Landkreis Lörrach

Der Haushalt 2024

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS
LÖRRACH

Vorwort

Das Jahr 2024 wird für alle Ebenen der öffentlichen Hand, aber ganz besonders für den kommunalen Bereich, in finanzieller Hinsicht sehr herausfordernd sein. Dies gilt auch für den Landkreis Lörrach, der aktuell gleich drei schwierige und gleichzeitig auftretende Rahmenbedingungen bewältigen muss: Wie fast überall in Deutschland zeigt sich auch bei der Kliniken GmbH des Landkreises Lörrach, dass das stationäre Gesundheitswesen unterfinanziert ist. Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass die Stadt- und Landkreise gemäß der Regelungen des Landeskrankenhausgesetzes verpflichtet sind, für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern zu sorgen, ist der Landkreis gezwungen, der Kliniken GmbH deutliche Liquiditätshilfen zu gewähren. Hinzu kommt, dass die Grunderwerbsteuer in Folge der inzwischen hohen Zinsen in Kombination mit überproportionalen Baukostensteigerungen der letzten drei Jahre einen dramatischen Einbruch zu verzeichnen hat. Ebenso belastend sind beständig steigende Sozialkosten, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe.

Deshalb ist der Haushalt 2024 ein Sparhaushalt. Die Weichen dafür wurden bereits im Frühjahr 2023 in der AG Finanzen gestellt, in deren Sitzungen eine Vielzahl von Einsparmöglichkeiten vordiskutiert wurden, die zum größten Teil auch Eingang in den Haushaltsentwurf 2024 gefunden haben. Um die Haushalte künftiger Jahre zu entlasten, führt die Kliniken GmbH aktuell eine Reihe von Umstrukturierungen sowie Prozess- und Qualitätsoptimierungen durch, um spätestens im übernächsten Jahr wieder zurück in die Erfolgsspur früherer Jahre gefunden zu haben. Der Kreistag hat am 22. November 2023 mit seiner Entscheidung, die vorhandenen Krankenhausstandorte bereits vor dem in zwei Jahren nach Fertigstellung des neuen zentralen Krankenhauses bevorstehenden endgültigen Umzug neu auszurichten, eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Sanierung der GmbH getroffen. Ein weiterer wichtiger Aspekt für bessere Zukunftsaussichten der Kliniken GmbH stellt der gut voranschreitende und vergleichsweise sehr wirtschaftliche Klinikneubau dar, der voraussichtlich Ende 2025 fertiggestellt sein wird.

Auch wenn die Finanzlage im Moment schwierig erscheint, ist es dennoch angemessen, auch die Chancen zu sehen. Es gibt erste Anzeichen, dass die Zinssteigerungen der vergangenen Monate nun ihr Ende gefunden haben werden, was den Immobilienmarkt und somit die Entwicklung der Erträge aus der Grunderwerbsteuer wieder etwas beleben wird. Zudem gibt die Landkreisstrategie auch in finanziell schwierigen Zeiten eine wertvolle Orientierung. Mittelfristig wird es also wieder Anlass geben, optimistischer nach vorn zu blicken. Die Jahre 2024 und 2025 werden allerdings zunächst eine finanziell schwierige Herausforderung für den Landkreis und seine Städte und Gemeinden sein. Es ist daher auch nicht leicht gefallen, die Kreisumlage um 3,4 Punkte auf 36,0 Punkte anzuheben. Doch sollte nicht vergessen werden, dass auch nach dieser Erhöhung die Erträge aus der Kreisumlage weiterhin deutlich niedriger ausfallen werden als der Nettoressourcenbedarf für die Bereiche Jugend & Soziales. Nicht zuletzt daran, aber auch an den vorgenommenen, durchaus sehr schmerzlichen Einsparungen zeigt sich die Solidarität des Landkreises mit seinen Städten und Gemeinden.

Allen Beteiligten des Kreistages und der Verwaltung danke ich herzlich für das hohe Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Marion Dammann
Landrätin

Inhalt

Teil I – Einleitung

- **Haushaltssatzung** **4**
- **Kontrakt** **6**

Teil II – Vorbericht

- **Strategie** **9**
  - Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach 9
  - Digitale Agenda 11
  - Unsere Leitgedanken für die Strategischen Handlungsfelder 11
  - Strategische Schwerpunkte 2024 13
  - Schlüsselpositionen 2024 15
  - Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach 16
- **Lagebericht** **17**
  - Strukturdaten 17
  - Ergebnis 2022 18
  - Zeitenwende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik 19
  - Prognose 2023 20
  - Ausblick 2024 21
  - Ausblick 2024 und 2025 23
- **Rahmenbedingungen** **24**
  - Finanzielles Umfeld 24
  - Übersicht der Erträge 25
  - Übersicht der Aufwendungen 28
  - Stand der Rücklagen 30
  - Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 31
  - Nettoressourcenbedarf und weitere Kennzahlen 32
  - Kennzahlen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen 33
- **Finanzplanung** **34**
  - Finanzplanung 2025 - 2027 34
  - Wichtige Parameter und Prognosen 35
- **Investitionen** **37**
  - Überblick über die Investitionen 37
  - Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten 38
  - Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO 39
  - Gesamtinvestitionsvolumen 2023 - 2027 40
- **Finanzierung** **42**
  - Finanzierungsstrategie 42
  - Liquidität 43
  - Finanzierung über Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 44
  - Entwicklung der Verschuldung 45
  - Schuldenstand 47
- **Rückstellungen** **48**
  - Einzelne Rückstellungsarten 48
  - Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen 50

- **Personalmanagement** **51**
  - Personalaufwand 51
  - Strukturinformationen 53
  - Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung 54
- **Stellenplan** **56**
  - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 56
  - Erläuterungen zum Stellenplan 61
  - Anlagen zum Stellenplan 62
- **Budgetierung und Budgetregeln** **64**
  - Überblick & Budgetverantwortung 64
  - Haushaltsvollzug & Budgetübertrag 65
  - Budgetabrechnung 66

Teil III – Haushaltsplan

- **Gesamthaushalt** **67**
  - Gesamtergebnis-Haushalt 68
  - Gesamtfinanz-Haushalt 69
- **Haushaltsquerschnitt** **70**
- **Teilhaushalte** **74**
  - Gliederung Teilhaushalte 1-7 74
  - Finanzen & Zentrales Management 76
  - Recht, Ordnung & Gesundheit 166
  - Bildung & Kultur 242
  - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 280
  - Ländlicher Raum 358
  - Soziales & Arbeit 388
  - Jugend & Familie 466

Teil IV – Anhang

- **Haushaltsvermerke** **504**
  - Budgetvermerke 505
  - Zweckbindung nach § 19 GemHVO 505
  - Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO 506
  - Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 GemHVO 507
- **Zuordnung Produktbereiche/ -gruppen zu THH** **508**
- **Zuordnung Erträge und Aufwendungen** **510**
- **Abspann** **512**
  - Allgemeine Hinweise 513
  - Abkürzungsverzeichnis 513
  - Gegenüberstellung Zeilentexte 514
- **Impressum** **520**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat der Kreistag am 22.11.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	394.425.100 EUR
	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 404.856.700 EUR
1.1	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**- 10.431.600 EUR**
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.2	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**0 EUR**
1.	**Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.1 und 1.2)**	**- 10.431.600 EUR**

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	393.770.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 397.888.600 EUR
2.1	**Zahlungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) des Ergebnishaushalts**	**- 4.118.600 EUR**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.182.800 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 41.872.300 EUR
2.2	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**- 40.689.500 EUR**
2.3	**Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-) (Summe 2.1 und 2.2)**	**- 44.808.100 EUR**
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.000.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.665.600 EUR
2.4	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**35.334.400 EUR**
2.	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Summe 2.3 und 2.4)**	**- 9.473.700 EUR**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf **37.000.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **4.542.200 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **75.000.000 EUR**.

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **36,00 v. H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Lörrach, den 22.11.2023
Die Vorsitzende des Kreistages

Marion Dammann
Landrätin

ZIELVEREINBARUNG

zwischen dem Kreistag und der Landrätin
des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2024

Präambel

Seit 2009 bildet die Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ die Grundlage des Handelns des Landkreises. Die Zukunftsstrategie legt die besonderen Schwerpunkte des Verwaltungshandelns für die nächsten Jahre fest. An diesen Schwerpunkten wird sich die Arbeit des Kreistags und der Verwaltung – neben der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben – ausrichten.

Die Zukunftsstrategie wird regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – im Rahmen des Forum Zukunftsstrategie fortgeschrieben. Die am 09.03.2023 vom Forum Zukunftsstrategie vorgeschlagenen Änderungen der Ziele und strategischen Schwerpunkte wurden am 19.05.2023 vom Kreistag bestätigt. Der Beschluss dient als Basis für die operativen Planungen der Fachbereiche und die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024.

Die fachpolitischen Zielbeiträge werden im Haushaltsplan mit den dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt und sind somit fester Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses (Kontrakts).

Vor diesem Hintergrund schließen Kreistag und Landrätin folgende Vereinbarung für das Jahr 2024 ab:

1. Volumen

Das Volumen für das Haushaltsjahr 2024 beträgt **404.856.700 EUR**[1)].

2. Investitionsmittel

Im Haushaltsjahr 2024 werden für Investitionen **40.689.500 EUR**[2)] bereitgestellt.

3. Aufteilung auf die Teilhaushalte

Der Landkreis Lörrach hat seinen Gesamthaushalt in 7 Teilhaushalte = Budgets gegliedert:

	Budget [3)]	Investitionsmittel [4)]
THH 1 Finanzen & Zentrales Management	+ 205.437.717 EUR	- 33.717.800 EUR
THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 12.754.835 EUR	- 302.300 EUR
THH 3 Bildung & Kultur	- 11.690.339 EUR	- 422.800 EUR
THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 20.448.908 EUR	- 5.995.000 EUR
THH 5 Ländlicher Raum	- 9.039.823 EUR	- 257.300 EUR
THH 6 Soziales & Arbeit	- 107.581.409 EUR	5.700 EUR
THH 7 Jugend & Familie	- 54.354.003 EUR	0 EUR

Der Kreistag überträgt der Landrätin, und diese den jeweiligen Dezernatsleitungen, mit dem Budget nicht nur die Ressourcenverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Erreichung der im Haushaltsplan definierten Ziele.

4. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für das Haushaltsjahr 2024.

5. Berichtswesen

Die Verwaltungsführung berichtet:

- im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über die strategischen Zielbeiträge und endgültigen Ergebnisse des Jahres 2023 in den einzelnen Teilhaushalten.
- im Forum Zukunftsstrategie am 01. Februar 2024 und vsl. im Kreistag im März oder Juni 2024 über die bisherigen Inhalte und Ergebnisse der Zukunftsstrategie. Darüber hinaus werden in diesen beiden Sitzungen die strategischen Schwerpunkte und Wirkungsziele für 2025 als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen festgelegt und die grundlegende Anpassung der Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2035“ beschlossen (Kreistag).
- in den Ausschüssen im Juni/Juli und September/Oktober in Form von Zwischenberichten über den aktuellen Stand der Zielerreichung, die voraussichtliche Entwicklung in den einzelnen Teilhaushalten sowie über wesentliche Ziel- und Budgetabweichungen das laufende Jahr betreffend.

6. Rahmenbedingungen

Sollten die politischen Gremien während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung Entscheidungen treffen, die das Gesamtbudget und/oder Teilhaushaltbudgets belasten, muss mit dem Beschluss über den belastenden Eingriff gleichzeitig ein Beschluss über die Deckung sowie über Veränderungen der Leistungsseite in den Produktgruppen gefasst werden. Das gilt auch für Beschlüsse, die das kommende Haushaltsjahr belasten. Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die in den Budgetregeln formulierten Grundsätze.

Lörrach, den 22.11.2023

Für den Kreistag	Für die Verwaltung
Paul Renz	**Marion Dammann**
Fraktionsvorsitzender CDU	**Landrätin**

1) Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 19 Gesamtergebnishaushalt)
2) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31 Gesamtfinanzhaushalt)
3) Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Zeile 90 Teilergebnishaushalt) abzüglich kalkulatorischer Kosten (Zeile 60 Teilergebnishaushalt)
4) Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 17 Teilfinanzhaushalt)

„Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zukunft vorauszusagen,
sondern auf sie gut vorbereitet zu sein.“

(Perikles)

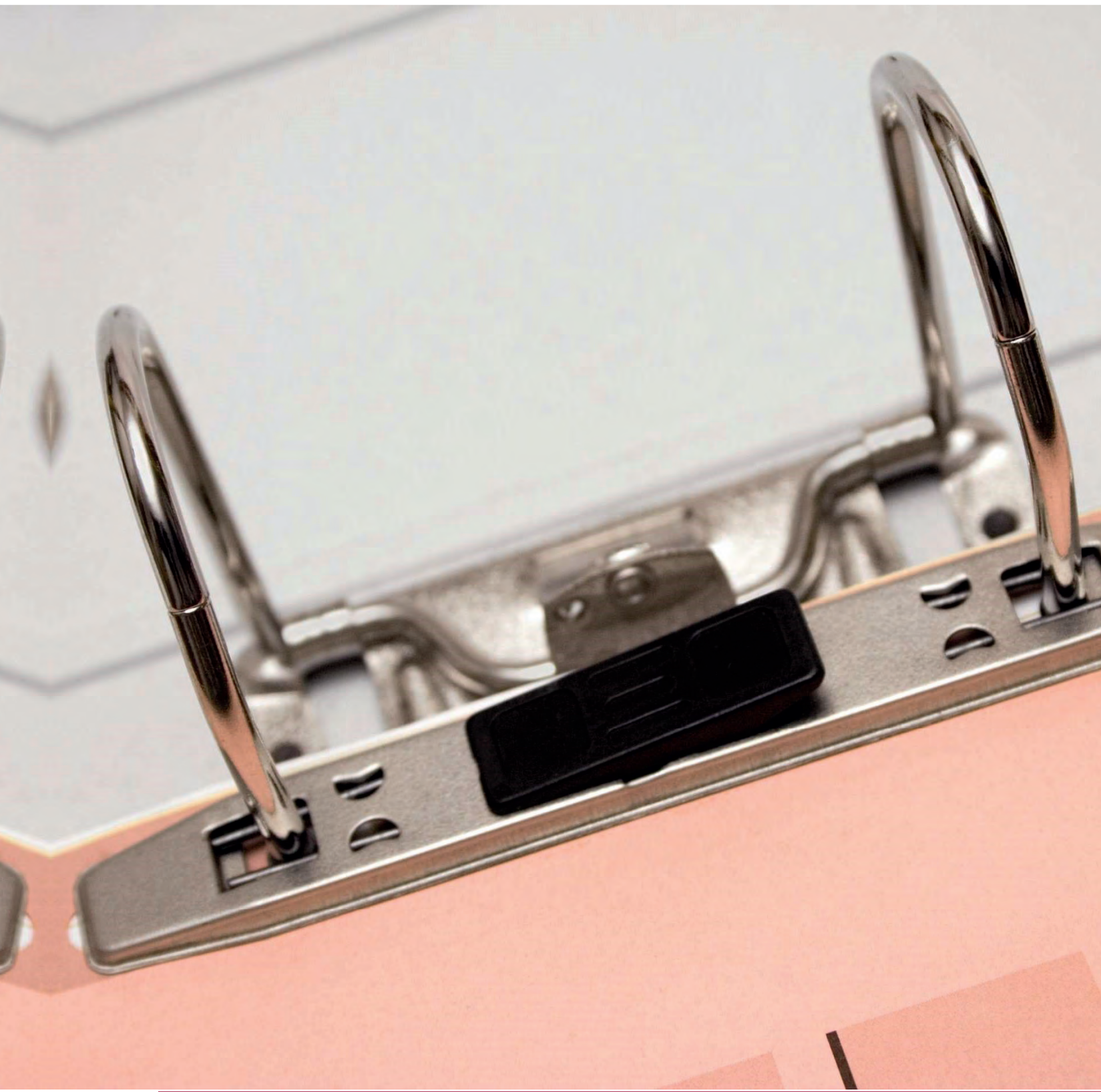

Strategische Ausrichtung des Landkreises Lörrach

Seit 2009 bildet die Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ die Grundlage des Handelns des Landkreises. 2007 bis 2009 von einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe mit der Verwaltung erarbeitet, wurde die Strategie in zweitägigen Klausuren des Kreistags weiterentwickelt und in der Folge 2012, 2015 und 2021 fortgeschrieben. Die Zukunftsstrategie wurde als Basis für zukünftige Entscheidungen von Politik und Verwaltung per Beschluss des Kreistags vom 21.07.2021 bestätigt.

Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Themenfelder wie Digitalisierung und Klimaschutz, stand im Fokus der jüngsten Fortschreibung 2021 das Ziel, mit einer erneuerten Strategie wesentliche Weichen für die Zukunft mit Planungshorizont bis 2035 zu stellen. Neben der Fortschreibung der Zukunftsstrategie hat der Kreistag die Verwaltung mit der Erstellung einer Digitalen Agenda beauftragt. Dies resultiert aus der gewachsenen Bedeutung der Digitalisierung, die sich auf alle Bereiche des Lebens und Zusammenarbeitens auswirkt. Die zunehmende strategische Bedeutung von Digitalisierung manifestiert sich unter anderem auch in der vom Kreistag als wesentlich erkannten, in der Zukunftsstrategie zum strategischen Handlungsfeld erhobenen „Digitalen Verwaltung“.

Durch die Etablierung und gute Erprobung von Instrumenten und Prozessen für eine nachhaltige Steuerung des Haushalts in den vergangenen zehn Jahren, konnte ein strukturiertes Steuerungssystem aufgebaut werden. Basis für die nachhaltige Fach- und Finanzsteuerung im Haushaltskreislauf bildet die strategische Ausrichtung des Landkreis Lörrach, die in einem durchgängigen Zielsystem schrittweise durch operative Zielbeiträge und Kennzahlen konkretisiert werden soll. Damit wird die Grundlage für eine transparente Verbindung der Finanz- mit den Fachdaten im Haushalt geschaffen. Es wird nicht nur der Ressourceneinsatz und -verbrauch je Produktgruppe transparent, sondern auch, was damit erreicht, also an kommunalen Leistungen bereitgestellt wurde. Die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung gewinnen mit der Möglichkeit der Festlegung von Budgets unter Berücksichtigung der strategischen Schwerpunkte des Landkreises Lörrach einen neuen strukturierten Gestaltungsspielraum, insbesondere zur Strategieumsetzung. Folgende Abbildung zeigt die strategische Steuerung in einem durchgängigen Zielsystem, das die strategische Planung mit der operativen Ziel- und Ressourcenplanung verknüpft:

Strategie

Vision

Das Landratsamt Lörrach sieht sich als Dienstleister mit dem Ziel, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig zu stärken.

...unsere übergreifenden Leitsätze oder „Wo wollen wir hin?“

Übergreifende Leitsätze

- Ziel der Zukunftsstrategie ist es, den Landkreis Lörrach als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum durch nachhaltiges Handeln in allen Bereichen zu stärken und weiterzuentwickeln.
- Der Mensch und die Region in ihrer Vielfalt stehen im Mittelpunkt. Der Landkreis führt einen aktiven Dialog mit der Einwohnerschaft.
- Der Landkreis setzt sich für Chancengleichheit und Teilhabe aller sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in allen Lebensbereichen ein und trägt dabei der demografischen Entwicklung Rechnung.
- Ländliche und urbane Räume prägen den Landkreis. Die sich daraus ergebenden Stärken und Wechselwirkungen sind positiv zu nutzen.
- In einer trinationalen Region ist die Vernetzung und Kooperation über Kreis- und Landesgrenzen hinweg Teil unserer Identität.
- Finanzielle Stabilität des Landkreises sowie seiner Städte und Gemeinden und Verantwortung gegenüber der Einwohnerschaft des Kreises sind Fundament eines zukunftsgerichteten Handelns.
- Der Landkreis nutzt die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Eine Digitale Agenda legt hierfür Schwerpunkte fest.
- Der Landkreis stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels und richtet sein Handeln auf Klimaneutralität aus.
- Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber. Unsere vielfältigen Aufgaben und anspruchsvollen Anforderungen erfordern qualifizierte, motivierte und dienstleistungsorientiert denkende Mitarbeitende.

Die Vision und übergreifenden Leitsätze beschreiben, wie wir uns sehen und wohin wir langfristig wollen. Sie stellen die globale Strategie für den Landkreis Lörrach dar, die als Handlungsrahmen und Grundlage für zukünftige Entscheidungen von Kreistag und Verwaltung im Sommer 2021 beschlossen wurde.

Digitale Agenda

Neben der Festlegung eines neuen strategischen Handlungsfeldes, der Digitalen Verwaltung, hat der Kreistag und die Verwaltung im Januar 2022 auch die „Digitale Agenda 2035“ verabschiedet. Die Digitale Agenda als Instrument soll gewährleisten, dass Digitalisierung im Landkreis als Querschnittsthema verstanden und auch gelebt wird. Ein strategisches Leitbild oder auch strategischer Überbau für die Beschäftigten des Landkreises wird mit ihr geschaffen, an welchem sich die hausinternen Prozesse orientieren sollen. Die Digitale Agenda steht dabei jedoch nicht isoliert, sondern ist in dem strategischen Gesamtkontext der Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach eingebettet und strahlt auf alle strategischen Handlungsfelder aus. Die Digitale Agenda eröffnet dem Landkreis die einzuschlagende Richtung, um mit gemeinsamen Partnern aus Politik, Wirtschaft und Einwohnerschaft Dienste entwickeln und einen nachhaltigen Nutzen für alle Interessensgruppen erzielen zu können, womit der Weg für den digitalen Wandel im Landkreis geebnet werden soll.

Unsere Leitgedanken für die Strategischen Handlungsfelder

Bildung

Der Landkreis

- stärkt die gesellschaftliche Entwicklung und den Wirtschaftsstandort durch eine bedarfsgerechte und effiziente Bildungslandschaft.
- wirkt als Schulträger maßgeblich bei der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte mit.
- trägt als Schulträger und durch Hilfeleistungen zur Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligungen und Behinderungen bei.
- fördert im Sinne der lokalen Bildungslandschaft die regionale und grenzüberschreitende Vernetzung der unterschiedlichen Bildungsträger.

Digitale Verwaltung

Der Landkreis

- stellt im Rahmen des e-Governments Verwaltungs-Services für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen bereit. Diese tragen sowohl den Anforderungen der Gesellschaft an eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung, als auch der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, zum Beispiel der Informationssicherheit, Rechnung.
- strebt die zielgerichtete Digitalisierung interner Verwaltungsprozesse an und unterstützt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erlangung der nötigen Kompetenzen, insbesondere IT- und Digitalkompetenz, um so ein zukunftsfähiges, mobiles und familien-freundliches Arbeiten zu ermöglichen.
- beteiligt sich im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit aktiv an Kooperationen, um die digitale Transformation von Dienstleistungen voranzutreiben und mitzugestalten.

Gesundheit

Der Landkreis

- schützt und fördert die Gesundheit seiner Einwohnerinnen und Einwohner in allen Altersgruppen und Lebenslagen.
- stellt Koordinierungsbedarfe zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen fest und fördert deren Vernetzung.
- stellt gesundheitliche Handlungsbedarfe fest und entwickelt zielgruppenspezifische Maßnahmen.
- unterstützt die nachhaltige Entwicklung einer bedarfsgerechten und leistungsfähigen medizinischen Versorgung im urbanen und ländlichen Raum.

Unsere Leitgedanken für die Strategischen Handlungsfelder

Klima & Biodiversität

Der Landkreis

- wirkt auf möglichst rasche Klimaneutralität in allen seinen Handlungsfeldern hin und schont die natürlichen Ressourcen.
- setzt sich aktiv für den Schutz von Natur und Landschaft als Grundlage für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein.

Mobilität

Der Landkreis

- erkennt die Mobilität aller als menschliches Grundbedürfnis an. Die Anforderungen an die Mobilität im ländlichen, im urbanen und im trinationalen Raum werden vernetzt betrachtet.
- gestaltet seine Mobilität sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig.
- erkennt die Bedeutung guter Verkehrsinfrastrukturen für alle Lebensbereiche an. Er stellt die eigene Infrastruktur bedarfsgerecht, wirtschaftlich und sicher bereit.
- erhöht durch intelligentes Mobilitätsmanagement den Anteil des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen.

Soziales und Familie

Der Landkreis

- bekennt sich mit einem umfassenden und vielfältigen Angebot zu seiner Verantwortung für die Gesellschaft, insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren.
- unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- fördert die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern.
- leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames Leben behinderter und nicht behinderter Menschen.

Wirtschafts- und Strukturpolitik

Der Landkreis

- schafft einen bevorzugten Wirtschaftsstandort und attraktiven Lebensmittelpunkt in der trinationalen Region, auch im ländlichen Raum.
- wirkt auf ein nachhaltig innovations- und gründungsfreundliches Umfeld hin.
- wirkt als Partner im Netzwerk von Wirtschaft, Wissenschaft, Städten und Gemeinden sowie Organisationen der Regionalentwicklung.
- erkennt an, dass die Förderung von Tourismus und Naherholung zur Stärkung der Kulturlandschaft, der Daseinsvorsorge und der Unternehmen beiträgt.

Strategische Schwerpunkte 2024

Die strategischen Schwerpunkte konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategischen Handlungsfeldern erreichen will. Gemeinsam wurden Vision, übergreifende Leitsätze sowie Leitgedanken und Schwerpunkte zu den strategischen Handlungsfeldern im Kreistag am 21.07.2021 beschlossen.

Die Zukunftsstrategie wird regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – im Rahmen des Forum Zukunftsstrategie fortgeschrieben. Die am 09.03.2023 vom Forum Zukunftsstrategie vorgeschlagenen Änderungen der Ziele und strategischen Schwerpunkte wurden am 19.05.2023 vom Kreistag bestätigt. Der Beschluss dient als Basis für die operativen Planungen der Fachbereiche und die Haushaltsplan-beratungen für den Haushalt 2024.

Auf Basis der Zielvorgaben aus den o.g. Kreistags-Beschlüssen wurden die konkreten Leistungsziele, Maßnahmen und Budgets durch die jeweiligen Fachverantwortlichen geplant. Im Ergebnis geht somit aus der Planung hervor, welcher Beitrag und Ressourceneinsatz in den einzelnen Bereichen generell, insbesondere aber auch im Hinblick auf die strategischen Ziele geleistet werden soll. Die operativen Teilziele sowie die dafür erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen werden im Haushaltsplan bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt. Damit sind nicht nur die Budgets, sondern auch die Leistungsziele wesentlicher Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen und des Haushaltsbeschlusses.

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Strategisches Handlungsfeld	Strategische Schwerpunkte				
Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.	Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.			
Digitale Verwaltung	Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.	Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.	Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.	Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.	
Gesundheit	Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.	Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.	Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.	Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte Versorgung.	

Strategische Schwerpunkte 2024

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE					
Strategisches Handlungsfeld	Strategische Schwerpunkte				
Klima & Biodiversität	Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzlichen Absenkpfaden, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.	Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.	Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.		
Mobilität	Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.	Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.	Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.	Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.	Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.
Soziales & Familie	Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.	Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.	Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.	Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.
Wirtschafts- und Strukturpolitik	Der LKR fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.	Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.		

Schlüsselpositionen 2024

Schlüsselpositionen sind Produkte, die für den Landkreis Lörrach von besonderer kommunalpolitischer (strategischer) oder finanzieller Bedeutung sind und denen deshalb besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Entscheidung, welche Produkte als Schlüsselposition definiert werden, treffen Politik und Verwaltung gemeinsam und in eigener Verantwortung.

Maßgebendes Kriterium für die Definition eines Produktes als Schlüsselposition ist die örtliche Steuerungsrelevanz des Produktes, die sich u.a. auch aus den strategischen Schwerpunkten und Zielen ableiten lässt. Darüber hinaus spielt auch das Maß der Beeinflussbarkeit hinsichtlich Art und Weise der Produkterstellung durch die Verwaltung sowie das Finanzvolumen des Produktes eine wesentliche Rolle.

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Begründung	Seite
11.20.01	Digitale Verwaltung	E-Government/DMS/Mobiles Arbeiten: Voraussetzungen für eine moderne Verwaltung und effiziente Abläufe	110
11.24.02	Facility Management (Teil A: Energiemanagement, Teil B: Unterhaltung und Instandhaltung von Gebäuden)	Bewirtschaftungskosten (Energie- und Verbrauchskosten im Sinne eines Energiemanagements) sowie Unterhaltung und Instandhaltung von Gebäuden (allein im Schulbereich besteht ein sehr hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf).	126
51.10.15	Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und -steuerung	(Neu-)Konzeptionierung straßengebundener ÖPNV (z.B. Linienbündel, Stärkung Multimodalität) Konzepte und Planungen bzgl. Weiterentwicklung Regio-S-Bahn, Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinstrecke, Stärkung der E-Mobilität, Radverkehrskonzeption etc.	306
56.10.06	Energie und Klimaschutz	Umsetzung Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) und Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)	342
31.10.01	Hilfe zur Pflege	Ambulante und stationäre Hilfen zur Pflege im Kontext der demografischen Entwicklung	410
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	Kosten- und Fallzahlenentwicklung vor dem Ziel der kontinuierlichen Senkung SGB II-Empfänger-Quote	418
32.10.04	Soziale Teilhabe	Verbesserung der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, u.a. durch Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	454
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Demografische Entwicklung, Erziehungsfähigkeit, Sozialstrategie – Empowerment und Prävention.	488

Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach

Als Basis für die Implementierung und Verstetigung einer nachhaltigen, wirkungsorientierten Fach- und Finanzsteuerung über strategische Ziele hat der Landkreis Lörrach den sogenannten Strategischen Steuerungskreislauf eingeführt. Ziel ist es, die genutzten Steuerungsinstrumente (strategische Planung, Produkthaushalt, Budgetierung, dezentrale Ressourcenverantwortung, zentrales und dezentrales Controlling und Berichtswesen, Kontraktmanagement) zu einem für Steuerungszwecke effektiv nutzbaren Gesamtsystem zu verknüpfen.

Die Abbildung zeigt den strategischen Steuerungskreislauf des Landkreises Lörrach und die darin integrierten Teilprozesse und Instrumente. Der Steuerungskreislauf startet generell mit einer Evaluierung der strategischen Ziele hinsichtlich der Zielerreichung. Diese erfolgt im Zuge der Teilhaushaltsberichte zum Jahresabschluss, welche in den Fachausschüssen im Frühjahr präsentiert werden.

Im Forum Zukunftsstrategie kann jährlich eine Aktualisierung der strategischen Schwerpunktsetzung beraten werden. Hierzu nimmt die Verwaltung im April eine Befragung der Fraktionsvorsitzenden des Kreistags vor, um zu erörtern, ob hierfür seitens der Politik Bedarf besteht. Die Verwaltung kann ihrerseits das Forum einberufen, wenn erkannt wird, dass die Strategie an aktuelle Entwicklungen angepasst werden muss. Soll eine umfangreichere Änderung der Strategie, z.B. im Nachgang zu Neuwahlen des Kreistags vorgenommen werden, erfolgt dies im Rahmen einer Klausurtagung. Die in einer Klausurtagung des Kreistags oder dem Forum Zukunftsstrategie vereinbarten Änderungen bei den Zielformulierungen werden anschließend vom Kreistag per Beschluss verabschiedet.

Besondere Bedeutung kommt der Aktualisierung bzw. Definition und Priorisierung von strategischen Schwerpunkten zu. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie (Vision und Leitsätze) des Landkreises Lörrach und den jährlichen Zielplanungen der Fachbereiche dar und konkretisieren die Zielbeiträge, die die Verwaltung zu den strategischen Handlungsfeldern leisten will, die für den Landkreis besonders relevant sind. Sie berücksichtigen langfristig erfolgsrelevante Aspekte, aktuelle Entwicklungen bei Produkten und Projekten von besonderer Bedeutung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen.

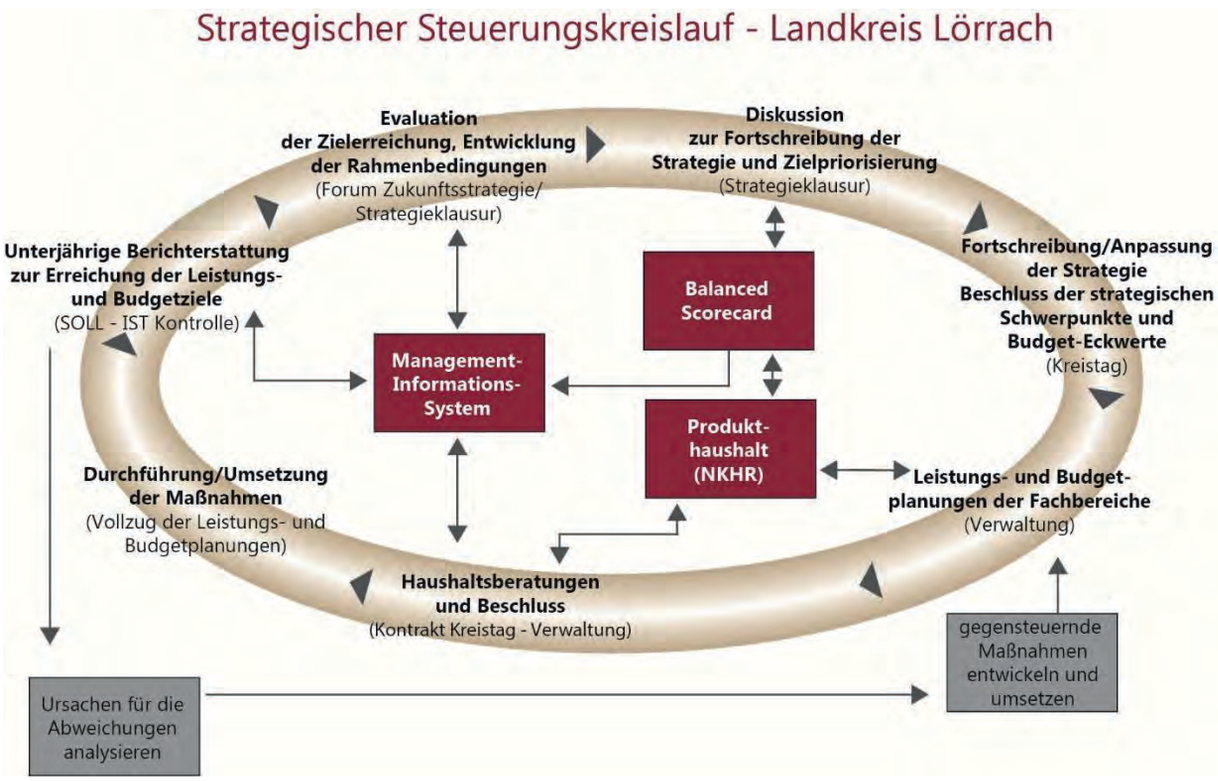

Strukturdaten

Einwohnerzahl

▪ Gesamteinwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2023	233.887
davon	
- Frauen	119.105
- Männer	114.782

Fläche des Kreisgebietes

▪ Gesamtfläche (Aufteilung Stand 31.12.2022)	806,66 km²
▪ Siedlungs- und Verkehrsfläche	105,65 km²
▪ Waldfläche	405,96 km²
▪ Landwirtschaftsfläche	272,33 km²
▪ Wasserfläche	9,20 km²
▪ Sonstige Fläche (Gehölz, vegetationslose Fläche)	13,52 km²

Zahl der Gemeinden	35
▪ darunter Städte	5
- große Kreisstädte	3

Länge der Straßen (Stand: 2023)

▪ Bundesautobahnen	41 km
▪ Bundesstraßen	137 km
▪ Landesstraßen	191 km
▪ Kreisstraßen	217 km

Wirtschaft: Versicherungspflichtige Beschäftigte

▪ (mit Arbeitsort Lkr Lörrach) am 30.06.2022 insgesamt	79.352
▪ Davon: - Dienstleistungsbereiche	49.804
- Produzierendes Gewerbe	28.896
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	652
▪ erwirtschaftetes BIP 2021	8,0 Mrd. EUR

Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2022

▪ Anzahl	5.399
▪ Quote	4,2 %

Schüler der kreiseigenen Schulen im Schuljahr 2023/2024	6.228
▪ davon: - Berufliche Schulen des Landkreises gesamt	5.847
○ Vollzeitschüler	2.432
○ Teilzeitschüler	3.415
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	381

Gebäudeflächen

▪ Verwaltungsgebäude	35.203 m²
▪ Schulgebäude	57.642 m²

Ergebnis 2022

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 wurde ein Kontrakt (Zielvereinbarung) zwischen dem Kreistag und der Landrätin geschlossen. Unterjährig wurde in den Ausschüssen über die Entwicklung der Zielerreichung und der Budgets mittels zweier Haushaltszwischenberichte informiert. In den Ausschuss-Sitzungen in den Monaten Mai bis Juli dieses Jahres wurde ausführlich über die Zielerreichung und die endgültigen Jahresergebnisse der einzelnen Teilhaushalte berichtet. Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.600.921,17 EUR ab. Möglich wurde dies durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Transferleistungen im Sozialbereich, Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen, nicht aufgewendetes Bauunterhaltungsbudget und einem Corona-Sondereffekt im Zusammenhang mit Erstattungen des Landes für das Vorjahr. Mit den vorgenannten positiven Aspekten konnte eine im Vergleich zur Planung reduzierte Grunderwerbsteuer ausgeglichen und eine Rückstellung für die Kliniken GmbH refinanziert werden.

Das positive ordentliche Ergebnis führte dazu, dass sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entsprechend erhöht haben. Für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Haushaltsjahre muss die Haushaltspolitik und strategische Ausrichtung des Landkreises wieder stärker auf eine finanzpolitisch nachhaltige Steuerung fokussiert werden, da die fiskalischen Zukunftsaussichten deutlich angespannter sind. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 19.07.2023 wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung	
Ordentliche Erträge	338.886.572,74 EUR
Ordentliche Aufwendungen	- 337.285.651,57 EUR
Ordentliches Ergebnis	1.600.921,17 EUR
Außerordentliche Erträge	116.491,41 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	- 61.918,66 EUR
Sonderergebnis	54.572,75 EUR
Gesamtergebnis 2022	1.655.493,92 EUR

Finanzrechnung	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2022	361.233,69 EUR
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.671.980,18 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 20.291.447,47 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37.194.324,00 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 23.654.812,79 EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022	281.277,61 EUR

Bilanz		
	Anfangsbestand zum 01.01.2022	Endbestand zum 31.12.2022
Aktiva und Passiva	205.215.705,48 EUR	230.656.185,23 EUR
Kapitalposition	142.753.671,54 EUR	144.409.165,46 EUR
Basiskapital	118.640.213,28 EUR	119.954.325,28 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.137.755,28 EUR	23.424.564,45 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	975.702,98 EUR	1.030.275,73 EUR

Zeitenwende in der Wirtschafts- und Finanzpolitik*

Die Weltordnung, die nach dem Zweiten Weltkrieg dominierte, ist zusammengebrochen. Spätestens seit dem Helsinki-Prozess Mitte der 1970er Jahre bewegte sich die Welt in Richtung einer friedlichen Koexistenz von Staaten, gekennzeichnet durch Zusammenarbeit, Abrüstung und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs durch einen Liberalisierungs- und Demokratisierungsschub. Der Prozess der Globalisierung war die Begleitmusik dieses zunehmend friedlichen Zusammenlebens der internationalen Gemeinschaft. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt den traurigen Höhepunkt der Abwicklung dieser Weltordnung dar. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat derzeit keinen Einfluss auf die Konflikte mit Russland. Die Beziehungen zu China sind zu einer immer größeren Herausforderung geworden, ohne dass China in ähnliche diplomatische Prozesse eingebunden ist, wie sie mit der Schlussakte von Helsinki im Kalten Krieg eingeleitet worden sind. Das ist der geostrategische Hintergrund, der mit dem Wort der Zeitenwende charakterisiert werden kann. Diese Zeitenwende ist somit zuallererst eine weltpolitische; sie geht aber mit einer wirtschafts- und finanzpolitischen Zeitenwende einher.

Geostrategische Rivalität als wirtschaftspolitische Herausforderung

Die Zeitenwende in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist durch Elemente der Desintegration gekennzeichnet. Russland bleibt durch die scharfen Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft auf absehbare Zeit von der internationalen Arbeitsteilung ausgeschlossen. Die Beziehungen mit China sind ebenfalls in einer kritischen Phase. Die westliche Staatengemeinschaft hat auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre nicht zuletzt mit wirtschaftspolitischen Maßnahmen reagiert. Das Außenwirtschaftsrecht wurde verschärft, um Direktinvestitionen chinesischer Unternehmen, die mehr oder weniger unter staatlicher Einflussnahme stehen, in stärkerem Maße zu überprüfen und Investitionen in kritische Infrastruktur zu unterbinden. Die Europäische Union (EU) hat diese Beschränkungen der Kapitalverkehrsfreiheit im Jahr 2019 in Kraft gesetzt; Deutschland hat diese im Jahr 2020 in nationales Recht überführt. Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen sind also wieder durch Sicherheits- und Außenpolitik dominiert. Dies führt dazu, dass sicherheitsrelevante Produktion zunehmend im Inland stattfinden wird. Deutschland ist unter den größten Wirtschaftsnationen (G7) das Land mit der stärksten Offenheit seiner Wirtschaft. Der chinesische Absatzmarkt ist für viele deutsche Unternehmen essenziell. Gleichwohl hat die deutsche Politik hinsichtlich der geostrategischen Herausforderungen keine Wahl. Deutschland kann als Teil der westlichen Allianz die expansionistischen Strategien Russlands oder Chinas nicht hinnehmen.

Leitlinien der Finanzpolitik

Die deutsche Finanzpolitik sieht sich nicht nur geostrategischen Herausforderungen ausgesetzt. Klimawandel, demografische Entwicklung und Digitalisierung erfordern parallel dazu Lösungen, die mit finanziellen Ansprüchen einhergehen. Eine Klimapolitik, die den Klimawandel erfolgreich eindämmt, muss auf konsequente CO^2-Bepreisung im internationalen Maßstab abzielen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels können durch gezielte Einwanderungspolitik und durch (in Arbeitsstunden gemessene) höhere Erwerbstätigkeit gemildert werden. Die Digitalisierung ist vor allem ein Problem des öffentlichen Dienstes. Nirgendwo sonst ist die defizitäre Digitalisierung so sehr spürbar. Angesichts dieser Herausforderungen in der weltpolitischen Zeitenwende hat die Finanzpolitik die schwierige Aufgabe, Prioritäten richtig zu setzen, die Widerstandsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken und geeignete Rahmenbedingungen für private Investitionen zu schaffen. Ohne private Investitionen sind weder die Transformation zur Klimaneutralität noch die geostrategischen Herausforderungen zu bewältigen. **Prioritäten benötigt die Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte.** Ausgaben in allen Ressorts müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Zur Widerstandsfähigkeit gehört eine moderate Staatsverschuldung. Durch die Rückkehr zur Regelgrenze der Schuldenbremse sind Bund und Länder auf dem richtigen Weg der finanzpolitischen Solidität. Die Forderung zum Abbau der Staatsschuldenquoten gilt genauso für den Euroraum. Die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft steht und fällt mit der Rückführung der übermäßigen Verschuldung im Euroraum.

*Gekürzt entnommen aus dem Monatsbericht Februar 2023 des BMF - ein ökonomischer Gastbeitrag von Prof. Dr. Lars P. Feld.

Prognose 2023

Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Aus der erfolgten Oktober-Steuerschätzung geht hervor, dass die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2023 aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung um -4,5 Mrd. EUR geringer ausfallen. Das Land Baden-Württemberg muss im Jahr 2023 mit sinkenden Steuereinnahmen von -182 Mio. EUR rechnen. Für 2024 wird entgegen der Doppelhaushaltsplanung des Landes von Mehreinnahmen in Höhe von 600 Mio. EUR ausgegangen. Für die Jahre 2025 bis 2027 werden ebenfalls Mehrerträge prognostiziert. Die Kommunen in Baden-Württemberg dürfen nach der Oktober-Steuerschätzung sowohl im Jahr 2023 als auch in 2024 mit Mehreinnahmen rechnen. Diese ergeben sich insbesondere aus Gewerbesteuerzuwächsen und den höheren Anteilen an der Umsatzsteuer.

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2023 mit Schlüsselzuweisungen von 1,61 Mio. EUR rechnen. Dies entspricht einem Plus von 0,9 % gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023. Der Kopfbetrag wurde im Hinblick auf den geringen Zuwachs nicht verändert (IST: 805 EUR/EW; PLAN: 805 EUR/EW).

Aktueller Haushaltsverlauf

Der Kreistag hat am 23.11.2022 den Haushaltsplan 2023 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von - 10.529.100 EUR beschlossen. Aufgrund der seit Mitte letzten Jahres von der EZB stark angehobenen Leitzinsen haben sich die Konditionen am Kreditmarkt für Investoren deutlich verschlechtert: Dies wirkte sich unweigerlich auf den Immobilienmarkt aus, was zu stark rückläufigen Erträgen bei der Grunderwerbsteuer führte. Die Verwaltung hat die AG Finanzen bereits in der Sitzung vom 08.05.2023 über den Einbruch der Grunderwerbsteuererträge informiert (Plan 2023: 21 Mio. EUR, realisierte Erträge Januar bis April 2023: 3,04 Mio. EUR). Infolgedessen wurde am 16.05.2023 eine Haushaltssperre mit sofortiger Wirkung verhängt, um das bestehende Defizit nicht weiter zu erhöhen. Die Verwaltung hat der AG Finanzen am 20.06.2023 Einsparpotentiale im Haushalt 2023 herausgearbeitet, die dann in einen Nachtrag überführt wurden; hierdurch konnte ein Teil der Mindererträge kompensiert werden. Am 19.07.2023 beschloss der Kreistag den Nachtragshaushalt 2023 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -13.210.100 EUR.

Über den Haushaltsverlauf 2023 wurde zu den Stichtagen 31. Mai (THH 7 30. April) und 31. August in den jeweiligen Ausschuss-Sitzungen berichtet. Nachfolgende Übersicht spiegelt die fortgeschriebene Prognose zum Stand November 2023 wider:

Ordentliches Ergebnis	PLAN 2023 - in EUR -	Prognose 2023 - in EUR -	Abweichung PLAN/Prog. - in EUR -	Erläuterung
THH 1	148.836.380	149.213.780	377.400	Ungeplante Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Zinserträge Tagesgelder, Mehrerträge Schlüsselzuweisungen, SoBEG- und VRG-Zuweisungen, Kreisumlage und Soziallastenausgleich
THH 2	-8.737.162	-8.837.662	-100.500	Mehrerträge Erstattung Impfkampagne 2022, Mehrerträge Ausländerwesen, Mehrerträge Gebühren Veterinärwesen, Mindererträge Gebühren Kommunalaufsicht, Minderertrag Gebühren und Bußgelder Ordnungsbereich, Mindererträge Gebühren Baurecht, Mehraufwand Bundesdruckerei Ausländerwesen, Mehraufwand Bevölkerungsschutz, Mehraufwand Lizenzen und Arbeitsausstattung Ausländerwesen, Versicherungen, Gutachten Raumbedarf und Arbeitsschutz Integrierte Leitstelle, Minderaufwand Lizenzen SSt. Recht
THH 3	2.688.806	2.821.506	132.700	Mehrertrag Förderprogramm IT-Administration, Mehraufwand Unfallversicherung, Minderaufwand naturwissenschaftliche Räume und Planung Galeniklabor
THH 4	-15.435.371	-14.500.371	935.000	Diverse Mehrerträge, Mehraufwendungen Kreis- und Landesstraßen, Minderaufwendungen Schülerbeförderung
THH 5	-6.033.689	-5.749.889	283.800	Mehrerträge Betreuung Kommunalwald, Mehrerträge Beratungsoffensive Privatwald, Mehrerträge div. Positionen PG Vermessung & Geoinformation
THH 6	-87.728.269	-89.373.269	-1.645.000	Mehrerträge Gemeinschaftsunterkünfte, Grusi nach SGB II sowie Grusi im Alter u. bei Erwerbsmind., Mehrerträge EGH, Hilfen für Flüchtlinge, Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen für blinde Menschen; Mehraufwendungen Gemeinschaftsunterkünfte, Grusi nach SGB II, EGH, Grusi im Alter u. b. Erw. und Hilfen für Flüchtlinge, Mehraufwendungen Hilfen zum Lebensunterhalt, Minderaufwendungen Sonstige
THH 7	-46.800.796	-46.800.796	0	Mehrerträge Hilfen für junge Volljährige - EGH, HzE, UVG und Vermittlung Kindertagespflege; Mehraufwendungen Hilfen für junge Volljährige - EGH, UVG, Vermittlung Kindertagespflege, Förd. Erziehung in der Familie, Förderung in Tageseinrichtungen, HzE sowie Sonstige
Ergebnis	-13.210.100	-13.226.700	-16.600	

Ausblick 2024

Haushaltseinbringung

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde am 18.10.2023 in den Kreistag eingebracht. Nachdem der Haushaltsplan 2023 ursprünglich mit einem Fehlbetrag von - 10.529.100 EUR verabschiedet wurde, welcher sich im Zuge des Nachtragshaushalts 2023 auf - 13.210.100 EUR erhöhte, wurde im Entwurf des Haushalts 2024 erneut mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von - 10.136.900 EUR geplant. Vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Kliniken GmbH wurde ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10 Mio. EUR veranschlagt und damit nochmals ein hoher Fehlbetrag in Kauf genommen. Dies wurde durch das positive Rechnungsergebnis 2022 möglich, aufgrund dessen die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht belastet wurde. Um den Fehlbetrag nicht noch höher ausfallen zu lassen, ging die Einbringung allerdings mit einer Anhebung des Kreisumlagehebesatzes auf 36,1 v.H. einher, was bei einer Steuerkraftsumme von 402.298.465 EUR einem Kreisumlageaufkommen von 145.229.700 EUR entsprochen hätte.

Die Haushaltsstruktur des Landkreises Lörrach umfasst insbesondere drei Kostenblöcke: Soziale Transferleistungen, Personalaufwendungen und Sachkosten. Der beschlossene Haushalt 2024 enthält folgende Volumina: Der immer weiter steigende Zuschussbedarf der Sozialen Transferleistungen der THHe 6 und 7 stellt den Haushalt des Landkreises einmal mehr vor eine große Herausforderung; diese belasten den Haushalt 2024 mit einem Zuschussbedarf von - 112,6 Mio. EUR, was eine Steigerung um 8,9 Mio. EUR (+8,6 %) gegenüber dem Vorjahr darstellt; auf die Begründung in den THHen 6 und 7 wird verwiesen.

Die Personalkostensteigerung beläuft sich auf rd. 7,1 Mio. EUR (enthalten ist eine Pauschalkürzung von 2 Mio. EUR, bedingt zum überwiegenden Teil (6,3 Mio. EUR) durch Besoldungs- und Tariferhöhungen und neu geschaffene Stellen aufgrund von Personalmehrbedarf (2 Mio. EUR, teilweise refinanziert).

Den Sachkosten in einer Höhe von 97,7 Mio. EUR stehen Erträge in Höhe von 59 Mio. EUR gegenüber; diese steigen damit um netto rd. 8,9 Mio. EUR. Darin enthalten ist ein Betriebsmittelzuschuss an die Kliniken GmbH von 7 Mio. EUR, welcher die größte Belastung für den Haushalt 2024 darstellt. Die Begründung der übrigen Steigerungen wird über die Positionen im Variantenpapier (1,97 Mio. EUR) erbracht.

Aus der grundgesetzlichen Regelung, nach der das Recht der Städte und Gemeinden gewährleistet ist, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, lässt sich das Erfordernis einer Abwägung zur Finanzausstattung ableiten. Diese Rücksichtnahme auf die berechtigten finanziellen Interessen der Städte und Gemeinden, wird im Landkreis Lörrach dahingehend praktiziert, dass im Rahmen des Bürgermeisterforums, aber auch in anderen Gesprächen über die Finanzsituation der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde und die Finanzstruktur des Landkreises Lörrach ein reger Austausch erfolgt. Darüber hinaus wurden dem Kreistag die Informationen über die finanzielle Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von Seiten der Kommunalaufsicht vorgelegt. Der Landkreis nimmt die finanziellen Bedürfnisse und Nöte der Städte und Gemeinden sehr ernst, zumal die Nichtauskömmlichkeit der Kreisumlage im Hinblick auf die Deckung der Sozialkosten im Umkehrschluss bedeutet, dass für den Landkreis die Möglichkeiten zur Gestaltung des Freiwilligkeitsbereichs deutlich eingeschränkt sind. Insbesondere kann man aus dem eindeutigen Faktum, dass der Landkreis weniger Kreisumlage einnimmt, als er für die Bereiche Soziales und Jugend ausgeben muss, ableiten, dass eine etwaige schwierige Finanzsituation in einer Gemeinde nicht durch eine übermäßige (durch Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises verursachte) Kreisumlageerhebung verursacht wurde.

Aufgrund des zu leistenden Betriebskostenzuschusses an die Kliniken GmbH wurde im Jahr 2024 erneut von einem ausgeglichenen Haushalt abgesehen. Der Haushalt 2024 beinhaltet aufgrund der nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung unter anderem durch Sozialleistungen sowie Tarifabschlüsse und der zunehmenden Zinsbelastung eine hohe Unsicherheit und Risiken, die jedoch nicht zu Lasten der Gemeinden vollumfänglich eingepreist wurden.

Ausblick 2024

Änderungen seit der Haushaltseinbringung und Haushaltsberatungen

Seit Einbringung des Kreishaushalts ergaben sich insgesamt Belastungen im Ergebnishaushalt von -294.700 EUR. Aus dem Soziallastenausgleich nach den §§ 21 und 22 FAG resultierten gegenüber der Entwurfsplanung Mindererträge in Höhe von -2.034.000 EUR. Aufgrund veränderter Einkommenssteueranteile ab 2024 hat sich die vorläufige Steuerkraftsumme des Kreises auf 394.146.712 EUR reduziert, was mit um -2.942.700 EUR geringeren Kreisumlageerträgen einhergeht. Die in der Folge um +2.179.100 EUR höher ausfallenden Schlüsselzuweisungen kompensierten die vorgenannten Mindererträge nur in Teilen. Als weiter Einsparung wurde der Bauunterhaltungsaufwand pauschal um +400.000 EUR reduziert.

Das Delta Finanzierungsmittelbestand reduziert sich insgesamt um +1.836.800 EUR. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die höhere Darlehensaufnahme zur Finanzierung der höheren Stammkapitalaufstockung der Kliniken GmbH in Höhe von 3 Mio. EUR zurückzuführen.

Während der Haushaltsplanberatungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Anträge der Fraktionen:	**ErgHH** - in EUR -	**FinHH** - in EUR -
Antrag SPD-Fraktion: Erhöhung Bußgelderträge aus Geschwindigkeitsüberwachung (PG 12.21)	100.000	
Fraktionsübergr. Prüfauftrag: Pauschalkürzung IT-Budget (PG 11.20)	100.000	
Fraktionsübergr. Prüfauftrag: Pauschalkürzung Betriebskostenanteil ILSt (PG 12.70)	12.000	
Antrag FW-Fraktion: Kürzung Betriebskostenzuschuss Kliniken GmbH (PG 41.10)	3.000.000	
Antrag FW-Fraktion: Erhöhung Stammkapitalaufstockung Kliniken GmbH (PG 41.10)		-3.000.000
Summe	**3.212.000**	**-3.000.000**

Jugendhilfeausschuss 09.11.2023:	**ErgHH** - in EUR -	**FinHH** - in EUR -
Förderanteil Landkreis für Schulsozialarbeit wird dynamisiert fortgeführt (PG 36.20)	-774.700	
Umweltausschuss 14.11.2023:		
Anpassung Schülerbeförderungssatzung: Mindererträge durch Anhebung Höchstbetrag (PG 21.40)	-70.000	
Verwaltungsausschuss 15.11.2023:		
Verschiebung Beschaffung Stühle (PG 11.24) und Technik im Sitzungssaal (PG 11.20)	4.000	220.000
Summe	**-840.700**	**220.000**

Der Kreistag hat den Haushalt 2024 in seiner Sitzung am 22.11.2023 mit einem Kreisumlagehebesatz von 36,0 v.H. verabschiedet, was einem Kreisumlageaufkommen von 141.892.800 EUR entspricht. Der Gesamtergebnishaushalt 2024 weist trotz der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 3,4 Prozentpunkte ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -10.431.600 EUR aus.

Teilhaushalt	IST 2022			Plan 2023			Plan 2024		
	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliche Erträge - in EUR -	ordentliche Aufwendungen - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	204.078.412	- 51.478.215	152.600.197	202.267.461	- 53.431.081	148.836.380	236.113.453	- 66.011.957	170.101.496
Kreisumlage	117.036.282		117.036.282	126.570.300		126.570.300	141.892.800		141.892.800
THH ohne Kreisumlage	87.042.130	- 51.478.215	35.563.915	75.697.161	- 53.431.081	22.266.080	94.220.653	- 66.011.957	28.208.696
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	8.231.558	- 14.445.901	- 6.214.344	3.398.600	- 12.135.762	- 8.737.162	3.156.300	- 13.493.211	- 10.336.911
3 Bildung & Kultur	8.641.748	- 6.869.835	1.771.913	10.028.772	- 7.339.966	2.688.805	9.657.629	- 8.245.083	1.412.546
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	22.609.453	- 37.367.430	- 14.757.977	21.936.173	- 37.371.544	- 15.435.372	23.658.292	- 39.313.194	- 15.654.902
5 Ländlicher Raum	2.575.208	- 7.808.593	- 5.233.386	2.549.200	- 8.582.889	- 6.033.689	2.746.800	- 9.053.106	- 6.306.306
6 Soziales & Arbeit	79.611.015	- 163.085.233	- 83.474.219	86.789.544	- 174.517.813	- 87.728.269	103.268.375	- 202.933.666	- 99.665.291
7 Jugend & Familie	13.139.180	- 56.230.444	- 43.091.264	13.141.050	- 59.941.846	- 46.800.796	15.824.251	- 65.806.483	- 49.982.232
Gesamt	338.886.573	- 337.285.652	1.600.921	340.110.800	- 353.320.902	-13.210.100	394.425.099	- 404.856.700	-10.431.600

Ausblick 2024 und 2025

Die im Haushalt 2024 um 8,91 Mio. EUR steigenden Sozial- und Jugendhilfeleistungen, die steigenden Personal- (7,13 Mio. EUR) und Sachaufwendungen (netto ca. 8,86 Mio. EUR) einschl. dem veranschlagten Betriebskostenzuschuss von 7 Mio. EUR an die Kliniken GmbH können nur teilweise durch höhere Deckungsmittel (27,68 Mio. EUR) gedeckt werden. Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2023 reduziert sich die Deckungslücke im Kreishaushalt 2024 um 2,78 Mio. EUR auf 10,43 Mio. EUR.

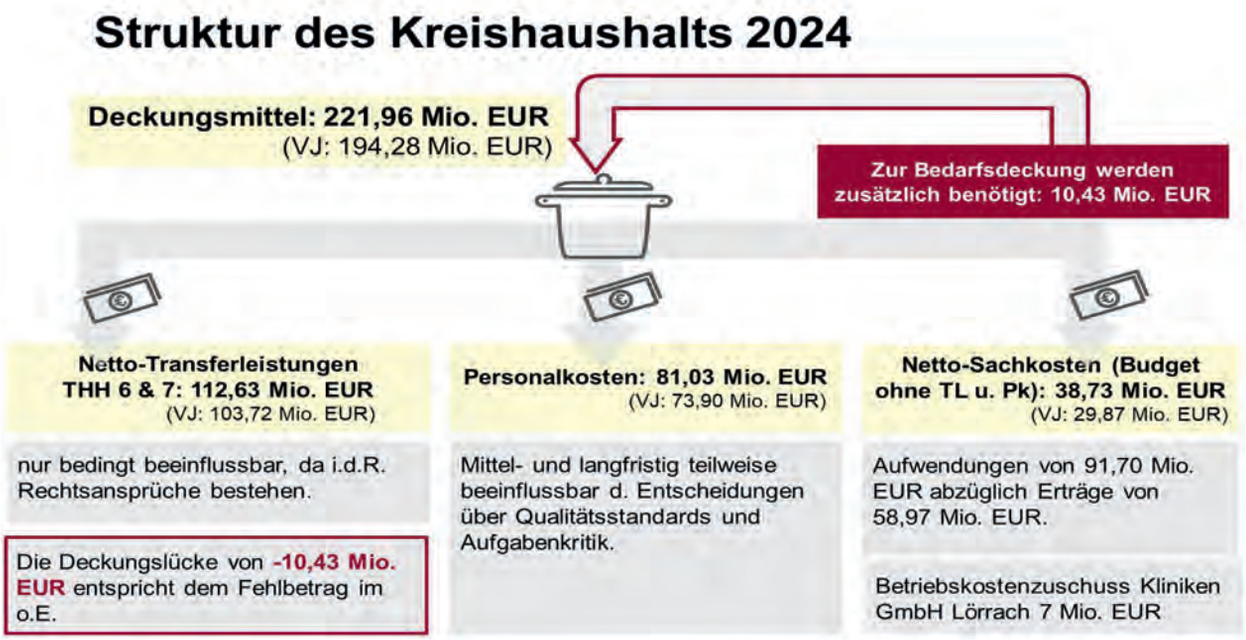

Ab dem Jahr 2025 wird es erforderlich, die über Darlehen finanzierte Kapitalaufstockung der Klinken GmbH zu refinanzieren. Es ist daher ein ordentliches Ergebnis in Höhe der Tilgungsleistung von 1,846 Mio. EUR zu erwirtschaften. Neben der Vorbelastung durch den Fehlbetrag 2024 entstehen ein weiter anwachsender Zuschussbedarf bei den Sozialtransferleistungen (5,87 Mio. EUR) sowie Mehraufwendungen für Personal (3,49 Mio. EUR). Die Netto-Sachkosten reduzieren sich gegenüber 2024 um 1,43 Mio. EUR. Zur Bedarfsdeckung wird im Haushaltsjahr 2025 eine zusätzliche Kreisumlage von rd. 16,3 Mio. EUR benötigt.

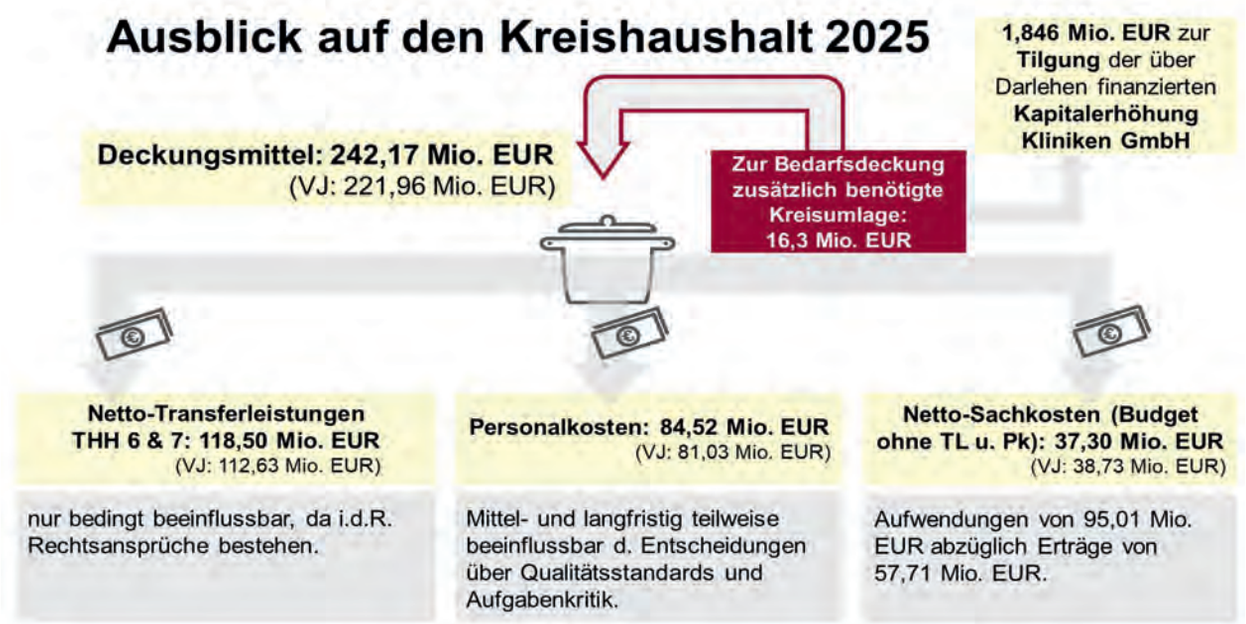

Finanzielles Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Lage und Wachstumschancengesetz

Laut Statistischem Bundesamt ist das Bruttoinlandsprodukt im 3. Quartal 2023 preis-, saison- und kalenderbereinigt um -0,1 % im Vergleich zum 2. Quartal 2023 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresquartal sank das BIP preis- und kalenderbereinigt um -0,4 %. In den ersten beiden Quartalen 2023 stagnierte die Wirtschaftsleistung nahezu (1. Quartal: 0,0 %, 2. Quartal: +0,1 %). Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für die Jahre 2023 und 2024 ein Wachstum des deutschen BIP von -0,4 % bzw. 0,7 %.

Die Inflationsrate soll weiterhin sinken: Von durchschnittlich 6,1 % in diesem Jahr auf 2,6 % im kommenden Jahr. Insbesondere die Gas- und Strompreise sollen für die Verbraucher günstiger werden und Anfang 2024 unter die von der Bundesregierung festgelegten ehemaligen Preisdeckel sinken. Daher dürfte die Energiekomponente im Prognosezeitraum den Preisauftrieb senken. Bei der Kerninflationsrate (also der Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie) ist mit Raten von 5,2 % im Jahr 2023 und 3,2 % im Jahr 2024 zu rechnen. Nach der zehnten Zinserhöhung der Europäischen Zentralbank in Folge liegt der Leitzins seit September 2023 nun bei 4,5 %. Da die Inflation laut EZB aber auf absehbare Zeit weiterhin zu hoch sein wird, sollte auch mittelfristig mit hohen Zinsen gerechnet werden, bis die Teuerungsrate beim Zielwert von unter 2 % im Euroraum liegt. Weitere Zinserhöhungen werden jedoch nicht erwartet.

Im Deutschen Bundestag wurde am 17.11.2023 das sogenannte Wachstumschancengesetz verabschiedet, das die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland stärken soll. So sollen unter anderem Transformationsprämien Investitionen fördern und zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten den Mietwohnungsbau beflügeln. Der Bundesrat hat jedoch am 24.11.2023 den Vermittlungsausschuss angerufen, da er grundlegenden Überarbeitungsbedarf sieht. Die Länder kritisieren u. a., dass die Kommunen die geplanten steuerlichen Entlastungen zu zwei Dritteln zu tragen hätten. In der vollen Jahreswirkung würden die kommunalen Steuereinnahmen von 2024 bis 2027 um jährlich -1,488 Mrd. EUR sinken.

Entwicklung der Steuereinnahmen

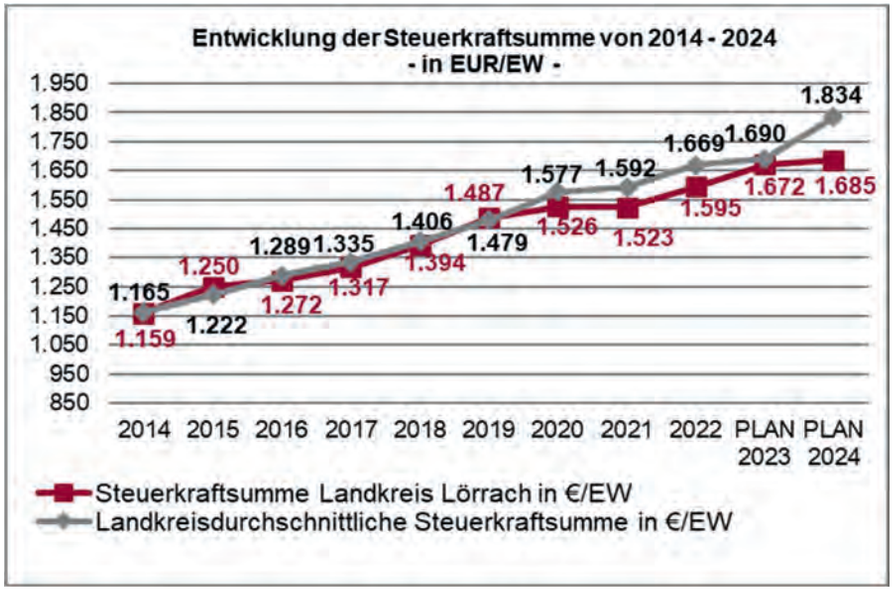

Die für die Bemessung der Kreisumlage 2024 maßgeblichen vorläufigen Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Jahres 2022 sind um rd. 5,9 Mio. EUR bzw. +1,51 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dieser Anstieg liegt deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt von +9,22 %, was zuletzt noch durch die Anpassung der Einkommenssteueranteile negativ verstärkt wurde. Die Steuerkraftsumme pro EW liegt mit 1.685 EUR/EW nun weit unter dem Landkreisdurchschnitt von 1.834 EUR/EW und dem Landesdurchschnitt von 1.965 EUR/EW. Der Abstand zum Landkreisdurchschnitt hat sich von letztjährig -18 EUR/EW auf nunmehr -149 EUR/EW deutlich vergrößert. Dies wirkt sich treibend auf den Kreisumlagehebesatz aus, um ein adäquates Kreisumlageaufkommen für die überdurchschnittlich hohen Sozialtransfers zu generieren.

Übersicht der Erträge

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Erträge im Haushaltsjahr 2024 zusammensetzen:

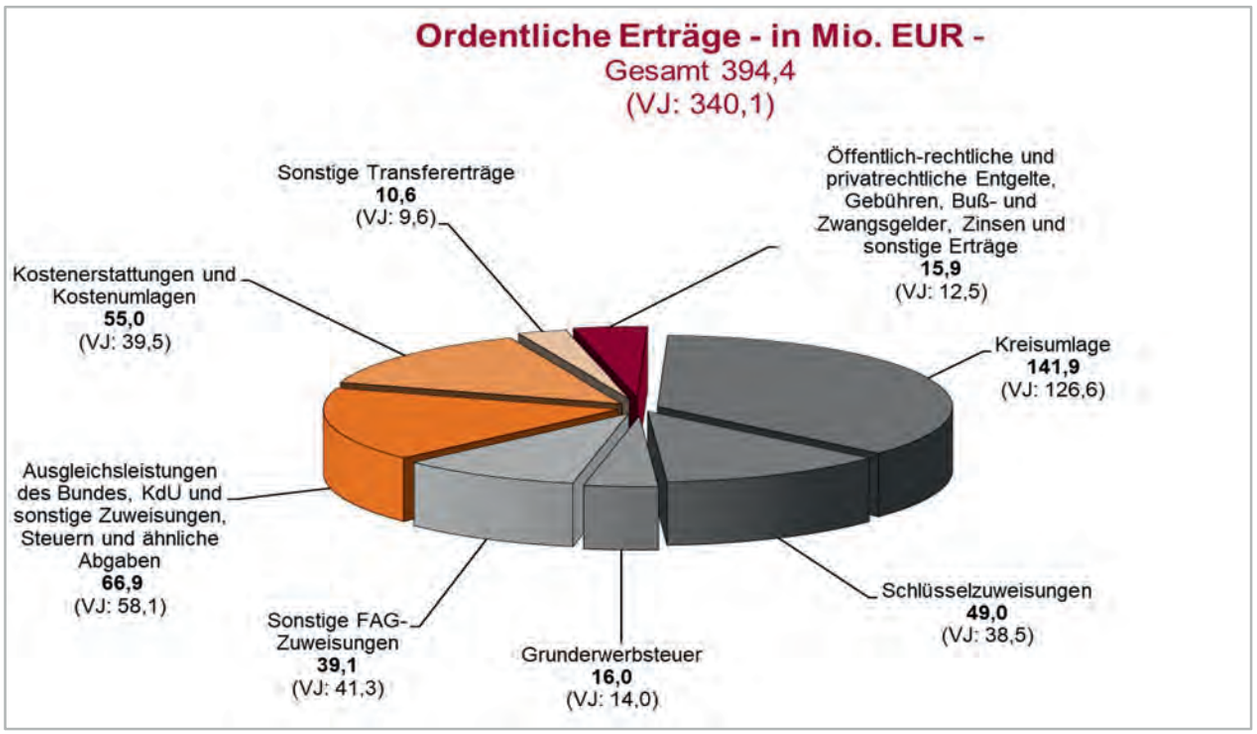

Kreisumlage

Die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Vorvorjahres. Die Steuerkraftsummen 2023 (Basisjahr 2021) beliefen sich auf 388.271.918 EUR. Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden betrugen im Basisjahr 2022 sodann 402.298.465 EUR. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Familienleistungsausgleichs gelten ab dem Jahr 2024 neue Schlüsselzahlen, die Rechtsetzung durch Rechtsverordnung ist noch nicht erfolgt. Vom Statistischen Landesamt wurden Anfang November die neue Steuerkraftberechnung auf Basis der vorläufigen Schlüsselzahlen ab 2024 bekannt gegeben. Diese sind gem. § 6 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz für den FAG 2024 als Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen. Die vorläufige Steuerkraftsumme beläuft sich demnach auf 394.146.712 EUR. In dem für die Kreisumlage 2024 maßgeblichen Jahr 2022 stiegen die Steuerkraftsummen somit um lediglich +1,51 %. Im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (+9,22 %) fällt diese Entwicklung beim Landkreis Lörrach deutlich unterdurchschnittlich aus.

Die Haushaltsstruktur des Landkreises Lörrach ist mit dem Fehlbetrag aus dem Nachtragshaushalt 2023 in Höhe von -13.210.100 EUR vorbelastet. Um dieses strukturelle Defizit abzubauen, ist eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im Jahr 2024 von 32,6 auf 36,0 v. H. notwendig. Die Kreisumlage wird im Jahr 2024 mit 141.892.800 EUR veranschlagt, was insgesamt eine Erhöhung um 15.322.500 EUR bedeutet. Dies reicht jedoch aufgrund des veranschlagten Betriebsmittelzuschusses für die Kliniken GmbH in Höhe von 7 Mio. EUR nicht für ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aus.

Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die Höhe der Kreisumlage im Haushalt 2024 weiterhin unter dem Nettoressourcenbedarf Sozialwesen von 156,0 Mio. EUR liegt. Dieser belastet die Kreisumlage erheblich, auch wenn der Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage leicht auf 109,9 % sinkt. Dies zeigt eindeutig auf, dass der Landkreis die Finanzkraft seiner Städte und Gemeinden keinesfalls einschränkt, sondern weniger Kreisumlage einzieht, als es zur Deckung des Sozialetats notwendig wäre.

Übersicht der Erträge

Untenstehende Abbildung zeigt auf, dass sich die prozentuale Erhöhung der Kreisumlage im Zeitraum 2013 - 2023 unter der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bewegt. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinden im Vergleich zum Landkreis bisher in stärkerem Umfang von der gestiegenen Steuerkraft profitiert haben. Für das Jahr 2024 zeichnet sich nun ab, dass die prozentuale Steigerung der Kreisumlage über der prozentualen Erhöhung der Steuerkraftsummen verläuft. Grund hierfür ist die im Vergleich zum überdurchschnittlich anwachsenden Nettoressourcenbedarf Sozialwesen unter dem Landesschnitt liegende Entwicklung der Steuerkraftsummen 2024 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach.

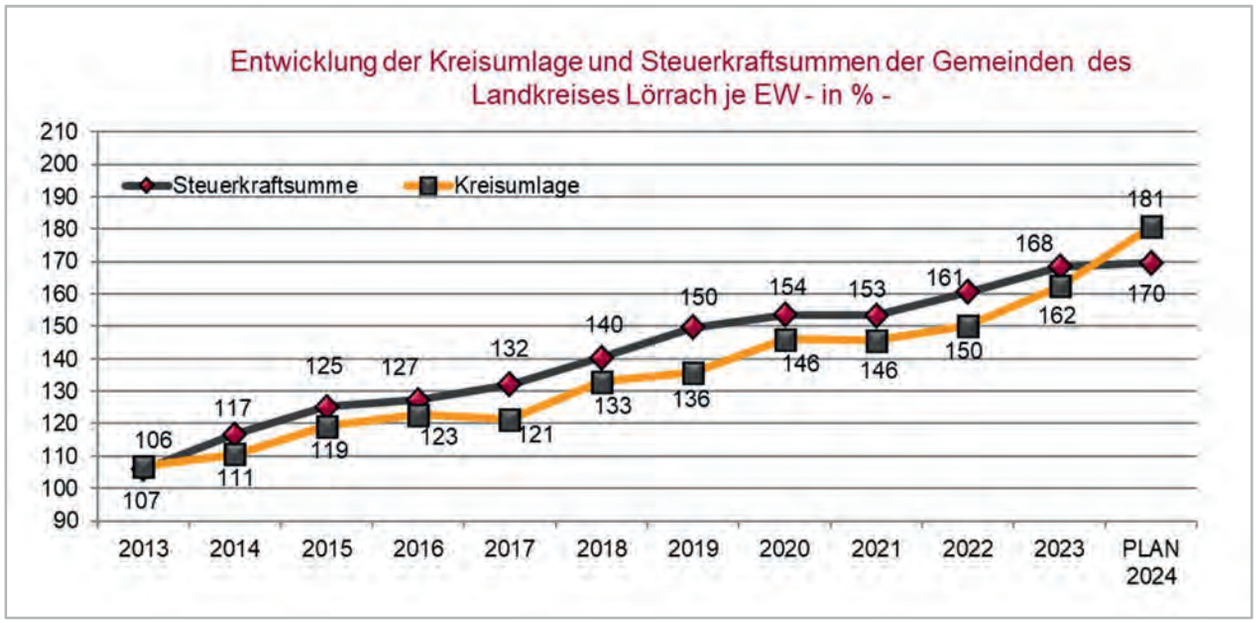

Wird die Entwicklung der Kreisumlage ins Verhältnis zu den sozialen Lasten gesetzt, ist deutlich erkennbar, dass sich diese in einem gewissen Gleichschritt bewegen, was die Abhängigkeit der Höhe der Kreisumlage vom Nettoressourcenbedarf Sozialwesen untermauert. Inhaltlich wird die Kreisumlage damit ihrer kommunalen Finanzausgleichsfunktion gerecht und fließt in veränderten Anteilen an die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurück. Aufgrund der Aufgabenstruktur wird auch in Zukunft die Höhe der Kreisumlage an die Entwicklung des sozialen Nettoressourcenbedarfs gekoppelt sein.

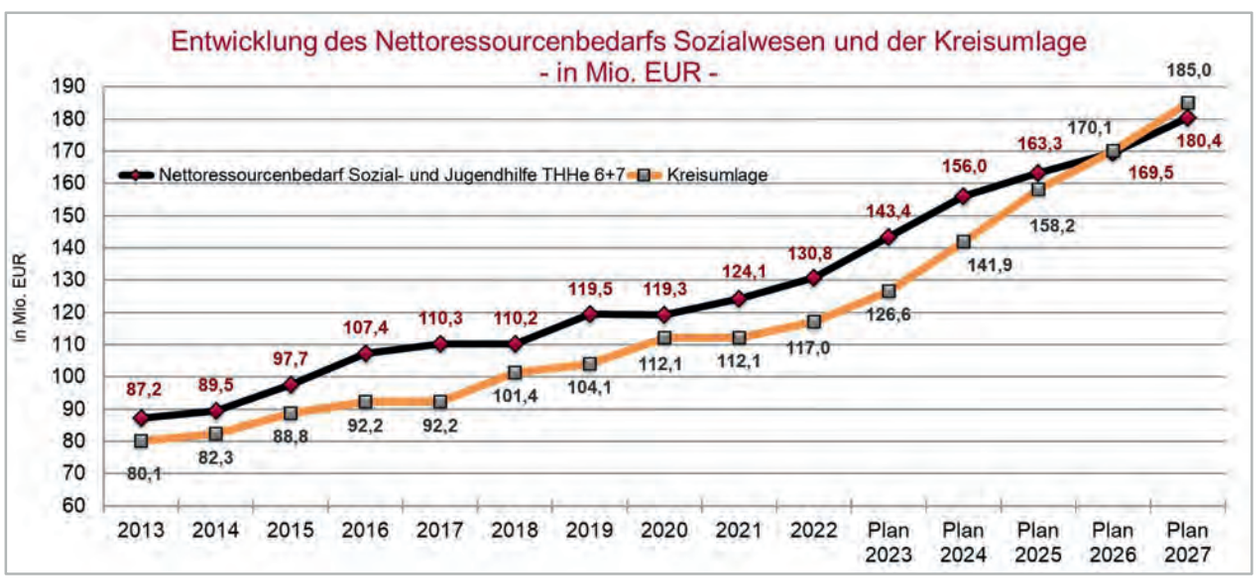

Übersicht der Erträge

Der Landkreis Lörrach wies im Jahr 2023 mit 545 EUR/EW im Vergleich zum Landesdurchschnitt Baden-Württemberg (492 EUR/EW) ein um 53 EUR/EW über dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf, etwas höher als in den Vorjahren 2022 und 2021. Gegenüber dem Durchschnitt im Regierungsbezirk Freiburg lag das Kreisumlageaufkommen pro Einwohner des Landkreises in 2023 um 43 EUR/EW höher.
Der Nettoressourcenbedarf Soziales des Landkreises hingegen lag in 2023 mit 618 EUR/EW deutlich über dem Landkreisdurchschnitt (532 EUR/EW). Der Abstand im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (+86 EUR/EW) ist in 2023 weiter angestiegen. Aktuell belegt der Landkreis Lörrach Platz 1 beim landesweiten Vergleich der geplanten sozialen Zuschussbeträge (IST 2022 zusammen mit einem anderen Landkreis: Platz 1). Um die hohen Soziallasten im Landkreis Lörrach decken zu können, wäre ein entsprechend höheres Kreisumlageaufkommen – verbunden mit einem höheren Kreisumlagehebesatz – erforderlich.
Die Differenz zwischen dem im Vergleich zum Regierungsbezirk Freiburg bzw. Landkreisdurchschnitt überdurchschnittlichen Kreisumlageaufkommen und Nettoressourcenbedarf Sozialwesen (16 EUR/EW bzw. 33 EUR/EW) bedeutet auf die Einwohner des Landkreises Lörrachs gerechnet ein Kreisumlagevolumen von 3.714.960 EUR bzw. 7.662.105 EUR. Um diesen Betrag ist die Kreisumlage im Vergleich zum Regierungsbezirk Freiburg bzw. Land Baden-Württemberg zu niedrig vor dem Hintergrund der im Verhältnis zum RB Freiburg bzw. Land Baden-Württemberg überdurchschnittlich hohen Sozialkosten.

	Hebesatz 2023	Kreisumlageaufkommen 2023 - in EUR -	Nettoressourcenbedarf Sozialwesen 2023 * - in EUR -	Kreisumlageaufkommen - in EUR/EW -			Nettoressourcenbedarf Sozialwesen - in EUR/EW			Einwohner zum 30.06.2022
				2021	2022	2023	2021	2022	2023	
Landkreis Lörrach	32,60	126.570.254	143.418.867	489	511	545	553	595	618	232.185
Regierungsbezirk Freiburg	30,60	1.042.734.958	1.161.969.086	466	466	502	507	534	559	2.077.596
Baden-Württemberg	29,10	4.498.316.906	4.864.338.895	461	475	492	482	512	532	9.147.282
Landkreis Ostalbkreis (höchstes Kreisumlageaufkommen je EW)	30,90	199.090.907	160.852.683	524	576	625	460	472	505	318.544
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis (geringstes Kreisumlageaufkommen je EW)	27,25	57.175.107	64.533.574	409	421	394	427	442	445	145.053
Landkreis Lörrach (höchster sozialer Zuschussbedarf je EW)	32,60	126.570.254	143.418.867	489	511	545	553	595	618	232.185
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis (geringster sozialer Zuschussbedarf je EW)	27,25	57.175.107	64.533.574	409	421	394	427	442	445	145.053

* Kennzahlenbasis Planwerte - Kennzahlenbasis IST-Werte auf S. 33

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Auf Basis der Empfehlung des Landkreistags erfolgt die Berechnung der Schlüsselzuweisungen mit einem Kopfbetrag von 878 EUR (Nachtrag 2023: 805 EUR/EW; IST 2023: 805 EUR/EW). Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich aufgrund der vergleichsweise geringen Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Vorjahresansatz um 10.475.400 EUR auf 48.981.600 EUR (vgl. PG 61.10 im THH 1).

Kostenerstattungen /-umlagen und sonstige Transfererträge

Die Kostenerstattungen und -umlagen bilden zusammen mit den sonstigen Transfererträgen mit einer Summe von 65.638.900 EUR eine der höchsten Ertragspositionen im Haushalt 2024. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Mehrung um 16.488.200 EUR zu verzeichnen. Davon sind rund 14,2 Mio. EUR im THH 6 begründet, allein 9,5 Mio. EUR für Kostenerstattungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte (Spitzerstattung Land sowie Kostenerstattungen für die Flüchtlingssozialarbeit und Transferleistungen an Asylsuchende). Weitere 5 Mio. EUR entfallen auf die Eingliederungshilfe (BTHG). Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sinken die Erträge um -0,6 Mio. EUR, da die Landeserstattung im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in PG 61.10 veranschlagt wird. Im THH 7 sind insbesondere Mehrerträge bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in Höhe von 2,1 Mio. EUR zu verzeichnen, die Erstattungen für Aufwendungen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten darstellen.

Übersicht der Aufwendungen

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Aufwendungen im Jahr 2024 zusammensetzen:

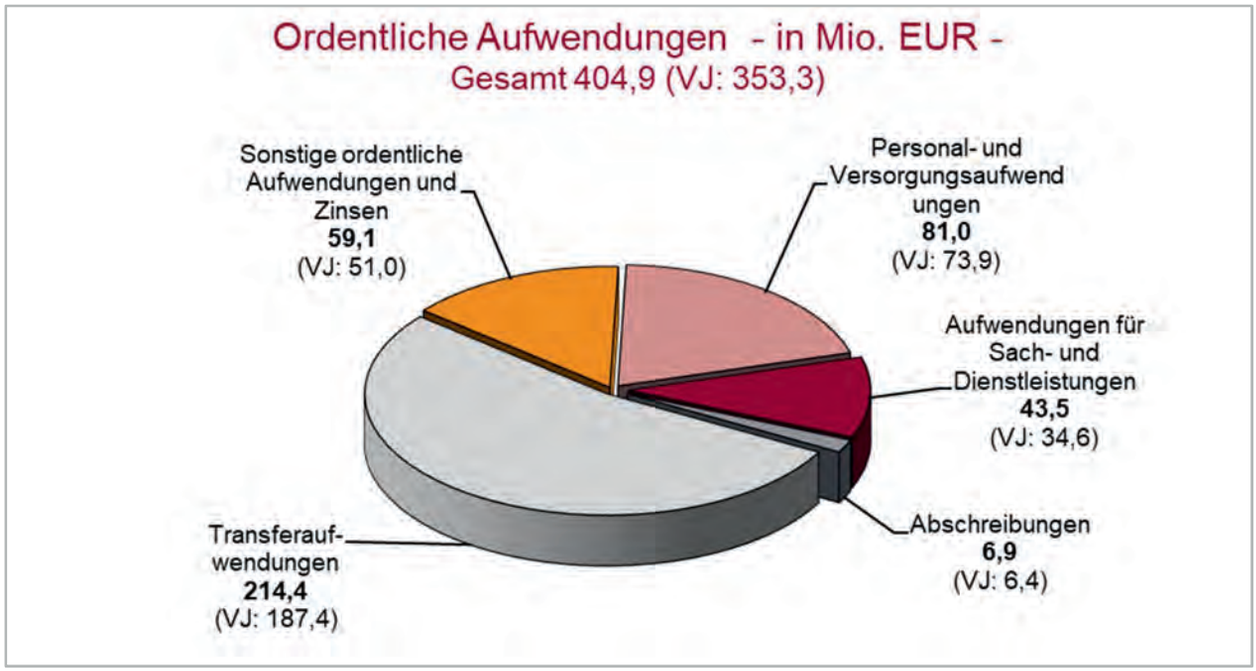

Transferaufwendungen

Die Steigerung der Transferaufwendungen (Zeile 17 des Ergebnishaushalts), welche sich im Jahr 2024 auf insgesamt 214.357.100 EUR (Vorjahr: 187.396.300 EUR; Delta 26.960.800 EUR) belaufen, ist hauptsächlich auf die Entwicklungen in den Teilhaushalten 6 und 7 zurückzuführen. Im Wesentlichen entstehen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mit 14.349.300 EUR im Bereich Soziales & Arbeit (THH 6) und mit 5.052.200 EUR im Bereich Jugend & Familie (THH 7). Zudem wird der Betriebskostenzuschuss an die Kliniken mit 7 Mio. EUR (THH 1) hier abgebildet.

Die hohen Mehraufwendungen im THH 6 ergeben sich größtenteils bei der Eingliederungshilfe mit 10,1 Mio. EUR, was auf allgemeine Kostensteigerungen und die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zurückzuführen ist. Letztgenannten stehen Erträge aufgrund der Konnexität gegenüber. In der Grundversorgung und den Hilfen nach SGB XII steigen die Transferaufwendungen um 4,1 Mio. EUR. Rund 2,1 Mio. EUR davon entfallen auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, diese werden jedoch zu 100 % wiedererstattet und belasten den Haushalt somit nicht; weitere 0,9 Mio. EUR entfallen auf die Hilfe zur Pflege.

Im THH 7 steigen die Transferaufwendungen insbesondere bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien mit 3,1 Mio. EUR. Neben allgemeinen Kostensteigerungen liegt der Hauptgrund an den weiterhin hohen Aufnahmen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter; diesen stehen jedoch Landeserstattungen entgegen, womit sie haushaltsneutral sind. Weitere Mehraufwendungen entstehen bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege mit 1,4 Mio. EUR und den Unterhaltsvorschussleistungen mit 0,56 Mio. EUR.

Im Teilhaushalt 1 wird einmalig im Jahr 2024 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7 Mio. EUR für die Kliniken GmbH veranschlagt.

Im Teilhaushalt 4 steigen die Transferaufwendungen um 419.700 EUR von 13.186.500 EUR auf 13.606.200 EUR. Dies ist u. a. auf die Umsetzung des Nahverkehrsplans mit Mehraufwendungen in Höhe von 423.100 EUR zurückzuführen (tw. refinanziert durch die einbehaltene Erhöhung der kommunalisierten ÖPNVG-Mittel). Des Weiteren erfolgt eine Erhöhung um 71.700 EUR im Rahmen des Durchführungsvertrags RVL. Außerdem bringt das landesweite Jugendticket bzw. das rabattierte Deutschlandticket einen erhöhten Planansatz von 57.000 EUR mit sich.

Übersicht der Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Landkreises Lörrach (Zeile 12 des Ergebnishaushaltes) werden für 2024 mit 81.029.900 EUR veranschlagt. Damit steigen diese um 7.125.000 EUR gegenüber dem Vorjahr an. Auf die Erläuterungen der Seiten 51 - 63 wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 14 des Ergebnishaushalts) belaufen sich im Jahr 2024 auf insgesamt 43.523.000 EUR (Vorjahr: 34.628.400 EUR; Delta: 8.894.600 EUR). Davon werden hier die größten Positionen aufgeführt:

Position	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke u. sämtlicher baulichen Anlagen	-6.832.100	-7.481.100	-649.000
davon: laufende Unterhaltung	*-4.133.200*	*-2.567.800*	*1.565.400*
davon: Kommunaler Sanierungsfonds	*-675.000*	*-3.514.900*	*-2.839.900*
davon: energetische Sanierung	*-372.600*	*-250.500*	*122.100*
davon: elektrotechnische Sanierung	*-102.600*	*-5.000*	*97.600*
davon: Umsetzung Medienentwicklungspläne	*-1.348.500*	*-1.032.800*	*315.700*
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-1.280.000	-1.523.400	-243.400
davon: Erhaltung von Kreisstraßen	*-382.500*	*-940.000*	*-557.500*
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-225.800	-352.900	-127.100
Bewirtschaftung der Grundstücke u. sämtlicher baulicher Anlagen	-4.943.400	-4.951.700	-8.300
davon: Bewirtschaftungs- und Energiekosten (P 11.24.02)	*-3.321.700*	*-3.008.100*	*313.600*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-1.442.100*	*-1.756.000*	*-313.900*
Fahrzeughaltung	-679.900	-704.300	-24.400
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	-306.800	-677.000	-370.200
davon: Berufliche Schulen (PG 21.30)	*-44.100*	*-271.300*	*-227.200*
davon: SBBZ	*-48.500*	*-131.100*	*-82.600*
davon: Gemeinschaftsunterkünfte	*-21.100*	*-80.300*	*-59.200*
Mieten und Pachten	-5.885.600	-8.592.400	-2.706.800
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-3.974.100*	*-6.843.100*	*-2.869.000*
davon: Miete Verwaltungsgebäude (P 11.24.02)	*-843.900*	*-709.800*	*134.100*
davon: Miete zentrale und dezentrale Hardware (PG 11.20)	*-785.000*	*-807.000*	*-22.000*
Leasing	-214.200	-186.500	27.700
Sonst. besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.213.200	-1.182.200	31.000
davon: Aus- und Fortbildung	-823.200	-801.600	21.600
Aufwendungen für EDV	-3.397.000	-3.476.700	-79.700
davon: IT (PG 11.20)	*-1.493.400*	*-1.692.800*	*-199.400*
Entlasung div. PG's durch Verlagerung der Leitungskosten durch Anbindung externer Standorte zu PG 11.20	*0*	*199.000*	*199.000*
davon: Verkehrswesen (12.21) LaIF-Aufwand inkl. Staffelumtausch, Fahrerqualifikations-nachweis und Online-Führerscheinbeantragung	*0*	*-86.200*	*-86.200*
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	-7.847.400	-12.399.000	-4.551.600
davon: Sicherheitsdienst für die Gemeinschaftsunterkünfte (PG 31.40)	*-5.229.500*	*-8.572.700*	*-3.343.200*
davon: KatSchutz, Risikoanalyse des LK Lörrach und Integration einer Gefahrenabwehrplanung + Planung flächendeckender Stromausfall (PG12.80)	*-130.000*	*0*	*130.000*
davon: Projekt Primärversorgung (PG 41.40)	*-40.000*	*-12.200*	*27.800*
davon: Energie und Klimaschutz Projekte (P 56.10.06)	*-391.400*	*-268.000*	*123.400*
davon: Digitale Daseinsvorsorge (Projekte und Konferenz)(PG 11.14)	*-54.000*	*-32.500*	*21.500*
davon: Sozialbetreuung für Flüchtlinge (P 31.80.09)	*-316.200*	*-1.778.000*	*-1.461.800*
Aufwendungen für bezogene Waren	-226.800	-195.800	31.000
Ersatzvornahmen (PG 56.10)	-140.000	-400.000	-260.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-505.500	-430.100	75.400
Lehrmittel und Lernmittel Schulen (PG 21.20 und 21.30)	-658.500	-679.800	-21.300
Streugut	-252.200	-267.600	-15.400
Verkehrs- und Stationszeichen	-20.000	-22.500	-2.500
	-34.628.400	-43.523.000	-8.894.600

Übersicht der Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18 des Ergebnishaushalts), die sich im Jahr 2024 auf insgesamt 55.475.600 EUR (Vorjahr: 50.342.500 EUR; Delta: 5.133.100 EUR) belaufen, gehören im Wesentlichen folgende Positionen:

Position	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	Differenz - in EUR -
Leistungserbringung für Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-33.671.000	-37.751.400	-4.080.400
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	-7.250.000	-6.958.200	291.800
Aufwendungen für die Schülerbeförderung - Inklusion	-481.900	-841.700	-359.800
Erstattungen an Bund, Land und verbundene Unternehmen	-197.600	-199.000	-1.400
Erstattungen an Gemeinden	-1.511.000	-1.625.000	-114.000
davon Soziales Entschädigungsrecht (PG 37.20)	*-203.900*	*-279.700*	*-75.800*
davon: Schülerbeförderung (PG 21.40)	*-42.000*	*-80.000*	*-38.000*
Erstattungen an sonstige öff. Bereiche (KFA Jobcenter, PG 31.20)	-1.600.000	-1.700.000	-100.000
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-215.100	-222.800	-7.700
Versicherungen	-724.000	-780.000	-56.000
davon: UKBW und Elektronikversicherung (diverse PGen)	*-549.600*	*-625.100*	*-75.500*
Sachverständigenkosten & Gutachten	-907.700	-801.800	105.900
davon: Begleitende Kontrollen Zentralklinikum (PG 41.10)	*-290.000*	*-235.000*	*55.000*
Erstattungen an übrige Bereiche (Integrierte Leitstelle, PG 12.70)	-404.100	-493.400	-89.300
Lizenzen	-683.000	-1.023.800	-340.800
davon: (PG 11.20) für IT-Anwendungen	*-200.900*	*-329.500*	*-128.600*
davon: Lizenzen Vermessung & Geoinformation (PG 51.11)	*-20.000*	*-128.300*	*-108.300*
davon: Brandschutz (PG 12.60)	*-36.400*	*-54.900*	*-18.500*
davon: Baurecht x Bau 2 Standard (PG 52.10)	*-4.000*	*-22.000*	*-18.000*
davon: Justiziariat - BeckOnline, Haufe, Juris (PG 11.23)	*-45.000*	*-55.700*	*-10.700*
davon: Anschluss Telematikkommunikation Pflegestützpunkt	*0*	*-44.000*	*-44.000*
Mitgliedsbeiträge	-339.300	-367.800	-28.500
Sonstige Geschäftsausstattungen	-100.100	-263.400	-163.300
davon: Gemeinschaftsunterkünfte (P 31.40.06)	*-5.500*	*-200.100*	*-194.600*
sonstige Personalnebenaufwendungen	-125.100	-143.600	-18.500
Gebühren und Entgelte	-26.200	-18.100	8.100
Gerichtskosten & Rechtsberatung	-109.800	-157.500	-47.700
davon: Vergabebegleitung für Linienbündel im ÖPNV (PG 54.70)	*-25.000*	*-75.000*	*-50.000*
Bürobedarf	-606.300	-723.500	-117.200
davon: Druck Stimmzettel Wahlen (PG 12.10)	*-600*	*-115.100*	*-114.500*
Bücher & Zeitschriften	-127.000	-131.300	-4.300
Telefon & Netzkosten	-196.700	-197.800	-1.100
Porto- & Transportkosten	-312.700	-307.400	5.300
Öffentliche Bekanntmachungen	-224.900	-223.800	1.100
Dienstreisen	-399.100	-360.500	38.600
Sonstige Geschäftsaufwendungen	-129.900	-183.800	-53.900
	-50.342.500	-55.475.600	-5.133.100

Stand der Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen wurde mit den jeweiligen Planwerten fortgeschrieben.

Art	Stand zum 01.01.2023 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2024 - in EUR -	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 - in EUR -
1. Ergebnisrücklagen	24.454.840,18	11.244.740,18	813.140,18
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.424.564,45	10.214.464,45	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.030.275,73	1.030.275,73	813.140,18
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	24.454.840,18	11.244.740,18	813.140,18

Zum Ausgleich der negativen ordentlichen Ergebnisse wird der veranschlagte Fehlbetrag in Höhe von -13.210.100 EUR (2023) und -10.431.600 EUR (2024) mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Da diese nicht ausreichen, wird auf die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zurückgegriffen. Die Rücklagen entwickeln sich zum Jahresende 2024 gegen 0 EUR.

Kennzahlenset zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
ERTRAGSLAGE						
1. ordentliches Ergebnis						
absoluter Betrag	1.600.921	-13.210.100	-10.431.600	1.846.000	1.846.000	1.846.000
Betrag je Einwohner	7	-57	-45	8	8	8
Aufwandsdeckungsgrad	100,47	96,26	97,42	100,45	100,44	100,39
1.1 Steuerkraft - netto -						
absoluter Betrag	75.196.629	63.683.300	77.310.600	81.532.600	81.938.800	84.616.500
Betrag je Einwohner	324	274	331	349	350	362
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	22	18	19	20	20	19
1.2 Betriebsergebnis - netto						
absoluter Betrag	73.595.708	76.893.400	87.742.200	79.686.600	80.092.800	82.770.500
Betrag je Einwohner	317	331	375	341	342	354
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	22	22	22	19	19	19
2. Sonderergebnis						
absoluter Betrag	54.573	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis						
absoluter Betrag	1.655.494	-13.210.100	-10.431.600	1.846.000	1.846.000	1.846.000
FINANZLAGE						
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit						
absoluter Betrag	6.671.980	-7.506.900	-4.118.600	8.390.300	8.977.900	9.304.100
Betrag je Einwohner	29	-32	-18	36	38	40
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss						
absoluter Betrag	405.676	1.428.900	1.665.600	4.120.900	4.478.000	5.027.900
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel						
absoluter Betrag	6.266.304	-8.935.800	-5.784.200	4.269.400	4.499.900	4.276.200
Betrag je Einwohner	27	-38	-25	18	19	18
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)						
absoluter Betrag	5.762.275	6.080.696	6.489.452	7.119.907	7.643.547	8.078.867
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende *						
absoluter Betrag	24.863.537	13.178.891	3.705.191	5.501.891	7.364.791	8.016.191
KAPITALLAGE						
9. Eigenkapital						
absoluter Betrag	144.409.165					
9.1 Basiskapital						
absoluter Betrag	119.954.325					
9.2 Eigenkapitalquote						
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	63					
9.3 Fremdkapitalquote **						
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	37					
10. Anlagedeckung						
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	1,25					
11. Verschuldung						
absoluter Betrag ***	23.618.717	46.752.477	82.086.504	94.865.197	103.386.832	118.458.468
Betrag je Einwohner	102	201	351	406	442	506
11.1 Nettoneuverschuldung						
absoluter Betrag	8.351.324	23.133.760	35.334.027	12.778.693	8.521.635	15.071.635

* vgl. Zeile 9 der Liquditätsübersicht im Anhang (beinhaltet in 2022 auch 6,3 Mio. EUR, die als Kassenkredit aufgenommen wurden)

** nach Handreichung der GPA mit Sonderposten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten

*** Kreditermächtigung 2023 i. H. v. 10,16 Mio. EUR wird voraussichtlich in 2024 in Anspruch genommen

Nettoressourcenbedarf und weitere Kennzahlen

Nettoressourcenbedarf (in EUR)

	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
Gebäudemanagement (Produkt 11.24.02) je m² Bruttogrundfläche							
Verwaltung	517,94	559,36	557,14	472,55	350,59	495,67	518,66
Schulen	280,52	238,13	240,68	204,14	214,11	302,72	316,76
Bildung							
je Sonderschüler (PG 21.20)	4.902,42	4.445,41	5.408,54	4.837,81	7.108,88	5.639,60	6.429,96
je Berufsschüler (PG 21.30)	1.180,94	869,40	1.031,01	721,55	750,25	1.043,97	1.461,05
Schülerbeförderung (Produkt 21.40.01)							
je Einwohner	13,54	15,19	14,56	18,41	18,51	27,01	27,59
je Schüler	95,80	107,52	103,12	135,79	141,34	206,27	212,24
Sozialhilfeleistungen (THH 6)							
je Einwohner	337,02	371,44	360,36	361,86	380,60	404,88	460,99
Jugendhilfeleistungen (THH 7)							
je Einwohner	152,72	158,70	175,50	184,26	201,12	220,63	232,62
Kreisstraßen (PG 54.20 und anteilig PG 54.50)							
je Straßenkilometer Kreisstraße	6.258,96	12.604,52	3.983,43	10.929,25	13.291,89	9.992,63	9.888,58
je Einwohner	5,99	12,06	3,77	10,59	12,71	9,34	9,17
ÖPNV (PG 54.70)							
je Einwohner	14,65	14,26	14,57	15,20	19,63	17,87	17,89
Nachrichtlich: Kreisumlage							
je Einwohner	443,40	454,73	489,64	489,56	504,06	545,13	606,67

Kennzahlen (in %)

		IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
- zur Ertragslage								
Kreisumlagequote	Kreisumlage x 100 / Ordentliche Erträge	36,21	37,24	36,94	35,13	34,54	37,21	35,97
Sozial-Transfer-leistungsquote	Transferleistungen Soziales & Jugend x 100 / Ordentliche Aufwendungen	51,10	52,37	53,02	52,36	51,76	53,09	52,08
Sozialquote der Kreisumlage	Nettoressourcenbedarf Sozialwesen x 100 / Kreisumlage	108,69	114,80	106,39	110,68	111,73	113,31	109,91
Personalaufwands-quote	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	21,41	21,76	21,55	21,70	20,99	20,92	20,01
Abschreibungs-quote	Bilanzielle Abschreibungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	1,83	1,40	1,45	1,26	1,27	1,67	1,60
- zur Finanzlage								
Nettoinvestitions-quote I	Nettoinvestitionsrate (NIR) x 100 / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136,71	34,11	139,00	66,92	29,75	- 61,59	- 13,81
- zur Vermögenslage								
Reinvestitions-quote II	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen x 100 / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	127,38	399,59	249,99	451,52	456,23	135,60	210,53

Kennzahlen Nettoressourcenbedarf Sozialwesen

Nettoressourcenbedarf Sozialwesen in EUR je Einwohner

Der Kreishaushalt wird maßgeblich durch die Höhe des Nettoressourcenbedarfs der Bereiche Soziales und Jugend geprägt. Die Rechnungsergebnisse 2020 bis 2022 dieser Kennzahl, welche die Produktbereiche 31, 32, 36 und 37 umfasst, machen die im Hinblick auf die Kostenstruktur exponierte Stellung des Landkreises Lörrach im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg deutlich. In den Jahren bis 2019 hatte sich der Landkreis Lörrach deutlich vom Median abgehoben und belegt seither jeweils den 2. Platz im Vergleich unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg.

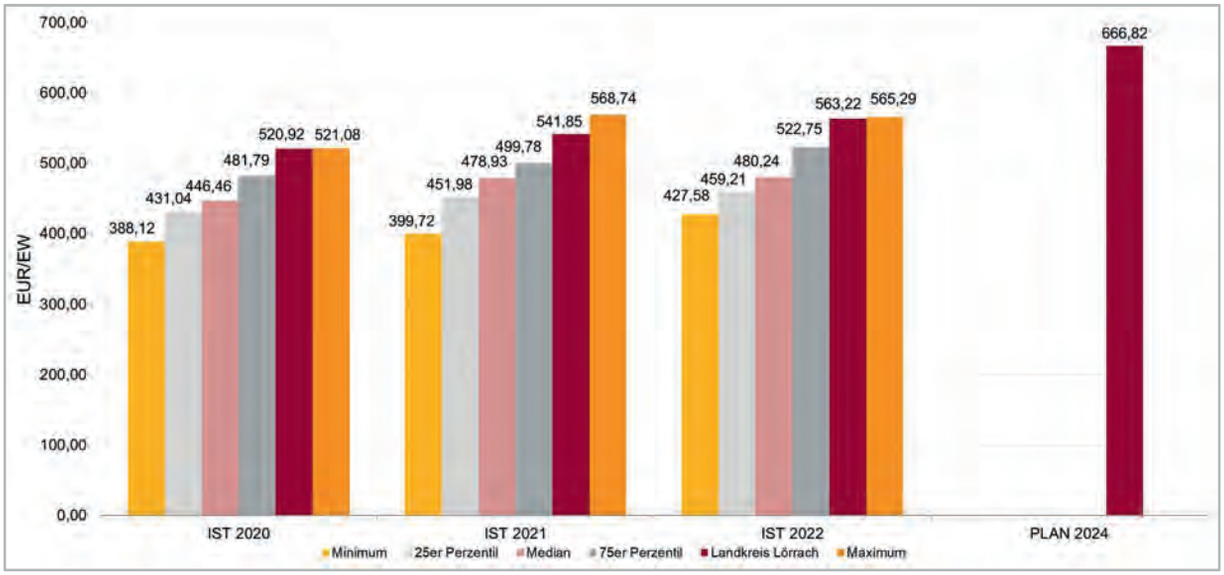

Anteil Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage in %

Solange der Nettoressourcenbedarf Sozialwesen wie im Jahr 2022 um 82,98 EUR/EW über dem Median der Landkreise liegt, wird auch in Zukunft ein vergleichsweise hoher Kreisumlagebedarf unumgänglich sein.

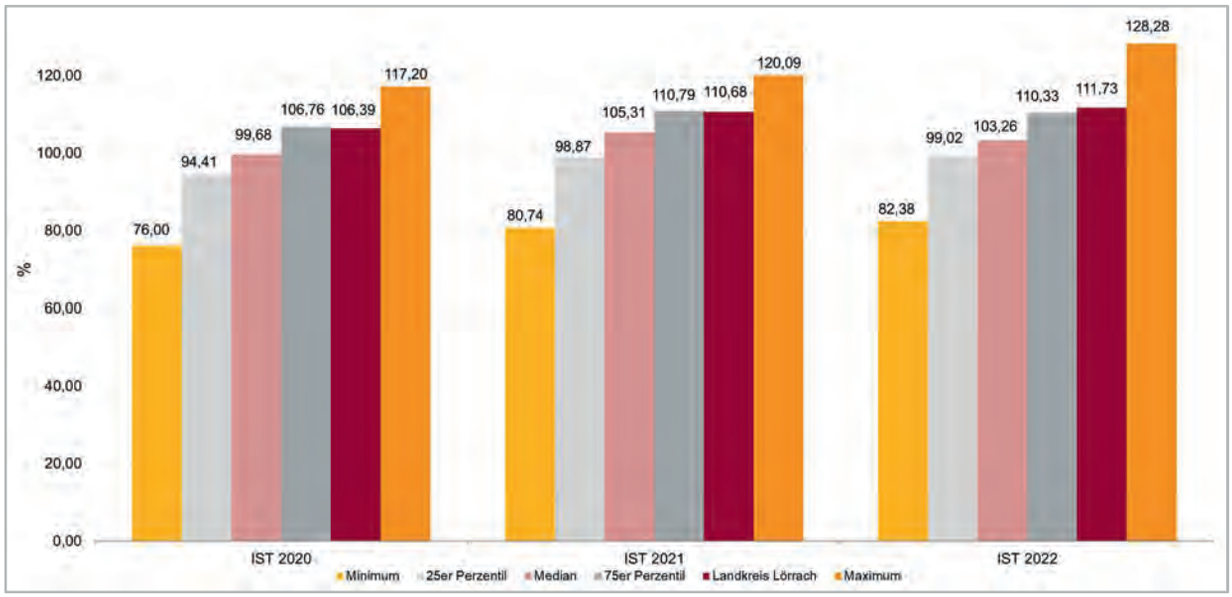

Im Gegensatz zur Übersicht auf Seite 26, bei welcher Planwerte verglichen werden, werden bei diesem Diagramm die IST-Werte des Anteils des Nettoressourcenbedarfs im Sozialwesen an der jeweiligen Kreisumlage zwischen den baden-württembergischen Landkreisen verglichen.

Finanzplanung 2025 – 2027

Gesamtbetrachtung

Der vorliegenden Finanzplanung liegen die Einschätzungen der Fachbereiche zur Entwicklung ihrer Erträge und Aufwendungen sowie getroffene Annahmen aufgrund der Steuerschätzung zugrunde, da für den Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum keine Orientierungsdaten des Landes vorliegen.

Der Bedarf an Deckungsmitteln wird sich in den Finanzplanungsjahren insbesondere aufgrund eines steigenden Zuschussbedarfs im Bereich Sozial-Transferleistungen der THHe 6 und 7 sowie im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele (energetische Sanierungen, Mobilität etc.) deutlich erhöhen. Auch die stetig steigenden Personalaufwendungen werden sich auf die zukünftigen Haushaltsjahre auswirken. Auf der Ertragsseite sind – abgesehen von der Kreisumlage – keine erheblichen Steigerungen im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027 zu erwarten. Eine positive Entwicklung der Grunderwerbsteuer wäre daher äußerst wünschenswert.

Der Haushaltsausgleich 2025 ist durch die negativen ordentlichen Ergebnisse 2023 mit -13.210.100 EUR und 2024 mit -10.431.600 EUR stark vorbelastet. Hinzu kommen die Belastungen resultierend aus dem steigenden Zuschussbedarf der Transferleistungen der THHe 6 und 7 (-5.873.800 EUR), welcher insbesondere durch die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe entsteht, sowie den steigenden Personalaufwendungen (-3.493.700 EUR). Auch bei der Gebäudeunterhaltung steigen die Aufwendungen aufgrund verschiedener Sanierungsprojekte gegenüber dem Planjahr 2024 deutlich an (-2.510.800 EUR). Die Kreisumlage müsste aus heutiger Sicht von 2024 (141.892.800 EUR) auf 2025 (158.190.300 EUR) um rund 16,3 Mio. EUR steigen, sodass ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1,846 Mio. EUR erzielt werden kann. Dieser Zielwert entspricht der Erwirtschaftung jener Tilgungszahlungen, welche zukünftig für die Darlehensfinanzierung der Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH (in einer Höhe von insgesamt 46,16 Mio. EUR) zu leisten sind.

Der Ausgleich des Haushalts in den Finanzplanungsjahren wird über die Anpassung der Erträge aus der Kreisumlage hergestellt. Der Finanzplan stellt keine verbindliche Ermächtigung für die Folgejahre dar, ist aber vom Kreistag nach § 85 Abs. 4 GemO zu beschließen, was mit Verabschiedung des Haushalts 2024 in der Sitzung des Kreistags vom 22.11.2023 erfolgte.

Gesamtergebnishaushalt

Die Entwicklung der Teilhaushalte stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

Teilhaushalt	IST 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -	ordentliches Ergebnis - in EUR -
1 Finanzen & Zentrales Management	152.600.197	148.836.380	170.101.496	192.606.781	200.191.007	208.483.343
Kreisumlage	117.036.282	126.570.300	141.892.800	158.190.300	170.143.900	184.959.800
THH ohne Kreisumlage	35.563.915	22.266.080	28.208.696	34.416.481	30.047.107	23.523.543
2 Recht, Ordnung & Gesundheit	- 6.214.344	- 8.737.162	- 10.336.911	- 10.653.446	- 10.981.872	- 11.346.390
3 Bildung & Kultur	1.771.913	2.688.805	1.412.546	910.791	818.299	674.717
4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	- 14.757.977	- 15.435.372	- 15.654.902	- 17.613.887	- 19.178.611	- 21.356.521
5 Ländlicher Raum	- 5.233.386	- 6.033.689	- 6.306.306	- 7.423.043	- 7.732.954	- 8.061.164
6 Soziales & Arbeit	- 83.474.219	- 87.728.269	- 99.665.291	- 102.785.777	- 106.059.978	- 109.217.797
7 Jugend & Familie	- 43.091.264	- 46.800.796	- 49.982.232	- 53.195.417	- 55.209.890	- 57.330.188
Gesamt	1.600.921	-13.210.100	-10.431.600	1.846.000	1.846.000	1.846.000

Zur Refinanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH soll im Finanzplanungszeitraum (mindestens) die entsprechende Darlehenstilgung als ordentliches Ergebnis erreicht werden.

Wichtige Parameter und Prognosen

Entwicklung der Steuerkraftsummen und Kopfbeträge

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist einer der wichtigsten Parameter für die Beurteilung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landkreises. Vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, weitere Verschärfung von staatlichen Finanzkrisen aufgrund steigender Staatsverschuldung im Euroraum) werden auf Basis der Oktober-Steuerschätzung für die Zukunft folgende Werte bei den Steuerkraftsummen angenommen (+ 5,8 % in 2025, + 8,6 % in 2026 und + 13,8 % in 2027 in Bezug auf das Jahr 2024).

	Index - in % -	Steuerkraftsumme - in EUR -	Index - in % -	Kopfbetrag - in EUR -
Basis für 2024 (Steuerkraft 2022)	100,0	394.146.712	100	878
Basis für 2025 (Steuerkraft 2023)	105,8	417.091.607	101	885
Basis für 2026 (Steuerkraft 2024)	108,6	428.001.568	104	916
Basis für 2027 (Steuerkraft 2025)	113,8	448.545.005	108	952

Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Bis zum Jahr 2027 werden bei den Zuweisungen und Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz (ohne Kreisumlage) saldiert Verbesserungen in Höhe von rund 7,3 Mio. EUR erwartet. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass den getroffenen Prognosen etliche Annahmen zu Grunde liegen, die schwer einschätzbar sind. Dies sind beispielsweise die tatsächliche Höhe des Kopfbetrages, der künftige gewichtete Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg, die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Landkreises oder die Erträge des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer künftiger Jahre.

Zuweisungen	IST 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
FAG Umlage § 1 FAG	- 12.525.924	- 13.990.200	- 14.102.600	- 11.440.200	- 13.658.300	- 14.034.500
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	43.057.077	38.506.200	48.981.600	49.874.300	51.313.900	53.008.000
Einwohnerzuweisungen § 11 I FAG	3.361.673	3.405.000	3.407.200	3.424.200	3.441.300	3.458.500
Grunderwerbssteuer § 11 II FAG	19.094.254	14.000.000	16.000.000	16.000.000	17.000.000	18.000.000
SoBEG und VGR - Zuweisung § 11 IV FAG	11.392.669	11.844.700	12.211.000	12.577.400	12.954.700	13.343.300
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	8.113.554	9.342.400	8.954.900	8.954.900	8.954.900	8.954.900
Schülerbeförderungskosten § 18 FAG	3.343.050	3.343.050	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100
Soziallastenausgleich § 21 FAG	2.828.163	4.031.300	1.597.100	1.597.100	1.597.100	1.597.100
Soziallastenausgleich § 22 FAG	3.494.549	2.989.800	3.338.700	3.338.700	3.338.700	3.338.700
Verkehrslastenausgleich § 25 FAG	2.115.000	2.114.100	2.114.600	2.114.600	2.114.600	2.114.600
ÖPNV - Zuweisung § 28 FAG	328.786	328.900	329.000	329.000	329.000	329.000
Kleinkinderbetreuung § 29 c FAG	2.972.466	2.820.800	2.821.200	2.821.200	2.821.200	2.821.200
Vwkosten UMA-Betreuung § 29 d FAG	226.820	226.820	228.100	228.100	228.100	228.100
Zwischensumme	87.802.136	78.962.870	89.223.900	93.162.400	93.778.300	96.502.000
Kreisumlage § 35 FAG	117.036.282	126.570.300	141.892.800	158.190.300	170.143.900	184.959.800
Summe	**204.838.418**	**205.533.170**	**231.116.700**	**251.352.700**	**263.922.200**	**281.461.800**

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden jährliche Steigerungen von ca. 3,4 % angenommen. Im Haushalt 2024 wurde der Personalaufwand pauschal um 2 Mio. EUR gekürzt. Die Kürzungen sollte einerseits den auftretenden Vakanzen im Zuge von Personalfluktuation aufgrund des Fachkräftemangels Rechnung tragen und zum anderen dem starken Anstieg des Gesamtpersonalaufwands entgegentreten. In den Finanzplanungsjahren sind diese Stellen jedoch wieder mit vollem Personalaufwand veranschlagt. Konkrete stellenbezogene Veränderungen (Personalmehrung bzw. -minderungen) wurden in den Finanzplanungsjahren aufgrund der pauschalen Erhöhung nicht abgebildet und stellen eine gewisse Ungenauigkeit in den einzelnen Produktgruppen dar.

Wichtige Parameter und Prognosen

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen werden in der Regel ohne Steigerung in die Folgejahre fortgeschrieben. Sofern detaillierte Kenntnisse über Veränderungen vorlagen, wurden diese in den Finanzplanungsjahren eingearbeitet. Angesichts des Klimaschutzziels liegen nennenswerte Entwicklungen im Bereich der Bauunterhaltung vor. In den Finanzplanungsjahren stehen insb. energetische Sanierungen von Schulen, sowie ab 2027 auch die Umbaumaßnahmen von Haus 1 an. Zudem wird in den Finanzplanungsjahren die abschließende Umsetzung der geförderten Maßnahmen des Kommunales Sanierungsfonds und der Medienentwicklungspläne an Schulen abgebildet, was mit einer rückläufigen Förderung einhergeht.

Gebäudeunterhaltung	IST 2021 - in EUR -	IST 2022 - in EUR -	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
Laufende Unterhaltungs- u. Erhaltungsaufw.	2.478.160	2.360.884	3.769.400	2.358.300	4.576.200	4.156.200	11.216.200
Energetische Sanierung (nicht investiv)	-	91.628	372.600	250.500	1.550.000	5.150.000	7.950.000
Radonsanierung	576	-	-	10.000	-	-	-
Elektrotechnische Sanierung	119.151	12.674	102.600	5.000	-	-	-
Schulentwicklung	137.818	37.786	-	-	-	-	-
Kommunaler Sanierungsfonds	373.074	841.338	675.000	3.514.900	3.556.100	2.177.000	130.000
Umsetzung Medienentwicklungspläne	214.801	353.916	1.348.500	1.032.800	-	-	-
Summe	3.323.581	3.698.226	6.268.100	7.171.500	9.682.300	11.483.200	19.296.200

Die Bewirtschaftungskosten konnten in den vergangenen Jahren insb. durch die erzielten Energieeinsparungen aufgrund erfolgreich umgesetzter energetischer Sanierungen von Schulgebäuden stabil gehalten werden. Aufgrund der weiter anhaltenden Unsicherheiten und Veränderungen auch bezogen auf den Ukrainekrieg und dessen Folgen ist die Vorhersage der nächsten Jahre sehr ungewiss. Fest steht, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele Energiesparmaßnahmen verstärkt werden müssen. Hier stehen energetische Sanierungen und der Einsatz von Photovoltaikanlagen im Fokus. Bestrebungen in diese sollen die Kosten für den Landkreis langfristig möglichst gering halten.

Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der bis zum Jahr 2024 getätigten Investitionen des Landkreises sind die Abschreibungen im Jahr 2024 mit 6.743.900 EUR veranschlagt (ohne Abschreibungen auf Forderungen). Resultierend aus Schulbaumaßnahmen wie der Generalsanierung der GWS in Lörrach und dem Neubau der GU Rheinfelden oder der Kreissporthalle steigen die Abschreibungen bis zum Jahr 2027 weiter auf 7.900.800 EUR. Die Auflösung von Investitionszuwendungen erhöhen sich in 2026 und 2027 kontinuierlich. Der Saldo aus diesen beiden Positionen wird im Jahr 2027 ein Delta in Höhe von 7.231.500 EUR betragen.

Transferleistungen

Die größten Veränderungen ergeben sich im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen. In Summe steigt der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der THHe 6 und 7 um 15,2 Mio. EUR von 110.593.100 EUR im Jahr 2024 auf 125.822.700 EUR im Jahr 2027. Ausschlaggebend für den steigenden Zuschussbedarf von 9,6 Mio. EUR im THH 6 ist insbesondere die Eingliederungshilfe mit einem steigenden Zuschussbedarf von 6,7 Mio. EUR von 2024 bis 2027. Dieser Anstieg ist durch Steigerungen bei Kosten und Fällen sowie durch das BTHG (neue Vergütungssätze wegen neuer Personalschlüssel) bedingt. Im THH 7 erhöht sich der Zuschussbedarf im Planungszeitraum um 5,6 Mio. EUR. Die größte Steigerung im Zuschussbedarf liegt hier insb. bei der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien mit 4,7 Mio. EUR, resultierend aus steigenden Fallzahlen und Fallkosten.

Vor diesem Hintergrund wird es für die Entwicklung der Kreisumlage von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, im Strategischen Schwerpunkt Soziales & Familie den Zuschussbedarf im Bereich Sozial- & Jugendhilfe mittelfristig auf den Landesdurchschnitt Baden-Württemberg abzusenken.

Überblick über die Investitionen

Gesamtbetrachtung

Das veranschlagte Investitionsvolumen des Landkreises ist im Jahr 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. In den kommenden Jahren wird sich dieses auf hohem Niveau einpendeln. Prägend für die Haushalte 2024 und 2025 ist die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH mit insg. 36 Mio. EUR. Großprojekte wie die Fortführung des Neubaus einer Gemeinschaftsunterkunft und die energetische Sanierung der Gewerbeschule in Rheinfelden (Altbau) werden weiter realisiert. Im Jahr 2024 beträgt der Saldo rd. 40,7 Mio. EUR; für den Zeitraum 2023 bis 2027 gehen wir aktuell von 112,7 Mio. EUR (einschließlich Ermächtigungen aus 2022: 125,8 Mio. EUR) aus. Zur Finanzierung dieses Investitionsprogramms werden neben dem Einsatz vorhandener Liquidität aus jetziger Sicht Darlehensaufnahmen von bis zu 87 Mio. EUR (einschl. Kreditaufnahme 2023 insg. 111,1 Mio. EUR) erforderlich werden (Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung).

Planjahr 2024 – Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2024 sind Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 41.872.300 EUR und Einzahlungen in Höhe von 1.182.800 EUR veranschlagt.

Als bedeutendste Investitionen ist dabei die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH in Höhe von 23 Mio. EUR zu nennen. Bereits in 2023 wurde hier eine Aufstockung in Höhe von 5 Mio. EUR geleistet. Im Finanzplanungszeitraum sind weitere Zahlungen von 13 Mio. EUR geplant.

Auf die Fortführung des Neubaus der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden entfallen 5,4 Mio. EUR (Gesamtvolumen BA 1-3 von rd. 19,4 Mio. EUR) und auf die energetische Sanierung des Altbaus der Gewerbeschule in Rheinfelden rd. 2,96 Mio. EUR (Gesamtvolumen von rd. 4,3 Mio. EUR). Weitere Investitionsauszahlungen entfallen auf den Neubau der Erich Kästner-Schule am Zentralklinikum in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR (Gesamtvolumen von 4,0 Mio. EUR). Die Beschaffung von beweglichem Vermögen für die kreiseigenen Schulen ist mit 419.800 EUR vorgesehen.

Für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn ist ein Investitionszuschuss mit 3.967.800 EUR und für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.214.000 EUR veranschlagt. Auszahlungen für Baumaßnahmen an Radwegen sind mit 895.200 EUR und für Beschaffungen des Fuhrparks der Straßenmeistereien mit 406.600 EUR veranschlagt.

Im Jahr 2024 sind Einzahlungen aus Investitionszuweisungen von 1.182.800 EUR für einige Vorhaben geplant, insbesondere für die Radschnellverbindung Wiesental (rd. 656 Tsd. EUR), aus dem kommunalen Sanierungsfond für das Berufsschulzentrum Schopfheim (rd. 215 Tsd. EUR) und den Fuhrpark der Straßenmeistereien (rd. 106 Tsd. EUR).

Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2027

Ab dem Jahr 2023 werden die jährlich geplanten Investitionsein- und -auszahlungen deutlich über den zu erwirtschaftende Abschreibungen liegen, da weitere bedeutende Investitionen realisiert werden sollen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich (ohne Ausleihungen) in 2025 auf 19.381.700 EUR, in 2026 auf 15.646.000 EUR und in 2027 auf 23.733.800 EUR in 2027. Dies ist vorwiegend durch die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH, den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, die Generalsanierung der Gewerbeschule Lörrach sowie den Neubau der Sprachheilschule in Maulburg begründet. Des Weiteren sind Investitionsauszahlungen für die Radschnellverbindung Wiesental sowie Investitionszuschüsse für den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, die Elektrifizierung der Hochrheinbahn sowie die Tramlinie 8+ geplant.

Investitionen

Investitionsübersicht nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Jahren 2024 - 2027 geplanten Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen sowie Investitionszuschüsse.

Zeile	PG	Einzahlungsart	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.089.600	14.715.000	2.365.700	934.900
	11.24	Energetische Sanierung BSZ Schopfheim	215.400	128.900		
	11.24	Zweiter Rettungsweg Kaufm. Schule Schopfheim		100.000		
	11.24	Einbau Aufzug Kaufm. Schule Schopfheim		50.800		
	11.24	Zuschuss Erich Kästner Schule Neubau am Zentralklinikum			600.000	
	11.24	Gewerbeschule Rheinfelden energ. Sanierung Altbau			653.000	
	12.70	Digitale Alarmumsetzer - Anteil DRK	18.700	18.700	18.700	18.700
	12.70	Digitaler Sprechfunk - Anteil DRK		19.600		
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien - Zuschuss Bund	106.000	106.000	106.000	106.000
	54.20	Radschnellverbindung Wiesental	656.300	243.800	356.300	23.800
	54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept - Zuschuss Land			597.900	780.500
	54.70	Ausbau & Elektrifizierung Hochrheinbahn (Anteil Gemeinden)		14.000	33.800	5.900
	54.70	Ausbau & Elektrifizierung Hochrheinbahn Erstattung Bund/Land		14.033.200		
	55.50	Förderung Elektrofahrzeuge	46.400			
	55.51	Förderung Elektrofahrzeuge	31.000			
	div. PG	Investitionszuschüsse (u. a. Förderung Wallboxen)	15.800			
20		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	84.300	84.300	84.300	84.300
	54.20	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	84.300	84.300	84.300	84.300
21		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	8.900	9.000	9.000	9.000
	31.40; 52.20	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	8.900	9.000	9.000	9.000
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.182.800	14.808.300	2.459.000	1.028.200

Zeile	PG	Auszahlungart	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
24		Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-29.000	0	0	0
	54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	-29.000			
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.278.000	-10.301.000	-10.904.900	-18.381.400
	11.24	HKS Maulburg, Kompletterneuerung Hofentwässerung	-150.000			
	11.24	Fahrradboxen LRA Haus 1	-50.000			
	11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Kaufm. Schule)	-160.000			
	11.24	GWS Lörrach - Einbau Aufzug u. 2. Rettungsweg Bau D	-530.000			
	11.24	Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A		-1.080.000	-1.120.000	-7.424.000
	11.24	GWS Lörrach PV-Anlage			-1.000.000	
	11.24	Kaufm. Schule und MPS Aufzüge			-300.000	
	11.24	Kaufm. Schule und MPS PV-Anlage		-200.000	-100.000	
	11.24	Neubau Kreissporthalle	-100.000	-700.000		-360.000
	11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten - Aufzug		-200.000		
	11.24	GWS Rheinfelden, energ. Sanierung Altbau	-2.961.200	-1.287.800		
	11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg		-432.000	-1.120.000	-7.440.000
	11.24	Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden	-5.431.600	-5.798.000	-4.909.600	
	11.24	Energ. Sanierung und Aufstockung LRA Haus 1			-200.000	-812.000
	54.20	Radschnellverbindung Wiesental	-720.000	-260.000	-380.000	-380.000
	54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	-175.200	-43.200	-775.300	-965.400
	54.20	Teilerneuerung K 6350			-1.000.000	-1.000.000
	54.20	BW 8213611 Ersatzneubau K6302 Brücke Häg-Ehrsberg		-300.000		
26		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	-2.169.500	-2.711.700	-1.633.800	-1.081.900
	12.26	neue Verwahrstelle	-80.000			
	12.60	bew. Anlagevermögen Brandschutz	-45.000			
	12.60	Kommandowagen Kreisbrandmeister	-70.000			
	12.60.	div. Abrollbehälter		-310.000	-500.000	
	12.70	ILS, Digitaler Sprechfunk	-39.200			
	21.20; 21.30	Bewegliches Anlagevermögen Schulen	-419.800	-1.795.000	-599.800	-546.200
	51.11	Beschaffung Elektrofahrzeug		-70.000		
	54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	-406.600	-448.200	-531.000	-532.700
	55.50	Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen	-175.500			
	55.51	Beschaffung von 2 Elektrofahrzeugen	-117.000			
	div. PG	bewegliches Anlagevermögen	-816.400	-88.500	-3.000	-3.000
27		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-23.000.000	-13.000.000	0	0
	41.10	Kapitalrücklage Kliniken GmbH	-23.000.000	-13.000.000		
28		Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-5.221.800	-6.673.100	-5.557.300	-5.289.700
	54.70	Kostenanteil Elektrifizierung Hochrheinbahn	-3.967.800	-4.545.300	-3.993.600	-3.761.700
	54.70	Zuschuss an ZRL 2030 z.Ausbau der Garten- u. Wiesentalbahn	-1.214.000	-1.587.800	-1.063.700	-1.028.000
	54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+		-500.000	-500.000	-500.000
	12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeuge	-40.000	-40.000		
29		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	-1.174.000	-1.495.200	0	0
	11.20	Digitaler Schlüsselschrank	-10.000			
	11.24	Erich Kästner-Schule - Neubau am Zentralklinikum (Nutzungsr.)	-1.080.000	-1.495.200		
	12.21	Software TraffiDesk Pro - Auswertungssoftware	-39.000			
	52.10	Xbau2-Standard	-45.000			
30		Summe Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-41.872.300	-34.181.000	-18.096.000	-24.753.000

Verpflichtungsermächtigungen gem. § 86 GemO

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine besondere haushaltsrechtliche Ermächtigung. Sie berechtigt zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten. Die Verpflichtungsermächtigung unterscheidet sich vom Haushaltsansatz dadurch, dass sie nur zur Auftragsvergabe ermächtigt, nicht aber zur Leistung einer Auszahlung. Für die Zahlung bedarf es in einem späteren Haushaltsjahr eines Haushaltsansatzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Sie gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. Verpflichtungsermächtigungen können nicht auf das folgende Jahr übertragen werden, sondern müssen bei Bedarf neu veranschlagt werden.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushalt 2024 mit insgesamt 4.542.200 EUR geplant. Im THH 1 sind drei Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Diese sind zum einen für die energetische Sanierung der GWS Rheinfelden (1.300.000 EUR), für die Generalsanierung der GWS Lörrach (1.000.000 EUR) und den Neubau der Sprachheilschule Maulburg (500.000 EUR) vorgesehen. Im THH 3 sind Verpflichtungsermächtigungen für die Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach (790.000 EUR) sowie die Einrichtung der Klinikschule der Erich Kästner-Schule (164.000 EUR) veranschlagt. Im THH 4 ist im Rahmen des Fuhrparks Straßenmeistereien eine Verpflichtungsermächtigung geplant (448.200 EUR) sowie für die Planung des Ersatzneubaus im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Häg-Ehrsberg (300.000 EUR). Auch im THH 2 ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt; diese ist für die Anteilsfinanzierung des Wechselladerfahrzeugs Schopfheim (40.000 EUR) geplant.

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres			Gesamt	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
				2025	2026	2027	2028ff.
THH	Maßnahme	Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
nachrichtlich:							
THH 4	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2014	10.000	706	2.576	1.301	
THH 4	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, Leistungsphasen 1 + 2	2022	2.749	886			
THH 3	Gewerbeschule Rheinfelden	2023	81	81			
THH1	GU Rheinfelden, Neubau	2023	14.000	8.300			
Haushaltsplan 2024							
THH 1	Energ. Sanierung GWS Rhf.	2024	1.300	1.300			
THH 1	Generalsanierung GWS LÖ Haus A	2024	1.000	1.000			
THH 1	Neubau Sprachheilschule Maulburg	2024	500	500			
THH 2	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Schopfheim	2024	40	40			
THH 3	Gewerbeschule Lörrach, Neugestaltung Naturwissenschaftliche Räume	2024	790	790			
THH 3	Einrichtung Klinikschule EKS	2024	164	164			
THH 4	Fuhrpark Straßenmeistereien	2024	448	448			
THH 4	BW 8213611 Planung des Ersatzneubaus im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Häg-Ehrsberg	2024	300	300			
Summe			31.372	14.515	2.576	1.301	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen				16.900	13.000	20.100	23.000

Gesamtinvestitionsvolumen 2023 - 2027

Das volle Ausmaß des Investitionsbedarfs (netto) der kommenden Jahre geht aus nachfolgender Übersicht für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 hervor:

PG	Investition	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	Gesamt 2023-2027 - in EUR -
THH 1		-9.946.000	-33.682.400	-23.913.300	-7.496.600	-16.036.000	-91.074.300
Kliniken Lörrach GmbH							
41.10	Kapitalaufstockung Kliniken GmbH	-5.000.000	-23.000.000	-13.000.000			-41.000.000
Verwaltungsgebäude							
11.20	Hybride Konferenzsysteme Haus 1, Haus 2 und Entenbad	-90.000					-90.000
11.20	Erweiterung zentraler Speicher		-300.000				-300.000
11.20	Klimageräte Serverraum Haus 1		-75.000				-75.000
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	-1.000.000					-1.000.000
11.24	Fahrradboxen LRA Haus 1		-50.000				-50.000
11.24	Haus 1, Kühltheke Cafeteria		-60.000				-60.000
11.24	Energ. Sanierung und Aufstockung LRA Haus 1	-200.000			-200.000	-812.000	-1.212.000
Schulgebäude							
Energetische Sanierung							
11.24	Saldo Neubau 2. Rettungsweg Berufschulzentrum Schopfheim	69.000					69.000
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim - Saldo -	-113.000	215.400	128.900			231.300
11.24	GWS Rheinfelden, energ. Sanierung Altbau - Saldo -		-2.961.200	-1.287.800	653.000		-3.596.000
Schulentwicklung							
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am Zentralklinikum (Nutzungsrecht) - Saldo -	-1.092.000	-1.080.000	-1.495.200	600.000		-3.067.200
Barrierefreiheit							
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug (Zuschuss)			50.800			50.800
11.24	GWS Lörrach - Einbau Aufzug Bau D		-230.000				-230.000
11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten - Aufzug			-200.000			-200.000
11.24	Kaufm. Schule und MPS Aufzüge				-300.000		-300.000
Sonstiges							
11.24	BSZ Schopfheim dezentrale Lüftung der Klassenzimmer (Nebengebäude)	-490.000					-490.000
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Nebengebäude)	-150.000					-150.000
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg - Zuschuss			100.000			100.000
11.24	GWS Lörrach (Bau D) neuer 2. Rettungsweg		-300.000				-300.000
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Kaufm. Schule)		-160.000				-160.000
11.24	Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A	-600.000		-1.080.000	-1.120.000	-7.424.000	-10.224.000
11.24	GWS Lörrach PV-Anlage				-1.000.000		-1.000.000
11.24	Kaufm. Schule und MPS PV-Anlage			-200.000	-100.000		-300.000
11.24	Neubau Kreissporthalle		-100.000	-700.000		-360.000	-1.160.000
11.24	Neubau Klassenräume KFM u. MPS auf Kreissporthalle					-480.000	-480.000
11.24	HKS Maulburg, Kompletterneuerung Hofentwässerung, Neubau Rigole u.		-150.000				-150.000
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	-600.000		-432.000	-1.120.000	-6.960.000	-9.112.000
11.24	Neubau GU Rheinfelden		-5.431.600	-5.798.000	-4.909.600		-16.139.200
Grunderwerb							
11.24	Grunderwerb Neubau Sprachheilsch. Maulb.	-680.000					-680.000

Gesamtinvestitionsvolumen 2023 - 2027

PG	Investition	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	Gesamt 2023-2027 - in EUR -
THH 2		-429.300	-216.300	-397.300	-481.300	18.700	-1.505.500
12.26	neue Verw ahrstelle		-80.000				-80.000
12.60	Abrollbehälter Umw elt-/Atemschutz	-300.000					-300.000
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug		-40.000				-40.000
12.60	Kommandow agen Kreisbrandmeister		-70.000				-70.000
12.60	Abrollbehälter zur Hochw asserschadenbeseitigung			-310.000			-310.000
12.60	Ausrüstungsmodul Vegetationsbrandbekämpfung			-66.000			-66.000
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Schopfheim			-40.000			-40.000
12.60	Abrollbehälter Hygiene und Sonderlöschtechnik				-500.000		-500.000
12.70	Digitale Alarmumsetzer (35 Stück) - Saldo -	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	93.500
12.80	Lizenzen Einsatzführungssoftw are	-148.000					-148.000
52.10	Digitalisierung Bauantrags-verfahren: Xbau2-Standard		-45.000				-45.000
THH 3		-415.500	-403.000	-1.795.000	-599.800	-546.200	-3.759.500
21.20	Bew egliches Anlagevermögen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren - Saldo -	-100.200	-10.100	-234.200	-23.700	-24.700	-392.900
21.30	Bew egliches Anlagevermögen der Beruflichen Schulen des Landkreises	-315.300	-392.900	-1.560.800	-576.100	-521.500	-3.366.600
THH 4		-2.174.000	-5.956.000	6.796.800	-7.065.300	-7.167.300	-15.565.800
12.21	Semistationäre Geschw indigkeitsüberw achung		-290.000				-290.000
54.20	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien	-316.300	-216.300	-257.900	-340.700	-342.400	-1.473.600
54.20	Saldo Radschnellverbindung Wiesental	-41.300	-63.700	-16.200	-23.700	-356.200	-501.100
54.20	Grunderw erb Radw ege Dinkelberg		-29.000				-29.000
54.20	Saldo Radverkehrskonzept	-105.000	-175.200	-43.200	-177.400	-184.900	-685.700
54.20	Einbau einer Deckschicht mit Entw ässerung zw ischen zw ei Brücken (Radw eg Todtnauerli)	-60.000					-60.000
54.20	BW 8213611 Ersatzneubau im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Häg-Ehrsberg	-60.000		-300.000			-360.000
54.20	Teilerneuerung K 6350				-1.000.000	-1.000.000	-2.000.000
54.70	ÖPNV On-Demand-Softw are und App	-75.000					-75.000
54.70	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn	-540.000	-3.967.800	9.501.900	-3.959.800	-3.755.800	-2.721.500
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	-946.400	-1.214.000	-1.587.800	-1.063.700	-1.028.000	-5.839.900
54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+			-500.000	-500.000	-500.000	-1.500.000
57.10	Zuschuss Nordic Center	-30.000					-30.000
THH 5		0	-215.100	-70.000	0	0	-285.100
51.11	Beschaffung Elektrofahrzeug			-70.000			-70.000
55.50	Saldo Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen		-129.100				-129.100
55.51	Saldo Beschaffung von 2 Elektrofahrzeugen		-86.000				-86.000
XX.XX	Softw are, bew egliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	-294.100	-225.600	-2.900	-3.000	-3.000	-528.600
Saldo Investitionstätigkeit *	**- 13.108.500 ****	**-13.258.900**	**-40.698.400**	**-19.381.700**	**-15.646.000**	**-23.733.800**	**-125.827.300**

* ohne Ausleihungen
** Ermächtigungsübertragungen aus 2022

Finanzierung

Finanzierungsstrategie

Finanzierungsbedarf

Nach der schuldenfreien Zeit in den Jahren 2011 und 2012 hat der Landkreis im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ in den Jahren 2013/2014 für die Energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach und für die Energetische Sanierung der GWS Lörrach (Bau A) (2014/2016) Kredite aufgenommen. Ein zinsgünstiges KfW-Darlehen mit 0,01 %-Verzinsung nahm der Landkreis im August 2021 für den Neubau der Kfz-Werkstatt an der GWS Rheinfelden auf und in der ersten Jahreshälfte 2022 ein weiteres KfW-Darlehen für den Neubau Landratsamt 2. Standort zu einem Zinssatz von 1,63 %. In 2023 wurden für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden 6 Mio. EUR zu einem Zinssatz von 1,92 % und im 8 Mio. EUR zu 2,11 % bei der KfW-Bank aufgenommen.

Wie im Kapitel Investitionen dargestellt, sind im Kernhaushalt des Landkreises Lörrach in den Jahren bis 2023 bis 2027 Investitionen in Höhe von rd. 112,7 Mio. EUR geplant; inklusive den Ermächtigungsübertragungen aus 2022 sind es insgesamt 125,8 Mio. EUR, die der Landkreis für Investitionen ausgeben wird. Die Finanzierung dieses Investitionsvolumens stellt eine große Herausforderung für den Landkreis dar, zumal mit der Aufstockung des Stammkapitals der Kliniken GmbH ein Liquiditätsabfluss von 41 Mio. EUR einhergeht, die es zu erwirtschaften gilt. Der Blick ist daher auf den gesamten Finanzplanungszeitraum zu richten. Durch die detaillierte Finanzplanung sind die politischen Gremien in der Lage, die Rahmenbedingungen der Folgejahre und die Auswirkungen bereits getroffener Entscheidungen einzuschätzen und hierauf aufbauend eine finanzpolitische Entscheidung im Hinblick auf die Kreisumlage zu treffen.

Finanzierungsstrategie

Dem Grunde nach bestehen drei Möglichkeiten, Finanzmittel für Investitionen bereit zu stellen: die Finanzierung über die verfügbare Liquidität (Bestand), die Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts (regelmäßige Erwirtschaftung) sowie die Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen. Um die vorgesehenen Investitionen stemmen zu können, müssen diese drei Möglichkeiten der Finanzierung zu einem Drei-Säulen-Modell kombiniert werden. Aufgrund des umfassenden Investitionsprogramms wird die verfügbare Liquidität (Säule 1) weiter abschmelzen, während die Säule 2 aufgrund der in den Jahren 2023 und 2024 veranschlagten Fehlbeträge nicht weiter bedient wird. Stattdessen folgt eine deutliche Verlagerung zur Säule 3 (Kreditaufnahmen) mit der Folge eines anwachsenden Schuldendienstes. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2023 wurde bereits auf diese Entwicklung hingewiesen.

Die Finanzierungsmöglichkeiten über die Eigenmittel werden einen deutlich kleineren Anteil einnehmen, wohingegen die Fremdfinanzierung immer gewichtiger sein wird. Aufgrund der stark gestiegenen Zinssätze führen die Darlehenszinsen zukünftig zu einer höheren Belastung des Kreishaushalts als bisher angenommen.

Liquidität

Finanzierung über verfügbare Liquidität

Die Liquidität hat zunächst vorrangig für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung zu stehen. Die positiven Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit der vorangegangenen Jahre trugen zur soliden Liquiditätsausstattung bei.

Zum 01.01.2023 bestanden liquide Eigenmittel in Höhe von rd. 24,86 Mio. EUR. Hiervon sind alle nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel wie Ermächtigungsübertragungen aus Ergebnishaushalt aus 2022 in Höhe von rund 0,55 Mio. EUR, die Wertpapiere Schloßgut Istein in Höhe von 1,1 Mio. EUR sowie die Mindestliquidität in Höhe von 6,08 Mio. EUR abzuziehen. Die frei verfügbare Liquidität von 17,1 Mio. EUR wird größtenteils zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen in Höhe von 13,1 Mio. EUR aus 2022 benötigt. Je nach Zahlungsmittelabfluss wird die erste Säule der Finanzierung, die frei verfügbare Liquidität, im Laufe des Jahres 2024 aufgebraucht sein.

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt	Finanzplanung		
			2023 01.01.2023	2024 Jahr	2025 Jahr	2026 Jahr	2027 Jahr
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
				4	5	6	6
1		Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2023	281.278				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum 01.01.2023	17.710.920				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.121.340				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.050.000				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum 01.01.2023	-6.300.000				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	**=**	**liquide Eigenmittel zum 01.01.2023**	**24.863.538**				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen aus 2022	-13.658.847				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus 2022					
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Investitionstätigkeit aus 2022					
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	1.974.200	-9.473.700	1.796.700	1.862.900	651.400
9	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 31.12. d. J.**	**13.178.891**	**3.705.191**	**5.501.891**	**7.364.791**	**8.016.191**
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen		0	0	0	0
11	-	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden: Investitionen	-7.098.195	0	0	0	0
12	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum 31.12. d. J. ohne gebundene Mittel**	**6.080.696**	**3.705.191**	**5.501.891**	**7.364.791**	**8.016.191**
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.080.696	6.489.452	7.119.907	7.644.301	8.080.521
14		nachrichtlich: Darlehensaufnahme	24.160.000	37.000.000	16.900.000	13.000.000	20.100.000

Aufgrund der FAG-Systematik liegen bei den Landkreisen besonders hohe Schwankungen im 3-Monats-Rhythmus vor. Zur Überbrückung der Phasen mit niedriger Liquidität werden Kassenkredite notwendig, für die seit den Zinserhöhungen der EZB ab Juli 2022 wieder Zinsaufwand anfällt. Zu den Zahlungsterminen der FAG-Zuweisungen entstehen temporär hohe Liquiditätsspitzen, die als Termingelder im Monatsbereich angelegt werden können bzw. als Liquiditätskredit an die Klinken GmbH ausgeliehen werden. Die temporären Liquiditätskredite an die Kliniken GmbH i. H. von bis zu 48 Mio. EUR werden über Kassenkredite finanziert.

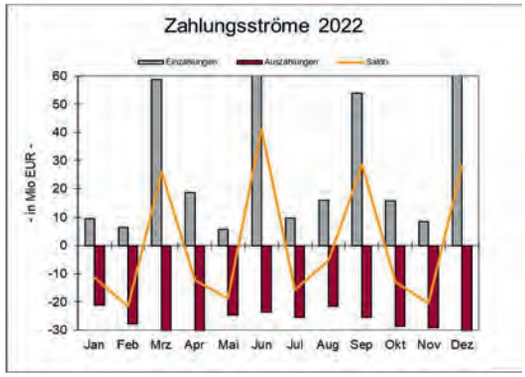

Finanzierung über Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts

Finanzierung über Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

Um die strukturelle Leistungsfähigkeit des Kreises nicht zu gefährden, ist ein weiterer Teil des Finanzierungsbedarfs über Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts abzudecken. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und spielen für die Refinanzierung von Investitionen eine zentrale Rolle. Die Realisierung der geplanten Investitionen wird wiederum dazu führen, dass die Höhe der Abschreibungen kontinuierlich ansteigt. Dies zeichnet sich im Finanzplanungszeitraum bereits ab. Den Abschreibungen stehen über die jeweilige Nutzungsdauer teilweise Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) entgegen, welche für empfangene Investitionszuschüsse gebildet wurden. Im Saldo ergeben sich folgende Beträge, die nach Abzug der ordentlichen Tilgung insbesondere zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden können:

	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -	Summe 2023-2027 Plan
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.743.900	6.969.300	7.561.800	7.900.800	35.329.700
Erträge aus der Auflösung von SoPo	-655.100	-650.100	-655.700	-669.300	-3.314.400
Schuldentilgungen	-1.665.600	-4.120.900	-4.478.000	-5.027.900	-16.368.640
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.431.600	1.846.000	1.846.000	1.846.000	-18.103.700
Saldo	**-6.008.400**	**4.044.300**	**4.274.100**	**4.049.600**	**-2.457.040**

In den Jahren 2011 - 2015 konnten die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts jeweils in vollem Umfang für Investitionsauszahlungen eingesetzt werden, da einige Jahre lang keine Kredite zu tilgen waren. Im Jahr 2016 wurde die erste Tilgungsrate für die aufgenommenen Darlehen fällig, sodass ab diesem Zeitpunkt nur noch die Zahlungsmittelüberschüsse nach Abzug der Tilgungszahlungen als freie Mittel zur Verfügung stehen. Aufgrund des hohen veranschlagten Fehlbetrags werden in den Jahren 2023 und 2024 nicht die zur Schuldentilgung erforderlichen Mittel erwirtschaftet. Dies ändert sich im Finanzplanungszeitraum. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in den Jahren 2023-2027 bleibt jedoch aufgrund der negativen ordentlichen Ergebnisse in 2023 und 2024 mit -2,4 Mio. EUR negativ.

Für die Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums wurde der Kliniken GmbH im Jahr 2018 eine Kapitalaufstockung um 8,6 Mio. EUR gewährt (KT-Beschluss vom 24.05.2017). Diese sollte in den 10 Folgejahren über ein positives ordentliches Ergebnis, welches im Haushalt veranschlagt wurde, refinanziert werden. In den Jahren 2018, 2020, 2021 und 2022 ist dies gelungen. Aufgrund der Niedrigzinsphase und der bis Ende 2022 noch stabilen Liquidität des Landkreises wurde in den vergangenen Jahren davon abgesehen, das Darlehen aufzunehmen. Da sich die Liquiditätslage aufgrund der voraussichtlich hohen Fehlbeträge in 2023 und 2024 und der nunmehr verstärkt abfließenden Investitionsauszahlungen stark vermindert, muss nun in 2023/2024 von der vorgesehenen Darlehensermächtigung über 5,16 Mio. EUR Gebrauch gemacht werden. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2023 wurde aufgrund der aktuell schwierigen Entwicklung der Finanzlage der Kliniken GmbH eine weitere darlehensfinanzierte Kapitalaufstockung um 5 Mio. EUR eingeplant. Für 2024 ist eine weitere darlehensfinanzierte Kapitalaufstockung von 23 Mio. EUR und für 2025 in Höhe von 13 Mio. EUR veranschlagt. Im Finanzplanungszeitraum 2025-2027 soll die Erwirtschaftung der Tilgungszahlungen, die im Zusammenhang mit den Kapitalaufstockungen stehen (Darlehensvolumen: 46,16 Mio. EUR), wieder über ein positives ordentliches Ergebnis erfolgen.

Um Zahlungsmittelüberschüsse als solide Basis zur Finanzierung von Investitionen verwenden zu können, müssten darüber hinaus positive Jahresergebnisse geplant werden. Auf diesen Umstand wies das Regierungspräsidium bereits in seiner Genehmigung der Haushalte der letzten Jahre hin und merkte an, dass die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes an ausgeglichene ordentliche Ergebnisse einen Verzicht auf die Schaffung von Finanzierungsreserven bedeute und dadurch das Risiko in sich berge, einen steigenden Finanzmittelbedarf nur über Kreditaufnahmen decken zu können. Insbesondere im Zuge der Genehmigung der Ausfallbürgschaft für die Darlehensaufnahme der Kliniken GmbH hält das Regierungspräsidium höhere positive ordentliche Ergebnisse und Zahlungsmittelüberschüsse für geboten.

Entwicklung der Verschuldung

Fremdfinanzierung über Kreditaufnahmen

Zum Stand 31.12.2022 hatte der Landkreis Lörrach einen Schuldenstand von 23,6 Mio. EUR (47,1 Mio. EUR mit Eigenbetrieben/Gesellschaften). Im Jahr 2023 wurden bisher KfW-Darlehen in Höhe von 14 Mio. EUR für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden aufgenommen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2023 wird voraussichtlich 36,6 Mio. EUR betragen (bei einer nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 10,16 Mio. EUR, welche 2024 in Anspruch genommen wird).

Im Haushalt 2023 lag das Investitionsvolumen für den Zeitraum 2022 bis 2026 noch bei 87,9 Mio. EUR. Im Haushalt 2024 beläuft sich das Investitionsvolumen 2023 bis 2027 auf 112,7 Mio. EUR; unter Berücksichtigung der investiven Ermächtigungen aus 2022 in Höhe von 13,1 Mio. EUR wird der Landkreis Lörrach somit bis 2027 Investitionen in Höhe von insgesamt 125,8 Mio. EUR tätigen. Die größten Investitionen sind aktuell die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH mit insgesamt 41 Mio. EUR, der Neubau der Gemeinschaftsunterkünfte in Rheinfelden mit rd. 20 Mio. EUR sowie die Generalsanierung bzw. der Neubau des Hauses A der Gewerbeschule Lörrach mit einem Volumen von 44,3 Mio. EUR.

Die Eigenmittel aus Liquidität und geplanten Zahlungsmittelüberschüssen reichen bei Weitem nicht mehr aus, um den hohen Finanzierungsmittelbedarf für die Investitionen zu decken, sodass die dritte Säule der Fremdfinanzierung immer gewichtiger wird. Unter Berücksichtigung aller bisher bekannten Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Finanzplanungsjahren muss der Landkreis bis Ende 2027 voraussichtlich Darlehen in Höhe von 111,1 Mio. EUR aufnehmen. Jede weitere Investition, die auf den Landkreis darüber hinaus zukommt, müsste aus jetziger Sicht ebenfalls über Kredite finanziert werden.

Mit diesen Kreditaufnahmen und zwischenzeitlich zu leistenden Tilgungen erreicht der Schuldenstand Ende 2027 eine Höhe von voraussichtlich 118,5 Mio. EUR, was einen Schuldendienst im Folgejahr von ca. 8,6 Mio. EUR nach sich ziehen wird. Dies stellt eine strukturelle Belastung für den Haushalt dar, da zum einen Kreisumlage für Zinsen aufgewendet und zum anderen ein Großteil der aus Afa erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschüsse in die Tilgung fließen muss anstatt für neue Investitionen verwendet werden zu können.

Die bisher höchste Verschuldung des Landkreises Lörrach lag im Jahr 1986 bei 25,9 Mio. EUR. Diesen Wert haben wir im Juni 2023 überschritten. Nach einem Jahrzehnt sehr moderater Verschuldung wird sich diese in den kommenden Jahren um eine Vielfaches erhöhen.

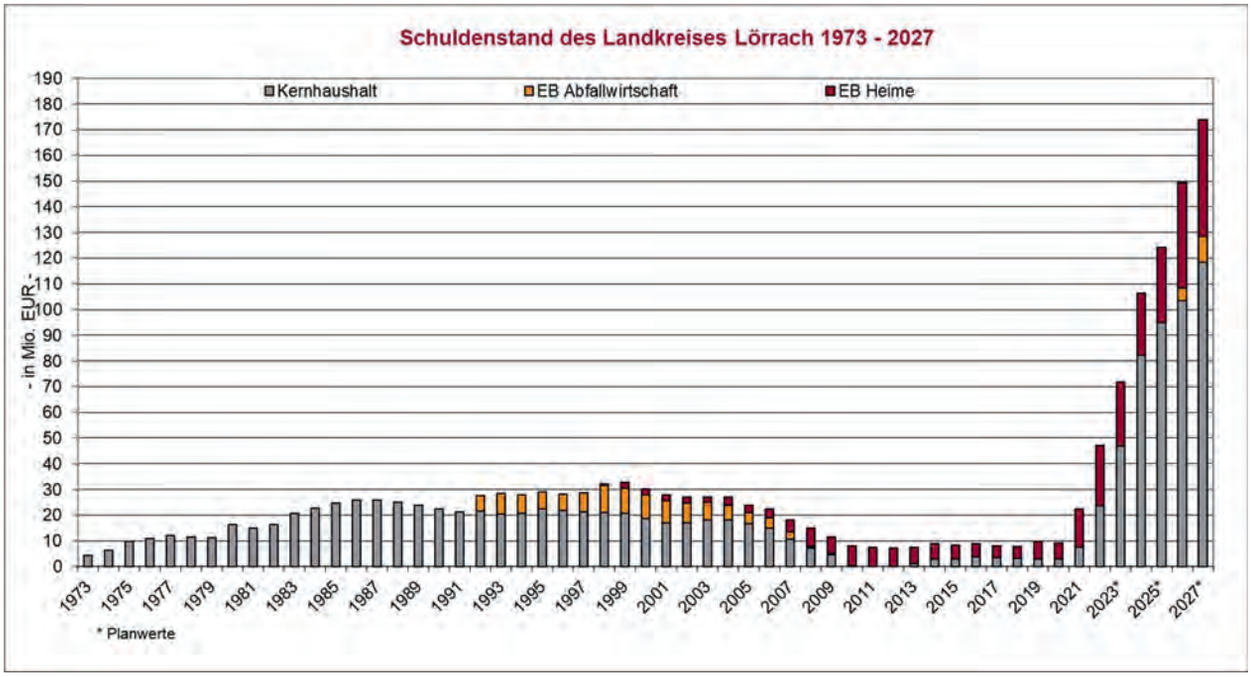

Entwicklung der Verschuldung

Welche Konsequenzen hat die starke Verschuldung für die kommenden Jahre?

Die laufende Aufgabenerfüllung wird auch künftig nur über entsprechend hohe Erträge aus der Kreisumlage sichergestellt werden können, was eine nicht unerhebliche Belastung der Städte und Gemeinden darstellen kann. Die Säule der Kreditaufnahme rückt bei der Drei-Säulen-Finanzierung, wie bereits beschrieben, in den Fokus. Das bislang niedrige Zinsniveau und die tilgungsfreien Anlaufjahre von KfW-Darlehen hielten den Schuldendienst in der mittelfristigen Finanzplanung bisher in einem überschaubaren Rahmen.

Der Leitzins wurde am 14.09.2023 zum 10. Mal in Folge angehoben und liegt aktuell bei 4,5 %. Durch den Anstieg des Leitzinses in den vergangenen zwei Jahren ist auch das Zinsniveau für Kommunaldarlehen deutlich angestiegen. Dies stellt zukünftig ein deutliches Risiko dar. Bei den hohen Kreditaufnahmen der kommenden Jahre haben hohe Zinssätze merkliche Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (Zinssatz Kommunaldarlehen Stand 11/2023 bei 3,84%). Es bleibt offen, ob weitere EZB-Zinserhöhungen folgen.

Im Finanzplanungszeitraum sind aktuell folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Kreditaufnahmen				
	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -	PLAN 2025 - in EUR -	PLAN 2026 - in EUR -	PLAN 2027 - in EUR -
Darlehensaufnahmen 2023	24.160.000				
Darlehensaufnahmen 2024		37.000.000			
Darlehensaufnahmen 2025			16.900.000		
Darlehensaufnahmen 2026				13.000.000	
Darlehensaufnahmen 2027					20.100.000
Saldo	**24.160.000**	**37.000.000**	**16.900.000**	**13.000.000**	**20.100.000**

Das Investitionsportfolio, welches mit den geplanten Darlehen finanziert werden soll, kann der Investitionsübersicht auf S. 38 entnommen werden. Hierbei sind in erster Linie nebst Restanten die Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH von allein 41 Mio. EUR in den Jahren 2023 bis 2025, der Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden mit 16,14 Mio. EUR zu nennen. Hinzu kommen die Investitionszuschüsse in fremdes Infrastrukturvermögen wie die Hochrheinelektrifizierung, den Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn und für die Tramlinie 8+ (insgesamt rd. 22,7 Mio. EUR). Zur Finanzierung der geplanten Schulneubauten bzw. Generalsanierungen werden weitere rd. 40 Mio. EUR Darlehen erforderlich werden.

Bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises ist auch die Ausfallbürgschaft für den Neubau des Zentralklinikums zu berücksichtigen. Der Landkreis hat mit KT-Beschluss vom 22.07.2020 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von max. 180 Mio. EUR zugunsten der Kliniken GmbH beschlossen. Mit der Bürgschaftserklärung vom 04.11.2020 hat der Landkreis die Ausfallbürgschaft für ein Darlehen an die Kliniken GmbH bis zu einem Höchstbetrag von 165 Mio. EUR bewilligt. Zum Stand 31.12.2022 hat sich der Landkreis mit 12,7 Mio. EUR bereits für die Kliniken GmbH verbürgt. Aufgrund der eingetretenen Baukostensteigerungen ist davon auszugehen, dass der volle Betrag von 180 Mio. EUR von der Kliniken GmbH zur Finanzierung des Neubaus benötigt wird.

Schuldendienst

Der Schuldendienst wird in 2023 von rd. 1,7 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR in 2024 steigen. Ab dem Jahr 2025 steigt der Schuldendienst weiter von 7,0 Mio. EUR auf 8,6 Mio. EUR in 2027 an, was in der nachfolgenden Übersicht dargestellt ist. Dem liegt eine angenommene Durchschnittsverzinsung von 2,8 % zu Grunde.

Schuldenstand

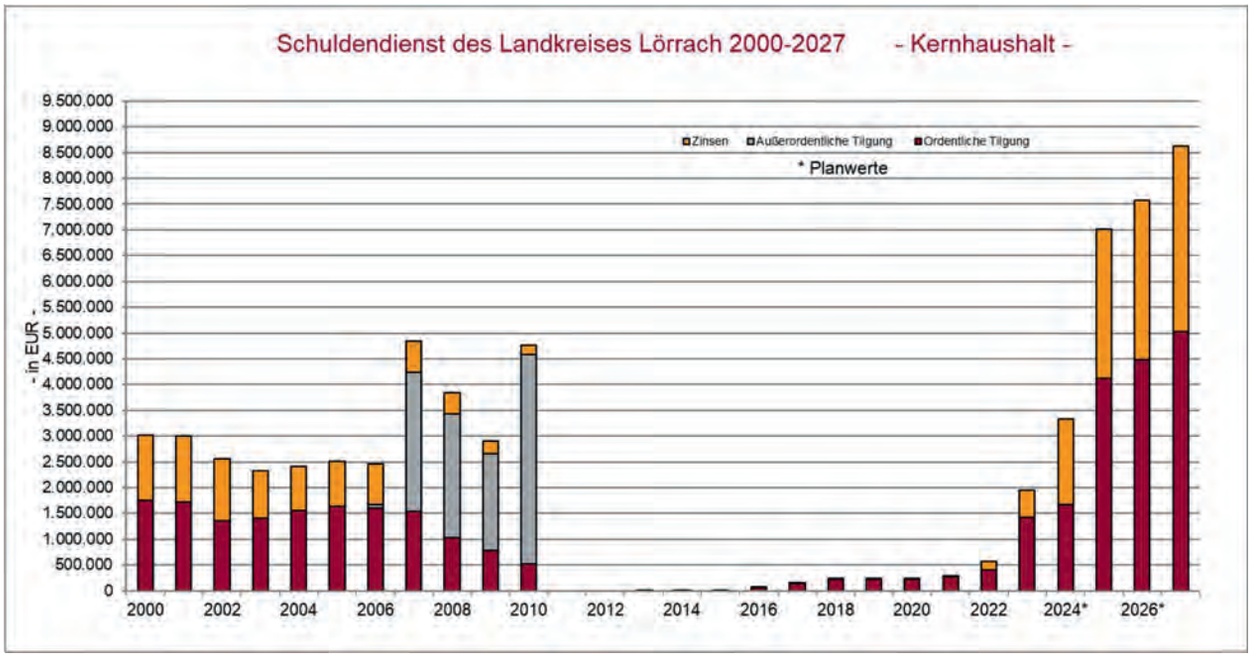

Fazit

Das Drei-Säulen-Modell als Finanzierungsstrategie für das enorme Investitionsvolumen der Jahre 2023 bis 2027 basiert nunmehr auf zwei Säulen, dem Bestand an Liquidität (17,1 Mio. EUR) und der Darlehensfinanzierung (111,1 Mio. EUR). Die Säule der Liquidität ist jedoch endlich. Um eine unangemessen hohe Verschuldung in künftigen Jahren zu vermeiden, ist eine stärkere Erwirtschaftung von Zahlungsmittelüberschüssen des Ergebnishaushalts vonnöten.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)

Art		Stand zum 01.01.2023 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2024 - in EUR -	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 - in EUR -
1.	Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	29.918.717	46.752.477	82.086.504
1.1	Anleihen			
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Invest. (Sonst. öff. Bereich)	23.618.717	46.752.477	82.086.504
1.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	6.300.000	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)		23.618.717	46.752.477	82.086.504
Voraussichtliche Gesamtschulden (1 + 2)		29.918.717	46.752.477	82.086.504
Nachrichtlich				
3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
	EIGENBETRIEB HEIME			
3.1	Anleihen	0	0	0
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.499.021	25.213.909	24.138.125
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0	0
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
4.	Schulden insgesamt			
4.1	Anleihen	0	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.117.738	71.966.386	106.224.629
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	6.300.000	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4		53.417.738	71.966.386	106.224.629

Rückstellungen

Einzelne Rückstellungsarten

Als Rückstellungen sind Passivposten für bestimmte Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, deren Verursachung aber vor dem Bilanzstichtag liegt. Rückstellungen enthalten also immer einen Unsicherheitsfaktor. Der in Form einer Rückstellung zu periodisierende Aufwand ist in der laufenden oder einer früheren Periode entstanden, wird jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

  Die hier abzubildenden Schulden zeichnen sich dadurch aus, dass ein Verpflichtungsüberhang des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer abgebildet wird. Der Verpflichtungsüberhang entsteht bei Altersteilzeit- und Sabbatical-Verhältnissen in der Arbeitsphase. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 1.116.768,56 EUR. Ab dem Jahr 2024 könnte es weitere Neufälle geben, für die eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Ein Planansatz wurde in geringem Umfang für Sabbatical-Rückstellungen gebildet.

- Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

  In dieser Bilanzposition werden latente Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Baden-Württemberg erfasst. Diese latenten Verpflichtungen ergeben sich auf Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen betreffend die erbrachten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 715.468,46 EUR.

- Andere Pflichtrückstellungen

  Des Weiteren ist die Bildung von Rückstellungen für Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Abfalldeponien und für Verpflichtungen die Sanierung von Altlasten betreffend gesetzlich vorgeschrieben. Diese Verpflichtungen liegen für die Kernverwaltung nicht vor.

Weitere Rückstellungen nach § 41 Abs. 2 GemHVO

Neben den Pflichtrückstellungen können gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO sog. „Weitere Rückstellungen“ gebildet werden, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

- Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommene Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit

  In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungsüberhänge des Arbeitgebers gegenüber den Arbeitnehmern aus nicht beanspruchten Zeiten aus Urlaub und Mehrarbeit zum Ende des Wirtschaftsjahres bewertet und als Rückstellung bilanziell erfasst. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub 3.530.798,52 EUR und für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit 2.021.510,68 EUR.

- Rückstellungen aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen

  Die Ausschüttung der leistungsorientierten Entgeltbestandteile findet regelmäßig erst im Folgejahr statt. Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages lässt sich keine Aussage dahingehend treffen, von welchem Personenkreis die Kriterien erfüllt wurden; daher kann im Planjahr keine Ausschüttung erfolgen. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 50.000,00 EUR und wird in gleicher Höhe bestehen bleiben.

Einzelne Rückstellungsarten

- Instandhaltungsrückstellungen

  Die Instandhaltungsrückstellungen bilden Aufwendungen für Instandhaltungen ab, wenn diese Instandhaltungen im laufenden Haushaltsjahr hätten durchgeführt werden müssen, aber nicht durchgeführt worden sind, jedoch in den folgenden zwei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Es besteht kein Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022.

- Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen

  In dieser Rückstellungsart werden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten abgebildet, wenn diese Lieferanten eine vereinbarte Lieferung oder Leistung erbracht haben, die Abrechnung dazu jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 640.747,23 EUR.

- Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse

  In dieser Bilanzposition werden Verpflichtungen aus bereits per Bescheid zugesagten Zuschüssen abgebildet. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 606.058,49 EUR und betrifft hauptsächlich Zuschüsse aus dem Bereich der Strukturförderung sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

- Rückstellungen für Rechnungen aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung

  Diese Rückstellungsart bildet, ergänzend zur vorherigen Rückstellungsart, die fehlenden Abrechnungen speziell aus dem Bereich der Immobilienbewirtschaftung ab. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 34.000,00 EUR.

- Rückstellung aus Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

  Diese Rückstellungsart stellt die latente Rückzahlungsverpflichtung an den Bund dar. Diese Verpflichtung ergibt sich auf Basis der als werthaltig eingeschätzten Forderungen und betrifft die erbrachten Leistungen aus Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 271.578,34 EUR.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

  Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren können gebildet werden, wenn sich auf Grund besonderer Umstände oder entsprechender Hinweise ergibt, dass dem Landkreis eine Inanspruchnahme tatsächlich „droht“. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 313.909,04 EUR.

- Sonstige Rückstellungen

  Als Sonstige Rückstellungen werden die Rückstellungstatbestände abgebildet, die sich nicht eindeutig einer anderen Rückstellungsart zuordnen lassen. Der Wertansatz in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 beträgt 9.992.372,22 EUR. Diese Bilanzposition enthält u.a. Rückstellungen für:

-	Betriebskostenzuschuss Kliniken (Verbrauch in 2023)	6.000.000,00 EUR
-	Offene Posten des Teilhaushalts 7 Jugend & Familie	1.128.835,20 EUR
-	Bewilligte Leistungen für die stationäre Hilfe zur Pflege	450.000,00 EUR
-	Bewilligte Leistungen für die Eingliederungshilfe	433.534,00 EUR
-	noch nicht abgerechnete Hilfen zur Gesundheit	436.000,00 EUR
-	Besoldungsreform der Beamten	198.879,87 EUR
-	Rückstellung für Bildung und Teilhabe	127.461,08 EUR
-	Abrechnung Strukturpolitik LEADER	26.000,00 EUR

Rückstellungen

Übersicht voraussichtlicher Rückstellungen

In der folgenden Übersicht werden alle gebildeten Rückstellungsarten zusammengefasst dargestellt. In den meisten Fällen sind die voraussichtlichen Endbestände des laufenden Haushaltsjahres bzw. des kommenden Planjahres 2024 überwiegend nicht abschätzbar. Bei der Summe der Rückstellungen wird daher eine Seitwärtsbewegung der nicht planbaren Rückstellungsarten unterstellt.

Nr.	Art	Stand zum 31.12.2019 - in TEUR -	Stand zum 31.12.2020 - in TEUR -	Stand zum 31.12.2021 - in TEUR -	Stand zum 31.12.2022 - in TEUR -	voraus-sichtl. Stand zum 31.12.2023 - in TEUR -	voraus-sichtl. Stand zum 31.12.2024 - in TEUR -
1.	Pflichtrückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO						
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	294	454	711	1.117	1.329	1.582
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	361	482	643	715	k. A.	k. A.
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0	0	0	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0	0	0	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (bis 2015 inklusive Gerichtsverfahren)	0	0	0	0	0	0
2.	Wahlrückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO						
2.1	für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	2.679	2.889	3.446	3.531	k. A.	k. A.
2.2	für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	1.283	1.453	1.732	2.022	k. A.	k. A.
2.3	aus leistungsorientierten Entgeltbestandteilen	50	50	50	50	50	50
2.4	für unterlassene Instandhaltung	0	600	473	0	k. A.	k. A.
2.5	für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	455	468	1.425	641	k. A.	k. A.
2.6	für bereits bewilligte Zuschüsse	711	867	505	606	k. A.	k. A.
2.7	aus Immobilienbewirtschaftung	46	38	34	34	k. A.	k. A.
2.8	aus Grundsicherung	228	236	228	272	k. A.	k. A.
2.9	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	193	192	227	314	k. A.	k. A.
2.10	Rückstellung Covid 19 bedingte Mehrkosten EGH-Leister	0	1.547	0	0	k. A.	k. A.
2.11	Sonstige Rückstellungen	1.848	2.183	8.367	9.992	3.992	k. A.
Gesamt		**8.148**	**11.459**	**17.841**	**19.294**	**13.506**	**13.759**

Eine Einschätzung der Positionen, die mit dem Hinweis „k. A.“ (= keine Angaben) gekennzeichnet sind, ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Komplexität und der Unsicherheit der zu beurteilenden Sachverhalte nicht möglich. Daher werden diese Bestandswerte, aus Gründen der Vergleichbarkeit, mit dem letzten Wert der Gesamtsumme eingerechnet.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von personellen Ressourcen entstehen. Er beinhaltet sowohl die Bezüge aller Mitarbeitenden sowie alle Personalnebenausgaben. Die Personalaufwendungen belaufen sich für den Haushalt 2024 auf **81.029.900 EUR**. Diesen Personalaufwendungen stehen Erstattungen von Dritten (Bundesanstalt für Arbeit für Jobcenter, Personalgestellung, Projektförderung usw.) i. H. v. von voraussichtlich 7.866.100 EUR gegenüber. Allerdings sind in diesem Erstattungsbetrag die Verwaltungskostenbeiträge für die Dienstleistungen für die Eigenbetriebe sowie die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SoBEG- und VRG Zuweisungen) nicht enthalten. Der Gesamtpersonalaufwand wird sich im Vergleich zum Vorjahr (73.904.900 EUR) um **7.125.000 EUR** erhöhen. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr lassen sich wie folgt erläutern:

Besoldungserhöhung (Beamte) und Tariferhöhung (Beschäftigte)

Bei den Tarifbeschäftigten wurde das aktuelle Tarifergebnis mit der Inflationsausgleichszahlung für Januar und Februar sowie ab März 2024 mit der durchschnittlichen Tariferhöhung von 10,54% berücksichtigt. Für die verbeamteten Mitarbeitenden wurde die Übernahme des Tarifergebnisses entsprechend der Regelungen der Beschäftigten zu Grunde gelegt (Januar bis September 2024 Inflationsausgleichszahlung sowie ab Oktober eine adäquate Tarifsteigerung). Insgesamt fallen durch die Besoldungs- und Tariferhöhungen Mehraufwendungen in Höhe von **6.277.800 EUR** an.

Personalmehrbedarf

Eine weitere Ursache für die Steigerung des Personalaufwands sind die im Haushalt 2024 neu geschaffenen 31,33 Planstellen mit einem Personalmehraufwand von **2.025.600 EUR**. Die Schaffung dieser Stellen ist eine strategische Entscheidung, die darauf abzielt, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Die neuen Stellen sind notwendig, um einerseits den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden sowie die Arbeitsabläufe effizient zu gewährleisten und den Service aufrecht zu erhalten. Allerdings erfolgt für jene Personalaufwendungen, die für die vorübergehende Unterbringung von Flüchtenden entstehen, eine Kostenerstattung im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg, sodass dem Personalaufwand entsprechende Erträge gegenüberstehen.

Pauschale Kürzungen im Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsjahr 2023 wurde von Seiten der Verwaltung der Personalaufwand für die neu geschaffenen Stellen mit einer unterschiedlichen Intensität gekürzt, da nicht zu erwarten war, dass diese gleich besetzt werden können (372.100 EUR). Zusätzlich wurde aufgrund des Mangels an Fachkräften sowie Einsparungen aufgrund von Fluktuation und Langzeiterkrankungen eine pauschale Kürzung für die Personalaufwendungen vorgenommen (1 Mio. EUR). Diese pauschale Kürzung des Vorjahres führt in der Folge zu Mehraufwendungen in Höhe von **1.372.100 EUR** worauf bereits in den Ausführungen zum Haushalt 2023 hingewiesen wurde.

Versorgungsaufwendungen

Aufgrund der demografischen Entwicklung in unserer Belegschaft steigt die Zahl der verbeamteten Mitarbeitenden, die in den Ruhestand treten. Infolgedessen steigen die Versorgungsaufwendungen für die Ruhestandsbeamten gegenüber dem Vorjahr um **237.400 EUR.**

Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, Beförderungen und Arbeitsmarktzulagen

Im Personalbestand sind effektive Steigerungen durch Stufensteigerungen, Beförderungen und Höhergruppierungen enthalten. Ebenso enthalten ist eine Arbeitsmarktzulage für die Bereiche der Straßenmeisterei und der KFZ-Zulassung. Insgesamt entstehen durch diese Personalmaßnahmen Mehraufwendungen in Höhe von **268.000 EUR.**

Personalaufwand

Rückstellungen Sabbatical

Seit dem 1. Juli 2020 können alle Beschäftigten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis sowie Beamtinnen und Beamte ein Freistellungsjahr bzw. Sabbatical in Anspruch nehmen. In der Ansparphase erhalten diese weniger Entgelt bzw. Besoldung bei gleichbleibendem Arbeitsumfang wodurch für die Freistellungsphase Gehaltsrückstellungen entstehen, die dann in dieser Phase ausbezahlt werden. Die Zuführungen zu diesen Rückstellungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um **- 10.300 EUR.** Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Rückstellungsaufwand aufgrund abrechnungstechnischer Sachverhalte lediglich für die Beschäftigten und nicht die Beamten beziffert werden kann.

Reduzierung von Stellen/Stellenanteilen

Gegenüber dem Vorjahr konnten auch Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen werden. Diese Reduzierung um 2,50 VZÄ sowie die Streichung der nachrichtlichen aufgeführten Leitung der Erhebungsstelle entlasten den Personalaufwand. Zudem sind die vakanten Stellen im Bereich der Geschäftsführung der Kliniken GmbH nicht mehr im Personalaufwand des Landkreises enthalten. Dies entlastet zwar auf der einen Seite den Personalaufwand, allerdings wurden diese Stellen komplett von der Kliniken GmbH erstattet, so dass hier auch die entsprechenden Erstattungen fehlen. Insgesamt verringern sich durch diese Maßnahmen die Personalaufwendungen um **- 1.045.600 EUR**.

Pauschale Kürzung aufgrund Fachkräftemangel und Fluktuation

Der bestehende Mangel an Fachkräften sowie Einsparungen aufgrund vom Fluktuation und Langzeiterkrankungen haben in den letzten Jahren zu Einsparungen gegenüber dem veranschlagten Personalaufwand geführt. Aus diesem Grund wurde auch für das Haushaltsjahr 2024 eine pauschale Kürzung des Personalaufwands vorgenommen. Um der stark angestiegenen Entwicklung des Gesamtpersonalaufwands Rechnung zu tragen, wurde diese in Höhe von **- 2.000.000 EUR** angesetzt.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Mio. EUR

Mit dem Stellenaufwuchs um ca. 240 Stellen innerhalb der vergangenen zehn Jahre ging eine Steigerung der Personalaufwendungen um 35,76 Mio. EUR einher.

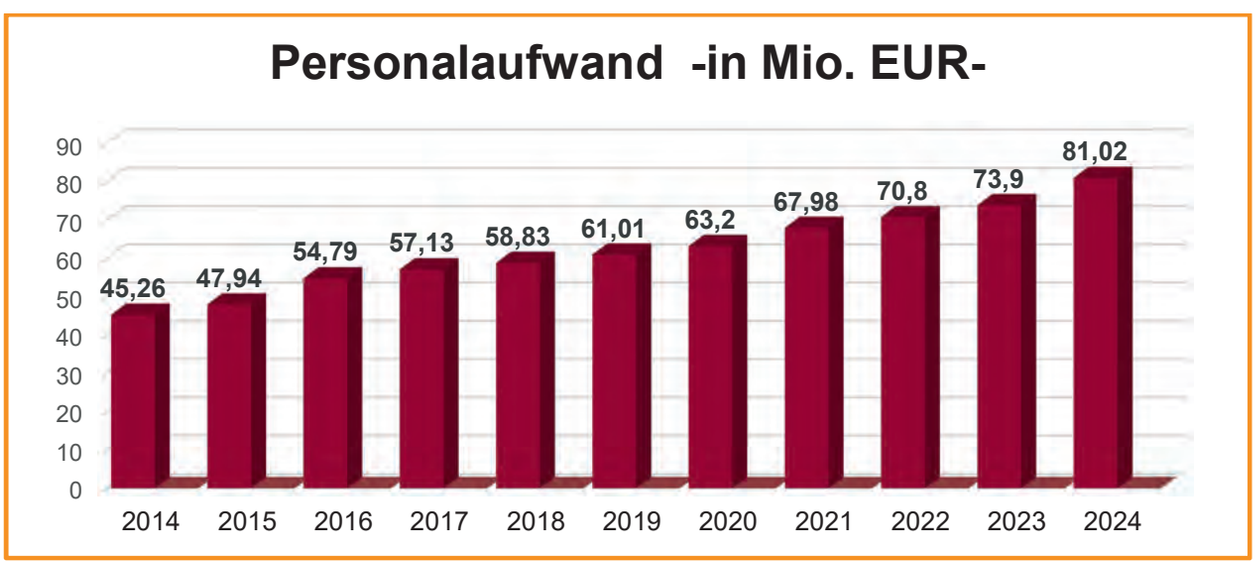

Jahre 2014 bis 2022 = Rechnungsergebnisse, Jahre 2023 und 2024 = Planwerte

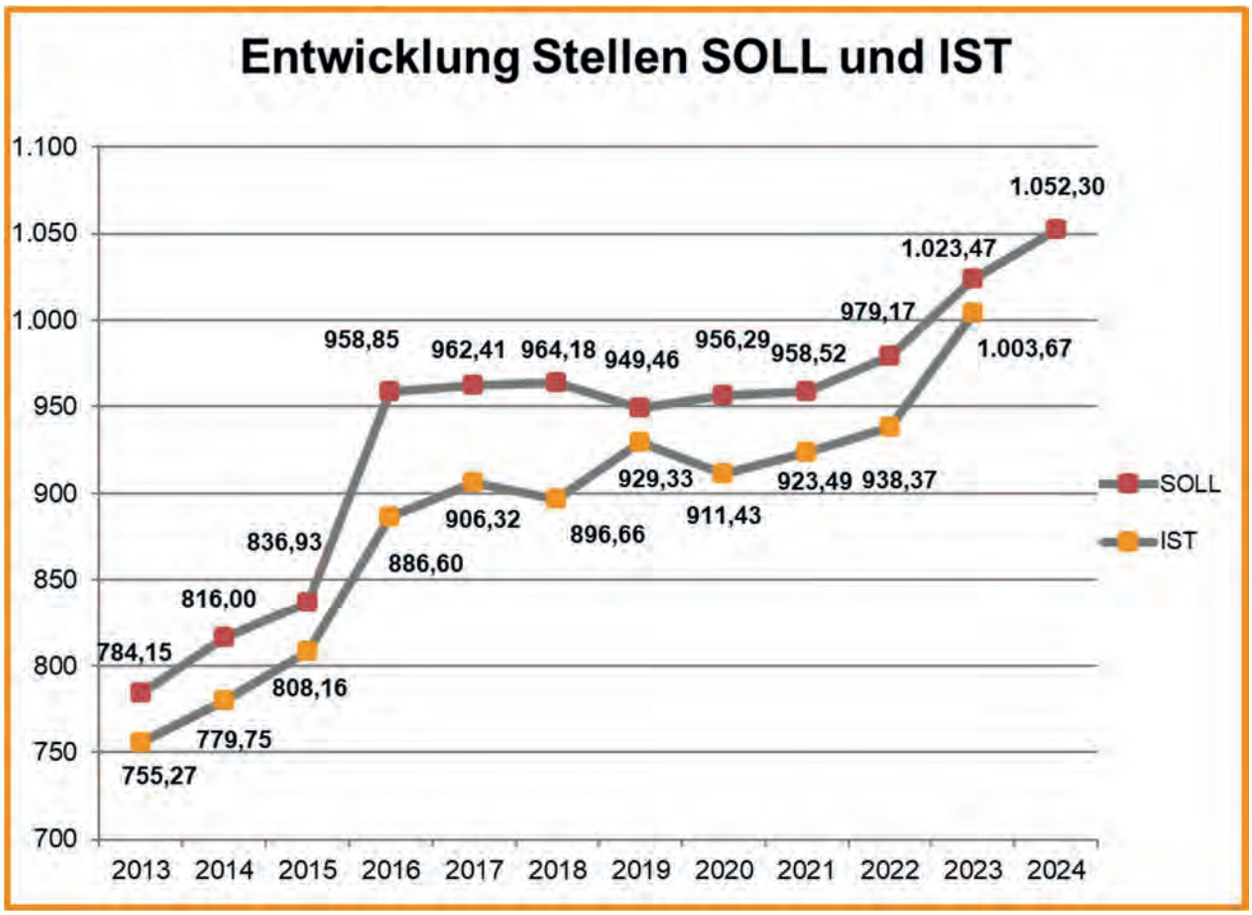

STRUKTURINFORMATIONEN LANDRATSAMT LÖRRACH

Stand	30.06.2023	30.06.2022
Mitarbeiter/-innen Verwaltung*:	1.459	1.376
* Einschließlich Landesbeamtinnen und Landesbeamte bzw. -beschäftigte (30.06.2021 = 48 Personen)		
Durchschnittsalter (in Jahren):	45,3	45,11
durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren):	10,70	10,89
Frauenanteil (in %):	70,87	70,28
Teilzeitquote (in%):	47,09	45,78
Beschäftigte (in %):	85,06	84,74
Beamte (in %):	14,94	15,26
Führungskräfte (in %):	10,80	10,42

*

Stand	12.2022	12.2021
Anzahl Stellenausschreibungen:	227	188
Mehrstunden (in Stunden):	59.961	52.759
Urlaubsübertrag (in Tagen):	16.745	16.487

Personalmanagement, Personalentwicklung und Ausbildung

Allgemein

Qualitäts- und Dienstleistungserfordernisse, der Arbeitsumfang und der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben des Landratsamtes nehmen weiter zu. Die gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeitenden erfordern ein ganzheitliches, lebensphasen- und bedarfsorientiertes Personalmanagement sowie eine qualifizierte Personalentwicklung und Ausbildung.

Neue Arbeitswelt

Das Landratsamt befindet sich in einem Wandel. Die Planungen zur Umgestaltung der Bestandsgebäude, die Digitalisierung der Verwaltung, E-Government-Services für die Bürgerinnen und Bürger verändern auch die Arbeitssituation und die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Landratsamtes. Hierfür ist es bedeutend, die Mitarbeitenden zum mobilen Arbeiten und Arbeiten in OpenSpace-Bürolandschaften sowie einer immer dynamischeren und agilen Arbeitswelt zu befähigen. Dies erfolgt durch Angebote im Rahmen des internen Fort- und Weiterbildungsprogramms und einer digitalen Lernplattform. Mit unserer Arbeitsgruppe innoLAB, die sich aus Kolleginnen und Kollegen aller Dezernate zusammensetzt, wollen wir bedarfsorientierte Lösungen erarbeiten. Alle Mitarbeitenden sind in dem Veränderungsprozess „mitzunehmen“. Dafür bieten wir Fortbildungen an zur Gestaltung von Veränderungsprozessen und zum Aufbau digitaler Kompetenz. Zudem werden für jedes Dezernat Digitallotsen ausgebildet, welche Veränderungsprozesse von innen heraus anstoßen und den Wandel zukünftig begleiten.

Attraktivität der Ausbildung

Jährlich beenden rund 15 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung in unserem Haus. Zum Ausbildungsbeginn 01.09. / 01.10.2023 wurde insgesamt 14 jungen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnet. Gesamthaft bietet das Landratsamt jährlich rund 20 Ausbildungsplätze in 13 Ausbildungsberufen an. Wir ermöglichen durch eine strategische und operative Planung der Ausbildungsinhalte eine ganzheitliche Berufsausbildung. Dies erfolgt durch die Umsetzung unseres Ausbildungskonzepts, welches die Schulung und Entwicklung sämtlicher Kompetenzbereiche beinhaltet.

Das Landratsamt Lörrach deckt den Personalbedarf so weit wie möglich durch selbst ausgebildete Nachwuchskräfte. Im Jahr 2023 konnte wieder der Großteil der Auszubildenden und Studierenden in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.

Durch verschiedene Maßnahmen wird unsere Präsenz als attraktiver Ausbildungsbetrieb immer weiter optimiert. So haben wir zum Beispiel unser Ausbildungsangebot auf Azubiyo.de ausgeschrieben und pflegen eine regelmäßige Präsenz auf unserem Instagram-Account, auf dem Interessierte spannende Einblicke in die Aktivitäten aus dem Ausbildungsbereich erhalten. Des Weiteren nehmen wir jährlich an diversen Ausbildungsbörsen oder anderen Berufsinformationsangeboten teil.

Führungskräfteentwicklung

Die Führungskräfteentwicklung hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist zum selbstverständlichen Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt geworden. Ziel ist es, Führungskräfte in ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken und Schlüsselkompetenzen von Führungskräften weiterzuentwickeln.

Seit 14 Jahren gelingt dies u.a. durch zwei interkommunale Programme für Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte (FK-/FNK-Programm), welche stetig weiterentwickelt werden. Auch in diesem Jahr werden neue Module zu aktuellen Themen in die Programme aufgenommen. Ergänzt wird die Führungskräfteentwicklung durch ein internes Weiterbildungsprogramm sowie eine jährliche Führungskräfteveranstaltung mit Themenschwerpunkten wie z.B. Digitalisierung, Führen in Krisenzeiten oder Change Management.

Durch den Wandel der Arbeitswelt und die daraus resultierenden Veränderungen der Aufgaben und Anforderungen an Führungskräfte wird ein Schwerpunkt auf die Professionalisierung des internen Weiterbildungsprogramms für Führungskräfte gesetzt. Außerdem soll das Netzwerk innerhalb der Führungskräfte gestärkt und Erfahrungsaustausche gefördert werden, bspw. mittels der Kollegialen Beratung.

- **Re-Zertifizierung Audit berufundfamilie**

Die Personalentwicklung hat ein besonderes Augenmerk auf die Weiterbildung und Personalbindung der Mitarbeitenden gelegt. Somit wurden diverse Schulungen zum Thema Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikation und PC-Anwendungen angeboten, welche die Mitarbeitenden für die Arbeitswelt von Morgen rüsten und die effektive Zusammenarbeit im Hause fördern. Neben klassischen Präsenzveranstaltungen zu den o.g. Themen haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit Hilfe der Lernplattform „ELMA“ mit Personalentwicklungsangeboten im E-Learning-Format auseinanderzusetzen und können sich zeit- und ortsunabhängig am eigenen Arbeitsplatz in unterschiedlichen Themenfeldern selbst schulen. Das Trainingsangebot wird stetig ausgeweitet.

Das Landratsamt Lörrach ist seit 2016 als familienfreundlicher Arbeitgeber mit dem Zertifikat Audit berufundfamilie ausgezeichnet. Mit dem Audit berufundfamilie hat sich das Landratsamt einem systematischen Prozess verschrieben. Unterschiedlichste Maßnahmen in acht Handlungsfeldern wurden zum Ausbau der familienfreundlichen Personalpolitik definiert. Ziel ist es, die Strukturen und Inhalte des Audits im Hause weiter zu stabilisieren. Mit der Re-Auditierung Konsolidierung wird in den Jahren 2022 bis 2025 das Thema familienfreundliche Personalpolitik in der Kultur unseres Landratsamtes weiter verankert. Der neue Zertifizierungszyklus begann im Herbst 2022 mit der Umsetzung einer neuen Zielvereinbarung und den daraus resultierenden Maßnahmen. Die Schwerpunkte sind u. a. die Themen Wissensmanagement, Pflege von Angehörigen und Angebote für Mitarbeitende 55+.

- **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Arbeitsschutz**

Im Rahmen der dreijährigen Reorganisation des Arbeitsschutzes wurde 2023 der Prozess zur arbeitsmedizinischen Vorsorge optimiert und die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt. Darauf aufbauend werden aktuell Maßnahmenpläne erarbeitet, die 2024 umgesetzt werden. Im Jahr 2024 werden im Rahmen des Arbeitsschutz-Reorganisationsprojekts das Fremdfirmenmanagement sowie Prozesse zu Beschaffung, Neu- und Umbau optimiert.

Die Führungskräfte werden fortlaufend durch Schulungen, Informationsveranstaltungen, Arbeitssicherheits-Begehungen und umfassende Kommunikation unterstützt. Durch die Aus- und Weiterbildung von Ersthelfenden, Sicherheitsbeauftragten und Brandschutzhelfenden werden die Mitarbeitenden für die Arbeitssicherheit sensibilisiert.

Auf Basis der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen liegt der Fokus der Gesundheitsangebote auf den Themen Psychische Gesundheit, Rückengesundheit sowie Gesundheit im Home Office. Hierfür werden über die Gesundheitsplattform machtfit Online- und Präsenzangebote sowie umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt.

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Stellenplan ist die fortgeschriebene Aufstellung und zusammenfassende Darstellung von Arbeitsstellen (bei Beamten: Planstellen) in der Öffentlichen Verwaltung. Er dient der Bewirtschaftung des Personalhaushaltes für die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und ist somit vorrangig ein personalwirtschaftliches Instrument.

Die Stellenpläne weisen jeweils die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auf. Auch die Anzahl der im Vorjahr vorhandenen und besetzten Stellen (Stand 30.06.) ist anzugeben.

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) gibt in Anlage 11 das Muster des Stellenplans nach § 5 GemHVO vor, welche auf Basis der Dienstrechtsreform entsprechend angepasst wurde.

Teil A

Beamte

Laufbahngruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024				Nachrichtlich		
		Insgesamt	darunter			Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwands-entschädigung
			Mit Zulage	Sonder-schlüssel	Leer-stellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Landrätin	B8	1,00		0,00	0,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	B2	2,00		0,00	0,00	2,00	2,00	
	A15	4,00		0,00	0,00	4,00	4,00	
	A14	7,00		0,00	0,00	7,00	6,90	
	A13/H	2,00		0,00	0,00	1,00	2,67	
Gehobener Dienst	A13/G	13,00		0,00	0,00	16,00	14,07	
	A12	46,70		0,00	0,00	45,45	39,93	
	A11	61,41		0,00	0,00	58,91	60,36	
	A10	21,95		0,00	0,00	29,55	22,85	
Mittlerer Dienst	A10	13,30	1,00	0,00	0,00	0,00	11,24	
	A9	9,30		0,00	0,00	16,73	7,90	
	A8	1,45		0,00	0,00	7,60	1,50	
	A7	0,00		0,00	0,00	1,00	0,00	
Insgesamt Teil A		**183,11**	**1,00**	**0,00**	**0,00**	**190,24**	**174,42**	

Teil B

Beschäftigte

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024				Nachrichtlich		
		Insgesamt				Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	Vermerke, Erläuterungen z.B. Aufwands-entschädigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Sonstige	SonV	3,00				4,00	2,00	
TVÖD VKA	E15	3,00				2,00	3,00	
	E14	6,29				6,12	6,59	
	E13	20,70				20,30	20,00	
	E12	22,20				20,20	21,15	
	E11	89,16				84,71	84,39	
	E10	66,49				60,04	60,20	
	E09C	65,28				64,12	64,96	
	E09B	20,55				20,25	20,35	
	E09A	121,43				110,20	110,43	
	E08	31,38				31,38	31,43	
	E07	56,52				53,95	59,10	
	E06	92,57				88,25	86,22	
	E05	55,00				56,00	60,38	
	E04	1,00				0,00	0,30	
	E02	12,02				12,02	12,94	
	E01	26,65				26,65	26,10	
BT-V	S18	1,00				1,00	0,80	
	S17	18,74				19,14	18,80	
	S15	22,66				19,77	21,93	
	S14	57,89				55,39	51,90	
	S12	3,50				7,45	3,50	
	S11B	44,25				44,50	37,88	
	S04	27,91				25,79	24,90	
Insgesamt Teil B		**869,19**				**833,23**	**829,25**	
Insgesamt (Teil A+ Teil B)		**1.052,30**				**1.023,47**	**1003,67**	

Teil C

I. Beamte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

		Landrätin	Höherer Dienst				Gehobener Dienst		
THH	Bezeichnung	B 8	B2	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	1,00	0,93	3,00	1,00		4,00	14,20	2,00
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit				3,00		1,00	8,05	3,50
THH_3	Bildung & Kultur		0,07		1,00				2,00
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik				1,00		3,00	4,85	7,93
THH_5	Ländlicher Raum						4,00	13,70	27,25
THH_6	Soziales & Arbeit		0,80	1,00	1,00	1,00	2,00	4,90	4,17
THH_7	Jugend & Familie		0,20					1,00	14,56
	Insgesamt:	**1,00**	**2,00**	**4,00**	**7,00**	**1,00**	**14,00**	**46,70**	**61,41**

II. Beschäftigte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

		Sonstige	TVÖD VKA				
THH	Bezeichnung	SonV	E15	E14	E13	E12	E11
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	3,00	1,00		9,25	4,00	33,51
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit			3,50	4,50	5,00	9,50
THH_3	Bildung & Kultur						2,00
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik				1,00	5,00	22,78
THH_5	Ländlicher Raum					4,00	7,60
THH_6	Soziales & Arbeit			0,60		2,20	8,92
THH_7	Jugend & Familie		2,00	2,19	5,95	2,00	4,85
	Insgesamt:	**3,00**	**3,00**	**6,29**	**20,70**	**22,20**	**89,16**

							BT-V Soz. & Erz. Dienst	
THH	Bezeichnung	E06	E05	E04	E02	E01	S18	S17
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	14,84	15,20		11,90	26,65		
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	8,40						1,27
THH_3	Bildung & Kultur	17,19			0,11			
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	31,19	31,00	1,00				
THH_5	Ländlicher Raum	3,95	3,00					
THH_6	Soziales & Arbeit	17,00	2,76					6,33
THH_7	Jugend & Familie		3,04				1,00	11,14
	Insgesamt:	**92,57**	**55,00**	**1,00**	**12,01**	**26,65**	**1,00**	**18,74**

I. Beamte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

			Mittlerer Dienst				
THH	Bezeichnung	A10	A10/M Z	A10/M	A9	A8	Summe des THH
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	2,00		1,00			29,13
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	2,00	1,00		1,00	1,00	20,55
THH_3	Bildung & Kultur						3,07
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	2,00		3,00	1,80		23,58
THH_5	Ländlicher Raum			8,30	5,50		58,75
THH_6	Soziales & Arbeit	13,35			1,00	0,45	29,67
THH_7	Jugend & Familie	2,60					18,36
	Insgesamt:	**21,95**	**1,00**	**12,30**	**9,30**	**1,45**	**183,11**

II. Beschäftigte: Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung - nach Teilhaushalten

THH	Bezeichnung	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07
THH_1	Finanzen & Zentrales Management	19,80	3,75	3,50	18,48	3,26	26,13
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit	7,90	11,80	7,25	40,80	3,00	9,60
THH_3	Bildung & Kultur	1,50			0,75	1,40	2,79
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	4,80	9,32	4,50	12,50	16,30	13,50
THH_5	Ländlicher Raum	15,20	0,80		10,40	6,00	2,00
THH_6	Soziales & Arbeit	8,49	35,01	5,30	33,15	0,87	0,78
THH_7	Jugend & Familie	8,80	4,60		5,35	0,55	1,72
	Insgesamt:	**66,49**	**65,28**	**20,55**	**121,43**	**31,38**	**56,52**

THH	Bezeichnung	S15	S14	S12	S11 B	S04	Summe des THH
THH_1	Finanzen & Zentrales Management						194,27
THH_2	Recht, Ordnung & Gesundheit			1,00			113,52
THH_3	Bildung & Kultur			1,00		27, 92	54,66
THH_4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik						151,89
THH_5	Ländlicher Raum						52,95
THH_6	Soziales & Arbeit	20,69	7,60	0,50	2,25		152,45
THH_7	Jugend & Familie	1,97	50,29	1,00	42,00		148,45
	Insgesamt:	**22,66**	**57,89**	**3, 50**	**44,25**	**27,92**	**869,19**

Teil D

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands-entschädigung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Ehrenbeamte		2,00	2,00	2,00	
Insgesamt		**2,00**	**2,00**	**2,00**	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Beschäftigt am 30.06.2023	Erläuterungen
Azubi, Verwaltungsfachangestellte/-r	Ausbildungsvergütung	23,00	23,00	10,00	
Azubi, Kauffrau/-mann für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	2,00	
Bachelor of Arts - Public Management	Anwärterbezüge	5,00	4,00	0,00	
Anwärter geh. landw. Dienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Azubi, Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	0,00	3,00	1,00	
Azubi, Straßenwärter/-in	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	1,00	
Anwärter geh. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Anwärter mit. vermessungst. Verwaltungsdienst	Anwärterbezüge	1,00	1,00	1,00	
Azubi, Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	7,00	7,00	5,00	
Bachelor of Arts - Sozialwirtschaft	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	1,00	
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	10,00	10,00	6,00	
Bachelor of Arts - BWL Tourismus	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	2,00	
Bachelor of Engineering – Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Azubi Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	1,00	
Nachwuchskräfte (Personalgewinnung)	fester Satz	5,00	5,00	5,00	
Sachbearbeiter Fleischhygiene (TVFLU)	Stückvergütung	3,00	3,00	2,00	
Projekt Zensus Erhebungsstellenleitung	fester Satz	0,00	1,00	0,00	
Insgesamt		**72,00**	**75,00**	**38,00**	

Erläuterungen zum Stellenplan

Stellenveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Aufgrund der steigenden Fallzahlen durch gesetzliche Änderungen und die aktuellen Krisensituationen ist ein erheblicher Stellenmehrbedarf vorhanden. Dies führt insgesamt zu einer Stellenveränderung von 28,83 VZÄ gegenüber dem Vorjahr. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Stellenbemessungen im Rahmen von Organisationsuntersuchungen in diversen Bereichen ergaben teilweise höhere Stellenbedarfe als bisher beantragt. Daraus kann sich in den kommenden Jahren ebenfalls ein Mehrbedarf ergeben. Die Veränderungen stellen sich im Hinblick auf die neuen und wegfallenden Stellen wie folgt dar:

Stellenschaffungen (31,33 VZÄ):

THH 1: SB Vergabe- und Vertragsmanagement (1,00), SB First-Level-Support (2,00), SB IT-Sicherheit & Budgetcontrolling (1,00), SB Energiemanager (1,00)

THH 2: SB Standesamtsaufsicht (0,50), Teamleitung Ausländerwesen (1,00), SB Ausländerwesen (1,70), SB Ausländerwesen Team Ukraine (2,50), SB Asyl (2,00), SB Einbürgerung (1,30), SB Hygienekontrolle (1,00), SB Öffentlicher Gesundheitsdienst (0,50), SB Bautechniker (1,00), SB Baurecht (0,50)

THH 3: Unterrichtsassistenzen Helen-Keller-Schule (2,13)

THH 4: Koordination Mobilität & Klimaschutz (1,00), SB Fahrgastzählsysteme im ÖPNV (1,00)

THH 5: SB Wildtierbeauftragter (1,00)

THH 6: SB Integrationsmanagement (0,50), SB Bundesteilhabegesetz (0,40), SB Wohngeld (0,50), SB Betreuungsverein (1,00), Heimleitungen GU (2,00), Hausmeister GU (2,00), Verwaltungskräfte GU (2,80)

Stellenstreichungen (2,50 VZÄ):

THH 1: SB Arbeitsschutz (0,50), Projektleitung Zensus (Nachrichtliche Stelle)

THH 2: SB Ausländerwesen (1,00)

THH 5: SB Sondervermessung (1,00)

Differenz der tatsächlich besetzten Planstellen zu den ausgewiesenen Planstellen

Der Stellenplan weist nachrichtlich aus, dass gegenüber den ausgewiesenen 1.023,47 Planstellen für das Jahr 2023 am 30.06.2023 tatsächlich 1.003,67 Planstellen besetzt waren.

Bei der Differenz von 19,80 Planstellen handelt es sich um unbesetzte Stellen. Einerseits aus den für das Jahr 2023 neu bewilligten Stellen (5,30 VZÄ), andererseits aus bereits existierenden Planstellen der Vorjahre, die zum Stichtag aufgrund von Fluktuation bzw. des Fachkräftemangels nicht oder nur teilweise besetzt (14,50 VZÄ) waren.

Anlage der Amtsbezeichnungen für Haushaltsjahr 2024

Anzahl	Vollkraftwert	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
1	1,00	Landrätin	B8
1	1,00		B8
2	2,00	Leitender Kreisverwaltungsdirektor	B2
2	2,00		B2
4	4,00	Kreisverwaltungsdirektor	A15
4	4,00		A15
6	6,00	Kreisoberverwaltungsrat	A14
1	1,00	Kreisoberbrandrat	A14
7	7,00		A14
2	2,00	Kreisverwaltungsrat	A13/H
2	2,00		A13/H
13	13,00	Kreisverwaltungsoberamtsrat	A13/G
13	13,00		A13/G
48	46,70	Kreisverwaltungsamtsrat	A12
48	46,70		A12
69	61,41	Kreisverwaltungsamtsmann	A11
69	61,41		A11
44	33,25	Kreisverwaltungsoberinspektor	A10
2	2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A10
46	35,25		A10
10	9,30	Kreisverwaltungsamtsinspektor	A9
10	9,30		A9
2	1,45	Kreisverwaltungshauptsekretär	A8
2	1,45		A8
204	183,11	**Gesamtsumme**	

Anlage der ‚ku-' und ‚kw-Stellen' für das Haushaltsjahr 2024

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beamte					
	1	1,00	KU	A12	A11
Summe	**1**	**1,00**			

	Anzahl Vermerke	Anzahl nach Vollkraftwert	Stellen-vermerk	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe	Besoldungs- bzw. Bezahlungsgruppe
				(KU von)	(KU zu)
Beschäftigte					
	1	1,00	KU	E14	E13
	1	1,00	KU	E09A	E06
	2	2,00	KW	E12	-
	6	6,00	KW	E11	-
	3	3,00	KW	E10	-
	5	4,50	KW	E09c	-
	13	12,10	KW	E09a	-
	2	2,00	KW	E07	-
	5	4,80	KW	E06	-
	1	0,30	KW	S15	-
Summe	**39**	**36,70**			

Bei den dargestellten KW-Vermerken handelt es sich überwiegend um befristete Stellen.

Überblick & Budgetverantwortung

Art und Inhalt des Budgets

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der Kreistag gibt mit Beschluss des Haushalts das Gesamtbudget für das nächste Haushaltsjahr vor. Beschlossen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan. In dem „Kontrakt“ zwischen dem Kreistag und der Landrätin, als Vertreterin der Verwaltung, werden die strategischen Ziele und die zur Erreichung der Ziele benötigten Mittel in Form des Gesamtbudgets vereinbart. Mit der Übertragung des Gesamtbudgets erwartet der Kreistag von der Verwaltung die Erreichung der vereinbarten Ziele.

Die im Rahmen der Budgetierung übertragene Verantwortung bündelt dadurch nicht nur die Ressourcen- und Fachverantwortung, sondern auch die Verantwortung für die Zielerreichung.

Budgetstruktur

Nach § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit, somit ein Budget. Innerhalb der Budgets werden Teilbudgets gebildet. Die Ausgestaltung der Budgetstruktur und -regeln unterhalb der Budgets wird verwaltungsintern geregelt. Für die kreiseigenen Schulen werden gesonderte Schulbudgets eingerichtet.

Budgetbemessung

Jedes Budget wird im Rahmen der Budgetverhandlungen outputorientiert bemessen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt. Zur Planung der Budgets wird der Finanzbedarf in Abhängigkeit der zu erreichenden Ziele und durchzuführenden Projekte und Maßnahmen für den Finanzplanungszeitraum ermittelt. Die Schulbudgets der Beruflichen Schulen wurden durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.10.2020 für die Jahre 2021 bis 2025 neu bemessen und beinhalten neben dem schulischen Bedarf auch die Abschreibungen für Investitionen. Zusätzlich wurden Mittel aus dem Digitalpakt Schulen für Anschaffungen auf Basis von Medienentwicklungsplänen bereitgestellt, um die Digitalisierung in den Jahren 2021 bis 2024 voranzubringen. Die Schulbudgets werden analog der Entwicklung der vom Land als Zuweisung gewährten Sachkostenbeiträge und Schülerzahlen fortgeschrieben.

Budgetverantwortung

Die Landrätin steht aufgrund ihres Amtes als Leiterin des Landratsamtes über allen Teilhaushalten als oberste Budgetebene und trägt dabei die Verantwortung für das Gesamtbudget. Die Dezernatsleitungen haben die Verantwortung für ihre Teilhaushalte und die damit verbundenen Budgets.

Oberstes Ziel des Haushaltsvollzugs ist es, mit den gegebenen Mitteln einen größtmöglichen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Ziele zu erbringen. Die im Budget bereitgestellten Mittel sind entsprechend den vom Kreistag im Kontrakt vorgegebenen Zielsetzungen wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele.

Berichtswesen

Nach § 28 GemHVO ist die Verwaltung verpflichtet, dem Kreistag regelmäßig unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten (s. Ziffer 5 des Kontrakts zwischen Kreistag und der Landrätin). Die Berichte dienen als Steuerungsinstrument und Entscheidungsgrundlage für das aktuelle Haushaltsjahr und auch für zukünftige Planungen. Um diesen Zweck erfüllen zu können, ist darin auf nachfolgende Inhalte einzugehen:

- Analyse und Prognose der Budgetentwicklung
- Auswertung der im Haushalt vorgegebenen bedeutenden Kennzahlen zur Zielerreichung
- Aufzeigen und Begründen von wesentlichen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Aufzeigen von Gegensteuerungsmaßnahmen bei erkennbaren Abweichungen vom Plan

Deckungsfähigkeit

Die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen davon sind Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO). Erträge eines Budgets dienen grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen des Budgets. Soweit sich dies aus rechtlicher Verpflichtung ergibt, sind zweckgebundene Erträge nur für den betreffenden Aufwandszweck zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Ansonsten erhöhen Mehrerträge eines Budgets den Budgetrahmen. Mindererträge vermindern den Budgetrahmen. Ausgenommen hiervon sind Erträge aus Steuern, Umlagen und allgemeine Zuweisungen (§ 19 GemHVO) sowie Transferleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind – falls sie nicht ausgeglichen werden können – dem Fachbereich Finanzen unverzüglich nach Bekanntwerden zu melden.

Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt

Mehrauszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt sind durch zahlungswirksame Minderaufwendungen oder Mehrerträge im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Kompetenzen zur vollumfänglichen Bewirtschaftung des Finanzhaushalts werden vom Kreistag auf die Verwaltung delegiert.

Budgetübertrag

Grundvoraussetzung für einen managementbedingten Budgetübertrag ist neben einem positiven ordentlichen Ergebnis des Gesamthaushalts die tatsächliche Erwirtschaftung einer Budgetverbesserung, wobei nicht zu vertretende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen unberücksichtigt bleiben. In Ausnahmefällen können Überträge auch bei negativem Ergebnis erfolgen. Weitere Voraussetzung ist, dass im folgenden Haushaltsjahr ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis veranschlagt ist.

Die durch aktives Handeln bzw. besondere Anstrengungen der Budgetverantwortlichen eingetretenen Budgetverbesserungen (managementbedingte Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen) können vorbehaltlich der Haushaltslage (s. o.) zu 50 % ins Folgejahr übertragen werden. Ein Budgetübertrag setzt grundsätzlich voraus, dass die auf der Leistungsseite vereinbarten oder vorgegebenen Ziele tatsächlich auch erfüllt wurden.

Weist das Budget aufgrund vom Budgetverantwortlichen zu vertretender managementbedingter Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Ergebnis einen geringeren Ressourcenüberschuss oder höheren Ressourcenbedarf als geplant auf (Budgetverschlechterung), wird der Betrag der managementbedingten Budgetverschlechterung in das Folgejahr vorgetragen.

Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund managementbedingten Handelns der Budgetverantwortlichen wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

Übertrag aufgrund eingesparter Personalaufwendungen

Für die vereinfachte Berechnung eines Budgetübertrags aufgrund eingesparter Personalaufwendungen wird eine Pauschale gewährt, die nur übertragen wird, wenn das Gesamtbudget der Personalaufwendungen sowie die Personalaufwendungen im jeweiligen Teilhaushalt eine Budgetverbesserung aufweisen. Zu den Personalaufwendungen zählen alle Gehaltsaufwendungen, Versorgungsaufwendungen sowie die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Rückstellungen für

Budgetabrechnung

Urlaub, Mehrarbeit, Altersteilzeit und Sabbatical). Der Übertrag ist zudem an das unterjährige Vorliegen nicht besetzter Stellen geknüpft. Für jeden Monat, in dem eine Stelle nicht besetzt ist, wird bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen ein Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 EUR (Teilzeitstellen anteilig) gewährt.

Übertrag Schulbudget

In Abweichung vom grundsätzlich vereinbarten maximalen Budgetübertrag von 50 % ermächtigt der Kreistag die Verwaltung, Budgetverbesserungen innerhalb der Schulbudgets zu 100 % zu übertragen. Die Ermittlung der Schulbudgetergebnisse lässt managementbedingte bzw. nicht-managementbedingte Faktoren unberücksichtigt. Weitere Regelungen zu den Schulbudgets siehe auch bei Haushaltsvermerken (S. 504).

Budgetabrechnung

Budgetüberträge werden nur auf Antrag gewährt und in einem standardisierten Verfahren ermittelt. Der Antrag ist mit folgendem Mindestinhalt beim Fachbereich Finanzen einzureichen:

- Gesamthöhe des beantragten Budgetübertrags
- Begründung von Einzelpositionen in der jeweiligen Höhe des beantragten Budgetübertrags durch Stellungnahme zu den managementbedingten Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen
- Stellungnahme zu nicht zu vertretenden Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen
- Nennen von Projekten/Maßnahmen, für die der Budgetübertrag verwendet werden soll
- Angabe der nicht besetzten Stellen pro vollem Monat im Abrechnungsjahr

Im Rahmen einer Stufenprüfung werden zunächst die Budgetüberträge aufgrund der Regelungen in den Haushaltsvermerken und dann die managementbedingten Budgetüberträge ermittelt.

- Ermitteln des Budgetergebnisses des THH, bereinigt um die Personalaufwendungen und die nicht deckungsfähigen Erträge und Aufwendungen (keine Überschreitung des Budgets im THH)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Teilbudgets)
- Abzug der nicht-managementbedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge
- Inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung (Begründetheit, Höhe)
- Ermitteln des Budgetübertrags

Prüfung des Personalaufwands:

- Ermitteln des Gesamtbudgetergebnisses der Personalaufwendungen (keine Überschreitung des Gesamtbudgets Personalaufwand)
- Ermitteln der Budgetergebnisse bezogen auf den Personalaufwand des THH's (keine Überschreitung des Personalaufwands des THH-Budgets)
- Ermitteln der Teilbudgetergebnisse (keine Überschreitung des Personalaufwands des Teilbudgets)
- Inhaltliche Prüfung der Anträge auf deren Berechtigung in Abstimmung mit dem Fachbereich Personal & Organisation
- Ermittlung des zusätzlichen Budgetübertrags aufgrund nicht besetzter Personalstellen

Alle Budgetüberträge werden ihrer Höhe nach auf volle Hundert abgerundet.

Verwendung des Budgetübertrags

§ 21 Abs. 2 GemHVO sieht eine maximale Übertragung von zwei Jahren vor.

Bei festgestellter Überschreitung eines Budgets bzw. Teilbudgets ist der Budgetübertrag aus Vorjahren als Ausgleich zu verwenden.

LANDKREIS LÖRRACH –

DER HAUSHALT 2024

Gesamtergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.762.305	2.762.300	2.722.400	2.722.400	2.722.400	2.722.400
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	281.100.441	283.885.300	319.292.600	337.263.900	349.927.100	367.122.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	517.856	684.200	655.100	650.100	655.700	669.300
4	+	Sonstige Transfererträge	9.047.995	9.603.700	10.591.000	10.755.200	10.913.500	11.075.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.888.560	2.717.300	3.369.200	3.079.200	3.089.200	3.099.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.028	812.000	977.400	977.400	977.400	975.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.707.171	39.547.000	55.047.900	54.352.700	53.050.300	53.022.700
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	148.479	20.200	1.689.500	869.500	449.500	29.500
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	480.655	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.266.082	78.800	80.000	80.000	80.000	80.000
11	=	Ordentliche Erträge	338.886.573	340.110.800	394.425.100	410.750.400	421.865.100	438.796.000
12	-	Personalaufwendungen	70.805.327-	73.904.900-	81.029.900-	84.523.600-	87.391.300-	90.281.300-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.847.117-	34.628.400-	43.523.000-	46.422.400-	47.793.200-	55.479.700-
15	-	Abschreibungen	5.788.997-	6.353.900-	6.943.900-	7.169.300-	7.761.800-	8.100.800-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	237.116-	694.900-	3.527.200-	4.346.700-	4.129.500-	4.204.300-
17	-	Transferaufwendungen	180.206.848-	187.396.300-	214.357.100-	210.539.400-	216.909.600-	222.164.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.400.247-	50.342.500-	55.475.600-	55.903.000-	56.033.700-	56.719.500-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	337.285.652-	353.320.900-	404.856.700-	408.904.400-	420.019.100-	436.950.000-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.600.921	13.210.100-	10.431.600-	1.846.000	1.846.000	1.846.000
21	+	Außerordentliche Erträge	116.491	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	61.919-	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	54.573	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.655.494	13.210.100-	10.431.600-	1.846.000	1.846.000	1.846.000
26		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.600.921-	0	0	1.846.000-	1.846.000-	1.846.000-
28		nachrichtl.: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	13.210.100	10.214.464	0	0	0
30		nachrichtl.: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	54.573-	0	0	0	0	0
32		nachrichtl.: Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	217.136	0	0	0

Gesamtfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.762.305	2.762.300	2.722.400	0	2.722.400	2.722.400	2.722.400
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	281.098.002	283.885.300	319.292.600	0	337.263.900	349.927.100	367.122.500
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.351.710	9.603.700	10.591.000	0	10.755.200	10.913.500	11.075.000
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.459.801	2.717.300	3.369.200	0	3.079.200	3.089.200	3.099.200
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	914.344	812.000	977.400	0	977.400	977.400	975.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.053.547	39.547.000	55.047.900	0	54.352.700	53.050.300	53.022.700
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	125.053	20.200	1.689.500	0	869.500	449.500	29.500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	71.207	78.800	80.000	0	80.000	80.000	80.000
9	=	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	329.835.970	339.426.600	393.770.000	0	410.100.300	421.209.400	438.126.700
10	-	Personalauszahlungen	70.230.534-	73.874.100-	81.009.300-	0	84.502.100-	87.369.100-	90.258.300-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.623.285-	34.625.700-	43.519.400-	0	46.418.800-	47.789.600-	55.476.100-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	197.104-	694.900-	3.527.200-	0	4.346.700-	4.129.500-	4.204.300-
14	-	Transferauszahlungen	177.168.062-	187.396.300-	214.357.100-	0	210.539.400-	216.909.600-	222.164.400-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	45.945.004-	50.342.500-	55.475.600-	0	55.903.000-	56.033.700-	56.719.500-
16	=	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	323.163.989-	346.933.500-	397.888.600-	0	401.710.000-	412.231.500-	428.822.600-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.671.980	7.506.900-	4.118.600-	0	8.390.300	8.977.900	9.304.100
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	610.027	1.194.000	1.089.600	0	14.715.000	2.365.700	934.900
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	155.378	54.600	84.300	0	84.300	84.300	84.300
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	7.435	8.900	8.900	0	9.000	9.000	9.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	772.841	1.257.500	1.182.800	0	14.808.300	2.459.000	1.028.200
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.003-	680.000-	29.000-	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.558.293-	3.855.000-	10.278.000-	3.100.000-	10.301.000-	10.904.900-	18.381.400-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.906.103-	2.127.600-	2.169.500-	1.402.200-	2.711.700-	1.633.800-	1.081.900-
27	-	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	250-	5.000.000-	23.000.000-	0	13.000.000-	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.462.925-	1.516.400-	5.221.800-	40.000-	6.673.100-	5.557.300-	5.289.700-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriel. Vermögensgegenständen	30.714-	1.328.500-	1.174.000-	0	1.495.200-	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.064.288-	14.507.500-	41.872.300-	4.542.200-	34.181.000-	18.096.000-	24.753.000-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	20.291.447-	13.250.000-	40.689.500-	4.542.200-	19.372.700-	15.637.000-	23.724.800-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.619.467-	20.756.900-	44.808.100-	4.542.200-	10.982.400-	6.659.100-	14.420.700-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	48.600.000	24.160.000	37.000.000	0	16.900.000	13.000.000	20.100.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	11.405.676-	1.428.900-	1.665.600-	0	4.120.900-	4.478.000-	5.027.900-
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37.194.324	22.731.100	35.334.400	0	12.779.100	8.522.000	15.072.100
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	23.574.857	1.974.200	9.473.700-	4.542.200-	1.796.700	1.862.900	651.400
37		nachrichtl.: den voraussichtl. Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	5.504.691	13.178.891	0	3.705.191	5.501.891	7.364.791

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10, 21)	Personal-aufwen-dungen (lfd. Nr. 12)	Aufwen-dungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwen-dungen (lfd. Nr. 15, 16, 18, 22)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwen-dungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcen-bedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11.10	0	0	428.722-	28.228-	0	325.442-	1.001.608	219.215-	0	0
11.11	0	0	190.561-	25.604-	0	6.048-	274.955	52.741-	0	0
11.12	49.750	0	1.029.427-	95.945-	0	78.827-	1.427.362	272.914-	0	0
11.13	0	0	260.960-	1.758-	0	4.609-	338.120	70.793-	0	0
11.14	224.420	0	829.322-	92.670-	120.000-	22.052-	1.018.590	178.967-	0	0
11.20	61.000	0	3.079.952-	2.833.256-	4.500-	620.063-	7.418.113	934.775-	6.566-	0
11.21	102.110	0	4.469.494-	696.206-	0	326.451-	6.456.356	1.061.904-	4.411-	0
11.22	0	80.000	1.853.804-	358.376-	76.700-	150.496-	3.037.865	678.489-	0	0
11.23	0	0	294.801-	8.411-	0	246.424-	652.950	103.314-	0	0
11.24	2.644.500	0	4.625.235-	11.164.168-	0	3.002.779-	18.596.979	2.275.011-	160.917-	13.369
11.25	8.573	0	186.511-	123.798-	0	8.597-	385.997	74.700-	964-	0
11.26	3.417	0	1.773.974-	315.812-	0	303.923-	3.700.749	1.309.560-	899-	0
11.30	0	0	336.592-	52.734-	0	7.514-	473.934	77.094-	0	0
11.31	1.000	0	340.767-	4.245-	0	3.758-	0	154.798-	19.545-	522.113-
11.33	0	0	20.174-	810-	0	58-	0	5.449-	249-	26.741-
PB11	3.094.770	80.000	19.720.296-	15.802.021-	201.200-	5.107.041-	44.783.578	7.469.718-	193.551-	535.481-
12.10	13.000	0	27.871-	5.138-	0	117.311-	0	10.029-	1.959-	149.309-
12.20	631.505	0	1.271.613-	203.482-	105-	12.413-	716.451	527.577-	19.704-	686.938-
12.21	6.102.400	0	3.578.808-	407.253-	0	450.648-	1.368	2.664.374-	102.644-	1.099.959-
12.22	340.000	0	1.781.549-	143.486-	0	176.271-	0	573.341-	13.364-	2.348.011-
12.23	1.000	0	35.983-	12.093-	0	1.972-	0	3.020-	66-	52.134-
12.26	224.295	0	1.565.029-	155.406-	172.395-	132.694-	18.458	595.857-	873.815-	3.252.444-
12.60	104.900	0	340.570-	170.066-	0	358.977-	6.850	170.363-	10.654-	938.880-
12.70	51.600	0	452.540-	10.229-	0	679.828-	0	178.354-	7.680-	1.277.030-
12.80	9.700	0	267.853-	22.235-	0	196.088-	0	92.873-	18.531-	587.881-
PB12	7.478.400	0	9.321.816-	1.129.388-	172.500-	2.126.202-	743.127	4.815.783-	1.048.418-	10.392.583-
21.20	2.152.400	0	2.182.426-	397.584-	16.300-	187.805-	0	1.848.248-	27.722-	2.507.686-
21.30	7.421.700	0	1.003.116-	1.390.447-	204.200-	1.915.675-	0	11.114.951-	322.918-	8.529.606-
21.40	3.432.100	0	63.809-	18.165-	1.856.000-	7.886.610-	0	59.609-	990-	6.453.083-
21.50	83.029	0	549.030-	46.315-	45.500-	62.036-	0	116.058-	1.128-	737.039-
PB21	13.089.229	0	3.798.381-	1.852.511-	2.122.000-	10.052.126-	0	13.138.866-	352.759-	18.227.410-
25.21	0	0	73.223-	1.326-	0	1.906-	0	18.649-	193-	95.297-
PB25	0	0	73.223-	1.326-	0	1.906-	0	18.649-	193-	95.297-
26.20	0	0	1.871-	0	125.800-	0	0	474-	4-	128.150-
PB26	0	0	1.871-	0	125.800-	0	0	474-	4-	128.150-
28.10	500	0	18.713-	26-	20.900-	884-	0	4.505-	1.744-	46.272-
PB28	500	0	18.713-	26-	20.900-	884-	0	4.505-	1.744-	46.272-
31.10	23.723.937	2.557.000	2.136.901-	38.132-	45.706.700-	45.079-	0	832.854-	5.153-	22.483.882-
31.20	28.638.635	3.199.400	2.976.446-	9.627-	167.000-	39.458.204-	0	491.738-	9.233-	11.274.212-
31.30	10.870.085	222.000	1.285.561-	22.509-	12.090.300-	14.545-	0	502.750-	16.311-	2.839.891-
31.40	19.849.081	0	1.312.708-	17.596.527-	0	706.090-	0	3.386.643-	117.631-	3.270.519-
31.50	425.628	51.000	53.123-	4.723-	579.700-	1.681-	0	24.353-	5.415-	192.367-
31.60	0	0	0	0	386.500-	0	0	235-	0	386.735-
31.70	211.412	0	1.030.826-	31.907-	114.500-	20.302-	0	341.544-	2.309-	1.329.977-
31.80	3.098.820	0	2.147.625-	1.920.945-	2.132.200-	163.902-	0	997.028-	23.438-	4.286.318-
31.90	199	0	91.275-	1.398-	296.600-	2.013-	0	32.551-	45-	423.683-
PB31	86.817.796	6.029.400	11.034.466-	19.625.771-	61.473.500-	40.411.816-	0	6.609.690-	179.536-	46.487.580-
32.10	7.053.768	3.367.000	3.037.981-	52.845-	65.915.600-	43.816-	0	888.508-	7.693-	59.525.674-
PB32	7.053.768	3.367.000	3.037.981-	52.845-	65.915.600-	43.816-	0	888.508-	7.693-	59.525.674-

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts

PG/PB	Erträge aus Entgelten und Kostener-stattungen (lfd. Nr. 2, 3, 5, 6, 7)	Sonstige Erträge (lfd. Nr. 1, 4, 8, 9, 10)	Personal-aufwen-dungen (lfd. Nr. 12)	Aufwen-dungen für Sach- und Dienstleis-tungen (lfd. Nr. 14)	Transferauf-wendungen (lfd. Nr. 17)	Sonstige Aufwen-dungen (lfd. Nr. 15, 16, 18)	Erträge aus internen Leistungen (lfd. Nr. 40)	Aufwen-dungen für interne Leistungen (lfd. Nr. 51-55)	Kalk. Kosten (lfd. Nr. 60)	Nettores-sourcen-bedarf /-überschuss (lfd. Nr. 90)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
36.20	4.225	0	251.358-	36.243-	1.905.200-	39.410-	0	61.589-	439-	2.290.013-
36.30	5.784.693	1.647.000	11.501.321-	304.056-	34.391.500-	1.165.901-	0	3.594.036-	28.264-	43.553.385-
36.50	4.220.070	0	569.123-	16.955-	8.761.100-	5.994-	0	209.416-	1.630-	5.344.148-
36.80	100.712	0	833.760-	54.863-	174.600-	14.767-	0	276.860-	2.173-	1.256.311-
36.90	1.797.552	2.270.000	728.850-	14.280-	4.800.000-	237.202-	0	229.870-	20.082-	1.962.733-
PB36	11.907.252	3.917.000	13.884.414-	426.396-	50.032.400-	1.463.274-	0	4.371.766-	52.588-	54.406.587-
37.10	360	0	684.309-	18.424-	0	270.925-	0	357.790-	34.299-	1.365.386-
37.20	49	0	79.665-	2.492-	0	282.058-	0	60.125-	16.414-	440.704-
PB37	409	0	763.974-	20.917-	0	552.983-	0	417.915-	50.712-	1.806.090-
41.10	67.771	0	65.475-	0	7.000.000-	1.086.500-	0	2.295-	42.301-	8.128.800-
41.40	214.300	0	2.040.220-	129.341-	68.200-	120.590-	33.930	1.063.595-	1.718.315-	4.892.031-
PB41	282.071	0	2.105.695-	129.341-	7.068.200-	1.207.090-	33.930	1.065.890-	1.760.616-	13.020.831-
42.10	0	0	0	0	0	0	0	104.481-	1.979-	106.460-
PB42	0	0	0	0	0	0	0	104.481-	1.979-	106.460-
51.10	15.000	0	135.042-	806-	473.500-	124.369-	0	76.505-	28.171-	823.394-
51.11	664.500	0	2.081.116-	89.200-	0	167.615-	227.192	934.791-	388.835-	2.769.866-
51.12	0	0	699.676-	150-	0	163.855-	0	231.461-	520.297-	1.615.438-
51.20	0	0	185.752-	2.397-	129.200-	3.307-	0	59.563-	457-	380.675-
PB51	679.500	0	3.101.586-	92.553-	602.700-	459.146-	227.192	1.302.316-	937.761-	5.589.370-
52.10	1.563.000	0	1.391.769-	80.393-	0	50.775-	1.830	493.420-	21.359-	472.885-
52.20	0	0	5.871-	216-	0	368-	0	1.543-	78-	8.076-
52.30	2.000	0	114.340-	7.132-	0	5.065-	0	43.156-	2.207-	169.900-
PB52	1.565.000	0	1.511.981-	87.741-	0	56.208-	1.830	538.117-	23.644-	650.861-
53.60	15.892	0	0	0	0	0	0	15.892-	0	0
53.70	1.260.313	0	0	0	0	0	0	1.253.642-	6.670-	0
PB53	1.276.205	0	0	0	0	0	0	1.269.534-	6.670-	0
54.20	2.495.719	0	1.441.144-	1.569.117-	0	553.657-	12.787	311.491-	126.914-	1.493.818-
54.30	1.317.902	0	1.095.819-	610.986-	0	248.489-	0	183.336-	50.616-	871.344-
54.40	844.675	0	868.380-	258.129-	0	174.339-	0	191.538-	50.545-	698.256-
54.50	1.219.304	0	983.942-	846.908-	0	31.374-	0	33.765-	8.052-	684.736-
54.70	7.554.300	0	215.772-	3.477-	11.095.400-	294.321-	0	99.895-	29.152-	4.183.717-
PB54	13.431.900	0	4.605.058-	3.288.617-	11.095.400-	1.302.180-	12.787	820.024-	265.280-	7.931.868-
55.20	65.000	0	1.144.575-	9.718-	0	10.223-	9.475	449.368-	162.529-	1.701.937-
55.40	95.264	0	775.160-	69.632-	73.300-	22.987-	5.655	239.959-	244.949-	1.325.068-
55.50	1.973.500	0	2.536.027-	170.589-	0	272.149-	17.578	870.820-	749.350-	2.607.858-
55.51	13.536	0	1.861.723-	39.418-	300-	30.208-	7.062	713.974-	431.242-	3.056.267-
PB55	2.147.300	0	6.317.485-	289.357-	73.600-	335.567-	39.770	2.274.116-	1.588.071-	8.691.128-
56.10	544.000	0	1.152.335-	706.610-	40.800-	29.638-	6.732	366.197-	274.798-	2.019.646-
56.20	52.000	0	327.944-	8.348-	0	2.263-	0	277.748-	134.935-	699.238-
PB56	596.000	0	1.480.279-	714.958-	40.800-	31.901-	6.732	643.942-	409.733-	2.718.884-
57.10	0	0	140.466-	4.562-	140.500-	35.179-	0	33.761-	2.766-	357.235-
57.50	0	0	112.215-	4.670-	0	156.881-	0	60.891-	6.840-	341.497-
PB57	0	0	252.681-	9.232-	140.500-	192.060-	0	94.652-	9.606-	698.732-
61.10	229.922.100	0	0	0	15.272.000-	0	0	0	0	214.650.100
61.20	0	1.689.500	0	0	0	2.602.500-	0	0	0	913.000-
PB61	229.922.100	1.689.500	0	0	15.272.000-	2.602.500-	0	0	0	213.737.100
Summe	379.342.200	15.082.900	81.029.900-	43.523.000-	214.357.100-	65.946.700-	45.848.946	45.848.946-	6.890.558-	17.322.158-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG/THH	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf des Ergebnis-haushalts (lfd. Nr. 3)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 9)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 16)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 18)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 19)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 20)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 22)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
11.10	780.891-	0	0	780.891-	0	0	780.891-	0
11.11	222.214-	0	0	222.214-	0	0	222.214-	0
11.12	1.153.460-	0	0	1.153.460-	0	0	1.153.460-	0
11.14	839.180-	0	0	839.180-	0	0	839.180-	0
11.20	5.830.422-	0	388.000-	6.218.422-	0	0	6.218.422-	0
11.21	5.380.145-	0	60.000-	5.440.145-	0	0	5.440.145-	0
11.22	2.356.659-	0	0	2.356.659-	0	0	2.356.659-	0
11.24	13.338.598-	215.400	10.478.300-	23.601.498-	0	0	23.601.498-	2.800.000-
11.25	306.314-	0	0	306.314-	0	0	306.314-	0
11.26	2.387.789-	0	6.900-	2.394.689-	0	0	2.394.689-	0
11.30	396.836-	0	0	396.836-	0	0	396.836-	0
11.30	21.039-	0	0	21.039-	0	0	21.039-	0
41.10	8.084.205-	0	23.000.000-	31.084.205-	23.000.000	406.000-	8.490.205-	0
51.20	320.656-	0	0	320.656-	0	0	320.656-	0
53.70	1.260.313	0	0	1.260.313	0	0	1.260.313	0
61.10	214.650.100	0	0	214.650.100	0	0	214.650.100	0
61.20	913.000-	0	0	913.000-	14.000.000	1.259.600-	11.827.400	0
THH1	173.131.433	215.400	33.933.200-	139.413.633	37.000.000	1.665.600-	174.748.033	2.800.000-
11.13	267.287-	0	0	267.287-	0	0	267.287-	0
11.23	549.631-	0	0	549.631-	0	0	549.631-	0
11.31	347.699-	0	0	347.699-	0	0	347.699-	0
12.10	137.314-	0	0	137.314-	0	0	137.314-	0
12.20	855.784-	0	0	855.784-	0	0	855.784-	0
12.22	1.760.899-	0	0	1.760.899-	0	0	1.760.899-	0
12.23	49.048-	0	0	49.048-	0	0	49.048-	0
12.26	1.793.829-	0	80.000-	1.873.829-	0	0	1.873.829-	0
12.60	565.511-	0	155.000-	720.511-	0	0	720.511-	40.000-
12.70	973.895-	18.700	44.200-	999.395-	0	0	999.395-	0
12.80	318.771-	0	0	318.771-	0	0	318.771-	0
41.40	2.130.635-	0	0	2.130.635-	0	0	2.130.635-	0
42.10	43.421	0	45.000-	1.579-	0	0	1.579-	0
52.10	6.443-	3.200	0	3.243-	0	0	3.243-	0
52.20	124.190-	0	0	124.190-	0	0	124.190-	0
52.30	9.837.514-	21.900	324.200-	10.139.814-	0	0	10.139.814-	40.000-
THH2	563.252-	0	15.700-	578.952-	0	0	578.952-	164.000-
21.20	3.924.482	0	404.100-	3.520.382	0	0	3.520.382	790.000-
21.30	617.741-	0	0	617.741-	0	0	617.741-	0
21.50	75.754-	0	0	75.754-	0	0	75.754-	0
25.21	127.671-	0	0	127.671-	0	0	127.671-	0
26.20	267.287-	0	0	267.287-	0	0	267.287-	0
28.10	40.023-	0	3.000-	43.023-	0	0	43.023-	0
THH3	2.500.041	0	422.800-	2.077.241	0	0	2.077.241	954.000-

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts

PG/PB	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss /-bedarf des Ergebnis-haushalts (lfd. Nr. 3)	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 9)	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit (lfd. Nr. 16)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 18)	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 19)	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (lfd. Nr. 20)	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (lfd. Nr. 22)	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
12.21	1.817.710	0	329.000-	1.488.710	0	0	1.488.710	0
21.40	6.389.384-	0	0	6.389.384-	0	0	6.389.384-	0
51.10	718.707-	0	0	718.707-	0	0	718.707-	0
53.60	15.892	0	0	15.892	0	0	15.892	0
54.20	800.941-	846.600	1.330.800-	1.285.141-	0	0	1.285.141-	748.200-
54.30	463.122-	0	0	463.122-	0	0	463.122-	0
54.40	329.379-	0	0	329.379-	0	0	329.379-	0
54.70	3.838.870-	0	5.181.800-	9.020.670-	0	0	9.020.670-	0
55.20	1.098.609-	0	0	1.098.609-	0	0	1.098.609-	0
56.10	1.385.371-	0	0	1.385.371-	0	0	1.385.371-	0
56.20	286.553-	0	0	286.553-	0	0	286.553-	0
57.10	318.106-	0	0	318.106-	0	0	318.106-	0
57.50	273.664-	0	0	273.664-	0	0	273.664-	0
THH4	14.708.918-	846.600	6.841.600-	20.703.918-	0	0	20.703.918-	748.200-
51.11	1.664.411-	0	0	1.664.411-	0	0	1.664.411-	0
51.12	863.666-	0	0	863.666-	0	0	863.666-	0
55.40	843.449-	0	0	843.449-	0	0	843.449-	0
55.50	971.448-	55.900	226.500-	1.142.048-	0	0	1.142.048-	0
55.51	1.911.143-	37.300	124.000-	1.997.843-	0	0	1.997.843-	0
THH5	6.254.118-	93.200	350.500-	6.511.418-	0	0	6.511.418-	0
31.10	21.644.617-	0	0	21.644.617-	0	0	21.644.617-	0
31.20	10.773.242-	0	0	10.773.242-	0	0	10.773.242-	0
31.30	2.320.829-	0	0	2.320.829-	0	0	2.320.829-	0
31.40	700.556	5.700	0	706.256	0	0	706.256	0
31.50	162.164-	0	0	162.164-	0	0	162.164-	0
31.60	386.500-	0	0	386.500-	0	0	386.500-	0
31.70	986.124-	0	0	986.124-	0	0	986.124-	0
31.80	3.265.838-	0	0	3.265.838-	0	0	3.265.838-	0
31.90	391.087-	0	0	391.087-	0	0	391.087-	0
32.10	58.629.471-	0	0	58.629.471-	0	0	58.629.471-	0
37.10	967.666-	0	0	967.666-	0	0	967.666-	0
37.20	363.408-	0	0	363.408-	0	0	363.408-	0
THH6	99.190.390-	5.700	0	99.184.690-	0	0	99.184.690-	0
36.20	2.214.859-	0	0	2.214.859-	0	0	2.214.859-	0
36.30	39.929.531-	0	0	39.929.531-	0	0	39.929.531-	0
36.50	5.125.611-	0	0	5.125.611-	0	0	5.125.611-	0
36.80	976.367-	0	0	976.367-	0	0	976.367-	0
36.90	1.512.763-	0	0	1.512.763-	0	0	1.512.763-	0
THH7	49.759.131-	0	0	49.759.131-	0	0	49.759.131-	0
Summe	4.118.600-	1.182.800	41.872.300-	44.808.100-	37.000.000	1.665.600-	9.473.700-	4.542.200-

Gliederung Haushalt 2024 – Landkreis Lörrach (Teil-Haushalte 1 – 7)

1 Finanzen & Zentrales Management 76

Verwaltungsausschuss
Dezernat I
Alexander Willi

		Seite
11.10	Steuerung	90
11.11	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	94
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	98
11.14	Zentrale Funktionen	102
11.20	Organisation und IT	106
11.21	Personalmanagement	114
11.22	Finanzmanagement	118
11.24	Gebäudemanagement	122
11.25	Betriebliche Mobilität	130
11.26	Zentrale Dienstleistungen	134
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	138
11.33	Grundstücksmanagement	142
41.10	Krankenhäuser	146
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	150
53.70	Abfallwirtschaft	154
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	158
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	162

2 Recht, Ordnung & Gesundheit 166

Verwaltungsausschuss
Dezernat II
Cornelia Wülbeck

		Seite
11.13	Rechnungsprüfung	178
11.23	Justiziariat	182
11.31	Kommunalaufsicht	186
12.10	Statistik & Wahlen	190
12.20	Ordnungswesen	194
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	198
12.23	Personenstandswesen	202
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	206
12.60	Brandschutz	210
12.70	Rettungsdienst	214
12.80	Katastrophenschutz	218
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	222
42.10	Förderung des Sports	226
52.10	Baurecht	230
52.20	Wohnraumförderung	234
52.30	Denkmalschutz	238

3 Bildung & Kultur 242

Verwaltungsausschuss
Dezernat I
Alexander Willi

		Seite
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	256
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	260
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	264
25.21	Archiv	268
26.20	Musikpflege	272
28.10	Kulturpflege	276

4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik 280

Umweltausschuss
Dezernat III
ELB Ulrich Hoehler

		Seite
12.21	Verkehrswesen	294
21.40	Schülerbeförderung	298
51.10	Räumliche Planung	302
53.60	Breitbandversorgung	310
54.20	Kreisstraßen	314
54.30	Landesstraßen	318
54.40	Bundesstraßen	322
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	326
54.70	ÖPNV	330
55.20	Gewässerschutz	334
56.10	Umweltschutz	338
56.20	Arbeitsschutz	346
57.10	Wirtschaftsförderung	350
57.50	Tourismus	354

5 Ländlicher Raum 358

Umweltausschuss
Dezernat IV
Michael Kauffmann

		Seite
51.11	Vermessung & Geoinformation	368
51.12	Flurneuordnung	372
55.40	Naturschutz	376
55.50	Waldwirtschaft	380
55.51	Landwirtschaft	384

6 Soziales & Arbeit 388

Sozialausschuss
Dezernat V
Elke Zimmermann-Fiscella

		Seite
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	404
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	414
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	422
31.40	Soziale Einrichtungen	426
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	430
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	434
31.70	Betreuungsleistungen	438
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	442
31.90	Bildung & Teilhabe	446
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	450
37.10	Schwerbehindertenrecht	458
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	462

7 Jugend & Familie 464

Jugendhilfeausschuss
Dezernat V
Elke Zimmermann-Fiscella

		Seite
36.20	Allgem. Förderung junger Menschen	478
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	482
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	492
36.80	Kooperation und Vernetzung	496
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	500

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	Verwaltungsausschuss
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**

1

Produktbereich 11	Innere Verwaltung	Seite
11.10	Steuerung	90
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	94
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement	98
11.14	Zentrale Funktionen	102
11.20	Organisation und IT	106
11.20.01	Digitale Verwaltung	110
11.21	Personalmanagement	114
11.22	Finanzmanagement	118
11.24	Gebäudemanagement	122
11.24.02	Facility Management	126
11.25	Betriebliche Mobilität	130
11.26	Zentrale Dienstleistungen	134
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	138
11.33	Grundstücksmanagement	142
Produktbereich 41	**Gesundheitsdienste**	**Seite**
41.10	Krankenhäuser	146
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**	**Seite**
51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	150
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**	**Seite**
53.70	Abfallwirtschaft	154
Produktbereich 61	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**Seite**
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	158
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	162

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Rahmen von Klausurtagungen 2020 und 2021 fortgeschrieben. Der Kreistag hat im Forum Zukunftsstrategie am 09.03.2023 und in der Kreistagssitzung vom 17.05.2023 die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele für die Haushaltsplanung 2024 festgelegt bzw. diese aktualisiert.

Strategische Schwerpunkte THH 1

Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.

Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfaden, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis etabliert effiziente, sichere, medienbruchfreie und nutzerorientierte Kommunikationskanäle zwischen der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen. Dabei werden digitale Lösungen und Portale von Bund und Land bevorzugt eingesetzt.**

Aktuell ist das politische Themenfeld rund um Online-Dienste sehr dynamisch. Grund hierfür ist u.a. die zum 31.12.2022 ausgelaufene Umsetzungsfrist und die Fortschreibung des OZG bzw. die Neugestaltung des OZGÄndG, das ab 2024 Anwendung finden soll. Welche Konsequenzen und Möglichkeiten aus dem OZGÄndG schlussendlich hervorgehen werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt offen. Dementsprechend ist ein strategisch sinnvolles Vorgehen derzeit schwer abzuschätzen und Planbarkeit extrem erschwert.
Voraussichtlich wird eine von mehreren Komponenten für die Umsetzung von Onlineangeboten weiterhin die Plattform „service-bw“ sein. Über Behörden- bzw. Servicekonten wird eine sichere elektronische Kommunikation ermöglicht, welche für den elektronischen Rechtsverkehr einsetzbar ist. Daneben setzt das Landratsamt auf die Nachnutzung von EfA-Leistungen - insbesondere, wenn sich das Land für eine Nachnutzung ausgesprochen hat und diese eine Ende-zu-Ende Digitalisierung ermöglicht. Darüber hinaus können Online-Prozesse zum Teil auch über Erweiterungen von Fachverfahren abgebildet werden. Gebündelt werden diese unterschiedlichen Plattformen über die Website des Landratsamtes.

Das Landratsamt bringt sich aktiv in Netzwerke ein. Es beteiligt sich bei der Gestaltung von Onlineanträgen und bringt sich auch als Pilotkommune ein. Zentral entwickelte Online-Antragsprozesse, die zur Nachnutzung zur Verfügung stehen, werden als digitale Leistung für das Landratsamt aktiviert. Sofern für Dienstleistungen erforderlich, wurden bereits online Bezahlmöglichkeiten geschaffen. Da die Entwicklung individueller Antragsprozesse sehr aufwendig ist, werden Arbeitsgruppen mit anderen Landkreisen forciert.

Ein weiterer Teil ist die Beteiligung an der Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKO) des Landkreistages, mit Ziel, von Erfahrungswerten zu profitieren oder neue digitale Angebote zu gestalten. Beispielsweise werden Gesetzesänderungen, wie die Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe gemeinsam im INDILAKO mit einem externen Beratungsunternehmen behandelt.

Durch die vom Land geförderte Stelle der E-Government Koordination ist zudem die Koordination und Beratung der Städte und Gemeinden des Landkreises bei der Verwaltungsdigitalisierung ein Thema des E-Government Teams. Die E-Government Koordination unterstützt und berät Gemeinden beim Anbieten von digitalen Verwaltungsleistungen und stößt hierfür notwendige Maßnahmen an, vernetzt Akteure miteinander und multipliziert Informationen rund um die Verwaltungsdigitalisierung.

- **Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.**

Die voranschreitende Entwicklung neuer Möglichkeiten in der digitalen Arbeitswelt treibt die digitale Transformation im Landratsamt Lörrach an, daher besteht seit August 2021 der neue Fachbereich „Digitalisierung, IT und Organisation“ (DITO). Die Entwicklung des neuen Fachbereichs wird seit 2022 im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojektes extern begleitet. Einerseits will der Fachbereich zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Arbeit in einer modernen und digitalen Welt schaffen und bspw. für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und Kollaborationstools sowie der New-Work-Konzepte sorgen. Andererseits will er den digitalen Wandel in den anderen Fachbereichen als proaktiver Berater anstoßen und fördern. Aus diesem Grund werden die Dienstleistungsprozesse optimiert und digitalisiert, um für die internen Kund/-innen zufriedenstellende Basis-Angebote zu schaffen (z.B. Einführung eines neuen Ticketsystems im IT-Support). Zugleich bedarf es der Stärkung des Beratungsportfolios, damit die Fachbereiche zukünftig auf ein breiteres Angebot von Unterstützungsleistungen zu Digitalisierungsfragen zurückgreifen können.

Strategie

Damit die Neuausrichtung des Fachbereichs gelingen kann, ist es erforderlich, dass neben den finanziellen Mitteln für Investitionen in die Infrastruktur auch ausreichend Personal zur Verfügung steht.

Im Jahr 2023 wurden noch laufende Organisationsuntersuchungen zu Ende geführt und gewonnene Erkenntnisse umgesetzt. Der sich verstärkende Personalmangel erfordert kontinuierlich neue Lösungswege durch Aufgabenkritik und Prozessmanagement, um die Arbeit zu bewältigen und den Bürger/-innen weiterhin qualitativ hochwertige Services unter den gegebenen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Themen Aufgabenkritik und der Aufbau eines dezentralen Prozessmanagements werden daher im Jahr 2024 im Mittelpunkt der Organisationsberatung stehen.

Als Basis für digitales Arbeiten wird der Implementierung eines flächendeckenden DMS hohe Priorität gewidmet. Nach der Anbindung des Dezernat V, erfolgt nun eine jährliche Projektplanung zur hausweiten DMS-Einführung. Im Rahmen dessen wird auch Schriftgut digitalisiert. Für einen medienbruchfreien Bearbeitungsprozess wurde bereits in den ersten Bereichen die digitale Posteingangsverteilung in Betrieb genommen. Seither ist auch dies ein Bestandteil des Projektes. Zur Vervollständigung medienbruchfreier Prozesse wird der digitale Postausgang für das Jahr 2024 zur Umsetzung in Pilotbereichen projektiert.

Neue Softwaretechnologien, wie der Einsatz von robotergesteuerten Prozessautomatisierungen oder Lösungen mit künstlicher Intelligenz sind für die Verwaltung im Rahmen von Prozessoptimierungen ein wichtiges Zukunftsthema. Die Lösungen sind in vielerlei Hinsicht sehr attraktiv und bieten der Verwaltung Effizienzgewinne. Entsprechende IT-Sicherheits-& Datenschutzvorgaben für KI-Lösungen befinden sich im Aufbau. Mit einem RPA-Pilotprojekt in der Rechnungsstelle des Dezernat V sollen neben einer kurzfristigen effizienten Prozessoptimierung wertvolle Erfahrungen für künftige Projekte gesammelt werden.

Lösungen befinden sich im Aufbau. Mit einem RPA-Pilotprojekt in der Rechnungsstelle des Dezernat V sollen neben einer kurzfristigen effizienten Prozessoptimierung wertvolle Erfahrungen für künftige Projekte gesammelt werden.

- **Der Landkreis forciert den Aufbau und den Betrieb einer bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen digitalen Infrastruktur hinsichtlich Hardware- und Softwareausstattung und stellt den laufenden Support und die zukunftsfähige Weiterentwicklung einer modernen internen Infrastruktur sicher.**

Die digitale Infrastruktur stellt im Landratsamt ein unverzichtbares Arbeitsmittel zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben dar. Dabei nimmt die Verfügbarkeit technischer Mittel einen hohen Stellenwert ein. Von zentraler Bedeutung sind die kommunikationstechnische Infrastruktur des Landratsamtes und der Außenstellen. Das mobile Arbeiten wurde stark vorangetrieben, es haben bereits rund 1.100 Mitarbeitende die Möglichkeit, mobil von zuhause oder von unterwegs zu arbeiten. Es sind nun leistungsfähige Laptops, zwei Monitore pro Arbeitsplatz sowie Softphones im Einsatz. Um diesen Standard aufrecht zu erhalten wurde eine Strategie zum IT-Rollout erarbeitet. Ab 2024 sollen durch einen Dauerprozess jährlich rund 400 Laptops getauscht werden. Der Datenbestand wächst kontinuierlich, was eine regelmäßige Erweiterung des zentralen Speichers notwendig macht und die Sicherheitsanforderungen erhöht, weshalb in 2023 ein redundantes Rechenzentrum in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitband in Betrieb genommen wurde. Im Neubau wurde eine Hybride Ausstattung der Besprechungsräume für Videokonferenzen umgesetzt, welches nun auch in den Bestandsgebäuden zur Verfügung gestellt wird.

Zur Betreuung der rund 1.350 EDV-Arbeitsplätze, 1.450 User, rund 150 Fachanwendungen und der 550 zentralen und dezentralen Drucker-Multifunktionsgeräte sind eine zentrale IT-Hotline und ein Helpdesk-Management eingerichtet. IT-Probleme der User können so zeitnah und effizient gelöst werden. Seit 2023 wird das zentrale Helpdesk-und Ticket-System auf eine moderne Softwarelösung umgestellt, um den Usern schnelle und professionelle Lösungen anbieten zu können und die Abläufe weiter zu verbessern.

Strategie

- **Der Landkreis fördert die digitalen Kompetenzen sowie die digitale Haltung von allen Mitarbeitenden.**

Die Digitalisierung schreitet in der Arbeitswelt voran und erfordert bei den Kolleginnen und Kollegen eine digitale Haltung und hiermit verbunden eine hohe digitale Kompetenz sowie eine hohe IT-Affinität, wofür in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich die Grundsteine gelegt wurden.

Das Landratsamt hat eine elektronische Lernplattform mit Fortbildungsmöglichkeiten implementiert. Zusätzlich zu den Weiterbildungsmöglichkeiten auf der E-Learningplattform ELMA führt das Landratsamt den interaktiven Kommunikationskanal „Coffee & Learn“ mit strukturierten Lern- und Informationseinheiten für die Mitarbeitenden ein. Neben dem Ausbau digitaler Kompetenzen ist das Ziel sowohl die Vernetzung zwischen Mitarbeitenden als auch den internen Wissensaustausch zu fördern. Das Coffee & Learn-Programm stellt somit einen weiteren Baustein auf dem Weg zu einer digitalen und vernetzten Verwaltungskultur dar.

Die Initiative „Kommunale Digitallotsen“ im Rahmen der Digitalstrategie digital@bw, verfolgt ebenso das Ziel, digitale Kompetenzen von Mitarbeitenden zu fördern und Begeisterung für den digitalen Wandel zu wecken. Die Rolle der Digitallotsen wurde auch im Landratsamt bereits 2022 initiiert. Mit Digitallotsen aus verschiedenen Dezernaten als Multiplikatoren, soll eine Beteiligung zur Gestaltung der digitalen Arbeitswelt geschaffen werden. Sowohl der Ausbau von digitalen Kompetenzen als auch die aktive Beteiligung bei Veränderungsprozessen stehen hier im Fokus. Mit der „Digitalen Agenda“ wird diese Rolle künftig mit klarer Rollendefinition gefestigt werden. Ansatzpunkt ist u.a. dabei die Ausweitung des Personenkreises, um eine größere Beteiligung zu generieren. Jeder Bereich kennt die Themen im eigenen Gestaltungsumfeld am besten, sodass nur in bereichsübergreifender Zusammenarbeit moderne, nutzer- und anwenderorientierte Verwaltungsprozesse gestaltet und Digitalisierungspotentiale voll ausgeschöpft werden können.

- **Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.**

Die landkreiseigenen Schulstandorte haben im Rahmen der Gebäudesanierung einen sehr hohen Stellenwert. Kontinuierlich wird der teilweise hohe Instandhaltungsrückstau aufgearbeitet. Die Gebäude werden daher momentan und in den kommenden Jahren auf den Stand der Technik gebracht. Dabei sind die Ziele der Klimaneutralität und der regenerativen Wärmeversorgung der Gebäude besonders im Focus. Zusätzlich werden Raumkonzeptionen überarbeitet und dem sich ändernden Bedarf angepasst. Bei dem vorherrschend akuten Fachkräftemangel insbesondere auch im Handwerk und der teilweise schwierigen Gewinnung von Auszubildenden können attraktive Schulstandorte enorm dazu beitragen, die Schülerzahlen weiterhin auf einem guten Niveau zu halten. Der Landkreis wird daher auch in einer fiskalisch angespannten Situation weiterhin in die Berufsschulzentren und sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen investieren.

Die nötigen Maßnahmen an den Schulen sind vielseitig und weitreichend. Durch das Erfordernis der zunehmenden Digitalisierung werden im Rahmen des Medien- und Entwicklungsplanes insbesondere am BSZ Schopfheim große Baumaßnahmen durchgeführt. Dies ist mit Eingriffen in die Gebäudesubstanz verbunden und bedingt eine Erneuerung der Decken in den Klassenzimmern und Fluren. Vor einer großen Herausforderung steht der Landkreis mit der Generalsanierung des Gebäudeteils A der Gewerbeschule Lörrach. Durch das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist wirtschaftlich wie funktional eine Kombination aus Neubau und Sanierung als sinnvoll anzusehen. Die Fördermöglichkeiten werden hierzu abgeklärt. Durch diese sehr umfassende Baumaßnahme wird die Gewerbeschule Lörrach auf lange Sicht in eine zukunftsfähige moderne Bildungseinrichtung versetzt, die neben neuesten pädagogischen Anforderungen auch den Anforderungen an Energieeffizienz und nachhaltigem Bauen gerecht werden soll. Im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds werden in der Kaufmännischen Schule im BSZ Schopfheim und im Hauptgebäude der GWS Rheinfelden Brandschutzsanierungen umgesetzt. Nachdem der Neubau der KFZ Werkstätten in Rheinfelden abgeschlossen ist, wird das Haupthaus energetisch saniert. Dabei werden die Verwaltung modernisiert, eine neue Schulküche eingebaut und Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des Kommunales Sanierungsfonds durchgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfaden, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.**

Der Landkreis hat sich ambitionierte Ziele im Bereich der effizienten und nachhaltigen Energienutzung gesteckt. Mit dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung 2030 und einer 100%igen regenerativen Wärmeerzeugung bis 2040 werden große finanzielle und personelle Kraftanstrengungen nötig sein, um diesen Zielen nahe zu kommen.

Dem Gebäudebestand kommt bei den möglichen Einsparpotentialen eine sehr große Bedeutung zu. Daher werden die energetischen Sanierungen der landkreiseigenen Gebäude entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorangetrieben. Nach Abschluss der Dachdämmung an der Helen-Keller-Schule in Maulburg und der Inbetriebnahme der Dach PV wurde 2023 die komplette Außenhülle des Nebengebäudes der Gewerbeschule Schopfheim energetisch saniert. Eine Wand-PV wurde als Vorzeigeprojekt in Betrieb genommen, die Dach-PV folgt bis Ende 2023. Die Klassenräume werden mit dezentralen Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Momentan steht die energetische Sanierung des Hauptgebäudes der Gewerbeschule Rheinfelden kurz vor der Ausführung. Der Bau D der Gewerbeschule Lörrach ist ein weiteres energetisches Sanierungsprojekt, was ebenso wie in Rheinfelden 2024 in der Ausführung begonnen wird. Die energetische Sanierung der Helen-Keller-Schule Maulburg ist in Vorbereitung. Für die Wärmversorgung des Berufsschulzentrums Schopfheim wurde eine Konzepterstellung in Auftrag gegeben.

Zur Festlegung weiterer Strategien hat der Fachbereich Planung & Bau eine detaillierte Aufstellung aller Liegenschaften mit möglichen PV-Potentialen, dem Bauzustand und der vorhandenen Wärmeerzeugung in den Gebäuden erstellt. Dies erleichtert eine strategische Planung und Priorisierung, um den Anteil an regenerativ genutzten Energien stetig zu steigern. Für alle Bestandsgebäude wurde hierfür eine Grobkostenschätzung erarbeitet. Die Umsetzung ist neben dem finanziellen Aufwand nur mit erheblichem zusätzlichem Personal zu bewältigen.

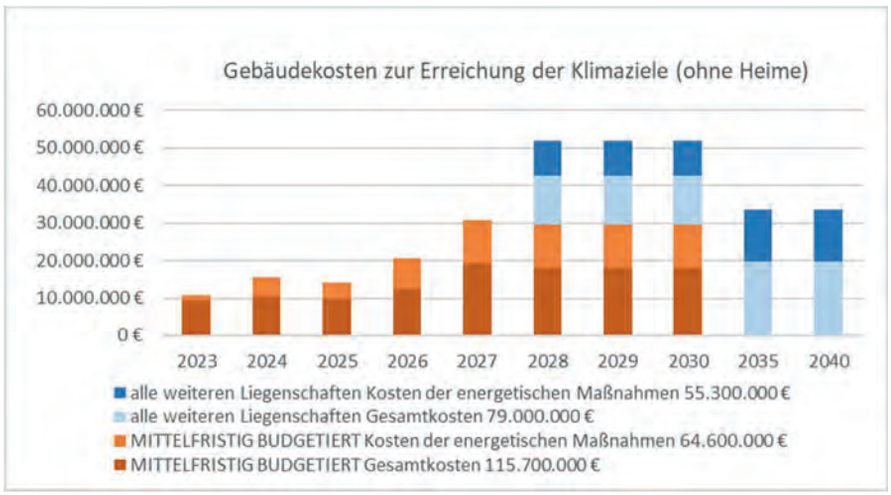

Im Zuge der nötigen Energieeinsparungen wurden ab 2023 dem Energiemanagement des Fachbereichs zwei Hausmeister zu 50% zur Verfügung gestellt, die kontinuierlich an den Anlagen tätig sind, um diese energieeffizient zu warten und einzustellen. Die Bemühungen, den Nutzern unserer Gebäude wirksame Maßnahmen zum ressourcenschonenden Umgang mit Energie an die Hand zu geben, wird weitergeführt.

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 17.05.2023 wurde die Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit Teil Bauen und Sanieren und Teil 2 Gebäudebetrieb eingeführt.

Strategie

- **Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.**

Für die grenzüberschreitende Stadtentwicklung wird das grenzüberschreitende Quartier 3Land für die Region einen wichtigen Impuls setzen: Um die Basler Rheininsel herum wächst in den kommenden Jahrzehnten ein in Europa einzigartiger Stadtteil über drei Ländergrenzen hin zu einem nachhaltigen Wohn- und Geschäftsquartier mit hoher Lebensqualität zusammen. In diesem grenzüberschreitenden Stadtteil werden gemeinsame hochwertige Standards für die Entwicklung der einzelnen Parzellen erarbeitet und ein einheitliches Gesamtkonzept soll Siedlung, Gewerbe, Verkehr und Grünräume ideal miteinander in Einklang setzen. Detailplanungen für Brücken und verkehrliche Erschließung und ein entsprechender Staatsvertrag sind für die kommenden Monate vorgesehen, auch die Detailplanung zur verkehrlichen Erschließung steht auf der Agenda.

- **Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.**

Der Landkreis versucht, durch eine aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und will dabei auch die Chancen nutzen, die die Digitalisierung bietet. Im Rahmen des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft entwickelt und erprobt der Landkreis digitale Dienste zur Verbesserung der Versorgungssituation.

Im Förderzeitraum 2021-2024 sollen digitale Lösungen in zukunftsrelevanten Themenbereichen umgesetzt werden. Der Landkreis legt hierbei seinen Fokus auf das Thema (psychische) Gesundheit. Für das Jahr 2024 stehen der Betrieb und die Optimierung eines digitalen Dienstes für seelische Gesundheit sowie die Betreuung und Evaluation einer Bürgerbeteiligungsplattform im Zentrum der Arbeit.

- **Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.**

Das betriebliche Mobilitätsmanagement entwickelt Strategien und Maßnahmen, um den vom Landratsamt Lörrach verursachten Pendler- und Dienstreiseverkehr möglichst zukunftsweisend, ökologisch und sozial verträglich zu gestalten. Grundlage hierfür ist u.a. das Konzept zur betrieblichen Mobilität, aus dem sich verschiedene Maßnahmen ableiten. Aktuelle Beispiele sind die Themen Carsharing, Fahrradleasing, individuelle Mobilitätsberatung, Mitfahrportal und die Prüfung der Zentralisierung des Fuhrparkmanagements.

Zur strategischen Ausrichtung des Landratsamts Lörrach und somit der Zukunftsstrategie setzen wir auf eine klimaschonende Technologie. Für die dienstlich ausgelöste Mobilität wird der Elektrifizierungsgrad des buchbaren Fahrzeugpools optimiert.

Schwerpunktthema

Finanzielle Stabilität trotz bedeutender Investitionen

Um die in den vergangenen Jahren erreichte finanzielle Stabilität langfristig sicherzustellen, wurden folgende Teilziele definiert:

- Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen.
- Das Basiskapital bleibt erhalten.
- Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Investitionen.

Vorgenannte Teilziele konnten bei der Planung der Jahre 2023 und 2024 nicht eingehalten werden. Die Realisierung der veranschlagten negativen ordentlichen Ergebnisse wird zum vollständigen Abschmelzen der Ergebnisrücklage führen (Stand 31.12.2022: +23,4 Mio. EUR). Zudem wird planmäßig für die Jahre 2023 bis 2027 kein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erzielt werden (Zahlungsmittelbedarf aus laufender Erwirtschaftung 2023-2027: -2,4 Mio. EUR). Die zum 01.01.2023 frei verfügbaren liquiden Mittel in Höhe von rd. 17,1 Mio. EUR wären grds. für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 sowie für die in 2023 geplanten Investitionen gebunden. Das Investitionsvolumen des Landkreises Lörrach umfasst im Zeitraum 2023-2027 (einschl. Ermächtigungsübertragungen 2022) insgesamt rd. 125,8 Mio. EUR. Dieses kann folglich nur noch zu einem geringen Teil aus Eigenmitteln bewältigt werden. Zur Finanzierung des Investitionsprogramms werden daher aus jetziger Sicht Darlehensaufnahmen von bis zu 111,1 Mio. EUR erforderlich werden. Im Wesentlichen reduziert sich das Drei-Säulen-Finanzierungsmodell somit auf die dritte Säule der Fremdfinanzierung.

Da darüber hinaus für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH aufgrund des Neubaus eines Zentralklinikums aktuell ein erhebliches Bürgschaftsvolumen eingegangen wird (Grundsatzbeschluss KT vom 24.05.2017 sowie vom 22.07.2020), wird die besondere Herausforderung der nächsten Jahre sein, unter Abwägung der Priorisierung der Zukunftsstrategie einen Weg zu finden, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen weiteren Investitionen zu realisieren, ohne die finanzielle Stabilität des Landkreises und damit die dauerhafte Aufgabenerfüllung zu gefährden. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 24.09.2020 die grundsätzliche Genehmigung von Einzelbürgschaften für die Kliniken GmbH bis zu einer Höhe von max. 180 Mio. EUR in Aussicht gestellt, betont dabei allerdings, dass die Voraussetzungen des § 88 Abs. 2 GemO bei einer Bürgschaftssumme in einem derart großen Umfang in besonderem Maße die Berücksichtigung der Vereinbarkeit des Bürgschaftsrisikos mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kreisfinanzen erfordern. Das Regierungspräsidium bekräftigt seinen Hinweis aus seinem Schreiben zur Bestätigung des Nachtragshaushalts 2023, dass es zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Lörrach eine Stärkung der Eigenfinanzierungskraft des Kreishaushalts mit höheren ordentlichen Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen, die auch die Schaffung von Finanzierungsreserven über die Mindestliquidität hinaus ermöglichen, für geboten hält.

Kliniken GmbH

Für die Finanzierung des Neubaus des Zentralklinikums wurde der Kliniken GmbH im Jahr 2018 eine Kapitalaufstockung um 8,6 Mio. EUR gewährt (KT-Beschluss vom 24.05.2017). Seither ist nur eine Teilerwirtschaftung mittels positiver ordentlicher Ergebnisse zur Refinanzierung gelungen. Aufgrund der Niedrigzinsphase und der bis Ende 2022 noch stabilen Liquidität des Kreises wurde in den vergangenen Jahren davon abgesehen, das erforderliche Darlehen aufzunehmen; angesichts der veränderten Liquiditätslage muss nun von der Darlehensermächtigung über 5,16 Mio. EUR Gebrauch gemacht werden. Im Oktober 2023 wurde eine weitere Stammkapitalaufstockung von 5 Mio. EUR geleistet. Aufgrund der schwierigen Entwicklung der Finanzlage der Kliniken GmbH sind in 2024 mit 23 Mio. EUR und in 2025 mit 13 Mio. EUR weitere darlehensfinanzierte Kapitalaufstockungen geplant. Ab 2025 soll die Refinanzierung der Schuldentilgung, die im Zusammenhang mit den Kapitalaufstockungen steht (Darlehensvolumen: 46,16 Mio. EUR), als positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet werden (jährlich 1,846 Mio. EUR).
Zudem wird im Haushalt 2024 ein Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 7 Mio. EUR gewährt. Somit fließen in den Jahren 2023 bis 2025 insgesamt 48 Mio. EUR als finanzielle Unterstützung an die Kliniken GmbH.

Fokus 2024

Digitale Transformation der Dienstleistungen des Landratsamtes / E-Government

Ziel ist es, mit Hilfe digitaler und vernetzter Informationstechnologie die internen Verwaltungsprozesse einfacher und effizienter zu gestalten. Die bereichsweise Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, das in eine elektronische Akte mündet, ist zunächst im Sozial- und Jugenddezernat gestartet und wurde 2022 mit dem Einzug in den Neubau fertiggestellt. Damit wurde ein großes Etappenziel erreicht. Nun gilt es, seit 2023, weitere Bereiche der anderen Dezernate an das DMS anzubinden, was 2024 weiter forciert wird. Dies ist die Grundlage dafür, unsere Dienstleistungen den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines E-Government-Angebots perspektivisch zunehmend online bzw. medienbruchfrei anbieten zu können.

Um letzteres umzusetzen, setzt das Landratsamt auf zentral entwickelte Online-Anträge und bringt sich hier bei interkommunalen Arbeitsgruppen ein; u.a. im Rahmen von INDILAKOs, der OZG-Taskforce oder allgemeinen EfA-Nachnutzungen. Wo möglich und sinnvoll übernimmt das Landratsamt auch Pilotfunktionen, so bspw. bei der Implementierung der Sozialplattform mit der Schnittstelle zu Lämmkom Lissa (Pilotprojekt gestartet 2023). Für das Jahr 2024 wird die OZG-Umsetzung weiter fortgesetzt. Da es in dieser Thematik jedoch zum aktuellen Zeitpunkt keine transparenten Informationen darüber gibt, wann welche EfA-Leistung von wem mit welchem Umfang und zu welchen Kosten zur Nachnutzung zur Verfügung steht, ist eine frühzeitige Planung nicht möglich. Das hat zur Folge, dass das Landratsamt auch 2024 OZG-Projekte flexibel und adhoc angehen wird.

Wettbewerb um kluge Köpfe: Das LRA als attraktiver Arbeitgeber

Um weiterhin erfolgreich unsere Ziele erreichen zu können, kommt der Gewinnung und Bindung guter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr große Bedeutung zu. Der Landkreis Lörrach konnte sich zuletzt noch gut als Arbeitgeber positionieren. Dies ist kein Zufall. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber und auch Mitarbeitende stellen immer höhere Anforderungen und erwarten moderne Rahmenbedingungen von ihren Arbeitgebern. Dem tragen wir in vielfältiger Weise sowohl mit strategischen Konzepten zur Personalbindung als auch mit operativen Maßnahmen Rechnung. Dies erfolgt einerseits über die verfolgten Ziele im Rahmen des Audits berufundfamilie, als auch über die Weiterentwicklung der Führungskräfte und dem permanenten Ausbau unserer digitalen Kompetenzen sowie unserer Kommunikationskultur. Obwohl das Landratsamt als Arbeitgeber gut positioniert ist, wird der allgemeine Fachkräftemangel künftig zu Vakanzen führen.

Diverse Bautätigkeiten s. umseitig (Investitionen) und in PG 11.24.

Moderne Raumkonzepte / Zukunft der Verwaltungsgebäude Haus 1, Haus 2 und Entenbad

Zur Abklärung der möglichen Varianten im Hinblick auf neue Arbeitswelten und eine moderne bürgerorientierte Verwaltung in attraktiven Räumlichkeiten wurde im KT vom 20.07.2022 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die 2023 und 2024 durchgeführt wird. Ziel ist eine Entscheidungsgrundlage über die Zukunft der Liegenschaften, über die Sanierungsbedarfe und Potentiale der Häuser. Dabei wird Haus 1 als Hauptstandort erhalten bleiben, mindestens eine der beiden Liegenschaften Haus 2 oder Entenbad sollen mittelfristig aufgelöst werden. Dabei hat der Neubau des Dezernates 5 in der Gestaltung offener flexibler Büroland-schaften Vorbildcharakter.

Geplante Investitionen für 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2024 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024 (netto) - in EUR -	VE 2024 - in EUR -	Abschreibung 2024 - in EUR -
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	2024	-300.000		-300.000		-30.000
11.20	Klimageräte Serverraum Haus 1	2024	-75.000		-75.000		-12.500
11.24	Fahrradboxen LRA Haus 1	2024	-50.000		-50.000		-4.200
11.24	Haus 1 Kühltheke Cafeteria	2024	-60.000		-60.000		-5.000
11.24	GWS Lörrach (Bau D) neuer 2. Rettungsweg	2024	-300.000		-300.000		-20.000
11.24	GWS Rhf., energetische Sanierung Altbau	2024	-2.961.200		-2.961.200	-1.300.000	AiB
11.24	Zuschuss komm. Sanierungsfonds BSZ Schopf.	2024		215.400	215.400		32.200
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Kaufm. Schule)	2024	-160.000		-160.000		-8.000
11.24	GWS Lörrach - Einbau Aufzug Bau D	2024	-230.000		-230.000		-15.300
11.24	Neubau Kreissporthalle	2024	-100.000		-100.000		AiB
11.24	HKS Maulburg Hofentwässerung	2024	-150.000		-150.000		-12.500
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am ZKL (Nutzungsr.)	2024	-1.080.000		-1.080.000		AiB
11.24	GU Rheinfelden, Flüchtlinge/Asylbew.	2024	-5.431.600		-5.431.600		AiB
41.10	Kapitalaufstockung Kliniken GmbH	2024	-23.000.000		-23.000.000		
XX.XX	Software, bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	2024	-35.400		-35.400		-2.400
Saldo aus Investitionstätigkeit 2024			**-33.933.200**	**215.400**	**-33.717.800**	**-1.300.000**	**-77.700**

Kurzbeschreibung

Eine Kapitalaufstockung der Kliniken GmbH ist mit 23 Mio. EUR für 2024 vorgesehen, die durch Darlehen finanziert wird.

Investive Bauausgaben für die Verwaltungsgebäude werden 2024 zurückgestellt, es wird neben den Fahrradboxen nur die dringend notwenige Kühltheke erneuert.

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Sanierungsfond werden priorisiert umgesetzt, um mögliche Fördergelder nicht zu verlieren. Dafür wurden sowohl für das BSZ Schopfheim als auch für die GWS Rheinfelden externe Planer und Architekten beauftragt. Die Maßnahmen werden, wenn möglich, mit einer energetischen Sanierung verknüpft.

Die große Maßnahme der Generalsanierung / Neubau des GWS Lörrach Bau A musste aufgrund der fehlenden Förderzusage bisher verschoben werden. Die Vorplanung soll nun 2024 begonnen werden. Für den Bau der Interimslösung wird der Abbruch der maroden Kreisporthalle erwogen und 2024 dahingehend untersucht.

Für das Projekt Neubau der Sprachheilschule wird weiterhin der Erwerb des Grundstückes und der Abbruch der Allemannenhalle geplant.

Für den Bau der GU Rheinfelden konnten die Generalunternehmerleistungen erfolgreich vergeben werden, der Bau des ersten Bauabschnittes wird 2024 erfolgen, eine Gesamtfertigstellung ist für Ende 2026 geplant.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2022 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2022 - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	Abschrei-bung Folgejahre - in EUR -
11.20	Redundanz für lokales Rechenzentrum	2022	-699.000	-649.017	-50.000						-130.000
11.20	Hybride Konferenzsysteme Verwaltungsgeb.	2023	-90.000			-90.000					-15.000
11.20	Erweiterung zentraler Speicher	2024	-300.000				-300.000				-30.000
11.20	Klimageräte Serverraum Haus 1	2024	-75.000				-75.000				-12.500
11.24	Baumaßnahme Landratsamt 2. Standort	2016-2023	-34.569.300	-29.851.299	-3.718.000	-1.000.000					-691.400
	Möbel Landratsamt 2. Standort		-1.983.700	-701.543	-1.282.200						-116.700
	Investitionszuschuss Wohnbau Lörrach		-567.000	-567.000							-11.300
11.24	Fahrradboxen LRA Haus 1	2024	-50.000				-50.000				-4.200
11.24	Haus 1, Kühltheke Cafeteria	2024	-60.000				-60.000				-5.000
11.24	Energ. Sanierung u. Sanitärstränge Haus 1	2026-2028	-5.344.000			-200.000			-100.000	-580.000	-267.200
11.24	Aufstockung LRA Haus 1	2026-2028	-2.847.000						-100.000	-232.000	
11.24	Energetische Sanierung GWS Rheinfelden	2019-2022	-599.909	-211.509	-388.400						
11.24	Energ. Sanierung BSZ Schopfheim	2019-2023	-1.462.915	-386.615	-356.300	-720.000					-73.100
	Zuschuss kommunaler Sanierungsfonds	2024-2025	644.300			607.000	215.400	128.900			32.200
	Saldo		-818.615	-386.615	-356.300	-113.000	215.400	128.900			-40.900
11.24	Neubau 2. Rettungsweg BSZ Schopfh.	2019-2023	-81.000		-81.000						-4.100
	Zuschuss kommunaler Sanierungsfonds	2019-2023	69.000			69.000					3.500
	Saldo		-12.000		-81.000	69.000					-600
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Neubau 2. Rettungsweg	2020-2021	-669.938	-14.438	-655.500						-33.500
	Zuschuss	2024	100.000					100.000			5.000
	Saldo		-569.938	-14.438	-655.500						-28.500
11.24	Kfm. Schule Schopfheim - Einbau Aufzug	2021	-220.000		-220.000						-14.700
	Zuschuss		50.800					50.800			3.400
	Saldo		-169.200		-220.000			50.800			-11.300
11.24	Lackierkabine GWs Schopfheim	2020-2022	-150.000		-150.000						
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Nebengebäude)	2023	-150.000			-150.000					-7.500
11.24	BSZ Schopfheim dezentrale Lüftung der Klassenzimmer (Nebengebäude)	2023	-490.000			-490.000					-49.000
11.24	BSZ Schopfheim PV-Anlage (Kaufm. Schule)	2024	-160.000				-160.000				-8.000
11.24	GWS Lörrach - Einbau Aufzug Bau D	2024	-230.000				-230.000				-15.300
11.24	Generalsanierung/Neubau GWS Lö. Haus A	2025-2028	-44.304.000			-600.000		-1.080.000	-1.120.000	-7.424.000	-886.100
11.24	GWS Lörrach PV-Anlage	2026	-1.000.000						-1.000.000		-50.000
11.24	Kaufm. Schule und MPS Aufzüge	2026	-300.000						-300.000		-20.000
11.24	Kaufm. Schule und MPS PV-Anlage	2025-2026	-300.000					-200.000	-100.000		-15.000
11.24	Neubau Kreissporthalle	2024-2028	-10.584.000				-100.000	-700.000		-360.000	-211.700
11.24	Neubau Räume KFM, MPS Kreissporthalle	2027	-480.000							-480.000	-9.600
11.24	Helen-Keller-Schulkindergarten - Aufzug	2025	-200.000					-200.000			-13.300
11.24	GWS Lörrach (Bau D) neuer 2. Rettungsweg	2024	-300.000				-300.000				-20.000
11.24	GWS Rheinfelden, energ. Sanierung Altbau	2024-2025	-4.249.000				-2.961.200	-1.287.800			-141.600
	Erstattung energetische Förderung	2026	653.000						653.000		21.800
	Saldo		-3.596.000				-2.961.200	-1.287.800	653.000		-119.800
11.24	HKS Maulburg, Kompletterneuerung Hofentwässerung, Neubau Rigole u. Zisterne	2024	- 150.000				-150.000				-12.500
11.24	Grunderwerb Neubau Sprachheilsch. Maulb.	2023	-680.000			-680.000					
11.24	Neubau Sprachheilschule in Maulburg	2025-2028	- 10.096.000			-600.000		-432.000	-1.120.000	-6.960.000	-201.900
11.24	Erich Kästner-Schule Neubau am ZKL (Nutzungsrecht)	2020; 2023-2025	- 3.977.800	-39.353	-310.600	-1.092.000	-1.080.000	-1.495.200			-79.600
	Zuschuss Schulbauförderung	2026	600.000						600.000		12.000
	Saldo		-3.377.800	-39.353	-310.600	-1.092.000	-1.080.000	-1.495.200	600.000		-67.600
11.24	GU Rhf., Flüchtlinge/Asylbew.	2020-2026	-19.363.863	-724.663	-2.500.000		-5.431.600	-5.798.000	-4.909.600		-387.300
41.10	Kapitalaufstockung Kliniken GmbH	2023-2025	-41.000.000			-5.000.000	-23.000.000	-13.000.000			
XX.XX	Software, bewegl. AV, Investitionszuschüsse			-93.264		-105.900	-35.400				-2.400
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-185.666.325**	**-33.238.701**	**-9.712.000**	**-10.051.900**	**-33.717.800**	**-23.913.300**	**-7.496.600**	**-16.036.000**	**-3.461.600**

Kurzbeschreibung

In den kommenden Jahren werden große Projekte in der Schulsanierung anstehen. Die Generalsanierung bzw. der Neubau der Gewerbeschule Lörrach Bau A wird im Vordergrund stehen, ebenso nötige Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Kreisporthalle. Die energetischen Sanierungen der landkreiseigenen Gebäude müssen dringend weiter vorangetrieben werden, um die durch den Kreistag beschlossenen Ziele der klimaneutralen Verwaltung zu erreichen. Dies betrifft neben den Schulgebäuden auch die Verwaltungsgebäude. Insbesondere die energetische Sanierung von Haus 1 ist ein wichtiges Potential der Energieeinsparmöglichkeiten. Ebenso ist der weitere Ausbau von PV Anlagen auf verschiedenen landkreiseigenen Liegenschaften geplant. Ein weiteres Großprojekt ist der Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden, der bereits 2022 begonnen wurde und nun in 3 Bauabschnitten schnellstmöglich umgesetzt werden soll. Die Vergabe des Generalunternehmers konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vorbereitungen und Planungen für den Neubau der Sprachheilschule Maulburg verzögern sich durch zusätzliche Bedarfsprüfaufträge. Voraussichtlich kann der Neubau nicht wie geplant 2027 übergeben werden.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	199.437.075	197.971.247	230.449.000	247.956.100	261.290.200	278.706.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	85.899	168.600	130.800	132.800	152.900	169.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.766	129.700	173.000	173.000	173.000	173.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	564.289	504.500	641.400	641.400	641.400	641.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.190.101	3.395.214	2.949.753	2.479.777	1.857.449	1.962.205
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147.510	20.200	1.689.500	869.500	449.500	29.500
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	384.985	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.126.787	78.000	80.000	80.000	80.000	80.000
11	=	Ordentliche Erträge	204.078.412	202.267.461	236.113.453	252.332.577	264.644.449	281.761.305
12	-	Personalaufwendungen	15.743.713-	17.437.922-	19.074.996-	19.352.525-	19.962.970-	20.594.783-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.730.891-	15.072.099-	15.790.004-	18.299.204-	20.252.204-	27.912.404-
15	-	Abschreibungen	2.757.011-	2.993.133-	3.160.637-	3.259.338-	3.390.939-	3.426.446-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236.336-	694.900-	3.527.200-	4.346.700-	4.129.500-	4.204.300-
17	-	Transferaufwendungen	19.970.574-	15.499.000-	22.602.400-	12.967.500-	15.239.300-	15.661.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.039.689-	1.734.027-	1.856.720-	1.500.528-	1.478.528-	1.478.528-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	51.478.215-	53.431.081-	66.011.957-	59.725.796-	64.453.442-	73.277.962-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	152.600.197	148.836.380	170.101.496	192.606.780	200.191.007	208.483.344
40	+	Erträge aus internen Leistungen	30.177.456	37.978.947	41.328.265	44.277.046	48.706.684	60.195.723
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	23.909-	23.378-	25.469-	27.158-	27.936-	31.348-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.722.183-	3.438.005-	3.482.527-	3.484.789-	3.576.429-	4.479.409-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	604.370-	1.348.704-	1.224.665-	1.396.593-	1.481.975-	3.831.511-
54	-	Aufwand für IT	810.381-	950.701-	1.223.930-	1.238.125-	1.256.511-	1.337.189-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	36.437-	36.663-	35.484-	35.954-	36.243-	37.544-
60	-	Kalkulatorische Kosten	264.539-	239.860-	223.434-	215.734-	208.234-	200.589-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	25.715.636	31.941.636	35.112.757	37.878.693	42.119.356	50.278.134
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	178.315.834	180.778.016	205.214.253	230.485.473	242.310.363	258.761.477

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	207.105.456	202.098.861	235.982.653	0	252.199.777	264.491.549	281.592.105
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	49.157.377-	50.437.747-	62.851.220-	0	56.466.358-	61.062.403-	69.851.415-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	157.948.080	151.661.114	173.131.433	0	195.733.419	203.429.146	211.740.690
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	692.100	215.400	0	279.700	1.253.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	692.100	215.400	0	279.700	1.253.000	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	106.003-	680.000-	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.385.426-	3.270.000-	9.382.800-	2.800.000-	9.697.800-	8.749.600-	16.036.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.381.908-	702.000-	460.400-	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	5.000.000-	23.000.000-	0	13.000.000-	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	567.000-	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.768-	1.092.000-	1.090.000-	0	1.495.200-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.444.105-	10.744.000-	33.933.200-	2.800.000-	24.193.000-	8.749.600-	16.036.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	16.444.105-	10.051.900-	33.717.800-	2.800.000-	23.913.300-	7.496.600-	16.036.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	141.503.975	141.609.214	139.413.633	2.800.000-	171.820.119	195.932.546	195.704.690
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	48.600.000	24.160.000	37.000.000	0	16.900.000	13.000.000	20.100.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	11.405.676-	1.428.900-	1.665.600-	0	4.120.900-	4.478.000-	5.027.900-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37.194.324	22.731.100	35.334.400	0	12.779.100	8.522.000	15.072.100
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	178.698.299	164.340.314	174.748.033	2.800.000-	184.599.219	204.454.546	210.776.790

11.10 Steuerung A – Grundlagen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach wird von Politik und Verwaltung wahrgenommen. Der Kreistag und seine Ausschüsse und Gremien sowie die Landrätin, die Dezernatsleitungen und die Leitungen der Beteiligungen arbeiten dabei eng zusammen.

Grundlage und Handlungsrahmen für eine zielorientierte Gesamtsteuerung des Landkreises Lörrach ist die 2021 wesentlich überarbeitete und fortgeschriebene Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2035“ mit den darin festgelegten Leitsätzen, Handlungsfeldern sowie den daraus abgeleiteten Schwerpunkten und Zielen. Diese wurden am 21.07.2021 vom Kreistag beschlossen und werden jährlich überprüft.

Enthaltene Produkte

11.10.01 Steuerung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen

Beschlüsse:
- Strategischer Steuerungskreislauf Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Beteiligungsrichtlinie (KT 21.07.2010)
- Zukunftsstrategie Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2035 (KT 21.07.2021)
- Fortschreibung der Strategie 2022 - Wirkungsziele und Schlüsselprodukte (KT 20.10.2021)

Grund- und Strukturdaten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Führungskräfte im Landratsamt:	124	127	127	130	136	133	133

11.10 Steuerung B – Informationen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Strategische Planung als integraler Bestandteil von strategischem Management

Erfolgreich sind Kommunen nur dann, wenn Politik und Verwaltung:

- rechtzeitig wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen für die langfristige Entwicklung der Organisation und die örtliche Gemeinschaft erkennen und bewerten,
- prüfen, welche Strategien geeignet und notwendig sind,
- richtungsweisende Entscheidungen treffen, deren Umsetzung sicherstellen und
- den Einwohnerinnen und Einwohnern Rechenschaft über die Verwendung von Ressourcen und die damit erzielte Wirkung geben.

B – Informationen

Steuerung 11.10

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

Strategisches Management

Strategisches Management wird als Auseinandersetzung mit der Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher Ziele, Zwecke und Ausrichtungen von Organisationen der Verwaltung verstanden. Die Zeithorizonte im strategischen Management sind dabei in der Regel langfristig.

Für den Landkreis Lörrach beinhaltet dieses Management die Entwicklung langfristiger Zielsetzungen für den Kreis, die Ableitung möglicher Planungs- und Entscheidungsvorschläge daraus und die Ausrichtung des kommunalen Handelns an diesen Vorgaben. Der Landkreis Lörrach hat sich bereits intensiv mit dem Thema strategische Planung und Management auseinandergesetzt und mit der Verabschiedung der **„Zukunftsstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten - Landkreis Lörrach 2035“** sowie des **„strategischen Steuerungskreislaufs“** die Grundlage für eine strategische Steuerung des Landkreises Lörrach gelegt.

Die Gesamtstrategie des Landkreises Lörrach ist seit dem Jahr 2011 mit der jeweiligen Haushaltsplanung als unterjähriger Steuerungsgrundlage verknüpft und auch der strategische Steuerungskreislauf in Gang gesetzt. Die Visionen und Leitsätze der Gesamtstrategie erfordern dabei regelmäßig die Konkretisierung auf kurzfristige operative Ziele. Deshalb werden im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung gemeinsam von Politik und Verwaltung sogenannte strategische Schwerpunkte formuliert bzw. fortgeschrieben und vom Kreistag als Grundlage für die operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung beschlossen. Sie stellen das Bindeglied zwischen der Gesamtstrategie und den Fachplanungen der einzelnen Organisationseinheiten dar und konkretisieren, was die Verwaltung mittelfristig in den strategisch relevanten Themenfeldern erreichen bzw. leisten will.

Im Jahr 2012 wurden die strategischen Schwerpunkte im Rahmen einer Klausurtagung erstmals vom gesamten Kreistag aktualisiert und auch priorisiert. Eine Weiterentwicklung erfolgte im Rahmen einer Klausurtagung des Kreistags im März 2015. Nach der Neuwahl des Kreistages 2019 und vor dem Hintergrund veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, etwa mit Hinblick auf Themenfelder wie Klimaschutz und Digitalisierung, wurde die Zukunftsstrategie komplett überarbeitet und fortgeschrieben, sowie 2021 mit neuer Schwerpunktsetzung und Zeithorizont bis 2035 beschlossen. Unter der Leitung von Landrätin Marion Dammann haben der Kreistag und die Verwaltung gemeinsam sieben strategische Handlungsfelder festgelegt, in denen die Weiterentwicklung des Landkreises Lörrach im genannten Zeitraum wesentlich vorangetrieben werden soll. Diese sind in alphabetischer Reihenfolge: Bildung, Digitale Verwaltung, Gesundheit, Klima & Biodiversität, Mobilität, Soziales & Familie, Wirtschafts- & Strukturpolitik

Die mit Beschluss des Kreistags vom 21. Juli 2021 festgelegte Zukunftsstrategie bildet die Grundlage für die Planung des Jahres 2024 und soll bis 2035 handlungsleitend sein.

Neben der Festlegung eines neuen strategischen Handlungsfeldes, der Digitalen Verwaltung, hat der Kreistag und die Verwaltung im Januar 2022 auch die „Digitale Agenda 2035“ verabschiedet. Die Digitale Agenda als Instrument soll gewährleisten, dass Digitalisierung im Landkreis als Querschnittsthema verstanden und auch gelebt wird. Ein strategisches Leitbild oder auch strategischer Überbau für die Beschäftigten des Landkreises wird mit ihr geschaffen, an welchem sich die hausinternen Prozesse orientieren sollen. Die Digitale Agenda steht dabei jedoch nicht isoliert, sondern ist in dem strategischen Gesamtkontext der Zukunftsstrategie des Landkreises Lörrach eingebettet.

Schnittstelle des konkreten Handelns zwischen Politik und Verwaltung sind die Sitzungen des Kreistags, seiner Ausschüsse und Gremien. Zur Erstellung der dafür notwendigen Vorlagen aus der Verwaltung wurde im Jahr 2014 das Programm **Session** eingeführt, gemeinsam mit dem Informations- und Kommunikationssystem **SessionNet** für die Kreistagsmitglieder. Dieses realisiert für Mandatsträgerinnen und -träger sowie Mitarbeitende die Infrastruktur für eine moderne digitale Gremienarbeit und bietet die Möglichkeit bürgerfreundlicher Serviceangebote.

11.10 Steuerung

C – Ziele & Kennzahlen

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Alle Entscheidungen des Kreistages orientieren sich an unserer Strategie und den beschlossenen strategischen Schwerpunkten und geben damit dem Verwaltungshandeln eine klare Orientierung.		Kreistag und Verwaltungsspitze
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	In allen Sitzungsvorlagen wird der Bezug zur Strategie hergestellt.		A 1k1
A 2	Die Verwaltungssteuerung erfolgt auf Basis gemeinsam von Politik und Verwaltung definierter Zielwerte und Zielerreichungsgrößen bzw. -indikatoren.		A 2 k1
A 3	Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Jahres wird der Strategiebeschluss als Grundlage für die verwaltungsinternen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen vom Kreistag gefasst.		A 3 k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Die jeweilige Sitzungsvorlage stellt als wichtigste Entscheidungsgrundlage für den Kreistag den konkreten Bezug zur Strategie her, enthält alle relevanten Informationen, bietet verschiedene Handlungsalternativen und einen Beschlussvorschlag, dokumentiert die beabsichtigten Wirkungen, Ziele und Messgrößen und vereinbart konkrete Festlegungen über das gewünschte Berichtswesen.		
A 2.1	Jährliche Überprüfung geeigneter Erfolgsmaßstäbe bzw. -indikatoren für die jeweiligen strategischen Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung.		
A 3.1	Abstimmung, Straffung und Optimierung der Teilprozesse des strategischen Steuerungskreislaufs.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Verbindung zur Strategie (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Überprüfung Indikatoren im Rahmen der Haushaltsplanung.	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 3 k1	Beschlussfassung vor dem 30.06. (Ja/Nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.860	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.101	165.000	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.635	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	167.598	165.000	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	578.933-	571.666-	428.722-	614.468-	635.975-	658.234-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.015-	32.764-	28.228-	28.228-	28.228-	28.228-
15	-	Abschreibungen	2.954-	1.558-	1.501-	1.501-	1.501-	1.501-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.188-	314.115-	323.940-	323.924-	323.924-	323.924-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	906.090-	920.104-	782.393-	968.122-	989.629-	1.011.888-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	738.492-	755.104-	782.393-	968.122-	989.629-	1.011.888-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	930.364	988.255	1.001.608	1.196.243	1.224.647	1.372.544
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	142.509-	163.145-	151.506-	153.066-	156.093-	182.464-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	30.026-	46.931-	41.619-	48.665-	52.147-	149.712-
54	-	Aufwand für IT	19.337-	23.076-	26.091-	26.390-	26.778-	28.481-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	738.492	755.104	782.393	968.122	989.629	1.011.888
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Steuerung **11.10**

Marion Dammann, Landrätin – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	143.966	165.000	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	871.437-	918.545-	780.891-	966.621-	988.127-	1.010.386-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	727.471-	753.545-	780.891-	966.621-	988.127-	1.010.386-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	727.471-	753.545-	780.891-	966.621-	988.127-	1.010.386-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	727.471-	753.545-	780.891-	966.621-	988.127-	1.010.386-

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung A – Grundlagen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst sämtliche Leistungen für die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie alle weiteren administrativen Aufgaben für den Kreistag und seine Ausschüsse (Produkt 11.11.01). Auch die Bearbeitung von Satzungen und die Klärung kommunalrechtlicher Fragen fallen in diese Produktgruppe.

Enthaltene Produkte

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung für den Landkreis Lörrach, Geschäftsordnung für den Kreistag, Entschädigungssatzung

Beschlüsse:
- Satzung des Landkreises Lörrach über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (KT 19.10.2016)
- Geschäftsordnung (KT 21.10.2020)
- Hauptsatzung (KT 21.10.2020)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2023
Anzahl Kreistagsmitglieder:	67	59	59	60	60
Anzahl Fraktionen:	5	5	5	6	6
Anzahl Kreistagssitzungen pro Jahr:	5	5	5	6	7
Anzahl Ausschusssitzungen pro Jahr:	19	19	19	20	31
Anzahl Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr:	ca. 50	ca. 50	ca. 60	ca. 40	ca. 50

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung B – Informationen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Die Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse beinhaltet die Besetzung der Gremien sowie die Sitzungsplanung, -organisation und -terminierung. Dazu zählen insbesondere:

- Konstituierung des Kreistags nach Neuwahlen nach jedem fünften Jahr
- Bildung von Ausschüssen und sonstigen kommunalen Gremien des Kreistags
- Erstellung von Beratungsunterlagen und Unterstützung der Dezernate bei der Vorlagenerstellung
- Sitzungseinladungen, organisatorische Betreuung der Sitzungen
- Protokollierung/Dokumentation sowie die Nachbereitung der Sitzungen
- Betreuung und Weiterentwicklung des digitalen Gremiendienstes
- Information der Öffentlichkeit über das Bürgerinformationsportal

B – Informationen Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Seit September 2017 arbeiten alle Kreisrätinnen und Kreisräte papierlos. Die digitale Gremienarbeit ist Teil des Digitalisierungsprozesses in der öffentlichen Verwaltung. Die Kreisgeschäftsstelle unterstützt die Ratsmitglieder in allen Fragen zum digitalen Gremiendienst und ist für die stetige Weiterentwicklung in diesem Bereich zuständig.

Der Landkreis stellt über das Bürgerinformationsportal den Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohnern alle Beratungsunterlagen zu den öffentlichen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse einschließlich der gefassten Beschlüsse bereit. Über dieses Portal stehen umfassende Informationen zu allen Themenbereichen der Kreistagsarbeit der Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung, um ein Höchstmaß an Transparenz zu erzielen. Weiter stehen den Einwohnerinnen und Einwohner über das Bürgerinformationsportal die Kontaktdaten zu ihren politischen Vertretern zur Verfügung.

Die Kreisgeschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Kreisrätinnen und Kreisräte zu allen organisatorischen und rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Kreistagsmandat. Dazu zählt die Bearbeitung kommunalrechtlicher Fragen, von Anträgen und Anfragen aus Gremien, die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige sowie die Berechnung der Fraktionsmittel. Die Erstellung und Änderungen der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Entschädigungssatzung fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich der Kreisgeschäftsstelle.

Im Zusammenhang mit dem Großprojekt „Zentralklinikum Lörrach“ hat der Kreistag im Oktober 2017 die Einrichtung eines weiteren beschließenden Ausschusses in Gestalt des „Planungs- und Bauausschusses Zentralklinikum Lörrach“ und die Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Dieser zusätzliche Ausschuss ist mit weitreichenden Entscheidungskompetenzen ausgestattet, durch die eine effiziente am Projektfortschritt orientierte politische Entscheidungsfindung ermöglicht wird.

Am 24. Juli 2019 fand die Konstituierung des aktuellen Kreistags statt mit nun sieben Parteien und Wählervereinigungen und sechs Fraktionen statt. Im Jahr 2024 stehen die nächsten Kreistagswahlen an.

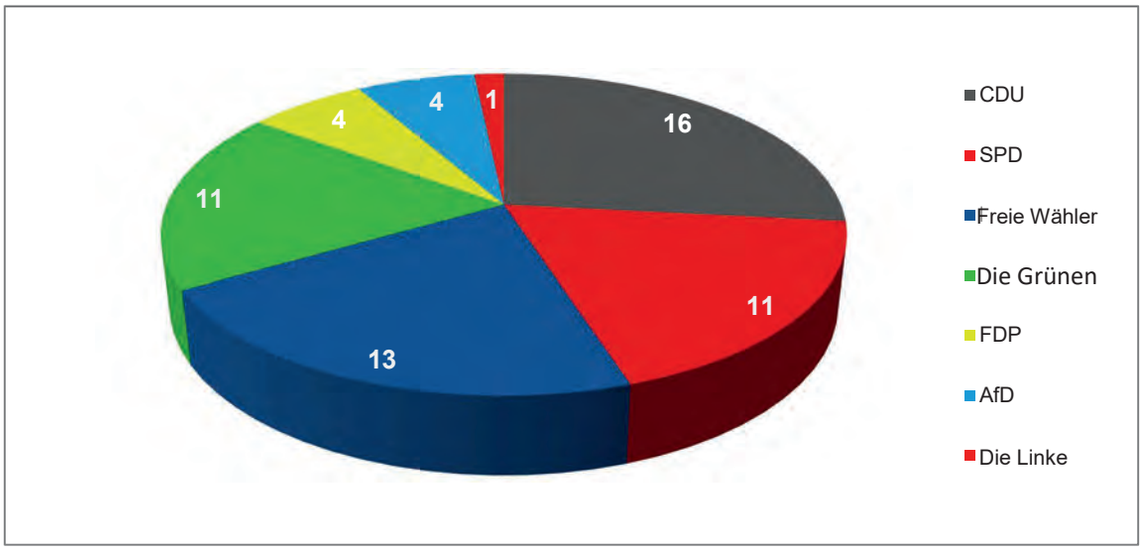

Aktuelle Sitzverteilung des 2019 neu gewählten Kreistags

11.11 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung C – Ziele & Kennzahlen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Organisation und Dokumentation der kommunalen Willensbildung ist in formeller und organisatorischer Sicht sichergestellt und erfolgt effizient und fristgerecht.		politische Gremien, Verwaltungsführung, Fachbereiche, Gemeinden, Öffentlichkeit
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Die digitale Ratsarbeit wird laufend weiterentwickelt		
A 2	Fachliche und organisatorische Unterstützung der Landrätin und des Kreistags sowie aller weiteren Gremien bei der kommunalen Willensbildung.		
A 3	Rechtzeitige Zustellung der Beratungsunterlagen (KT: 7 Tage, Ausschüsse: 7 Tage) und der Niederschriften (bis zur nächsten Sitzung) an die Gremiumsmitglieder.		A 3 k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Systembetreuung		
A 1.2	Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen		
A 2.1	Termingerechte Koordination sowie fachliche Beratung und Betreuung der Vorlagenerstellung und Sitzungen.		
A 3.1	Regelmäßige Analyse der Verwaltungsabläufe und Aufzeigen von Optimierungspotentialen.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 3 k1	fristgerechte Zustellung von Beratungsunterlagen und Protokollen (in %)	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.464	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.464	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	168.683-	177.203-	190.561-	198.362-	205.305-	212.490-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.431-	35.613-	25.604-	25.604-	25.604-	25.604-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.124-	4.638-	6.048-	6.048-	6.048-	6.048-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	208.238-	217.454-	222.214-	230.014-	236.957-	244.143-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	206.775-	217.454-	222.214-	230.014-	236.957-	244.143-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	257.537	275.773	274.955	284.586	293.208	326.777
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	32.298-	35.975-	30.963-	31.326-	32.148-	39.715-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.064-	9.175-	7.631-	8.935-	9.582-	27.473-
54	-	Aufwand für IT	11.400-	13.169-	14.147-	14.310-	14.521-	15.446-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	206.775	217.454	222.214	230.014	236.957	244.143
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung 11.11

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.464	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	211.662-	217.454-	222.214-	230.014-	236.957-	244.143-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	210.198-	217.454-	222.214-	230.014-	236.957-	244.143-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	210.198-	217.454-	222.214-	230.014-	236.957-	244.143-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	210.198-	217.454-	222.214-	230.014-	236.957-	244.143-

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst zentrale Leistungen der Steuerungsunterstützung für die Verwaltungsführung.

Das Produkt 11.12.01 beinhaltet die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen, Strategien und Handlungsrahmen für eine erfolgreiche Steuerung der Gesamtverwaltung und Optimierung der Verwaltungsprozesse und Strukturen.

Dazu gehört u.a. auch eine an den strategischen Zielen des Landkreises ausgerichtete operative Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung (11.12.02). Das Produkt 11.12.03 umfasst die Bereitstellung und Koordination einer zentralen Haushaltsplanungs- und Berichtswesenslösung, die den Produktgruppen- und Budgetverantwortlichen ihre Finanzdaten adressatengerecht bereitstellt. Das Produkt beinhaltet darüber hinaus auch die regelmäßige Berichterstattung an die Politik und Verwaltungsführung sowie die Aufstellung der Jahresrechnung mit einem Rechenschaftsbericht.

Das Produkt Beteiligungsmanagement (11.12.04) umfasst das gesamte Spektrum an Planungs-, Koordinations- und Steuerungsaufgaben, die im Sinne einer effektiven Steuerung und Überwachung der kreiseigenen Betriebe und Unternehmen durch den Landkreis als kommunalen Träger erforderlich sind.

Enthaltene Produkte

11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
11.12.02 Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
11.12.04 Beteiligungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW i.V.m. § 48 LKrO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG, EigBVO, Handels- und Steuerrechtliche Vorschriften, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, Gesellschaftsverträge

Beschlüsse:

- Zukunftsstrategie und strategischer Steuerungskreislauf (KT 16.12.2009)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2035 (KT 21.07.2021)
- Fortschreibung der strategischen Wirkungsziele (KT 17.05.2023)

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (11.12.01)

Mit der Verabschiedung der Zukunftsstrategie und der Einführung des **strategischen Steuerungskreislaufs** (s. Bild) wurde im Landkreis Lörrach bereits im Jahr 2009 die Grundlagen für eine neue, zielbezogene Steuerung des Verwaltungshandelns gelegt. Noch immer sind nicht alle Teilprozesse und Steuerungsinstrumente durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung implementiert bzw. werden betrieben. Es handelt sich dabei um einen dauerhaft angelegten Optimierungsprozess.

B – Informationen Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement 11.12

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Strategischer Steuerungskreislauf des Landkreis Lörrach

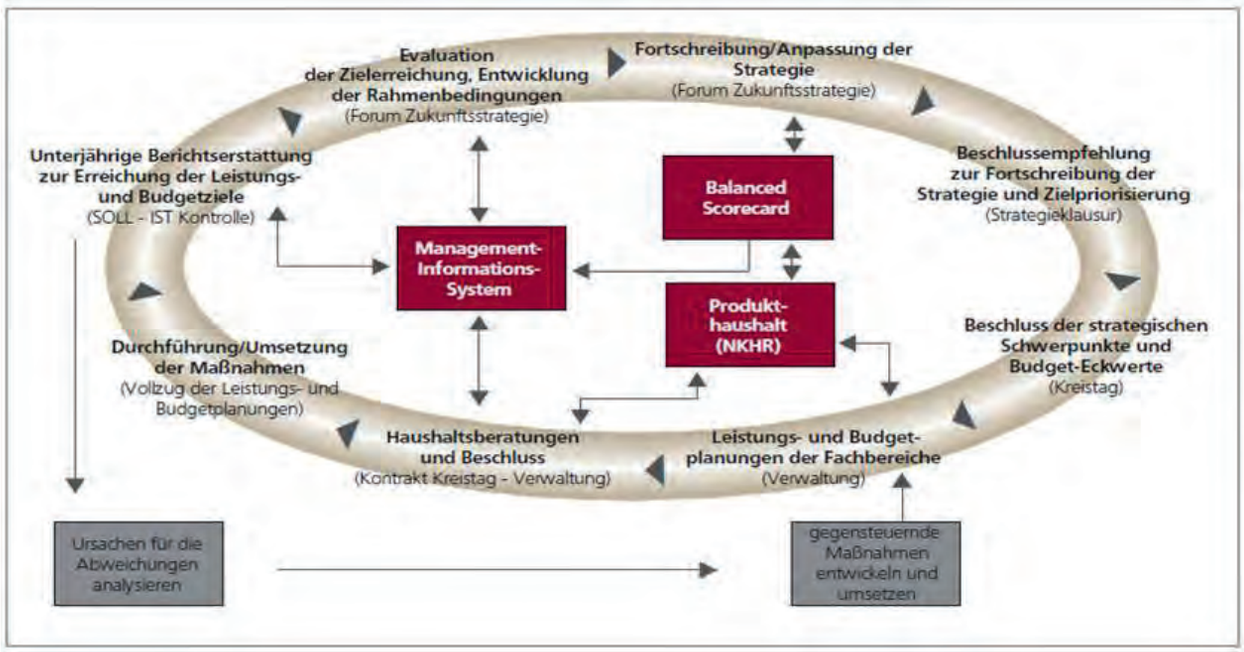

Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung und -vollzug (11.12.02 und 11.12.03)

Die Grundlage für eine nachhaltige Fach- und Finanzplanung und -steuerung, die sich an den strategischen Zielen orientiert, bildet beim Landkreis Lörrach der strategische Steuerungskreislauf. Diesen gilt es in den nächsten Jahren durchgängig und systematisch auf allen Ebenen der Verwaltung zu implementieren und permanent zu betreiben. Dies erfordert die Strukturierung, Standardisierung und kontinuierliche Optimierung der Steuerungsprozesse sowie eine zielgerichtete Weiterbildung, Information und Beteiligung aller Führungskräfte und Mitarbeitenden. Seit dem Jahresabschluss für das Jahr 2020 des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe wird dieser nicht mehr als Druckwerk erstellt, sondern nur noch in der digitalen Version bereitgestellt; hierfür werden keine Haushaltsmittel mehr eingeplant.

Beteiligungsmanagement (11.12.04)

Hauptaufgabe der Stabsstelle Beteiligungsmanagement ist es, die Verwaltungsleitung und Geschäftsführungen in ihrer Steuerungsverantwortung zu unterstützen und die Überwachung und Steuerung der Beteiligungsunternehmen unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten (gem. der Beteiligungsrichtlinie des LK Lörrach) sicherzustellen.

Neben ihren regulären Aufgaben unterstützt die SST Beteiligungsmanagement nicht nur die Verwaltungsspitze und Betriebsleitungen, sondern auch im Jahr 2024 wieder insbes. die Geschäftsführung der Kreiskliniken bei der wirtschaftlichen Sanierung der Kliniken GmbH, der Restrukturierung der Standorte und der Umsetzung des Neubauprojektes Campus Zentralklinikum Lörrach.

11.12 Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Kreistag und Verwaltungsspitze stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur	Kreisräte, Verwaltungsspitze (LR´in + DL)
B	Das kommunale Beteiligungsportfolio ist auf die Gesamtstrategie des ("Konzerns") LK Lörrach ausgerichtet und stiftet einen strategischen Nutzen.	Einwohner/innen des LK

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Planung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs wird durch eine unterjährige und standardisierte Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets) unterstützt.	A 1k1
B 1	Die Betriebs- und Geschäftsleitungen der kreiseigenen Beteiligungen erstatten in den kommunalen Gremien mind. 3x jährlich (2 Zwischenberichte sowie i.R. des Jahresabschlusses) Bericht über die Umsetzung ihrer Leistungs- und Finanzziele.	B 1k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	regelmäßige Berichterstattung im Kreistag über den Haushaltsvollzug und die wesentlichen Leistungs- und Finanzziele.
B 1.1	Regelmäßige Berichterstattung über die Budgetentwicklung und Zielerreichung der

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Berichtanzahl im KT	2	2	2	2	2	2
B 1 k1	Anzahl Berichterstattung p.a.	3	3	3	3	3	3

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management 11.12

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	520.868	660.300	49.750	49.750	49.750	49.750
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.458	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	529.327	660.300	49.750	49.750	49.750	49.750
12	-	Personalaufwendungen	1.409.800-	1.609.732-	1.029.427-	1.120.386-	1.159.599-	1.200.185-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.338-	59.853-	95.945-	80.945-	80.945-	80.945-
15	-	Abschreibungen	949-	1.119-	988-	905-	5-	5-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.002-	11.902-	77.839-	11.839-	11.839-	11.839-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.550.089-	1.682.606-	1.204.199-	1.214.075-	1.252.388-	1.292.974-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.020.762-	1.022.305-	1.154.448-	1.164.324-	1.202.637-	1.243.224-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.286.248	1.379.200	1.427.362	1.449.460	1.497.261	1.713.270
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	176.334-	214.576-	136.604-	137.916-	141.302-	172.702-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	37.504-	74.219-	59.283-	69.304-	74.255-	213.228-
54	-	Aufwand für IT	51.648-	68.100-	77.027-	77.915-	79.066-	84.117-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.020.762	1.022.305	1.154.448	1.164.324	1.202.637	1.243.224
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteilig.management 11.12

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	434.629	660.300	49.750	49.750	49.750	49.750
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.565.456-	1.681.487-	1.203.211-	1.213.170-	1.252.383-	1.292.969-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.130.827-	1.021.187-	1.153.460-	1.163.419-	1.202.632-	1.243.218-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.130.827-	1.021.187-	1.153.460-	1.163.419-	1.202.632-	1.243.218-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.130.827-	1.021.187-	1.153.460-	1.163.419-	1.202.632-	1.243.218-

11.14 Zentrale Funktionen A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.14 umfasst zentrale Funktionen und Aufgabenbereiche des Landratsamtes. Dazu gehören die Vertretung der Mitarbeiter/-innen (bestehend aus dem Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung), die unter den Produkten 11.14.03 und 11.14.04 abgebildet werden, die Stabsstelle für Chancengleichheit, die sowohl innerhalb der Verwaltung (Produkt 11.14.01) als auch außerhalb der Verwaltung (11.14.02) tätig wird. Die Produktgruppe beinhaltet darüber hinaus auch die Aufgabenbereiche: Datenschutz (Produkt 11.14.05), Repräsentation (Produkt 11.14.06, kommunale Integrationsförderung (Produkt 11.14.08) sowie die Lokale Agenda (11.14.09) und das Produkt bürgerschaftliches Engagement (11.14.10).

Enthaltene Produkte

11.14.01	Chancengleichheit (innerhalb der Verwaltung)
11.14.02	Chancengleichheit (externe Aufgabenwahrnehmung)
11.14.03	Personalrat (incl. Jugend- und Auszubildendenvertretung)
11.14.04	Schwerbehindertenvertretung
11.14.05	Datenschutzbeauftragte/r
11.14.06	Repräsentation (incl. Partnerschaften)
11.14.08	Kommunale Integrationsförderung
11.14.09	Lokale Agenda
11.14.10	Bürgerschaftliches Engagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKrO BW, GemO BW, Hauptsatzung, Betriebssatzungen, AufenthG, LDSG BW, LPVG BW, TVÖD

Beschlüsse:

- Kommunaler Integrationsbeauftragter (SozA 14.03.2007 und 20.02.2008)
- Gemeinsame Erklärung vom 19.06.2012 für ein Regionales Bündnis für Chancengleichheit: „Frauen mit Zukunft – Region mit Zukunft“
- Digitale Daseinsvorsorge (VA 11.11.2020)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl freigestellter Mitglieder für PR-Tätigkeit:	3,0 Stellen
Für PR-Tätigkeit sonstige notwendige Personalressourcen:	3,0 Stellen

11.14 Zentrale Funktionen B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Chancengleichheit

Die Beauftragte für Chancengleichheit wirkt behördenintern auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung hin. Darüber hinaus stärkt und fördert die Beauftragte die gesellschaftliche Position der Frauen. Der Landkreis und die kreisangehörigen Gemeinden werden in Fragen der Gleichstellung von ihr beraten. Zudem koordiniert sie die gleichstellungsbeauftragten Personen und Organisationseinheiten der kreisangehörigen Gemeinden. Der gesetzlich verpflichtende Chancengleichheitsplan wurde 2019 von ihr veröffentlicht und ist für sechs Jahre gültig. Die Evaluation des Chancengleichheitsplans wurde 2022 publiziert. Der Landkreis Lörrach erhält für die Einrichtung der Vollzeitstelle vom Land eine pauschale Erstattung i.H. von 42.500 EUR.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in der Dienststelle zu fördern, deren Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen.

Sie wacht darüber, dass die, zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs-und Dienstvereinbarungen und Verwaltungsordnungen durchgeführt und insbesondere auch die den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden.

Datenschutzbeauftragte/r

Die/ der behördliche Datenschutzbeauftragte/ -r hat die Aufgabe, das Landratsamt Lörrach bei der Ausführung der Datenschutzgesetze, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu unterstützen und zu beraten. Ziel ist es, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Vor dem Hintergrund der DS-GVO, die seit dem 25.05.2018 unmittelbare Wirkung in der gesamten EU entfaltet, wird die/ der Datenschutzbeauftragte/ r des Landkreises Lörrach neben ihrer/ seiner Beratungsfunktion verstärkt die Rolle einer/ -s Compliance-Beauftragten zum Datenschutz einnehmen. Zusätzlich ist es ihre/ seine Aufgabe die Umsetzung der DS-GVO zu koordinieren, soweit es dabei nicht zu Interessenkonflikten kommt.

Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft

Im Landkreis Lörrach leben ca. 75.000 Menschen mit Migrationshintergrund, davon haben knapp 50% eine ausländische Staatsangehörigkeit. Voraussetzung für ein konfliktfreies, friedliches und fruchtbares Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen ist deren Integration in die Aufnahmegesellschaft. Die Integrationsbeauftragte plant, steuert und koordiniert die Integrationsarbeit des Landkreises.

Bürgerschaftliches Engagement

Der Landkreis Lörrach unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement unter anderem durch:

- regelmäßige Informationen sowie die Projekt- und Mitmachbörse – einer Online-Plattform, auf der Interessierte nach Projekten und ehrenamtliche Initiativen nach Mitwirkenden suchen können
- die finanzielle Förderung ehrenamtlicher Projekte zu jährlich unterschiedlichen Schwerpunkten und
- die regelmäßige Würdigung von bürgerschaftlichem Engagement am Tag des Bürgerengagements.

Digitale Daseinsvorsorge (Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen)

Der Landkreis Lörrach ist einer von bundesweit sieben Landkreisen, der als Modellregion für die Teilnahme am Förderprogramm Smarte.Land.Regionen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ausgewählt wurde. Im Rahmen dieses Modellvorhabens entwickelt, erprobt und/oder initiiert der Landkreis digitale Lösungen zur Verbesserung der Versorgungssituation. Der erste digitale Dienst, der durch das Fördervorhaben entwickelt und nun optimiert und betrieben wird, widmet sich dem Thema (psychische) Gesundheit. Parallel dazu wird eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform betreut, welche eine orts- und zeitunabhängige Beteiligung ermöglicht. Als dritter Baustein der Förderung, wird mit Hilfe einer Prozessbegleitung an der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gearbeitet und der Organisations- und Kompetenzaufbau optimiert.

11.14 Zentrale Funktionen

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis verbessert die Daseinsvorsorge durch die Entwicklung und Nutzung digitaler Möglichkeiten.	alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen
B		Die Integrationsaktivitäten sind miteinander vernetzt und zielgerichtet auf aktuelle Problemlagen ausgerichtet. Alle beteiligten Akteure sind sich der strategischen Bedeutung von kommunaler Integrationspolitik und -arbeit bewusst.	Bund, Land, Städte, Gemeinden, Verbände, Einrichtungen sowie Gremien, Führungskräfte und alle Mitarbeiter/-innen des LRA
C		Im Landkreis Lörrach besteht Chancengleichheit für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder/und sexueller Identität.	alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen und alle Mitarbeiter/- innen des LRA
D		Das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Lörrach ist als ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft gestärkt.	alle Mitbürger/-innen, Firmen, Verbände, Vereine, sonst. Organisationen
E		Im Landratsamt Lörrach werden datenschutzrechtliche Vorgaben, insbesondere entsprechend der DS-GVO, eingehalten.	Alle Mitbürger/-innen, Verwaltung, Fachbereiche und Mitarbeitende

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Bis 2024 entwickelt, erprobt und/oder initiiert der Landkreis Lörrach kontinuierlich digitale Dienste und Plattformen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge.	A 1k1
B 1		Die Integrationsbeauftragte pflegt regelmäßigen Kontakt zur Verwaltungsspitze und zu allen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit. Sie fördert darüber hinaus die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe im Landkreis und ist mit allen integrationspolitisch tätigen Akteuren regional vernetzt.	B 1k1
C 1		Zur Sensibilisierung der Gesellschaft hinsichtlich Chancengleichheit, Toleranz und Integration werden pro Jahr mindestens 3 Veranstaltungen und/oder Vorträgen zu diesen Themen angeboten.	C 1k1, C 1k2
D 1		Würdigung, Förderung und Vernetzung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Lörrach mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten.	D 1k1
E 1		Die Vorgaben der DS-GVO und der nationalen Datenschutzgesetze werden effizient und datenschutzkonform umgesetzt und kontrolliert.	E 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Für die Einwohner/innen sind digitale Dienste nutzbar gemacht.
B 1.1		Regelmäßige Informationsaustausche, pflegen der Informationsplattformen und des Informationsflusses, Mitwirkung bei der Planung.
C 1.1		Planung, Koordination und Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Vorträge für alle Mitbürger/-innen.
C 1.2		Umsetzung der Maßnahmen und Projekte aus der beschlossenen Konzeption: „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“.
D 1.1		Würdigung von nachahmenswerten Projekten beim "Tag des Bürgerengagements" nach ausgewählten Schwerpunkten.
D 1.2		Förderung von innovativen und nachhaltigen Projekten nach ausgewählten Schwerpunkten.
E 1.1		Verwirklichung des DS-GVO Umsetzungskonzeptes des Landkreises.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Nutzbar gemachte Dienste	0	1	2	0	0	0
B 1 k1		Netzwerktreffen mit Akteuen im Integrationsbereich	9	10	10	10	10	10
C 1 k1		Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	5	3	3	3	3	3
C 1 k2		Teilnehmerzahl pro Veranstaltung	20	20	20	20	20	20
D 1 k1		Anzahl der bürgerschaftlich engagierten Mitwirkenden in den gewürdigten und geförderten Projekten	250	100	100	100	100	100
E 1 k1		Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	1	2	2	2	2	2

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Funktionen **11.14**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	14	147	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	655	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186.530	242.900	224.420	62.520	62.520	62.520
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	187.210	243.047	224.420	62.520	62.520	62.520
12	-	Personalaufwendungen	702.783-	738.423-	829.322-	669.261-	692.685-	716.930-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.285-	142.993-	92.670-	51.870-	51.870-	51.870-
15	-	Abschreibungen	915-	467-	444-	444-	444-	444-
17	-	Transferaufwendungen	130.010-	135.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.528-	21.844-	21.608-	13.407-	13.407-	13.407-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	888.521-	1.038.727-	1.064.043-	854.982-	878.406-	902.651-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	701.311-	795.680-	839.624-	792.463-	815.886-	840.131-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	834.637	976.331	1.018.590	976.915	1.005.729	1.119.515
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	85.278-	113.670-	109.904-	110.310-	112.793-	136.633-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.683-	30.986-	26.846-	31.440-	33.720-	96.662-
54	-	Aufwand für IT	29.365-	35.994-	42.217-	42.702-	43.331-	46.089-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	701.311	795.680	839.624	792.463	815.886	840.131
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Funktionen **11.14**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	187.199	243.047	224.420	62.520	62.520	62.520
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	865.936-	1.038.261-	1.063.599-	854.538-	877.962-	902.207-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	678.737-	795.214-	839.180-	792.019-	815.442-	839.687-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	678.737-	795.214-	839.180-	792.019-	815.442-	839.687-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	678.737-	795.214-	839.180-	792.019-	815.442-	839.687-

11.20 Organisation und IT — A – Grundlagen

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.20 verfolgt das Ziel die Prozesse innerhalb des Hauses zu optimieren, um den dezentralen Organisationseinheiten beste Arbeitsvoraussetzungen zu schaffen.

Dies geschieht u.a. durch die Bereitstellung, den Betrieb und der Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich (Produkte 11.20.04 und 11.20.05) sowie in der Anwendungsbetreuung und im Benutzerservice (Produkt 11.20.06). Das Aufgabenportfolio des Produktes 11.20.01 umfasst die Durchführung und Begleitung von Organisationsuntersuchungen und –beratungen sowie die Digitalisierung des Landratsamtes im E-Government-Bereich beispielsweise durch die Einführung eines DMS-Systems oder die Umsetzung des OZG.

Enthaltene Produkte

11.20.01 Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte, E-Government
11.20.04 Betrieb und Unterhaltung von IT-Anwendungen auf zentralen und dezentralen Rechnersystemen
11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des kommunikationstechnischen Netzes und der TK-Anlagen
11.20.06 Kundenbetreuung/Benutzerservice/Pflege und Betreuung von Anwendungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, TVöD, LPVG BW, LBG BW, Verordnung (EU) Nr. 907/2014 (IT-Sicherheit), OZG

Grund- und Strukturdaten

	2019	2020	2021	2022	2023*
Anzahl Beschlussfassungen Stellenbesetzungskommission:	265	239	257	281	143
Anzahl abgeschlossener Organisationuntersuchungen:	1	1	1	2	2
Anzahl Stellenbewertungen:	39	18	40	44	38
EDV-Arbeitsplätze:	1.200	1.250	1.250	1.300	1.350
Drucker:	750	750	750	750	550
User:	1.350	1.400	1.400	1.450	1.450
TK-Anschlüsse:	980	1.000	1.100	1.200	1.200

*(1.HJ)

11.20 Organisation und IT — B – Informationen

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Organisationsberatung, Organisationsuntersuchungen, Konzepte, E-Government

Organisationsuntersuchungen und Organisationsentwicklungen dienen der Optimierung von Geschäftsprozessen sowie der Stärkung von E-Government. Damit einhergehend soll ein wirtschaftliches Handeln gewährleistet werden. Es steht die Festlegung von Strukturen sowie der entsprechenden Prozesse im Vordergrund. Im Jahr 2023 wurden noch laufende Organisationsuntersuchungen, beispielsweise im FB Personal & Service, FB Baurecht und FB Umwelt zu Ende geführt und gewonnene Erkenntnisse umgesetzt. Nachdem seit Ende 2022 erfolgreich die Einführung des DMS im Dezernat V im Neubau beendet ist, stehen mittlerweile weitere DMS-Einführungen auf der Agenda. Zudem wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Nachnutzungen von möglichst zentralen Lösungen (bspw. EfA-Leistungen, service-bw) forciert.

Für das Jahr 2024 wird sich der Fokus immer mehr auf eine Aufgabenkritik in allen Fachbereichen legen. Nur so können die finanziell und personell knappen Ressourcen für die vielfältigen Dienstleistungen des Landratsamtes ausreichen und optimal ausgenutzt werden. Für die Umsetzung einer erfolgreichen hausweiten Aufgabenkritik, muss ein gemeinsames Verständnis über deren Notwendigkeit gewonnen sowie Rahmenbedingungen zur Durchführung festgelegt werden.

B – Informationen

Organisation und IT 11.20

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Ein elementarer Baustein für die Optimierung von Arbeitsabläufen ist zusätzlich der Aufbau einer hausweiten dezentralen Prozessmanagementstrategie, welche im Jahr 2024 ebenfalls im Mittelpunkt stehen wird. Die Entwicklung eines Prozessmanagements bietet einerseits im Hinblick auf den Demografischen Wandel einen essentiellen Baustein für das Wissensmanagement und stellt andererseits auch eine Grundlage für eine Aufgabenkritik und Verschlankung von Prozessabläufen dar. Aufgrund der Bedeutung des Prozessmanagements hat sich das Landratsamt der Prozessoffensive Baden-Württemberg angeschlossen.

Neue Softwaretechnologien, wie der Einsatz von robotergesteuerten Prozessautomatisierungen (RPA) oder Lösungen mit künstlicher Intelligenz (KI-Lösungen) werden auch für die Verwaltung im Rahmen von Prozessoptimierungen ein wichtiges Zukunftsthema sein. Die Lösungen bieten der Verwaltung Effizienzgewinne. Entsprechende IT-Sicherheits-& Datenschutzvorgaben für KI-Lösungen befinden sich im Aufbau. Mit einem RPA-Pilotprojekt in der Rechnungsstelle des Dezernat V sollen neben einer kurzfristigen Prozessoptimierung wertvolle Erfahrungen für künftige Projekte gesammelt werden.

- **Aktuelle Organisationsuntersuchungen und (Digitalisierungs-) -Projekte**
  - Einführung des flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der e-Akte
  - Digitalisierungsprojekte (u.a. Online-Terminvereinbarung, Digitale Postanbindung, Raumbuchungstool, Einführung Teamsoftware, Digitale Workflows, Chatbot, E-Signatur)
  - Einführung von robotergesteuerten Prozessautomatisierungen (RPA) als Pilotprojekt
  - Ausbau von online beantragbaren Verwaltungsleistungen über verschiedene Plattformen
  - Einführung eines neuen Ticket-Systems und Self-Service Portals
  - Organisationsentwicklung des neuen Fachbereichs Digitalisierung, IT & Organisation
  - Weitere Teilnahme an der Prozessoffensive BW sowie Ausbau und Umsetzung eines dezentralen Prozessmanagements mit der Softwareplattform PICTURE
  - Projekt zu einer umfassenden und nachhaltigen Aufgabenkritik im Landratsamt
  - Umsetzung der Ergebnisse aus Organisationsuntersuchungen in drei Fachbereichen

- **Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur**

Die digitale Infrastruktur stellt im Landkreis ein unverzichtbares Arbeitsmittel zur Aufgabenbewältigung dar. Von zentraler Bedeutung ist die kommunikationstechnische Infrastruktur des Landratsamtes und seiner 60 Außenstellen. In 2023 haben rund 1.100 Mitarbeitende die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Es sind leistungsfähige Laptops, zwei Monitore pro Arbeitsplatz sowie Softphones im Einsatz. Um diesen Standard aufrecht zu erhalten, wurde eine IT-Rollout-Strategie erarbeitet. Ab 2024 sollen in einem Dauerprozess jährlich ca. 400 Laptops getauscht werden. Der Datenbestand wächst kontinuierlich, was eine Erweiterung des zentralen Speichers notwendig macht und die Sicherheitsanforderungen erhöht. In 2023 wurde daher ein redundantes Rechenzentrum in Betrieb genommen. Im Neubau wurde eine Hybride Ausstattung der Besprechungsräume umgesetzt, welches nun auch in anderen Gebäuden zur Verfügung gestellt wird.

Immer wichtiger wird die Informationssicherheit, v.a. im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmen des BSI sowie der zunehmenden Bedrohungslage. Der Aufbau eines zentralen Informationssicherheitsmanagements, die Erstellung eines IT-Notfallkonzeptes als auch die Implementierung eines Security Information and Event Management-Systems (SIEM) wird vorangetrieben. Ein SIEM ermöglicht einen ganzheitlichen Blick indem interne Meldungen und Logfiles gesammelt und ausgewertet werden. Verdächtige Ereignisse oder Trends lassen sich in Echtzeit erkennen. In den vergangenen Jahren wurden interne Sicherheitssensibilisierungen für die Mitarbeitenden durchgeführt, 2024 werden weitere Sicherheitskampagnen folgen.

- **Anwendungsbetreuung und Benutzerservice**

Zur Betreuung der rund 1.350 EDV-Arbeitsplätze, 1.450 User, rd. 150 Fachanwendungen und der 550 (dezentralen) Drucker-Multifunktionsgeräte sind eine zentrale IT-Hotline und ein Helpdesk-Management eingerichtet. IT-Probleme der User können so zeitnah und effizient gelöst werden. Seit 2023 wird das zentrale Helpdesk-und Ticket-System auf eine moderne Softwarelösung umgestellt, um den Usern schnelle und professionelle Lösungen anbieten zu können und um die Abläufe weiter zu verbessern.

11.20 Organisation und IT

C – Ziele & Kennzahlen

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Eine reibungslose, störungsfreie und wirtschaftliche IT-Infrastruktur ist sichergestellt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S	Moderne Softwarelösungen stehen zur Verfügung und werden bedarfsorientiert eingeführt und weiterentwickelt.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
C	S	Das Landratsamt arbeitet papierarm bis papierlos und führt die flächendeckende Nutzung der E-Akte ein.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft und alle Bürger
D	S	Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert und medienbruchfrei gestaltet. Effizienzgewinne (inkl. Energie- und Ressourcenschonung) aus der Digitalisierung sind ausgeschöpft.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
E	S	Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft und alle Bürger

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Sicherstellung der Ausfallsicherheit der IT-Systeme	A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	S	Sicherstellung einer stabilen und leistungsfähigen IT-Anbindung und -Ausstattung	A 2 k1
A 3	S	Optimierung der Informationssicherheit	A 3 k1
B 1	S	Bedarfsgerechte moderne Softwarelösungen für digitales und mobiles Arbeiten sind eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt.	B 1k1
B 2	S	Eine moderne Bürokommunikationssoftware mit integrierter Kollaborationsplattform steht zur Verfügung.	B 2 k1
C 1	S	Implementierung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS)	C 1k1, C 1k2, C 1k3
C 2	S	Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte digitalisiert.	C 2 k1
D 1	S	Sicherstellung einer optimalen Aufbau- und Ablauforganisation	D 1k1, D 1k2, D 1k3
E 1	S	Umsetzung von E-Governmentlösungen des Landes (OZG-Umsetzung) und Bereitstellung eines sicheren Kommunikationsweges	E 1k1, E 1k2
E 2	S	Implementierung von E-Governmentlösungen zur Dienstleistungsoptimierung	E 2 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Einrichtung und Inbetriebnahme des Backupsystems im Neubau
A 2.1	S	Analyse der Möglichkeiten sowie anschließende Bereitstellung der IT-Anbindung und -Ausstattung (Ringnetz ZV Entenbad, Neubau, Haus 1).
A 3.1	S	Erstellung eines IT-Notfallkonzeptes
B 1.1	S	Implementierung eines neuen Helpdesksystems inkl. Self-Service-Portal
B 2.1	S	Analyse der Varianten und Darstellung in einem Entscheidungsvorschlag bis 30.09.2024
C 1.1	S	Umsetzung der bereichsweisen DMS-Implementierung
C 1.2	S	Umsetzung von Schnittstellenanbindungen zu Fachanwendungen
C 1.3	S	Ausweitung der digitalen Postverteilung
C 2.1	S	Externe Vergabe zur Schriftgutdigitalisierung
D 1.1	S	Umsetzung von Organisationsuntersuchungen
D 1.2	S	Durchführung der Geschäftsprozessoptimierung
E 1.1	S	Aktivierung und Einbindung von verfügbaren digitalen Verwaltungsdienstleistungen auf service-bw (Standardprozesse), partiell Nachnutzung von EfA-Leistungen
E 1.2	S	Aktive Mitwirkung an interkommunalen Initiativen zur Verwaltungsdigitalisierung (bspw. INDOLAKOS, OZG Taskforce BW, Entwicklungsgemeinschaften, Übernahme von Pilotfunktionen)
E 2.1	S	Ausweitung der Online-Terminvereinbarung

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1k1	S	Ausfallsicherheit (in %)	99	99	99	99	99	99
A 1k2	S	Erreichbarkeit der IT-Hotline (in %)	77	80	80	80	80	80
A 1k3	S	Umsetzungsgrad (in %)	0	100	100	100	100	100
A 2 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	25	25	50	75	100	100
A 3 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	10	25	100	100	100	100
B 1k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	50	50	100	100	100	100
B 2 k1	S	Umsetzungsgrad (in %)	50	75	100	100	100	100
C 1k1	S	Anzahl bereichspezifischer Projektierungen zur DMS-Implementierung	16	12	36	20	4	0
C 1k2	S	Anzahl an Schnittstellen DMS zu Fachanwendungen (insgesamt)	0	6	9	12	15	18
C 1k3	S	Anzahl an Bereichen mit digitaler Postverteilung (insgesamt)	28	40	76	96	100	
C 2 k1	S	Anzahl an Vergaben	15	5	3	3	3	3
D 1k1	S	Anzahl durchgeführter Organisationsuntersuchungen	2	3	1	1	2	2
D 1k2	S	Anzahl der umgesetzten Realisierungsplanungen	1	1	3	1	1	2
D 1k3	S	Anzahl durchgeführter GPO	4	10	10	15	15	15
E 1k1	S	Anzahl an an Leistungen, die online beantragt werden können (insgesamt)	5	10	20	35	50	
E 1k2	S	Anzahl Teilnahmen an interkommunalen Digitalisierungsprojekten (INDILAKOs, Pilotierungen, Prozessentwicklungen)	2	2	2	2	2	2
E 2 k1	S	Anzahl der Bereiche mit Online-Terminvereinbarung (insgesamt)	7	22	15	20	25	30

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	IT-Kosten pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	3158	3404	3880	3880	3880	3880
	Telefonkosten pro Mitarbeiter (in EUR p.a.)	74	86	86	86	86	86
	Kosten Komm.ONE pro Arbeitsplatz (in EUR p.a.)	203	226	226	226	226	226

D – Teilergebnis-Haushalt

Organisation und IT **11.20**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	41.750	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.018	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67	0	61.000	61.000	61.000	61.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	328.862	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	377.696	0	61.000	61.000	61.000	61.000
12	-	Personalaufwendungen	2.184.897-	2.381.826-	3.079.952-	3.169.300-	3.275.444-	3.385.304-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.301.190-	2.595.302-	2.833.256-	2.876.512-	2.876.512-	2.876.512-
15	-	Abschreibungen	56.810-	214.600-	198.779-	176.979-	175.679-	174.479-
17	-	Transferaufwendungen	3.175-	4.300-	4.500-	4.500-	4.500-	4.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	406.571-	324.957-	421.285-	353.985-	353.985-	353.985-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.952.644-	5.520.985-	6.537.772-	6.581.274-	6.686.119-	6.794.778-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.574.948-	5.520.985-	6.476.772-	6.520.274-	6.625.119-	6.733.778-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.088.573	6.067.485	7.418.113	7.489.780	7.625.173	8.216.325
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	220.281-	250.041-	616.929-	620.487-	637.191-	797.065-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	67.252-	143.417-	132.548-	155.423-	166.807-	477.615-
54	-	Aufwand für IT	126.910-	151.777-	185.298-	187.429-	190.190-	202.304-
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.945-	1.265-	6.566-	6.166-	5.866-	5.563-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.657.186	5.520.985	6.476.772	6.520.274	6.625.119	6.733.778
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	82.238	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Organisation und IT **11.20**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	48.834	0	61.000	61.000	61.000	61.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.189.237-	5.306.384-	6.338.993-	6.404.296-	6.510.440-	6.620.300-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.140.403-	5.306.384-	6.277.993-	6.343.296-	6.449.440-	6.559.300-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	789.795-	96.600-	378.000-	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	10.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	789.795-	96.600-	388.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	789.795-	96.600-	388.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.930.198-	5.402.984-	6.665.993-	6.343.296-	6.449.440-	6.559.300-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.930.198-	5.402.984-	6.665.993-	6.343.296-	6.449.440-	6.559.300-

11.20.01 Digitale Verwaltung

Schlüsselposition

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Digitale Verwaltung umfasst die interne IT-Infrastruktur, die Implementierung und Sicherstellung zentraler digitaler Hilfsmittel in Sachen Soft- und Hardware, die damit einhergehenden umfassenden organisatorischen Prozessveränderungen, die Gestaltung von digitalen Leistungen für Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und Gemeinden sowie die Förderung digitaler Kompetenzen und Haltung der Mitarbeitenden des Landratsamts (vgl. 11.21).

In der Fortschreibung der Zukunftsstrategie des Landkreises 2021 wurde die strategische Bedeutung der Digitalisierung erheblich gestärkt. Die Digitale Agenda 2035 des Landkreises gibt zudem maßgebliche strategische Leitlinien im Querschnittsthema Digitalisierung – und so auch im Handlungsbereich Digitale Verwaltung – vor. Digitale Verwaltung im Landratsamt im Sinne unserer Digitalen Agenda heißt:

- Effiziente Verwaltung – Leistungen, Kommunikation und Prozesse werden serviceorientiert angeboten
- Moderne Verwaltung – das Verwaltungshandeln wird mit Hilfe von digitaler Informationstechnik optimiert
- Flexible Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA arbeiten mit bedarfsgerechter Hard- und Software Ausstattung
- Verantwortungsvolle Verwaltung – Gelebter und kommunizierter Datenschutz schafft Vertrauen in die Digitale Verwaltung
- Kompetente Verwaltung – die Mitarbeitenden des LRA sind bzw. werden befähigt digital zu arbeiten, Digitale Haltung und Mindset wird gefördert

Sowohl im Rahmen der Digitalen Agenda als auch in Rahmen der Zukunftsstrategie des Landkreises wird deutlich: bei der Digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach stehen nicht finanzielle Optimierungen im Fokus – vielmehr werden in erster Linie Qualitätsverbesserung, Erleichterungen und Serviceangebotserweiterungen für Einwohnerinnen und Einwohner und Mitarbeitende angestrebt. Hierfür sind zunächst erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen erforderlich. Gleichzeitig sind im Hinblick auf künftige Entwicklungen und fortschreitenden Digitalisierungsgrade mittelfristig auch finanzielle Optimierungen denkbar und sollen, wo möglich und sinnvoll, genutzt werden. Kurzfristig sind finanzielle Vorteile bspw. durch eine effizientere Nutzung der Büroräume realisierbar, was durch Desk Sharing und mobiles Arbeiten ermöglicht werden kann.

Bei der Entwicklung auf dem Weg hin zur digitalen Verwaltung im Landratsamt Lörrach ist der Fachbereich Digitalisierung, IT und Organisation (DITO) wesentlicher Treiber. Der Fachbereich setzt sich für die zentralen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine digitale Verwaltung ein und berät und unterstützt die Fachbereiche in ihrer eigenen digitalen Transformation. Dabei hat der FB DITO die strategischen Leitlinien der Digitalen Agenda im Blick, koordiniert einzelne Digitalisierungsvorhaben, vernetzt, klärt, schafft Rahmenbedingungen und berichtet zentral an den Steuerungskreis IT/E-Gov.
Die Verantwortung in der Initiative und Umsetzung zur dezentralen digitalen Transformation sowie zum Ausbau der digitalen Services liegt wiederum in jedem Fachbereich selbst.

Ziele der Schlüsselposition

	Zielerreichungsindikatoren
„Effiziente Verwaltung“: Bis Ende 2024 sind die Leistungen der einzelnen Bereiche auf der LRA-Website mindestens nach dem OZG Reifegrad Stufe 1 umgesetzt (Leistungsbeschreibung + PDF Antrag). Verfügbare Standardprozesse auf service-bw sind aktiviert.	Beschriebene Leistungen nach dem OZG Reifegrad Stufe 1
„Effiziente Verwaltung“: Die Anzahl an Leistungen, die über online beantragt werden können steigt kontinuierlich.	Anzahl online beantragbarer Verwaltungsleistungen Beteiligung an zentralen Prozessentwicklungen

Schlüsselposition

Digitale Verwaltung **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

„Effiziente Verwaltung“: Das Landratsamt beteiligt sich an zentralen Online-Antrags-Prozessentwicklung des Landes und kommunaler Zusammenschlüsse und treibt so die Entwicklung von Online-Services in Baden-Württemberg voran.	Beteiligungen in Prozesslaboren, UNIPS, Indilakos und weiteren Netzwerken
„Moderne Verwaltung“: Die Mitarbeitenden des LRA erhalten, wo es die Tätigkeit erlaubt, die Möglichkeit papierarm zu arbeiten.	Anzahl Mitarbeitenden, die an das DMS angeschlossen sind. Anzahl vernichteter Papierakten Anzahl VPN
„Moderne Verwaltung“: Internes Schriftgut (Fall- und Sachakten) wird unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, rechtlicher und prozessualer Gesichtspunkte digitalisiert.	Anzahl gescannter Seiten bei der Digitalisierung von Akten
„Flexible Verwaltung“: Bis Ende 2024 finden Mitarbeitende des LRA Anleitungen, Video-Tutorials, FAQ und weitere Hilfethemen zu Hard-und Software an einem zentralen, nutzerfreundlichen Ort. Das zentral verfügbare Anwender-Wissen wächst kontinuierlich.	Aufbau einer Wissensplattform; Anzahl Themen, die in der Wissensdatenbank beschrieben sind;
„Flexible Verwaltung“: Bis Ende 2024 erfahren Mitarbeitende einen verbesserten IT-Support mit schnellen Reaktionszeiten	Auswahl und Implementierung eines neuen Helpdesksystems
„Flexible Verwaltung“: Bedarfsgerechte moderne Softwarelösungen für digitales und mobiles Arbeiten sind eingeführt und werden kontinuierlich weiterentwickelt	Auswahl und Implementierung eines modernen Raumbuchungstools
„Verantwortungsvolle Verwaltung“: Optimierung der Informationssicherheit	Aufbau eines ISMS; Erstellung eines IT-Notfallkonzeptes
„Kompetente Verwaltung“: Den Mitarbeitenden des Landratsamts steht kontinuierlich ein umfassendes Angebot an passenden, innovativen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung, um ihre digitale Kompetenzen auszubauen.	Anzahl an durchgeführten Schulungsmaßnahmen Anzahl ausgebildeter Digitallots/-innen
Durch die Ermöglichung von mobilem Arbeiten und dem Einsatz digitaler Hilfsmittel werden mittelfristig Einsparungen bei Räumlichkeiten und Liegenschaften ermöglicht.	Anzahl Mitarbeitende, die mobil arbeiten können (Anzahl VPN), Bürofläche qm/Mitarbeitende
Durch die zunehmend digitale Antragsbearbeitung und Aktenführung sinkt der jährliche Papierverbrauch kontinuierlich.	Umfang Papierbestellungen pro Jahr

Maßnahmen /Projekte, Auswahl:

- Ausbau und Forcierung von digitalen Bürgerservices mit Onlineanträgen auf service-bw und weiteren EfA-Plattformen: Weitere Implementierung bereits zentral verfügbarer Standardprozesse auf service-bw; sukzessive Prüfung und ggf. Implementierung von nachnutzbaren EfA-Leistungen und Fachverfahrenserweiterungen
- Beteiligung an Netzwerken des Landes und Bundes, wie bspw. INDILAKO sowie an Digitalisierungslaboren und Prozessentwicklungen, Übernahme von Pilotfunktionen
- Fortsetzung der bereichsweisen Einführung eines hausweiten Dokumentenmanagementsystems als Basis für die elektronische Aktenführung
- Fortsetzung der sukzessiven Anbindung weiterer Bereiche an digitale Posteingangsverteilung
- Einführung des digitalen Postausgangs für eine durchgängige digitale Arbeit
- Fortsetzung der Digitalisierung von Papierakten wo notwendig und sinnvoll
- Implementierung eines neuen Helpdesksystems
- Auswahl und Implementierung eines modernen Raumbuchungstools
- Ausweitung der Online-Terminvereinbarung
- Erstellung eines IT-Notfallkonzeptes
- Ausbau des niederschwelligen Lernangebots hinsichtlich Software und Hardware-Anwendung, Bündelung von Anleitungen und Tutorials auf einer anwendungsfreundlichen Wissensplattform.
- Maßnahmen der Personalentwicklung zur Förderung digitaler Kompetenzen, bspw. Erweiterung des Angebots von Schulungen und Erklärvideos über digitale Lernplattform ELMA, das interaktive Lern- und Informationsangebot „Coffee & Learn“ sowie Ausbildung von Digitallotsen im LRA (Verantwortung und Durchführung vonseiten des FB Personal & Service)

11.20.01 Digitale Verwaltung

Schlüsselposition

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

Daten und Kennzahlen

Bezeichnung	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 Prog-nose*	2024 PLAN
Anzahl online beantragbarer Verwaltungs-leistungen	0	2	3	5	10	20
Anzahl PC-Arbeitsplätze	1.200	1.250	1.300	1.300	1.325	1.400
Anzahl Tickets im IT-Support	7.478	8.057	8.550	8.432	7.500	7.500
Anzahl Anrufe im IT-Support		13.606	12.016	8.727	8.000	8.000
Anzahl VPN (=MA, die mobil arbeiten können)	250	530	750	950	1.100	1.100
Anzahl Mitarbeitende, die mit digitalen Akten in enaio arbeiten (DMS Rollout)	k.A.	k.A.	k.A.	450	750	950
Anzahl Bereiche, die mit dem DMS arbeiten			16	32	47	80
Anzahl Bereiche mit digitaler Postverteilung	0	0	14	28	45	60
Anzahl digitaler Akten in enaio	61.850	71.836	106.394	152.223	187.121	230.000
Anzahl digitaler Aktenschränke in enaio	4	5	10	17	22	27
Anzahl gescannter Seiten im Rahmen der Di-gitalisierung von Papierakten	Extern: 420.000	Extern: 346.150	Extern: 2.589.590	Extern: 1.268.488	Extern: 1.317.742	Extern: 1.500.000
Im Rahmen der Aktendigitalisierung vernich-tete Papierakten intern und extern (in Seiten)	k.A.	k.A.	k.A.	2.009.806	1.676.813	1.850.000
Papier Bestellmenge (in Blatt)	4.830.318	4.775.726	2.889.573	3.354.081	1.709.254	1.500.000
Kosten Papierverbrauch (in Euro)	28.440	40.365	35.795	35.695	20.352	15.000
Anzahl durchgeführter Schulungen hinsicht-lich digitaler Kompetenzen (zentral durch PE&E-Gov)	k.A.	5	12	37	51	51
Anzahl ausgebildeter Digitallotsen/innen	0	7	7	7	12	26
Nettogrundfläche Verwaltungsgebäude/ Ver-waltungsmitarbeitende in QM (ermöglicht durch Open-Space-Lösungen)	k.A.	k.A.	k.A.	26,2	29,6	28,4

*Anmerkung: Die PLAN-Zahlen sind in der Regel nicht als Ziele zu verstehen, die es zu erreichen gilt. Diese sind vielmehr Schätzwerte, wie sich die Zahlen entwickeln könnten. Die Daten selbst sind nur in Gesamtbetrachtung/Verlauf interpretierbar.

Grafische Darstellung der Kennzahlen

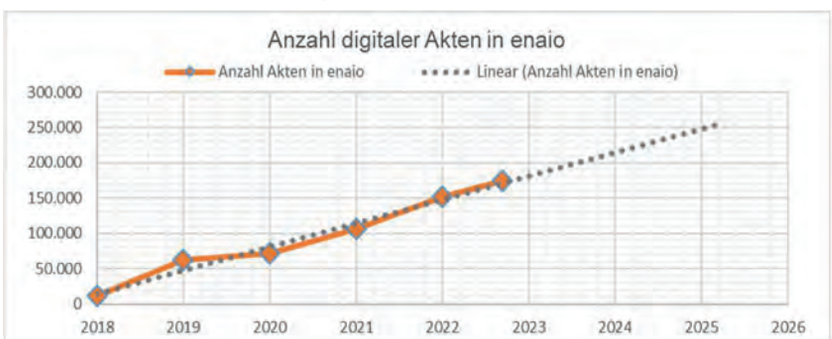

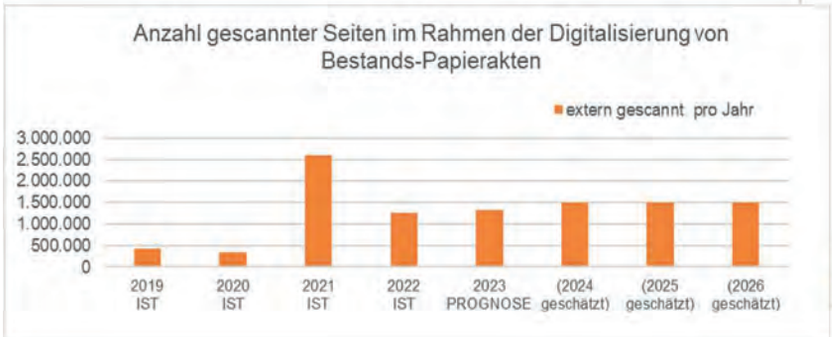

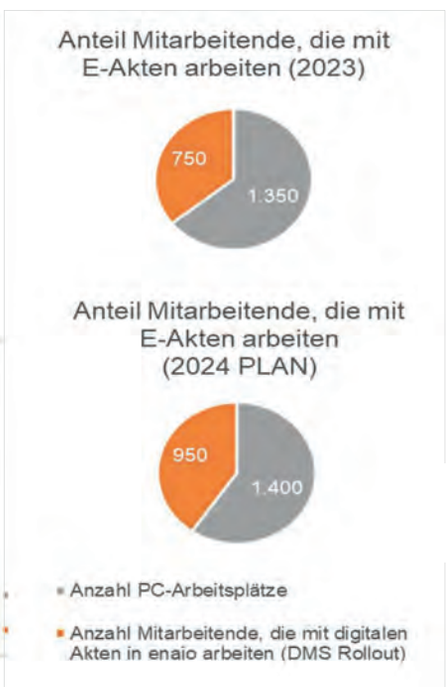

Schlüsselposition

Digitale Verwaltung **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0	61.000	61.000	61.000	61.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2	0	61.000	61.000	61.000	61.000
12	-	Personalaufwendungen	309.015-	303.051-	449.216-	413.710-	428.190-	443.177-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.707-	33.329-	54.670-	51.376-	51.376-	51.376-
15	-	Abschreibungen	0	0	1-	1-	1-	1-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.348-	1.025-	4.685-	4.385-	4.385-	4.385-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	317.070-	337.405-	508.572-	469.472-	483.952-	498.939-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	317.067-	337.405-	447.572-	408.472-	422.952-	437.939-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	352.633	402.564	598.256	563.816	583.346	677.636
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	12.897-	27.739-	98.403-	98.950-	101.674-	127.860-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	7.841-	18.180-	21.802-	25.565-	27.437-	78.561-
54	-	Aufwand für IT	14.797-	19.240-	30.479-	30.829-	31.283-	33.276-
60	-	Kalkulatorische Kosten	32-	0	0	0	0	0
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	317.067	337.405	447.572	408.472	422.952	437.939
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

Schlüsselposition

Digitale Verwaltung **11.20.01**

Stefan Krause, FBL Digitalisierung, IT & Organisation – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2	0	61.000	61.000	61.000	61.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	295.605-	337.405-	508.572-	469.472-	483.951-	498.938-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	295.603-	337.405-	447.572-	408.472-	422.951-	437.938-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	295.603-	337.405-	447.572-	408.472-	422.951-	437.938-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	295.603-	337.405-	447.572-	408.472-	422.951-	437.938-

11.21 Personalmanagement A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.21 beinhaltet das gesamte Personalmanagement des Landkreises Lörrach. Von der Personalgewinnung und -betreuung über personalentwicklerische Maßnahmen der Aus- und Fortbildung bis hin zu familienfreundlichen Aktivitäten, dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Rentnerbetreuung werden alle Handlungsfelder erfasst.

Enthaltene Produkte

11.21.01 Personalbedarfsdeckung
11.21.02 Personalservice
11.21.03 Ausbildung
11.21.04 Fortbildung
11.21.05 Bezüge Abrechnung
11.21.06 Freiwillige soziale Leistungen
11.21.07 Arbeitsschutz & Arbeitsmedizin
11.21.08 Aufwendungen für die Gesamtverwaltung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LBesG BW, BeamtStG, LBG BW mit den dazugehörigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, BeamtVG, LDG BW BW, TVöD mit den dazugehörigen Tarifverträgen, BGB, AGG, EFZG, ArbZG, BEEG, BUrlG, KSchG, JArbSchG, AltT- ZG, TzBfG, MuSchG, EStG, SGB III, SGB V, SGB VI, SGB XI

Grund- und Strukturdaten

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Beamte Landratsamt:	203	236	224	219	210	218
Anzahl Beschäftigte Landratsamt:	971	1060	1075	1223	1166	1241
Anzahl Teilzeitbeschäftigte	517	560	580	625	630	687
Anzahl Stellenausschreibungen:	68	60	79	89	124	132
Altersstruktur (Durchschnittsalter):	45	45,2	45,1	44,3	45,1	45,3
Schwerbehindertenquote (in %):	6,03	5,02	6,71	6,62	7,28	6,79
Anzahl Ausbildungsplätze:	58	58	58	60	60	60
Anzahl Teilzeitmodelle:	127	128	129	133	138	135

Stand jeweils zum 30.06.

11.21 Personalmanagement B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer modernen, dienstleistungsorientierten Verwaltung. Wir betrachten Personalentwicklung als laufenden Prozess, der ausgehend von der vorliegenden Strategie in eine jährliche, mit der Verwaltungsspitze abgestimmte, Umsetzungsplanung mündet. Diese wird im Fachbereich Personal & Service koordiniert und vorangetrieben.

B – Informationen

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Bei Auswahl und Umsetzung von Instrumenten des Personalmanagements fließen Rahmenbedingungen mit ein bzw. finden Berücksichtigung. Hierbei stellen uns die demographische Entwicklung und die wandelnden Anforderungen an einen attraktiven Arbeitgeber vor vielfältige Herausforderungen. In den kommenden 10 Jahren werden mehr als 380 Mitarbeitende und rund 25% der bestehenden Führungskräfte altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen im Arbeitsalltag und somit auch die Anstrengungen, qualifizierte Fachkräfte zu finden, stetig. In Orientierung an unsere Zielsetzung, für unsere Aufgabenstellung in qualitativer und quantitativer Sicht die erforderliche personelle Ausstattung sicherzustellen, setzen wir uns im Haushaltsjahr 2024 folgende operative Schwerpunkte:

- Wir wollen uns als attraktiven Arbeitgeber am Markt weiter positionieren: Dies erfolgt durch eine Prüfung unseres Arbeitgebermarketings sowie die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität.
- Die vielfältigen Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Arbeitgeberattraktivität sind in der „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt. Dabei gilt die vereinbarten Ziele und Maßnahmen aus dem Re-Audit Beruf und Familie in den jeweiligen Berichtszeiträumen konsequent umzusetzen.
- Der Megatrend der Digitalisierung wird mit dem Einsatz Sozialer Medien bei verschiedenen Rekrutierungsaktivitäten aufgegriffen.
- Neben den erwähnten Maßnahmen legen wir im Bereich Personalmanagement ein besonderes Augenmerk auf den Bereich „Digitale Kompetenz“. Ein abgestimmtes Schulungskonzept und standardisierte Lernpfade für unsere Mitarbeitende sowie die Ausstattung unseres Learning-Management-Systems mit weiteren E-Trainings runden unser Angebot ab.
- Mit dem „INNOLAB“ ermöglichen wir einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die sich aus unterschiedlichen Sachgebieten zusammensetzt, die Möglichkeit sich aus der Mitarbeitendenperspektive mit Themen der Personalentwicklung, der Digitalisierung sowie mit neuen Arbeitsformen und Arbeitsmethoden der Zukunft auseinanderzusetzen und Ideen und Konzeptentwürfe direkt an die Verwaltungsspitze zu kommunizieren.
- Mit der Optimierung des Intranets als hausweites Kommunikationsinstrument wollen wir eine verbesserte digitale bereichs- und abteilungsübergreifende Interaktion und Kommunikation fördern und nutzen dieses Instrument verstärkt zur Weitergabe von Informationen an Mitarbeitende.
- Ein besonderer Fokus wird weiter auf die Entwicklung von Kompetenzen der Führungskräfte und Mitarbeitenden gelegt. Der Schwerpunkt der Personalentwicklung liegt dabei in der Förderung von Kommunikations-, Team- und Sozial- sowie digitaler Kompetenzen. Nach Einführung des LMS und Weiterführung sowie Weiterentwicklung des LRA GOES DIGITAL, werden weitere Impulse für Schulungen, Workshops und Trainings gesetzt, die die Bedarfe der Mitarbeitenden treffen. Darüber hinaus werden verstärkt E-Trainings, Online-Seminare oder Blended-Learning-Formate angeboten, die zugleich der Digitalisierung des LRA gerecht werden und die digitalen Kompetenzen weiter fördern.

Im Betrieblichen Gesundheitsmanagement schaffen wir eine sichere Arbeitsumgebung, gestalten Arbeitsbedingungen gesundheitsförderlich und fördern die individuellen Gesundheitsressourcen der Mitarbeitenden. Sich verändernde Rahmenbedingungen im Sinne von New Work wie Mobile Arbeit oder Open Space-Büros werden durch das BGM begleitet. Der Arbeitsschutz als erste Säule des BGMs umfasst die Beurteilung von Gefährdungen am Arbeitsplatz und die Festlegung von Schutzmaßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Der Erfolg der Reorganisation des betrieblichen Arbeitsschutzes seit Q3 2021 wird durch die gestiegene Punktzahl des GDA-ORGA-Checks von 4,2 / 10 Punkten im Jahr 2021 auf einen Punktwert von 8,3 / 10 Punkten in 2023 deutlich. 2024 werden Maßnahmen auf Basis der Ergebnisse aus der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen umgesetzt. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement als zweite Säule des BGMs dient sowohl als Unterstützung von langzeiterkrankten Mitarbeiter/-innen als auch als Frühwarnsystem bei Gesundheitsgefährdungen. Zahlreiche bezuschusste verhaltenspräventive Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung als dritte Säule des BGMs sind über eine Online-Plattform für die Mitarbeitenden jederzeit zugänglich und können dort direkt gebucht werden. Dies bietet eine hochwertige Ergänzung zu den intern organisierten Angeboten.

11.21 Personalmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Mitarbeitenden sind fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und gestalten die Veränderungen proaktiv	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
B	S	Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
C	S	Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	**Messgröße**
A 1	S	Sicherstellung von passenden, innovativen Qualifizierungsmöglichkeiten zur Entwicklung und Förderung digitaler Kompetenz	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeitenden werden hinsichtlich der notwendigen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	S	Den Mitarbeitenden stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	B 2 k1
B 3	S	Die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen wird durch die Koordination des Arbeitsschutzes und ein strukturiertes Betriebliches Gesundheitsmanagement erhalten und gefördert.	B 3 k1, B 3 k2, B3 k3
C 1	S	Eine zwischen dem FB Personal & Service und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Personalplanung ermöglicht grundsätzlich eine erfolgreiche Wiederbesetzung und Einarbeitung.	C 1k1
C 2	S	Mit Hilfe einer erfolgreichen HR Strategie wird im LRA das notwendige und entsprechend qualifiziertes Personal beschäftigt	C 2 k1, C 2 k2
		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	
A 1.1	S	Angebot von neuen Schulungen und Erklärvideos stehen über die digitale Lernplattform ELMA sowie über externe Kooperationspartner abrufbar zur Verfügung	
A 1.2	S	Im Landratsamt sind zentrale und dezentrale Digitallotsen ausgebildet und implementiert.	
B 1.1	S	Für die Mitarbeitenden werden bedarfsgerechte Schulungen angeboten und durchgeführt.	
B 1.2	S	Auf Grundlage des Weiterbildungsprogramms werden jährlich potentielle Führungsnachwuchskräfte sowie bestehende Führungskräfte im Rahmen eines interkommunalen Entwicklungsprogramms auf das Thema Führung vorbereitet bzw. in den erforderlichen Kompetenzen weiterentwickelt.	
B 1.3	S	Unsere freiwilligen Angebote im Learning-Management-System werden nach Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und den Fachführungskräften erweitert.	
B 2.1	S	Die familienbewusste Personalpolitik ist integraler Bestandteil der Arbeitswelt Landratsamt. Die in der Zielvereinbarung des Audits "Beruf und Familie" vereinbarten Maßnahmen werden konsequent implementiert und umgesetzt.	
B 3.1	S	Der Projektplan zur Reorganisation des Arbeitsschutzes ist bis zum 30.06.2024 umgesetzt.	
B 3.2	S	Bis zum 31.12.2024 ist in jedem FB mindestens eine Maßnahme aus der GBUPsych in Umsetzung bzw. umgesetzt.	
B 3.3	S	Bis zum 31.12.2024 sind Prozesse zum Arbeitsschutz im Fremdfirmenmanagement sowie bei Neu- und Umbau und Beschaffung definiert.	
C 1.1	S	Die jährlich ausscheidenden Mitarbeitenden werden für die Fachbereiche für einen 10-jährigen Zeitraum ermittelt. Dies ermöglicht den Fachbereichen eine konkrete und langfristige Nachfolgeplanung.	
C 2.1	S	Der Prozess der Personalgewinnung wird weiterentwickelt. Im Personalmanagement werden für die Besetzung der Stellen bedarfs- und zukunftsgerichtete Anforderungsprofile erstellt.	
C 2.2	S	Mit Überarbeitung unserer Internetauftritte und Karriereportale sowie der Veröffentlichung von Stellen in sozialen Medien werden wir uns auf dem Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber positionieren.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl an durchgeführten Schulungsmaßnahmen	0	0	4	4	4	4
A 1 k2	S	Anzahl an ausgebildeteten Digitallotsen	0	0	2	2	2	2
B 1 k1	S	Anzahl der internen Angebote	0	0	10	10	10	10
B 1 k2	S	Teilnehmerzahl FK- und FNK-Programm	0	0	10	10	10	10
B 1 k3	S	Umsetzungsgrad	0	0	100	100	100	100
B 2 k1	S	Umgesetzte Maßnahmen der Zielvereinbarung (%)	0	0	100	100	100	100
B 3 k1	S	Umsetzungsgrad	0	0	100	0	0	0
B 3 k2	S	Umsetzungsgrad	0	0	100	0	0	0
B3 k3	S	Umsetzungsgrad	0	0	100	0	0	0
C 1 k1	S	Umsetzungsgrad	0	0	100	100	100	100
C 2 k1	S	Umsetzungsgrad	0	0	100	100	100	100
C 2 k2	S	Umsetzungsgrad	0	0	100	100	100	100

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
Personalaufwand (in Mio. EUR)	70,8	73,9	80,3	83,5	86,3	89,3

D – Teilergebnis-Haushalt

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	29.752	19.800	6.900	6.900	6.900	6.900
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.706	92.000	95.000	95.000	95.000	95.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.594	168	210	210	210	210
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.688	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	108.740	111.968	102.110	102.110	102.110	102.110
12	-	Personalaufwendungen	3.238.385-	3.680.401-	4.469.494-	4.094.183-	4.175.919-	4.260.515-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	524.277-	685.134-	696.206-	733.596-	713.596-	713.596-
15	-	Abschreibungen	3.928-	2.825-	9.896-	12.396-	12.374-	10.854-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	384.861-	318.583-	316.555-	315.756-	315.756-	315.756-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.151.451-	4.686.943-	5.492.151-	5.155.931-	5.217.645-	5.300.720-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.042.710-	4.574.976-	5.390.041-	5.053.821-	5.115.535-	5.198.611-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.130.078	5.704.532	6.456.356	6.160.186	6.259.917	7.057.338
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	487.395-	637.579-	513.656-	518.692-	531.976-	654.946-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	145.564-	275.930-	278.668-	310.509-	331.133-	904.481-
54	-	Aufwand für IT	172.185-	210.096-	269.581-	272.753-	276.862-	294.891-
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.177-	5.951-	4.411-	4.411-	4.411-	4.409-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.318.757	4.574.976	5.390.041	5.053.821	5.115.535	5.198.611
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	276.047	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Personalmanagement **11.21**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	96.089	111.968	102.110	102.110	102.110	102.110
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.464.409-	4.684.119-	5.482.255-	5.143.535-	5.205.270-	5.289.867-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.368.319-	4.572.151-	5.380.145-	5.041.425-	5.103.161-	5.187.757-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.537-	1.300-	60.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.537-	1.300-	60.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.537-	1.300-	60.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.383.857-	4.573.451-	5.440.145-	5.041.425-	5.103.161-	5.187.757-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.383.857-	4.573.451-	5.440.145-	5.041.425-	5.103.161-	5.187.757-

11.22 Finanzmanagement A – Grundlagen

Claus Grabisna, FBL Finanzen– Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In Abgrenzung zur Produktgruppe 11.12 (Steuerungsunterstützung), dem strategischen Teil des Finanzmanagements, umfasst die Produktgruppe 11.22 alle operativen Dienstleistungen im Bereich Finanzmanagement. Die Hauptaufgaben liegen in den Bereichen Buchhaltung und Kassengeschäfte incl. Liquiditätsplanung und -steuerung, im Forderungsmanagement und in den weiteren haushalts- und betriebswirtschaftlichen Dienstleistungen wie z.B. der Kosten- und Leistungsrechnung, der Gebührenkalkulation, Steuerangelegenheiten, der Abwicklung von Geld- und Sachspenden sowie die Bereitstellung des führenden Systems für das Rechnungswesen und die Betreuung der SAP-User. Im Mittelpunkt der Dienstleistung steht eine kompetente Beratung aller Organisationseinheiten in allen haushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Enthaltene Produkte

11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
11.22.03 Verwaltung des Sondervermögens „Fritz-Berger-Fonds“
11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel (Kasse)
11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Haushaltsrechnung
11.22.07 Forderungsmanagement
11.22.08 Abwicklung von Geld- und Sachspenden

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW, EigBG BW, LGebG BW, KAG BW, UStG, LVG BW, ZPO

Beschlüsse:
- Verwaltung des Fritz-Berger-Fonds (KT 24.07.2002)
- Gebührensatzung des Landkreises Lörrach (KT 11.03.2020)

Grund- und Strukturdaten

Kernhaushalt	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Mahnungen:	13.622	12.920	14.475	14.337	13.153	14.231
Vollstreckungsaufträge:	3.740	3.845	4.309	4.029	3.530	3.880
Debitorenbuchungen:	410.935	417.489	425.598	409.824	447.974	467.107
Kreditorenbuchungen:	587.891	577.662	612.059	632.978	672.198	721.726

EB Abfallwirtschaft	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Mahnungen:	18.736	21.736	20.509	18.892	18.702	20.469
Vollstreckungsaufträge:	4.051	4.016	3.966	4.366	3.617	4.088
Debitorenbuchungen:	8.847	8.671	8.711	9.086	9.591	8.880
Kreditorenbuchungen:	5.371	5.819	5.493	5.444	6.084	6.477

11.22 Finanzmanagement B – Informationen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Einführung SAP-Projekt Budget Control System (BCS)

Zur Abbildung des Finanzhaushaltes wurde bisher die klassische Budgetierung verwendet. Durch die technische Umstellung werden künftig die Plan- und Budgetdaten im Finanzhaushalt durch das BCS dargestellt. Die Einführung ist Voraussetzung für die Umstellung auf SAP S/4 HANA (künftige Entwicklungs- und Integrationsplattform), die von Komm.One zwischen den Jahren 2024 und 2028 vorgesehen ist.

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

Die Umstellung auf das BCS erfolgt im Rahmen eines Projekts gemeinsam mit Komm.One. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2024. Die einmaligen Projektkosten belaufen sich auf 1.500 EUR.

Weiterentwicklung des elektronischen Rechnungseingangsworkflows

Seit dem 18. April 2020 besteht für die Länder und Kommunen – gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU – die Verpflichtung, den Empfang und die Verarbeitung von elektronischen Rechnungen im oberschwelligen Vergabebereich zu ermöglichen. Das Landratsamt Lörrach hat hierfür eine SAP-integrierte Softwarelösung der xSuite Group implementiert. Rund 23.000 Rechnungen erhält der Landkreis pro Jahr. Von der Einführung eines digitalen Rechnungseingangsworkflows verspricht man sich insbesondere eine höhere Transparenz im Rechnungswesen, eine schnellere Bezahlung und damit verbunden die Realisierung von Skontogewinnen. Papierrechnungen werden im Landratsamt Lörrach inzwischen direkt nach ihrem Eingang an zentraler Stelle eingescannt. Die eingesetzte Software liest aus den eingescannten Rechnungen sowie aus den per E-Mail eingehenden PDF-Rechnungen die Rechnungsdaten aus und übernimmt diese in SAP. Im nächsten Schritt ist das Ziel, den Empfang von elektronischen Rechnungen (insbesondere X-Rechnungen) zu ermöglichen und den Anteil digital empfangener Rechnungen zu erhöhen.

Umsetzung des § 2b UStG zum 01.01.2025

Nach der wiederholten Verschiebung der Einführung des § 2b UStG plant das Landratsamt Lörrach die Umsetzung zum 01.01.2025. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) sind nicht mehr nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig, sondern sind grundsätzlich Unternehmer und damit umsatzsteuerpflichtig. Nach § 2b UStG sind jPdöR nur dann nicht Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die im Rahmen der öffentlichen Gewalt getätigt werden und es nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt. Die Auslegung des § 2b UStG wirft Fragen auf, die vom Finanzministerium aktuell geklärt bzw. erläutert werden. Die Entwicklungen werden im Landratsamt Lörrach verfolgt und umgesetzt.
Die Umstellung bedeutet für den Landkreis teilweise höhere Aufwendungen. Zum Beispiel sind die Leistungen der kommunalen Rechenzentren zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Auf der Ertragsseite werden ebenfalls Tätigkeiten umsatzsteuerpflichtig, zum Beispiel die Ausgabe einer Feinstaubplakette. Wird die Umsatzsteuer zusätzlich auf das Entgelt erhoben, führt dies zu einer Verteuerung der Leistung für die Bürger. Bleibt das Entgelt jedoch gleich, wird der Ertrag des Landkreises um 19% geschmälert. Weiterhin werden bereits aktuelle, im Wettbewerb zur Privatwirtschaft stehende Leistungen ab dem 1. Cent Umsatz umsatzsteuerpflichtig, die nach dem alten Umsatzsteuerrecht erst über einem nachhaltigen Jahresumsatz von 45.000 EUR zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art und somit zur Umsatzsteuerpflicht führten.

Forderungsmanagement

Durch das Sachgebiet Forderungsmanagement werden bei jährlich ca. 8.000 Schuldnern öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen beigetrieben. Ziel ist eine schnelle und möglichst umfängliche Realisierung der offenen Geldforderungen. Das Sachgebiet erhielt im Jahr 2022 insgesamt 7.968 neue Vollstreckungsaufträge mit einem Volumen von 1.664.406 EUR. Durch die ergriffenen Beitreibungsmaßnahmen wurde im gleichen Jahr ein Gesamtbetrag von 1.568.314 EUR realisiert.

Im Rahmen der fortschreitenden Verwaltungsdigitalisierung werden Anbindungsmöglichkeiten neuer interner Schnittstellen für das elektronische Aktenführungs- und Fallbearbeitungsprogramm avviso evaluiert mit dem Ziel eines einheitlicheren und effektiveren Dokumentenmanagementsystems.

11.22 Finanzmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und geordnete Finanzwirtschaft ist sichergestellt.	Landkreis
B	Die Liquidität ist kurz-, mittel- und langfristig gesichert.	Landkreis
C	Die kontinuierliche Digitalisierung (E-Government Lösungen) kommt den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen sowie den Mitarbeitenden zu Gute.	Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Durch verbesserte Abläufe werden sämtliche Geldeingänge zeitnah fehlerfrei verbucht.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	Für ein einheitliches und effektives Dokumentenmanagement werden moderne EDV-Schnittstellen genutzt. Der Digitalisierungsgrad in der Aktenbearbeitung beträgt 100%.	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3, A 2 k4,
B 1	Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Minimierung des Zinsaufwandes.	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4
C 1	Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, sodass eingehende Rechnungen im elektronischen Rechnungsworkflow bearbeitet werden können.	C 1k1, C 1k2

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Klärung des Umgangs mit Zahlungseingängen aus dem Sozial- und Jugendbereich ohne bereits erfolgte Sollstellungen. Bei wiederkehrenden, nicht zuordenbaren Zahlungseingängen aus dem Sozial- und Jugendbereich werden die betreffenden Zahlungspflichtigen schriftlich dazu aufgefordert, das richtige Buchungszeichen anzugeben.
A 1.2	Wöchentliche Überprüfung der Klärungsfälle, um eine zeitnahe Verbuchung der ungeklärten Zahlungseingänge sicherzustellen.
A 2.1	Bis 30.06.2024 werden Anwendervorteile und technische Möglichkeiten eines Enaio-DMS für die EDV-Lösung "avviso" geprüft und je nach Ergebnis eine Projektbeteiligung mit Komm.One ab 9/2024 vereinbart.
A 2.2	Der Erhalt von Aufträgen, Tagespost sowie der interne Austausch von Unterlagen wird vollständig auf digitale Bearbeitungsformen umgestellt.
B 1.1	Es erfolgt eine revolvierende Liquiditätsplanung (Planung der Zahlungsströme).
C 1.1	Information der Rechnungssteller über die Einbringungsmöglichkeit zum Empfang von digitalen Rechnungen und Werben für die digitale Rechnungsstellung.
C 1.2	Auswertung des Optimierungsbedarfs für die Systemeinstellungen (Anlernen der Software) und Abläufe durch Evaluation bei den Usern bis 31.12.2024.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Klärungsfälle bei den Geldeingängen pro Monat	1812	1650	1650	1600	1550	1500
A 1 k2	Anzahl der ungeklärten Klärungsfälle älter als 3 Monate zum Jahresende	253	<50	<50	<50	<50	<50
A 1 k3	Anzahl der ungeklärten Klärungsfälle älter als 9 Monate zum Jahresende	17	0	0	0	0	0
A 1 k4	Durchschnittliche Verweildauer der Klärungsfälle bis zur Verbuchung in Tagen	11,1	7,5	7,5	7	7	7
A 2 k1	Chancen und mögliche Projektbeteiligung hinsichtlich Enaio-DMS (Komm.One) bis 30.06.2024 evaluiert? (Ja/Nein)	Nein	Ja	0	0	0	0
A 2 k2	Anteil digitaler Vollstreckungsaufträge und Unterlagen der Auftraggeber	85	95	100	100	100	100
A 2 k3	Anbindung an die digitale Poststelle und Anteil der dort verscannten Tagespost	0	0	50	100	100	100
A 2 k4	Vollstreckungsfallkosten	105	105	100	100	100	100
B 1 k1	Anzahl der Tage mit Verwahrentgelten	61	0	0	0	0	0
B 1 k2	Ordentliches Ergebnis aus Kassenkrediten / Tagesgeldern in EUR	128.168	>-25.000	>-100.000	>-100.000	>-100.000	>-100.000
B 1 k3	Anzahl der Tage mit Kassenkreditzinsen	82	<180	365	365	<180	<150
B 1 k4	Anzahl der Tage mit kurzfristigen Termingeldeinlagen	365	>130	0	0	>60	>90
C 1 k1	Empfang von digitalen Rechnungen (PDF- u. X-Rechnungsformat) in %	34	60	70	75	80	85
C 1 k2	Evaluation bei den Fachbereichen bis 31.12.2024 durchgeführt (Ja / Nein)	0		ja	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	45	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.224	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	134	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	118.616	78.000	80.000	80.000	80.000	80.000
11	=	Ordentliche Erträge	142.023	78.000	80.000	80.000	80.000	80.000
12	-	Personalaufwendungen	1.708.558-	1.814.644-	1.853.804-	1.964.471-	2.033.228-	2.104.391-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.153-	403.733-	358.376-	358.376-	358.376-	358.376-
15	-	Abschreibungen	7.855-	4.733-	2.717-	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.374-	63.400-	73.200-	73.200-	73.200-	73.200-
17	-	Transferaufwendungen	66.431-	71.200-	76.700-	76.700-	76.700-	76.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.574-	72.745-	74.579-	74.279-	74.279-	74.279-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.264.946-	2.430.456-	2.439.376-	2.547.026-	2.615.783-	2.686.945-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.122.922-	2.352.456-	2.359.376-	2.467.026-	2.535.783-	2.606.945-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	2.668.333	3.002.585	3.037.865	3.175.232	3.267.097	3.735.591
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	326.974-	358.655-	348.438-	354.267-	363.728-	448.743-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	87.149-	138.475-	127.649-	149.236-	159.903-	459.141-
54	-	Aufwand für IT	131.288-	152.999-	202.402-	204.703-	207.684-	220.763-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.122.922	2.352.456	2.359.376	2.467.026	2.535.783	2.606.945
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Finanzmanagement **11.22**

Claus Grabisna, FBL Finanzen – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	93.277	78.000	80.000	80.000	80.000	80.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.123.095-	2.425.723-	2.436.659-	2.547.026-	2.615.783-	2.686.945-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.029.818-	2.347.723-	2.356.659-	2.467.026-	2.535.783-	2.606.945-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.768-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.768-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.768-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.033.587-	2.347.723-	2.356.659-	2.467.026-	2.535.783-	2.606.945-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.033.587-	2.347.723-	2.356.659-	2.467.026-	2.535.783-	2.606.945-

11.24 Gebäudemanagement A – Grundlagen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.24 umfasst alle Leistungen der kaufmännischen und technischen Betreuung der kreiseigenen Gebäude (Verwaltungs-, Schulgebäude und Heime) sowie alle notwendigen Baumaßnahmen, Raumplanungen und Umzüge für die Verwaltung. Das Produkt 11.24.01 bildet das Projektmanagement ab. Dazu gehört die Planung und Realisierung aller baulichen Maßnahmen wie Umbauten, große Sanierungen und Neubauvorhaben. Das Projektmanagement ist verantwortlich für die Übernahme von Bauherrenpflichten, übernimmt die Planung, Projektleitung und Projektsteuerung. Das Immobilienmanagement wird in der Produktgruppe 11.24.02 abgebildet. Dazu gehört die kaufmännische Verwaltung und Bewirtschaftung der landkreiseigenen und angemieteten Liegenschaften, die Instandhaltung und Wartung der Gebäude und der technischen Anlagen sowie die Pflege und Reinigung. Wesentlich für die Wirtschaftlichkeit der Produktgruppe sind die Produkte Energiebewirtschaftung und Gebäudereinigung. Die Sachkosten für den EB Heime befinden sich im dortigen Wirtschaftsplan.

Enthaltene Produkte

11.24.01 Planung und Umsetzung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen
11.24.02 Facility-Management (Gebäudeverwaltung und -bewirtschaftung)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, GemHVO BW, GEG, HOAI, VOB, VOL, VGV, KVHB, EWärmeG, LBO, BauGB, FlüAG

Beschlüsse:
- Baubeschluss LRA zweiter Standort (KT 21.11.2018)
- Baubeschluss Gemeinschaftsunterkunft Rheinfelden (KT 18.11.2020)
- Baubeschluss energetische Sanierung GWS Lörrach, Bau D (KT 28.10.2021)
- Erstellung Machbarkeitsstudie über Zukunft Verwaltungsgebäude Haus 1, 2 & Entenbad (KT 20.07.2022)
- Generalsanierung / Neubau GWS Lörrach Bau A, Auftrag zur Abklärung der Fördermittel mit dem Ziel eines Teilneubaus, Einbeziehung der berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) (KT 20.07.2022)
- GU Rheinfelden, Beschluss weitere Vergabemodalitäten Generalunternehmer (KT 23.11.2022)
- Einführung der Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit Teil 1 Bauen und Sanieren, Teil 2 Gebäudebetrieb (KT 17.05.2023)

Grund- und Strukturdaten

LK-eigene	Anzahl	Energiebezugsfläche	Heizenergiebedarf	Stromenergiebedarf
Vw.-Gebäude:	5	27.475 m²	1.400.059 kWh	818.367 kWh
Schulen:	9	52.416 m²	2.792.432 kWh	1.104.750 kWh

11.24 Gebäudemanagement B – Informationen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Zielerreichung Klimaneutrale Verwaltung 2030

Schwerpunkt der Tätigkeiten im Sachgebiet Projektmanagement ist weiterhin die Erarbeitung und Umsetzung von Sanierungskonzepten für die Bestandsgebäude. Neben momentan laufenden energetischen Sanierung an allen drei Berufsschulzentren wurden alle Bestandliegenschaften hinsichtlich ihrer Sanierungsbedarfe und der Energieversorgung erfasst und bewertet. Im nächsten Schritt werden priorisierte Gebäude umgesetzt und für alle weiteren Liegenschaften ein Fahrplan erarbeitet.

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Zukunft der Verwaltungsgebäude Haus 1, Haus 2 und Entenbad

Zur Abklärung der möglichen Varianten im Hinblick auf neue Arbeitswelten und eine moderne bürgerorientierte Verwaltung in attraktiven Räumlichkeiten wurde im KT vom 20.07.2022 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die 2023 durchgeführt wird. Ziel ist eine Entscheidungsgrundlage über die Zukunft der Liegenschaften, über die Sanierungsbedarfe und Potentiale der Häuser. Dabei wird Haus 1 als Hauptstandort erhalten bleiben, mindestens eine der beiden Liegenschaften Haus 2 oder Entenbad sollen mittelfristig aufgelöst werden. Der Neubau des Dezernates 5 soll in der Gestaltung Vorbildcharakter einnehmen.

Berufsschulzentrum Lörrach

Die Machbarkeitsstudie für die GWS Bau A wurde erarbeitet unter der Zielvorgabe, nach den Baumaßnahmen ein nachhaltiges energetisch wegweisendes Gebäude zu erhalten, dass den neuesten baulichen und pädagogischen Anforderungen entspricht. Wichtigstes Ergebnis der Studie ist die Notwendigkeit einer Generalsanierung des Gebäudeteiles A bzw. ein notwendiger Neubau. Da beide Varianten nahezu gleiche Kosten verursachen, wurde der politische Wille zu einem Neubau im KT vom 20.07.2022 klar formuliert unter Vorbehalt der Fördermittelsituation. Die Abklärung der Fördermöglichkeiten insbesondere für einen Teilneubau ziehen sich bedauerlicherweise immer noch hin. Wir hoffen auf eine Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg bis Ende 2023.

Kommunaler Sanierungsfonds / Schulbauförderung

Das Land BW stellte in den Jahren 2018 bis 2022 Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen bereit. Sanierungen und Renovierungen erhalten Zuschüsse von mindestens 33 Prozent der Gesamtkosten. Dem Landkreis wurden sechs angemeldete Maßnahmen bewilligt. 2021 wurde eine weitere Maßnahme an der kaufmännischen Schule des BSZ Schopfheim im Rahmen Schulbauförderung (VwV SchulBau) zugesagt. Die Maßnahmen am BSZ Lörrach sowie die Dachsanierung der HKS Maulburg sind fertiggestellt. Die energetische Sanierung des Nebengebäudes des BSZ Schopfheim wird 2023 abgeschlossen. Die weiteren Maßnahmen an den Schulen in Schopfheim und Rheinfelden wurden unter Mithilfe von externen Architekturbüros verstärkt in Angriff genommen. Die Maßnahmen werden bis Ende 2024 dauern. Die entsprechenden Verlängerungsanträge wurden bewilligt. Mit dem Neubau der naturwissenschaftlichen Räume incl. einer energetischen Sanierung des Gesamtgebäudes von Bau D der GWS Lörrach wurde ein weiteres großes Projekt zur Schulbauförderung beantragt. Der Förderbescheid wird im Herbst 2023 erwartet.

Digitalisierungsstrategie an den kreiseigenen Schulen

Maßnahmen im Zuge des Förderprogramms „Digitalpakt Schule“ werden bis zu 80 Prozent gefördert und müssen bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Mit zwei Großmaßnahmen am BSZ Schopfheim wird hier die Chance der digitalen Verbesserung in den Schulen ergriffen. Dabei ist die digitale Maßnahme im Nebengebäude der GWS Schopfheim weitestgehend angeschlossen, im Hauptgebäude der GWS laufen die Baumaßnahmen. 2024 werden am Berufsschulzentrum Lörrach noch 3 kleinere Digitalprojekte realisiert.

Neubau einer Sprachheilschule des Landkreises Lörrach in Maulburg

Der Neubau der Sprachheilschule wurde in die mittelfristige Planung aufgenommen. Die genaue Kostenermittlung für den Abbruch der Allemannenhalle liegt vor, die Vertragsmodalitäten für den Grundstückskauf wurden mit der Gemeinde Maulburg besprochen werden. Aufgrund der Verschiebung des Beschlusses zum Grundstückskauf wurde der Abbruch der Halle nach 2024 verschoben.

Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden

Mit dem geplanten Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden wurde im Herbst 2022 begonnen, nachdem die erschwerten Gründungsbedingungen geklärt und ein Kampfmittelverdacht ausgeräumt werden konnte. Rohbau und Tiefbau des Bauabschnittes 1 sind weitestgehend abgeschlossen. Das Ausschreibungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb und Vergabeverhandlung für den Generalunternehmer aller Bauabschnitte steht kurz vor dem Abschluss. Die Beauftragung wird im Herbst 2023 erfolgen. Die Fertigstellung der GU Rheinfelden wird schnellstmöglich vorangetrieben. Die Fertigstellung aller Bauabschnitte soll Ende 2026 erfolgen.

11.24 Gebäudemanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Das Landratsamt bietet ein modernes, bürgerorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten. Offene und flexibel nutzbare Raumressourcen stellen sicher, einer modernen Arbeitswelt ebenso gerecht zu werden, wie den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne, bürgernahe Verwaltung.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach sowie der EB Abfallwirtschaft
B	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D	S	Durch kontinuierliche energetische Sanierungen der Gebäudehüllen und der Wärmeversorgungsanlagen wird die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien gesteigert.	Klimaschutz und alle Organisationseinheiten des LRA
E	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz durch objektscharfe Erfassung und Analyse sowie durch das Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Klimaschutz

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der 2. Standort wurde bezogen, Außenstellen wurden abgemietet, Konzeptionen über die Zukunft von Haus 1, 2 und Entenbad werden erstellt.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand" und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
B 1	S	Der Instandhaltungsrückstau an den Schulgebäuden wird sukzessive abgebaut.	B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4
C 1	S	Die Bedarfsanalyse des Digitalpakts Schulen wurde durchgeführt, Förderanträge im Rahmen des MEP wurden gestellt und die Maßnahmen werden abgearbeitet.	C 1k1
D 1	S	Bis 2040 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % ((KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2040 = 100%).	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4, D 1k5
E 1	S	Die Energieeffiezienz der kreiseigenen Liegenschaften wird durch gezielte bauliche Maßnahmen und geschultes Nutzerverhalten kontinuierlich gesteigert.	E 1k1, E 1k2

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Eine Machbarkeitsstudie dient als Entscheidungsgrundlage für zukünftiges Handeln.
A 2.1	S	Neustrukturierung des Aufgabenprofils Objektmanager/Facilitymanager zu einer vollumfänglichen verantwortlichen Tätigkeit im Sinne der Liegenschaftsverwaltung, Wartung und Betreiberverantwortung.
A 2.2	S	Erfassung aller Gebäudedaten in einheitlicher FM-Software und Ordnerstruktur.
B 1.1	S	Der Gebäudeteil A am BSZ Lörrach wird generalsaniert bzw. in Teilen neu errichtet, die naturwissenschaftlichen Räume werden im Bau D neu gebaut.
C 1.1	S	Die Maßnahme am Schulstandort Schopfheim bezüglich der technischen Infrastruktur wurde zur Förderung angemeldet, geplant und in der Ausführung begonnen.
D 1.1	S	Energetische Sanierungen der kreiseigenen Liegenschaften werden vorangetrieben, Wärmeversorgungsanlagen werden analysiert, Konzepte werden erarbeitet und umgesetzt.
D 1.2	S	Alle geeigneten Dächer der landkreiseigenen Liegenschaften werden mit PV Anlagen ausgerüstet.
D 2.1		N.N.
E 1.1	S	Rechnerische Nachweise der Einsparpotentiale aller kreiseigenen Liegenschaften (ohne Heime) mit Festlegung eines Maßnahmenfahrplanes.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Die Möglichkeiten eines Umbaus von Haus 1zu einem modernen attraktiven Bürogebäude werden geprüft	10	80	100	0	0	0
A 1 k2	S	Die Standorte Haus 2 und Entenbad werden hinsichtlich Ihrer Substanz und Kapazität betrachtet mit dem Ziel, mindestens einen der beiden Standorte mittelfristig aufzulösen	0	80	100	0	0	0
A 2 k1	S	digitale Erfassung aller Liegenschaften (außer Heime) in einheitlicher Struktur als Grundlage aller Liegenschaftverwaltung, Betriebskostenermittlung und Raumplanung (in % der Realisierung)	30	70	100	0	0	0
A 2 k2	S	Die erweiterten Aufgabenprofile der Objektmanager sind vereinbart und werden umgesetzt (in % der	10	80	100	0	0	0
A 2 k3	S	Die digitalen Grundlagen einer Raumplanung für die Verwaltungsgebäude incl. Inventarisierung wurden umgesetzt (in % der Realisierung)	10	60	100	0	0	0
B 1 k1	S	Die Fördermittel zur Generalsanierung / Teilneubau des Gebäudes A der GWS Lörrach sind beantragt und bewilligt.	0	80	100	0	0	0
B 1 k2	S	Planungs & Durchführungsphase GWS Lörrach Bau A ab 2023 (in % der Gesamtkosten)	0	0	3	8	13	30
B 1 k3	S	Der Neubau der naturwissenschaftlichen Räume GWS Lörrach wurde umgesetzt	0	30	80	100	0	0
B 1 k4	S	Ein Umsetzungskonzept für die Kreissporthalle wurde erarbeitet, die Förderung ist geklärt	0	10	80	100	0	0
C 1 k1	S	Die Deckensanierungen in GWS und Nebengebäude des BSZ Schopfheim sind bis 2024 abgeschlossen. (in % der Gesamtkosten)	0	70	100	0	0	0
D 1 k1	S	Anteil regenerativer Energien (in %)	65	75	80	85	90	95
D 1 k2	S	Das Wärmeversorgungskonzept der GWS Schopfheim wurde erarbeitet und ist in der Umsetzung (in %)	0	10	70	100	0	0
D 1 k3	S	Energetische Sanierung Bau D der GWS Lörrach ist abgeschlossen (in %)	10	30	80	100	0	0
D 1 k4	S	Energetische Sanierung Hauptgebäude GWS Rheinfelden ist abgeschlossen (in %)	10	50	90	100	0	0
D 1 k5	S	Für das Haus 1des LRA wird ein energetisches Sanierungskonzept erarbeitet. (in %)	0	0	80	100	0	0
D 2 k1	S	Anteil aller geeigneten Gebäude mit PV Anlagen (in %)		20	40	60	80	100
E 1 k1	S	Anzahl der Schulungen zu energieeffizienten Verhalten (Anz.)	10	8	6	6	6	6
E 1 k2	S	Eine Übersicht über die CO2 Einsparpotentiale liegt für den gesamten Gebäudebestand vor (in %)	0	5	60	100	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	635.300	520.000	953.500	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	82.449	165.100	129.100	132.800	152.900	169.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.655	129.700	173.000	173.000	173.000	173.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	483.316	412.500	539.400	539.400	539.400	539.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.767	1.089.488	1.283.000	904.500	245.700	135.000
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	384.985	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	593.822	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.718.142	2.432.088	2.644.500	2.703.200	1.111.000	1.016.600
12	-	Personalaufwendungen	3.493.754-	4.068.509-	4.625.235-	4.779.654-	4.946.942-	5.120.085-
14	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.038.240-	10.613.881-	11.164.168-	13.646.068-	15.619.068-	23.279.268-
15	-	Abschreibungen	1.861.717-	2.756.974-	2.938.183-	3.062.187-	3.196.988-	3.235.496-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88.055-	56.795-	64.595-	64.595-	64.595-	64.595-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.481.765-	17.496.160-	18.792.182-	21.552.505-	23.827.593-	31.699.444-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.763.623-	15.064.072-	16.147.682-	18.849.305-	22.716.593-	30.682.844-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	12.314.319	17.444.861	18.596.979	21.322.788	25.243.950	33.967.757
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.348.414-	1.750.966-	1.740.397-	1.741.512-	1.787.665-	2.233.795-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	70.005-	381.019-	353.166-	377.507-	389.917-	697.629-
54	-	Aufwand für IT	104.869-	115.376-	181.448-	183.541-	186.252-	198.149-
60	-	Kalkulatorische Kosten	150.689-	137.578-	160.917-	153.717-	146.517-	139.183-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.640.342	15.059.921	16.161.051	18.866.511	22.733.598	30.698.999
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	123.282-	4.151-	13.369	17.206	17.005	16.155

E – Teilfinanz-Haushalt

Gebäudemanagement **11.24**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	694.695	2.266.988	2.515.400	2.570.400	958.100	847.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	10.562.014-	14.739.185-	15.853.998-	18.490.317-	20.630.605-	28.463.949-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ErgHH	9.867.320-	12.472.198-	13.338.598-	15.919.917-	19.672.505-	27.616.549-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	692.100	215.400	279.700	1.253.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	692.100	215.400	279.700	1.253.000	0
10	-	Ausz. Erwerb Grundstücke/Gebäude	106.003-	680.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.385.426-	3.270.000-	9.382.800-	9.697.800-	8.749.600-	16.036.000-
12	-	Ausz. für den Erwerb von bew. Sachverm.	572.595-	593.000-	15.500-	0	0	0
14	-	Ausz. für Investitionsförder.	567.000-	0	0	0	0	0
15	-	Ausz. für den Erwerb von imm. Vermög.	0	1.092.000-	1.080.000-	1.495.200-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.631.024-	5.635.000-	10.478.300-	11.193.000-	8.749.600-	16.036.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	15.631.024-	4.942.900-	10.262.900-	10.913.300-	7.496.600-	16.036.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.498.344-	17.415.098-	23.601.498-	26.833.217-	27.169.105-	43.652.549-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	25.498.344-	17.415.098-	23.601.498-	26.833.217-	27.169.105-	43.652.549-

11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Die Schlüsselposition Facility Management umfasst die Unterhaltung, den Betrieb, die Instandhaltung (Werterhalt, Umbau und Wartung), die Bewirtschaftung (Strom, Heizung, Lüftung, Wasser, Abwasser, Reinigung und Versicherungen) und die kaufmännische Betreuung der kreiseigenen, sowie angemieteten Liegenschaften.

Ein ständiges Energiecontrolling erfolgt über die angeschaffte Software SanReno. Hier werden laufend Daten erfasst und ausgewertet, damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden und bei Bedarf gegengesteuert werden kann. Die Installation von Gebäudeleittechnik ermöglicht außerdem eine intelligente Steuerung der energetischen Anlagen.

Ziele der Schlüsselposition

	Zielerreichungsindikatoren
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird kontinuierlich gesteigert, durch Reduzierung des Energieverbrauchs durch bauliche Maßnahmen, Optimierung der Energieversorgung und Lüftung.	K11.24.02-01-08
Bis spätestens 2040 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	K11.24.02-09, 12
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	K11.24.02-01-10

Zur Erreichung dieser Ziele ist eine umfangreiche Gebäudesanierung nötig. Nur durch eine kontinuierliche Verbesserung der Gebäudehüllen kann der Energieverbrauch wesentlich gesenkt werden. Auch zur Versorgung der Gebäude mit regenerativen Energien ist die Senkung der Wärmebedarfe der Gebäude Voraussetzung. Dafür werden in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Mittel und personelle Ressourcen benötigt.

Maßnahmen /Projekte

- Erfassung des Gebäudebestandes hinsichtlich Bauzustand und Sanierungsbedarf, Wärmeversorgung und PV Eignung
- Erarbeitung von Grobkostenschätzungen und Personalbedarfsermittlungen zur Sanierung aller Bestandsgebäude im Sinne der klimaneutralen Verwaltung
- Identifikation von Einsparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung
- Erstellen von Prioritätenkatalogen und Entscheidungsvorlagen
- Konsequente Umsetzung der Leitlinie für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit Teil 1 Bauen und Sanieren und Teil 2 Gebäudebetrieb
- Erstellen von Sanierungsfahrplänen für ausgewählte Liegenschaften
- Ständige Erweiterung des Energie-Controlling Systems (Gebäudeleittechnik)
- Erfassung aller Gebäudedaten in der Energiedatenbank Facility Management und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten
- Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens, Erarbeitung einer schnell erfassbaren Hausordnung zum
- Etablierung einer vielsprachigen Hausordnung zum sinnvollen Nutzerverhalten zur Energieeinsparung in den Gemeinschaftsunterkünften

Schlüsselposition

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

- **Grafische Darstellung der Kennzahlen**

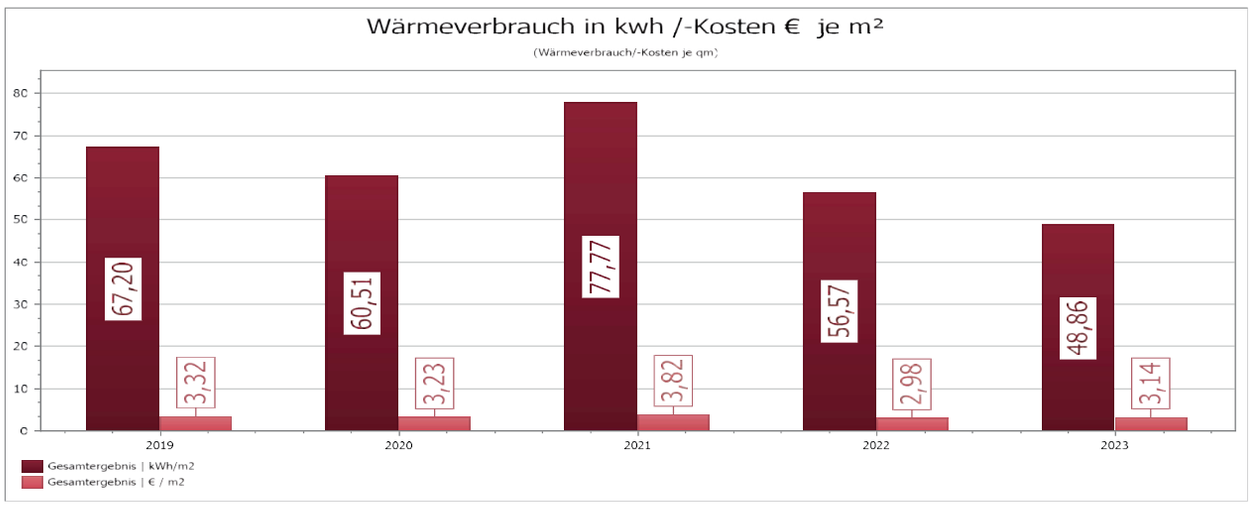

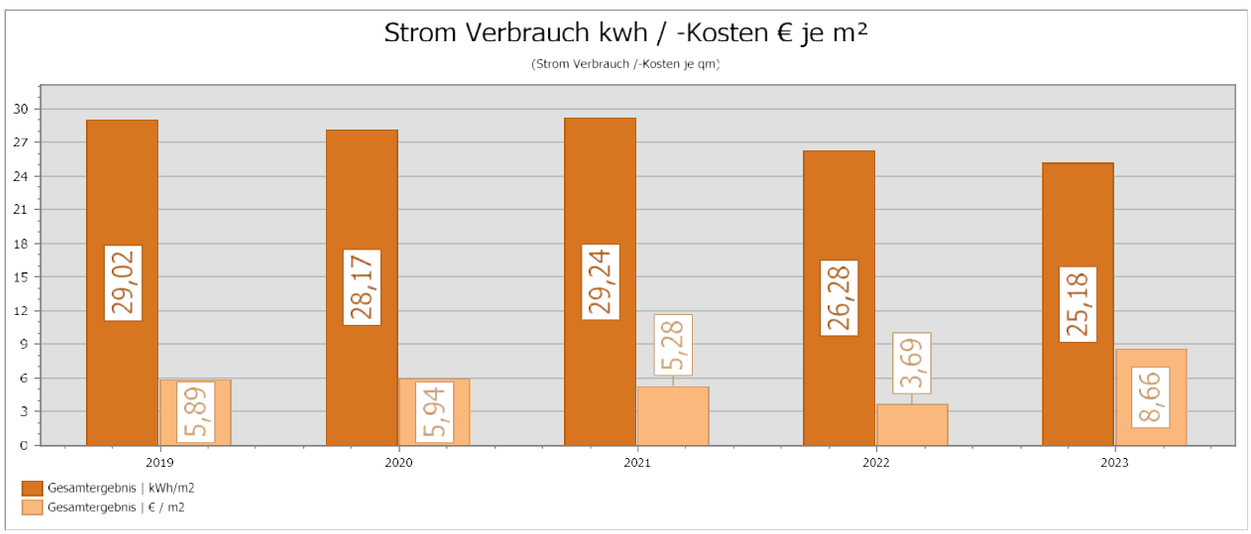

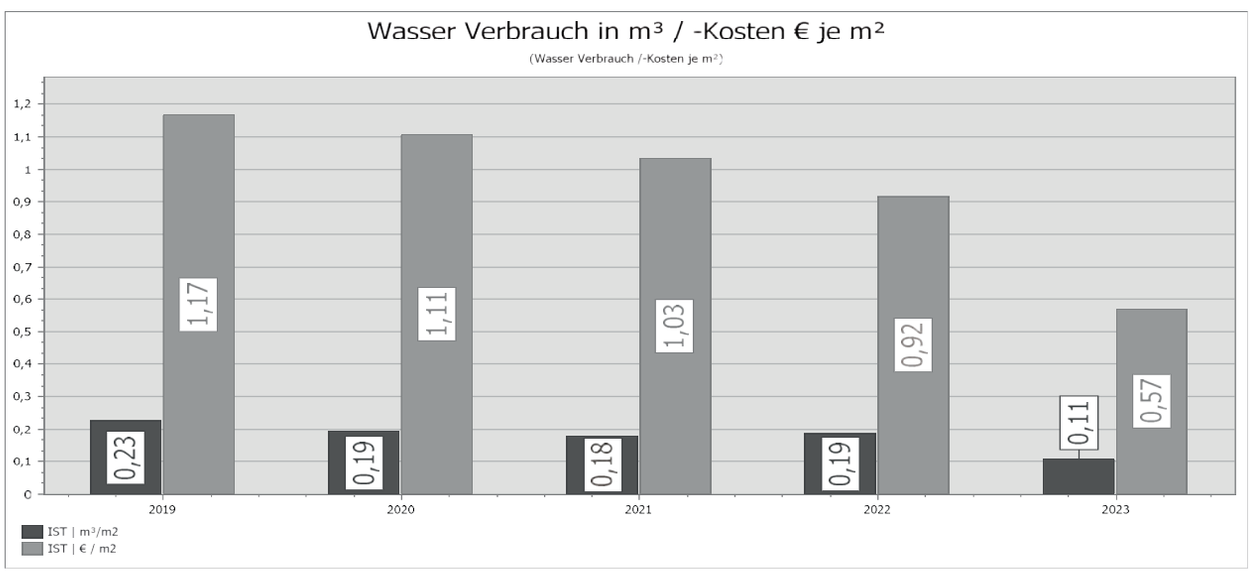

11.24.02 Facility Management

Schlüsselposition

Ute Bobert, FBL Planung & Bau– Verwaltungsausschuss

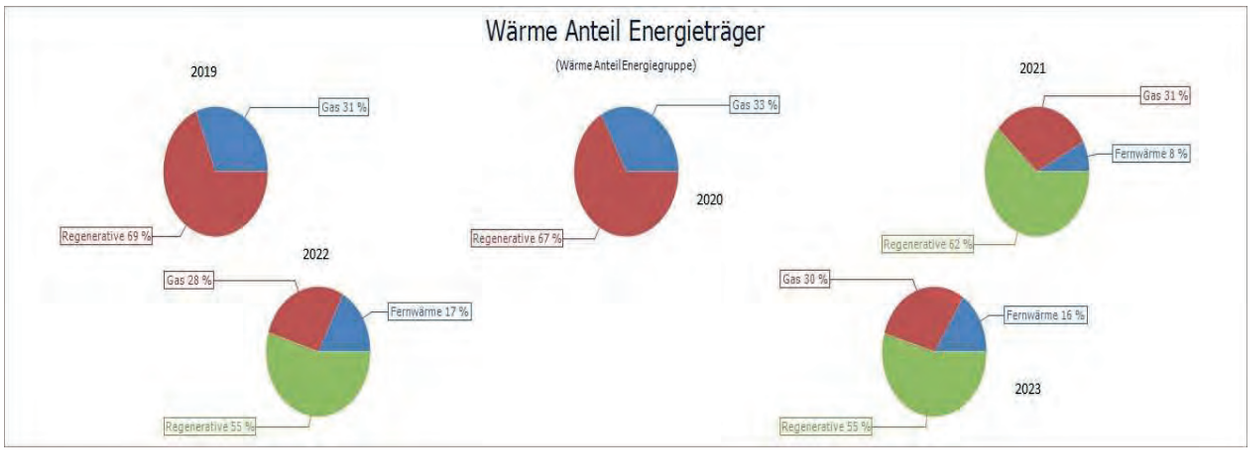

Der Anteil an regenerativen Energien wird durch die Installation weiterer PV-Anlagen ansteigen.

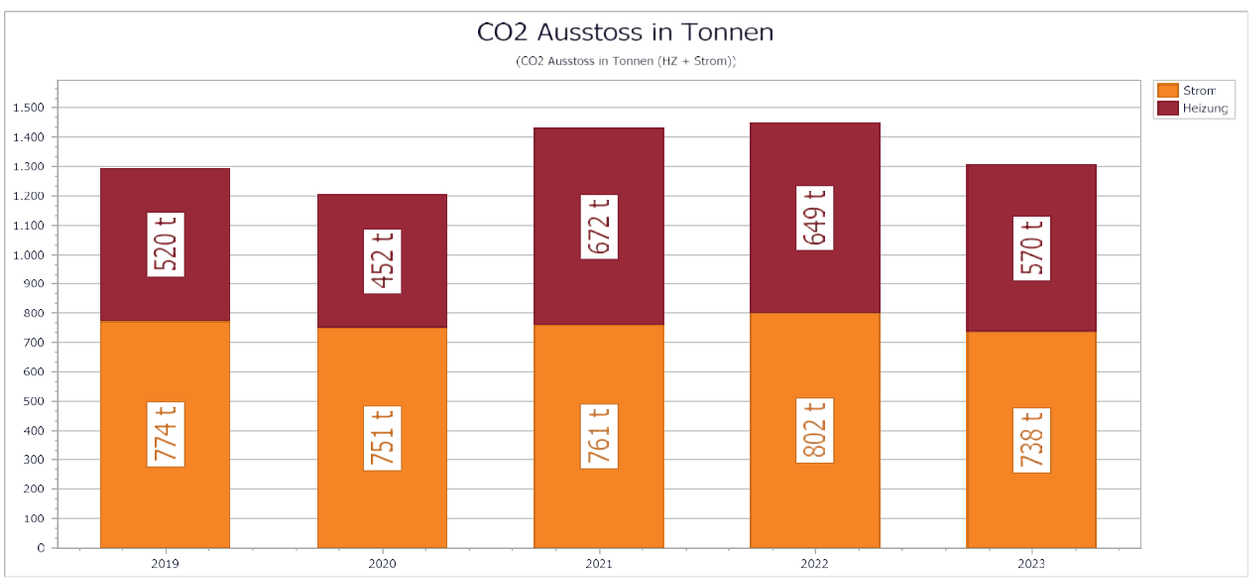

Der CO2-Ausstoß wird vermutlich weiterhin auf einem konstanten Niveau bleiben.

	Wärme		Strom		Wasser	
Jahr	Menge (kWh)	Gesamtkosten (EUR)	Menge (kWh)	Gesamtkosten (EUR)	Menge in m³	Gesamtkosten (EUR)
2019	4.588.463,95	227.010,64	1.727.672,86	350.571,76	12.947,73	66.648,65
2020	4.131.951,63	220.305,04	1.676.839,29	353.758,81	11.087,77	63.205,24
2021	5.310.523,37	260.543,19	1.740.701,38	314.610,22	11.014,90	63.357,48
2022	4.530.593,98	238.317,86	1.840.313,48	258.764,41	12.741,64	62.821,10
2023 aktuell	2.362.298,04	152.025,89	1.055.066,74	393.722,24	7.445,04	39.084,61
2023 Prognose	1.551.168,17	99.837,74	626.676,06	184.898,20	7.460,53	39.173,16
2023 Prognose Gesamt	3.913.466,21	251.863,64	1.681.742,80	578.620,44	14.905,57	78.257,77
2024 Plan Gesamt	4.100.000,00	300.000,00	1.600.000,00	550.000,00	12.000,00	70.000,00

Schlüsselposition

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	635.300	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	82.449	165.100	129.100	132.800	152.900	169.200
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	141.655	129.700	173.000	173.000	173.000	173.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	483.316	412.500	539.400	539.400	539.400	539.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.767	1.089.488	5.000	5.000	5.000	5.000
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	272.454	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	593.822	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.605.610	2.432.088	846.500	850.200	870.300	886.600
12	-	Personalaufwendungen	3.005.017-	3.251.443-	3.622.349-	3.746.706-	3.877.840-	4.013.565-
14	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	7.037.434-	10.612.796-	5.269.415-	7.109.315-	6.356.415-	5.298.615-
15	-	Abschreibungen	1.861.611-	2.756.818-	2.937.995-	3.062.144-	3.196.988-	3.235.496-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.266-	55.536-	57.326-	57.326-	57.326-	57.326-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.990.328-	16.676.593-	11.887.085-	13.975.491-	13.488.569-	12.605.002-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.384.718-	14.244.505-	11.040.585-	13.125.291-	12.618.269-	11.718.402-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	12.218.649	17.444.861	18.271.796	20.983.321	24.893.254	33.580.773
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.255.450-	1.568.301-	1.521.023-	1.523.710-	1.564.082-	1.950.557-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	455.035-	1.397.303-	5.380.823-	6.006.529-	10.388.195-	19.587.122-
54	-	Aufwand für IT	96.039-	101.325-	155.080-	156.869-	159.186-	169.354-
60	-	Kalkulatorische Kosten	150.689-	137.578-	160.916-	153.716-	146.516-	139.183-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	10.261.436	14.240.354	11.053.954	13.142.497	12.635.274	11.734.557
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	123.282-	4.151-	13.369	17.206	17.005	16.155

Schlüsselposition

Facility Management **11.24.02**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	694.695	2.266.988	2.515.400	2.570.400	958.100	847.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	10.071.805-	13.919.775-	15.663.784-	18.348.794-	20.484.142-	28.312.372-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Erg.HH	9.377.111-	11.652.788-	13.148.384-	15.778.394-	19.526.042-	27.464.972-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	676.000	215.400	279.700	1.253.000	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	676.000	215.400	279.700	1.253.000	0
10	-	Ausza. Erwerb von Grundstücken u. Geb.	100.311-	680.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.237.835-	2.070.000-	3.901.200-	3.899.800-	3.640.000-	15.224.000-
12	-	Auszahlungen Erwerb von bew. SachVG	27.288-	575.500-	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von imm. VG	0	1.092.000-	1.080.000-	1.495.200-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.365.435-	4.417.500-	4.981.200-	5.395.000-	3.640.000-	15.224.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.365.435-	3.741.500-	4.765.800-	5.115.300-	2.387.000-	15.224.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.742.545-	15.394.288-	17.914.184-	20.893.694-	21.913.042-	42.688.972-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.742.545-	15.394.288-	17.914.184-	20.893.694-	21.913.042-	42.688.972-

11.25 Betriebliche Mobilität — A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.25 beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der Dienstfahrzeuge im Fahrzeugpool anfallen. Das betriebliche Mobilitätsmanagement umfasst alle Maßnahmen, um den vom Landratsamt verursachten Verkehr zu lenken und möglichst zu verringern.

Enthaltene Produkte

11.25.05 Beschaffung und Betreuung von Fahrzeugen (Fahrzeugpool)
11.25.20 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Reisekostenrecht

Grund- und Strukturdaten

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fahrzeuge Fahrzeugpool:	11	11	9	9	9
Auslastung (in Stunden):	13.536	11.106	16.280	9.626	*5.546
Dienstlich gefahrene km – gesamt:	163.621	107.617	110.088	99.761	*56.008
-gefahrene km pro Mitarbeiter/in:	127	81	76	75	*41
Ausgaben Kraftstoffe	12.058	6.910	8.652	8.937	*3.723
Leasingkosten	33.047	43.452	43.277	41.429	*12.514

*Zahlen sind jeweils für das 1. HJ

11.25 Betriebliche Mobilität — B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Öffentliche Verkehrsmittel

Aus Gründen des Klimaschutzes soll möglichst auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden. Ein Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn ermöglicht die Buchung von vergünstigten Fahrkarten.

Die nebenstehende Aufstellung zeigt, dass auch die öffentlichen Verkehrsmittel eine wichtige Säule im Mobilitätskonzept unseres Hauses darstellen.

	2019	2020	2021	2022
Anzahl Fahrten ÖPNV	2.135	517	132	404
Gesamtkosten ÖPNV (in EUR)	102.751	22.154	14.035	40.173

Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln begrenzen sich allerdings auf planbare Fahrten in Gebiete mit guter Infrastruktur, so dass keine weiteren Beförderungsmöglichkeiten/-mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Reisekostenrecht

Des Weiteren ist unser Haus darauf angewiesen, dass die Mitarbeiter/-innen ihre privaten Fahrzeuge für Dienstfahrten einsetzen. Diese werden nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet. Derzeit werden 0,35 EUR/km für ein zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Privat-Kfz erstattet.

	2019	2020	2021	2022
Gesamtkosten Abrechnung Reisekosten (in EUR)*	1.158.152	1.059492	402.627	145.772
Anzahl an Mitarbeiter mit zum Dienst zugelassenen Kfz	597	602	612	643

* ohne interne Verrechnungen

Fuhrparkmanagement

Für die Dienstfahrten seiner Mitarbeiter/-innen stellt das Landratsamt Lörrach an drei Standorten einen Fahrzeugpool aus fünf klassischen und vier elektrisch betriebenen Autos zur Verfügung. Die Fahrzeugbeschaffung für den buchbaren Fahrzeugpool und deren Fahrzeugverwaltung, Projekte sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Umsetzung eines umweltschonenden Fuhrparks gemäß unserer Mobilitätsstrategie stellen die Haupttätigkeitsfelder des Fuhrparkmanagements dar. Die laufende Auswertung verschiedener Daten rund um die Poolfahrzeuge liefert uns wichtige Aspekte, um zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Dies führte unter anderem dazu, dass wir im zweiten Halbjahr einen Elektrifizierungsgrad im buchbaren Fahrzeugpool in 2023 von 44 % erreicht haben.

Die große Akzeptanz der Nutzung unserer Poolfahrzeuge zeigte sich in der Vergangenheit durch einen sehr hohen Auslastungsgrad, welchen wir weiterhin fokussieren.

Die internen Preise für die Nutzung eines Poolfahrzeugs entwickelten sich wie folgt:

	2020 -in EUR-	2021 -in EUR-	2022 -in EUR-	2023 -in EUR-
Preis je in Anspruch genommener Stunde	3,50	3,47	3,40	2,83
Preis je in Anspruch genommenem Kilometer	1,19	1,22	1,37	2,16

Alt. Antriebsmittel / Zukunftsstrategie

Zur strategischen Ausrichtung des LRA Lörrach und somit der Zukunftsstrategie setzen wir auf eine klimaschonende Technologie. Für die dienstlich ausgelöste Mobilität, stehen den Mitarbeiter/-innen vier Elektroautos, drei E-Bikes sowie klassische Fahrräder zur Verfügung. Unser Ziel ist es, weiterhin die CO2-Emissionen im Landratsamt Lörrach zu senken. Die verschiedenen, regelmäßig angepassten Handlungsfelder des Fuhrparkkonzeptes, die daraus erarbeiteten Maßnahmen und die dazu gekommenen Handlungsempfehlungen aus dem Elektromobilitätskonzept sind übereinstimmend mit der Zielverfolgung des European Energy Award und tragen somit zu einem umweltfreundlichen und effizienten Fuhrpark bei. Somit sind die Handlungsfelder- und empfehlungen, welche eine umweltschonende Mobilität der Mitarbeitenden zum Ziel haben, zu priorisieren – respektive zu forcieren.

Betriebliches Mobilitätsmanagement

Das betriebliche Mobilitätsmanagement ist ein strategischer Ansatz um eine effiziente, attraktive, umwelt- und sozialverträgliche Personenmobilität möglichst zukunftsweisend zu fördern und aktiv zu gestalten. Mitarbeit bei verschiedenen Projekten (Fahrradleasing, Ladeinfrastruktur, Elektromobilität, Fuhrparkthemen etc.) aber auch eigene Projekte wie Prüfung einer „Mitfahrzentrale“ sowie „Carsharing“ als festes Instrument zur klimafreundlichen Gestaltung des Fuhrparks sind aktuell Themen die uns in der betrieblichen Mobilität beschäftigen

11.25 Betriebliche Mobilität

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.	Mitarbeiter/-innen
B	S	Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.	Mitarbeiter/-innen
C		Die Gestaltung einer berufsbedingten Mobilität, die zukunftsweisend, ökologisch und sozial tragfähig ist	Mitarbeiter/-innen

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Zukunfsweisender und ökologischer Dienstreiseverkehr für Mitarbeitende des LRA	A 1k1
B 1	S	Den Mitarbeitenden des Landratsams steht ein umweltfreundlicher und effizienter Fuhrpark zur Verfügung	B 1k1
C 1		Im Rahmen der Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen werden Umweltaspekte berücksichtigt	C 1k1, C 1k2, C 1k3, C 1k4, C 1k5
C 2		Sicherstellung einer effizienten Nutzung des Fuhrparks	C 2 k1, C 2 k2, C 2 k3, C 2 k4
C 3		Maßnahmen aus dem Fuhrparkkonzept werden geprüft und umgesetzt. Sie tragen damit zur Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des European Energy Award bei.	C 3 k1,
C 4		Das betriebliche Mobilitätsmanagement im Landratsamt Lörrach umfasst alle Maßnahmen, um den eigenen betrieblichen Verkehr bestmöglich zu lenken (unter Berücksichtigung der betriebseigenen Bedürfnisse und des Klimaschutzes)	C 4 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Prüfung für die Einführung einer verwaltungsinternen/behördenübergreifenden Mitfahrbörse (umliegende Behörden)
B 1.1	S	Beschaffung von batteriebetriebenen Fahrzeugen nach dem Elektromobilitätskonzept (Umsetzung)
C 2.1		Auswertung der Fuhrparkdaten als ein wesentlicher Bestandteil zur Entwicklung und Einleitung von Maßnahmen für den Fahrzeugpool (unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit).
C 3.1		Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen durch Schulungen, Infoveranstaltungen oder anderen Maßnahmen für eine klimaschonende Mobilität
C 4.1		Weitere Carsharing Teilnehmer gewinnen als festes Instrument zur klimafreundlichne Gestaltung des Fuhrparks

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Prüfung für die Einführung einer Mitfahrbörse - Umsetzungsgrad (in %)	0	5	50	100	100	100
B 1 k1	S	Anteil der umgestellten Fahrzeuge auf E-Mob. (insgesamt 9 Dienstfahrzeuge ab 2022)	4	5	7	8	9	9
C 1 k1		Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch pro Fahrzeug (l/100km) bezogen auf den gesamten Pool (inkl. E-Fahrzeuge)	2,8	2,8	1,58	1,05	0	0
C 1 k2		Durchschn.Stromverbrauch pro Fahrzeug (Whh/km) lt. Herstellerangaben, bezogen auf den gesamten Fahrzeugpool, ohne E-Bikes	650	655	700	750	800	800
C 1 k3		Leasingkosten insgesamt	41.000	45000	50000	55000	57000	57000
C 1 k4		Elektrifizierungsgrad des Fahrzeugpools in % (ohne E-Bikes)^n	44	66	77	88	100	100
C 1 k5		CO2-Ausstoß Durchschnitt alle Poolfahrzeuge lt. Herstellerangaben^n	73,7	67,8	40,68	27,12	0	0
C 2 k1		Anzahl gefahrene Kilometer Fahrzeugpool	110088	8000	10.000	11000	12000	12000
C 2 k2		Auslastungsgrad Diesel/Benziner	80	100	100	100	0	0
C 2 k3		Auslastungsgrad E-Fahrzeuge	45	60	80	90	100	100
C 2 k4		Kosten je gefahrene km Fahrzeugpool	1,22	1,37	1,37	1,37	1,37	1,37
C 3 k1		Umsetzungsgrad (in %)	100	100	100	100	100	100
C 4 k1		Anzahl der Teilnehmer	15	30	70	100	130	150

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Betriebliche Mobilität **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.821	0	7.000	7.000	7.000	7.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	699	2.607	1.573	1.573	1.573	1.573
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	41	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.560	2.607	8.573	8.573	8.573	8.573
12	-	Personalaufwendungen	121.201-	197.971-	186.511-	206.488-	213.714-	221.194-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.429-	117.296-	123.798-	126.798-	126.798-	126.798-
15	-	Abschreibungen	5.071-	4.068-	4.019-	4.019-	3.111-	2.904-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.853-	6.779-	4.578-	4.578-	4.578-	4.578-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	217.553-	326.113-	318.906-	341.882-	348.201-	355.474-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	209.993-	323.506-	310.333-	333.309-	339.628-	346.901-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	228.457	448.914	385.997	412.663	421.793	483.302
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	54.518-	71.986-	35.123-	35.464-	36.378-	44.680-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.123-	29.774-	19.007-	22.214-	23.796-	68.353-
54	-	Aufwand für IT	13.362-	23.010-	20.569-	20.812-	21.126-	22.505-
60	-	Kalkulatorische Kosten	337-	639-	964-	864-	864-	864-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	149.117	323.506	310.333	333.309	339.628	346.901
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	60.876-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Betriebliche Mobilität **11.25**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.969	2.607	8.573	8.573	8.573	8.573
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	206.687-	322.045-	314.887-	337.863-	345.090-	352.570-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	198.718-	319.438-	306.314-	329.290-	336.517-	343.997-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.980-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.980-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	202.698-	319.438-	306.314-	329.290-	336.517-	343.997-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	202.698-	319.438-	306.314-	329.290-	336.517-	343.997-

11.26 Zentrale Dienstleistungen — A – Grundlagen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.26 umfasst Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach. Zu den Servicedienstleistungen gehören der Einkauf, die Poststelle, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die zentrale Registratur, die Gemeinschaftssekretariate und das Veranstaltungsmanagement.

Enthaltene Produkte

11.26.01 Einkauf
11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
11.26.03 Erstellung von Druckerzeugnissen
11.26.04 Zentrale Registratur, Infothek, Gemeinschaftssekretariate, Veranstaltungsmanagement

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VOL, Arbeitsschutzvorschriften, LDSG BW, LVwZG BW, LArchivG

Grund- und Strukturdaten

*Zahlen sind jeweils für das 1.HJ	2020	2021	2022	2023
Portoaufkommen insgesamt:	272.935	243.138	249.452	*118.410
Anzahl eingehender Poststücke (pro Tag):	834	863	1083	*1098
Anzahl ausgehender Poststücke (pro Tag):	974	936	864	*1091
Kosten Büromaterial pro MA/in (in EUR):	160	101	146	*58
Aktenrücklauf:	31.286	18.479	18.076	*6.736
Anzahl persönlicher Kontakte Infothek/Tag:	146	128	164	*95
Kosten Papierverbrauch (in EUR):	30.387	37974	4092	*12789

11.26 Zentrale Dienstleistungen — B – Informationen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Diese Produktgruppe beinhaltet eine Vielzahl von Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Lörrach und verkörpert somit die internen Service-Dienstleistungen der Verwaltung.

Es wird die Service-Infrastruktur für die Dezernate und Fachbereiche zur Erledigung ihrer Aufgaben bereitgestellt. Die Koordination der internen Abläufe gehört ebenso zu den Aufgaben wie die zuverlässige, flexible, termingerechte und wirtschaftliche Ausführung der Serviceleistungen.

Der Servicegedanke steht für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Dienstleistungen im Vordergrund.

Poststelle

Die Mitarbeiterinnen der Poststelle erledigen alle Aufgaben des Posteingangs und Postausgangs und haben die Aufgabe, die geschäftlichen Kernprozesse für das Landratsamt Lörrach und seine Außenstellen zu unterstützen. Hierbei achten wir aktuell in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter auf einen kostensparenden Versand sowie einen reibungslosen Ablauf in der Zustellung der Post.

B – Informationen

Zentrale Dienstleistungen 11.26

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

Durch die Einführung des digitalen Posteinganges wird die Post nach dem Posteingang direkt in der Digitalen Poststelle eingescannt und den Mitarbeiter/-innen über das Programm „Enaio“ zur Verfügung gestellt. Die Bereiche werden kontinuierlich umgestellt und können somit effektiver und effizienter ihre Post bearbeiten.

Einkauf

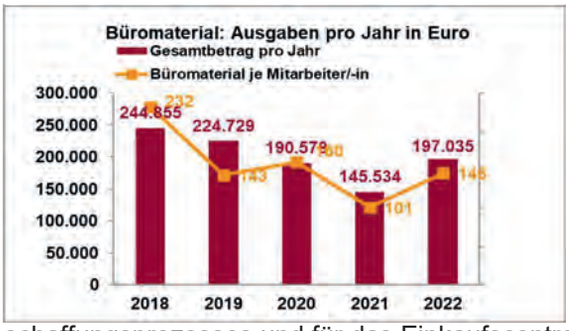

Zielsetzung des Einkaufs ist die Sicherstellung und Versorgung von Verbrauchsgütern. Des Weiteren ist die Optimierung des Preis-Leistungsverhältnisses der Beschaffungsobjekte mit einem zuverlässigen Lieferanten ein wichtiges Kriterium, welches von der Nachhaltigkeit, also die Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte, geprägt ist. Die Mitarbeiterinnen im Einkauf sind zudem für die Festlegung der Einkaufspolitik, die Beschaffungsmarkterforschung, die Abwicklung des Beschaffungsprozesses und für das Einkaufscontrolling verantwortlich. Im Jahre 2022 wurden für Büromaterial und Kopierpapier insgesamt 237.127 EUR ausgegeben.

Infothek

In der Infothek, der Visitenkarte des Landratsamtes Lörrach, stehen den Kunden persönliche Ansprechpartnerinnen beratend zur Verfügung. Die Infothek ist Wegweiser und leistet einen wichtigen Beitrag zu einer hohen Kundenzufriedenheit.

Registratur und Scanzentrum

Die Aufgaben der Registratur sind weiterhin stark im Wandel und waren 2023 von den Umzügen vieler Bereiche, inkl. der Auflösung, Abgabe bzw. Reduzierung von FB-Registraturen mit Stehordnern und Hängeakten geprägt. Mit der Digitalisierung und der schrittweisen Einführung der E-Akte verlagert sich der Schwerpunkt weg vom Papier. So unterstützt die Registratur das interne Scanzentrum bei der Nachverscannung und dient als Ansprechpartner für die Bereiche. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Sachgebiet E-Government, um alle rechtlichen Vorgaben zu erfüllen. Aktuell wird Enaio auch in der Registratur eingeführt, um das ältere DMS von E-Komm mittelfristig abzulösen. Parallel dazu gilt es, den immer noch vorhandenen Bestand von ca. 5.800 m Akten zu verwalten und durch Aussonderungen Platz für die befristete Lagerung von Scangut sowie die wachsende Zahl von Akten für das Kreisarchiv zu schaffen

Veranstaltungsmanagement

Zu den Aufgaben des Veranstaltungsmanagements gehört neben der Betreuung der Besprechungsräume und des Sitzungssaales die Organisation und die Durchführung von diversen Veranstaltungen. Im Jahr 2024 folgen weiterhin die Umsetzungen der festgeschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Konzepts. Um die bestehende Kundenzufriedenheit erfolgreich zu steigern und zu optimieren, werden Prozesse und Abläufe den konzeptionellen Ausarbeitungen im Sinne der Festlegung und Implementierung von Standards angepasst, die so zur erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung beitragen.

11.26 Zentrale Dienstleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Potentiale für Energieeffizienz und Klimaschutz aus der Beschaffungspraxis und dem Nutzerverhalten von Mitarbeiter/-innen werden ermittelt und genutzt.	Anbietende Unternehmen (Privatwirtschaft)
B		Alle zentral organisierten Servicedienstleistungen sorgen für einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf.	Einwohner/-innen, alle Organisationseinheiten des Landratsamtes Lörrach & EAL

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten im Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren.	A 1k1
A 2	S	Veränderung von Prozessen in der Postbearbeitung (Digitalisierung) führen zur Effizienzsteigerungen und einer dadurch verbesserten Wirtschaftlichkeit	A 2 k1
A 3	S	Veränderung von Prozessen im Einkauf führen zu Optimierungen im Ablauf und zur Kundenzufriedenheit	A 3 k1
B 1		Anpassung der Arbeitsabläufe im Veranstaltungsmanagement	B 1k1
B 2		Die quantitative und qualitative Ausgestaltung der Servicedienstleistungen der Gemeinschaftssekretariaten entsprechen den individuellen Anforderungen der jeweiligen Organisationseinheiten.	B 2 k1, B 2 k2

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Umsetzung/Anwendung der Beschaffungsrichtlinie.
A 2.1	S	Weitere Umsetzung des Digitalisierungsprozesses (Posteingang) im LRA Lörrach und seinen Außenstellen
A 3.1	S	Umsetzung Digitalsisierung von Büchern und Abonnements
B 1.1		Die verschiedenen Maßnahmen aus dem Veranstaltungsmanagementkonzept werden nach Abstimmung umgesetzt (Standards für Besprechungen/ Veranstaltungen in %)
B 2.1		Regelmäßige Analyse der Anforderungen der dezentralen Organisationseinheiten.
B 2.2		Fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeitende

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anteil der Vergabeverfahren, bei denen Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	S	Umsetzung in %	20	40	60	80	100	100
A 3 k1	S	Umsetzung in %	0	20	100	100	100	100
B 1 k1		Anzahl umgesetzter Maßnahmen	1	1	1	0	0	0
B 2 k1		Umsetzungsgrad (in %)	100	100	100	100	100	100
B 2 k2		Anzahl durchgeführter Inhouseschulungen	2	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	3.450	3.500	1.700	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	111	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	101	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.409	3.725	1.717	1.717	1.717	1.717
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.643	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	20.714	7.225	3.417	1.717	1.717	1.717
12	-	Personalaufwendungen	1.700.544-	1.715.846-	1.773.974-	1.889.361-	1.955.489-	2.023.931-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.125-	326.216-	315.812-	315.415-	315.415-	315.415-
15	-	Abschreibungen	6.702-	6.784-	4.102-	902-	831-	759-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	312.060-	300.892-	299.821-	299.246-	299.246-	299.246-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.219.431-	2.349.738-	2.393.708-	2.504.924-	2.570.981-	2.639.351-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.198.716-	2.342.513-	2.390.291-	2.503.207-	2.569.264-	2.637.634-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.217.616	3.808.071	3.700.749	3.939.255	4.077.866	5.942.590
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	481.048-	515.289-	380.131-	382.829-	392.907-	488.653-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	497.254-	787.823-	719.551-	839.971-	899.244-	2.585.799-
54	-	Aufwand für IT	154.822-	161.997-	209.878-	212.350-	215.553-	229.605-
60	-	Kalkulatorische Kosten	181-	448-	899-	899-	899-	899-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.084.310	2.342.513	2.390.291	2.503.207	2.569.264	2.637.634
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	114.406-	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Zentrale Dienstleistungen **11.26**

Martin Sander, FBL Personal & Service – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	16.194	3.725	1.717	1.717	1.717	1.717
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.231.535-	2.342.754-	2.389.506-	2.503.922-	2.570.050-	2.638.492-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.215.342-	2.339.029-	2.387.789-	2.502.205-	2.568.333-	2.636.775-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	11.100-	6.900-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.100-	6.900-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	11.100-	6.900-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.215.342-	2.350.129-	2.394.689-	2.502.205-	2.568.333-	2.636.775-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.215.342-	2.350.129-	2.394.689-	2.502.205-	2.568.333-	2.636.775-

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit A – Grundlagen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts verfolgt das Ziel, den Landkreis Lörrach der Bürgerschaft als kommunalen Partner zu präsentieren. Einwohnerinnen und Einwohner, Öffentlichkeit und Medien werden regelmäßig über alle wichtigen Themen im Landkreis unterrichtet.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag zentral koordiniert und steht in intensivem Kontakt mit der Verwaltungsführung. Um die aktive Information der Öffentlichkeit zu gewährleisten, ist die enge Zusammenarbeit mit Medienvertretern (Pressemitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Pressetermine und -gespräche) eine wesentliche Aufgabe. Weitere Aufgaben sind die Pflege und ständige Erweiterung des Internetauftritts, die Betreuung der Social-Media-Kanäle sowie die Sicherstellung des einheitlichen Gesamtauftritts des Landkreises (Corporate Design). Auch Teile der internen Kommunikation liegen im Aufgabengebiet der Stabsstelle.

Enthaltene Produkte

11.30.02 Internet-/ Intranetangebot
11.30.05 Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW i.V.m. GemO BW, Pressegesetz, Spezialregelungen aus Fachverfahren

Beschlüsse:
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2035 (KT 21.07.2021)
- Satzung über öffentliche Bekanntmachungen (KT 22.11.2017)

Grund- und Strukturdaten

Pressetermine (Anzahl pro Jahr):	ca. 25-30
Pressemitteilungen (Anzahl pro Jahr):	ca. 230-300
Facebook-Postings (Anzahl pro Jahr):	> 200

Kennzahlen Website
Besucher durchschnittlich pro Monat (Jan-Aug 2023): ca. 47.500

Kennzahlen Social Media
Facebook-Follower: 13.818
Instagram-Follower: 1.451
Beitragsreichweite organisch max. 2023: 44.000
Beitragsreichweite durchschnittlich pro Beitrag 2023: ca. 5.000 (Facebook) + ca. 1.000 (Instagram)

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit B – Informationen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag wurde 2011 eine wichtige Basis für eine zielgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Landratsamt Lörrach geschaffen. Gestiegene Anforderungen an die Transparenz von Behördenarbeit zeigen, dass dieser Weg noch weitergegangen werden muss, wenn eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit auf Dauer etabliert werden soll. Das Thema Bürgerbeteiligung wird eine der Herausforderungen der Zukunft sein, die es zunehmend in politische Prozesse zu integrieren gilt. Nicht zuletzt hierfür bietet auch der Bereich der Sozialen Medien großes Potenzial, der seit September 2019 zentraler Bestandteil der Stabsstelle ist.

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

Internet- und Intranetangebot

Der Internetauftritt des Landratsamts ein unverzichtbares Kommunikationsinstrument, dessen Attraktivität es auch künftig aufrechtzuerhalten und zu steigern gilt, indem die Informationen nicht nur aktuell, sondern auf ansprechende und bürgerfreundliche Weise präsentiert werden. Dabei gilt es auch, den geänderten Rezeptionsgewohnheiten durch die steigende Bedeutung der mobilen Nutzung von Smartphone und Tablet künftig entsprechend Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund wurde der Internetauftritt 2020 barrierefrei umgestaltet und für die mobile Nutzung optimiert.

Als Instrument der internen Kommunikation wurde das Intranet-Portal im Juni 2018 gestartet. Die Pressestelle ist bestrebt, auch im Bereich der internen Kommunikation neue Wege zu gehen und setzt mittlerweile auch auf Video-Formate im Intranet. Ebenso soll ab 2024 eine digitale Form der Mitarbeiterzeitung etabliert werden.

Allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Gemeinsam Zukunft gestalten“ lautet das Motto des Landkreises Lörrach. Die Öffentlichkeitsarbeit soll einerseits die Kreiseinwohnerinnen und -einwohner eng an den Themen des Landkreises beteiligen, darüber hinaus aber den Menschen die Arbeitsweise der Verwaltung näherbringen, die die unmittelbaren Lebensbereiche der Menschen gestaltet.

Eine solide Pressearbeit pflegt Beziehungen zu Medienvertretern und bietet diesen einen verlässlichen und insbesondere regelmäßigen Service. Hierzu gehören nicht nur die üblichen Instrumente wie Pressegespräche und Pressemitteilungen sowie eine repräsentative und zuverlässige Internetseite, sondern auch die zuverlässige Verfügbarkeit der Pressestelle zu den von den Redaktionen benötigten Zeiten. Nicht zuletzt leistet Pressearbeit eine Art „Übersetzungsarbeit“ für den Fachjargon der Verwaltung.

Die geänderte Mediennutzung der Bürgerinnen und Bürger erfordert auch, bisherige Kommunikationsstrategien weiterzudenken und den neuen Gewohnheiten anzupassen. Der 2019 gestartete Social-Media-Auftritt bei Facebook soll neue Zielgruppen erreichen und als dienstleistungsorientierte Behörde den Bürgerinnen und Bürgern weitere niederschwellige Kommunikationskanäle anbieten. Neben Facebook hat der Landkreis 2022 seine Aktivitäten auf Instagram ausgeweitet, um jüngere relevante Zielgruppen zu erreichen. Nicht nur im Bereich der Krisenkommunikation haben sich die Sozialen Medien in Zuge der Corona-Pandemie mittlerweile als ein zentraler Kommunikationskanal in der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen.

11.30 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

C – Ziele & Kennzahlen

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Öffentlichkeit ist über energie- und klimapolitische Themen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien
B		Die Einwohner/-innen, Gäste und interessierte Öffentlichkeit sind über bedeutsame und aktuelle Themen aus dem Landkreis Lörrach informiert.	Einwohner/-innen, Gäste, Touristen, Medien

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Information der Kreiseinwohner über energie- und klimapolitische Themen.	A 1k1, A 1k2
B 1		Information der Kreiseinwohner über Themen des Landkreises Lörrach.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Beteiligung der Landkreiseinwohner bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen.	

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die Fachbereiche informieren die SST Ö&K regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen in ihren Bereichen zu energie- und klimapolitischen Themen, um gemeinsam die Möglichkeiten einer zielgruppenorientierten Kommunikation (Pressemitteilungen, Pressegespräche, Information über das Internet, Erstellen von Flyern und Broschüren, Veranstaltungen Information über die Mitarbeiterzeitung, etc.) zu eruieren.
B 1.1		Die Fachbereiche informieren die Pressestelle regelmäßig und frühzeitig über aktuelle Entwicklungen und Themen aus ihren Aufgabenbereichen. Des Weiteren erfolgt eine aktive Themensetzung durch die Pressestelle. Diese informiert die Bevölkerung und die Medien mit Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und über das Internet.
B 2.1		Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei geeigneten Themen, die noch zu bestimmen sind (derzeit keine Themen absehbar).

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der Pressemitteilungen zu energie- und klimapolitischen Themen p.a.	39	12	12	12	12	12
A 1 k2	S	Zahl der durchgeführten Pressetermine zu energie- und klimapolitischen Themen p.a	3	4	4	4	4	4
B 1 k1		Zahl der Pressemitteilungen p.a.	326	230	230	230	230	230
B 1 k2		Zahl der durchgeführten Pressetermine p.a	32	30	16	16	16	16
B 1 k3		Zahl der Posts in den sozialen Medien	276	250	250	250	250	250

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.591	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.591	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	235.115-	270.981-	336.592-	359.277-	371.851-	384.866-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.697-	56.865-	52.734-	52.585-	52.585-	52.585-
15	-	Abschreibungen	189-	0	5-	5-	5-	5-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.032-	7.438-	7.510-	7.510-	7.510-	7.510-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	294.034-	335.284-	396.841-	419.376-	431.951-	444.966-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	292.443-	335.284-	396.841-	419.376-	431.951-	444.966-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	351.370	406.354	473.934	499.080	514.074	565.234
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	37.613-	43.062-	45.921-	46.412-	47.596-	58.551-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.114-	11.624-	11.035-	12.922-	13.858-	39.731-
54	-	Aufwand für IT	13.200-	16.383-	20.138-	20.369-	20.670-	21.986-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	292.443	335.284	396.841	419.376	431.951	444.966
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit **11.30**

Torben Pahl, SSt Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.591	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	302.378-	335.284-	396.836-	419.372-	431.946-	444.961-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	300.787-	335.284-	396.836-	419.372-	431.946-	444.961-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	300.787-	335.284-	396.836-	419.372-	431.946-	444.961-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	300.787-	335.284-	396.836-	419.372-	431.946-	444.961-

11.33 Grundstücksmanagement A – Grundlagen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 11.33 umfasst alle Leistungen für die Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dazu gehören alle Leistungen, die mit dem An- und Verkauf von Grundstücken verbunden sind. Die Wertermittlung von kreiseigenen Liegenschaften (Produkt 11.33.02) ist eine wesentliche Leistung bei der Ermittlung des Anlagevermögens.

Enthaltene Produkte

11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Erbbaurechten
11.33.02 Kommunale Wertermittlung
11.33.04 Verwaltung unbebauter Grundstücke

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB

11.33 Grundstücksmanagement B – Informationen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Aufgabe der Grundstücksverwaltung

Die Produktgruppe 11.33 beinhaltet alle Aufgaben der Abwicklung von Grundstücksgeschäften. Dies können sowohl unbebaute wie auch bebaute Liegenschaften des Kreises sein. Hinzu kommen alle Immobiliengeschäfte, insbesondere der An- und Verkauf bebauter oder unbebauter Grundstücke.

Aufgabe der Grundstücksverwaltung ist auch die regelmäßige interne Prüfung, ob kreiseigenes Vermögen weiterhin zur Aufgabenerfüllung benötigt wird oder ob es möglichst gewinnbringend veräußert werden kann.

In der Produktgruppe 11.33 werden sämtliche Grundstücksgeschäfte der Kernverwaltung abgewickelt. Dieses kann sowohl eine notwendige Veräußerung oder einen gewünschten Ankauf beinhalten. Um für den Vertragsinhalt die objektiven Werte zu kennen, werden Wertgutachten zu Grunde gelegt, die möglichst von unabhängigen Gutachterausschüssen gefertigt und von der Verwaltung überprüft werden.

B – Informationen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach

Die beiden Standorte der Sprachheilschule wurden 2019 in einer frei gewordenen Schule der Gemeinde Hausen zusammengelegt. Die Gemeinde Hausen möchte die Immobilie nur befristet zur Verfügung stellen, weshalb eine Alternative gefunden werden muss. Ein günstiger Standort für einen Neubau ist das Flurstück 1191/3 in der Nachbarschaft zur Helen-Keller-Schule in der Gemeinde Maulburg als zentraler Ort im Landkreis Lörrach. Dazu muss die Allemannenhalle abgerissen werden. Eine Kostenberechnung für diesen Abbruch liegt vor, die Verhandlungen mit der Gemeinde Maulburg waren ebenfalls erfolgreich.

Die Kreistagsentscheidung für den Grundstückskauf steht noch aus. Ziel war es, den Abbruch 2023 zu realisieren um 2023/2024 mit den Planungen beginnen zu können, dieser Plan ist momentan um ein Jahr verschoben, um weitere Abklärungen zu eventuell vorhandenen Alternativen zur Unterbringung der Schule zu tätigen.

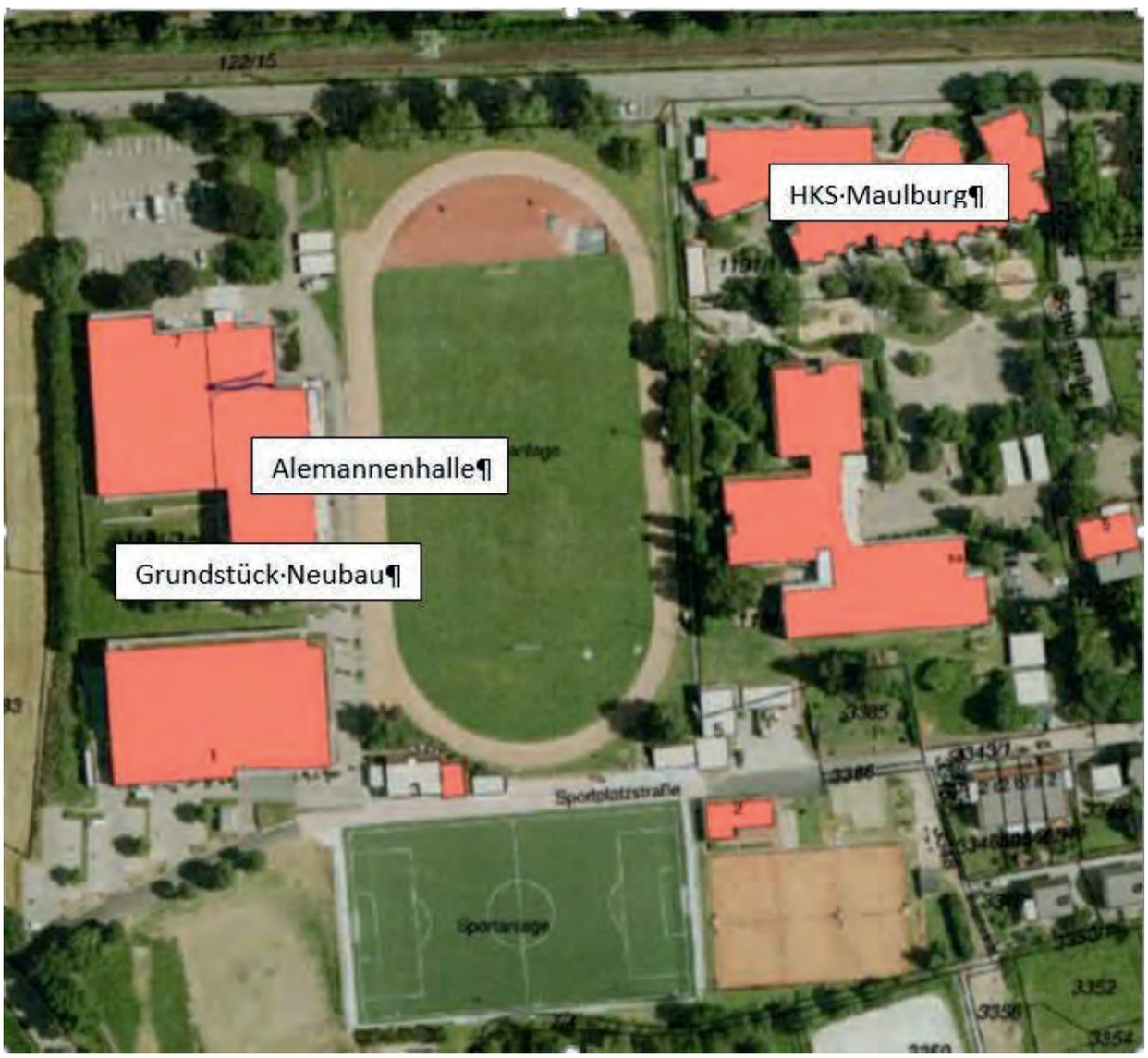

11.33 Grundstücksmanagement

C – Ziele & Kennzahlen

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Nutzen- und ertragsoptimierte Verwaltung und Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (inkl. An- und Verkauf von, für die kommunale Aufgabenwahrnehmung benötigter / nicht benötigter Grundstücke).		
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Ertragsoptimierter Verkauf nicht benötigter Grundstücke		A 1k1, A 1k2
A 2	Wirtschaftlicher Ankauf benötigter Grundstücke		A 2 k1, A 2 k2
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Marktanalyse und Durchführung der Verhandlungen über den Verkauf nichtbenötigter Grundstücke		
A 2.1	Durchführen der Verhandlungen und rechtssicherer Ankauf der benötigten Grundstücke		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Anzahl verkaufte Grundstücke	0	0	0	0	0	0
A 1 k2	Gewinn (in EUR / m²)	0	0	0	0	0	0
A 2 k1	Anzahl gekaufte Grundstücke	0	0	1	0	0	0
A 2 k2	durchschnittl. Abweichung vom Marktpreis (Ziel: Null EUR/ m²)	0	0	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	808	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	808	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	4.745-	5.993-	20.174-	21.033-	21.770-	22.531-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100-	28-	810-	810-	810-	810-
15	-	Abschreibungen	1-	4-	3-	1-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15-	29-	55-	55-	55-	55-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.861-	6.054-	21.042-	21.899-	22.635-	23.397-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.053-	6.054-	21.042-	21.899-	22.635-	23.397-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	7.761-	5.554-	4.192-	4.191-	4.301-	5.351-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	60-	1.212-	831-	888-	917-	1.641-
54	-	Aufwand für IT	89-	367-	427-	432-	438-	466-
60	-	Kalkulatorische Kosten	129-	161-	249-	249-	249-	249-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	8.039-	7.294-	5.698-	5.759-	5.905-	7.707-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.091-	13.348-	26.741-	27.659-	28.540-	31.103-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundstücksmanagement **11.33**

Ute Bobert, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	808	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.849-	6.050-	21.039-	21.899-	22.635-	23.397-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.040-	6.050-	21.039-	21.899-	22.635-	23.397-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.040-	6.050-	21.039-	21.899-	22.635-	23.397-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.040-	6.050-	21.039-	21.899-	22.635-	23.397-

41.10 Krankenhäuser A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Produkt 41.10.01 dient der kongruenten und transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzbeziehungen zwischen dem Landkreis und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, auf die seit 1994 sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen sind.

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH sind vom Kreishaushalt getrennt und erfolgen gemäß der Krankenhausbuchführungsverordnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung in einem eigenen Wirtschaftsplan (vgl. Wirtschaftspläne 2023 der Kliniken GmbH und ihrer Tochterunternehmen). Im Kreishaushalt werden lediglich die Finanzströme zwischen Landkreis und Kliniken GmbH transparent dargestellt.

Enthaltene Produkte

41.10.01 Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Gesellschaftsvertrag, Beteiligungsrichtlinie

Beschlüsse (Kreistag):
- Grundsatzbeschluss Zentralklinikum Lörrach / Medizinkonzept Lörrach Weg 2.0 (KT 19.10.2016)
- Baubeschluss (Bau + Finanzierung) Zentralklinikum Lörrach (KT 22.07.2020)
- „Grundsatzbeschluss“ zum (Teil-)Ausbau des Haltepunkts Zentralklinikum (KT 09.06.2021)
- Anpassung des Energiekonzepts - Campus neues Klinikum Lörrach (KT 19.10.2022)
- Liquiditätshilfe und Kapitalaufstockung für die Kliniken GmbH (KT 19.07.2023)

Grund- und Strukturdaten

Stand zum 31.12. (incl. Eli)	2019	2020	2021	2022
Planbetten:	814	814	814	814
Patienten-/Fallzahl:	34.707	27.915	26.535	n.n.
davon Patienten/Fälle Psych.	842	632	735	n.n.
Verweildauer DRG (in Tagen):	5,3	9,6	5,3	n.n.
Auslastung DRG (in %):	71,19	69,05	78,77	n.n.
Case-Mix Index	0,869	0,704	0,701	n.n.

41.10 Krankenhäuser B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

In der Produktgruppe 41.10 werden die Finanzströme zwischen der Kliniken GmbH und der Kreisverwaltung transparent abgebildet.

Dabei werden im Ergebnishaushalt die anteilig auf die Kliniken GmbH entfallenden Aufwendungen für Dienstleistungen des LK und auf der Ertragsseite deren Erstattung in gleicher Höhe (Zeile 07) aufgezeigt.

B – Informationen

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist der größte medizinische Versorger im Landkreis Lörrach und stellt die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Nachdem die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH Anfang 2018 die Trägerschaft für das St. Elisabethenkrankenhauses („Eli“) übernommen hat, gibt es „nur noch“ einen kommunalen Klinikkonzern an momentan noch vier Standorten, mit über 1.350 Vollzeitstellen und ca. 30.000 stationären Patienten pro Jahr.

Bereits im Jahr 2016 hatte sich der Kreistag im Rahmen der Beratung der Medizinkonzeption „Lörracher Weg 2.0“ ausführlich mit der Optimierung der medizinischen Versorgung im Landkreis befasst und sich einstimmig für die Bündelung der vier Standorte unter dem Dach eines neuen zentralen Klinikums gefasst. Beim **Neubau des Zentralklinikums Lörrach (ZKL)** handelt es sich um eines der größten Krankenhaus-Bauvorhaben in BW und um das bislang größte Bauvorhaben des Landkreises. Das neue Klinikum ist von zentraler Bedeutung für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftliche Sicherung der stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach. Aus 4 wird 1 – das ist die Zukunft der Klinken in Lörrach.

Seit dem Jahr 2022 stecken die Kliniken in einer vielfältigen Krise. Mittlerweile ist die finanzielle, aber auch die personelle Situation so prekär, dass sofort gespart und umstrukturiert werden muss, auch um die Gesundheitsversorgung weiterhin auf einem hohen Niveau sicherstellen zu können. Daher steht momentan die Zusammenlegung einzelner Standorte bereits heute und nicht erst 2025 (mit dem Umzug in das neue Klinikum) im Raum bzw. wird von der Geschäftsführung geprüft.

Ziel der Umstrukturierung ist es, bis zum Bezug des neuen Klinikums die Qualität der Patientenversorgung und die Attraktivität der Kliniken als Arbeitgeber insgesamt zu sichern und auszubauen. Zugleich sollen auch wirtschaftliche Potenziale (möglich sind Kosteneinsparung von rd.16 - 20 Millionen EUR) ausgeschöpft werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die Leistungen zwischen den vier Klinikstandorten in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim sinnvoll zusammengeführt werden, um Kosten für Doppelvorhaltungen und Fremdpersonal reduzieren zu können. Welche Maßnahmen angesichts der komplexen Ausgangsituation am sinnvollsten sind, wird derzeit noch überprüft. Insbesondere der verstärkte Trend vom stationären in den ambulanten Bereich ist hier ebenso zu berücksichtigen wie die anhaltenden Bewegungen bei den personellen Ressourcen.

Bild der Baustellen-Webcam (Blick von Osten) vom September 2023

41.10 Krankenhäuser

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Nachhaltige Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen stationären Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach.		Bevölkerung im Landkreis
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Die Meilensteine, die gem. Projektzeitplan für das Jahr 2024 vorgesehen sind, werden sach- und zeitgerecht erreicht.		A 1k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	baubegleitende Durchführung der Vergabeverfahren		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Umsetzungsgrad in %	100	100	100	100	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.596	26.721	67.771	72.143	74.042	76.047
11	=	Ordentliche Erträge	20.596	26.721	67.771	72.143	74.042	76.047
12	-	Personalaufwendungen	19.361-	27.250-	65.475-	69.844-	71.738-	73.698-
15	-	Abschreibungen	166.667-	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	101.600-	851.500-	1.738.600-	1.668.500-	1.598.300-
17	-	Transferaufwendungen	6.000.000-	0	7.000.000-	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	254.996-	290.000-	235.000-	22.000-	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.441.024-	418.850-	8.151.975-	1.830.444-	1.740.238-	1.671.998-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.420.428-	392.129-	8.084.205-	1.758.301-	1.666.196-	1.595.952-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.235-	529	2.295-	2.298-	2.304-	2.348-
60	-	Kalkulatorische Kosten	87.547-	87.700-	42.301-	42.301-	42.301-	42.301-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	88.782-	87.171-	44.595-	44.599-	44.604-	44.648-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.509.210-	479.300-	8.128.800-	1.802.900-	1.710.800-	1.640.600-

E – Teilfinanz-Haushalt

Krankenhäuser **41.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	28.273	26.721	67.771	72.143	74.042	76.047
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.322.525-	418.850-	8.151.975-	1.830.444-	1.740.238-	1.671.998-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.294.252-	392.129-	8.084.205-	1.758.301-	1.666.196-	1.595.952-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	5.000.000-	23.000.000-	13.000.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.000.000-	23.000.000-	13.000.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	5.000.000-	23.000.000-	13.000.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.294.252-	5.392.129-	31.084.205-	14.758.301-	1.666.196-	1.595.952-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	0	10.160.000	23.000.000	13.000.000	0	0
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	0	169.300-	406.000-	1.846.000-	1.846.000-	1.846.000-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	9.990.700	22.594.000	11.154.000	1.846.000-	1.846.000-
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.294.252-	4.598.571	8.490.205-	3.604.301-	3.512.196-	3.441.952-

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung A – Grundlagen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Dem Landkreis Lörrach bieten sich durch seine besondere Lage an zwei nationalen Außengrenzen zur Schweiz und nach Frankreich und gleichzeitig mitten in einem dicht besiedelten städtischen und wachsenden Lebensraum nicht nur besondere Herausforderungen, sondern auch besondere Chancen.

Um diese zum Vorteil aller nutzen zu können, unterhält der Landkreis ein lebendiges Netzwerk mit den Kollegen der Nachbarländer und engagiert sich für die grenzüberschreitende Politik an Hoch- und Oberrhein. Ziel ist die Herstellung einheitlich guter Lebensbedingungen für die Bürger aller drei Länder und die Verbesserung der Lebensqualität im Dreiland.

Enthaltene Produkte

51.20.01 Allg. Verwaltung
51.20.02 Grenzüberschreitende Projekte
51.20.03 Europaangelegenheiten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
EU-Strukturfonds EFRE/ELER, INTERREG, Karlsruher Übereinkommen uvm.

Beschlüsse:
- Grenzüberschreitende Beratungs- und Informationsstelle INFOBEST PALMRAIN und TEB (VA 08.05.2019, KT 15.05.2019)
- Regiobuslinie Lörrach-Saint-Louis-EAP (KT 23.10.2019 und 19.07.2023)

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung B – Informationen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Durch seine Lage an den nationalen Außengrenzen hat der Landkreis Lörrach eine eigene „kleine Außenpolitik“. Diese wird in der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit koordiniert. Sie stellt die Information des Kreistages und der Fachabteilungen im Haus sicher. Die Stabsstelle steuert die Mitgliedschaften des Landkreises in den verschiedenen Gremien und Einrichtungen und unterstützt seine Gemeinden. Sie koordiniert die politische Willensbildung und bereitet die entsprechenden politischen Beschlüsse vor. Die Stabsstelle arbeitet an grenzüberschreitenden Planungen und in Arbeitsgruppen mit. Die grenzüberschreitende Abstimmung auch mit Bund und Land zu Vorhaben mit Auswirkungen auf die Grenzregionen erhielt durch die Corona-Phase eine ganz neue Qualität.

B – Informationen Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung 51.20

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

Trinationaler Eurodistrict Basel (TEB)

In der Dreilandregion um Basel hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Eurodistrict Basel ein wirksames und starkes Instrument. Grenzüberschreitende Themen werden diskutiert und gemeinsame Projekte der Region umgesetzt. Das grenzüberschreitende Quartier 3Land an der Nahtstelle der drei Länder wird zu einem europäischen Leuchtturmprojekt grenzüberschreitender Stadtplanung weiterentwickelt. Es wird die drei Länder an der Nahtstelle nachhaltig und zukunftsgerichtet zusammenwachsen lassen. Erfolgreich ist der TEB im Einwerben europäischer Fördermittel (insb. INTERREG) in die Region.

Hochrheinkommission (HRK)

Der Hochrheinraum zwischen Bodensee und Basel bildet das Scharnier zwischen den Grenzräumen Bodensee und Oberrhein. Die Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Kantonen am Hochrhein hat mit der Hochrheinkommission einen aktiven Partner. Der Bildungsrat und der Begegnungsfonds sind Projekte der HRK zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Begegnungen. Der HRK gelingt auch das Aktivieren junger Menschen.

Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz

Für Anliegen überregionaler Bedeutung bringt der Landkreis sich in die Gremien von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz ein. Diese sind großräumig vom Bodensee bis nach Rheinland-Pfalz organisiert. Anliegen der Grenzregionen an die EU oder die Bundesregierungen können über diese Gremien nachdrücklich verfolgt werden.

Europa und Außenbeziehungen

Europa und Europaförderung sind im Alltag aller Einwohner des Landkreises präsent. Einflussnahme und die Information über die Europäischen Förderprogramme und –Ziele sind für die Arbeit der Fachabteilungen und der Kommunen wichtig. Sie werden von der Stabsstelle daher ausgewertet und teils beworben. Auch spezielle Themen des Miteinanders mit den Nachbarstaaten werden in der Stabsstelle bearbeitet (z.B. Zoll, Handwerkerkaution, Kernkraftwerke, Pandemie u.ä.). Die deutsch-französischen Arbeitsgruppe zum Vertrag von Aachen, stellt die Zusammenarbeit mit den französischen Nachbarn auf eine neue Stufe.

Agglomerationsprogramm Basel

Die Stabsstelle begleitet und unterstützt die grenzüberschreitenden Planungen und Aktivitäten des schweizerischen Vereins AggloBasel e.V. (näheres hierzu unter PG 51.10). Die räumliche Entwicklung in den Korridoren der Agglomeration soll in den kommenden Jahren umgesetzt und intensiviert werden.

INFOEBST Palmrain

Die Grenznähe stellt nicht nur in Politik und Verwaltung eine Herausforderung dar, sondern besonders auch für im Nachbarland arbeitende Bürger. Im Verbund mit anderen öffentlichen Trägern unterhält der Landkreis eine Beratungsstelle für die Anliegen dieser Personengruppe. Ein Trinationales Team bündelt das Wissen um die verwaltungsrechtlichen, sozial- und arbeitsrechtlichen oder sonstigen privatrechtlichen Anliegen von Grenzgängern und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

51.20 Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung

C – Ziele & Kennzahlen

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Das grenzüberschreitende Mobilitätsangebot im Trinationalen Eurodistrict (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.		0
B	S	Der Landkreis setzt sich kreis- und grenzübergreifend für zukunftsfähige und nachhaltige Strukturen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ein.		0
C		Die Bürger des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) profitieren von der Grenzlage und Grenzhindernisse werden kontinuierlich abgebaut.		0
		Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	S	Der Landkreis engagiert sich auf verschiedenen Ebenen für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Das grenzüberschreitende Mobilitäts- und Fahrkartenangebot ist für GrenzgängerInnen und Gäste von außerhalb verständlich und attraktiv.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
B 1	S	Der Landkreis unterstützt und begleitet gemeinsame Planungen mit dem Ziel des grenzüberschreitenden Zusammenwachsens der Region.		B 1k1, B 1k2
B 2	S	Der Landkreis engagiert sich für die Umsetzung der in den Strategien der grenzüberschreitenden Gremien festgelegten Ziele.		B 2 k1
C 1		Der Landkreis und der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) engagieren sich in der Arbeitgruppe zum deutsch-französischen Vertrag von Aachen, um Grenzhindernisse abzubauen.		C 1k1
C 2		Der Landkreis unterhält in Gemeinschaft mit anderen Trägern die grenzüberschreitende Beratungsstelle INFOBEST Palmrain, um aufkommenden Fragestellungen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten bürgernah, zeitgemäß und sachkundig begegnen zu können.		C 2 k1
		Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	S	Grenzüberschreitende Verkehrserhebung im TEB		
A 1.2	S	Ertüchtigung der Verkehrserschließung 3Land ("Äußere Hülle", Brücken, ÖPNV, Detailplanungen)		
A 2.1	S	Grenzüberschreitende Information der Fahrgäste		
A 2.2	S	Erreichung von Tarifverbesserungen		
A 2.3	S	Implementierung eines grenzüberschreitenden Busses D-F		
B 1.1	S	Weitere Entwicklung des Dreiland-Areals		
B 2.1	S	Umsetzung der TEB-Strategie		
B 2.2	S	Umsetzung der HRK-Strategie		
B 2.3	S	Mitwirkung bei übergeordneten Gremien der GÜZ (ORK, TMO, ORR, INTERREG usw.)		
C 1.1		Digitalisierung als Grenzhindernis		
C 2.1		Qualitätssicherung der Inhalte und Arbeit der INFOBEST Palmrain		

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Vereinbarung liegt vor j/n	j	0	0	0	0	0
A 1 k2	S	Erhebung durchgeführt j/n	0	j	0	0	0	0
A 1 k3	S	Koordinierungsstelle eingerichtet j/n	0	0	0	0	0	0
A 1 k4	S	Brückenstudie liegt vor j/n	0	j	0	0	0	0
A 2 k1	S	Anzahl Öffentlichkeitsmaßnahmen	0	0	1	0	0	0
A 2 k2	S	Anzahl Tarifmaßnahmen	0	0	1	0	0	0
A 2 k3	S	Betrieb j/n	0	0	1	0	0	0
B 1 k1	S	Biotop-Studie j/n	0	j	0	0	0	0
B 1 k2	S	Pilotparzellen	0	0	j	0	0	0
B 2 k1	S	Anzahl Umgesetzte Maßnahmen	0	3	3	3	0	0
C 1 k1		Anzahl Maßnahmen	0	1	0	0	0	0
C 2 k1		Projekt Digitalassistenz Vereinbarung steht j/n	0	j	0	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung **51.20**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.563	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	19	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	132.582	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	176.955-	177.478-	185.752-	196.437-	203.312-	210.428-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.611-	2.419-	2.397-	2.397-	2.397-	2.397-
15	-	Abschreibungen	74-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	112.083-	118.200-	129.200-	129.200-	129.200-	129.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.830-	3.308-	3.307-	3.307-	3.307-	3.307-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	422.553-	301.406-	320.656-	331.341-	338.216-	345.332-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	289.971-	301.406-	320.656-	331.341-	338.216-	345.332-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	28.241-	26.783-	28.083-	28.425-	29.109-	35.330-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.580-	13.665-	12.362-	14.448-	15.478-	44.457-
54	-	Aufwand für IT	7.332-	8.617-	10.034-	10.149-	10.298-	10.954-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	10.037-	10.263-	9.084-	9.554-	9.843-	11.144-
60	-	Kalkulatorische Kosten	166-	452-	457-	457-	457-	456-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	54.357-	59.779-	60.020-	63.033-	65.186-	102.342-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	344.328-	361.185-	380.675-	394.374-	403.402-	447.674-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung **51.20**

Sonya Baron, SSt GÜZ – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	132.563	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	443.813-	301.406-	320.656-	331.341-	338.216-	345.332-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	311.250-	301.406-	320.656-	331.341-	338.216-	345.332-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	311.250-	301.406-	320.656-	331.341-	338.216-	345.332-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	311.250-	301.406-	320.656-	331.341-	338.216-	345.332-

53.70 Abfallwirtschaft A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Aufgaben des Landkreises Lörrach als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger werden seit dem 01.01.1991 durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wahrgenommen. Haushalts- sowie Rechnungsführung sind seitdem aus dem Haushalt des Landkreises ausgegliedert und erfolgen in einem eigenen Wirtschaftsplan (s. EAL-WPL 2024). Im Haushalt des Landkreises werden lediglich die Finanzbeziehungen zwischen ihm und dem Eigenbetrieb Abfall (EAL) dargestellt.

Das Produkt 53.70.01 dient der Abwicklung und transparenten Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und der Kernverwaltung. Der Planansatz der Produktgruppe 53.70 beinhaltet insbesondere anteilige Verwaltungskosten für die vom Eigenbetrieb in Anspruch genommenen Serviceleistungen des Kreises sowie deren Erstattung durch den Eigenbetrieb.

Enthaltene Produkte

53.70.10 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (VKB)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
KrW-/AbfG, LAbfG BW

Beschlüsse:

- Regionale Bioabfallverwertung BioReg - Vergabeunterlagen, Gesellschaftsvertrag und Verträge zur Erbbaupacht und Gründung einer gemeinsamen BioReg GmbH mit dem LK WT (KT 21.07.2023)
- „Grundsatzbeschluss“ zur gemeinsamen Erfassung und Verwertung von Bioabfällen LK LÖ und LK WT – Regionale Bioabfallbehandlung (KT 19.10.2022)

Grund- und Strukturdaten

Stichtagsbetrachtung zum 31.12.:	IST 2020	IST 2021	IST 2022
Abfallaufkommen (in t):	268.351	217.864	203.935
Abfallaufkommen pro EW (in t):	1,17	0,95	0,88
Aufwendungen pro Tonne Abfall (in EUR)	111,87	140,13	161,58
Mitarbeiter (in Vollkräften):	61,8	63,5	61,3

53.70 Abfallwirtschaft B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Gem. Kreistagsbeschluss vom 18.07.1990 wird die Abfallentsorgung im Landkreis Lörrach seit dem 01.01.1991 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wahrgenommen.

Zu den aktuellen Herausforderungen des EAL gehören (auch im Jahr 2024) weiterhin: die Umsetzung der regionalen Bioabfallverwertung in Kooperation mit dem Landkreis Waldshut, das Recyclinghof-Konzept sowie der Ausbau des Abschnitts IIIc auf der Deponie Scheinberg. Diese großen Projekte sowie die zukünftigen Anforderungen an die Kreislaufbewirtschaftung machen jedoch nur einen Teil der kommenden Herausforderungen für die kommunale Abfallwirtschaft aus.

B – Informationen

Abfallwirtschaft 53.70

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

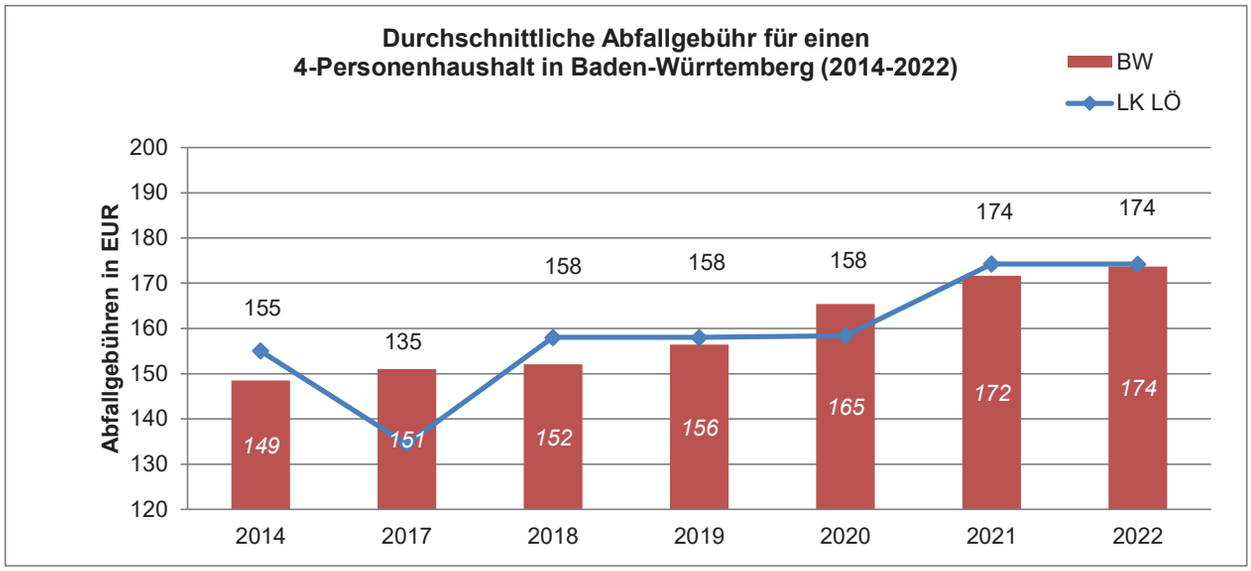

* rote Balken = Entwicklung im Land Baden-Württemberg; blaue Linie: Entwicklung im Landkreis Lörrach

Die im Haushaltsplan des Landkreises abgebildete **Produktgruppe 53.70** dient lediglich der transparenten und kongruenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL) und der Kernverwaltung. Dazu gehört vor allem die Verrechnung sog. interner Steuerungs- und Serviceleistungen (ILV), die der EAL von der Kernverwaltung in Anspruch nimmt und die er der Kernverwaltung in Form des sog. Verwaltungskostenbeitrags (VKB) erstattet. Als kostenrechnende Einrichtung darf der EAL diese Kosten in der Gebührenbedarfsberechnung ansetzen.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind seitens des LRA folgende Steuerungs- und Serviceaufwendungen für den EAL geplant, die dem LRA vom EAL quartalsweise erstattet werden (lfd. Zeile Nr. 7).

Aufwendungen für den EAL und entsprechende Erstattung in 2024		**- in EUR -**
lfd. Nr. 55	Steuerung/Steuerungsunterstützung	-55.146
lfd. Nr. 54	IuK-Bereitstellung und Betreuung	-253.434
lfd. Nr. 53	Facility-Management	-11.115
lfd. Nr. 52	Serviceleistungen	-908.479
lfd. Nr. 51	Mitwirkungsleistungen	-25.469
lfd. Nr. 60	Kalkulatorische Kosten	-6.670
Summe VKB-Aufwendungen für den EAL (Zeile 70)		**-1.260.313**
lfd. Nr. 7	VKB-Ertrag, bzw. Erstattung vom EAL	1.260.313
Ergebnis		**0**

53.70 Abfallwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ordnungsgemäße und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.		Einwohner/-innen des Landkreis Lörrach

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Ordnungsgemäße und pünktliche VKB-Abrechnung (in %).		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige und ordnungsgemäße Abbildung und Abwicklung der vom EAL in Anspruch genommenen Steuerungs- und Serviceleistungen der Kernverwaltung.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	VKB Abrechnung ist korrekt und pünktlich erfolgt (in %)	0	0	100	100	100	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.079.629	1.204.305	1.260.313	1.326.364	1.360.937	1.574.389
11	=	Ordentliche Erträge	1.079.629	1.204.305	1.260.313	1.326.364	1.360.937	1.574.389
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.079.629	1.204.305	1.260.313	1.326.364	1.360.937	1.574.389
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	23.909-	23.378-	25.469-	27.158-	27.936-	31.348-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	793.872-	897.961-	908.478-	967.869-	996.826-	1.164.392-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.193-	12.174-	11.115-	12.868-	13.729-	38.366-
54	-	Aufwand für IT	181.433-	210.166-	253.434-	256.260-	259.921-	275.985-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	55.827-	54.960-	55.146-	55.539-	55.854-	57.633-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.368-	5.666-	6.670-	6.670-	6.670-	6.665-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.065.602-	1.204.305-	1.260.313-	1.326.364-	1.360.937-	1.574.389-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	14.027	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Abfallwirtschaft **53.70**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.097.469	1.204.305	1.260.313	1.326.364	1.360.937	1.574.389
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.097.469	1.204.305	1.260.313	1.326.364	1.360.937	1.574.389
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.097.469	1.204.305	1.260.313	1.326.364	1.360.937	1.574.389
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	0	0	0	0	0

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen — A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.10 werden zentral alle der Gesamtdeckung des Kernhaushalts dienenden Zuweisungen, Umlagen und Steuern ausgewiesen.

Enthaltene Produkte

61.10.01 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
GemO BW, LKrO BW, FAG, SoBEG BW, VRG BW, JSVG BW

Beschlüsse:
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer (KT 28.11.2012)
- Nachtragshaushaltssatzung 2023 (KT 19.07.2023)
- Haushaltssatzung 2024 (KT 22.11.2023)

Grund- und Strukturdaten

	2022 (2020)	2023 (2021)	2024 (2022)
Einwohnerzahl (am 30.06.):	229.073	232.185	233.887
Steuerkraftsumme der kreisang. Gem. (in EUR):	370.320.837	388.271.918	394.146.712
Steuerkraftsumme des Landkreises (in EUR):	426.998.793	451.556.557	457.959.524
Bedarfsmesszahl (§ 10 Abs. 1 FAG) (in EUR):	178.127.250	186.676.740	203.992.764
Steuerkraftmesszahl (§ 9 FAG) (in EUR):	127.074.770	133.835.626	135.004.636
Schlüsselzahl (in EUR):	51.052.480	52.841.114	68.988.128

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen — B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kommunaler Finanzausgleich

Durch den kommunalen Finanzausgleich werden die Kommunen am Aufkommen der Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer beteiligt. Ziel des FAG ist es, durch Zuweisungen der erforderlichen Mittel die Aufgabenerfüllung in möglichst allen Kommunen sicherzustellen und die Finanzkraftunterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden auszugleichen. Für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des FAG gelten ab 2024 neue Schlüsselzahlen, die Rechtsetzung ist noch nicht erfolgt.

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SoBEG/VRG) steigen von 11,8 Mio. EUR auf 12,2 Mio. EUR. Diesen stehen Steigerungen des Personalaufwands in den betreffenden THHen gegenüber.

Landespauschale zum Ausgleich des Mehraufwands resultierend aus Rechtskreiswechsel

Die neu veranschlagte Landespauschale für den Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter in Höhe von 4,09 Mio. EUR soll die Mehraufwendungen des Landkreises im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge aus dem AsylbLG in das SGB II kompensieren. In ebensolcher Höhe entstehen dem Landkreis Lörrach 2024 voraussichtlich Mehraufwendungen vorrangig im THH 6.

B – Informationen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen 61.10

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft

Der Haushaltserlass 2024 des Innenministeriums und des Ministeriums der Finanzen und Wirtschaft mit den Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung sieht einen Kopfbetrag in Höhe von 878 EUR im Jahr 2024 (Nachtragsplan 2023: 805 EUR) vor. Durch die veränderten Einkommenssteueranteile hat sich die vorläufige Steuerkraftsumme des Kreises von 402.298.465 EUR (Basisjahr 2022) auf 394.146.712 EUR (maßgeblich für FAG 2024) reduziert. Aufgrund der im Vergleich zur Bedarfsmesszahl weniger stark gestiegenen Steuerkraftmesszahl erhält der Landkreis Lörrach deutlich höhere Schlüsselzuweisungen als Kompensation für die mangelnde eigene Steuerkraft. Unter Zugrundelegung des Kopfbetrags von 878 EUR erwartet der Landkreis Lörrach im Jahr 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 48.981.600 EUR und damit einen Mehrertrag im Vergleich zum Vorjahr von +10.475.400 EUR.

Kreisumlage

Gemeinde	EW 30.06.2023	Steuerkraftsumme 2024 (Basis 2022) - in EUR -	Steuerkraftsumme 2024 (Basis 2022) je EW - in EUR -	Kreisumlage 2024 36,00 % - in EUR -	Kreisumlage 2024 je EW - in EUR -
Aitern	511	815.845	1.596,57	293.704,20	574,76
Bad Bellingen	5.163	7.855.245	1.521,45	2.827.888,20	547,72
Binzen	2.979	5.275.157	1.770,78	1.899.056,52	637,48
Böllen	98	172.394	1.759,12	62.061,84	633,28
Efringen-Kirchen	8.765	15.074.977	1.719,91	5.426.991,72	619,17
Eimeldingen	2.525	4.258.196	1.686,41	1.532.950,56	607,11
Fischingen	792	1.291.867	1.631,15	465.072,12	587,21
Fröhnd	492	741.868	1.507,86	267.072,48	542,83
Grenzach-Wyhlen	15.121	21.916.912	1.449,44	7.890.088,32	521,80
Häg-Ehrsberg	807	1.075.817	1.333,11	387.294,12	479,92
Hasel	1.187	1.877.035	1.581,33	675.732,60	569,28
Hausen im Wiesental	2.380	3.601.616	1.513,28	1.296.581,76	544,78
Inzlingen	2.502	3.721.023	1.487,22	1.339.568,28	535,40
Kandern	8.410	13.316.697	1.583,44	4.794.010,92	570,04
Kleines Wiesental	2.778	4.412.516	1.588,38	1.588.505,76	571,82
Lörrach	50.436	90.176.489	1.787,94	32.463.536,04	643,66
Malsburg-Marzell	1.488	2.041.850	1.372,21	735.066,00	494,00
Maulburg	4.275	9.307.413	2.177,17	3.350.668,68	783,78
Rheinfelden	33.682	54.834.829	1.628,02	19.740.538,44	586,09
Rümmingen	1.990	2.843.318	1.428,80	1.023.594,48	514,37
Schallbach	824	1.142.336	1.386,33	411.240,96	499,08
Schliengen	6.133	9.554.788	1.557,93	3.439.723,68	560,85
Schönau	2.419	4.224.478	1.746,37	1.520.812,08	628,69
Schönenberg	342	530.581	1.551,41	191.009,16	558,51
Schopfheim	20.211	37.154.415	1.838,33	13.375.589,40	661,80
Schwörstadt	2.563	3.883.187	1.515,09	1.397.947,32	545,43
Steinen	10.311	16.400.485	1.590,58	5.904.174,60	572,61
Todtnau	4.867	7.716.070	1.585,39	2.777.785,20	570,74
Tunau	184	285.354	1.550,84	102.727,44	558,30
Utzenfeld	615	1.565.810	2.546,03	563.691,60	916,57
Weil am Rhein	30.884	54.770.375	1.773,42	19.717.335,00	638,43
Wembach	347	477.898	1.377,23	172.043,28	495,80
Wieden	530	831.028	1.567,98	299.170,08	564,47
Wittlingen	961	1.357.411	1.412,50	488.667,96	508,50
Zell im Wiesental	6.315	9.641.432	1.526,75	3.470.915,52	549,63
Summe	**233.887**	**394.146.712**	**1.685,20**	**141.892.816**	**606,67**

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.		die

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.		A 1k1
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).		A 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (ordentliches Ergebnis) (in	+1.600.921,17	-13.210.100	-10.431.600	+1.846.000	+1.846.000	+1.846.000
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	+1.314.112	0	0	+1.846.000	+1.846.000	+1.846.000

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Kopfbetrag nach § 10 II FAG (in EUR/EW)	815	805	878	885	916	952
	Steuerkraftsumme der Gemeinden (in EUR/EW)	1595	1.672	1.685	1.783	1.830	1.918
	Kreisumlage (in EUR/EW)	511	545	607	676	727	791
	Nettoressourcenbedarf Soziales (in EUR/EW)	563	618	667	698	725	771
	Nettoressourcenbedarf der übrigen Aufgabenbereiche (ohne PG 61.10) (in EUR/EW)	237	243	298	301	328	356

D – Teilergebnis-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	199.365.511	197.316.000	229.922.100	246.995.700	261.283.300	278.699.100
		31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	43.057.077	38.506.200	48.981.600	49.874.300	51.313.900	53.008.000
		31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einw.)	3.361.673	3.405.000	3.407.200	3.424.200	3.441.300	3.458.500
		31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (SoBeG, VRG)	11.392.683	11.844.700	12.211.000	12.577.400	12.954.700	13.343.300
		31411000 Zuw. lfd. Zwecke §21 FAG	1.928.994	0	4.090.800	3.590.800	3.090.800	2.590.800
		31510000 Grunderwerbsteuer	19.094.254	14.000.000	16.000.000	16.000.000	17.000.000	18.000.000
		31820000 Kreisumlage	117.036.282	126.570.300	141.892.800	158.190.300	170.143.900	184.959.800
		31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	3.494.549	2.989.800	3.338.700	3.338.700	3.338.700	3.338.700
11	=	Ordentliche Erträge	199.365.511	197.316.000	229.922.100	246.995.700	261.283.300	278.699.100
17	-	Transferaufwendungen	13.658.875-	15.170.300-	15.272.000-	12.637.100-	14.908.900-	15.331.100-
		43710000 FAG-Umlage §1a FAG	12.525.924-	13.990.200-	14.102.600-	11.440.200-	13.658.300-	14.034.500-
		43720010 KVJS-Umlage	1.132.950-	1.180.100-	1.169.400-	1.196.900-	1.250.600-	1.296.600-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.658.875-	15.170.300-	15.272.000-	12.637.100-	14.908.900-	15.331.100-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	185.706.637	182.145.700	214.650.100	234.358.600	246.374.400	263.368.000
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	185.706.637	182.145.700	214.650.100	234.358.600	246.374.400	263.368.000

E – Teilfinanz-Haushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	203.996.385	197.316.000	229.922.100	246.995.700	261.283.300	278.699.100
		61110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	43.057.077	38.506.200	48.981.600	49.874.300	51.313.900	53.008.000
		61310000 Sonstige allg. Zuw. Land (FAG)	14.754.356	15.249.700	15.618.200	16.001.600	16.396.000	16.801.800
		61411000 Zuw. für lfd. Zwecke § 21 FAG	5.350.108	0	4.090.800	3.590.800	3.090.800	2.590.800
		61510000 Grunderwerbsteuer	20.304.013	14.000.000	16.000.000	16.000.000	17.000.000	18.000.000
		61820000 Kreisumlage	117.036.282	126.570.300	141.892.800	158.190.300	170.143.900	184.959.800
		61829000 §22 FAG Soziallastenausgleich	3.494.549	2.989.800	3.338.700	3.338.700	3.338.700	3.338.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	13.658.875-	15.170.300-	15.272.000-	12.637.100-	14.908.900-	15.331.100-
		73710000 FAG-Umlage §1a FAG	12.525.924-	13.990.200-	14.102.600-	11.440.200-	13.658.300-	14.034.500-
		73720000 KVJS-Umlage	1.132.950-	1.180.100-	1.169.400-	1.196.900-	1.250.600-	1.296.600-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	190.337.510	182.145.700	214.650.100	234.358.600	246.374.400	263.368.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	190.337.510	182.145.700	214.650.100	234.358.600	246.374.400	263.368.000
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	190.337.510	182.145.700	214.650.100	234.358.600	246.374.400	263.368.000

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft — A – Grundlagen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

In der Produktgruppe 61.20 werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme und -abwicklung (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt.

Enthaltene Produkte

61.20.01 Darlehen und Zahlungsmittel
61.20.02 Wertberichtigungen auf Forderungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, GemHVO BW, GemKVO BW

Beschlüsse:
- Nachtragshaushaltssatzung 2023 (KT 19.07.2023)
- Haushaltssatzung 2024 (KT 22.11.2023)

Grund- und Strukturdaten

Per 31.12./Durchschnitt	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenstand (in EUR):	3.183.525	2.959.993	2.736.461	7.567.393	23.618.717	46.752.477
Darlehenszinssatz (in %):	0,10	0,10	0,10	0,10	0,69	1,23
Zinssatz liquide Mittel (in %)	0,10	0,05	0,05	0,05	0,10	2,90
Zinssatz Kassenkredite (in %)	-0,10	-0,20	-0,30	-0,40	-0,35	3,50

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft — B – Informationen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Die weltweiten Krisen und Kriege sorgen für enorme Unsicherheiten bei den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte. Im Rahmen der expansiven Geldpolitik der EZB bewegten sich die Zinsen für Kommunalkredite und insbesondere auch für Geldanlagen bereits seit Frühjahr 2016 auf einem historisch niedrigen Niveau. Durch die Zinserhöhungen der EZB seit Juli 2022 neben Zinsanhebungen weiterer Notenbanken erfolgte eine Trendwende an den Finanzmärkten. Die Leitzinssätze wurden seit Juli 2022 mehrfach erhöht. Seit September 2023 gilt für den Euroraum ein Leitzinssatz von 4,5 %. Diese Entwicklung gilt als der schnellste Erhöhungszyklus in der Geschichte der EZB. Die Inflationsrate ist im Vergleich zum Jahresbeginn 2023 gefallen (Januar: 8,7 %, Oktober: 3,8 %). Weitere positive Effekte der Zinssteigerungen auf die Inflation werden in 2024 erwartet. Durch die gestiegenen Zinsen ist ein lediglich schwaches Wirtschaftswachstum zu erwarten.

Kreditaufnahmen

Im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ hat der Landkreis in den Jahren 2013/2014 für die Energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach ein zinsgünstiges KfW-Darlehen in Höhe von 2 Mio. EUR aufgenommen. In den Jahren 2014/2016 wurde ein weiteres KfW-Darlehen für die Energetische Sanierung der GWS Lörrach (Bau A), BHKW und Photovoltaikanlage in Höhe von 1,8 Mio. EUR aufgenommen. In 2021 wurde das KfW-Darlehen für den Neubau der Kfz-Werkstatt an der GWS Rheinfelden von 5,1 Mio. EUR zu 0,01 % und in 2022 das KfW-Darlehen für den Neubau des Landratsamtes (2. Standort) in Höhe von 16,6 Mio. EUR zu 1,628 % aufgenommen. Nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen wird ein Tilgungszuschuss von 50,00 EUR pro m² Nettogrundfläche gewährt. Bei der Kfz-Werkstatt wären dies ca. 143.000 EUR und beim Neubau Landratsamt ca. 349.000 EUR.

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

Für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfelden wurden in 2023 Teilbeträge eines KfW-Darlehens von 5,5 Mio. EUR zu 1,87 %, 5,16 Mio. EUR zu 1,92 % und 3,34 Mio. EUR zu 2,48 % abgerufen. Um die Liquidität der Kreiskliniken zu stärken, beschloss der Kreistag in der KT-Sitzung am 24.05.2017, dass der Landkreis im Jahr 2018 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Kliniken GmbH in Höhe von 8,6 Mio. EUR leistet. Aufgrund der günstigen Zinssituation für Kassenkredite war bisher eine Darlehensaufnahme nicht opportun. Zur Tilgung dieses Darlehens wurde in den Jahren 2018, 2020, 2021 und 2022 ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt von jährlich 860.000 EUR erwirtschaftet. Über die restlichen 5,16 Mio. EUR erfolgt Anfang 2024 die Aufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2023. Aufgrund der Entwicklung der Finanzlage der Kliniken GmbH ist mit dem Nachtragshaushalt 2023 eine Kapitalaufstockung um 5 Mio. EUR beschlossen worden, die ebenfalls durch Darlehen finanziert wird (Kreditaufnahme Anfang 2024 aus Kreditermächtigung 2023). Für 2024 ist eine weitere darlehensfinanzierte Kapitalaufstockung von 23 Mio. EUR geplant.
Zudem hat der Landkreis eine Darlehensaufnahme für Bauvorhaben in Höhe von 14 Mio. EUR geplant.
Im Zuge der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kliniken GmbH bis zu einer Höhe von max. 180 Mio. EUR für den Bau des Zentralklinikums hat das Regierungspräsidium Freiburg die Genehmigung der Bürgschaft unter den Voraussetzungen erteilt, dass die Leistungsfähigkeit der Kreisfinanzen sichergestellt ist. Hierzu hält das Regierungspräsidium eine Stärkung der Eigenfinanzierungstätigkeit des Kreishaushalts mit höheren ordentlichen Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen für geboten.

Kassenkredite und Termingeldeinlagen

Die EZB hat die Leitzinsen im September 2023 um weitere 0,25 Prozentpunkte auf 4,5 % angehoben. Aufgrund der mittlerweile abgeflauten Inflation wartet die EZB derzeit mit weiteren Zinsschritten ab. Der Zinssatz der kurzfristigen Kassenkredite und Termingeldanlagen korreliert stark mit dem EZB Leitzins und ist entsprechend der Erhöhungen gestiegen. Die schrittweisen Zinserhöhungen führten zum höchsten Zinsniveau seit über 20 Jahren, mit Zinsensätzen von über 4 %. Geldanleger erhalten für Termingelder im Monatsbereich nun wieder Zinsen von 3 % und mehr. Um weiterhin wirtschaftlich zu haushalten werden freie Liquide Mittel, soweit vorhanden, im Monatsbereich als Termingelder angelegt und darauf hingewirkt, den Zinsaufwand für Kassenkredite möglichst gering zu halten. Aufgrund des Abschmelzens des Liquiditätsbestandes als erste Säule der Finanzierung von Investitionen benötigt der Landkreis zunehmend mehr Kassenkredite, um die kritischen Phasen mit geringer Liquidität Ende Februar, Mai, August und November überbrücken zu können.
Zudem erhält die Kliniken GmbH Kassenkredite zur Liquiditätssicherung vom Landkreis, was die Ausweitung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 75 Mio. EUR erforderte.

Wertberichtigung

Die in der Bilanz ausgewiesenen kommunalen Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit so zu berichtigen, dass das Risiko eines Forderungsausfalls angemessen Berücksichtigung findet. Forderungen dürfen nur in einer Höhe ausgewiesen werden, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände auch tatsächlich mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Dies erfolgt mit Hilfe von Einzelwertberichtigungen (konkrete Einzelfallprüfung auf Ausfallgefährdung) und Pauschalwertberichtigungen. Steigt die Werthaltigkeit der Forderungen im Vergleich zur Vorjahresschlussbilanz, ergibt sich ein Ertrag.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und auch das Volumen der offenen Posten hat zugenommen. Im Bereich der Unterhaltsforderungen sind noch stärker als in Vorjahren die Folgen einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2017 festzustellen. Unterhaltsvorschuss kann seitdem über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Entsprechend verzeichnete die Unterhaltsvorschusskasse eine Steigerung der Fallzahlen sowie eine sehr deutliche Zunahme bei den offenen Erstattungsforderungen. Vor allem die nochmals gestiegene Anzahl der wertberichtigten Einzelforderungen im Bereich UVG fielen beim aktuellen Jahresabschluss ins Gewicht. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verstärken.

61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Haushalt wird so gering wie möglich durch Zinsaufwand belastet.	Städte, Gemeinden, Einwohner/-innen
B	Der Landkreis finanziert seine Investitionen überwiegend über Darlehen; der anfallende Schuldendienst ist im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit zu erwirtschaften.	Städte, Gemeinden, Einwohner/-innen

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Kredite werden nur dann aufgenommen, wenn die Investitionsmaßnahmen zu einem Mehrwert für den Landkreis führen.	A 1k1, A 1k2
A 2	Erwirtschaftung eines ausreichenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Liquiditätssicherung und Finanzierung von Investitionen.	A 2 k1, A 2 k2
B 1	Abdeckung des Finanzierungsmittelbedarfs durch zinsverbilligte kfw-Darlehen.	B 1k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfen der Vorteilhaftigkeit von größeren Investitionen vor der Beschlussfassung im Gremium mittels geeigneter Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.
A 2.1	Aufstellung eines Gesamtfinanzhaushaltes unter Berücksichtigung der verfügbaren Liquidität mit einem möglichst geringen Finanzierungsmittelbedarf.
A 2.2	Aufstellung des Gesamtergebnishaushalts mit einem positiven ordentlichen Ergebnis zur Erwirtschaftung der jährlichen Tilgung für die zur Finanzierung der Aufstockung des Stammkapitals der Kliniken GmbH aufzunehmenden Darlehen.
B 1.1	Bei jeder Finanzierungsentscheidung ist primär die Möglichkeit zinsgünstiger kfw-Darlehen in Anspruch zu nehmen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR)	23.618.717	46.752.477	82.086.504	94.865.197	103.386.832	118.458.468
A 1 k2	Schuldenstand zum 31.12. (in EUR/EW)	102	201	351	406	442	506
A 2 k1	Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) (in EUR)	+6.671.980,18	-7.506.900	-4.118.600	+8.390.300	+8.977.900	+9.304.100
A 2 k2	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (in EUR)	+1.600.921,17	-13.210.100	-10.431.600	+1.846.000	+1.846.000	+1.846.000
B 1 k1	Anteil zinsverbilligte Darlehen / Gesamtfinanzierung innerhalb des Konzerns Landkreis Lörrach (in %)	100	87,75	60	54	59	66

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Aufwand Darlehenszinsen (in EUR)	162.020	513.500	1.661.500	2.901.000	3.103.800	3.598.600

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.20

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	147.229	20.200	1.689.500	869.500	449.500	29.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	69.992	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	217.221	20.200	1.689.500	869.500	449.500	29.500
15	-	Abschreibungen	643.179-	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	172.962-	529.900-	2.602.500-	2.534.900-	2.387.800-	2.532.800-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	816.141-	529.900-	2.602.500-	2.534.900-	2.387.800-	2.532.800-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	598.921-	509.700-	913.000-	1.665.400-	1.938.300-	2.503.300-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	598.921-	509.700-	913.000-	1.665.400-	1.938.300-	2.503.300-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.20

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	124.052	20.200	1.689.500	869.500	449.500	29.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	133.468-	529.900-	2.602.500-	2.534.900-	2.387.800-	2.532.800-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	9.416-	509.700-	913.000-	1.665.400-	1.938.300-	2.503.300-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.416-	509.700-	913.000-	1.665.400-	1.938.300-	2.503.300-
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	48.600.000	14.000.000	14.000.000	3.900.000	13.000.000	20.100.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen	11.405.676-	1.259.600-	1.259.600-	2.274.900-	2.632.000-	3.181.900-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37.194.324	12.740.400	12.740.400	1.625.100	10.368.000	16.918.100
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	37.184.908	12.230.700	11.827.400	40.300-	8.429.700	14.414.800

Dezernat II

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Cornelia Wülbeck**

Produktbereich 11	**Innere Verwaltung**		Seite
	11.13	Rechnungsprüfung	178
	11.23	Justiziariat	182
	11.31	Kommunalaufsicht	186
Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**		Seite
	12.10	Statistik & Wahlen	190
	12.20	Ordnungswesen	194
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	198
	12.23	Personenstandswesen	202
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	206
	12.60	Brandschutz	210
	12.70	Rettungsdienst	214
	12.80	Katastrophenschutz	218
Produktbereich 41	**Gesundheitdienste**		Seite
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	222
Produktbereich 42	**Sport & Bäder**		Seite
	42.10	Förderung des Sports	226
Produktbereich 52	**Baurecht & Wohnen**		Seite
	52.10	Baurecht	230
	52.20	Wohnraumförderung	234
	52.30	Denkmalschutz	238

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Rahmen von Klausurtagungen 2020 und 2021 fortgeschrieben. Der Kreistag hat im Forum Zukunftsstrategie am 09.03.2023 und in der Kreistagssitzung vom 17.05.2023 die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele für die Haushaltsplanung 2024 festgelegt bzw. diese aktualisiert.

Strategische Schwerpunkte THH 2

Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.

Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.

Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.

Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfaden, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis schützt seine Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen.**

Nach der Aufhebung der letzten Corona Verordnungen in Baden-Württemberg zum 7. April 2023 und dem damit einhergehenden Ende der pandemiespezifischen Maßnahmen steht 2023 die Wiederaufnahme von pandemiebedingt zurückgestellten Regeltätigkeiten im Fokus des Gesundheitsamts. Hier gilt es, zur Bewältigung alter und neuer Aufgaben nachhaltige Strukturen aufzubauen, mit denen die Herausforderungen trotz weiterhin knapper personeller Ressourcen bewältigt werden können sowie zu priorisieren. Das Gesundheitsamt sieht sich hierbei in vielerlei Themenbereichen neuen Aufgaben gegenüber. Zur Umsetzung der Aufgaben des Masernschutzgesetzes, der Erfüllung der Pflichten aus der neuen Trinkwasserverordnung und Bearbeitung von Themen, die u.a. bedingt durch den Klimawandel aufkommen (z.B. „Hitze“ oder die „Tigermückenbekämpfung“) wird es auch für 2024 das Ziel sein, diese neuen Aufgaben zusammen mit anderen pandemiebedingt zurückgestellten Tätigkeiten zu priorisieren und im Rahmen der Möglichkeiten wieder stärker aufzunehmen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist eine qualitätsgesicherte, strukturierte und ressourcenschonende Arbeitsweise unerlässlich. Durch die Einführung eines Qualitätsmanagements gemäß DIN EN ISO 9001:2015 in das Gesundheitsamt im Rahmen eines durch das Land Baden-Württemberg geförderten Pilotprojekts sollen nach Möglichkeit bis 2026 die erforderlichen nachhaltigen Qualitätsstrukturen in das Gesundheitsamt eingeführt und verankert werden.

- **Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass in der Region alle Menschen die gleichen Chancen haben gesund aufzuwachsen und zu leben.**

Der Landkreis fokussiert sich insbesondere auf die Altersgruppe der Vorschulkinder. Er führt die Einschulungsuntersuchung als Screeninguntersuchung für den Entwicklungstand der Kinder eines Einschulungsjahrgangs mit dem Ziel durch, dass bei Auffälligkeiten passgenaue Maßnahmen eingeleitet werden. Des Weiteren hält der Landkreis im Fachbereich Gesundheit ein vielfältiges Beratungsangebot zu gesundheitsrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen der Bevölkerung vor, z.B. die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, die Schwangerschaftsberatungsstelle, die Sprechstunde für sexuell übertragbare Erkrankungen / HIV Sprechstunde und führt (Reise-)Impfberatungen durch.

- **Im Zusammenwirken mit anderen Akteuren übernimmt der Landkreis eine aktive Rolle in der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen.**

Mit der Prävention nicht-übertragbarer Erkrankungen befassen sich die beiden Arbeitsgruppen „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK). Die Arbeitsgruppen haben nach pandemiebedingter Unterbrechung und einer strategischen (Neu-) Ausrichtung ihre Aktivitäten wiederaufgenommen. Sie erhielten im Rahmen der Plenumssitzung der KGK Mandate zur Umsetzung konkreter Arbeitsaufträge zur Bearbeitung von Themen im Zusammenhang mit der Prävention von nicht-übertragbaren Erkrankungen. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf der Gesundheitsförderung durch Bewegung und gesunde Ernährung, jeweils in Verbindung mit sozialer Teilhabe.

Strategie

- **Der Landkreis fördert eine einwohnernahe und moderne integrierte medizinische Versorgung.**

Der Landkreis Lörrach fördert die bedarfsgerechte medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Akteuren. Angestrebt ist hierbei eine Förderung der Versorgungssituation im Rahmen einer koordinierenden Funktion, die der Fachbereich Gesundheit wahrnimmt. Im Landkreis Lörrach ist hierfür insbesondere die Gesundheitskonferenz mit ihrer Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ etabliert, welche ihre Tätigkeit Anfang 2022 wieder in vollem Umfang aufgenommen hat. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung der „Nachwuchsoffensive Hausärzte“.

Im Fokus der Tätigkeit der Stabsstelle Gesundheitskonferenz steht die Umsetzung des Förderprojekts zur einwohnernahen integrierten medizinischen Versorgung. Der Landkreis konnte hierfür Fördermittel des Landes generieren. Von diesen wurde eine Projektleitung eingesetzt, welche gemeinsam mit den Projektpartnern, den Städten Rheinfelden und Schopfheim, den Kliniken des Kreises, den Krankenkassen, der DHBW Lörrach sowie der Optimedis AG Aspekte einer einwohnernahen Primärversorgung vertieft prüft, um ein konkretes Umsetzungskonzept zu entwickeln und dessen Umsetzung einleitet und entsprechende Strukturen nachhaltig schafft.

Als freiwillige Leistung finanziert der Landkreis die Notfall-App der Region der Lebensretter e.V, um Notfallpatienten bei einem Herzstillstand eine schnellere qualifizierte Erste Hilfe zukommen zu lassen. Über diese Notfall-App, können freiwillig registrierte Ersthelfer auch aus anderen teilnehmenden Landkreisen, die sich in unmittelbarer Nähe zu einem Notfallpatienten aufhalten, durch die integrierte Leitstelle alarmiert werden. Damit kann die Rettungskette bis zum Eintreffen der Rettungskräfte verkürzt und somit die Überlebenswahrscheinlichkeit erhöht werden.

- **Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfaden, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.**

Der Landkreis Lörrach leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiewende, d.h. die Realisierung einer möglichst ressourcenschonenden, regenerativen und klimaneutralen Energieversorgung. Der nicht vermeidbare Energiebedarf soll hierbei möglichst weitgehend durch erneuerbare Energieträger gedeckt werden.

Der Landkreis verfolgt das Ziel bei der Identifikation von Potenzialen in diesem Bereich mitzuarbeiten und so an der Nutzbarmachung mitzuwirken. Hierzu wird im Bereich des Teilhaushaltes 2 insbesondere durch den Produktbereich 52 ein Beitrag geleistet. Die Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen nach den energetischen Gesetzen (GEG, PVPflichtVO usw.) sowie die Beratung der Bürger auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften sind ein wichtiger Aspekt zur Umsetzung des Klimaschutzes.

Es besteht gerade bezüglich der Photovoltaik-Pflicht, aber auch für den Nachweis des Erneuerbaren-Energien-Anteils bei Heizungsaustausch weiterhin ein erhöhter Beratungsbedarf der Bürger zu den Regelungen und damit auch ein erhöhter Mehraufwand im FB Baurecht. Einen finanziellen Ausgleich für die neuen Aufgaben gibt es bislang leider nicht. Auch Befreiungsanträge von der Photovoltaikpflichtverordnung mehren sich.

Zur Nachweisprüfung führt der FB Baurecht Stichprobenkontrollen vor Ort durch.

Des Weiteren trägt der Produktbereich 52 durch vereinbarte Maßnahmen im Rahmen des energiepolitischen Arbeitsprogrammes zur Auditierung des European Energy Award (eea) bei.

Schwerpunktthema

Die Schwerpunkte des Teilhaushalts 2 liegen im Bereich der Unteren Verwaltungsbehörde, deren Aufträge in europäischen-, bundes- bzw. landesrechtlichen Vorschriften niedergelegt sind. Hierbei sind die Gefahrenabwehr und der Schutz der Bevölkerung des Landkreises ein zentrales Thema. Neben den sich ständigen ändernden gesetzlichen Vorgaben bringt der Krieg in der Ukraine zusätzliche Aufgaben mit sich.

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Der Fachbereich Gesundheit musste während der Corona Pandemie seine gesamte Arbeit vollständig umstellen und ausschließlich auf die Pandemiebekämpfung ausrichten. Mit zunehmender Reduzierung und zuletzt offiziellem Ende der pandemiebedingten Maßnahmen und Verordnungen im Frühjahr 2023 stehen für 2023 und 2024 die Wiederaufnahme und Neustrukturierung von anderen gesetzlichen Pflichtaufgaben, darunter Untersuchungs- und Beratungsleistungen sowie Hygienekontrollen im Fokus. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 und der Verbesserung der Vorbereitung für Krisen- und Katastrophenfälle. Die Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird sich auch weiterhin in Synergie mit dem „Förderprojekt Primärversorgung“ auf Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Landkreis fokussieren.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Aufgaben der Veterinärfachverwaltung bestehen insbesondere in der Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, der Sicherung und Verbesserung der Tiergesundheit, dem Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere, die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln sowie für eine ordnungsgemäße Anwendung von Impfstoffen und Seren beim Tier. Der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest in Baden-Württemberg hat gezeigt, wie wichtig eine gute Vorplanung für diesen Fall ist, die Weiterentwicklung und Beübung der Pläne stellt dabei einen wichtigen Schwerpunkt auch im Jahr 2024 dar.

Eine zentrale Aufgabe des Fachbereiches ist zudem die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Hierzu gehören auch Kontrollen bei Einfuhren aus Drittländern an den Grenzübergängen. Zudem entfällt auf den Fachbereich das Gaststättenrecht als ordnungsrechtliche Aufgabe, worunter Gestattungen und Sperrzeitverkürzungen, aber auch Betriebsüberprüfungen und -untersagungen fallen.

Baurecht

Der Arbeitsschwerpunkt des Fachbereich Baurechts liegt in der Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben und die Beratung für die Beteiligten des Verfahrens.

Des Weiteren begleitet der Fachbereich auch die Bauleitplanung im Landkreis koordinativ und beratend. Hier ist im Hinblick auf die neueste Rechtsprechung des BVerwG zur Nichtvereinbarkeit des § 13 b BauGB mit Unionsrecht ein erhöhter Beratungsbedarf zu verzeichnen. Weitere Aufgaben des Fachbereichs ist die Wahrnehmung der Bauaufsicht, der Aufgaben als untere Denkmalschutzbehörde, die Aufsichtsaufgaben über die bevollmächtigen Schornsteinfeger sowie über die Sicherstellung der Ausübung dieser Tätigkeiten. Die Klimaschutzstelle im Fachbereich Baurecht setzt die Wärmegesetze und die Energie-Einsparverordnung bzw. das GEG und die PV-PflichtVO um. Die Beratung sowohl von Bürgern als auch Beteiligten wird nach wie vor in Anspruch genommen und leistet einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen.

Schwerpunktthema

Sicherheit und Ordnung

Der Bereich umfasst eine Vielzahl an gesetzlichen Pflichtaufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Landkreis Lörrach. Handlungsleitend ist dabei in erster Linie die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen und die Abwehr von Gefahren bei gleichzeitigem Anspruch auf ein hohes Maß an Bürgerorientierung durch Beratung und Transparenz im Handeln. Die Aufgabenbereiche umfassen im Fachbereich Ordnung unter anderem das Ausländerwesen und Einbürgerungsrecht, den Brand- und Katastrophenschutz, das Waffen- und Sprengstoffrecht, die Heimaufsicht und das Spielhallenrecht.

Neben der hohen Anzahl ukrainischer Vertriebener und einem massiven Anstieg der Fallzahlen auch im Asylbereich, der Einbürgerung und im allgemeinem Ausländerrecht stellen neue gesetzliche Vorgaben das Sachgebiet Ausländerwesen 2024 vor Herausforderungen. Um eine zeitnahe und rechtssichere Bearbeitung der Flüchtlingsfälle bei der Ausländerbehörde zu gewährleisten und Fehlentwicklungen bei der Zuweisungsquote und Leistungsgewährung abzuwenden, ist angesichts der zu erwartenden Fallzahlensteigerungen - eine auskömmliche personelle Ausstattung weiterhin von zentraler Bedeutung. Die gilt insbesondere auch mit Hinblick auf die Aufgaben der Standesamtsaufsicht, die ohne personelle Unterstützung nicht mehr wahrgenommen werden. Dasselbe gilt auch für das Einbürgerungswesen, vor dem Hintergrund der geplanten gesetzlichen Änderungen im Einbürgerungsrecht.

Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen führen seit einigen Jahren zu zahlreichen Anpassungen in der Gesetzgebung, so zum Beispiel zu einer Verschärfung der Überwachung im Waffenrecht oder zu einer Anpassung der geforderten Personalstrukturen im Heimrecht mit Sicherstellung des Qualitätsniveaus der Pflegeleistungen. Hier gilt es trotz zusätzlicher Aufgaben und zusätzlichem Arbeitsaufwand weiterhin eine zeitnahe und rechtsichere Bearbeitung sicherzustellen.

Bei der Integrierten Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst (ILS), die in Kooperation mit dem DRK betrieben wird, zeichnen sich weitreichende Änderungen durch das notwendige Gutachten zum Raumbedarf und zur Arbeitssicherheit für 2024 ff. ab.

Die Krisenplanungen stellen im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz einen Schwerpunkt in 2024 dar. Die Stabsstelle Projektmanagement des Dez II trägt mit dem Projekt Blackoutplanung maßgeblich hierzu bei. Die aus dem Projekt mit der Firma KomRe AG entstehenden Sonderschutzpläne mit den daraus resultierenden Einzelplänen für jede Gemeinde gilt es in 2024 umzusetzen und auszubauen.

Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen

Die Kommunalaufsicht nimmt die allgemeine Rechtaufsicht über die Gemeinden im Landkreis wahr, wodurch die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sichergestellt wird. Ein wichtiger Aspekt dabei ist eine solide Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinden. Um dies zu gewährleisten, werden auch überörtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Rechnungsprüfung sichert durch die Jahresabschlussprüfungen, Schwerpunktprüfungen und Beratung der Fachämter in finanziellen Angelegenheiten das ordnungsgemäße Verwaltungshandeln des Landkreises. In 2024 sind auf Landkreisebene außerdem die Kreistags- und Europawahl zu organisieren und durchzuführen und sämtliche Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen zu prüfen.

Justiziariat

Die Stabsstelle Recht bietet Rechtsberatung für das gesamte Landratsamt. Sie ist dabei neben der Begutachtung von Rechtsfragen auch in der Rechtsgestaltung tätig. Schwerpunkte der Beratungen ist die Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen sowie die Spezialmaterien des Datenschutz- und Vergaberechts. Zudem betreut die Stabstelle die Versicherungen des Landkreises sowie die AGG-Beschwerdestelle.

Fokus 2024

Maßnahmen der Gesundheitspflege

- Wahrnehmung der infektionsschutzrechtlichen Aufgaben mit Schwerpunkt im Bereich der Hygienekontrollen
- Aufbau und Neustrukturierung nachhaltiger Strukturen eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie der Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung

- Vorsorge für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest
- Gewährleistung der Kontrollaufgaben
- Wahrnehmung der Aufgaben im Tierschutz

Sicherheit & Ordnung

- Sicherstellung der Wahrnehmung der aufenthaltsrechtlichen Aufgaben bei steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen sowie Einbürgerungsbegehren
- Sicherstellung einer zeitnahen und rechtsicheren Bearbeitung im Waffenrecht
- Umsetzung der Maßnahmen im Bevölkerungsschutz (Planungen, Investitionen, Sonderaufgaben)
- Sicherstellung eines unterbrechungsfreien Betriebs der Integrierten Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst (ILS)

Kommunalaufsicht/ Rechnungsprüfung/ Wahlen

- Beratung der Städte und Gemeinden im Aufsichtsbezirk
- Überörtliche (Kommunalaufsicht) und Örtliche Prüfungen (Rechnungsprüfung)
- Beratung und Prüfung bei Zuwendungsanträgen
- Durchführung und Prüfung von Europa-, Kreistags- Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen

Baurecht

- Digitalisierung: Projektmitarbeit bei Viba BW
- Fristgerechte und qualitativ gute Bearbeitung der Verfahren im FB Baurecht

Justiziariat

- Weitere Begleitung der datenschutzrechtlichen Themen im Haus
- Rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachbereiche und Stabsstellen
- Rechtliche Beratung der Fachbereiche und Stabsstellen in Vergabeangelegenheiten

Geplante Investitionen für 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2024 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024 (netto) - in EUR -	VE 2024 - in EUR -	Abschreibung 2025 - in EUR -
12.26	neue Verwahrstelle	2024	-80.000		-80.000		-6.700
12.60	Anteilsfinanzierung Wechselladerfahrzeug Weil am Rhein	2024	-40.000		-40.000	-40.000	-4.000
12.60	Kommandowagen Kreisbrandmeister	2024	-70.000		-70.000		-5.000
12.70	Digitale Alarmumsetzer - Anteil DRK	2024		18.700	18.700		
52.10	Xbau2-Standard	2024	-45.000		-45.000		-6.400
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	2024		3.200	3.200		
XX.XX	Software, bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	2024	-89.200		-89.200		-9.400
Saldo aus Investitionstätigkeit 2024			**-324.200**	**21.900**	**-302.300**	**-40.000**	**-24.800**

Kurzbeschreibung

Investitionen aus der Produktgruppe 12.60

Für 2024 ist für den Transport des in Weil am Rhein stationierten Abrollbehälters Hochvolt des Landkreises eine Anteilsfinanzierung zum Wechselladerfahrzeug, das von der Stadt Weil am Rhein beschafft wird, vorgesehen (40.000 EUR).

Für die Atemschutzübungsanlage in Schopfheim soll ein großer Ausbildungstisch zur Ablage der Atemschutzgeräte (3.000 EUR) beschafft werden.

Durch eine zusätzliche Nachtsichtkamera für den Multicopter Lörrach, die im Parallelbetrieb mit der Wärmebildkamera verwendet werden kann, wird die Effizienz des Multicopters erhöht (12.500 EUR).

Als weitere Investitionen sind 4 zusätzliche Digitalfunkgeräte (HRT) für Ausbildung und Notfallredundanz (6.500 EUR) sowie weitere 4 HRT für den grenzüberschreitenden Einsatz, insbesondere die Rheinrettung (6.500 EUR) vorgesehen.

Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben wird dem Kreisbrandmeister ein Kommandowagen (70.000 EUR) zur Verfügung gestellt, da er somit Tätigkeiten im Einsatzdienst übernehmen kann.

Investitionen aus der Produktgruppe 12.70

Für die Integrierte Leitstelle (ILS) ist die Beschaffung von 4 Digitalfunk-Koffern für Funkausbildung und als Kommunikationsredundanz vorgesehen. Die Funkkoffer werden auch als Poolgeräte für den Notfall vorgehalten (16.500 EUR). Weiter ist der Einbau von 3 zusätzlichen, fest eingebauten Digitalfunkgeräten (FRT) nach den Vorgaben des IM vorgesehen (39.200 EUR (Zuschuss Kooperationspartner DRK 50 %)).

In 2023 wurde die App „Region der Lebensretter“ im Landkreis implementiert. Nach dessen erfolgreicher Umsetzung soll am Standort des Landratsamts Palmstraße 3 ein dauerhaft zugänglicher Defibrillator (AED) außen am Gebäude angebracht werden. Durch diesen wird sichergestellt, dass in Innenstadtnähe, auch außerhalb der Öffnungszeiten, der Bevölkerung im Notfall ein Defibrillator zur Verfügung steht.

Investitionen aus der Produktgruppe 52.10

Im Bereich Baurecht muss xBau2 Standard (45.000 EUR investiv) verpflichtend eingeführt werden, damit die verschiedenen Softwareprodukte weiterhin miteinander kommunizieren können.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2022 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2022 - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
12.26	neue Verwahrstelle	2024	-80.000				-80.000				-6.700
12.26	Verwahrstelle ASP Schwörstadt Beschaffung	2020	-70.500		-58.000						-5.900
12.60	Mobile Kommunikationseinrichtung	2018-2019	-550.000	-413.807	-36.100						-45.800
12.60	Gerätewagen Atemschutz	2019-2021	-270.000	-4.419	-165.500						-22.500
12.60	Wechselladerfahrzeug	2021	-175.000		-172.000						-19.400
12.60	Abrollbehälter	2023	-300.000			-300.000					-30.000
12.60	Kommandowagen Kreisbrandmeister	2024	-70.000				-70.000				-5.000
12.60	Anteilsfinanz. Wechsellader-fahrzeug Weil am Rhein	2024	-40.000				-40.000				-4.000
12.60	Abrollbehälter zur Hochwasserschadenbeseitigung	2025	-310.000					-310.000			-31.000
12.60	Ausrüstungsmodul Vegetationsbrandbekämpfung	2025	-66.000					-66.000			-6.600
12.60	Anteilsfinanzierung Wechsellader-fahrzeug Schopfheim	2025	-40.000					-40.000			-4.000
12.60	Abrollbehälter Hygiene	2026	-250.000						-250.000		-25.000
12.60	Abrollbehälter Sonderlöschtechnik	2026	-250.000						-250.000		-25.000
12.70	Anteil DRK Digitale Alarmumsetzer	2019-2028	196.600	93.739		18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	19.700
12.70	Anbindung Funk- u. Telefontechnik sowie Einsatzleitrechner ILS	2020	-366.000		-183.000						-36.600
12.70	Anbindung TETRA PEI Luftschnittstelle der ILS	2020	-100.000	-3.936	-46.000						-10.000
12.70	Rückfallebene Telefonie	2022	-77.000		-38.500						-15.400
12.70	Vernetzung Hard- und Software der ILS als Georedundanz	2021-2022	-250.000	-16.336	-108.600						-50.000
12.80	Lageführung- u. Stabssoftware	2020	-100.000	-121.597	-4.100						25.000
12.80	Lizenzen Einsatzführungs-software Geobyte	2023	-148.000			-148.000					-37.000
52.10	Xbau2-Standard	2024	-45.000				-45.000				-6.400
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend		3.183		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
XX.XX	Software, bewegliches Anlagevermögen und Investitionszuschüsse	fortlaufend		-96.466		-138.200	-89.200	19.600			-9.400
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-3.212.400**	**-1.157.802**	**-811.800**	**-564.300**	**-302.300**	**-374.500**	**-478.100**	**21.900**	**-326.500**

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.777.772	2.953.200	2.780.900	2.850.300	2.850.300	2.850.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	65.269	141.700	103.600	99.900	86.900	86.800
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	92.687	122.500	101.500	101.500	101.500	101.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.532	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.245.540	181.200	170.300	176.300	182.300	157.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	758	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.231.558	3.398.600	3.156.300	3.228.000	3.221.000	3.195.900
12	-	Personalaufwendungen	10.823.945-	8.964.406-	10.191.738-	10.646.257-	11.011.783-	11.390.101-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.700.244-	1.283.304-	953.631-	966.331-	965.731-	966.631-
15	-	Abschreibungen	278.886-	518.507-	602.997-	609.797-	583.297-	563.297-
17	-	Transferaufwendungen	177.384-	212.700-	240.700-	245.200-	245.200-	245.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.465.443-	1.156.845-	1.504.145-	1.413.861-	1.396.861-	1.377.061-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	14.445.901-	12.135.762-	13.493.211-	13.881.446-	14.202.872-	14.542.290-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.214.344-	8.737.162-	10.336.911-	10.653.446-	10.981.872-	11.346.390-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.465.503	1.600.793	1.736.266	1.868.798	1.917.822	2.165.736
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	41.770-	83.536-	70.246-	72.212-	72.685-	74.696-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.443.664-	1.577.165-	1.535.624-	1.546.074-	1.583.386-	1.919.174-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	538.326-	1.129.637-	1.013.807-	1.142.393-	1.556.071-	3.772.458-
54	-	Aufwand für IT	705.639-	827.492-	955.898-	966.879-	981.104-	1.043.519-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	586.647-	593.755-	578.615-	608.570-	626.962-	709.814-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.924.553-	2.388.896-	2.709.257-	2.705.491-	2.701.978-	2.699.189-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.775.096-	4.999.688-	5.127.181-	5.172.821-	5.604.363-	8.053.114-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.989.439-	13.736.849-	15.464.092-	15.826.267-	16.586.235-	19.399.504-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.887.538	3.256.900	3.052.700	0	3.128.100	3.134.100	3.109.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	14.100.424-	11.617.242-	12.890.214-	0	13.271.649-	13.619.575-	13.978.993-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.212.886-	8.360.342-	9.837.514-	0	10.143.549-	10.485.475-	10.869.893-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.483	58.200	18.700	0	38.300	18.700	18.700
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	2.176	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.183	3.200	3.200	0	3.200	3.200	3.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.841	61.400	21.900	0	41.500	21.900	21.900
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	284.458-	464.200-	239.200-	0	376.000-	500.000-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250-	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	43.685-	0	40.000-	40.000-	40.000-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.946-	161.500-	45.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	355.339-	625.700-	324.200-	40.000-	416.000-	500.000-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	324.498-	564.300-	302.300-	40.000-	374.500-	478.100-	21.900
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.537.384-	8.924.642-	10.139.814-	40.000-	10.518.049-	10.963.575-	10.847.993-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.537.384-	8.924.642-	10.139.814-	40.000-	10.518.049-	10.963.575-	10.847.993-

11.13 Rechnungsprüfung A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns; laufende termingerechte Prüfung der ordnungsgemäßen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung; Darstellung der wesentlichen Ergebnisse in Prüfungsberichten bzw. im Schlussbericht.

Enthaltene Produkte

11.13.01 Rechnungsprüfung
11.13.02 Sonstige übertragene Prüfungen, die sich die Kommune vorbehalten hat

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LKrO BW, GemO BW, Gemeindewirtschaftsrecht, Kassen- und Prüfungsvorschriften, Vorschriften der jeweils zu prüfenden Sachgebiete

Beschlüsse:
- Betreuungsverein (Kreistag, Beschluss vom 07.12.1993)
- Personalangelegenheiten (Landrätin, Beschluss vom 03.12.2012)
- Verbandssatzung Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach vom 25.11.2016

Grund- und Strukturdaten

Vorzunehmende Prüfungen:

Jahresabschluss Landkreis	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1
Jahresabschluss Eigenbetrieb Heime mit 6 Betriebsstätten (incl. Schliengen und Hausen i. W.)	1
Jahresabschluss Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach	1
Kassenprüfung (Landkreiskasse)	1
Sonderkassen (EAL, Heime)	2
Zahlstellen (in angemessenen Zeitabständen; durchschnittlich jährlich mindestens 4)	7
Betreuungsverein	1

11.13 Rechnungsprüfung B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Landkreise müssen ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichten (§ 48 Landkreisordnung i. V. m. § 109 Gemeindeordnung). Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht bei der Aufgabenerfüllung unmittelbar der Landrätin.

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und die damit verbundene Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik haben auch eine Novellierung des Prüfungswesens erforderlich gemacht, weshalb im Jahr 2018 eine neue Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) erlassen wurde. Sie basiert auf den bis dahin bewährten Regelungen, wurde aber insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung neuer Technologien und moderner DV-Verfahren angepasst.

B – Informationen

Rechnungsprüfung 11.13

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Rechnungsprüfung

Oberstes Ziel ist die Gewährleistung einer öffentlichen Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle im Sinne der Sicherstellung einer gesetzmäßigen Haushalts- beziehungsweise Gemeindewirtschaft (§§ 77 bis 108 GemO). Besonderes Augenmerk soll bei den Prüfungshandlungen darauf gerichtet sein, dass in der Verwaltung vorgefundene Mängel beseitigt und durch Prävention zukünftige Fehler vermieden werden (zukunftsorientierte Finanz- und Rechtmäßigkeitskontrolle). Hierzu gehört insbesondere auch die prüfungsseitige Betrachtung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS). Ebenso kann die Verwaltung - auch im Rahmen einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung - prüfungsbegleitend beraten werden, indem ihr entsprechende Hinweise und Verbesserungsvorschläge, die sich aus den in den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen ergeben haben, aufgezeigt werden“.

Diesem Beratungsauftrag kommt die örtliche Prüfung umfassend nach und berät die Verwaltung in erheblichem Umfang in den unterschiedlichsten haushalts- und kassenrechtlichen Fragen während der gesamten Zeit des Haushaltsvollzugs.

Neben den aufwändigen Jahresabschlussprüfungen der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe werden Prüfungsschwerpunkte vorwiegend in den Bereichen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gesetzt. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Sozial- und Jugendhilfe sowie Personal.

Bei den Eigenbetrieben des Landkreises (Abfallwirtschaft und Heime) wurden 2023 nach Änderung von Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung die ersten Wirtschaftspläne auf Grundlage dieser Rechtsänderung erstellt. In der Folge sind auch die zu prüfenden Jahresabschlüsse an diese Rechtsänderung anzupassen.

Zweckverband Breitbandversorgung (ZBL)

Unter seiner Federführung hat das Landratsamt Lörrach zusammen mit sämtlichen Städten und Gemeinden des Landkreises den Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach gegründet, um durch das Schaffen von hochleistungsfähigen Netzinfrastrukturen die digitale Entwicklung entscheidend voranzutreiben. Der ZBL ist sowohl für die Errichtung der Infrastruktur als auch für das Durchsetzen aller Fördermöglichkeiten verantwortlich.

Die Aufgaben der örtlichen Prüfung sind durch Verbandssatzung dem Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung übertragen. Der finanzielle Umfang, aber auch der zeitliche Aufwand für die Prüfung, insbesondere des Jahresabschlusses, ist zwischenzeitlich beträchtlich. Die Bilanzsumme hat sich von ursprünglich ca. 4,9 Mio. EUR auf zwischenzeitlich über 237 Mio. EUR in 2022 erhöht. Die vorhandenen Personalressourcen für diese zusätzliche Prüfungsaufgabe stoßen an ihre Grenzen, um nicht die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Örtlichen Prüfung zu vernachlässigen.

Prüfung von Personalfällen

Durch Anordnung der Landrätin vom 03.12.2012 wurde die Prüfung der Festsetzungen bzw. Berechnungen der Gehälter und Entgelte der Beamten und Beschäftigten für sämtliche Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen beim Landkreis und seinen Eigenbetrieben auf die örtliche Prüfung übertragen. Dies umfasst u. a. die korrekte Zuordnung zu den Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen, die sachgerechte Festsetzung der Gehälter, Entgelte und Zulagen, die Prüfung der Vollständigkeit der vorzulegenden Unterlagen, Nachweise und Belehrungen und die Prüfung der korrekten Hinterlegung der Daten im EDV-Verfahren „KM-Personal“. Im Jahr 2022 mussten insgesamt 406 Personalfälle geprüft werden, was einen nicht unbedeutenden Zeitaufwand verursacht hat.

11.13 Rechnungsprüfung

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.		Landrat/Landrätin, Fachbereiche, Sachgebiete, Eigenbetriebe

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Schwerpunktprüfungen von ausgabenrelevanten Verwaltungsbereichen in wiederkehrenden Zeitabständen. Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Eigenbetriebe. Fortlaufende Beratung der Verwaltung in allen finanzrelevanten Angelegenheiten.		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfungspläne erstellen und jeweils den aktuellen Entwicklungen anpassen,laufende Fortbildung der Prüfer/-innen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Anteil der termingerechten Schwerpunktprüfungen / Jahr (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Personalstellen in VZÄ	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66	2,66

D – Teilergebnis-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	240.680-	235.666-	260.960-	276.656-	286.338-	296.360-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.034-	4.181-	1.758-	1.758-	1.758-	1.758-
15	-	Abschreibungen	34-	41-	40-	40-	40-	40-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.281-	4.663-	4.569-	4.569-	4.569-	4.569-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	252.029-	244.551-	267.327-	283.023-	292.705-	302.727-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	252.029-	244.551-	267.327-	283.023-	292.705-	302.727-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	306.314	316.481	338.120	358.368	371.154	446.642
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	26.639-	31.689-	32.643-	33.009-	33.919-	42.365-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	16.964-	27.487-	23.939-	27.967-	29.954-	86.069-
54	-	Aufwand für IT	10.682-	12.754-	14.210-	14.369-	14.576-	15.481-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	252.029	244.551	267.327	283.023	292.705	302.727
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Rechnungsprüfung **11.13**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	246.662-	244.510-	267.287-	282.983-	292.666-	302.688-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	246.662-	244.510-	267.287-	282.983-	292.666-	302.688-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	246.662-	244.510-	267.287-	282.983-	292.666-	302.688-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	246.662-	244.510-	267.287-	282.983-	292.666-	302.688-

11.23 Justiziariat A – Grundlagen

Anna Faden, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Hauptaufgabe der Stabsstelle Recht besteht in der rechtlichen Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche des Landratsamtes und damit aller Mitarbeitenden, inklusive der Verwaltungsspitze. Dies geschieht insbesondere in Form von Erstellung von Rechtsgutachten und Stellungnahmen sowie der rechtlichen Gestaltung und Überprüfung von Verträgen. Innerhalb der verschiedenen Rechtsgebiete besteht ein Schwerpunkt in der Unterstützung der KollegInnen bei der Bearbeitung komplexer Widerspruchsverfahren und Klageverfahren aus dem FB Soziales sowie der rechtlichen Beratung in vergaberechtlichen Angelegenheiten. Zu den Aufgaben gehört auch die Unterstützung der Fachbereiche bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen des Landkreises. Außerdem wird die Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen in der Stabsstelle geleistet. Ebenfalls sind die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, sowie die AGG-Beschwerdestelle organisatorisch bei der Stabsstelle Recht angesiedelt.

Enthaltene Produkte

11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
11.23.06 Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Versicherungen (Stand: Juni 2023):	239

11.23 Justiziariat B – Informationen

Anna Faden, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Allgemeine Rechtsberatung

Die Stabsstelle Recht berät die einzelnen Organisationseinheiten sowie die Verwaltungsspitze des Landratsamtes bei rechtlichen Fragestellungen. Dies umfasst z.B. die Gesetzesauslegung und -anwendung. Auf Anfrage werden juristische Gutachten angefertigt. Das vornehmliche Ziel der Stabsstelle Recht ist es, aktiv bei der Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung mitzuwirken. Die Stabsstelle Recht hilft außerdem den Mitarbeiter/-innen bei der Gestaltung abzuschließender Verträge durch die Vornahme einer rechtlichen Prüfung der Vertragsbedingungen. Bei Bedarf findet eine Begleitung ab Vertragsanbahnung bis zum erfolgreichen Vertragsabschluss statt. Auch bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen werden die Fachbereiche und Stabsstellen des Landratsamtes unterstützt. Dabei steht vor allem die Vorbereitung sowie die Begleitung zu Gerichts- und Notarterminen im Vordergrund.

Dienstaufsichtsbeschwerden, Hausverbote sowie Strafanzeigen und Strafanträge

Die Stabsstelle Recht unterstützt die Landrätin bei der Erfassung und Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden. Sie ist zudem zuständig für die Beratung sowie Vorbereitung schriftlicher Hausverbote. Auch die Beratung und Bearbeitung im Hinblick auf Strafanzeigen und Strafanträge findet in der Stabsstelle Recht statt.

Bearbeitung komplexer Widerspruchsverfahren und Klageverfahren aus dem FB Soziales

Im Rahmen von rechtlich komplexen Widerspruchsverfahren und Klageverfahren unterstützt die Stabsstelle Recht den Fachbereich Soziales bei der Bearbeitung von Widerspruchsbescheiden und der Vorbereitung sowie Wahrnehmung von Gerichtsterminen.

Anna Faden, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

Beratung im Vergaberecht

Die Stabsstelle Recht berät die Fachbereiche in vergaberechtlichen Angelegenheiten bei rechtlichen Unklarheiten oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit konkreten Vergabeverfahren. Dabei handelt es sich insbesondere um die rechtliche Würdigung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften. Ein zentrales Thema innerhalb der Vergabeberatung stellt auch die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben der neuen Vergaberechtsvorschriften dar. Bei Bedarf aktualisiert die Stabsstelle Recht die Dienstanweisungen zu Vergabeverfahren. Die seit 2020 bestehende Berichtsstelle im Rahmen der nationalen Vergabestatistik und das seit 2022 verpflichtende Wettbewerbsregister werden ebenfalls durch die Stabsstelle betreut. Darüber hinaus koordiniert die Stabsstelle Recht die Termine und Inhalte der Arbeitsgruppe Vergabe im Landratsamt.

Datenschutzbeauftragte/-r

Die datenschutzrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere die Koordination der Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung ist der Stabsstelle Recht zugeordnet. Auch ist die/der Datenschutzbeauftragte organisatorisch bei der Stabsstelle Recht angesiedelt. Weitere Informationen hierzu sind unter 11.14. zu finden.

AGG-Beschwerdestelle

Auch ist die AGG-Beschwerdestelle bei der Stabsstelle Recht angesiedelt. An diese können sich alle Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach wenden, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen einem der in § 1 AGG genannten Gründe benachteiligt fühlen. Das entsprechende Verfahren ist in einer Dienstvereinbarung festgehalten.

In-House-Schulungen

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Sachbearbeitung bei Fällen mit juristischem Bezug bietet die Stabsstelle Recht für die Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach Schulungen an. Hierdurch soll zu einem verbesserten Kenntnisstand der Mitarbeiter/-innen beigetragen und etwaige Risiken einer fehlerhaften Rechtsanwendung sowie entsprechende Eigenschäden verhindert werden, um die Verwaltung wirtschaftlich zu entlasten.

Bereitstellung zentraler Dienstleistungen mit juristischem Bezug

Die Stabsstelle Recht stellt die Möglichkeit der Nutzung einer juristischen Fachdatenbank für alle Mitarbeiter des Landratsamtes zur Verfügung. Das hiervon umfasste Angebotspaket leistet Gewähr dafür, dass die einzelnen Fachbereiche und Stabsstellen jeweils Zugriff auf die aktuellste Fachliteratur haben. Dies stellt ebenfalls einen Beitrag zu einer einheitlichen und gesetzesmäßigen Rechtsanwendung dar.

Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen, Beratung in Fragen des Versicherungsrechts

Die Stabsstelle Recht betreut die Versicherungsangelegenheiten des Landkreises. Bei Schadensereignissen macht sie den Versicherungsschutz geltend und wickelt die Schäden mit dem Versicherer des Landratsamtes ab. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse sowie Bewertung der haftungsrechtlich relevanten Entwicklungen tatsächlicher und rechtlicher Art.

11.23 Justiziariat

C – Ziele & Kennzahlen

Anna Faden, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Im Landratsamt Lörrach findet eine einheitliche und gesetzmäßige Rechtsanwendung durch alle Mitarbeiter statt.		Verwaltungsführung, Fachbereiche und Mitarbeitende
B	Die Risikoabdeckung und Schadensabwicklung aller Organisationseinheiten wird durch ein umfassendes und wirtschaftliches Management in Versicherungsangelegenheiten		Alle versicherungsrelevanten Organisationseinheiten
C	Im Landratsamt Lörrach sind Ausschreibungen und Vergaben effizient und rechtssicher gestaltet.		Alle mit Vergaben befassten Organisationseinheiten

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Rechtliche Anfragen von der Verwaltungsführung und den Mitarbeitern werden zügig und in angemessenem Umfang bearbeitet.		A 1k1
A 2	Der jeweilige Fachbereich kennt nach einer Beratung durch die Stabsstelle Recht die Rechtslage und den Handlungsbedarf.		
A 3	2020 werden von der Stabsstelle Recht auf Anfrage bis zu 5 Schulungen für die Mitarbeiter des Landratsamtes angeboten.		A 3 k1, A 3 k2
B 1	Es findet eine kontinuierliche Überprüfung der Policen auf Über- und Unterversicherung der Schadensrisiken statt.		B 1k1
B 2	Die Schadensabwicklung erfolgt anlassbezogen und interessengerecht.		
C 1	Es erfolgen im Landratsamt alle Ausschreibungen und Vergaben oberhalb der Schwellenwerte mittels eVergabe.		C 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Zügige und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen sowie kompetente Beratung und Vertretung in Rechtssachen.	
A 2.1	Verständliche Erläuterung der Rechtslage durch die Stabsstelle und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten.	
A 3.1	Auf Anfrage Durchführung von Schulungen für Dezernate, Fachbereiche und Sachgebiete.	
B 1.1	Kontinuierliche Durchführung einer Risiko- und Wirtschaflichkeitsanalyse der Versicherungsstruktur.	
B 1.2	Bedarfsabhängige Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen.	
B 2.1	Inhaltliche Aufbereitung der schadensrelevanten Unterlagen und Weitergabe an den Versicherer.	
C 1.1	Beratung der Fachbereiche bei der Nutzung der Software.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Innerhalb von 14 Tagen erledigte Rechtsanfragen (in %)	90	90	90	90	90	90
A 3 k1	Anzahl der durchgeführten internen Schulungen	0	2	4	4	4	4
A 3 k2	Anzahl der geschulten Mitarbeiter	0	50	70	70	70	70
B 1 k1	Anzahl der durchgeführten Vertragsanalysen	150	10	10	10	10	10
C 1 k1	prozentualer Anteil der im Landratsamt mittels eVergabe durchgeführten Ausschreibungen und Vergaben an der Gesamtanzahl oberhalb der	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Versicherungsaufwand Landkreis Lörrach gesamt (in EUR)	1.342.912,01	1.500.00,00	1.525.000,00	1.550.000,00	1.575.000,00	1.600.000,00

D – Teilergebnis-Haushalt

Justiziariat **11.23**

Anna Faden, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	202	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	244.907-	270.068-	294.801-	319.760-	330.952-	342.535-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.142-	7.483-	8.411-	8.411-	8.411-	8.411-
15	-	Abschreibungen	0	0	4-	4-	4-	4-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	199.236-	211.228-	246.419-	245.791-	245.791-	245.791-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	450.285-	488.779-	549.635-	573.966-	585.158-	596.741-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	450.083-	488.779-	549.635-	573.966-	585.158-	596.741-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	523.647	570.969	652.950	680.998	695.527	760.969
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	45.226-	47.511-	55.733-	56.341-	57.847-	71.850-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.012-	16.619-	16.123-	18.872-	20.234-	58.035-
54	-	Aufwand für IT	17.326-	18.060-	31.458-	31.820-	32.288-	34.344-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	450.083	488.779	549.635	573.966	585.158	596.741
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Justiziariat **11.23**

Anna Faden, SSt Recht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	184	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	446.232-	488.779-	549.631-	573.962-	585.153-	596.736-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	446.048-	488.779-	549.631-	573.962-	585.153-	596.736-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	250-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	250-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	446.298-	488.779-	549.631-	573.962-	585.153-	596.736-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	446.298-	488.779-	549.631-	573.962-	585.153-	596.736-

11.31 Kommunalaufsicht A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtsaufsicht über die Gemeinden (ohne Große Kreisstädte), Finanzkontrolle der Gemeinden (Haushalte, Zuwendungen, überörtliche Prüfung bis 4.000 Einwohner), Widerspruchsbehörde insbesondere bei gemeindlichen Abgabenbescheiden, dienstrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister.

Enthaltene Produkte

11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften u.a.
11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister
11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden u.a.

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Kommunalverfassungsrecht, Gemeindewirtschaftsrecht, Prüfungsrecht, Finanzausgleich, Beamtenrecht und Disziplinarrecht, Kommunalabgabenrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Vergaberecht.

Grund- und Strukturdaten

Der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterliegen:	32	Städte und Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	6	Zweckverbände
	5	Stiftungen
Der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt unterliegen:	22	Gemeinden
	2	Gemeindeverwaltungsverbände
	1	Stiftung

Stand 2023

11.31 Kommunalaufsicht B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Prüfung der Gesetzmäßigkeit

In diesem Produkt sind insbesondere die Leistungen zusammengefasst, die die allgemeine Rechtsaufsicht über die Gemeinden umfasst. Hierzu gehört z. B.

- Beratung der Städte und Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere im Kommunalverfassungsrecht, im Gemeindewirtschaftsrecht und im kommunalen Abgabenrecht,
- Rechtsaufsicht über die Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbände, Verwaltungsgemeinschaften und Stiftungen,
- Prüfung von anzeige-, vorlage- und genehmigungspflichtigen Vorgängen (z. B. Haushalte, Satzungen, Verträge mit Gemeinderäten, Bürgschaften, Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte),
- Prüfung der Gemeindewahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister).

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Prüfung der Gesetzmäßigkeit

Die Aufsicht der Gemeinden erfolgt in weisungsfreien Angelegenheiten im Rahmen der Rechtsaufsicht sowie bei der Erfüllung von Weisungsaufgaben mittels der Fachaufsicht. Die Rechtsaufsicht beschränkt sich, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, auf die Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Diese Beschränkung der Rechtsaufsicht ergibt sich aus dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 71 Abs. 1 Landesverfassung. Einzelne konkret festgelegte Rechtsgeschäfte bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Einen wesentlichen Teil der Aufsicht nimmt die Beratung der Gemeinden in Anspruch, um hierdurch schon im Vorfeld die Rechtmäßigkeit des gemeindlichen Handelns zu gewährleisten.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen, der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Die Gemeinden bis 4.000 Einwohnern unterliegen der überörtlichen Prüfung durch die Landratsämter. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinden und der Jahresabschlüsse der gemeindlichen Eigenbetriebe soll im Rhythmus von vier Jahren durchgeführt werden. Aufgrund der äußeren Umstände (Umstellung sämtlicher Gemeinden auf das NKHR; Corona-Pandemie; zusätzliche Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden) kann diese zeitliche Abfolge noch nicht wieder eingehalten werden.

Landratsamt als Widerspruchsbehörde

Das Landratsamt ist Widerspruchsbehörde für Entscheidungen (Verwaltungsakte), die von Gemeinden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Selbstverwaltungsangelegenheiten getroffen werden. Im Widerspruchsverfahren wird die Entscheidung der Gemeinde vom Landratsamt überprüft und auf dieser Grundlage ein Widerspruchsbescheid erlassen, der den Ursprungsbescheid der Gemeinde bestätigt, ändert oder aufhebt. Der Fachbereich Kommunalaufsicht ist im Wesentlichen für Widersprüche aus allen Bereichen der Kommunalabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) zuständig.

Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Durch den Einsatz des Dokumentenmanagementsystems „enaio“ beim Landratsamt Lörrach soll eine Vielzahl von Vorteilen erzielt werden. Hierzu zählen u. a. die koordinierte Erstellung und Bearbeitung aller vorhandenen Dokumente, die allgemeine und gleichzeitige Zugriffsmöglichkeit aller Berechtigten, die ortsungebundene Zugriffsmöglichkeit (Förderung von Homeoffice), ein verbesserter Service und verbesserte Kommunikation sowie Platzersparnis. Beim Fachbereich Kommunalaufsicht wird bereits in Teilbereichen das Dokumentenmanagementsystem „e-komm-Office“ eingesetzt, das allerdings nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten hat. Die Einführung des DMS „enaio“ erfolgte beim Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung schrittweise ab Frühjahr 2023. Ab 01.06.2023 wurde auf den digitalen Posteingang umgestellt. Das Einscannen von notwendigen bisherigen Papierakten erfolgt schrittweise und soll noch in 2023 vollständig abgeschlossen werden.

11.31 Kommunalaufsicht

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherstellung des rechtmäßigen Verwaltungshandelns und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch Beratung und Aufsicht, um hierdurch das Vertrauen der Einwohner/-innen sowie der Abgabepflichtigen in die Gemeinde, ihre Organe und ihre Verwaltung zu stärken.		Einwohner, Mandatsträger, Gemeindebedienstete

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gewährleistung einer rechtssicheren Beratung in allen Anfragen der kreisangehörigen Gemeinden die den Aufgabenbereich des Fachbereichs betreffen.		A 1k1
A 2	Entschlusskraft und Verantwortungsfreudigkeit der Gemeinden stärken durch frühzeitige Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung rechtmäßigen Handelns.		
A 3	Soweit erforderlich und geboten wird von den zur Verfügung stehenden förmlichen Aufsichtsmitteln (Informationsrecht, Beanstandungs- und Anordnungsrecht, Ersatzvornahme) Gebrauch gemacht.		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die in der Kommunalaufsicht tätigen Mitarbeiter bilden sich regelmäßig in allen relevanten Fachgebieten weiter.	
A 2.1	Anwendung der Grundsätze der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde fördern.	
A 3.1	Umfassende Wahrnehmung der Aufsichtsrechte und -pflichten durch die Aufsichtsbehörde.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Fortbildungsbudget (in EUR)	3.400	4.500	3.400	3.500	3.500	3.500

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Personalaufwand (in VZÄ)	3,47	3,47	3,47	3,47	3,47	3,47

D – Teilergebnis-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	885	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
11	=	Ordentliche Erträge	885	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	319.439-	313.490-	340.767-	359.030-	371.596-	384.602-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.518-	7.223-	4.245-	4.245-	4.245-	4.245-
15	-	Abschreibungen	46-	54-	71-	71-	71-	71-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.736-	3.769-	3.687-	3.687-	3.687-	3.687-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	331.739-	324.537-	348.770-	367.033-	379.599-	392.605-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	330.855-	323.037-	347.770-	366.033-	378.599-	391.605-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	39.301-	44.974-	50.780-	51.324-	52.711-	65.607-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	24.987-	39.935-	37.125-	43.370-	46.450-	133.473-
54	-	Aufwand für IT	15.554-	18.315-	21.779-	22.023-	22.338-	23.724-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	18.307-	19.756-	45.114-	47.449-	48.883-	55.343-
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.106-	17.101-	19.545-	19.545-	19.545-	19.544-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	114.255-	140.082-	174.343-	183.711-	189.927-	297.691-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	445.109-	463.119-	522.113-	549.744-	568.526-	689.296-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kommunalaufsicht **11.31**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	558	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	323.435-	324.482-	348.699-	366.962-	379.528-	392.534-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	322.877-	322.982-	347.699-	365.962-	378.528-	391.534-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	322.877-	322.982-	347.699-	365.962-	378.528-	391.534-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	322.877-	322.982-	347.699-	365.962-	378.528-	391.534-

12.10 Statistik & Wahlen — A – Grundlagen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags-, Kreistags-, und Landratswahlen sowie der Personalratswahlen. Prüfung von Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen.

Der Fachbereich ist für die Organisation der Parlamentswahlen, Volksabstimmungen und der Kreistagswahl zuständig und nimmt bei Parlamentswahlen und Volksabstimmungen die Aufgabe der Geschäftsstelle der Kreiswahlleiterin (Landrätin) wahr.

Enthaltene Produkte

12.10.01 Zensus
12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Alle Wahlgesetze, Verfassungs- und Kommunalverfassungsrecht

Grund- und Strukturdaten

Die Aufgabenstellung „Wahlen“ fällt von Jahr zu Jahr mit unterschiedlicher Intensität an.

2024	Europawahl (5 Jahre)
2024	Kreistagswahl (5 Jahre)
2024	Personalratswahl (5 Jahre)
2025	Bundestagswahl (4 Jahre)
2026	Landtagswahl (5 Jahre)
2027	Wahl des Landrats/der Landrätin (8 Jahre)

12.10 Statistik & Wahlen — B – Informationen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

„Demokratie ist Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk“
Abraham Lincoln, ehem. Amerikanischer Präsident

Wahlen

Artikel 28 Abs. 1 Grundgesetz: Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

Artikel 72 Abs. 1 Landesverfassung Baden-Württemberg: In den Gemeinden und Kreisen muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.

Im Jahr 2024 steht wieder die Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament an. Außerdem werden in Baden-Württemberg zeitgleich am **09.06.2024** die Wahlen von Kreistagen, Gemeinderäten und Ortschaftsräten durchgeführt. Die Organisation der Europa- und Kreistagswahl auf Kreiseben stellt für den Fachbereich einen großen Zeit- und Arbeitsaufwand dar.

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

Kreistagswahl

Wahlkreiseinteilung:

Gem. § 22 Abs. 4 LKrO wird der Landkreis für die Wahl zum Kreistag als Wahlgebiet in Wahlkreise eingeteilt. Für jeden Wahlkreis sind besondere Wahlvorschläge einzureichen. Jede Gemeinde, auf die nach ihrer Einwohnerzahl mindestens 4 Sitze entfallen, bildet einen (eigenen) Wahlkreis. Kleinere benachbarte Gemeinden können mit ihr zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen werden. Gemeinden, die keinen (eigenen) Wahlkreis bilden, werden zu Wahlkreisen zusammengeschlossen, auf die mindestens 4 und höchstens 8 Sitze entfallen. In der Sitzung vom 19.07.2023 wurde vom Kreistag die Einteilung in 9 Wahlkreise beschlossen.

Regelsitzzahl des Kreistages:

In § 20 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) ist die Zusammensetzung des Kreistages geregelt. Grundlage für die Kreistagswahl 2024 ist gem. § 57 des Kommunalwahlgesetzes die Einwohnerzahl zum 30.09.2022. Zu diesem Stichtag hatte der Landkreis Lörrach gem. Mitteilung des Statistischen Landesamtes 232.905 Einwohner, was erneut zu einer Regelsitzzahl von 56 KreisrätInnen führt. Durch Mehr- und Ausgleichssitze haben sich bei der Kreistagswahl am 26.05.2019 insgesamt 60 Kreistagsmandate ergeben.

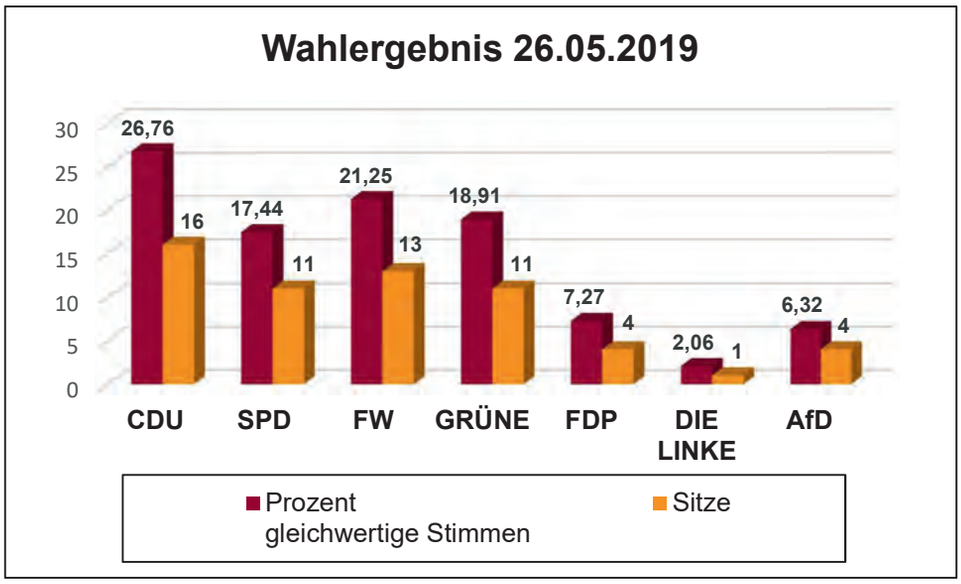

Europawahl

Bei der Europawahl werden in den Mitgliedstaaten durch die Bürger die Abgeordneten zum Europäischen Parlament gewählt. Das Europäische Parlament ist eines der Organe der Europäischen Union. Es ist eine demokratisch legitimierte Volksvertretung. Die Europawahl findet in Deutschland am **09.06.2024** gleichzeitig mit den Kommunalwahlen statt. Die wesentliche Aufgabe des Europäischen Parlaments besteht in der Beteiligung an der Gesetzgebung der Europäischen Union. Die Gesetze der Europäischen Union gelten in allen Mitgliedstaaten und betreffen jeden Bürger. Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg. Die Amtszeit der Abgeordneten beträgt fünf Jahre.

12.10 Statistik & Wahlen

C – Ziele & Kennzahlen

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Das Vertrauen der Bevölkerung an einer rechtssicheren Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene wird sichergestellt.		Zuständige Kreis- und Gemeindebedienstete, Öffentlichkeit

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Rechtssichere Durchführung der Wahlen auf Wahlkreis-, Landkreis- und Gemeindeebene.		
A 2	Interesse der Bevölkerung an der jeweiligen Wahl stärken.		
A 3	Rechtskenntnisse und Motivation der Wahlsachbearbeiter fördern.		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Prüfung auf Einhaltung der Wahlvorschriften.	
A 2.1	Bedarfsgerechte Informationen zu Wahlen und Wahlergebnissen der letzten Jahre auf der Webseite der Kommunalaufsicht. Über die Presse über aktuelle Wahlen, Wahrlverfahren, Wahlergebnisse informieren.	
A 3.1	Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen der Wahlsachbearbeiter.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 3 k1	Wahrgenommene Schulungen	0	4	6	2	2	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Personalstellen (in VZÄ) Durchschnitt aller Jahre (für Parlamentswahlen)	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27

D – Teilergebnis-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	427.593	184.700	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.405	0	13.000	19.000	25.000	0
11	=	Ordentliche Erträge	435.998	184.700	13.000	19.000	25.000	0
12	-	Personalaufwendungen	493.983-	39.483-	27.871-	29.387-	30.415-	31.480-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.464-	52.788-	5.138-	5.438-	4.838-	5.738-
15	-	Abschreibungen	74-	104-	6-	6-	6-	6-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	168.426-	2.060-	117.305-	27.805-	15.805-	1.005-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	772.947-	94.436-	150.320-	62.636-	51.064-	38.229-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	336.949-	90.264	137.320-	43.636-	26.064-	38.229-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	61.981-	19.395-	5.085-	5.124-	5.235-	6.279-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.083-	3.402-	3.120-	3.645-	3.903-	11.217-
54	-	Aufwand für IT	22.360-	14.166-	1.824-	1.845-	1.871-	1.987-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.792-	3.535-	0	0	0	0
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.309-	1.918-	1.959-	1.959-	1.959-	1.959-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	131.524-	42.416-	11.988-	12.573-	12.970-	21.443-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	468.473-	47.848	149.309-	56.209-	39.034-	59.671-

E – Teilfinanz-Haushalt

Statistik & Wahlen **12.10**

Daniel Senn, FBL Kommunalaufsicht & Prüfung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	435.998	184.700	13.000	19.000	25.000	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	752.468-	94.332-	150.314-	62.630-	51.058-	38.222-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	316.470-	90.368	137.314-	43.630-	26.058-	38.222-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	316.470-	90.368	137.314-	43.630-	26.058-	38.222-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	316.470-	90.368	137.314-	43.630-	26.058-	38.222-

12.20 Ordnungswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Ordnungswesen umfasst eine Vielzahl an einzelnen Produkten mit gesetzlichen Pflichtaufgaben. Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen führen gerade in diesen Bereichen seit einigen Jahren zu zahlreichen Anpassungen in der Gesetzgebung, so zum Beispiel zu einer Verschärfung der Überwachung im Waffenrecht oder zu einer Anpassung der geforderten Personalstrukturen im Heimrecht mit Sicherstellung des Qualitätsniveaus der Pflegeleistungen. Diese Rechtsänderungen, die immer mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden sind, gilt es weiterhin zeitnah und rechtssicher umzusetzen.

Bei der Produktgruppe handelt sich um staatliche Aufgaben, die im Wesentlichen durch bundes- bzw. landesrechtliche und EU-Vorgaben bestimmt sind. Handlungsleitend ist dabei in erster Linie die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen und die Abwehr von Gefahren bei gleichzeitigem Anspruch auf ein Höchstmaß an Bürgerorientierung durch Beratung und Transparenz im Handeln.

Im Fachbereich Ordnung werden die Aufgabengebiete der Heimaufsicht, das Waffen- und Sprengstoffrecht, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, das Gewerbe- und Polizeirecht sowie die Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden wahrgenommen. Im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung befindet sich u.a. der Aufgabenbereich der Gaststättenbehörde.

Enthaltene Produkte

12.20.02 Heimaufsicht
12.20.03 Waffen- und Sprengstoffrecht
12.20.04 Aufgaben des allgemeinen und besonderen Polizeirechts, Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden
12.20.05 Gaststättenerlaubnisse
12.20.06 Gestattungen, Sperrzeitrecht und sonstige gaststättenrechtliche Verfahren
12.20.07 gewerberechtliche Erlaubnisse und Gewerbeuntersagungsverfahren
12.20.09 zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (zentrale Bußgeldstelle)

Auftragsgrundlagen

Auszug der Gesetzesgrundlagen:

Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, Landesheimbauverordnung, Landespersonalverordnung, Waffengesetz, Allg. Waffengesetz-Verordnung, Jagdgesetz, Sprengstoffgesetz, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Grundgesetz, Polizeigesetz Baden-Württemberg, Polizeiverordnung, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Landesglücksspielgesetz, Spielhallenverordnung, Bewachungsverordnung, Feiertagsgesetz, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, Versammlungsgesetz

Grund- und Strukturdaten

Anzahl	07/2022	07/2023
Stationäre Einrichtungen und ambulant betreute WG	63	64
Waffen im Landkreis (ohne Gr. Kreisstädte)	7.782	7.799
Waffenbesitzer	1.320	1.291
Waffenbesitzkarten	2.414	2.331
Sprengstofferlaubnis	153	162

B – Informationen

Ordnungswesen 12.20

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Heimaufsicht

Umfassende Rechtsänderungen stehen bevor. Als Reaktion auf den akuten Pflegepersonalmangel in der Pflege, insbesondere bei den Fachkräften wird in der stationären Pflege in Kürze die bisherige einheitliche Fachkraftquote durch einrichtungsindividuelle Personalmengen und Qualifikationsmixe ersetzt werden. Voraussetzung ist eine Umgestaltung der Arbeitsabläufe und Prozesse, damit der bedarfsorientierte Personalmix mit deutlich mehr pflegerischem Assistenz- und Hilfspersonal künftig auch zu einer Sicherstellung bzw. tatsächlichen Verbesserung der Pflegequalität führt. Ein Schwerpunkt der Heimaufsicht in 2024 wird somit in der Beratung der Einrichtungen zur Umsetzung der Rechtsänderungen liegen. Gleichzeitig besteht aufgrund von Personalausfällen und –vakanzen in der Pflege weiterhin ein erhöhter Prüfbedarf der Heimaufsicht zur Sicherstellung der Pflegequalität zum Schutz der BewohnerInnen. Im Landkreis Lörrach befinden sich aktuell 64 Einrichtungen.

Gewerbe- und Polizeirecht

Die Bearbeitung der Spielhallenangelegenheiten wird in 2024 wieder einen Schwerpunkt einnehmen. Zumindest eines der noch offenen vier Verfahren wird vermutlich erst 2025 abgeschlossen werden können. Die trotz Ende der Pandemie stetig eingehenden Anzeigen über beabsichtigte Versammlungen müssen inklusive der vorzunehmenden Koordination aller beteiligten Stellen in einem knapp bemessenden Zeitrahmen bewältigt werden. Im Bereich Gewerbeuntersagung müssen die ständig eingehenden Anregungen überprüft werden. Neun Verfahren sind aktuell in der Bearbeitung. Zum Betreiben der Verfahren ist ein umfassendes Bild des Gewerbetreibenden erforderlich, weshalb die hierfür notwendigen Auskünfte zum Teil mehrfach beim Finanzamt und den Gemeinden angefordert werden müssen. Im Bewachungsgewerberecht ist die Anzahl des zu überprüfenden Bewachungspersonals seit 2021 von 70 auf aktuell 153 Personen angestiegen. Die Überprüfung der Wachpersonen gestaltet sich zeitaufwendig, da in der Regel Akten zur Zuverlässigkeitsprüfung anzufordern und zu sichten sind.

Waffen- und Sprengstoffrecht

Ein Schwerpunkt im Bereich Waffenrecht liegt auch 2024 wieder in der Durchführung der vorgeschriebenen Waffenaufbewahrungskontrollen und der zeitnahen und rechtssicheren Bearbeitung der Vorgänge. Zu den pandemiebedingten Verzögerungen kamen im vergangenen Jahr personelle Engpässe im Bereich der Sachbearbeitung hinzu. Auch den bereits begonnenen Prozess der Digitalisierung gilt es fortzuführen. Verscannt wurden bisher sämtliche Waffen- und Sprengstoffakten aus der Registratur.

Das Waffenrecht wurde in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Rechtsänderungen mit zusätzlichen Melde-, Prüf- und Überwachungspflichten verschärft, so z.B. 2020 durch die EU-Feuerwaffen-Richtlinie mit Überprüfung von Extremisten, Ausbau des NWR-II, 2021 Einführung Meldepflicht und (Nach)-Erfassung für bestimmte Schusswaffen, Magazine und Waffenteile, Anbindung an Binnenmarkt-Informationssystem IMI. Weitere Rechtsänderungen sind in Umsetzung bzw. Planung. Die zusätzlichen Aufgaben, wie Datenpflege, Auswertungen, Melde- und Überwachungspflichten sind jeweils mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden. Beim BKA sind vorbereitende Maßnahmen zur Anbindung der Waffenbehörden an das Nationale Schengener Informationssystem (N.SIS) angelaufen. Vor der geplanten Inbetriebnahme 2024 benötigt das BKA bereits eine Zuarbeit und Unterstützung von Seiten der Waffenbehörden.

Der Referentenentwurf vom 09.01.2023 des BMI sieht erneut weitreichende Reformen im Waffenrecht vor, wie z.B. deutlich umfassendere Zuverlässigkeitsabfragen, Absenkung der Schwelle des Verdachts waffenrechtlicher Unzuverlässigkeit mit zusätzlichem Erhebungs- und Prüfungsbedarf und ggf. mehr Widerrufsverfahren, Ausweitung Kleiner Waffenschein auf Besitz/Erwerb, Nachberichtspflichten, etc.

12.20 Ordnungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner sind geschützt und deren Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung ist gewahrt.		Heimträger, Heimbewohner und deren Angehörige
B	Die Bevölkerung ist vor den Folgen unrechtmäßigen Handelns Einzelner geschützt.		Gewerbetreibende, Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Zur Qualitätssicherung werden alle Heime des Landkreises einmal jährlich überprüft (Regelbegehung).		A 1k1
B 1	Die gesetzlichen Vorgaben des Gewerberechts werden konsequent umgesetzt. Unzuverlässige Personen werden von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen.		B 1k1
B 2	Die gesetzlichen Vorgaben im Waffenrecht werden konsequent umgesetzt.		B 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Durchführung von Heimbegehungen, Zielvereinbarungen zur fristgerechten Mängelbeseitigung, Beratung und Betreuung der Heime bzw. der Heimträger bei der Planung von Heimen und beim Betrieb der Einrichtung.	
B 1.1	Zuverlässigkeitsprüfung, Einleiten von Gewerbeuntersagungsverfahren in allen notwendigen Fällen.	
B 2.1	Die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen/ Munition wird regelmäßig überprüft.	
B 2.2	Anstehende waffenrechtliche Zuverlässigkeits- und Bedürfnisprüfungen werden fristgerecht eingeleitet und zeitnah abgeschlossen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Umsetzungsgrad Heimbegehungen (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1 k1	Anzahl Gewerbeuntersagungsverfahren/ Jahr	1	1	1	1	1	1
B 2 k1	Anzahl Waffenkontrollen/ Jahr	188	500	500	500	500	500

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	655.321	593.484	625.505	625.505	625.505	625.505
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	175	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.969	12.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11	=	Ordentliche Erträge	670.465	605.484	631.505	631.505	631.505	631.505
12	-	Personalaufwendungen	1.137.121-	1.230.221-	1.271.613-	1.319.631-	1.365.818-	1.413.622-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.539-	188.565-	203.482-	203.482-	203.482-	203.482-
15	-	Abschreibungen	1.096-	216-	324-	324-	320-	316-
17	-	Transferaufwendungen	141-	131-	105-	105-	105-	105-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.003-	14.680-	12.089-	12.057-	12.057-	12.057-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.371.901-	1.433.813-	1.487.613-	1.535.599-	1.581.782-	1.629.583-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	701.436-	828.329-	856.108-	904.094-	950.277-	998.078-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	621.031	701.825	716.451	801.844	824.146	933.791
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	2.155-	1.936-	2.151-	2.231-	2.268-	2.430-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	267.445-	283.935-	301.067-	307.064-	314.675-	375.787-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	41.652-	90.655-	78.751-	91.299-	97.509-	271.543-
54	-	Aufwand für IT	53.606-	63.559-	78.444-	79.357-	80.539-	85.728-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	70.826-	77.300-	67.165-	70.642-	72.777-	82.394-
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.364-	19.166-	19.704-	19.704-	19.704-	19.702-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	168.983	165.273	169.169	231.547	236.673	96.206
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	532.453-	663.056-	686.938-	672.548-	713.604-	901.872-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ordnungswesen **12.20**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	643.457	605.484	631.505	631.505	631.505	631.505
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.349.371-	1.433.584-	1.487.289-	1.535.275-	1.581.462-	1.629.266-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	705.913-	828.100-	855.784-	903.770-	949.957-	997.762-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.600-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.600-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.600-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	705.913-	830.700-	855.784-	903.770-	949.957-	997.762-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	705.913-	830.700-	855.784-	903.770-	949.957-	997.762-

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Dieser Aufgabenbereich umfasst die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen für ausländische Personen in Deutschland nach dem Asylrecht und dem allgemeinen Ausländerrecht. Neben Regelungen zur Einreise und Aufenthaltsbeendigung fallen darunter auch Regelungen zu Wohnsitzauflagen, zur Familienzusammenführung oder zu Auflagen bezüglich Beschäftigung, Studium oder Ausbildung.

Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die Einbürgerungen von ausländischen Personen sowie die Feststellung der Staatsangehörigkeit. Die Produktgruppe umfasst außerdem die Aufgaben der Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis.

Enthaltene Produkte

12.22.05 Einbürgerungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Fachaufsicht über die Pass-, Personalausweis- und Meldebehörden im Landkreis

12.22.11 Aufenthaltsrecht: Aufenthaltsregelungen für Ausländer und Asylbegehrende, Visaangelegenheiten und Verpflichtungserklärungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

GG, Staatsangehörigkeitsgesetz, AufenthG, AsylG, FreizügG/EU, AufenthV, IntegrationsG, FEG, MeldeG BW, PassG, PersonalausweisG, AuslGebV

Grund- und Strukturdaten

Anzahl	2019	2020	2021	2022	Sept. 2023
Ausländische Personen (ohne Gr. Kreisstädte)	17.950	18.956	19.217	21.501	22.330
Verpflichtungserklärungen	489	213*	221*	383*	403**
Einbürgerungen + Einbürgerungsanträge	526	371	385 + 513	304 + 709	263 + 562**

* Geringere Fallzahlen aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

** Von Januar 2023 bis September 2023 eingegangene Anträge

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Aus der Ukraine Vertriebene und Asylbewerber

Ein Schwerpunkt liegt hier weiterhin auf der zeitnahen und rechtssicheren Bearbeitung der Anträge auf Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen sowie der Registrierung und erkennungsdienstliche Erfassung (PIK). Hierdurch wird sichergestellt, dass die Gewährung der Sozialleistungen nicht alleine durch das LRA erfolgen muss und die Berechnung der Zuweisungsquote des Landes auf den tatsächlichen Fallzahlen basiert. Auch eine potentielle Arbeitsaufnahme ist davon abhängig.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der ukrainischen Vertriebenen im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises (ohne Große Kreisstädte) um ca. 200 auf aktuell rd. 1.700 Personen (Stand 08/2023) angestiegen. Insgesamt hat sich die Anzahl im LK Lö gegenüber dem Vorjahr auf 3.200 erhöht. Ein Ende des Krieges ist nicht absehbar.

B – Informationen

Ausländer- und Einbürgerungswesen **12.22**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Aufenthaltserlaubnisse für ukrainische Flüchtlinge können derzeit nur bis max. 4. März 2024 ausgestellt werden, das bedeutet, dass im März 2024 voraussichtlich rd. 1.700 Verlängerungsanträge gebündelt zu bearbeiten und zu entscheiden sein werden. Ein kontinuierlicher Arbeitsaufwand entsteht zudem durch die stetige Fluktuation (Zu- und Abgänge, z.B. Wohnsitzwechsel), die statistisch nicht beziffert werden kann.

Die Anzahl der Asylanträge hat sich bundesweit im ersten Halbjahr 2023 (188.967 Anträge) ggü. dem Vorjahreszeitraum (105.490 Anträge) um knapp 80 % erhöht. Die Anzahl der unerlaubten Einreisen hat im selben Zeitraum um gut 55 % zugenommen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass sich dieser Trend abschwächt. Folgen dieser Entwicklung sind weitere Rückstände und eine Verlängerung der Bearbeitungszeiten. Um dieser Entwicklung der Fallzahlen Rechnung zu tragen, musste in 2023 das Team Asyl personell verstärkt werden.

Um eine zeitnahe und rechtssichere Bearbeitung der Flüchtlingsfälle bei der Ausländerbehörde zu gewährleisten und Fehlentwicklungen bei der Zuweisungsquote und Leistungsgewährung abzuwenden, ist – auch auf die zu erwartenden Fallzahlensteigerungen – eine auskömmliche personelle Ausstattung weiterhin von zentraler Bedeutung.

Allgemeines Ausländerwesen

Mit Wirkung vom 31.12.2022 wurde ein Chancenaufenthaltsrecht für langzeitgeduldete Personen geschaffen. In kürzester Zeit wurden rd. 200 Anträge gestellt, die es nach wie vor gilt, abzuarbeiten. Das Chancenaufenthaltsrecht wird befristet für 18 Monate gewährt. Innerhalb dieses Zeitraums muss entschieden werden, ob der Ausländer über diesen Zeitraum hinaus ein anderes Aufenthaltsrecht erhält. Andernfalls muss die Ausreiseverpflichtung regelmäßig wieder neu angeordnet werden. Dadurch entsteht ein dauerhaft wiederkehrender zusätzlicher Arbeitsmehraufwand.

Ende 2023 bis Anfang 2024 wird das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung sukzessive in Kraft treten. Aufgrund der geplanten Erleichterungen im Bereich der Erwerbsmigration, der Schaffung einer Chancenkarte und neuer Möglichkeiten des „Spurwechsels“ aus einem Asylverfahren in eine Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken ist mit einem Anstieg der Antragszahlen zu rechnen.

Einbürgerung

Der stetige Anstieg der Fallzahlen im Einbürgerungsbereich setzt sich auch in 2023 fort. Im Jahr 2022 wurden 304 Einbürgerungen vollzogen und es gingen 709 Anträge ein. Im Jahr 2023 wurden bislang (Stand 8/23) 241 Einbürgerungen vollzogen und es gingen 562 Anträge ein. Die Bearbeitungsdauer zwischen Antragseingang und Einbürgerung liegt inzwischen bei 12-15 Monaten. Der Gesetzgeber plant für 2024 eine umfassende Reform des Einbürgerungsrechts. Insbesondere sollen die zeitlichen Anforderungen herabgesetzt und die Hinnahme von Mehrstaatigkeit soll der Regelfall werden.

Dies dürfte zu einem erheblichen und nachhaltigen Anstieg der Antragszahlen führen. Bereits jetzt erreichen die Einbürgerungsbehörde zahlreiche Anfragen zu den geplanten Änderungen. Es ist davon auszugehen, dass unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Regelungen ein enormer, schlagartiger Anstieg an Anträgen zu verzeichnen sein wird. Schätzungen gehen von einer Verdreifachung aus. Daher sind für eine zeitnahe und rechtssichere Bearbeitung – auch angesichts bereits jetzt bestehender erheblicher Rückstände – weiterhin auskömmliche Personalkapazitäten erforderlich.

12.22 Ausländer- und Einbürgerungswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ausländische Mitbürger möchten die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung		Einbürgerungswillige Ausländer
B	Ausländer, auch Flüchtlinge bzw. Asylantragsteller erhalten das Recht zum Aufenthalt im Bundesgebiet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Eine einheitliche Rechtsanwendung ist sichergestellt.		Ausländer, Asylbewerber

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist gewährleistet.		A 1k1
B 1	Eine kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung sowie eine rechtssichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften bei der Erteilung bzw. Versagung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen ist gewährleistet.		B 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter, ausführliche Beratung	
B 1.1	Hilfestellung und Beratung, regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Sachbearbeiter	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Einbürgerungen und -anträge/Jahr	304+709	500+1.000	600+3.000	600+3.000	600+3.000	600+3.000
B 1 k1	Aufenthaltstitel, Gestattungen, Duldungen/ Jahr	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen 12.22

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	313.360	310.000	340.000	340.000	340.000	340.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	649	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.150	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	39	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	320.198	310.000	340.000	340.000	340.000	340.000
12	-	Personalaufwendungen	1.201.220-	1.168.786-	1.781.549-	1.833.853-	1.892.752-	1.989.032-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.979-	135.135-	143.486-	143.486-	143.486-	143.486-
15	-	Abschreibungen	705-	200-	407-	107-	107-	107-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.384-	112.133-	175.864-	175.864-	175.864-	175.864-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.491.288-	1.416.254-	2.101.306-	2.153.310-	2.212.209-	2.308.489-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.171.090-	1.106.254-	1.761.306-	1.813.310-	1.872.209-	1.968.489-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	194.460-	219.124-	267.444-	271.704-	279.012-	344.018-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	43.200-	99.080-	107.899-	126.136-	135.145-	388.084-
54	-	Aufwand für IT	52.566-	66.512-	105.110-	106.335-	107.923-	114.887-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	65.650-	79.882-	92.888-	97.697-	100.649-	113.950-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.095-	10.069-	13.364-	13.364-	13.364-	13.361-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	362.972-	474.667-	586.705-	615.237-	636.093-	974.300-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.534.063-	1.580.922-	2.348.011-	2.428.547-	2.508.302-	2.942.789-

E – Teilfinanz-Haushalt

Ausländer- und Einbürgerungswesen 12.22

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	324.545	310.000	340.000	340.000	340.000	340.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.397.091-	1.416.054-	2.100.899-	2.153.203-	2.212.101-	2.308.381-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.072.546-	1.106.054-	1.760.899-	1.813.203-	1.872.101-	1.968.381-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	5.200-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.200-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	5.200-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.072.546-	1.111.254-	1.760.899-	1.813.203-	1.872.101-	1.968.381-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.072.546-	1.111.254-	1.760.899-	1.813.203-	1.872.101-	1.968.381-

12.23 Personenstandswesen A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt ist im Bereich des Personenstandswesens Untere Aufsichtsbehörde und übt als solche die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus. Zu den wahrzunehmenden Aufgaben gehören insbesondere die Durchführung von örtlichen Prüfungen, die Überwachung der Qualifikation der Standesbeamten und die Prüfung der Rechtswirksamkeit von Unterlagen und personenstandsrechtlichen Entscheidungen. Dies gewährleistet ein qualitativ hohes Niveau in der Rechtsanwendung im Personenstandswesen. Die Produktgruppe umfasst im Weiteren den Aufgabenbereich der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen.

Enthaltene Produkte

12.23.09 Behördliche Namensänderung
12.23.11 Fachaufsicht über die Standesämter

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, EGBGB – Internationales Privatrecht (IPR), Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, VwV Aufsicht Personenstandswesen, Namensänderungsgesetz

Grund- und Strukturdaten

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (pro Jahr):	9
Standesämter im Landkreis Lörrach:	17

12.23 Personenstandswesen B – Informationen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Prüfungen der örtlichen Standesämter

Die Standesamtsaufsicht übt die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis aus. Die Aufsichtsprüfungen bei den örtlichen Standesämtern sind in einem Turnus von fünf Jahren durchzuführen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe als Obere Aufsichtsbehörde zu berichten. Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung dient die Prüfung und Freigabe der vorlagepflichtigen Unterlagen durch die Aufsichtsbehörde. Aufgrund begrenzter zeitlicher Kapazitäten, die aufgrund der Entwicklung in den anderen Aufgabenbereichen des Sachgebiets auch künftig dort gebunden sein werden, ist die Durchführung dieser Pflichtaufgaben aktuell ohne zusätzliche Personalausstattung nicht sichergestellt.

Vorlagepflichten der Standesämter an die Untere Aufsichtsbehörde

Die örtlichen Standesämter sind verpflichtet, eine Reihe von Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung der Rechtswirksamkeit vorzulegen. So zum Beispiel:

- Anträge zur Nachbeurkundung von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen im Ausland
- Vaterschaftsanerkennung und Zustimmungserklärungen mit Bezug zum ausländischen Recht
- Entscheidungen eines ausländischen Gerichts oder Vaterschaftsanerkennungen im Ausland
- Ausländische Entscheidungen über die Auflösung von Lebenspartnerschaften
- Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde eines Mitgliedstaates der EU, wenn Zweifel an der Anerkennungsfähigkeit bestehen.
- Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Bezug zum ausländischen Recht

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Vaterschaftsanerkennung mit ausländischer Beteiligung

Die Aufsichtsbehörde prüft dabei, ob alle Erfordernisse des internationalen Privatrechts (IPR), des deutschen Sachrechts und des ausländischen Rechts erfüllt sind. Dabei wird festgestellt, nach welchem Recht die Vaterschaftsanerkennung wirksam ist, welche Staatsangehörigkeiten das Kind hat und welchen Familiennamen es führt bzw. führen kann.

Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen

Das Landratsamt prüft sogenannte „Heimatstaatsentscheidungen“. Eine derartige Entscheidung liegt vor, wenn ein Gericht des Staates die Ehe geschieden hat, dem beide Ehepartner zur Zeit der Entscheidung ausschließlich angehört haben und keiner der Ehegatten außerdem Deutscher war oder als Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling oder heimatloser Ausländer dem deutschen Personalstatut unterstand.

Gerichtliche Berichtigungen

Wird bei der Geburts-, Heirats- oder Sterbefallbeurkundung nachträglich ein Fehler festgestellt und lässt sich die Berichtigung nicht aufgrund einer deutschen oder ausländischen Personenstandsurkunde durchführen, so ist ein gerichtliches Berichtigungsverfahren über die Untere Aufsichtsbehörde einzuleiten.

Überwachung der Fortbildung der Standesbeamten

Eine weitere Aufgabe der Standesamtsaufsicht besteht in der Überwachung der Fortbildung der Standesbeamten. Die Standesbeamten sind gesetzlich verpflichtet, regelmäßig an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes der Standesbeamten Baden-Württemberg teilzunehmen und innerhalb von fünf Jahren an einem mindestens einwöchigen, fachlich einschlägigen Kurs teilzunehmen. Die vorgeschriebene Fortbildung dient dazu, das Grundwissen der Standesbeamten zu vertiefen, die Handlungskompetenz zu erweitern und über aktuelle Rechtsentwicklungen zu informieren. Ansonsten verliert der Standesbeamte die erforderliche Eignung und die Bestellung muss widerrufen werden.

Öffentlich-rechtliche Namensänderungen

Das deutsche Namensrecht wird nicht vom Grundsatz der Namensfreiheit beherrscht. Weder Vor- noch Familiennamen stehen zur freien Disposition. Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes die Änderung rechtfertigt.

In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt. Bei familienrechtlichen Vorgängen wie Geburt, Eheschließung, Eheauflösung, Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft usw. bietet das Bürgerliche Gesetzbuch ein umfangreiches Repertoire namensrechtlicher Möglichkeiten an. Mit diesen Regelungen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers alle namensrechtlichen Fragen abschließend geregelt sein. Das bedeutet zugleich, dass die öffentlich-rechtliche Namensänderung Ausnahmecharakter hat und nur gerechtfertigt ist, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Aufgrund der vielen Anfragen und zur Vermeidung von Antragsablehnungen ist es deshalb unter großem Zeitaufwand erforderlich, evtl. Antragsteller im Vorfeld umfassend über die gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Neben dem Landratsamt sind auch die Großen Kreisstädte für Namensänderungen zuständig.

12.23 Personenstandswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns und die einheitliche Rechtsanwendung im Personenstandswesen, insbesondere im internationalen Privatrecht, ist sichergestellt. Die Rechtssicherheit im Handeln und in der Beratung der Standesbeamten ist durch laufende Fortbildung gewährleistet.		Standesbeamte

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Jedes Standesamt im Landkreis wird alle fünf Jahre überprüft.		A 1k1
A 2	Die Qualifikation der bestellten Standesbeamten ist sichergestellt. Durch Fortbildungslehrgänge ist das rechtssichere Handeln der Standesbeamten gewährleistet.		A 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Durchführung der Aufsichtsprüfungen bei den Standesämtern	
A 2.1	Laufende Überprüfung der Teilnahme der Standesbeamten an den erforderlichen Fortbildungen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Erfüllungsquote der Aufsichtsprüfungen (in %)	30	50	100	100	100	100
A 2 k1	Erfüllungsquote Fortbildungen der Standesbeamten (in %)	100	100	100	100	100	100

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.108	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	295	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.404	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	35.976-	53.561-	35.983-	40.823-	41.916-	7.727-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.940-	11.996-	12.093-	12.093-	12.093-	12.093-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.709-	2.244-	1.972-	1.972-	1.972-	1.972-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	45.625-	67.802-	50.048-	54.888-	55.980-	21.791-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	44.221-	66.802-	49.048-	53.888-	54.980-	20.791-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	6.021-	8.731-	1.515-	1.544-	1.585-	1.930-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.289-	3.809-	531-	621-	665-	1.909-
54	-	Aufwand für IT	1.568-	2.557-	517-	523-	531-	565-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.958-	3.071-	457-	481-	495-	561-
60	-	Kalkulatorische Kosten	212-	387-	66-	66-	66-	66-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	11.048-	18.554-	3.086-	3.234-	3.341-	5.031-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	55.269-	85.355-	52.134-	57.122-	58.322-	25.823-

E – Teilfinanz-Haushalt

Personenstandswesen **12.23**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.237	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	44.536-	67.802-	50.048-	54.888-	55.980-	21.791-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	43.299-	66.802-	49.048-	53.888-	54.980-	20.791-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	43.299-	66.802-	49.048-	53.888-	54.980-	20.791-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	43.299-	66.802-	49.048-	53.888-	54.980-	20.791-

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung A – Grundlagen

Dr. Eva Güttler, komm. FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ist für die Wahrnehmung umfangreicher und vielfältiger Überwachungsaufgaben verantwortlich. Die übergeordneten Aspekte für ihre Tätigkeit sind:

- der Schutz der Verbraucher und der Tiere vor einer Gefährdung der Gesundheit,
- die Überwachung und Betreuung der Tierbestände, sowohl im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit als auch im Hinblick auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere,
- der Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel, Lebensmittelbedarfsgegenstände und Erzeugnisse tierischer Herkunft.

Enthaltene Produkte

12.26.01 Betriebskontrollen, Lebensmittelüberwachung
12.26.02 Probenahme im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
12.26.04 Tiergesundheit und -körperbeseitigung
12.26.05 Tierarzneimittelüberwachung
12.26.06 Allgemeiner Tierschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Lebensmittelrechtliche, tierschutzrechtrechtliche, tiergesundheitsrechtliche, tierarzneimittelrechtliche Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene – Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bzw. Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen der EU

Beschlüsse:
- Umsetzung von Ministerrats-, Bundesratsbeschlüssen

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Lebensmittelunternehmen:	4.553
Anzahl der routinemäßigen Betriebskontrollen von Lebensmittelunternehmen (pro Jahr):	2.100
Anzahl der Betriebsbesuche Tierschutz/Tierseuchen:	460
Schlachtzahlen (Tiere pro Jahr):	6.500

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung B – Informationen

Dr. Eva Güttler, komm. FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Überwachung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) – Vorbereitung auf einen möglichen Seuchenausbruch im Landkreis Lörrach

Vor dem Hintergrund des voranschreitenden ASP-Seuchengeschehens in Osteuropa und in Deutschland und zur Vorbereitung eines möglichen ASP-Ausbruchs wurden im Landkreis Lörrach drei sogenannte 'Verwahrstellen' in den Städten Lörrach, Kandern und Schönau eingerichtet. Sie dienen der Sammlung und Verwahrung von verendeten und erlegten Wildschweinen und deren Tierkörperteilen bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigung.

Die geografische Verteilung dieser drei Verwahrstellen hat sich bewährt und die Kapazität ist derzeit ausreichend. Jedoch wird derzeit der Standort Lörrach Entenbad einer erneuten Prüfung auf Alternativen unterzogen, da sich hier aufgrund des Umzuges neben dem Fachbereich Landwirtschaft auch der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung in unmittelbarer Nähe zur Verwahrstelle befinden. Hierdurch entsteht aufgrund möglicher Kreuzungswege ein erhöhtes Eintragungsrisiko.

Außerdem wurde auf Landkreisebene eine ASP-Sachverständigengruppe eingerichtet, mit dem Ziel, die Fachbereiche Waldwirtschaft, Katastrophenschutz und Landwirtschaft sowie die Jägerschaft in das Thema einzuführen und auf eine gemeinsame Seuchenbekämpfung vorzubereiten. Nach der landesweiten Tierseuchenübung im Jahr 2023 sind 2024 weitere Übungsszenarien und Besprechungen auf Landkreisebene geplant. Für den Fall des Ausbruchs einer Tierseuche ist der Landkreis Lörrach anteilig an einem Dienstleistungsvertrag eines Dritten zur Bekämpfung der Tierseuche beteiligt.

Lebensmittelüberwachung – Hauptaufgabe Verbraucherschutz

Die Lebensmittelüberwachung stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen beim Verkehr mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen eingehalten werden. Die Überwachung der Betriebe erfolgt durch regelmäßige Betriebskontrollen und risiko-orientierten Probenahmen. Auch die Einfuhrkontrolle im Rahmen des Grenzverkehrs bedarf der ständigen Prüfung, ob zur Einfuhr vorliegende Produkte aus den o.g. Kategorien in der EU verkehrsfähig sind. Hauptaufgabe der Lebensmittelüberwachung ist der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, aber auch vor Täuschungen und Irreführungen.

Der stark gewachsene Bereich des Internethandels ist weiter im Fokus der Überwachung. Ein weiteres aktuelles Thema ist die Fragestellung, ob außergewöhnliche Zutaten von Lebensmitteln wie z.B. Hanfbestandteile oder aus Algen hergestellte Öle als „neuartige Lebensmittel“ (Novel Food) einzustufen und die damit hergestellten Lebensmittel somit nicht verkehrsfähig sind.

Im Zeitraum 2024/2025 findet die Ausbildung eines neuen Lebensmittelkontrolleurs statt. Dies stellt eine Besonderheit dar, da lediglich bedarfsgerecht ausgebildet wird.

Fleischhygiene

Die amtliche Überwachung der Fleischhygiene erfolgt in zwei Schritten: der Schlachttier- und der Fleischuntersuchung. Sie stellt sicher, dass Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss durch den Menschen beurteilt wurde. Diese Untersuchungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene zum Schutz der Verbraucher. Sie werden von amtlichen TierärztInnen und amtlichen Fachassistenten durchgeführt. Der aktuelle Fachkräftemangel unter den TierärztInnen stellt eine logistische Herausforderung für die Aufrechterhaltung der Dienstleistung für unsere im Landkreis schlachtenden Betriebe dar.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus FAG-Mitteln des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 sowie der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Lebensmittelüberwachung & Veterinärwesen erhält der Landkreis Lörrach 536.955 EUR jährlich.

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Eva Güttler, komm. FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

A	Schutz der Verbraucher vor Risiken für die Gesundheit durch Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie vor Irreführung und Täuschung.	Verbraucher
B	Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung durch Zooanthroponosen sowie Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen.	Bevölkerung, Tierbestände
C	Sicherung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen.	Tierhalter und Tiere

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Erhöhung der Kontrolltätigkeit bis 2025 auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß, d.h. lebensmittelrechtliche Kontrollen in 100% der mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (= Betriebe mit Kontrollfrequenz < 180 Tage).	A 1k1
A 2	Vorbeugender Verbraucherschutz - Entnahme der gesetzlich vorgegebenen Probezahl (risikoorientiert).	A 2 k1, A 2 k2
A 3	Termingerechte und gesetzeskonforme Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung in den Schlachtstätten.	A 3 k1
B 1	Verhinderung von Tierseuchen, insbes. BHV-1-Freiheit (von Rindern) gewährleisten	B 1k1, B 1k2
C 1	Kontinuierliche Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen und Tiertransporte.	C 1k1, C 1k2

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Festlegung der Kontrollintensität und -frequenz der einzelnen Betriebe entsprechend ihrer Risikoein- bzw. feineinstufung
A 2.1	Risikorientierte Probenahmen mit wechselnden Untersuchungsschwerpunkten
A 2.2	Kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter
A 3.1	Kontinuierliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung aller Mitarbeiter.
A 3.2	Risikoorientierte fleischhyginerechtliche Überwachung der Betriebsstätten.
B 1.1	Vorbeugende Überwachung und Beratung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen.
B 1.2	Routinemäßige und anlassbezogene Betriebsprüfungen sowie Kontrollen von privaten Tierhaltungen und Tiertransporten.
C 1.1	Durchführung planmäßiger und anlassbezogener Tierschutzkontrollen bei Landwirten, sonstigen gewerblichen und auch privaten Tierhaltungen.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Kontrollquote (Ist/Soll)	47,5	60	72	74	76	80
A 2 k1	Probenquote (in %)	98	98	98	98	98	98
A 2 k2	Quote der beanstandeten Proben (in %)	13	20	20	20	20	20
A 3 k1	Durchführung (in%)	100	100	100	100	100	100
B 1 k1	Überprüfte Betriebe (in %)	100	100	100	100	100	100
B 1 k2	BHV-1-Freiheit (in %)	100	100	100	100	100	100
C 1 k1	Anzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen	382	380	400	400	400	400
C 1 k2	Kontrollen mit Verstößen / formelle Maßnahmen	164	165	170	170	170	170

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Anzahl der LM-Betriebe	4554	4600	4800	4800	4800	4800
	Anzahl der durchgeführten Kontrollen	1736	2200	2500	2500	2500	2500
	eingegangene Verbraucherbeschwerden über örtl. Betriebe (Anzahl)	68	70	70	70	70	70
	Probenzahl (amtliche LMÜ)	1003	1200	1200	1200	1200	1200
	Zahl der beanstandeten Proben	132	135	135	135	135	135
	Stellenanteile LMÜ (risikoorientiert Soll/Ist)	9/9	9/9	9/9	9/9	9/9	9/9
	Betriebe mit landwirtschaftl. Nutztierhaltung (Anzahl)	3165	3300	3300	3300	3300	3300
	durchgeführte Betriebskontrollen (Anzahl)	457	460	500	500	500	500
	CC-Kontrollen	62	65	70	70	70	70

D – Teilergebnis-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 12.26

Dr. Eva Güttler, komm. FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	82.828	84.116	106.495	106.495	106.495	106.495
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.856	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	90.917	122.500	101.500	101.500	101.500	101.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.551	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.178	18.400	14.400	14.400	14.400	14.400
11	=	Ordentliche Erträge	192.330	226.916	224.295	224.295	224.295	224.295
12	-	Personalaufwendungen	1.188.758-	1.486.012-	1.565.029-	1.652.326-	1.710.159-	1.770.014-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.139-	146.655-	155.406-	155.406-	155.406-	155.406-
15	-	Abschreibungen	5.863-	10.785-	9.301-	11.301-	9.405-	9.308-
17	-	Transferaufwendungen	139.882-	142.569-	172.395-	172.395-	172.395-	172.395-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.618-	124.632-	123.393-	123.393-	123.393-	123.393-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.619.260-	1.910.653-	2.025.525-	2.114.822-	2.170.758-	2.230.517-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.426.930-	1.683.737-	1.801.230-	1.890.527-	1.946.463-	2.006.222-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	20.253	19.273	18.458	18.501	18.528	18.657
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	6.775-	6.579-	7.280-	7.763-	7.985-	8.960-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	159.872-	178.861-	186.965-	187.887-	192.201-	231.726-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	33.206-	148.690-	139.347-	147.522-	151.600-	264.011-
54	-	Aufwand für IT	123.564-	143.883-	188.845-	191.021-	193.840-	206.212-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	71.106-	77.928-	73.420-	77.221-	79.555-	90.068-
60	-	Kalkulatorische Kosten	696.788-	956.988-	873.815-	873.815-	873.715-	873.713-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.071.056-	1.493.656-	1.451.214-	1.466.729-	1.480.368-	1.656.032-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.497.986-	3.177.393-	3.252.444-	3.357.255-	3.426.831-	3.662.254-

E – Teilfinanz-Haushalt

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung 12.26

Dr. Eva Güttler, komm. FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	180.920	225.016	222.395	222.395	222.395	222.395
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.605.670-	1.899.868-	2.016.224-	2.103.521-	2.161.354-	2.221.209-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ErgHH	1.424.750-	1.674.852-	1.793.829-	1.881.126-	1.938.958-	1.998.813-
6	+	Einz. aus der Veräußerung von Sachverm.	2.176	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.176	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für den Erwerb von bew. Sachverm.	5.130-	0	80.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.130-	0	80.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.954-	0	80.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.427.704-	1.674.852-	1.873.829-	1.881.126-	1.938.958-	1.998.813-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.427.704-	1.674.852-	1.873.829-	1.881.126-	1.938.958-	1.998.813-

12.60 Brandschutz

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

„Vor der Lage“ zu sein ist einer der Grundsätze der Gefahrenabwehr. Um diesem Ziel möglichst umfassend gerecht zu werden ist es wichtig, die Entwicklungen im Bereich der Gefahrenabwehr ständig zu beobachten und Konzeptionen zur Abwehr zu entwickeln. Die Gefahrenabwehrplanung dient als Grundlage für das Investitionsprogramm im Bereich des Feuerwehrwesens das letzten Endes dem gesamten Bevölkerungsschutz im Landkreis Lörrach zugutekommt. Damit einhergehend wird immer mehr aktiv an wissenschaftlichen Arbeiten oder gar Bundesforschungsvorhaben teilgenommen, um neben dem Networking auch neuste Erkenntnisse in der Risikobetrachtung oder der Gefahrenabwehr zu erlangen.

In enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden schafft der Landkreis Lörrach durch diese Investitionen die notwendige Basis um auch in technischer Hinsicht den absehbaren Herausforderungen der Zukunft adäquat begegnen zu können. Damit erzielt man unmittelbar Mehrwerte im Bereich der Sicherheit für die Bevölkerung, den Schutz der Umwelt und der Unternehmen im Landkreis Lörrach.

Der gesetzlichen Forderung, wonach die Landkreise die Gemeinden bei der Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen unterstützen sollen, leistet der Landkreis Lörrach ebenso Folge. Grundlage des Handelns ist dabei u.a. das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG).

Enthaltene Produkte

12.60.07 Feuerwehrwesen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu), DIN-Normen des FNFW (Bau von Feuerwehr-Gerätehäusern, Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen), FwDV, VwV Feuerwehrausbildung, VwV Brandschutzprüfung sowie RDG BW, Rettungsdienstplan BW, LKatSG

Grund- und Strukturdaten

	2020	2021	2022
Anzahl Feuerwehren im Landkreis	35	35	35
Anzahl Feuerwehrabteilungen im Landkreis	79	79	79
Aktive Mitglieder ehrenamtlich in Einsatzabteilungen	3.056	3.036	3.048
Aktive Mitglieder hauptamtlich in Einsatzabteilungen	28	30	33
Anzahl Werkfeuerwehren	4	4	4
Anzahl Mitglieder Werkfeuerwehr	138	141	150
Anzahl Mitglieder hauptamtlich Werkfeuerwehr	55	54	81
Anzahl Jugendfeuerwehren im Landkreis	29	29	29
Anzahl Jugendfeuerwehrangehörige im Landkreis	713	763	812
Im Dienst verletzte Feuerwehrangehörige	16	16	14
Einsätze der Feuerwehren im Landkreis	2.245	2.758	2.710
Dabei gerettete Menschenleben	217	276	367

B – Informationen

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Mit Hilfe der in 2023 bewilligten allgemeinen Gefahrenabwehrplanung und Risikoanalyse für den Landkreis sollen die geplanten Investitionen für die kommenden Jahre näher konkretisiert werden. Aus den Erkenntnissen der Risikoanalyse wird ein Sonderfahrzeug- und Einsatzmittelkonzept erarbeitet. Mit Rücksicht auf Fahrzeiten und personellen Leistungsfähigkeiten der Feuerwehren und weiteren Hilfsorganisationen werden künftige Standorte dieser Sonderfahrzeuge vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse in Verbindung mit dem Sonderfahrzeug- und Einsatzmittelkonzept sollen die Grundlage für künftige Investitionen sein. Erste Ergebnisse werden in 2024/2025 vorliegen. Dabei liegt der Fokus auf Ereignissen wie einem flächendeckenden Stromausfall (Blackout), Wassergefahren, Vegetationsbränden, Trinkwasserknappheit oder Sonderlagen bei der Brandbekämpfung (Tiefgaragen, Industrie, E-Mobilität).

In 2023 konnten einige Fahrzeuganschaffungen nach längeren Verzögerungen durch die Hersteller in Betrieb genommen werden. Dazu zählt das Wechselladerfahrzeug (WLF), das als Trägerfahrzeug für den Abrollbehälter-Führung (AB-F) und den Abrollbehälter-Atemschutz (AB-A) dient. Diese Fahrzeuge sind bei der Feuerwehr der Stadt Lörrach stationiert. Der AB-A wurde ebenfalls in Betrieb genommen und ersetzt nun den Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz, der seit 1988 im Dienst war. Auch die beiden Einsatzleitwagen 1.5 (ELW1.5) konnten Mitte 2023 abgenommen und an die jeweiligen Standorte in Lörrach und Zell im Wiesental überführt werden. Nach den zeitintensiven Schulungen für das Bedienpersonal an den jeweiligen Standorten, ist die Indienststellung gegen Ende des 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Die Lieferung des Abrollbehälter-Hochvolt (AB-HV), welcher zur Brandbekämpfung von Personenkraftwagen mit alternativem Antrieb beschafft wird, verzögert sich. Der AB-HV wird aufgrund der Fähigkeit, dauerhaft 8.000 Liter Wasser im festverbauten Tank mitzuführen, ebenso elementarer Bestandteil bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken werden und ist somit auch ein Baustein der Vegetationsbrandbekämpfung. Der AB-HV wird bei der Feuerwehr in Weil am Rhein stationiert werden. Da die Stadt Weil am Rhein sich aus kommunaler Beschaffung heraus ein WLF beschafft, soll dies in 2024 mit einer einmaligen Anteilsfinanzierung in Höhe von 40.000 € unterstützt werden. Dieses WLF dient dann auch als Trägerfahrzeug für den AB-HV des Landkreises.

Für 2024 ist die Beschaffung einer Nachsichtkamera für den Mulitcopter vorgesehen, die parallel zu der Wärmebildkamera verwendet werden kann. Die Einsatzeffizienz erhöht sich dadurch erheblich.

Das in den Jahren 2021 - 2022 erstellte Einsatzkonzept der Feuerwehren für chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahrenlagen zeigte einen Handlungsbedarf auf. Neben der Etablierung von vier Gefahrgutstützpunkten im Landkreis - mit einem einheitlichen Einsatz- und Ausbildungskonzept – müssen in Zukunft kleine Anpassungen an der technischen Ausstattung erfolgen. Aus einer Fahrzeitenanalyse geht hervor, dass im oberen Wiesental ein ungenügender Erreichungsgrad bei der Hilfsfrist des Abrollbehälters Gefahrgut besteht. Ein Abrollbehälter Umwelt- und Atemschutz kann den ermittelten Bedarf abdecken. Somit wurde Anfang des Jahres bei Regierungspräsidium Freiburg entsprechender Zuschussantrag eingereicht, welcher auch positiv zurückgemeldet wurde. Bei der detaillierten Bearbeitung bzw. Planung des Lösungsansatzes werden Synergieeffekte mit der kommunalen Gefahrenabwehr berücksichtigt.

Die Beschaffung von Digitalfunktechnik für Landkreisfahrzeuge für Ausbildungszwecke und den Gerätepool für umfangreiche Einsatzlagen wird auch 2024 fortgesetzt.

12.60 Brandschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Im Landkreis besteht ein leistungsfähiges Feuerwehrwesen, das durch motivierte, ehrenamtliche Kräfte getragen wird und für die Bevölkerung, die Umwelt und die Unternehmen eine größtmögliche Sicherheit bietet.		Bevölkerung, Umwelt, Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Feuerwehren

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Vorhaltung und Förderung für einen umfassenden Brandschutz in den Städten und Gemeinden.		A 1k1
A 2	Unterstützung bei der Personalgewinnung und Erhaltung der Personalstärken. Organisation einer bedarfsgerechten Ausbildung auf Landkreisebene, um damit unter anderem die Grundlagen für einen unfallfreien Einsatzdienst zu schaffen.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
A 3	Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen auf Grundlage der VwV Brandschutzprüfung, damit Brände bestenfalls vermieden werden können (vorbeugender Brandschutz) bzw. im Ereignisfall eine effektive Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) möglich ist.		A 3 k1
A 4	Sicherstellung eines effizienten und effektiven Feuerwehrwesens im Landkreis Lörrach. Überwachung der Leistungsfähigkeit von kommunalen Feuerwehren und Werkfeuerwehren durch entsprechende Auswertungen und Leistungsüberprüfungen.		A 4 k1, A 4 k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beratung und Unterstützung bei der Feuerwehrbedarfsplanung der Städte und Gemeinden	
A 1.2	Erstellung/Fortschreibung von Konzepten für die durch den Landkreis vorzuhaltenden Mittel	
A 1.3	Bezuschussung nach Z-Feu. (Zuwendungen für das Feuerwehrwesen)	
A 1.4	Koordination von Projekten für kreisweit abgestimmte Konzepte u.a. zu den Themenschwerpunkten Alarmierung, Aus- und Fortbildung, Chemieschadensabwehr, Führung&Leitung im Einsatz und eine enge Verzahung von abwehrendem und vorbeugendem Brandschutz.	
A 2.1	Unterstützung bei der Personalgewinnung	
A 2.2	Organisation einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Ausbildung durch unsere ehrenamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Fortbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder	
A 3.1	Möglichst fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen an die unteren Baurechtsbehörden auf Grundlage der VwV Brandschutzprüfung	
A 3.2	Beratung von Baurechtsbehörden, Planern, Investoren und Feuerwehren	
A 4.1	Auswertung von zeitkritischen Ereignissen in Hinblick auf den Zielerreichungsgrad von Eintreffzeit und Kräfteansatz	
A 4.2	Ggfs. Durchführung von (un-) angekündigten Alarmübungen auf Grundlage des Feuerwehrgesetzes	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Mitwirkung bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	Unterstützung bei Kampagnen zur Mitgliedergewinnung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k2	Anzahl durchgeführter Lehrgänge	5	5	5	5	5	0
A 2 k3	Im Dienst verunfallte Feuerwehrangehörige	14	0	0	0	0	0
A 3 k1	Anzahl Stellungnahmen auf Grundlage VwV Brandschutzprüfung	95	100	100	100	100	100
A 4 k1	Anzahl der Feuerwehreinsätze, dabei gerettete Menschenleben	2.710; 367	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
A 4 k2	Durchgeführte Leistungsüberprüfungen	2	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	22.364	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	22.192	33.900	40.400	35.100	20.400	20.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.886	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	154.455	98.400	104.900	99.600	84.900	84.900
12	-	Personalaufwendungen	330.556-	383.394-	340.570-	356.235-	368.704-	381.608-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175.955-	225.295-	170.066-	170.066-	170.066-	170.066-
15	-	Abschreibungen	87.511-	196.600-	239.602-	258.702-	281.902-	293.602-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.799-	93.392-	119.375-	119.375-	119.375-	119.375-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	713.821-	898.682-	869.613-	904.378-	940.046-	964.650-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	559.366-	800.282-	764.713-	804.778-	855.146-	879.750-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	6.466	6.576	6.850	6.850	6.850	6.850
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	61.965-	81.060-	79.105-	78.926-	80.881-	100.028-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.114-	29.869-	25.423-	29.770-	31.927-	91.530-
54	-	Aufwand für IT	22.041-	19.927-	24.689-	24.977-	25.350-	26.986-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	40.887-	49.342-	41.146-	43.276-	44.584-	50.476-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.215-	7.440-	10.654-	9.554-	8.554-	7.652-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	143.756-	181.062-	174.167-	179.654-	184.446-	269.821-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	703.122-	981.343-	938.880-	984.432-	1.039.592-	1.149.572-

E – Teilfinanz-Haushalt

Brandschutz **12.60**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	93.682	64.500	64.500	64.500	64.500	64.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	593.264-	702.082-	630.011-	645.676-	658.144-	671.049-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ErgHH	499.582-	637.582-	565.511-	581.176-	593.644-	606.549-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	5.000	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	5.000	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Erwerb von bew. Sachvermögen	213.152-	378.400-	115.000-	376.000-	500.000-	0
14	-	Aus. Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	40.000-	40.000-	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	3.500-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	213.152-	381.900-	155.000-	416.000-	500.000-	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	213.152-	376.900-	155.000-	416.000-	500.000-	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	712.734-	1.014.482-	720.511-	997.176-	1.093.644-	606.549-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	712.734-	1.014.482-	720.511-	997.176-	1.093.644-	606.549-

12.70 Rettungsdienst

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Integrierte Leitstelle für die Feuerwehren und den Rettungsdienst (ILS) wird als gesetzliche Pflichtaufgabe in Kooperation mit der DRK Rettungsdienst GmbH und dem DRK-Kreisverband Lörrach e.V. betrieben. Von dort aus werden rund um die Uhr alle Einsätze („112“) im Bereich des Rettungsdienstes, der Feuerwehren wie auch bei Außergewöhnlichen Einsatzlagen (AEL) oder im Katastrophenfall zentral disponiert und protokolliert sowie die örtlichen Einsatzleitungen intensiv unterstützt.

Kernaufgaben stellen dabei die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs, die Sicherstellung der ständigen Betriebsfähigkeit und die stetige Anpassung an den aktuellen Stand der Technik dar.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in den Überwachungsaufgaben bei der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes.

Das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg (RDG) definiert die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Benutzungsentgelten als Aufgabe des Rettungsdienstes. Diesen Anforderungen gilt es auch im Landkreis Lörrach durch eine entsprechende, zwischen den Leistungs- und Kostenträgern vereinbarte und durch den Bereichsausschuss beschlossene Vorhaltung, nachzukommen. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Mitarbeit als beratendes Mitglied im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes sowie die Überprüfung der Hilfsfristen in der Notfallrettung im Rettungsdienstbereich Lörrach. Der Landkreis wirkt zudem bei der Bestellung der Leitenden Notärzte (LNÄ) mit. Aufgabe des LNA als Führungskraft des Rettungsdienstes ist die Koordination der ärztlichen Versorgung bei Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten.

Enthaltene Produkte

12.70.01 Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes
12.70.02 Integrierte Leitstelle (ILS)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg, Rettungsdienstplan Baden-Württemberg 2021, Bereichsplan, Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Beschlüsse:

- Integrierte Leitstelle (VA 11.07.2007)
- Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der Integrierten Leitstelle (03.12.2008)

Grund- und Strukturdaten

Einsätze pro Jahr	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Krankentransport:	11.105	13.853	12.913	13.188	14.466
Notfallrettung:	21.268	21.230	20.279	20.896	16.218
Einhaltung Hilfsfristen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Notarzt (in %):	89,4	89,9	89,4	87,1	86.6
Rettungsdienst (in %):	93,1	92,9	92,2	90.8	89.5

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Integrierte Leitstelle (ILS)

Um den störungsfreien Betrieb der ILS dauerhaft sicherzustellen, ist es auch in den Folgejahren erforderlich, die technischen Anlagen, Systeme und Komponenten fortlaufend zu erneuern und an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Angesichts der Belastung der Gerätschaften durch den Dauerbetrieb (365 Tage im Jahr) ist dies zum Erhalt der Betriebssicherheit unumgänglich. Das 2023 beauftragte notwendige Gutachten zum Raumbedarf und Arbeitsschutz der ILS wird Aufschluss über den künftigen Raum- und Sicherheitsbedarf geben und die erforderlichen Maßnahmen aufzeigen. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass größere Investitionen erforderlich sein werden. Das Ergebnis des Gutachtens wird Ende 2023 vorliegen.

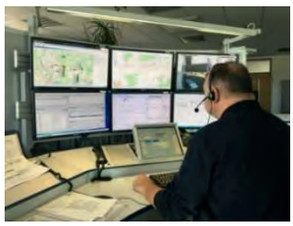

Die Entwicklung der Energiekosten wird auch in 2024 erneut eine aktuell nicht kalkulierbare Größe darstellen.

Die technische Anbindung zwischen der ILS Lörrach und ILS Waldshut im Rahmen der Schaffung einer Ausfallredundanz bei einem vollständigen Systemausfall und Brandereignis o.ä. in der ILS Lörrach konnten 2023 abgeschlossen werden. Alle Arbeitsplätze in der ILS Lörrach sind vollumfänglich ertüchtigt worden. Dieses Projekt hat sich aufgrund von Personalvakanzen bei der Leitungsstelle der ILS Lörrach verzögert. Bis Ende 2023 werden Verfahrensanweisungen zusammen mit der ILS Waldshut erstellt, um im Redundanzbetrieb einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Durch die Abnahme der ILS für den Digitalfunk im zweiten Quartal 2023 können nun alle BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) mit der Umrüstung auf TETRA Digitalfunk beginnen. Erste Feuerwehren sind bereits schon umgerüstet bzw. haben mit der Umrüstung begonnen. Die technische Betreuung, u. a. Durchführung der Updates der Digitalfunkgeräte wird auch in Zukunft eine dauerhafte Aufgabe für den Sachbearbeiter für Digitalfunk darstellen. Es gilt, die Betreuung der BOS-Einheiten im Landkreis in Bezug auf den Digitalfunk (Softwareupdates, Beantragung und Ausgabe von Sicherheitskarten, Anmeldung und Überwachung von Digitalfunkgeräten im Netz, Schnittstelle zwischen den Landesbehörden und den BOS-Einheiten) sicherstellen zu können.

Mit der Umrüstung haben die BOS Zeit bis Ende 2025. Die Umstellung der Landkreisfahrzeuge ist für 2023 und 2024 in Planung. Aufgrund der Stromausfallthematik hat das IM die Anzahl der fest eingebauten Digitalfunkgeräte (FRT) in der ILS um drei zusätzliche Geräte erweitert.

Um Notfallpatienten bei einem Herzstillstand eine schnellere qualifizierte Erste Hilfe zukommen zu lassen wurde 2023 das App-basierte System „Region der Lebensretter“ als zusätzliche freiwillige Leistung eingeführt. Das System ist seit Juli 2023 in Betrieb. Somit können freiwillig registrierte Ersthelfer - auch aus anderen teilnehmenden Landkreisen - welche sich in unmittelbarer Nähe zum Notfallpatienten aufhalten, alarmiert werden und damit die Überlebenswahrscheinlichkeit signifikant verbessern. Für 2024 ist die Installation eines Defibrillators (AED) an der Außenseite des Gebäudes des Landratsamts in der Palmstraße vorgesehen.

12.70 Rettungsdienst

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt.		Bevölkerung
B	Die Gesundheitsversorgung im Rettungsdienstbereich wird verbessert.		Bevölkerung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die ständige Betriebsbereitschaft der Integrierten Leitstelle ist gewährleistet. Der Bestand und die Optimierung der Integrierten Leitstelle ist sichergestellt.		A 1k1
A 2	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung/ Bewertung der allgemeinen Entwicklung.		
B 1	Die notärztliche Versorgung im Landkreis Lörrach wird stetig verbessert.		B 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die personelle und technische Ausstattung wird im erforderlichen Maß optimiert.	
A 1.2	Es findet ein permanenter Austausch und Abstimmungsgespräche mit dem Kooperationspartner DRK statt.	
A 2.1	Es bedarf einer permanenten Überprüfung der Rentabilität der Leitstelle unter Berücksichtigung und Bewertung der allgemeinen Entwicklung.	
B 1.1	Das Landratsamt überprüft im Bereichsausschuss des Rettungsdienstes die allgemeine Rettungsdienstsituation, u.a. auch die Einhaltung der Hilfsfristen.	
B 1.2	Das Landratsamt wird über die Unter- bzw. Nichtbesetzung von Notarztstandorten informiert, um Lösungen schnellstmöglich anstoßen zu können.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Abstimmungsgespräche mit Kooperationspartner/Jahr	4	4	4	4	4	4
B 1 k1	Sitzungen des Bereichsausschusses/Jahr	2	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	5.528	6.700	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	31.391	96.200	51.600	53.200	54.900	54.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.822	21.800	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	680	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	59.421	124.700	51.600	53.200	54.900	54.900
12	-	Personalaufwendungen	450.545-	417.749-	452.540-	466.775-	483.113-	500.021-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.495-	59.405-	10.229-	10.229-	10.229-	10.229-
15	-	Abschreibungen	81.772-	190.200-	168.702-	165.402-	148.402-	147.702-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	410.724-	421.783-	511.126-	511.126-	511.126-	511.126-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.032.536-	1.089.137-	1.142.597-	1.153.532-	1.152.870-	1.169.078-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	973.115-	964.437-	1.090.997-	1.100.332-	1.097.970-	1.114.178-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	53.902-	64.392-	69.346-	67.211-	68.678-	78.546-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	15.483-	32.325-	27.878-	32.669-	35.051-	100.417-
54	-	Aufwand für IT	18.840-	21.525-	27.039-	27.355-	27.763-	29.554-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	56.939-	61.704-	54.091-	56.891-	58.610-	66.356-
60	-	Kalkulatorische Kosten	5.368-	6.767-	7.680-	6.780-	6.180-	5.478-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	150.533-	186.712-	186.034-	190.906-	196.282-	280.351-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.123.648-	1.151.149-	1.277.030-	1.291.238-	1.294.251-	1.394.529-

E – Teilfinanz-Haushalt

Rettungsdienst **12.70**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	21.822	28.500	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	906.012-	898.937-	973.895-	988.130-	1.004.468-	1.021.376-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	884.190-	870.437-	973.895-	988.130-	1.004.468-	1.021.376-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.483	53.200	18.700	38.300	18.700	18.700
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.483	53.200	18.700	38.300	18.700	18.700
12	-	Ausz. für Erwerb von bew. Sachvermögen	13.475-	59.000-	44.200-	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	43.685-	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	10.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.160-	69.000-	44.200-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	31.677-	15.800-	25.500-	38.300	18.700	18.700
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	915.868-	886.237-	999.395-	949.830-	985.768-	1.002.676-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	915.868-	886.237-	999.395-	949.830-	985.768-	1.002.676-

12.80 Katastrophenschutz

A – Grundlagen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Aufgabengebiet umfasst die Bereiche Katastrophen- und Zivilschutz. Dazu zählt die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten, Katastrophen zu bekämpfen und bei der vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden mitzuwirken, sowie im Einsatzfall das Zusammenwirken von Behörden, Stellen oder Organisationen unter der einheitlichen Leitung des Landratsamts sicherzustellen (Katastrophenschutz). Dies betrifft im Wesentlichen auch den Zivilschutz im Verteidigungsfall und das Krisenmanagement unterhalb der Katastrophenschwelle. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der *Bevölkerungsschutz* viel mehr umfasst und die Erwartungshaltung bezüglich Vorplanungen, Information, Warnung und Beratung sich geändert bzw. gesteigert hat.

Aufgrund der Einstufung als Erdbebengebiet, etlicher Chemiebetriebe (u.a. Seveso-Betriebe, die eine externe Notfallplanung erforderlich machen), hochfrequentierter und teils nicht redundanter Verkehrsadern über die u.a. eine Vielzahl von Gefahrgütern transportiert werden bzw. ein hohes Risiko für schwere Unfälle bergen, der Lage am Rhein, der Grenzlage zur Schweiz und zu Frankreich sowie der Nähe zu kerntechnischen Anlagen in Grenznähe gehört der Landkreis Lörrach zu den Gebietskörperschaften mit dem höchsten Gefährdungspotential in ganz Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind die Gefährdungen z.B. durch langanhaltende flächendeckende Stromausfälle, Human- und Tierseuchen, Unwetterlagen, Starkniederschläge oder andere klimabedingte Ereignisse sowie Terrorismus nicht zu vernachlässigen.

Im Fokus steht 2024 der Abschluss der Notstromplanung gemeinsam mit der Firma KomRe AG. Hier sollen Rahmenschutzpläne, sowohl für den Landkreis, als auch jede Stadt und Gemeinde erstellt werden, welche ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen ermöglichen. Dieses Projekt wird federführend durch die Stabstelle Projektmanagement des Dezernats II betreut, da dieses neben der Planung und Vorbereitung im Haus einen großen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf mit den Städten und Gemeinden sowie diversen Organisationen und Unternehmen gibt, was nicht allein aus den Verwaltungsstabsbereichen geleistet werden kann. Zudem wurde im Zuge der Planung auch ein regelmäßiger Austausch zu unseren Nachbarlandkreisen und den Nachbarkantonen in der Schweiz hergestellt.

Enthaltene Produkte

12.80.03.01 Katastrophenabwehr und Bevölkerungsschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

LKatSG BW; FwG BW; RDG BW; PolG BW; ZSKG; THWG; GG Art. 35 i.V.m. ZSKG; VwV Stabsarbeit; VwV KatSD; VwV zu Gefahrendurchsagen im Rundfunk; VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen; Sicherstellungsgesetze für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ernährung; PTSG; BLG; Seveso-II-/-III-Richtlinie; BImSchG; StörfallVO; Richtlinien Zivilschutzneuordnungsgesetz; WPflG; ZDG; GemO BW; LVG BW; LVwVfG BW; LHO BW; LGebG BW; Verschluss-Sachenanweisung und weitere

Grund- und Strukturdaten

Gefahrenpotential (Auszug)	Anzahl
Deutsche chemische Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	4
Französische chemische Betriebe mit erforderlicher externer Notfallplanung:	7
Schweizerische chemische Betriebe nach Raumplanungsgesetz Schweiz:	min. 15*
Ausländische Kernkraftwerke mit Einfluss auf den Landkreis (Außenzone):	3 (+2)
Klassifizierung Erdbebengefährdung nach Erdbebenzonen (Skala: 0 bis 3):	Zonen 3 & 2

B – Informationen

Katastrophenschutz 12.80

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

Alle bisherigen Ereignisse bzw. Lagen erforderten eine Beteiligung des Sachgebietes, was zu einer hohen Belastung führte, zumal zusätzliche Aufgaben außerhalb des Zuständigkeitsbereiches über einen langen Zeitraum (>12 Monate) wahrgenommen wurden. Wie bereits 2021/22 zeigte sich auch 2023, dass Naturgefahren regelmäßig Faktoren liefern, die die Resilienz des Landkreises beanspruchen, z.B. Starkregenereignisse, Unwetterereignisse oder Glatteis. Wesentlich zur Realisierung und zum Gelingen bzw. Bewältigen haben hierbei aber die zahlreichen, v.a. ehrenamtlich tätigen und stark engagierten Helfer/-innen der Blaulichtorganisationen des Landkreises beigetragen.

Es ist festzustellen, dass die Menschen im Landkreis und die Städte und Gemeinden ein hohes Informationsbedürfnis haben, dieses kann mit den jetzigen Ressourcen nicht befriedigt werden. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden bedürfte weiterer Mitarbeitender. Im Bereich biologischer Gefahren ist die Afrikanische Schweinepest von Osteuropa her weiter auf dem Vormarsch. Erstmalig gab es im Jahr 2022 in Baden-Württemberg im LK Emmendingen ein Ausbruchsgeschehen.

Die Vorplanung von Sonderlagen liegt im Verantwortungsbereich der fachlich zuständigen Stellen des Landratsamtes. Dennoch ist es unabdingbar, dass eine koordinierende Stelle an allen Planungen zu beteiligen ist, um u.a. eine systemische Qualität zu gewährleisten. Diese Funktion kann bisher nur eingeschränkt, unter Rückstellung originärer Aufgaben, wahrgenommen werden. Für das Projekt der Stromausfallplanung wurde hierzu 2023 die neue Stelle der Projektmanagerin des Dez II hinzugezogen.

Um den stetig steigenden Gefahrenlagen bzw. klimatischen Bedrohungen, in Verbindung mit dem hohen Informations- und Warnbedürfnis der Menschen, gerecht zu werden, wurde die Funktion der Rufbereitschaft Katastrophenschutz um die Aufgabe des allgemeinen Monitorings erweitert. Die vollständige Umsetzung ist in 2024 zu erwarten.

In 2023 wurde mit der Beschaffung von Generallizenzen der Software Geobyte eine Voraussetzung zur Umsetzung der Expertenhinweise aus dem Ahrtal geschaffen. Das Ziel 2024 wird es sein, den Führungsstab (operativ-taktische Ebene) in der Handhabung entsprechend zu schulen. Wunsch ist es perspektivisch, Geobyte zukünftig auch im Verwaltungsstab (administrativ-organisatorische Ebene) einzusetzen.

Für die Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall, insbesondere bei einem Ausfall der üblichen Kommunikationskanäle wurden 2023 sechs Satellitentelefone beschafft. Diese werden für die Kommunikation des Verwaltungs- und Führungsstabes sowie der Integrierten Leitstelle eingesetzt.

In 2023 wurden zwei Notstromaggregate zur Aufrechterhaltung der Arbeit des Verwaltungsstabes beschafft. Als zusätzliche Ausstattung wurden diese mit einem Anhänger, einer mobilen Tankstelle sowie einem Rollcontainer, auf dem das Zubehör verlastet ist, ergänzt.

Mit der Einführung der neuen Stabsdienstordnung des Verwaltungsstabes als administrativ-organisatorische Komponente des Gesamtstabs des Kreises wurde ersichtlich, dass es einen außergewöhnlich hohen Bedarf an Schulung und Einweisung gibt. Diese Aufgabe wird auch in 2024 zusätzliche zeitliche und personelle Ressourcen binden.

12.80 Katastrophenschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Bevölkerung und alle Rechtsgüter sind vor Gefahrenlagen geschützt. Die Katastrophenschutzarbeit wird laufend evaluiert.		Bevölkerung
B	Die Ausbildung, Austattung und Technik wird stetig verbessert.		Bevölkerung
C	Die Bevölkerung ist zur Thematik Katastrophenschutz informiert und sensibilisiert.		Bevölkerung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gefahren für den Landkreis werden kontinuierlich ermittelt und fortgeschrieben.		
A 2	Alarm- und Einsatzpläne sind in Bezug auf die im Landkreis möglichen Gefahren erstellt und werden kontinuierlich aktualisiert, fortgeschrieben und beübt.		
A 3	Die im Katastrophenschutz involvierten Organisationen, Einheiten und Stäbe im Landkreis und darüber hinaus (z.B. grenzüberschreitend) sind miteinander vernetzt und üben regelmäßig miteinander.		
B 1	Technik und Ausstattung entsprechen den hiesigen Bedürfnissen unter Berücksichtigung von Bundes- und Landeskonzepten in einem angemessenen Umfang, der Umgang damit ist bekannt, wird geschult und geübt.		
B 2	Die Stabsarbeit wird optimiert.		B 2 k1, B 2 k2
C 1	Der Bevölkerung sind die hiesigen Gefahren bekannt, es werden entsprechende Programme vorgehalten, um die Selbsthilfefähigkeit bei Eintritt der Gefahren zu stärken.		C 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Kontinuierliche Ermittlung von Gefahren im Landkreis anhand gesetzlicher Vorgaben und aktueller lokaler und weltweiter Gegebenheiten. Bewertung anhand des fachlichen Austauschs mit den Partnern des Katastrophenschutzes.	
A 2.1	Neue Erkenntnisse und Gegebenheiten bedingen eine kontinuierliche Arbeit an den Alarm- und Einsatzplänen. Diese sind ständig aufeinander und mit den Partnern des Katastrophenschutzes abzustimmen. Im Rahmen von Übungen sind die Planungen zu überprüfen und auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse anzupassen.	
A 3.1	Regelmäßiger Erfahrungsaustausch bei Besprechungen und offiziellen Anlässen. Förderung und Hinwirken auf gemeinsame fachdienstübergreifende Übungen aller Partner des Katastrophenschutzes (auch im grenzüberschreitenden Kontext) sowie Teilnahme an Anlässen und Übungen der Partner des Katastrophenschutzes.	
B 1.1	Fortführung eines auf die (vorhandenen und künftigen) Gefahren des Landkreises und die vorhandene Ausstattung abgestimmten Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesinvestitionsförderung.	
B 2.1	Durchführung regelmäßiger Besprechungen und Übungen des Verwaltungsstabes zur Verbesserung die Handlungsfähigkeit des Landkreises im Katastrophenfall, regelmäßige Fortbildung der Rufbereitschaft, die Einsatzfähigkeit von Führungs- und Verwaltungsstab ist sichergestellt.	
C 1.1	Sensibilisierung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit (öffentlich ausliegende Broschüren, Internetauftritte, öffentlichkeitswirksame Präsentationen des hiesigen Katastrophenschutzes) und regelmäßige Sirenentests.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
B 2 k1	jährliche Übung des Verwaltungs- bzw. Führungsstabs	1	1	1	1	1	1
B 2 k2	jährliche Fortbildung / Informationsveranstaltung Rufbereitschaft	0	1	1	1	1	1
C 1 k1	jährlicher Sirenentest	1	1	1	1	1	1

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	9.831	9.700	9.700	9.700	9.700	9.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	680	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	10.518	9.700	9.700	9.700	9.700	9.600
12	-	Personalaufwendungen	226.042-	308.840-	267.853-	248.669-	257.372-	266.380-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.024-	156.692-	22.235-	22.235-	22.235-	22.235-
15	-	Abschreibungen	98.142-	113.105-	167.406-	153.906-	135.706-	104.906-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.359-	11.718-	28.682-	28.682-	28.682-	28.682-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	377.566-	590.355-	486.176-	453.492-	443.996-	422.204-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	367.048-	580.655-	476.476-	443.792-	434.296-	412.604-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	32.009-	44.963-	42.251-	42.122-	43.173-	53.622-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.405-	27.291-	14.466-	16.938-	18.164-	52.080-
54	-	Aufwand für IT	10.877-	17.958-	13.509-	13.666-	13.870-	14.765-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	20.108-	25.862-	22.648-	23.820-	24.540-	27.783-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.712-	18.231-	18.531-	17.231-	16.031-	15.130-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	80.111-	134.305-	111.404-	113.777-	115.778-	163.379-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	447.160-	714.960-	587.881-	557.569-	550.074-	575.983-

E – Teilfinanz-Haushalt

Katastrophenschutz **12.80**

Bettina Bouchner, FBL Ordnung – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	680	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	349.183-	477.250-	318.771-	299.586-	308.290-	317.298-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	348.503-	477.250-	318.771-	299.586-	308.290-	317.298-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	52.702-	19.000-	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	26.946-	148.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79.648-	167.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	79.648-	167.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	428.151-	644.250-	318.771-	299.586-	308.290-	317.298-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	428.151-	644.250-	318.771-	299.586-	308.290-	317.298-

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Im Zentrum der PG 41.40 stehen die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Einwohner/innen des Landkreises durch die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben und weisungsfreier Aufgaben. Zentrale Themen sind die positive Einflussnahme auf gesundheitsrelevante äußere biologische, chemische oder physikalische Faktoren, Bekämpfung gesundheitsschädlicher Faktoren und präventive Ansätze.

Enthaltene Produkte

41.40.01 Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitskonferenz
41.40.02 Gesundheitsberichterstattung
41.40.04 Untersuchung/Beratung im Vorschulalter
41.40.06 Zahngesundheitsförderung
41.40.07 Amtsärztliche Gutachten und amtsärztliche Leichenschau
41.40.08 Sozialmedizinische Beratung/Betreuung für besondere Zielgruppen
41.40.10 Überwachung von Infektionskrankheiten, Hygienebelehrungen (Umgang mit Lebensmitteln)
41.40.11 Trinkwasser-, Badebecken- und Badegewässerüberwachung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖGDG BW, InfektionsschutzG, LandesgesundheitsG BW, SchulG BW, Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz BW, BestattungsG BW, SchwangerschaftskonfliktG, HeimG, WohnTeilhabePflegeG, HeilpraktikerG, ProstituiertenschutzG, HebammenG, AsylbewerberleistungsG, Sozialgesetzbücher, TVöD, LBG BW, Soziales EntschädigungsR, CoronaVO, CoronaVO Absonderung, CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, IfSGZustV

Beschlüsse:
- Zuschüsse für die Aidshilfe im Landkreis Lörrach (SozA 19.11.2008)
- Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Lörrach (KT 20.07.2016)
- Erhöhung Zuwendungen Aidshilfe Freiburg (VA 12.10.2016)
- Monitoring Asiatische Tigermücke
- Zuschuss für Rotationsstelle Allgemeinmedizin im KKH Lörrach (fortlaufend)
- Zuschuss für Sexuelle Bildung und Prävention (KT 18.11.20)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl (n) / Jahr

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einschulungsuntersuchungen (Untersuchungsjahrgang 01.10.-30.09.); 2022: gemeldete/untersuchte Kinder								
2.009	2.196	2.145	2.090	2.125	2.170	n.a.	n.a.	2.612/1.577
Selbsthilfegruppen und –initiativen im Landkreis								
79	80	80	80	87	91	92	91	91
meldepflichtige Infektionskrankheiten								
772	880	944	1.130	1.489	1.384	8.826	16.528	75.372

B – Informationen

Maßnahmen der Gesundheitspflege 41.40

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als dritte Säule im deutschen Gesundheitssystem ist bevölkerungsmedizinisch ausgerichtet. Der Fachbereich Gesundheit / Gesundheitsamt (GA) repräsentiert den ÖGD auf der Ebene der Landkreisverwaltung. Die gesetzlich festgelegten Kernaufgaben des ÖGD beinhalten Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche, Erwachsene und besondere Personengruppen sowie den Gesundheitsschutz, insbesondere Infektionsschutz und Hygiene.

Gesundheitsschutz

Seit der Coronapandemie ist die Bedeutung des Infektionsschutzes als zentrale Aufgabe des GAs in den Fokus gerückt. Die Pandemie hat das GA nachhaltig strukturell und personell verändert. Originäre Aufgaben traten durch die erforderliche Priorisierung in den Hintergrund und können nur schrittweise wiederaufgenommen werden. Hinzu kommen stets neue Aufgaben, wie z.B. die Umsetzung des Masernschutzgesetzes. Das GA wirkt auf Unterbrechung von Infektionsketten, ausreichenden Impfschutz und Einhaltung von Hygieneregeln hin. Die Überwachung von Trinkwasserversorgungseinrichtungen und Schwimmbädern trägt zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Im Rahmen des Klimawandels gewinnen Maßnahmen zu Monitoring und Bekämpfung der asiatischen Tigermücke, die Tropenkrankheiten übertragen kann, sowie weitere Themen (z.B. Hitzeschutz/Hitzeaktionspläne) an Bedeutung.

Gesundheitsförderung / Prävention / Gesundheitskonferenz

Mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kreisbevölkerung beschäftigt sich die gesetzlich verankerte Kommunale Gesundheitskonferenz mit Themen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der medizinischen Versorgung. Sie formuliert Empfehlungen, entwickelt Maßnahmen, begleitet deren Umsetzung und fördert gesundheitsbezogene Projekte. Die Erhaltung einer flächendeckend guten medizinischen Versorgung ist dabei strategisches Ziel.

Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst

Die Einschulungsuntersuchung ist in BW einheitlich, flächendeckend und verpflichtend und soll einen Förderbedarf frühzeitig erkennen. Bei einem festgestellten Förderbedarf werden die entsprechenden Förderempfehlungen gegeben.

Beratungen für besondere Zielgruppen

Im GA erfolgen Beratungen für besondere Zielgruppen. In der HIV Sprechstunde werden Menschen auf eine mögliche Ansteckung mit HIV oder anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen untersucht. Die Schwangerschaftsberatungsstelle berät über Förder- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie in Konfliktsituationen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe berät Bürger/innen, Fachkräfte und Institutionen zum Thema Selbsthilfe.

Qualitätsmanagement

Prozess-, Qualitäts- und Risikomanagement sind integrale Bestandteile der modernen Arbeitswelt, in medizinischen Versorgungsstrukturen teilweise verpflichtend etabliert und sollen im Gesundheitsamt Lörrach im Rahmen eines Pilotprojekts des Landes Baden-Württemberg implementiert werden. Durch eine Zertifizierung nach ISO 9001:2015 wird der erfolgreiche Abschluss des Implementierungsprozesses dokumentiert und in der Außenwirkung kommuniziert.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich z.T. aus den **FAG-Mitteln** des Landes Baden-Württemberg.

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Im Landkreis Lörrach ist das Risiko für präventable Infektionserkrankungen so gering wie möglich.	Allgemeinbevölkerung und Einrichtungen
B	S	Im Landkreis Lörrach wird die Qualität gesundheitsbezogener Maßnahmen durch nachhaltige Prozesse und Strukturen gesichert und kontinuierlich verbessert.	Fachbereich, Stakeholder des Fachbereichs, Einrichtungen mit medizinischem Bezug, Bevölkerung
C	S	Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit, gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.	Bevölkerung (besondere Zielgruppen), Vorschulkinder/Gemeinschaftseinrichtungen
D	S	Im Landkreis Lörrach sind gesundheitliche Handlungsbedarfe ermittelt, relevante Akteure identifiziert sowie Kooperationen und präventive Maßnahmen in Bezug auf nicht-übertragbare Erkrankungen nachhaltig auf den Weg gebracht.	Akteure mit gesundheitlichem Bezug, Bevölkerung
E	S	Der Landkreis Lörrach hat die Sektoren und Akteure der medizinischen Versorgung gut vernetzt, schöpft erfolgversprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung aus und ist attraktiv für die relevanten Akteure.	Akteure der medizinischen Versorgung, Nachwuchskräfte der medizinischen Versogung, Bevölkerung

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Unterbrechen von Infektionsketten bei Auftreten von übertragbaren Erkrankungen	A 1k1
A 2	S	Vorbeugung einer Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen	A 2 k1, A 2 k2
A 3	S	Das SARS-CoV2 Management ist parallel zu den weiteren Pflichtaufgaben im Fachbereich verankert.	A 3 k1
B 1	S	Der Fachbereich Gesundheit ist bis 2026 nach DIN EN ISO 9001zertifiziert.	B 1k1
C 1	S	Der Entwicklungstand von Vorschulkindern eines Jahrgangs wird gescreent und Maßnahmen werden bei Auffälligkeiten eingeleitet	C 1k1
C 2	S	Für besondere Zielgruppen werden Beratungen angeboten.	C 2 k1
D 1	S	Die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) vernetzt die relevanten Akteure zur Initiierung und/oder Durchführung von Angeboten zur Gesundheitsförderung und Prävention	D 1k1, D 1k2, D 1k3, D 1k4
E 1	S	Die Akteure sind im Netzwerk aktiv und passgenaue Maßnahmen werden umgesetzt.	E 1k1, E 1k2, E 1k3

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Durchführung oder Veranlassung von infektionshygienischen Maßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen
A 2.1	S	Infektionshygienische Begehungen von Einrichtungen
A 2.2	S	Aufklärung zur und Unterstützung der Tigermückenprävention und -bekämpfung
A 3.1	S	Weiterentwicklung einer nachhaltigen Aufbauorganisation sowie Adaptation und Priorisierung der Prozesse
B 1.1	S	Die erforderlichen Maßnahmen werden gemäß Projektplan Qualitätsmanagement (QM)
C 1.1	S	Die Einschulungsuntersuchung (ESU) wird an die neuen Landesvorgaben adaptiert
C 2.1	S	Schwangerschafts(konflikt-)beratungen, STI Sprechstunde und Beratungen zu Selbsthilfe werden angeboten.
D 1.1	S	Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist aktiv und passt ihre Strukturen und Tätigkeiten an den aktuellen Bedarf an.
D 1.2	S	Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz entwickelt die Zusammenarbeit mit der Kommunalen Pflegekonferenz fort
E 1.1	S	Ein umsetzungsfähiges Konzept für Primärversorgungszentren wird bedarfsgerecht entwickelt
E 1.2	S	Die Aktivitäten erfolgen auf Grundlage des "PDCA Zyklus" und der "Good Practice" Kriterien
E 1.3	S	Der Weiterbildungsverbund "Allgemeinmedizin" bietet eine Weiterbildung mit funktionierenden und ineinandergreifenden Schnittstellen

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Arbeitstägliche Bearbeitung der meldepflichtigen Erkrankungen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S	Durchführung von Hygienebegehungen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k2	S	Ein Tigermückenmonitoring im Landkreis Lörrach findet statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 3 k1	S	Das Fallmanagement melde- pflichtiger Erkrankungen erfolgt arbeitstäglich	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k1	S	Die jährlichen Meilensteine werden gemäß Projektplan QM eingehalten.	nein	ja	ja	ja	ja	ja
C 1 k1	S	Die ESU hat gemäß der Landesvorgaben stattgefunden	ja	ja	ja	ja	ja	ja
C 2 k1	S	Beratungen für besondere Zielgruppen haben stattgefunden	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D 1 k1	S	Tagungen des Lenkungskreises der KGK finden statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D 1 k2	S	Arbeitsgruppensitzungen der KGK finden statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D 1 k3	S	Die Plenumssitzung der KGK findet statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D 1 k4	S	Die Plenumssitzungen der KGK und Kommunalen Pflegekonferenz wurden koordiniert	ja	ja	ja	ja	ja	ja
E 1 k1	S	Das Förderprojekt "Primärversorgungszentren" wird entsprechend der Planungen und Bedarfe umgesetzt	ja	ja	ja	0	0	0
E 1 k2	S	Tagungen der Arbeitsgruppe „Medizinische Versorgung“ finden statt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
E 1 k3	S	Der Weiterbildungsverbund "Allgemeinmedizin" hat die Tätigkeiten aufgenommen	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	607.182	104.700	151.400	110.800	110.800	110.800
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.158	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.054.227	55.000	62.900	62.900	62.900	62.900
11	=	Ordentliche Erträge	4.705.567	159.700	214.300	173.700	173.700	173.700
12	-	Personalaufwendungen	3.779.999-	1.827.901-	2.040.220-	2.237.379-	2.314.216-	2.393.742-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	739.809-	195.692-	129.341-	141.741-	141.741-	141.741-
15	-	Abschreibungen	1.834-	6.700-	13.417-	13.017-	417-	317-
17	-	Transferaufwendungen	37.360-	69.700-	68.200-	72.700-	72.700-	72.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.321-	115.072-	107.173-	107.048-	102.048-	97.048-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.658.323-	2.215.066-	2.358.352-	2.571.885-	2.631.122-	2.705.548-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	47.244	2.055.366-	2.144.052-	2.398.185-	2.457.422-	2.531.848-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	21.039	11.686	33.930	33.930	33.930	33.930
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	342.084-	407.786-	276.986-	277.170-	282.702-	336.206-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	166.833-	368.400-	334.022-	389.994-	417.557-	1.200.488-
54	-	Aufwand für IT	292.932-	354.153-	347.797-	351.797-	356.977-	379.709-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	127.896-	118.976-	104.790-	110.215-	113.546-	128.551-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.144.680-	1.327.563-	1.718.315-	1.718.115-	1.717.915-	1.717.911-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.053.386-	2.565.191-	2.747.979-	2.813.360-	2.854.767-	3.728.935-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.006.142-	4.620.557-	4.892.031-	5.211.546-	5.312.189-	6.260.783-

E – Teilfinanz-Haushalt

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.702.014	159.700	214.300	173.700	173.700	173.700
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.780.986-	2.208.366-	2.344.935-	2.558.868-	2.630.705-	2.705.231-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	78.971-	2.048.666-	2.130.635-	2.385.168-	2.457.005-	2.531.531-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	78.971-	2.048.666-	2.130.635-	2.385.168-	2.457.005-	2.531.531-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	78.971-	2.048.666-	2.130.635-	2.385.168-	2.457.005-	2.531.531-

42.10 Förderung des Sports — A – Grundlagen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Ziel betrifft die Förderung des Sports im Landkreis Lörrach. Ein enger thematischer Bezug zur Gesundheitsförderung und Prävention von nicht-übertragbaren Erkrankungen durch Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen ist gegeben.

Der Landkreis Lörrach bezuschusst regelmäßig den Kreisjugendskitag und die Veranstaltung Swim & Run. Beide Veranstaltungen fanden auch im Jahr 2022 pandemiebedingt nicht statt.

Enthaltene Produkte

42.10.01 Sportförderung

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Kreisjugendskitag und Tag des Schulsports (Kreisathletiktag) (VA 09.07.1999, 10.05.2000)
- Förderung der Veranstaltung „Swim & Run“ als Nachfolge des Kreisathletiktages (VA 18.11.2015)

Grund- und Strukturdaten

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Sportvereine im Landkreis:								
290	285	286	281	277	279	279	281	284
Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen im Landkreis in Tsd:								
79.14	78.49	78.39	78.40	78.0	77.20	77.20	75.0	74.68

42.10 Förderung des Sports — B – Informationen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Förderung des Breitensportes und der Bewegung als Beitrag zu einer gesundheits-gerechten Lebensweise

Bewegungsmangel, Übergewicht sowie „metabolisches Syndrom“ als Ursache chronischer Erkrankungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ein Ansatz, dem frühzeitig entgegenzuwirken und somit die spätere Krankheitslast zu vermindern sowie Wohlbefinden und soziale Kompetenz auch bei schwierigen sozialen Gegebenheiten zu fördern, stellt eine ausreichende Bewegung und sportliche Betätigung in der Gemeinschaft dar. Die Förderung des Sports und von Sportveranstaltungen liegt daher im öffentlichen Interesse.

Die integrierende Wirkung sportlicher Betätigung sollte gerade in der Region unseres Dreiländerecks genutzt werden, um grenzüberschreitendes Denken zu fördern und den Kulturraum und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Bürger weiter erlebbar zu machen.

B – Informationen

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

Im Landkreis werden der Kreisjugendskitag und seit 2015 die Veranstaltung Swim & Run (in der Nachfolge des nicht mehr stattfindenden Kreisathletiktages) finanziell gefördert. Diese Sporttage dienen der Förderung des Schulsports, der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in der Gesellschaft.

Die Aktivitäten der Gesundheitskonferenz und der Sportförderung sollen sich ergänzen.

Ausblick

Schulsport sowie die Unterstützung von „Leuchtturmprojekten“ im Breiten- und Spitzensport als Aktionen der Zukunftsstrategie 2025 sieht der Kreistag im öffentlichen Interesse.

Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulsport, Vereinssport, Volkshochschulen und Kommunen können ausgelotet, Kooperationen angestoßen und niederschwellige Bewegungsangebote flächendeckend geschaffen werden. Hierbei kann u.a. die Ausbildung von Übungsleitern im Landkreis eine Rolle spielen.

Die Durchführung des Kreisjugendskitages erfolgt durch Lehrkräfte der Schulen im oberen Wiesental (Kreisjugendskitag). Ab 2015 wird der von den Schulen veranstaltete „Swim-& Run“ Tag gefördert.

42.10 Förderung des Sports

C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Förderung der sportlichen Betätigung junger Menschen und der Integration in die Gesellschaft.		Schüler/-innen und junge Menschen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Aufrechterhaltung und/oder Ausbau von Sportangeboten für Jugendliche		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Bereitstellung finanzieller Mittel für Sportangebote / Sportveranstaltungen	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	finanzielle Förderung von Sportverantsaltungen (z.B. Kreisjugendskitag, Swim&Run)	nein	nein	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	300-	0	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	300-	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	300-	0	0	0	0
53	-	Aufwand für Miete (intern)	81.064-	130.914-	104.481-	95.890-	441.821-	751.444-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.953-	1.888-	1.979-	1.713-	1.400-	1.133-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	83.017-	132.803-	106.460-	97.602-	443.221-	752.577-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	83.017-	133.103-	106.460-	97.602-	443.221-	752.577-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung des Sports **42.10**

Dr. Katharina von der Hardt, FBL Gesundheit – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	0	300-	0	0	0	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	300-	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	300-	0	0	0	0
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	0	300-	0	0	0	0

52.10 Baurecht A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das öffentliche Baurecht dient der Ordnung und Förderung der Nutzung und Bebauung von Grundstücken. Es dient dem Ausgleich der Interessen des Grundstückseigentümers und den Interessen der Allgemeinheit.

Enthaltene Produkte

52.10.50 Bauleitplanung und Koordination
52.10.60 Bauordnung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LBO BW, BauGB, BauNVO, WEG, EWärmeG BW, EEWärmeG, EnEV, GEG, LVwVG BW, PVPflichtVO, LVwVfG BW, SchfG, SchfHwG, LSeilbG BW, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Straßenrecht, Immissionsschutzrecht etc.

Grund- und Strukturdaten

Zuständigkeitsgebiet: 655,16 km (81,2 % des Kreisgebietes)

	2018	2019	2020	2021	2022
Verfahren:	2.196	2.048	2.120	2.280	2.381
Bausumme (in Mio. EUR):	rd. 209	rd. 93	rd. 247	rd. 265	rd. 269

52.10 Baurecht B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

E-Government im Fachbereich Baurecht

Der Fachbereich Baurecht hat zum 15.09.2021 die medienbruchfreie, digitalisierte und rechtsverbindliche Gestaltung des Baugenehmigungsprozesses eingeführt. Die Rückmeldungen zum eingeführten Verfahren sind durchweg positiv.

Das Land Baden-Württemberg hat den Baurechtsbehörden angeboten, ViBA BW als Efa-Lösung für ein digitales Bauantragsverfahren einzuführen. Ziel ist es, dass möglichst in ganz Baden-Württemberg der Bürger über Viba BW einen digitalen Bauantrag stellen kann. Dabei würden die ersten Implementierungskosten das Land BW übernehmen, wenn wir uns kurzfristig entscheiden diesen Weg für den Bürger zu eröffnen. Daher hat der FB Baurecht zugesagt, dem Bürger diesen Weg zu ermöglichen.

Derzeit befindet sich diese EDV-Lösung in der Testphase bei verschiedenen anderen Baurechtsbehörden in Baden-Württemberg. Aus aktueller Sicht würde eine komplette Ablösung unserer digital praktizierten Lösung auf Viba BW eine Verschlechterung zur bereits eingeführten digitalen Lösung bedeuten. Insofern bleibt abzuwarten, in welcher Form der Landkreis Lörrach künftig Viba BW nutzen wird.

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Das Projekt ist weiterhin ein wichtiger Baustein zur strategischen, digitalen Transformation der Dienstleistungen des Landkreises Lörrach.

Die KGST hat eine Organisationsuntersuchung im FB Baurecht durchgeführt. Dabei wurde ein Stellenmehrbedarf von 5,5 VZÄ festgestellt.

Wahrung der Sicherheit von baulichen Anlagen

Die Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit von baulichen Anlagen ist dem Fachbereich Baurecht ein ernstes Anliegen.

Die Überwachung erfolgt durch:

- Baukontrollen und Abnahme bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen
- Durchführung von Sicherheitskontrollen von Sonderbauten (Brandverhütungsschau)
- Sicherheitsüberprüfungen von Skiliften und privaten Aufzugsanlagen
- Prüfung der bautechnischen Nachweise (Standsicherheit u.a.)
- Prüfung und Sicherstellung der Sicherheit von Feuerstätten sowie Verfolgung der vom Bezirksschornsteinfegermeister festgestellten Beanstandungen an Feuerstätten
- Ausübung der Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister und deren Bestellung

Wahrung bauplanungs- und bauordnungsrechtlich rechtmäßiger Zustände im Landkreis

Die Sicherung und Durchsetzung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Durch den Wegfall präventiver Prüfungen im Baurecht sind zunehmend Verstöße festzustellen. Des Weiteren nehmen die Nachbarschaftsbeschwerden deutlich zu. Die Aufgaben des Fachbereichs Baurecht bestehen in:

- Baukontrollen und Abnahmen aufgrund von Beschwerden
- dem Erlass förmlicher Entscheidungen z.B. Baueinstellungen, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.
- Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten
- der Prüfung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG
- der Durchführung von Verwaltungsvollstreckungsverfahren

Hierbei wird stark priorisiert gearbeitet. Da das bestehende Personal die Masse an Verstößen nicht bewältigen kann.

Bauleitplanung und Koordination

Der Fachbereich Baurecht berät die Gemeinden in Rechtsfragen zur Bauleitplanung und ist zuständig für die rechtliche Prüfung der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne der Gemeinden. Geprüft wird insbesondere, ob der Bauleitplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist, den übergeordneten Zielen der Raumordnung entspricht und die getroffenen Festsetzungen rechtlich zulässig sind.

52.10 Baurecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im Gebäudesektor allgemein.		Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B		Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.		Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C		Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).		Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der EnEV sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen		A 1k1
B 1		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.		B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2		Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.		
C 1		Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.		C 1k1
C 2		Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.		C 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung sowie Durchsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen	
B 1.1		Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	
B 1.2		Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	
B 1.3		Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	
B 1.4		Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	
B 2.1		Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	
B 2.2		Koordination der öffentlichen Belage des Landkreises Lörrach in Teil- /Regionalplänen.	
B 2.3		Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	
B 2.4		Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	
C 1.1		Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an Feuerungsanlagen.	
C 1.2		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	
C 1.3		Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	
C 2.1		Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	
C 2.2		Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	
C 2.3		Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	
C 2.4		Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	
C 2.5		Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Objekte	2.100	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
B 1 k1		Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in	40	80	80	100	10	100
B 1 k2		Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	0	2	2	2	2	2
B 1 k3		Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	15	15	15	15	15	15
C 1 k1		Durchführung der fälligen BVS (in %)	80	100	100	100	100	100
C 2 k1		Anzahl der geprüften Objekte	393	390	390	390	390	390

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.657.445	1.660.500	1.550.000	1.660.000	1.660.000	1.660.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.770	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.743	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
11	=	Ordentliche Erträge	1.675.958	1.673.500	1.563.000	1.673.000	1.673.000	1.673.000
12	-	Personalaufwendungen	1.091.498-	1.147.812-	1.391.769-	1.385.697-	1.434.197-	1.484.393-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.907-	87.243-	80.393-	80.393-	80.393-	80.393-
15	-	Abschreibungen	1.776-	471-	3.358-	6.248-	6.248-	6.248-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.411-	37.783-	47.418-	47.418-	47.418-	47.418-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.236.593-	1.273.309-	1.522.937-	1.519.756-	1.568.255-	1.618.452-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	439.365	400.191	40.063	153.244	104.745	54.548
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.802	5.034	1.830	1.830	1.830	1.830
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	37.720-	77.929-	64.752-	66.019-	66.212-	67.001-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	170.610-	162.555-	177.305-	178.416-	182.744-	222.064-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	64.301-	104.705-	90.964-	106.318-	113.898-	327.133-
54	-	Aufwand für IT	59.354-	69.817-	90.940-	91.947-	93.253-	98.980-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	69.094-	71.963-	69.460-	73.056-	75.263-	85.209-
60	-	Kalkulatorische Kosten	17.466-	20.136-	21.359-	21.359-	21.269-	21.266-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	416.743-	502.072-	512.948-	535.284-	550.808-	819.823-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	22.622	101.881-	472.885-	382.040-	446.064-	765.275-

E – Teilfinanz-Haushalt

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.477.091	1.673.500	1.563.000	1.673.000	1.673.000	1.673.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.214.586-	1.272.838-	1.519.579-	1.513.508-	1.562.007-	1.612.204-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	262.505	400.662	43.421	159.492	110.993	60.796
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	45.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	45.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	45.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	262.505	400.662	1.579-	159.492	110.993	60.796
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	262.505	400.662	1.579-	159.492	110.993	60.796

52.20 Wohnraumförderung A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung bedarfsgerechten und leistbaren Wohnraumes durch finanzielle Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften). Hierdurch soll insbesondere Wohnraum für junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglicht werden, aber auch die Verbreitung von barrierefreiem bzw. barrierearmem Wohnraum geschaffen werden.

Enthaltene Produkte

52.20.11 Wohnungsbauförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LWoFG BW, WFLV, Landeswohnraumförderprogramme, VwV-LWFPR

52.20 Wohnraumförderung B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Das Landesförderprogramm beinhaltet zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse für eigengenutzte Eigentumsmaßnahmen und für den Mietwohnungsbau.

Förderungsfähig sind Familien, sonstige Haushalte mit Kindern, Alleinstehende, Schwangere, junge kinderlose Haushalte, Senioren, behinderte Menschen, Haushalte mit geringem Einkommen sowie Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung.

Fördermaßnahmen

Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen oder von geldwerten Leistungen auf der Grundlage von Förderprogrammen des Landes, die jährlich aufgestellt werden.

Aufgabe des Landratsamtes

Der FB Baurecht führt die telefonische und persönliche Beratung interessierter Bürger/-innen an den jährlich wechselnden Förderprogrammen durch.

Die Förderanträge sind bei der zuständigen Wohnraumförderungsstelle beim FB Baurecht einzureichen.

Diese werden auf Vollständigkeit und inhaltlich auf Aussicht auf die Förderung geprüft.

B – Informationen

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Die vollständigen und geprüften Anträge sind der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) zur Bearbeitung weiterzuleiten. Hierzu ist das Landratsamt Lörrach nach der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsprogramm verpflichtet.

Die Aufwendungen im FB Baurecht hierfür bestehen aus Personalkosten und einem geringen Sachaufwand. Die Aufgabe wird von einer Person durchgeführt. Eine Vertretung hierfür gibt es nicht.

Die Umsetzung der Wohnraumförderung des Landes (nochmalige Antragsprüfung und Gewährung bzw. Ablehnung der Förderung) erfolgt durch die L-Bank als Bewilligungsstelle.

52.20 Wohnraumförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Wohnraum für insbesondere junge Familien und Senioren im Landkreis Lörrach ermöglichen und damit den Wegzug in das Umland vermeiden.		Haushalte mit geringem Einkommen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und Wohneigentum mit staatlichen Mitteln (Wohnraumförderung).		A 1k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Schulung und Einarbeitung des Personals in die jährlich wechselnden Förderprogramme	
A 1.2	Telefonische und persönliche Beratung	
A 1.3	Prüfung der Förderanträge	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Förderanträge/Jahr	22	20	20	20	20	20

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	11	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	5.551-	5.509-	5.871-	6.025-	6.236-	6.454-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168-	238-	216-	216-	216-	216-
15	-	Abschreibungen	2-	2-	12-	23-	23-	23-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	295-	272-	356-	356-	356-	356-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.017-	6.020-	6.455-	6.619-	6.830-	7.048-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	6.005-	6.020-	6.455-	6.619-	6.830-	7.048-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	26-	25-	20-	24-	25-	28-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	596-	623-	608-	610-	625-	761-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	241-	389-	331-	387-	415-	1.191-
54	-	Aufwand für IT	223-	259-	331-	335-	340-	360-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	259-	267-	253-	266-	274-	310-
60	-	Kalkulatorische Kosten	66-	75-	78-	78-	77-	77-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.412-	1.639-	1.621-	1.700-	1.755-	2.728-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.417-	7.659-	8.076-	8.319-	8.585-	9.776-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wohnraumförderung **52.20**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	11	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.962-	6.018-	6.443-	6.596-	6.807-	7.025-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.951-	6.018-	6.443-	6.596-	6.807-	7.025-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	3.183	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.183	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.183	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.769-	2.818-	3.243-	3.396-	3.607-	3.825-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.769-	2.818-	3.243-	3.396-	3.607-	3.825-

52.30 Denkmalschutz — A – Grundlagen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Fachbereich Baurecht hat die gesamtgesellschaftliche Aufgabe die Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung zu schützen und für die Zukunft zu erhalten.

Enthaltene Produkte

52.30.03 Denkmalschutzrechtliche Verfahren und Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
DSchG BW, EStG, LVwVfG, LVwVG, VwVVollzug DschG, u.a.

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der erfassten Kulturdenkmale im Landkreis: derzeit etwa 2.400

52.30 Denkmalschutz — B – Informationen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Was sind Kulturdenkmale?

Ein Kulturdenkmal ist ein Zeugnis menschlicher Geschichte und Entwicklung, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht. Der Erhalt und Schutz der Denkmale trägt dazu bei Tradition und Geschichtsbewusstsein zu pflegen und zu bewahren.

Ziel des Denkmalschutzes ist der Erhalt der historischen Bau- und Ausstattungssubstanz einzelner Gebäude. Unter Schutz gestellt werden daneben auch Bodendenkmale (archäologische Fundstellen und Kleindenkmale) sowie bewegliche Denkmale (Sammlungen und Archive) und Freiflächen z. B. Parkanlagen und Gärten. Unter dem Ensembleschutz versteht man den Erhalt von Gebäudegruppen, die im Zusammenhang eine besondere städtebauliche Qualität haben. Die Kommunen definieren diesen Ensembleschutz auf der Basis örtlicher Satzungen.

Finanzielle Auswirkungen

In der Regel entstehen dem Denkmaleigentümer finanzielle Mehraufwendungen für die Pflege und den Erhalt historischer Bausubstanz. Diese Aufwendungen kann er steuerlich geltend machen (§§ 7i, 10f und 11b EStG). Zudem können Zuschüsse für Reparaturmaßnahmen an der denkmalgeschützten Substanz bei der höheren Denkmalschutzbehörde beantragt werden.

B – Informationen

Denkmalschutz 52.30

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

Aufgaben des Landratsamtes als Untere Denkmalschutzbehörde

Der Schutz, die Pflege und die Bewahrung der Kulturdenkmale erfolgen durch folgende Tätigkeiten:

- Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft und finanzielle Zuschussmöglichkeiten
- Beratung von Denkmaleigentümern und Bauinteressenten
- Überwachung des Zustands der Kulturdenkmale
- denkmalschutzrechtliche Entscheidungen in Zulassungsverfahren
- denkmalschutzrechtliche Anordnungen zur Abwendung von Gefährdungen
- Ausweisen von Grabungsschutzgebieten
- Erteilung von Bescheinigungen für die steuerliche Absetzbarkeit von denkmalschutzbedingten Erhaltungsaufwendungen

Durch eine Strukturveränderung und dem damit einhergehenden Verzicht der Beteiligung der höheren Denkmalbehörde gab es in den vergangenen Jahren eine Aufgabenverlagerung vom Regierungspräsidium Freiburg hin zum Landratsamt Lörrach, was eine höhere Aufgabendichte im Bereich des Denkmalschutzes zur Folge hatte, jedoch ohne zusätzliche personelle Unterstützung.

Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg. Der Sachbearbeiter Denkmalschutz entscheidet zum Beispiel über Anträge auf Abbruchgenehmigung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung, Steuerbescheinigungen und ist für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen sowie die Zustimmung zu Baugenehmigungen zuständig.

52.30 Denkmalschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Das bauliche kulturelle Erbe und das Ortsbild werden bewahrt.		Bauherren

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Kulturdenkmale werden geschützt und erhalten.		A 1k1, A 1k2

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Auskünfte und Beratung zur Denkmaleigenschaft.	
A 1.2	Beratung über finanzielle Zuschussmöglichkeiten.	
A 1.3	Prüfung und Ausstellung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme von	
A 1.4	Prüfung der denkmalrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben inkl. Entscheidung.	
A 1.5	Erlass und Vollstreckung förmlicher Entscheidungen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Anzahl Ausstellung Steuerbescheinigungen	2	10	10	10	10	10
A 1 k2	Anzahl denkmalrechtlicher Entscheidungen (Denkmaleigenschaft, Zustimmung, Genehmigung, Ablehnung)/Jahr	193	200	200	200	200	200

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.147	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11	=	Ordentliche Erträge	4.147	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12	-	Personalaufwendungen	77.671-	75.912-	114.340-	114.011-	118.001-	122.131-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.130-	4.712-	7.132-	7.132-	7.132-	7.132-
15	-	Abschreibungen	30-	27-	347-	646-	646-	646-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.140-	1.418-	4.718-	4.718-	4.718-	4.718-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	85.972-	82.069-	126.537-	126.507-	130.497-	134.628-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	81.824-	79.069-	124.537-	124.507-	128.497-	132.628-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	486-	398-	555-	686-	706-	787-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	11.209-	9.284-	16.604-	16.635-	17.030-	20.809-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.491-	6.068-	9.408-	10.996-	11.780-	33.833-
54	-	Aufwand für IT	4.145-	4.046-	9.405-	9.510-	9.645-	10.237-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	4.826-	4.170-	7.184-	7.556-	7.784-	8.813-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.219-	1.166-	2.207-	2.207-	2.198-	2.198-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	26.377-	25.132-	45.363-	47.589-	49.143-	76.677-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	108.201-	104.201-	169.900-	172.096-	177.640-	209.305-

E – Teilfinanz-Haushalt

Denkmalschutz **52.30**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	5.338	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	84.966-	82.042-	126.190-	125.861-	129.851-	133.982-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	79.628-	79.042-	124.190-	123.861-	127.851-	131.982-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	79.628-	79.042-	124.190-	123.861-	127.851-	131.982-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	79.628-	79.042-	124.190-	123.861-	127.851-	131.982-

Dezernat I

Verantwortung:	Ausschuss:	**Verwaltungsausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Alexander Willi**

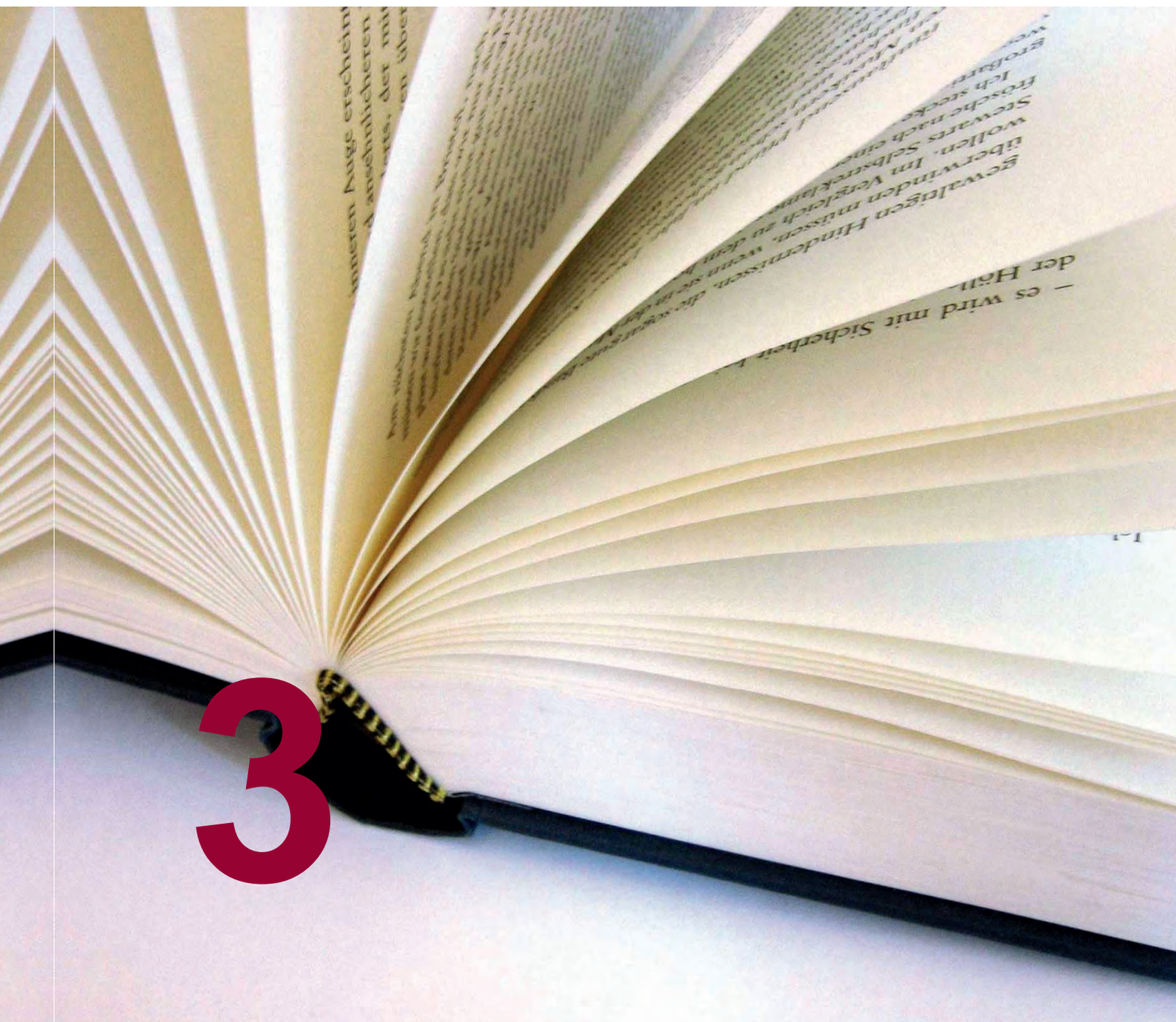

Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**		Seite
	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	256
	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	260
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	264
Produktbereich 25	**Archiv**		Seite
	25.21	Archiv	268
Produktbereich 26	**Musikschulen**		Seite
	26.20	Musikpflege	272
Produktbereich 28	**Sonstige Kulturpflege**		Seite
	28.10	Kulturpflege	276

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Rahmen von Klausurtagungen 2020 und 2021 fortgeschrieben. Der Kreistag hat im Forum Zukunftsstrategie am 09.03.2023 und in der Kreistagssitzung vom 17.05.2023 die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele für die Haushaltsplanung 2024 festgelegt bzw. diese aktualisiert.

Strategische Schwerpunkte THH 3

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.

Das Schulangebot an den Standorten der Beruflichen Schulen sowie der SBBZen wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes ausgerichtet und effizient organisiert.**

Digitalisierungsstrategie an den kreiseigenen Schulen

DigitalPakt Schule – Erstförderprogramm (2019- 2024):

Mit Bescheid des Kultusministeriums vom März 2023 erhielt der Landkreis die Nachricht, dass er bei der Restmittelverteilung mit einem Betrag von 75.600 EUR berücksichtigt wurde; damit erhöht sich die Gesamt-Fördersumme auf insgesamt 2.921.900 EUR. Die zusätzlichen Mittel werden beim Fachbereich Planung & Bau für die gestiegenen Baukosten der infrastrukturellen Maßnahmen eingesetzt.

Im Bereich der Förderung von Digitalen Endgeräten konnten Stand November 2023 bereits Mittelauszahlungen in Höhe von insgesamt 650.430 EUR verzeichnet werden, für bauliche Maßnahmen 609.971 EUR. Weitere Mittelabrufe stehen an. Alle geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 beendet sein; die Endabrechnung muss spätestens im 1. Quartal 2025 erfolgen.

Übersicht über die Höhe und den Abruf der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen:

Laufzeit		DigitalPakt Schule 2019 - 2024						Summe des Förderprogramms pro Jahr		
		Anteil FB B&K			Anteil FB P&B					
		17.05.2019 - 31.12.2024								
		Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investition	Förderbetrag	Aufwand	Investiton	Förderbetrag
				928.400 €			1.993.500 €			2.921.900 €
2019	IST - Förderung		7.495 €						7.495 €	
2020	Plan									
	IST - Förderung	31.680 €	77.265 €		29.600 €			61.280 €	77.265 €	- €
2021	Plan	282.500 €		226.000 €	607.000 €		485.600 €	889.500 €	- €	711.600 €
	IST - Förderanträge	97.360 €	284.839 €	294.012 €	214.500 €			311.860 €	284.839 €	294.012 €
2022	Plan	282.500 €		226.000 €	400.000 €		320.000 €	682.500 €	- €	546.000 €
	IST - Förderung	129.263 €	85.805 €	124.003 €	353.916 €		- €	483.179 €	85.805 €	124.003 €
2023	Plan	297.750 €		238.200 €	1.348.500 €		635.300 €	1.646.250 €	- €	873.500 €
	Prognose	77.054 €	125.896 €	362.545 €	1.348.500 €		478.413 €	1.425.554 €	125.896 €	840.958 €
2024	Plan	297.750 €		238.200 €	254.800 €		1.078.800 €	552.550 €	- €	1.317.000 €
	Prognose	243.868 €		147.840 €	545.334 €		1.078.800 €	789.202 €	- €	1.226.640 €
2025	Plan						203.800 €	- €	- €	203.800 €
	Prognose						436.267 €	- €	- €	436.267 €
Aktuelle Prog. (IST+Prognose)		579.226 €	581.300 €	928.400 €	2.491.850 €	- €	1.993.480 €	3.071.076 €	581.300 €	2.921.880 €
Summe IST (2019-2022)		335.358 €	581.300 €	418.015 €	598.016 €	- €	- €	856.320 €	455.404 €	418.015 €

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung Administration:

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ ergänzt den DigitalPakt Schule um die Förderung von Weiterbildung und Finanzierung von IT-Administratoren*innen für Schulen zur Sicherung der Betreuung und Wartung der im Rahmen des DigiPakts Schulen beschafften Geräte. Alternativ können Fördermittel für Kosten externer Dienstleister beantragt werden. Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich diejenigen Administrationsleistungen gefördert werden, die mit Beschaffungen und Investitionen des DigitalPakts Schule und seiner Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen (Sofortausstattungsprogramm „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“, Sofortprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“) in unmittelbarer Verbindung stehen. Der Förderzeitraum war ursprünglich auf die Jahre 2021/2022 begrenzt. In einer ersten Änderung wurde der Förderzeitraum um ein halbes Jahr und in einer weiteren Änderung bis 31.12.2023 verlängert. Aus diesem Grund wurde der Förderantrag neu gestellt und auf die maximal mögliche Förderhöhe für den Landkreis Lörrach mit 280.243,- EUR erhöht. Der Antrag wurde in vollem Umfang bewilligt.

Strategie

Im Förderantrag sind die Personalkosten der Systembetreuer des Landkreises für die Schulen und die Sachkosten externer Dienstleister berücksichtigt. Gemäß dem KT-Beschluss vom 24.03.2021 ist vorrangig die Personalstelle für die IT-Administration an den Schulen zu finanzieren. Ab 07/2023 wechselte die organisatorische Zuordnung dieser Stelle vom FB Bildung und Kultur zum Fachbereich DITO. Die nach Abzug der Personalkosten verbleibenden Fördermittel können erst nach Erstellung des Schlussnachweises in 2024 abgerechnet werden.

Ein Abschlag in Höhe von 157.318,80 EUR wurde in 2023 genehmigt und von der L-Bank geleistet. Die Schlussabrechnung kann frühestens in 2024 erfolgen. Die dauerhafte Finanzierung der Administration der Systeme unserer Schulen ist eine seit langem bestehende Forderung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

Rahmenvertrag Digitale Tafeln:

Für die Beschaffungen von interaktiven Displays konnte in 2022 ein Rahmenvertrag geschlossen werden. Die Laufzeit beträgt vier Jahre zuzüglich einem Jahr Verlängerungsoption. Die Beschaffung der Displays wird auf diesen Zeitraum finanziell verteilt. In 2022 waren 63 Displays beschafft worden und in 2023 konnten weitere 55 Displays mit einem Auftragsvolumen von 239.876,63 beauftragt werden. In 2024 werden aufgrund der Haushaltskonsolidierung nur noch diejenigen Displays aus dem Rahmenvertrag bestellt werden, welche über den Digitalpakt zur Förderung angemeldet sind. Dies sind voraussichtlich 19 Displays (Gewerbeschule Schopfheim 1 Display und Gewerbeschule Lörrach 17 – 18 Displays). Von dieser Regelung ausgenommen sind die Displays der GWS Rheinfelden, welche aufgrund der Umbaumaßnahmen im Gebäude notwendig werden aber nicht mehr in die Förderung aufgenommen werden können (vgl. Tabelle geplante Investitionen 2024). In 2025 können aus dem Rahmenvertrag weiterhin interaktive Displays bestellt werden, jedoch gibt es hierfür keine Förderung mehr aus dem DigitalPakt Schulen.

Drucker-und Kopiererleasing:

Der Fachbereich Digitalisierung IT & Organisation führte Anfang 2023 eine Ausschreibung für Drucker und Kopiergeräte durch, da der bestehende Vertrag Ende 2023 ausläuft. Bislang waren die Schulen hierbei in Form des Leasings von zentralen A3-Kopiergeräten berücksichtigt. Nun wurden auch die Arbeitsplatzdrucker (A4-Geräte) an den Schulen in die Ausschreibung mit einbezogen. Der Zuschlag konnte Ende Juli 2023 erfolgen. Der Roll-Out wird in zwei Tranchen Anfang September und Anfang November 2023 erfolgen. Damit konnten die Schulen an der rechtssicheren Vergabe durch ein Fachplanungsbüro profitieren und künftig Einsparungen beim Support der Geräte, beim Stromverbrauch und bei den Verbrauchsmaterialien erzielen. Außerdem reduzieren sich die Schadstoffbelastungen beim Betrieb der Geräte.

Breitband-Anschluss:

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises gibt es folgenden aktualisierten Ausbauzeitplan:

- GWS Rheinfelden - Ausbau abgeschlossen
- Berufsschulzentrum Lörrach – Ausbau abgeschlossen
- Berufsschulzentrum Schopfheim – Fertigstellung vsl. im vierten Quartal 2023
- Helen-Keller-Schule Maulburg – Frühjahr 2024
- Helen-Keller-Schule Maulburg – Außenstelle Steinen – Ausbau abgeschlossen

Strategie

Bauprojekte an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises:

Gewerbeschule Lörrach – Neubau A

Der Gebäudeteil A teilt sich in einen Altbau A und einen sogenannten „Neubau A“. Der zuletzt genannte befindet sich seit vielen Jahren in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Machbarkeitsstudie, in welcher geprüft wurde, ob ein Neubau oder eine Sanierung des Gebäudeteils „Neubau A“ wirtschaftlicher ist, liegt vor. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass aus baulichen, schulorganisatorischen und wirtschaftlichen Gründen ein Neubau die bessere Variante darstellt. In der weiteren Planung soll auch der Raumbedarf der Berufsvorbereitenden Einrichtung, welche aktuell in Lörrach-Haagen untergebracht ist, berücksichtigt werden. Der Kreistag hat sich in der Sitzung vom 20.07.2022 für einen Neubau ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt, die Fördermöglichkeiten mit dem RP Freiburg abzustimmen.

Damit ein Neubau im Rahmen des Schulhausbaus gefördert werden kann, muss dieser Gebäudeteil für die schulische Nutzung „abgesprochen“ werden. Dieser Antrag wurde beim Regierungspräsidium gestellt. In einem Termin mit dem schulbautechnischen Berater der staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung BW und dem Regierungspräsidium konnten die Argumente für einen Neubau nochmals vorgetragen werden. Von Seiten des Beraters bestanden Rückfragen insbesondere zum Brandschutz und der perspektivischen Weiterentwicklungsmöglichkeit der Schule. Die Schulbaukommission wird erst nach Erstellung der Empfehlung des Beraters die Schule besuchen und entscheiden.

Nach Abklärung der Förderfrage und des Raumprogramms soll der Kreistag in 2024 die endgültige Entscheidung zum weiteren Vorgehen beschließen.

Gewerbeschule Lörrach – Bau D/ Naturwissenschaftliche Räume an der GWS Lörrach

Planentwurf Bau D – naturwissenschaftliche Räume

In 2023 ist der Bauantrag für den Umbau des Untergeschosses in naturwissenschaftliche Räume, der Anbau einer Aufzugsanlage und die außenliegende Fluchttreppe genehmigt worden. Die Umsetzung der Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume ist vom Ablauf der Gesamtbaumaßnahme des Baus D abhängig. Beim Regierungspräsidium Freiburg wurde ein Antrag auf Förderung der Schulbausanierung gestellt. Eine Entscheidung wird für Herbst 2023 erwartet. Hiervon hängt der definitive Baubeginn ab und ist nach aktuellem Stand für Frühjahr 2024 vorgesehen.

Die Ausschreibung der Ausstattung soll im Frühjahr 2024 durchgeführt werden. Die Lieferung und Montage ist für 2025 vorgesehen. Diese langen Lieferzeiten sind aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage derzeit üblich.

Strategie

Gewerbeschule Rheinfelden – Verwaltung/Schullehrküche

Der gesamte Altbau der Gewerbeschule Rheinfelden ist planerisch überarbeitet. Dies betrifft auch die Neustrukturierung des Verwaltungsbereichs und die Verlegung und Neuausstattung der Schullehrküche. Die Räume der Verwaltung und der Schulleitung werden noch in 2023 vorübergehend ins Untergeschoss verlegt. In 2024 ist die Rückverlegung ins 1. OG geplant. Die neue Küchenausstattung wird noch in 2023 ausgeschrieben und im Sommer 2024 eingerichtet.

Die Küchenplanung beinhaltet vier Blöcke mit Arbeitsbereich sowie einem Koch- und Backbereich. Hiervon wird eine Gruppe als Inklusionsarbeitsplatz ausgebaut. Die Funktionsbereiche für Vorbereitung, Lager und Waschen werden von den Gruppen gemeinsam genutzt. Ein Essbereich ist im Raum integriert. In engem Zusammenhang mit der Schullehrküche entsteht ein neuer Klassenraum für den Theorieunterricht.

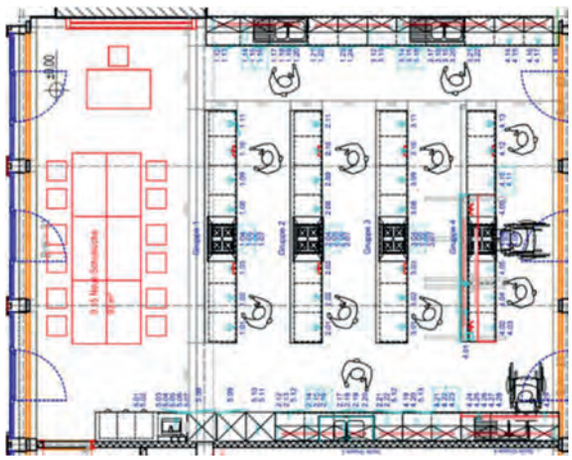

Kreissporthalle am Berufsschulzentrum Lörrach

Die Kreissporthalle aus dem Jahr 1977 weist zahlreiche Mängel auf, welche teilweise erhebliche Einschränkungen für die Nutzung darstellen. Das Landratsamt beauftragte eine Machbarkeitsstudie, die als Ergebnis feststellte, dass eine Kernsanierung dringend notwendig ist und aufgrund der Bausubstanz auch noch machbar wäre. Die Aufstockbarkeit der Halle wurde aus statischen Gründen verneint. Damit besteht bei einer Sanierung keine Möglichkeit, auf der Halle neue Räume für die angrenzenden Schulen zu erstellen.

Es ist nun die Frage zu klären, ob und welchen Raumbedarf die Mathilde-Planck-Schule Lörrach und die Kaufmännischen Schule Lörrach haben. Aktuell wird die Raumnot durch die Nutzung von Containern als Klassenzimmer gemildert. Diese sind ein Provisorium und baurechtlich nur übergangsweise bewilligt. Zur Quantifizierung des Bedarfs wurde ein Sollraumprogramm für die beiden Schulen beim RP Freiburg beantragt. Das Ergebnis wird im Herbst 2023 erwartet. Sobald es vorliegt, ist mit dem Kreistag die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Sprachheilschule Hausen – Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg

Die beiden Standorte der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach (in Zell i.W. und in Weil am Rhein) wurden 2019 am Standort Hausen i. W. zusammengeführt. Die Verwaltung hatte den Auftrag, die Möglichkeit eines Neubaus am Standort in Maulburg zu prüfen und hatte daraufhin den Erwerb eines geeigneten Grundstücks und den Bau einer zweizügigen Schule in Maulburg vorgeschlagen.

Die schwierige Haushaltslage des Landkreises Lörrach zwingt den Kreistag jedoch dazu, alle geplanten Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung im Juli 2023 die Verwaltung deshalb darum gebeten, vor einer finalen Entscheidung mögliche Alternativen zu prüfen. Da der Mietvertrag für die Räume in Hausen i.W. 2027 ausläuft, sollte spätestens im Frühjahr 2024 eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bei der Sprachheilschule getroffen werden.

Strategie

Die Weiterentwicklung des Schulangebots und die bedarfsgerechte Anpassung ist ein stetiger Prozess im Bereich der Bildungslandschaft, der seitens des Schulträgers begleitet und im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten gesteuert werden sollte. Das RP Freiburg forderte die Landkreise auf, bei zurückgehenden Schülerzahlen Zusammenlegungen aktiv zu planen.

Gewerbeschule Schopfheim – Berufsfeld Textiltechnik

An der Gewerbeschule Schopfheim werden die Ausbildungsberufe Produktionsmechaniker/-in Textil, Textilmaschinenführer /-in, Produktveredler/-in und Textillaborant/-in beschult. Entsprechend dem Rückgang der Textilindustrie im Wiesental und der Region gingen die Ausbildungszahlen in diesem Bereich stetig zurück. Im Schuljahr 2022/23 kam kein einziger Auszubildender / keine Auszubildende mehr aus dem Landkreis Lörrach. Die Schülerinnen und Schüler stammen überwiegend aus der Region Neckar-Alb. Insgesamt befinden sich nur 24 Schülerinnen und Schüler über alle Berufe und über alle drei Ausbildungsjahre im Bereich Textiltechnik an der Schule.

Für die Berufe Produktionsmechaniker/-in und Textillaborant/-in sind bereits Hinweisverfahren nach § 30 SchulG ergangen, da die Mindestschülerzahlen nicht mehr erreicht wurden. Aufgrund dieser Situation haben sich die Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen auf eine Beschulung an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen verständigt. Die Schule in Balingen ist der zweite Standort für die Berufliche Ausbildung in den Textiltechnik-Berufen und hat stabile Schülerzahlen, da im dortigen Einzugsgebiet etliche Textilfirmen angesiedelt sind, die weiterhin ausbilden. Der Zollernalbkreis und die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen sind bereit, die verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Gewerbeschule Schopfheim zu beschulen und hierfür in ein Textillabor und in technische Geräte zu investieren. Da die Klassen im neuen Schuljahr ohnehin nicht mehr gebildet werden können, sollte die Aufgabe des Berufsfeldes vom Schulträger aktiv beschlossen werden. Damit bestünde Planungssicherheit an der Schule und die Räume könnten mittelfristig für andere Zwecke verplant werden. Die bereits bestehenden Klassen sollen noch bis zur Abschlussprüfung weitergeführt werden.

Gewerbeschule Lörrach – Abteilung Nahrung

Die Schülerzahlen im Bereich der Nahrungsberufe konnten im Schuljahr 2022/23 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Dies ist insbesondere auf die Initiative der Fleischerinnung zurückzuführen, die im Rahmen eines Arbeitsmigrationsprojektes junge Menschen für die Ausbildungsberufe im Fleischerhandwerk gewinnen konnte. Es ist vorgesehen, dieses Projekt weiter zu führen und auf andere Berufsfelder auszuweiten. Die langfristige Entwicklung im Bereich der Nahrungsberufe bleibt abzuwarten.

Mathilde-Planck-Schule Lörrach – Pflegeberufe / Sozialpädagogik

Um die Ausbildungskapazitäten im Bereich der Pflege zu erhöhen, ist eine Kooperation der MPS Lörrach mit der Schule für Pflegeberufe der Kliniken GmbH geplant. Ziel war die Pflegehilfe-Ausbildung an der Mathilde-Planck-Schule Lörrach kurzfristig wiedereinzuführen, um dann langfristig auch die Pflegefachkräfte-Ausbildung wieder anbieten zu können. Das entwickelte Modell wurde von den zuständigen Ministerien als nicht umsetzbar abgelehnt, worauf der Kreistag eine Resolution an die Landesregierung verabschiedete. Das Land beabsichtigt zwischenzeitlich bereits ab dem Schuljahr 2024/25 die generalistische Pflegehelferausbildung einzuführen. Somit könnte es auch über diesen Weg gelingen, die Pflegehelferausbildung wieder zu etablieren.

Der neue Ausbildungsgang „Direkteinstieg Kita“ oder die „PIA-Ausbildung in Teilzeit“ sind Möglichkeiten, das Ausbildungsangebot an der MPS Lörrach zu verstärken. Gemeinsam mit der Schulleitung ist zu entscheiden, ob sich eine Einführung umsetzen lässt. Die Zusatzkräfte in Kitas und in der Schulkindbetreuung werden dringend gebraucht.

Schwerpunktthema

Schulbudgets

Den Schulen des Landkreises Lörrach stehen Schulbudgets für alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebes zur Verfügung. Für die SBBZ wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge (SKB) als Schulbudget weitergereicht. Für die Beruflichen Schulen hat die Verwaltung für 2021 eine Neubemessung vorgenommen. Die Budgets werden anhand der SKB und der Schülerzahlen fortgeschrieben.
Seit 2021 wurden die Schulbudgets der SBBZ und Beruflichen Schulen um einen Sparbeitrag von 5 % gekürzt. Zunächst war dies nur für zwei Jahre geplant. Mittlerweile ist es aufgrund der schwierigen finanziellen Lage auch im vierten Jahr vorgesehen. Die Schulleitungen der Beruflichen Schulen erklärten sich notgedrungen noch mit einer weiteren Kürzung ihrer Schulbudgets einverstanden. Dies ist nur möglich, weil 2023 die SKB, die zur Berechnung der Schulbudgets herangezogen werden, erheblich angestiegen sind (über 16 %). Die SKB für 2024 wurden vom Land bereits ermittelt und sind in die eingeplanten Schulbudgets eingeflossen. Der Sparbeitrag der Beruflichen Schulen beläuft sich hiernach auf rd. 370.600 EUR.

SBBZ	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR -	Budget 2022 - in EUR -	Budget 2023 - in EUR -	Budget NachtragHH 2023 - in EUR -	Budget 2024 - in EUR -
HKS Kiga	17.770	17.742	17.110	18.720	17.500	14.400	12.700	10.160	14.700
HKS Maulburg	145.778	148.492	181.232	184.633	164.400	160.900	157.700	152.181	165.300
BVE			15.100	26.000	23.000	19.500	18.200	18.200	61.400
Sprachheilschule Hausen i.W.	53.046	50.215	55.136	55.765	54.100	48.600	59.500	47.600	114.600
Erich Kästner-Schule	31.936	32.164	37.026	38.236	53.800	76.700	100.100	80.060	22.000
Summe	**248.530**	**248.613**	**305.604**	**323.354**	**312.800**	**320.100**	**348.200**	**308.201**	**378.000**
Berufliche Schulen	Budget 2017 - in EUR -	Budget 2018 - in EUR -	Budget 2019 - in EUR -	Budget 2020 - in EUR -	Budget 2021 - in EUR -	Budget 2022 - in EUR -	Budget 2023 - in EUR -	Budget NachtragHH 2023 - in EUR -	Budget 2024 - in EUR -
GWS Lörrach	558.365	587.857	616.697	598.076	611.500	586.500	700.700	560.560	629.600
GWS Schopfheim	262.417	499.889	381.999	364.090	403.700	404.300	519.200	415.360	361.700
GWS Rheinfelden	403.944	397.673	296.357	302.066	544.800	598.500	726.700	581.360	630.300
Kaufm. Schule Lörrach	433.391	436.853	442.655	450.345	400.500	404.800	475.000	380.000	417.400
Kaufm. Schule Schopfheim	148.663	149.803	148.866	145.968	130.700	136.700	157.000	125.600	134.600
MPS Lörrach	258.335	280.036	304.746	316.520	229.900	238.300	277.000	221.600	227.100
Summe	**2.065.115**	**2.352.111**	**2.191.320**	**2.177.065**	**2.321.100**	**2.369.100**	**2.855.600**	**2.284.480**	**2.400.700**

Die Schulen erhalten zusätzlich Fördermittel des DigiPakt Schulen, verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 – 2024. In 2024 ergibt sich ein Planansatz von 238.200 EUR.

Schülerzahlen

Schule	Schuljahr 14/15 IST	Schuljahr 15/16 IST	Schuljahr 16/17 IST	Schuljahr 17/18 IST	Schuljahr 18/19 IST	Schuljahr 19/20 IST	Schuljahr 20/21 IST	Schuljahr 21/22 IST	Schuljahr 22/23 IST	Schuljahr 23/24 IST
Produktgruppe 21.20										
Helen-Keller-Schule Maulburg	221	202	189	185	192	193	195	201	203	216
Helen-Keller Schulkindergarten Weil a. Rhein	22	22	21	20	17	18	19	17	16	18
Sprachheilschule Hausen	130	100	107	97	94	92	93	80	89	90
Erich Kästner-Schule Lörrach	50	50	57	55	56	56	51	51	51	57
Summe Schülerzahl SBBZ	**423**	**374**	**374**	**357**	**359**	**359**	**358**	**349**	**359**	**381**
Produktgruppe 21.30										
Gewerbeschule Lörrach	1.198	1.209	1.370	1.436	1.480	1.407	1.298	1.127	1.113	1.128
Technisches Gymnasium Lörrach	212	249	240	236	230	216	238	217	225	226
Fachschule für Technik an GWS Lörrach	75	61	51	52	48	43	43	46	42	34
Gewerbeschule Schopfheim	913	935	801	662	820	771	838	814	851	647
Gewerbeschule Rheinfelden	953	973	998	991	635	635	629	809	833	833
Technisches Gymnasium Rheinfelden	113	94	87	71	59	37	13	0	0	0
Kaufmännische Schule Lörrach	1.383	1.347	1.386	1.349	1.329	1.267	1.241	1.176	1.182	1.194
Wirtschaftsgymnasium Lörrach	388	388	400	408	376	381	385	384	385	376
Kaufmännische Schule Schopfheim	782	758	714	685	651	645	679	659	643	624
Mathilde-Planck-Schule Lö	505	496	452	489	494	512	524	525	510	478
BTG, EG, Sozialw. Gymnasien Lörrach	306	322	314	319	325	318	330	315	327	307
Fachschule für Organisation und Führung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Schülerzahl Berufliche Schulen	**6.828**	**6.832**	**6.813**	**6.698**	**6.447**	**6.232**	**6.218**	**6.072**	**6.111**	**5.847**
Schülerzahl	**7.251**	**7.206**	**7.187**	**7.055**	**6.806**	**6.591**	**6.576**	**6.421**	**6.470**	**6.228**

Fokus 2024

Digitalisierung

- Umsetzung der Medienentwicklungspläne der Schulen
- Anträge und Mittelabruf im Rahmen des DigitalPakts Schulen
- Mittelabruf beim Förderprogramm IT-Administration
- Klären weiterer Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Breitbandversorgung

Gewerbeschule Lörrach

- Ausschreibung und Vergabe der Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume
- „Neubau A“: Klären der Fördermöglichkeiten für Sanierung bzw. Neubau
- „Neubau A“: Entscheidung des Kreistags zur Frage des Neubaus
- Entscheidung des Kreistags zur Anbindung der BVE an die GWS Lörrach

Gewerbeschule Rheinfelden

- Rückverlegung des Verwaltungstrakts ins erste OG im Haupthaus
- Vergabe der neuen Schulküche und Einbau

Mathilde-Planck-Schule Lörrach

- Kooperation mit der Schule für Pflegeberufe der Kliniken GmbH
- Wiedereinführung der Pflegehilfe-Ausbildung
- Räumliche Ressourcen für die Pflegeausbildung zur Verfügung stellen
- Erweiterung des Angebots im Bereich der Ausbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte und Zusatzkräfte in Kitas und bei der Schulkindbetreuung

Berufsschulzentrum Lörrach – Kreissporthalle

- Sollraumprogramm für die MPS Lörrach und die Kaufm. Schule Lörrach
- Vorbereitung der Entscheidung des Kreistags zur Frage Sanierung oder Neubau der Kreissporthalle

Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – Unterbringung der Schule nach 31.12.2027

- Prüfen von Alternativen zu einem Neubau in Maulburg
- Ggf. Erwerb des Grundstücks in Maulburg
- Rechtliche Rahmenbedingungen für ein Ganztagsschulangebot klären
- Klären der Schulbauförderung

Erich Kästner-Schule Lörrach

- Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrags sowie der Vereinbarung zum Dauernutzungsrecht mit dem Zentrum für Psychiatrie Emmendingen
- Ausschreibung der Ausstattung der neuen Räume

Geplante Investitionen für 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbe-trag 2024 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024 (netto) - in EUR -	VE 2024 - in EUR -	Abschreibung 2025 - in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	2024	-10.100		-10.100	-164.000	-900
21.30	Bew. Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2024	-392.900		-392.900	-790.000	-40.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2024	-19.800		-19.800		-1.700
Saldo aus Investitionstätigkeit 2023			**-422.800**	**0**	**-422.800**	**-954.000**	**-43.300**

Kurzbeschreibung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.10.2023 über das Investitionsprogramm der Schulen entscheiden. Die angemeldeten Investitionen der Schulen verteilen sich wie folgt:

Produkt-gruppe	Bezeichnung	PLAN 2024 lfd. Investitionen	davon Digitale Tafeln
21.20	HKS Kindergarten Weil am Rhein	0	
21.20	HKS Maulburg	8.100	
21.20	HKS Sonderpädagogische Beratungsstelle	2.000	0
21.20	Sprachheilschule	0	
21.20	Erich Kästner-Schule	0	
21.20	Schulträger	5.600	0
Summe der Investitionen SBBZ (PG 21.20)		**15.700**	**0**
21.30	Gewerbliche Schulen Lörrach	172.000	71.000
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	9.000	4.500
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfelden	208.900	24.000
21.30	Kaufmännische Schule Lörrach	0	
21.30	Kaufmännische Schule Schopfheim	3.000	
21.30	Mathilde-Planck Schule Lörrach	0	
21.30	Schulträger	11.200	0
Summe der Investitionen Berufliche Schulen (PG 21.30)		**404.100**	**99.500**
Summe der Investitionen gesamt		**419.800**	**99.500**

Die investiven Ansätze des Schulträgers werden in der Tabelle S. 252 oben unter der Zeile XX.XX Software und bew. Anlagevermögen gebündelt. Daher ergibt sich eine Differenz bei den Summen der Produktgruppen zwischen den beiden Tabellen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises wurden die Schulen angehalten, für das Jahr 2024 nur Investitionen anzumelden, die sicherheitsrelevant, für den Schulbetrieb unumgänglich oder gefördert sind. Folglich wurden alle weiteren notwendigen Investitionen auf die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung verschoben.

Verpflichtungsermächtigungen:

Für die Ausstattung der neuen naturwissenschaftlichen Räume an der Gewerbeschule Lörrach war bereits im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000,- EUR gebildet worden und wurde im Haushalt 2024 entsprechend der aktualisierten Planung und der allgemeinen Kostensteigerung auf 790.000,- € erhöht. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2024 durchgeführt werden (näheres siehe S. 247).

Für die Ausstattung der neuen Räume der Erich Kästner-Schule Lörrach im derzeit im Bau befindlichen Zentrum für seelische Gesundheit wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 164.000 EUR gebildet, um 2024 die Ausschreibung vornehmen zu können.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag - in EUR -	bis 2022 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2022 - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) - Saldo -	2023-2027			-71.400	-100.200	-10.100	-234.200	-23.700	-24.700	-29.200
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	2023-2027			-404.000	-315.300	-392.900	-1.560.800	-576.100	-521.500	-306.500
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2023-2027			-7.000	-5.600	-19.800	-3.000	-3.000	-3.000	-1.700
Saldo aus Investitionstätigkeit					**-482.400**	**-421.100**	**-422.800**	**-1.798.000**	**-602.800**	**-549.200**	**-337.400**

Kurzbeschreibung

Die mittelfristige Finanzplanung steht unter dem Zeichen der Einsparungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024, weil alle nicht sicherheitsrelevanten oder geförderten Beschaffungen in die kommenden Jahre verschoben wurden. Dem mittelfristigen Investitionsprogramm liegen die Planungen der Schulen zugrunde. Um auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben, ist es weiterhin angezeigt, kontinuierlich in die Ausstattung, Geräte und Maschinen der Schulen zu investieren.

Der besonders hohe Investitionsbedarf im Jahr 2025 entsteht für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Lörrach (790.000 EUR) sowie für die Ausstattung der neuen Räume der Erich Kästner-Schule Lörrach (164.000 EUR).

Digitalisierung:

Im Bereich der Digitalisierung der Schulen fallen in den mittelfristigen Jahren beträchtliche Investitionen an, die nicht mehr aus DigitalPakt-Mitteln gefördert werden können. Bei der rasanten technischen Fortentwicklung der Systeme muss davon ausgegangen werden, dass die Investitionen teilweise nach 5 - 6 Jahren zur Wiederbeschaffung anstehen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.328.351	9.760.872	9.329.000	9.090.900	9.090.900	9.090.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	69.230	67.100	106.700	97.100	74.000	55.300
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.800	5.000	11.000	11.000	11.000	11.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.310	103.600	124.700	124.700	124.700	122.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.890	92.200	86.229	86.229	86.229	86.229
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	168	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	8.641.748	10.028.772	9.657.629	9.409.929	9.386.829	9.366.129
12	-	Personalaufwendungen	3.101.965-	3.243.996-	3.828.380-	3.991.236-	4.130.929-	4.275.512-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.627.536-	1.510.575-	1.835.698-	1.925.598-	1.880.898-	1.876.298-
15	-	Abschreibungen	940.583-	1.204.681-	1.194.195-	1.257.195-	1.295.095-	1.274.095-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	332.295-	406.700-	412.700-	414.900-	417.100-	419.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	867.326-	974.015-	974.110-	910.208-	844.508-	846.108-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.869.835-	7.339.966-	8.245.083-	8.499.137-	8.568.530-	8.691.412-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.771.913	2.688.806	1.412.546	910.792	818.299	674.717
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	583.758-	624.769-	638.317-	629.828-	643.455-	737.496-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.350.573-	10.516.133-	12.016.339-	13.890.032-	17.019.383-	13.727.719-
54	-	Aufwand für IT	65.883-	66.742-	86.825-	87.758-	88.966-	94.268-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	394.808-	390.065-	361.402-	380.112-	391.599-	443.349-
60	-	Kalkulatorische Kosten	214.016-	220.840-	353.710-	332.076-	310.589-	290.067-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	9.609.037-	11.818.548-	13.456.595-	15.319.807-	18.453.993-	15.292.899-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	7.837.124-	9.129.741-	12.044.049-	14.409.015-	17.635.694-	14.618.182-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	8.536.072	9.961.672	9.550.929	0	9.312.829	9.312.829	9.310.829
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.798.161-	6.135.285-	7.050.888-	0	7.241.942-	7.273.435-	7.417.317-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.737.911	3.826.387	2.500.041	0	2.070.887	2.039.394	1.893.511
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	96.847	0	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	96.847	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	435.647-	421.100-	422.800-	954.000-	1.798.000-	602.800-	549.200-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	435.647-	421.100-	422.800-	954.000-	1.798.000-	602.800-	549.200-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	338.801-	421.100-	422.800-	954.000-	1.798.000-	602.800-	549.200-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.399.110	3.405.287	2.077.241	954.000-	272.887	1.436.594	1.344.311
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.399.110	3.405.287	2.077.241	954.000-	272.887	1.436.594	1.344.311

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und weiteren sonderpädagogischen Bildungseinrichtungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Schulen:

- Helen-Keller-Schule Maulburg – HKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Sonderpädagogische Beratungsstelle) mit der Berufsvorbereitenden Einrichtung Lörrach (BVE)
- Erich Kästner-Schule Lörrach – EKS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Schüler in längerer Krankenhausbehandlung)
- Sprachheilschule des Landkreises Lörrach – SHS (SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SHS) und Sonderpädagogische Beratungsstelle)
- Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein

Als Schulträger steht der Landkreis in der Verantwortung für die sächliche Ausstattung und die Bereitstellung von nichtlehrendem Personal.

Enthaltene Produkte

21.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Schulkindergärten
21.20.03 Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW, UN-Konvention für Menschen mit Behinderung, Verordnung über Sonderpädagogische Angebote (SBA-VO)

Beschlüsse:
- Übernahme der BVE in alleinige Trägerschaft des Landkreises Lörrach (VA 11.07.2018)
- Schulsozialarbeit an der Sprachheilschule in Hausen (VA 17.10.2018)
- Sprachheilschule–Zusammenführung der beiden Standorte am Standort Hausen (KT am 24.10.2018)
- Einrichten einer Personalstelle zur IT-Administration der Schulen in Trägerschaft des Landkreises (KT 24.03.2022)
- Verlagerung der Erich Kästner-Schule an den Standort des neuen „Zentrums für seelische Gesundheit“ (Grundsatzbeschluss KT 23.10.2019), (Baubeschluss KT am 21.10.2020), (Vergabe KT 20.07.2022)
- Einrichten drei weiterer Personalstellen Unterrichtsassistenz am HK Schulkindergarten (KT 22.03.2023)

Grund- und Strukturdaten

Die Schülerzahlen des Schuljahrs 2023/24

Helen-Keller-Schule Maulburg:	216 Schüler/-innen
Helen-Keller-Schulkindergarten Weil am Rhein:	18 Schüler/-innen
Sprachheilschule Hausen	90 Schüler/-innen
Erich Kästner-Schule Lörrach:	57 Schüler/-innen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

HKS Maulburg - Kooperative Organisationsformen

Im Landkreis Lörrach bestehen an den allgemeinbildenden Schulen diverse inklusive Angebote. Ergänzend wurden bisher von der Helen-Keller-Schule Maulburg Kooperative Organisationsformen (sog. Außenklassen) an allgemeinbildenden Schulen angeboten. Im neuen Schuljahr 2023/24 gibt es jedoch nur noch eine kooperative Organisationsform, die an der Wiesentalschule in Maulburg geführt wird.

Helen-Keller-Schulkindergarten- steigender Personalbedarf

Am Helen-Keller-Schulkindergarten zeigte sich im vergangenen Schuljahr eine sehr angespannte Personallage. Dies hatte zwei Ursachen. Zum einen nimmt der Betreuungs- und Aufsichtsbedarf der Kinder seit Jahren kontinuierlich und in den letzten Jahren geradezu sprunghaft zu. Dies ist eine Entwicklung, die auch an der HKS Maulburg beobachtet wird. Zum anderen stehen immer weniger Zusatzkräfte wie Bundesfreiwilligendienstleistende oder Anerkennungspraktikant/-innen zur Verfügung. Zur stabilen Aufrechthaltung des Betriebs beschloss der Kreistag deshalb die Anhebung der Personalstellen um drei Unterrichtsassistenzen ab dem Schuljahr 2023/24. Durch diese Maßnahme kann eine konstante Betreuung von mindestens 3 Erwachsenen (zwei Unterrichtsassistenzen und eine Fachkraft) pro Gruppe gewährleistet werden.

Bei steigenden Schülerzahlen an der HKS Maulburg muss auch dort mittelfristig mit steigendem Personalbedarf gerechnet werden.

HKS Maulburg – neue Schulleitung

Ende des Schuljahres 2022/23 kam es zu einem Wechsel in der Schulleitung der HKS Maulburg. Herr Norbert Fisel ist nach über 25 Jahren in der Schulleitung in den Ruhestand verabschiedet worden. Nachfolger ist Herr David Weber, der bislang die Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule Lörrach innehatte.

Erich Kästner-Schule Lörrach – Neue Räume am Standort des neuen Zentrums für seelische Gesundheit

Die Erich Kästner-Schule als SBBZ für Schüler/-innen in längerer Krankenhausbehandlung soll im zukünftigen Gebäude des Zentrums für seelische Gesundheit neue Räume erhalten. Das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen errichtet die Räume für den Landkreis im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags. Der Landkreis leistet die anteiligen Baukosten und erhält hierfür ein unbefristetes Dauernutzungsrecht. Das RP Freiburg hat die grundsätzliche Förderfähigkeit der Baukosten zugesagt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Bezug der Räume im Sommer 2025 erfolgen kann.

21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
D		Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	A 1k1, A 1k2
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der SBBZen	B 1k1
C 1	S	Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.	C 1k1, C 1k2
D 1		Die räumliche Anbindung der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an die Gewerbeschule Lörrach ist vollzogen.	D 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Alternativen zu einem Neubau einer zweizügigen Sprachheilschule in Maulburg sind geprüft. Die weitere Vorgehensweise und die Unterbringung der Sprachheilschule nach dem 31.12.2027 sind geklärt.
A 1.2	S	Erich Kästner Schule Lörrach: Neubaumaßnahme im Zentrum für Seelische Gesundheit Lörrach 2024 Abschluss der noch fehlenden Verträge mit dem ZfP 2024 Planung und Ausschreibung der Ausstattung und Vergabe 2025 Bezug der neuen Räume
B 1.1	S	Die Medienentwicklungspläne der SBBZen für die Jahre 2021- 2024 sind umgesetzt.
B 1.2	S	IT-Administration ist sichergestellt und optimiert
C 1.1	S	Kooperative Organisationsformen (Außenklassen) werden auch im Schuljahr 2023/24 weiter geführt.
C 1.2	S	Sprachheilschule: Einführen der Ganztagsschule am neuen Standort
D 1.1		Anbindung BVE an GWS: Rahmenbedingungen klären und Entscheidung des Kreistags vorbereiten

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Prüfung von Alternativen, Entscheidung zur Sprachheilschule Umsetzungsgrad	0	75%	100%	0	0	0
A 1 k2	S	Erich Kästner Schule: Umzug in neue Räume am Zentrum für Seelische Gesundheit Projektfortschritt	15%	30 %	70 %	100 %	0	0
B 1 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen (Umsetzungsgrad)	45 %	80%	100 %	0	0	0
C 1 k1	S	Anzahl Außenklassen	4	1	1	1	1	1
C 1 k2	S	Rechtslage klären	0	10%	100%	0	0	0
D 1 k1		Entscheidungsfindung Umsetzungsgrad	10%	25 %	100 %	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Schülerzahlen	359	360	360	360	360	360

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.840.742	1.872.200	2.011.000	1.977.300	1.977.300	1.977.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	6.055	5.900	16.400	15.800	13.800	11.800
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.298	60.000	76.100	76.100	76.100	74.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.094	55.000	47.700	47.700	47.700	47.700
11	=	Ordentliche Erträge	1.962.390	1.994.300	2.152.400	2.118.100	2.116.100	2.112.100
12	-	Personalaufwendungen	1.765.400-	1.910.152-	2.182.426-	2.244.806-	2.323.375-	2.404.692-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.842-	327.294-	397.584-	375.684-	370.984-	371.384-
15	-	Abschreibungen	45.336-	71.197-	84.863-	94.763-	97.163-	91.163-
17	-	Transferaufwendungen	5.253-	16.000-	16.300-	16.300-	16.300-	16.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.727-	80.054-	102.942-	96.042-	82.342-	83.942-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.212.558-	2.404.698-	2.784.115-	2.827.596-	2.890.164-	2.967.481-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	250.169-	410.398-	631.715-	709.496-	774.064-	855.381-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	205.804-	233.982-	247.710-	244.453-	249.136-	280.431-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.937.638-	1.209.697-	1.442.534-	1.802.286-	2.786.952-	3.353.313-
54	-	Aufwand für IT	12.987-	14.383-	29.571-	29.906-	30.340-	32.246-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	125.196-	131.544-	128.433-	135.082-	139.164-	157.554-
60	-	Kalkulatorische Kosten	20.295-	24.614-	27.722-	25.522-	23.422-	21.308-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.301.921-	1.614.220-	1.875.970-	2.237.249-	3.229.015-	3.844.851-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.552.089-	2.024.617-	2.507.686-	2.946.745-	4.003.079-	4.700.233-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.923.014	1.988.400	2.136.000	2.102.300	2.102.300	2.100.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.143.268-	2.333.500-	2.699.252-	2.732.832-	2.793.001-	2.876.318-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	220.255-	345.100-	563.252-	630.532-	690.701-	776.018-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.000	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	118.316-	71.200-	15.700-	234.200-	23.700-	24.700-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	118.316-	71.200-	15.700-	234.200-	23.700-	24.700-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	93.316-	71.200-	15.700-	234.200-	23.700-	24.700-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	313.571-	416.300-	578.952-	864.732-	714.401-	800.718-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	313.571-	416.300-	578.952-	864.732-	714.401-	800.718-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach ist Träger beruflicher Schulen, beruflicher Gymnasien und der Fachschulen an den drei Standorten Lörrach, Schopfheim und Rheinfelden. Zu den Aufgaben eines Schulträgers gehört die Sicherstellung des reibungslosen Unterrichtsverlaufs durch die Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und des nichtlehrenden Personals. Der Landkreis Lörrach hat sich das Ziel gesetzt, die beruflichen Schulen am Bedarf der Schüler/-innen und des regionalen Arbeitsmarktes auszurichten, auszustatten und effizient zu organisieren, um ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot zu schaffen und die Leistungsfähigkeit der Bildungseinrichtungen zu sichern.

Enthaltene Produkte

21.30.01 Gewerbliche Schulen des Landkreises (Schlüsselposition)
21.30.02 Kaufmännische Schulen des Landkreises (Schlüsselposition)
21.30.03 Mathilde-Planck-Schule Lörrach (Schlüsselposition)
21.30.20 Schulsozialarbeit (Schulträger)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SchulG BW

Beschlüsse:
- Einrichtung der Berufsfachschule für Kinderpflege an der MPS Lörrach (VA 16.10.2019)
- Verzicht auf die Erhebung von Schulgeldern an den kreiseigenen Fachschulen (KT 23.10.2019)
- Einführung der Schulart Ausbildungsvorbereitung (AV) an der GWS Lörrach und GWS Schopfheim (VA 15.07.2020)
- Neubemessung der Schulbudgets der Beruflichen Schulen (VA 14.10.2020)
- Einrichten einer Personalstelle zur IT-Administration der Schulen in Trägerschaft des Landkreises (KT 24.03.2021)
- Einführung der Schulart Ausbildungsvorbereitung (AV) an der GWS Rheinfelden, der Kaufm. Schule Lörrach und der MPS Lörrach (VA 19.05.2021) und der Kaufm. Schule Schopfheim (VA 13.07.2022)
- Einrichten des Schulversuchs Management im Handwerk (MiH) an der GWS Schopfheim (VA 04.05.2022)
- Aufgabe des Berufsfeldes Textiltechnik an der Gewerbeschule Schopfheim (VA 11.10.2023)
- Übernahme der Kosten der sozialpädagogischen Betreuung im Schülerwohnheim im Alten Wasserwerk Lörrach (VA 11.10.2023)

Grund- und Strukturdaten

Schülerzahlen des Schuljahrs 2023/24

Gewerbliche Schulen:	2.599
Kaufmännische Schulen:	1.818
Mathilde-Planck-Schule:	478
Berufliche Gymnasien:	909
Fachschule für Technik (an GWS Lörrach):	34
Fachschule für Organisation und Führung (an MPS):	0
insgesamt	5.838

VABO-Klassen

Durch die zugewanderten Flüchtlinge sind die Schülerzahlen in den VABO-Klassen weiterhin sehr hoch. An den Beruflichen Schulen sind zum Schuljahresbeginn elf VABO-Klassen eingerichtet.

Schule	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	SUS
	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O	VAB-O
GWS Lörrach	4	3	3	3	3	2	5	5	83
GWS Schopfheim	4	1	1	0	2	3	4	3	48
GWS Rheinfelden	4	3	2	2	2	2	3	3	43
Anzahl der Klassen	**12**	**7**	**6**	**5**	**7**	**7**	**12**	**11**	**174**

Schulsozialarbeit

Die seit vielen Jahren bestehende Schulsozialarbeit an unseren Beruflichen Schulen ist ein ganzheitliches, lebensweltbezogenes und lebenslagenorientiertes Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, das sich an unseren Beruflichen Schulen sehr bewährt hat. Die Stellenaufstockungen aus dem Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ entfallen ab dem Schuljahr 2023/2024, nachdem das Förderprogramm ausgelaufen ist. Die Verteilung der Stellen Schulsozialarbeit auf die einzelnen Beruflichen Schulen stellt sich wie folgt dar:

Schulsozialarbeit in kreiseigenen Beruflichen Schulen							
Schule	GSL	GSR	GSS	KSS	KSL	MPS	Gesamt
VZÄ Schulsozialarbeit	125%	150%	110%	40%	100%	100%	625%
Träger	Caritas	Caritas	Diakonie 60%	Diakonie	Caritas	Caritas	
			Caritas 50%				

Für die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sind Mittel in Höhe von 204.200 EUR veranschlagt.

Unterbringung von Blockschülern der Gewerbeschule Schopfheim

Die Handwerkskammer hatte bis Mai 2022 ein Internat an der Gewerbeakademie Schopfheim betrieben, in welchem die Blockschüler der GWS Schopfheim übernachten konnten. Die HWK Freiburg möchte die Einrichtung nicht mehr weiter betreiben und hatte sie deshalb für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen freigegeben. Als Alternative steht seit Oktober 2023 ein Schülerwohnheim am Standort des Alten Wasserwerks Lörrach zur Verfügung. Betreiber der 11 Wohnheimplätze ist der SAK Lörrach e.V.. Der Landkreis übernimmt die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung für minderjährige Schülerinnen und Schüler (VA Beschluss vom 11.10.2023).

Mathilde-Planck-Schule Lörrach – Wechsel in der Schulleitung /Geschäftsführende Schulleitung

Die Schulleiterin, Frau Monika Mareis ist nach 20 Jahren an der Spitze der Mathilde-Planck-Schule Lörrach Ende des Schuljahres 2022/23 in den Ruhestand verabschiedet worden. Nachfolger ist Herr Jonathan Dinkel, der bisher stellvertretender Schulleiter der Gewerbeschule Lörrach war.

Frau Mareis hatte auch die Funktion der Geschäftsführenden Schulleiterin der Beruflichen Schulen des Landkreises Lörrach inne. Die Aufgabe der Geschäftsführenden Schulleitung besteht unter anderem darin, alle Angelegenheiten, die eine einheitliche Vorgehensweise der Beruflichen Schulen erfordern, zu koordinieren und ein Einvernehmen herzustellen. Das RP Freiburg ernannte Frau Stefanie Froescheis, die Schulleiterin der Gewerbeschule Lörrach, als Nachfolgerin für diese wichtige Aufgabe.

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Durch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Neubauten sind energieeffiziente, attraktive und moderne Schulgebäude für die kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
B	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten
C	S	An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen.	Schüler/-innen, Auszubildende, Betriebe, Lehrkräfte, alle an der Schulgemeinschaft Beteiligten

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung weiterer baulicher und investiver Maßnahmen an den Beruflichen Schulen	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	S	Fortführen der Digitalisierung der Beruflichen Schulen	B 1k1
C 1	S	GWS Lörrach: Verbleib der Abteilung Nahrung (Mehl/Fleisch)	C 1k1, 0
C 2	S	MPS Lörrach: Verbleib der Pflegeausbildung	C 2 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	GWS Lörrach - naturwissenschaftliche Räume Ausschreibungen im Jahr 2023 Ausführung der Baumaßnahme im Jahr 2024 Neuausstattung der Räume im Jahr 2025
A 1.2	S	GWS Lörrach - Bau A Sanierung / Neubau Klären der Fördermittelfrage Entscheidung über Anbindung BVE an GWS Lörrach Entscheidung KT zur Frage des Neubaus
A 1.3	S	GWS Rheinfelden - neue Schulküche Fachplanung und Neuausstattung
B 1.1	S	Die Medienentwicklungspläne der Beruflichen Schulen für die Jahre 2021-2024 sind umgesetzt
B 1.2	S	Die IT-Administration ist sichergestellt und optimiert.
C 1.1	S	Voraussetzungen für den Verbleib schaffen, Positionierung gegenüber der Kultusverwaltung
C 2.1	S	Kooperation mit der Schule für Pflegeberufe der Kliniken GmbH Konzeption erstellen Rechtliche Rahmenbedingungen klären

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	GWS Lörrach Neuausstattung Naturw. Räume Umsetzungsgrad	0	25%	50%	100%	0	0
A 1 k2	S	GWS Lörrach - Bau A Entscheidungsfindung Umsetzungsgrad	0	10%	100%	0	0	0
A 1 k3	S	GWS Rheinfelden: Verlagerung und Neuausstattung Schulküche Umsetzungsgrad	0	50%	100%	0	0	0
B 1 k1	S	Abrufen der Fördermittel aus dem DigitalPakt Schulen Umsetzungsgrad	47 %	80 %	100 %	0	0	0
C 1 k1	S	Schülerzahlen in der Abteilung Nahrung (GWS Lörrach)	122	117	120	125	130	135
C 2 k1	S	Start einer Klasse zur Ausbildung Pflegehelfer/-in zum Schuljahr 2024/25	0	0	ja	0	0	0

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Schülerzahl (Teilzeit)	3591	3591	3591	3591	3591	3591
	Schülerzahl (Vollzeit)	2520	2520	2520	2520	2520	2520

D – Teilergebnis-Haushalt

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	6.442.572	7.843.300	7.273.000	7.068.600	7.068.600	7.068.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	63.175	61.200	90.300	81.300	60.200	43.500
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.586	3.800	9.800	9.800	9.800	9.800
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.012	43.600	48.600	48.600	48.600	48.600
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.680	3.700	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	6.580.026	7.955.600	7.421.700	7.208.300	7.187.200	7.170.500
12	-	Personalaufwendungen	962.415-	967.285-	1.003.116-	1.069.410-	1.106.839-	1.145.579-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.226.824-	1.151.963-	1.390.447-	1.502.247-	1.462.247-	1.457.247-
15	-	Abschreibungen	891.626-	1.130.645-	1.106.519-	1.159.819-	1.196.519-	1.182.519-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	184.602-	200.600-	204.200-	204.200-	204.200-	204.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	733.728-	829.629-	809.156-	752.156-	700.156-	700.156-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.999.324-	4.280.121-	4.513.437-	4.687.831-	4.669.960-	4.689.700-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.580.702	3.675.479	2.908.263	2.520.469	2.517.240	2.480.800
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	321.890-	331.697-	328.296-	322.846-	330.302-	378.904-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	6.375.165-	9.260.726-	10.538.581-	12.049.216-	14.192.136-	10.285.411-
54	-	Aufwand für IT	32.709-	36.223-	39.428-	39.875-	40.454-	42.994-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	244.571-	233.285-	208.645-	219.446-	226.078-	255.954-
60	-	Kalkulatorische Kosten	191.150-	193.226-	322.918-	303.189-	283.808-	265.404-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	7.165.485-	10.055.159-	11.437.868-	12.934.572-	15.072.778-	11.228.668-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.584.783-	6.379.679-	8.529.606-	10.414.103-	12.555.538-	8.747.867-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen **21.30**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.525.193	7.894.400	7.331.400	7.127.000	7.127.000	7.127.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.020.136-	3.149.476-	3.406.918-	3.528.012-	3.473.441-	3.507.181-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.505.056	4.744.924	3.924.482	3.598.988	3.653.559	3.619.819
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	71.847	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	71.847	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	317.331-	346.800-	404.100-	1.560.800-	576.100-	521.500-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	317.331-	346.800-	404.100-	1.560.800-	576.100-	521.500-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	245.485-	346.800-	404.100-	1.560.800-	576.100-	521.500-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.259.572	4.398.124	3.520.382	2.038.188	3.077.459	3.098.319
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	3.259.572	4.398.124	3.520.382	2.038.188	3.077.459	3.098.319

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

A – Grundlagen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 21.50 umfasst die Aufgabenbereiche Kreismedienzentrum, Öffentlichkeitsarbeit sowie Bildungsregion und die Koordinierungsstelle für Pflegeberufe.

Das Kreismedienzentrum in Trägerschaft des Landkreises beschafft die für die Schulen erforderlichen audiovisuellen und digitalen Medien, stellt diese bereit und erfüllt mit diesen Medien verbundene pädagogische und organisatorische Aufgaben. Es ist das Kompetenz- und Beratungszentrum für die schulische und außerschulische Arbeit mit Medien vor Ort.

Einen Handlungsschwerpunkt der Bildungsregion des Landkreises Lörrach bildet der frühkindliche Bildungsbereich. Im Rahmen der Bildungsregion werden Aktivitäten und Projekte zur Förderung frühkindlicher Entwicklung auf Landkreisebene koordiniert und Rahmenkonzepte zur Förderung von Kindern im Kita-Bereich entwickelt und implementiert.

Die beim Landkreis angesiedelte Koordinationsstelle generalistische Pflegeausbildung fungiert als zentrale und neutrale Anlaufstelle für den Ausbildungsverbund Pflege, berät die Einrichtungen und koordiniert die praktischen Einsätze. Zur Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen und engen Zusammenarbeit berät der Lenkungskreis über verschiedene Themen und wirkt auf einen angemessenen Ausgleich der Interessen der Kooperationspartner hin.

Enthaltene Produkte

21.50.01 Öffentlichkeitsarbeit
21.50.04 Kreismedienzentrum (KMZ)
21.50.06 Bildungsregion
21.50.10 Koordinierung Ausbildung Pflegeberufe

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Medienzentrengesetz BW
Pflegeberufereformgesetz

Beschlüsse:
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform (KT 23.10.2019)
- Ausweitung des Angebots des KMZ im Bereich Streaming von Medien (KT 23.11.2022)

Grund- und Strukturdaten

Schuljahr	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Medienbestand des Kreismedienzentrums (KMZ):					
DVD‘s	2.274*	2.348	2.424	2.394	2.412
Software	32*	32	30	30	32
Kreisonline Lizenzen	498	622	652	691	713
Landeslizenzen*	102	102	102	103	
SESAM Kauflizenzen landesweit * *Änderung der Datenerhebung					733
Download- und Streamingmedien („Medienflatrates“)					1.917
Beratungstermine	115	292	379	345	346

B – Informationen Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen 21.50

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Kreismedienzentrum Lörrach (KMZ)

Seit diesem Jahr verfügt das Kreismedienzentrum durch Medien-Flatrates von zwei großen Anbietern über ein erweitertes Portfolio an Online-Medien, die direkt in Lernumgebungen heruntergeladen oder gestreamt werden können. Der physische Medienverleih entfällt mittelfristig. Die Tätigkeit der Mitarbeitenden verschiebt sich damit in Richtung Administration von Online-Plattformen sowie technischer Beratung und wird damit vielfältiger und anspruchsvoller. Mit mehr als 300 Beratungskontakten bleibt der Unterstützungsbedarf von Bildungseinrichtungen und Trägern im medientechnischen und -didaktischen Bereich hoch.

Die „DigiBoxen“, Sammlungen digitaler Geräte für die Kitas, werden von diesen gut angenommen, weshalb das Angebot noch einmal erweitert wurde. Auch das Online-Medienangebot wird dank Flatrates für die vorschulische Bildung interessanter.

In den letzten Jahren ist sinnvollerweise ein nicht geringer Teil des Gerätebudgets in den Kauf von Tablets geflossen, da hier großer Bedarf bestand. Mit dem DigitalPakt sind Schulen zunehmend gut ausgestattet, sodass diese nicht mehr so stark nachgefragt werden.

Eine Neuorientierung erfordert nun Anschaffungen von hochwertigen Peripheriegeräten rund um die vorhandenen schulischen Mobilgeräte. Viele der existierenden Geräte für mobile Audioaufnahmen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und müssen mittelfristig ersetzt werden. Die Geräteausstattung im Bereich Video (Camcorder, Digitalkameras, Mikrofone) ist in die Jahre gekommen und muss aktualisiert werden. Auch Hard- und Software für eine handlungs- und produktorientierte kreative Unterrichtsgestaltung nach dem Makerspace-Gedanken soll künftig beschafft werden.

Bildungsregion (Produkt 21.50.06)

Im Juni 2020 wurde im Jugendhilfeausschuss entschieden, dass das „Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen“, welches seit 2016 von der Bildungsregion verwaltet wird, vom Landkreis um weitere drei Jahre bis Dezember 2024 verlängert wird. Hierfür sind jährlich 30.000 EUR veranschlagt. Das Programm wurde in „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach!“ integriert und ist seit 2022 als „Alle dabei! –Weiterqualifizierung“ benannt. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Bildungsregion weiterhin mit 45.000 EUR jährlich. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird auch das Produkt „Alle dabei – PräventionslotsInnen“ statt in der PG 36.80 in der PG 21.50 veranschlagt, was der Grund für die stark ansteigenden Personalaufwendungen in dieser Produktgruppe ist.

Koordinierungsstelle generalistische Pflegeausbildung (Produkt 21.50.10)

Die beim Landkreis angesiedelte Koordinationsstelle für den im Jahr 2020 gegründeten Ausbildungsverbund Pflege wirkt als zentrale und neutrale Anlaufstelle auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verbundmitgliedern hin. In Absprache mit den Mitgliedern des Lenkungskreises (Leitungsebene) werden verschiedene Themen erörtert, Richtlinien erarbeitet und transparent für alle Mitglieder kommuniziert. Die Beratung und Unterstützung der Ausbildungseinrichtungen zu verschiedenen Themenbereichen, wie beispielsweise das Umsetzen und Einhalten des Verbundvertrages, gesetzliche Vorgaben, Akquise von neuen Verbundmitgliedern sowie die Koordination der Rotationsplanung für die Auszubildenden sind nach wie vor von zentraler Bedeutung für einen reibungslosen Ausbildungsverlauf. Die Koordinationsstelle arbeitet eng mit der Kommunalen Pflegekonferenz zusammen, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurde in 2023 unter der Schirmherrschaft von Landrätin Dammann die Presseoffensive mit einer Pressekonferenz mit dem Thema „Pflegeberuf realistisch und niederschwellig vermitteln“ gestartet. Ziel ist die Erhöhung der Ausbildungszahlen. Das Land hat in 2023 eine weitere, vierte Förderperiode in Höhe von jeweils 30.000,- € für die Koordinationsstellen aufgelegt. Die Koordinationsstelle im Landkreis beteiligt sich regelmäßig an den landesweiten Austauschtreffen.

21.50 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist die notwendige bauliche und technische Infrastruktur an den Schulen hergestellt, die IT-Administration und der Support sicher gestellt und die passgenaue digitale Ausstattung nach den medienpädagogischen Konzepten der Schulen beschafft.	Schulen, Lehrkräfte, Kindertagesstätten, Vereine
B		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
C		Der Ausbildungsverbund generalistische Pflegeausbildung stellt die Qualität der Ausbildung und die erforderlichen Einsatzplätze für die Auszubildenden sicher.	Akutklinik, pädiatrische Klinik, Stationäre Langzeiteinrichtungen, Ambulante Pflegedienste, Psychiatrische Einrichtungen

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Allen Nutzern des Kreismedienzentrums stehen aktuelle und online verfügbare Medien in ausreichender Form zur Verfügung. Die fachliche Beratung ist sichergestellt.		A 1k1, A 1k2
B 1		Das Angebot des Lesekoffers erreicht weiterhin rund 65% der Einrichtungen.		B 1k 1
B 2		Mindestens sechs Einrichtungen haben an Weiterqualifizierungen im Rahmen des Bausteins "Bleib dabei! teilgenommen.		B 2 K 1
B 3		Im Jahr 2024 werden vier Praxisimpulse, ein Fachtag für pädagogische Fachkräfte sowie zwei Arbeitskreistreffen für Fachkrafte aus Kita und Grundschule angeboten.		B 3 k 1
C 1		Es stehen ausreichend Ausbildungs-, Schul- und Einsatzplätze zur Verfügung.		
C 2		Kein/e geeignete/r Bewerber/in muss aufgrund Platzmangels abgelehnt werden, jede/r Auszubildende kann alle erforderlichen Einsätze absolvieren.		

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Weiterentwicklung des Online-Angebots durch Kombination von Flatrates bei Medienanbietern und Kauf von Online-Lizenzen.	
B 1.1		Das Angebot Lesekoffer ist zusammen mit den Kooperationspartnern organisiert.	
B 2.1		Bedarfsermittlung und Organisation der Qualitätsentwicklungsprozesse in den interssierten Einrichtungen.	
B 3.1		Eine Fachtagung für pädagogische Fachkräfte sowie zwei Arbeitskreistreffen für Fachkräfte aus Kita und Grundschulen sind organisiert.	
C 1.1		Werben für die Ausbildung und den Verbund	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Kreis-Online – Lizenzen (Jahr)	713	730	750	770	790	810
A 1 k2	S	Angebot Download- und Streamingmedien	0	1.917	2.050	2.100	2.150	2.200
B 1 k 1		65% der Kitas erhalten ihre Lesekoffer über die Bibliotheken	60	65	65	65	65	65
B 2 K 1		sechs Weiterqualifizierungen im Gesamtteam der Einrichtungen haben statt gefunden.	0	0	100	100	100	100
B 3 k 1		vier Praxisimpulse, ein Fachtag für pädagogische Fachkräfte sowie zwei Arbeitskreistreffenhaben stattgefunden. (Umsatzungsgrad)	0	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen **21.50**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	45.037	45.372	45.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.013	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.979	33.000	38.029	38.029	38.029	38.029
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	164	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	99.193	78.372	83.029	83.029	83.029	83.029
12	-	Personalaufwendungen	286.147-	277.350-	549.030-	577.192-	597.394-	618.303-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.139-	29.784-	46.315-	46.315-	46.315-	46.315-
15	-	Abschreibungen	3.041-	2.134-	2.112-	1.912-	1.212-	212-
17	-	Transferaufwendungen	0	45.500-	45.500-	45.500-	45.500-	45.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.112-	61.027-	59.924-	59.921-	59.921-	59.921-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	423.439-	415.795-	702.882-	730.841-	750.342-	770.251-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	324.245-	337.423-	619.853-	647.812-	667.314-	687.223-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	44.156-	40.987-	47.620-	47.593-	48.676-	59.241-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	33.426-	40.718-	31.743-	34.455-	35.925-	76.464-
54	-	Aufwand für IT	19.786-	15.441-	17.118-	17.261-	17.445-	18.255-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	19.501-	19.893-	19.577-	20.590-	21.212-	24.016-
60	-	Kalkulatorische Kosten	829-	1.042-	1.128-	1.024-	1.018-	1.014-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	117.697-	118.081-	117.186-	120.922-	124.277-	178.989-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	441.942-	455.503-	737.039-	768.734-	791.591-	866.212-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen **21.50**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	87.729	78.372	83.029	83.029	83.029	83.029
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	401.632-	413.661-	700.770-	728.929-	749.131-	770.039-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	313.903-	335.289-	617.741-	645.900-	666.102-	687.011-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	313.903-	335.289-	617.741-	645.900-	666.102-	687.011-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	313.903-	335.289-	617.741-	645.900-	666.102-	687.011-

25.21 Archiv A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Das Kreisarchiv ist in erster Linie zuständig für die Sicherung und Verwahrung der dauerhaft zu erhaltenden Vorgänge der Behörde. Unterlagen des Landratsamts sowie des Kreistags und seiner Ausschüsse können aus Akten, Protokollen, Karten, Plänen, Fotos und digitalen Informationseinheiten auf unterschiedlichen Datenträgern bestehen. Das Archiv übernimmt, bewertet und erschließt die Unterlagen von bleibendem Wert, die in der laufenden Verwaltung nicht mehr benötigt und aus der Registratur ausgeschieden werden. Diese Quellen macht das Archiv für die Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung zugänglich. Zugleich fungiert das Kreisarchiv als „Gedächtnis der Verwaltung“ und dient der Sicherung berechtigter Belange von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bereitstellung von Informationen. Die Herausforderung der kommenden Jahre liegt in der Übernahme ausgewählter digitaler Daten aus den vielen Elektronischen Fachverfahren, die die heutige Verwaltungsarbeit bestimmen.

Enthaltene Produkte

25.21.01 Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände
25.21.02 Benutzerdienst und Präsenzbibliothek
25.21.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
LArchG BW

Beschlüsse:
- Einrichtung der Stelle einer Kreisarchivarin/eines Kreisarchivars (VA 05.12.2007)

Grund- und Strukturdaten

Lfd. Meter Akten Registratur:	5.800	(Stand August 2023)
davon lfd. Meter verzeichnete Akten in AUGIAS:	380	(Stand August 2023)
Anfragen (telefonisch/schriftlich) plus Archiv- und Bibliotheksnutzer:	pro Monat ca. 24	

25.21 Archiv B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Archivarbeit

Bei Behörden und staatlichen Stellen besteht nach dem Landesarchivgesetz generell eine Anbietungspflicht an das zuständige Archiv. Unterlagen und Dateien allgemeiner, grundsätzlicher oder historischer Bedeutung dürfen auch nach Ablauf der gesetzlichen oder durch die Sachbearbeitung festgelegten Aufbewahrungsfrist nicht eigenmächtig ohne vorhergehende archivarische Bewertung vernichtet oder gelöscht werden.

Im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten ergänzt das Kreisarchiv die Akten der Verwaltung durch die Sammlung weiterer, auch nichtamtlicher Materialien wie etwa Veröffentlichungen, Flugblätter, Plakate, Karten, Drucksachen, medialer Ton- und Bildträger. Daneben ist im Leseraum eine auf die Region spezialisierte Handbibliothek nutzbar, die auch als Anlaufstelle zur Beratung dient. Hinzu kommt die Betreuung der allgemeinen Behördenbibliothek. Zur Unterstützung wissenschaftlicher und heimatkundlicher Publikationen sowie für dienstliche und private Anfragen werden Archivalien, Fachliteratur und eigenes Bildmaterial inkl. der Bildrechte bereitgestellt.

B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kommunales DIMAG- das digitale Langzeit-Magazin für E-Akten und Fachverfahren

Ein wachsender Teil der Verwaltungsarbeit wird inzwischen über softwarebasierte Elektronische Fachverfahren (FV) abgewickelt, die – zusammen mit der E-Akte – die klassische Papierakte in immer mehr Bereichen ablösen. Im Landratsamt wird für die allgemeine E-Akte, und damit für die neue Form der Generalakte, das Dokumenten-Management-System (DMS) Enaio verwendet, an das über „Datenschränke“ auch FV und damit Fallakten anzubinden sind. Wesentliche kommunale Unterlagen existieren somit heute nur noch in digitaler Form, meist eingebettet in FV, DMS und Mailanhänge. Die künftige Langzeitarchivierung ausgewählter Daten aus dem DMS und den elektronischen FV soll durch das Projekt Kommunales DIMAG sichergestellt werden. DIMAG ist ein vom Stuttgarter Landesarchiv entwickeltes und mittlerweile in 12 Bundesländern eingesetztes Softwarepaket zur Langzeitarchivierung von Behördenakten und Verwaltungsunterlagen. Die Umsetzung erfolgt obligatorisch mit dem Rechenzentrumsverbund Komm.ONE als technischem Partner. Ein normierter Speicherstandard soll die Daten auf Dauer erhalten (DIN 31644).

DIMAG ist nicht auf das Landratsamt beschränkt und nicht nur innerhalb der Kreisverwaltung einsetzbar, sondern kann auch im Auftrag der Kommunen genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Städte und Gemeinden kein eigenes hauptamtlich besetztes Kommunalarchiv haben (in diesem Fall müssen sie ein eigenes DIMAG einrichten) und dass ein kommunales Interesse an einem Betrieb durch den Landkreis besteht. Während die Einführung im Landratsamt unter keinem direkten Zeitdruck steht, hat sich bei den Kommunen die Situation verschärft, weil das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE auf die Übernahme älterer gemeindlicher Datensätze aus zwei Fachverfahren drängt. Konkret geht es um das FV *Kommunalmaster Einwohner* (KM-Ewo) für das Meldewesen und das FV für das Gewerberegister. Dazu setzt Komm.ONE den Kommunen Fristen für die datenschutzrechtlich nötige Ausspeicherung und Übernahme eigener Daten und kündigt andernfalls die Löschung dieser Daten an. Weitere FV werden hinzukommen und künftig zu regelmäßigen Ausspeicherungen anstehen. Wie eine Aussprache beim Bürgermeisterforum vom 28.11.2022 und eine sich daran anschließende Erhebung bei den Kommunen ergibt, besteht auf Gemeindeseite der dringende Wunsch nach Unterstützung in Form eines vom Landkreis betriebenen DIMAG.

Aufgrund der restriktiven Vorgaben zur Haushaltsplanung können die Kosten für DIMAG für 2024 nicht eingebracht werden. Die Arbeitsgruppe der Kreisarchive rechnet je nach Lizenzmodell zum Start mit Sachkosten von 20.000 EUR und jährlichen EDV-Kosten von etwa 8.000 EUR (ohne Personalaufwand). Für die Personalkosten ergibt der Vergleich mit anderen Landkreisen: bei zwei Dritteln der an DIMAG angeschlossenen Kreisarchive wurde dafür 1 Vollzeitstelle (VZÄ) eingerichtet; beim restlichen Drittel wurden 0,5 VZÄ bzw. 1,5 VZÄ geschaffen. Die Stelle wurde in der Regel mit EG 10 bewertet, was bei Stufe 2 inkl. dem Arbeitgeberanteil rund 44.000 EUR Personalkosten bedeutet. Dieser Aufwand würde sich für den Landkreis bei einer mitlaufenden Auftragsverwaltung um den kommunalen Anteil verringern, der vorläufig (bis Erfahrungswerte vorliegen) mit 50% veranschlagt wird. Aktuell sind Dreiviertel der Landkreise in Baden-Württemberg einem DIMAG bereits angeschlossen oder in der Umsetzungsphase.

Mittel zur DIMAG-Einführung könnten – soweit im Kreistag im kommenden Jahr zur Kostenteilung und zum Umlagemodell Einigung erzielt wird – im nächsten Haushalt 2025 eingeplant werden. Zur Überbrückung wird den Kommunen ein provisorischer Download der von Komm.ONE zu übernehmenden Daten bzw. ein Ersuchen um Fristverlängerung bis zur Einführung von DIMAG empfohlen.

25.21 Archiv

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Sicherung von überlieferungswürdigen Unterlagen (inkl. elektron. Medien) für die historische Forschung.		Einwohner/-innen des Landkreises, Heimat- und Familienforscher/-innen, Historiker/-innen, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftler/-innen, Schüler/-innen, Studentinnen und Studenten, alle Organisationseinheiten des LRA
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Betreuung und Beratung der Archivnutzer/innen		
A 2	Förderung der im Kreisgebiet ansässigen Heimat- und Geschichtsvereine durch Schulung interessierter Nutzer: deutsche Schrift, Quellenkunde, historische Hilfsmittel.		
A 3	Alle elektronischen Standardfachverfahren sind bis 2034 ins DIMAG überführt.		A 3 k1
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Erstellung von Bestandsverzeichnissen/ Aufbau von AUGIAS als zentralem Repertorium.		
A 2.1	Aufbau und Pflege der regionalgeschichtlichen Handbibliothek, Herausgabe und/oder Mitwirkung bei Publikationen der Landkreisgeschichte.		
A 3.1	Vorstellung des Projekts DIMAG im VA/KT und Beschlussfassung über die Einführung ab 2025.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 3 k1	Anzahl implementierter Standardverfahren	0	0	0	0	2	4

D – Teilergebnis-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	113	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	68.674-	69.615-	73.223-	77.733-	80.454-	83.269-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.238-	1.477-	1.326-	1.326-	1.326-	1.326-
15	-	Abschreibungen	581-	705-	701-	701-	201-	201-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.385-	2.470-	1.205-	1.205-	1.205-	1.205-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	71.877-	74.267-	76.455-	80.965-	83.186-	86.002-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	71.764-	74.267-	76.455-	80.965-	83.186-	86.002-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	9.180-	14.444-	11.500-	11.682-	11.998-	14.827-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.527-	4.053-	2.827-	3.309-	3.548-	10.175-
54	-	Aufwand für IT	326-	564-	575-	582-	590-	627-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	4.453-	4.219-	3.747-	3.941-	4.060-	4.597-
60	-	Kalkulatorische Kosten	88-	207-	193-	193-	193-	193-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	17.574-	23.487-	18.843-	19.707-	20.389-	30.420-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	89.338-	97.753-	95.297-	100.673-	103.575-	116.421-

E – Teilfinanz-Haushalt

Archiv **25.21**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	111	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	70.839-	73.562-	75.754-	80.264-	82.985-	85.801-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	70.728-	73.562-	75.754-	80.264-	82.985-	85.801-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.100-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.100-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	2.100-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	70.728-	75.662-	75.754-	80.264-	82.985-	85.801-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	70.728-	75.662-	75.754-	80.264-	82.985-	85.801-

26.20 Musikpflege A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Jährliche institutionelle Förderung der Musik durch dynamisch angepasste Finanzzuschüsse an die sechs Jugendmusikschulen im Landkreis. Feste Zuschüsse erhalten die regionalen Dachverbände der Musik- und Gesangsvereine. Bei Vorliegen geeigneter Projekte auch variable Einzelförderung durch Mittel aus dem landkreiseigenen Kulturfonds Schlossgut Istein (PG 28.10).

Enthaltene Produkte

26.20.04 Musikförderung

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

Dynamisierung der Förderung der Jugendmusikschulen (VA 19.07.2017)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Jugendmusikschulen (mit regionalen Filialen):	6
Anzahl Jugendmusikschüler/-innen:	4.957
Teilnehmerzahl am Wettbewerb „Jugend musiziert 2023“:	k.A.
- Qualifikation beim Landeswettbewerb	k.A.
- Qualifikation auf Bundesebene	k.A.

26.20 Musikpflege B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Die im Landkreis Lörrach tätigen sechs Jugendmusikschulen in Lörrach, Rheinfelden (Baden), Schliengen, Steinen, Weil am Rhein und Todtnau (samt ihren örtlichen Musikschulfilialen) verfolgen das Ziel, flächendeckend eine möglichst früh einsetzende musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Von erfahrenen Lehrkräften angeleitet, erhalten die Kinder schon im Vor- und Grundschulalter die Chance, Spaß und Freude an der Musik zu gewinnen. Auf spielerische Weise werden die Kinder über die musikalische Früherziehung und Grundausbildung gezielt auf einen weiterführenden Instrumentalunterricht vorbereitet. Neben der pädagogisch motivierten Förderung gehört es ebenso zu den Aufgaben der Jugendmusikschulen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern sowie geeignete Schülerinnen und Schüler auf ein mögliches Musikstudium vorzubereiten. Musikalische Breitenarbeit – auch im Hinblick auf den Vereinsnachwuchs – und Begabtenförderung stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Dafür fließt der größte Anteil der Kulturmittel des Landkreises in die Musikförderung. Die Förderung ist zweigeteilt und geht in erster Linie an die Jugendmusikschulen und dann an die Dachverbände der im Landkreis aktiven musikalischen Vereine.

B – Informationen

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Bis 2017 wurden die sechs Jugendmusikschulen mit jährlich insgesamt 100.000 EUR plus 2.000 EUR für den wechselnden Ausrichter von „Jugend musiziert“ unterstützt. Seither wird der Grundförderbetrag dynamisch angepasst. Der Verwaltungsausschuss stimmte einer Erhöhung der Grundförderung zu. Sie soll jährlich in Höhe der Steigerungsrate des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst (TVöD) steigen. Dabei wird jeweils die tarifrechtliche Erhöhung des Vorjahres – mit der Basis Entgeltgruppe TVöD 9a – für den Zuschuss des Folgejahres ausschlaggebend sein. Dies bedeutet im Berichtszeitraum eine Erhöhung der Grundfördersumme von 118.100 EUR in 2023 auf 120.200 EUR in 2024. Diese Grundförderung wird gemäß den zu Jahresanfang gemeldeten Personenzahlen über einen „Pro-Kopf-Schlüssel“ jedes Jahr neu auf die Jugendmusikschulen verteilt.

Ein Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR für den Landes- und Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ wird auf Antrag der jeweils ausrichtenden Jugendmusikschule ausbezahlt. Der Wettbewerb fand im Februar 2023 statt und wurde diesmal von der Musikschule Lörrach organisiert.

Neben den öffentlichen Jugendmusikschulen erhalten auch diejenigen musikalischen Dachverbände einen festen jährlichen Zuschuss, die ihren Schwerpunkt im Landkreis haben. Zusätzlich stehen für musikalische Einzelprojekte und Initiativen statt regulärer Mittel jeweils zu beantragende Fördergelder im Rahmen des Fonds Schlossgut Istein zur Verfügung (siehe Produkt 28.10.05). Hierbei ist für die Antragsteller eine längere Vorlaufzeit zu beachten.

	Zuschüsse für Musikpflege im Landkreis	- in EUR -
1	Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“	2.000
2	Alemannischer Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Lörrach)	3.000
3	Markgräfler Musikverband (Kerngebiet: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)	100
4	Untermarkgräfler Chorverband	500
5	Jugendmusikschulen im Landkreis Lörrach	120.200
Summe Zuschüsse		**125.800**

26.20 Musikpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Förderung des musikalischen Engagements stärkt das kulturelle Profil des Landkreises.		Kinder und Jugendliche, musikbegeisterte Einwohnerschaft des Landkreises
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Förderung beim Ausbau von Fachschwerpunkten/ Konzentration auf ausgewählte Instrumente.		
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Schaffung von Anreizen zur Spezialisierung einzelner Musikschulen zur Intensivförderung.		

D – Teilergebnis-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	1.757-	1.781-	1.871-	2.009-	2.079-	2.152-
17	-	Transferaufwendungen	121.690-	123.700-	125.800-	128.000-	130.200-	132.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4-	0	0	0	0	0
19	=	Ordentliche Aufwendungen	123.451-	125.481-	127.671-	130.009-	132.279-	134.652-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	123.449-	125.481-	127.671-	130.009-	132.279-	134.652-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	277-	420-	314-	320-	329-	396-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	74-	85-	60-	70-	75-	214-
54	-	Aufwand für IT	7-	12-	12-	12-	12-	13-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	97-	98-	89-	93-	96-	109-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1-	4-	4-	4-	4-	4-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	456-	619-	478-	500-	516-	737-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	123.905-	126.100-	128.150-	130.508-	132.795-	135.389-

E – Teilfinanz-Haushalt

Musikpflege **26.20**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	123.431-	125.481-	127.671-	130.009-	132.279-	134.652-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	123.429-	125.481-	127.671-	130.009-	132.279-	134.652-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	123.429-	125.481-	127.671-	130.009-	132.279-	134.652-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	123.429-	125.481-	127.671-	130.009-	132.279-	134.652-

28.10 Kulturpflege A – Grundlagen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Kurzbeschreibung

Zur Kulturpflege gehört die landkreisbezogene Projektförderung durch finanzielle Zuschüsse zur Unterstützung von künstlerischen Vorhaben und Kulturveranstaltungen Dritter. Zusätzlich werden bei Bedarf auch Eigenprojekte durchgeführt. Eine institutionelle Förderung erfolgt durch Vereinsmitgliedschaften des Landkreises (Bürgelnbund u.a.) sowie durch Zuschüsse an kulturelle Dachverbände.

Enthaltene Produkte

28.10.01 Kulturförderung (ohne Musikpflege)
28.10.02 Eigene Kulturprojekte
28.10.05 Kulturfonds Schlossgut Istein

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:

- Verwendung der Zinserträge aus dem Verkauf des Winzerbetriebs Schlossgut Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach (KT 07.05.2008)
- Leitlinien zur finanziellen Förderung durch den Fonds Schlossgut Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach (VA 06.05.2009)

Grund- und Strukturdaten

Stand der Geldanlage Fonds Schlossgut Istein:	978.000 EUR	Stand 31.12.2022
Verausgabte Fördermittel 2022:	9.000 EUR	Bewilligung von sieben Projekten durch den Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein in zwei Umlaufverfahren vom 03.03. und 06.12.2022 für das Jahr 2022
Beitrag an Bürgelnbund:	10.000 EUR	
Beitrag an Kulturverbände:	2.100 EUR	ohne Musikpflege

28.10 Kulturpflege B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Regionale Kulturförderung (Kulturfonds Schlossgut Istein)

Kulturelle Projekte von dritter Seite sowie Eigenprojekte des Landratsamtes werden aus dem landkreiseigenen Fonds Schlossgut Istein unterstützt. Über den Mitteleinsatz entscheidet ein Gremium des Verwaltungsausschusses, der Arbeitskreis Fonds Schlossgut Istein zur Kulturförderung im Landkreis Lörrach. Die wichtigsten Vergabekriterien hat der Verwaltungsausschuss im Mai 2009 festgelegt.

Als Fördergrundsätze dienen die zwei Kriterien „Regionalbezug zum Landkreis“ und „Stärkung der heimatlichen Identität“. Daneben bestehen keine inhaltlichen oder thematischen Vorgaben. Auf der Homepage des Kreises können sich Interessierte unter dem Stichwort „Kultur“ bzw. „Kulturförderung“ informieren und ihr Projekt direkt über ein Online-Formular anmelden. Ein längerer Zeithorizont ist dabei zu berücksichtigen.

B – Informationen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

Die Leitlinien des Fonds Schlossgut Istein gehen davon aus, dass die Kaufkraft des Fondsvermögens erhalten werden soll. Hierzu wurde bisher jährlich ein Inflationsausgleich dem Fondsvermögen zugeschrieben. Nur die darüber hinaus gehenden Erträge standen für die Kulturförderung zur Verfügung. Wegen der rasant gestiegenen Inflation sind die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Erträge aufgebraucht. Der Ausgleich – im Jahr 2022 betrug die Inflationsrate 6,9% – kann mittlerweile nicht mehr in vollständiger Höhe vorgenommen werden. Für das Jahr 2023 wird eine Inflationsrate zwischen 5 und 6 % prognostiziert. Um die Kulturförderung nicht völlig aussetzen zu müssen, wird im Haushalt 2024 eine im Vergleich zu früheren Jahren reduzierte Fördersumme von 9.000 EUR veranschlagt.

An Projekten sind 2023 aus Mitteln des Fonds Schlossgut Istein sieben Vorhaben gefördert und finanziell unterstützt worden. Die Projektförderung wurde in zwei Umlaufverfahren des Arbeitskreises Kulturförderung (jeweils beendet am 03.03 und 14.12.2022) beschlossen. Zuwendungen erhielten folgende Anträge:

- KulturWiese 2022 – eine kulturelle Landpartie, 14 Kommunen und Orte entlang der Wiese / Antragsteller: beteiligte Städte und Gemeinden (federführend: Stadt Lörrach)
- Kultur-Parcours „Offene Höfe“ im Wiesental / Verein Brauchtum im Kleinen Wiesental – Raich
- Theaterstück „Wasser“ – Wassernot in einem fiktiven Dorf, Häg-Ehrsberg / Theater in den Bergen
- „Stolperschwelle“ zur Erinnerung an Euthanasieopfer, Markus-Pflüger-Heim Wiechs / Initiative Stolpersteine Wiesental
- Konzert „Alte Musik“ im Rahmen des Markgräfler Musikherbstes, Blansingen / Musikergruppe aus Weil am Rhein
- Messe in Es-Dur von Franz Schubert, Stetten / Verein Motettenchor Lörrach
- Restaurierung Fridolin-Merklin-Kirchenorgel, Dossenbach / Gemeinde Schwörstadt

Die Fördersummen pro Projekt betragen in der Regel zwischen 1.000 EUR und maximal 2.500 EUR.

Allgemeine Kulturförderung

Jährlich wird ein Zuschuss zur Sicherung und zum Unterhalt des Rokokoschlosses Bürgeln gezahlt, das als kultureller Veranstaltungsort eine besondere Bedeutung für den Landkreis hat. Als Gründungsmitglied des Bürgelnbundes steht der Landkreis zu seiner Verpflichtung, das weit über die Kreisgrenzen bekannte Bauwerk in seiner Substanz zu sichern und als eine lebendige Stätte der Kultur- und Musikpflege zu erhalten. Die Ergebnisse zweier Workshops zur künftigen kulturellen Nutzung von Schloss Bürgeln werden seitdem umgesetzt. Mit einem umfangreichen Programm – Konzerte, Lesungen, szenische Theaterstücke – bietet Schloss Bürgeln eine Bühne für musikalische und literarische Events und veranstaltet immer wieder neue Themenführungen durch die Schlossflügel und den barock angelegten Park. Der Pflege des großen Gartens widmen sich ehrenamtlich tätige Schlossgärtner.

Schloss Bürgeln, Tordurchfahrt zum Wirtschaftshof

28.10 Kulturpflege

C – Ziele & Kennzahlen

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Ausbau der Vielfalt kulturellen Lebens, vor allem im ländlichen Raum, zur Erhöhung der Identifikation mit dem Landkreis und zur Steigerung der Lebensqualität.		Künstlerinnen und Künstler, kunstinteressierte Einwohnerschaft des Landkreises
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Bevorzugter Mitteleinsatz im ländlichen Raum, wo ein institutioneller Rahmen fehlt und keine Kulturämter, Volkshochschulen, Kulturvereine oder ähnliche Einrichtungen vorhanden sind.		
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Förderung von Kulturprojekten im ländlichen Raum durch Vergabe von Mitteln aus dem Fonds Schlossgut Istein.		

D – Teilergebnis-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23	500	500	500	500	500
11	=	Ordentliche Erträge	24	500	500	500	500	500
12	-	Personalaufwendungen	17.572-	17.813-	18.713-	20.086-	20.789-	21.517-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494-	57-	26-	26-	26-	26-
17	-	Transferaufwendungen	20.750-	20.900-	20.900-	20.900-	20.900-	20.900-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	370-	835-	884-	884-	884-	884-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	39.186-	39.605-	40.523-	41.896-	42.599-	43.326-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	39.162-	39.105-	40.023-	41.396-	42.099-	42.826-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.451-	3.239-	2.876-	2.934-	3.014-	3.696-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	743-	853-	595-	697-	747-	2.142-
54	-	Aufwand für IT	69-	119-	121-	123-	124-	132-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	990-	1.025-	912-	960-	989-	1.119-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.652-	1.747-	1.744-	2.144-	2.144-	2.144-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	5.905-	6.983-	6.249-	6.857-	7.018-	9.234-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	45.066-	46.088-	46.272-	48.253-	49.117-	52.060-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kulturpflege **28.10**

Oliver Uthe, SGL Kultur & Archiv – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	23	500	500	500	500	500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	38.854-	39.605-	40.523-	41.896-	42.599-	43.326-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	38.831-	39.105-	40.023-	41.396-	42.099-	42.826-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	1.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	38.831-	40.105-	43.023-	44.396-	45.099-	45.826-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	38.831-	40.105-	43.023-	44.396-	45.099-	45.826-

Dezernat III

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Ulrich Hoehler**

Produktbereich 12	**Sicherheit & Ordnung**		Seite
	12.21	Verkehrswesen	294
Produktbereich 21	**Schulträgeraufgaben**		Seite
	21.40	Schülerbeförderung	298
Produktbereich 51	**Räumliche Planung & Entwicklung**		Seite
	51.10	Räumliche Planung	302
	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung	306
Produktbereich 53	**Ver- & Entsorgung**		Seite
	53.60	Breitbandversorgung	310
Produktbereich 54	**Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV**		Seite
	54.20	Kreisstraßen	314
	54.30	Landesstraßen	318
	54.40	Bundesstraßen	322
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	326
	54.70	ÖPNV	330
Produktbereich 55	**Natur- und Landschaftspflege**		Seite
	55.20	Gewässerschutz	334
Produktbereich 56	**Umwelt**		Seite
	56.10	Umweltschutz	338
	56.10.06	Energie und Klimaschutz	342
	56.20	Arbeitsschutz	346
Produktbereich 57	**Wirtschaft & Tourismus**		Seite
	57.10	Wirtschaftsförderung	350
	57.50	Tourismus	354

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Rahmen von Klausurtagungen 2020 und 2021 fortgeschrieben. Der Kreistag hat im Forum Zukunftsstrategie am 09.03.2023 und in der Kreistagssitzung vom 17.05.2023 die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele für die Haushaltsplanung 2024 festgelegt bzw. diese aktualisiert.

Strategische Schwerpunkte THH 4

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein.

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein.

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur.

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien.

Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfaden, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.

Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen.

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leistet, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Der Landkreis setzt sich für ein intermodal verknüpftes Verkehrsnetz aller Verkehrsträger ein

Mobilität im Landkreis Lörrach setzt sich aus den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich des schienengebundenen Verkehrs, Straßenverkehr, Schifffahrt sowie Luftverkehr zusammen. Die Anbindung des Landkreises über Gleisstrecken, (Fern-)Straßen, den Wasserweg Rhein und den Flughafen EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg weist einen hohen Standard auf. Allerdings gibt es Defizite, die sich an bestimmten Engstellen, Überlastungen bzw. unzureichender Bedienqualität festmachen lassen. Außerdem gilt es, aus Gründen des Verkehrsflusses, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes und der Lebensqualität mehr Anteile vom motorisierten Individualverkehr auf die aktive Mobilität und den ÖPNV zu verlagern. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis eine eigene Mobilitätsstrategie gegeben. Er gestaltet die Infrastruktur- und verkehrliche Planung übergeordneter Aufgabenträger in seinem Sinne mit.

Für die andauernde Entwicklung, Steuerung und Koordinierung der Mobilitätsstrategie hat sich die Neuausrichtung der SST Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität als zielführend erwiesen. Über die Schlüsselposition 51.10.15 “Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung“ sind strategische Themen in die Stabsstelle eingebunden und zudem mit der Radverkehrsplanung zusammengeführt. Ergänzt wird die Stabsstelle durch die für vier Jahre geschaffenen Stelle zur Koordination von Mobilitätsknotenpunkten. Über diese werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Mobilitätsstationen als attraktive und leistungsfähige Übergangspunkte in den Blick genommen, eine Vernetzung zwischen allen Akteuren hergestellt und der Ausbau von Benutzervorteilen durch Sharing vorangetrieben.

Weitere Unterstützung erhalten die Kommunen im Landkreis Lörrach im Bereich der Nachhaltigen Mobilität durch die zum 15.09.2023 im Fachbereich Verkehr besetzte Stelle der Koordinatorin Mobilität und Klimaschutz.

Ein wichtiges Instrument für den Landkreis stellt die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm Basel dar. Als einer von drei Agglomerationen der Schweiz von internationaler Bedeutung ist der Metropolitanraum Basel verkehrlich von einer Überlagerung des regionalen, nationalen und internationalen Personen- und Güterverkehrs geprägt. Um dies zu erreichen, wird eine übergeordnete, integrierte Planung in den verkehrlichen Themenbereichen und der Raumplanung angestrebt. Infrastrukturelle Maßnahmen im Rahmen des Agglomerationsprogramms unterstützt der Schweizer Bund finanziell.

Die Zusammenarbeit mit dem Agglomerationsprogramm wurde und wird stetig intensiviert. Die deutsche Seite (Landkreis Lörrach und Regionalverband Hochrhein-Bodensee) ist als stimmberechtigter Partner an allen Entscheidungen beteiligt. Aktuell befindet sich die 3. Generation in der Umsetzung, wovon die Städte und Gemeinden im Perimeter profitieren. Die 4. Generation des Programms wurde im Jahr 2021 beim Schweizer Bund eingereicht. 2022 wurde die technische Prüfung durch den Schweizer Bund durchgeführt. Die Entscheidung des Parlaments über das Programm und die Projektförderung wird aktuell erwartet. Auf Gemarkung des Landkreises Lörrach sind unter anderem die Radschnellverbindung RS7, die Verlängerung der Tram 8 in Weil am Rhein bis zum Läublinpark, der Bau von B&R/P&R Anlagen am Bahnhof Schliengen sowie dem künftigen S-Bahn-Halt Rheinfelden-Warmbach, sowie verschiedene Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz enthalten. Das Aggloprogramm der 5. Generation befindet sich bereits in der Vorbereitung.

Planungen zur Trinationalen S-Bahn Basel werden seit 2018 mit dem Namen „trireno“ unter dem Dach des Vereins Agglo Basel geführt. Hierzu wurde Agglo Basel auf sämtliche Besteller-Aufgabenträger erweitert; für die deutsche Seite ist das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs Mitglied bei trireno. Der Landkreis Lörrach ist als ständiger Gast vertreten.

Strategie

Der Landkreis setzt sich für ein attraktives ÖPNV-Angebot ein

Als Aufgabenträger im straßengebundenen ÖPNV setzt sich der Landkreis für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr ein, wobei insbesondere auch auf eine gleichwertige Versorgung des ländlichen Raums Wert gelegt wird. Auf der Grundlage der Beschlussfassung über die Fortschreibungen des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach 2016 und 2020 bestellt der Landkreis seit 2017 mit nicht unwesentlichem finanziellen Engagement in großem Umfang Verkehrsleistungen.

Die vom Land geförderte Regiobuslinie („Sausenberger“) bietet seit 2018 eine schnelle hochattraktive Verbindung zwischen dem Unterzentrum Kandern und dem SPNV im Oberzentrum Lörrach. Inzwischen wurde der Betrieb für weitere vier Jahre vom Land genehmigt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 hat mit dem „SchopfRheiner“ eine weitere Regiobuslinie zwischen Schopfheim und Rheinfelden (Baden) ihren Betrieb aufgenommen. Sie verbessert auf dieser Achse das Nahverkehrsangebot deutlich.

Zum Fahrplanwechsel Ende 2024 soll die dritte Regiobuslinie an den Start gehen, diese wird sowohl durch das Land sowie das europäische INTERREG-Programm gefördert. Damit wird erstmalig eine direkte ÖPNV-Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland über die Palmrainbrücke entstehen. Angebunden werden Lörrach, Binzen und Haltingen sowie auf der französischen Seite Huningue und Saint-Louis sowie der Euro-Airport. Die Realisierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Trinationalen Euro-District Basel (TEB), der Saint-Louis Agglomération und dem Département du Haut-Rhin erfolgen.

Ein weiteres bedeutendes (Schienen-)Projekt ist der zukunftsfähige Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn, mit welchem die Verdichtung des Takts zwischen Basel und Lörrach auf 15 Minuten, der neue Haltepunkt Lörrach-Zentralklinikum und die Verlängerung der S-Bahn-Linie 5 nach Schopfheim verwirklicht werden. Der Landkreis beteiligt sich in nicht geringem Umfang an diesem Projekt des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030.

Außerdem beteiligt sich der Landkreis am Projekt des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn mit dem Ziel die “Dieselinsel“ zu beseitigen. Die Schienenverbindung passiert an vier Stellen die Staatsgrenze zur Schweiz. Deshalb ist es zum Nutzen beider Länder erforderlich, die Strecke zu elektrifizieren und zugleich optimal in das Netz der Trinationalen S-Bahn Basel zu integrieren. Im Zuge der Elektrifizierung werden auch die Bahnstationen entlang der Hochrheinstrecke zukunftsfähig ausgebaut. Zudem soll der Schienenpersonennahverehr nach Projektrealisierung auf dieser Strecke in S-Bahn-Standard verkehren können. Für näheres zu den Schienenausbauprojekten mit Beteiligung des Landkreises siehe S. 308.

Ein besonderes Gewicht erhalten beide Vorhaben auch mit Blick auf die Planungen für das sogenannte „Herzstück Basel“ (Tunnelverbindung Badischer Bahnhof/Bahnhof SBB in Basel).

Zweckverband Regio-S-Bahn

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 bündelt die Interessen hinsichtlich des Schienenpersonennahverkehrs im gesamten Landkreis. Seit 2019 sind alle Städte und Gemeinden, die über einen Schienenanschluss verfügen, Mitglied im Zweckverband, ebenso die Stadt Kandern und die Gemeinde Binzen. Zentrales Thema ist der Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Daneben werden jedoch auch die weiteren Schienenthemen begleitet. Der Zweckverband ist auch im Internet unter www.zweckverband-regio-s-bahn.de sichtbar.

Strategie

Der Landkreis fördert die aktive Mobilität und sorgt für eine gute und sichere Radverkehrsinfrastruktur

Im Radverkehrskonzept wurde das Radroutennetz des Landkreises in verschiedene Routenkategorien unterteilt. Dabei wurden rund 1.000 Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die es umzusetzen gilt. Um ein sinnvolles Vorgehen sicherzustellen, wurden alle Maßnahmen in der Baulast des Landkreises priorisiert und zusammengefasst. Im Rahmen des aktuellen Kreisstraßenprogramms 2021-2025 sind die Maßnahmen, die für genannten Zeitraum zur Umsetzung vorgesehen sind, benannt und dargestellt.

Im Wiesentalkorridor haben 2022 die Planungsarbeiten für die Radschnellverbindung RS 7 begonnen. Im Jahr 2023 wurde in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden ein planerischer Zwischenschritt vereinbart, der die gemeinsame Findung der Vorzugstrasse zum Ziel hat. Der Beschluss der Vorzugstrasse ist für das 2. Quartal 2024 vorgesehen. Beim RS 7 handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Landkreises mit Lörrach, Steinen, Maulburg und Schopfheim. Für weiter Informationen siehe S. 287.

Zusätzlich plant der Landkreis zwei Radwegteilstücke auf dem Dinkelberg und einen Lückenschluss im Kandertal.

Der Landkreis verbessert den Erhaltungszustand der Kreisstraßen

In Anbetracht des Ausbaustandards der Kreisstraßen im Landkreis liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Erhaltung und Unterhaltung. Die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur einschließlich der Bauwerke orientiert sich am Maßnahmenkatalog des Kreisstraßenprogramms, welches zuletzt für die Jahre 2021 bis 2025 fortgeschrieben wurde. Das Programm umfasst sowohl die dringlichsten Deckenerneuerungen als auch Instandsetzungsmaßnahmen an Brückenbauwerken. Hinzu kommt ein Katalog an umzusetzenden baulichen Maßnahmen an Radwegen, die in der Baulast des Landkreises stehen. Der Erhalt leistungsfähiger Straßen ist von hoher Bedeutung. Die im Kreisstraßenprogramm aufgeführten Mittel sind lediglich für Deckenerneuerungen kalkuliert. Darüberhinausgehende, dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen, z.B. in der Binderschicht sind nicht erfasst. Bei der derzeitigen Berechnung genügt die Mittelausstattung kaum, die Kreisstraßen auf dem Niveau zu halten. Aufgrund der Einsparungen infolge der Haushaltssperre 2023 konnten statt wie geplant zwei Deckensanierungen und einer Bauwerkssanierung nur eine Deckensanierung umgesetzt werden. Durch die erheblichen Haushaltseinsparungen in 2024 kann nur eine Deckensanierung und eine Bauwerkssanierung stattfinden. Aufgrund des Investitionsstaus werden in den nächsten Jahren die Kosten im Bereich des Straßenbetriebdienstes für die Kreisstraßen spürbar steigen.

Der Landkreis fördert zukunftsweisende Informations- und Mobilitätstechnologien

Die Kenntnis aktueller Technologieentwicklungen im Mobilitätsbereich und die – mit anderen Akteuren in der Region abgestimmte – Nutzung dieser neuen Angebote hat für den Landkreis eine hohe Bedeutung. Das 2021 fertig gestellte E-Mobilitätskonzept ist auch weiterhin Grundlage für das Mobilitätsnetzwerk Kandertal/Oberrhein, in dem Mobilitätsprojekte umgesetzt werden. Außerdem ist auf die landratsamtsinterne „Strategiegruppe Mobilität“ zu verweisen, die Technologieentwicklungen im Bereich der Mobilität im Blick behält und bewertet.

Mit dem Projekt „Digitale Fahrgastinformationssysteme (DFI)“ des ÖPNV werden den Fahrgästen an stark frequentierten Haltestellen im Busnetz erstmals Echtzeitdaten zu ihrer Verbindung zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wurden an 26 Haltestellen 37 Anlagen errichtet. Die Finanzierung erfolgte durch ein Landesförderprogramm sowie eine kreiseigene Förderung. Daneben betreibt der Regio Verkehrsverbund Lörrach eine Nahverkehrs-App, welche ebenfalls Echtzeitdaten anbietet.

Strategie

- **Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen entsprechend den gesetzten Absenkpfaden, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien**

Dieser strategische Schwerpunkt des Landkreises wird zunächst durch die Teilnahme am Zertifizierungs- und Managementsystem des European Energy Award (eea) gesteuert. Durch die geltenden energiepolitischen Arbeitsprogramme (EPAP), zuletzt fortgeschrieben in 2020, stehen Instrumente bereit, um im gesamten Verwaltungshandeln des Landratsamts Potenziale für Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien und insgesamt für den Klimaschutz zu heben. Dieses wird auch für den aktuellen eea-Zyklus bis zur geplanten Re-Zertifizierung genutzt. Ein qualitativ weitergehender Schritt wurde in 2018 mit der Erstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK) für den Landkreis unternommen, das in 2023 fortgeschrieben wird. Die dort ermittelten Potenziale sollen in den nächsten Jahren durch die beschriebenen Maßnahmen genutzt werden. Dabei können die Emissionsminderungsziele in der mittel- und langfristigen Perspektive bis 2030 bzw. 2040 zum einen durch den Landkreis selbst, zum anderen durch die Partnerschaft mit den verschiedenen Akteuren, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der Einwohnerschaft im Landkreis umgesetzt werden.

- **Der Landkreis wirkt den Folgen des Klimawandels entgegen**

Auf der Grundlage des neuen Klimawandel-Anpassungskonzepts liegen Erkenntnisse zu Maßnahmen im gesamten Landkreis mit Bezug zu unterschiedlichen Handlungsfeldern vor. Ebenfalls konzeptioneller Art ist das Pilotprojekt „EroL – Erosionsereignisse durch Starkregen im Markgräflerland“, das 2020 fertig gestellt wurde. Dieses ist seit Herbst 2023 gemeinsam mit den Gemeinden in Umsetzung.

- **Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel und Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft durch aktive Wirtschaftsförderung. Ein aktives Standortmarketing sorgt für eine gute Außenwahrnehmung und trägt zur Werbung von Fachkräften und Talenten bei. Die Bedarfe, die sich aus der Transformation zur klimaneutralen Region ergeben, sind mitbedacht.**

Zukunftsfähige Infrastrukturen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen sind für den Landkreis von hoher Bedeutung. Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH fördert in den beiden Landkreisen Lörrach und Waldshut die Entwicklung zu einem wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandort, unterstützt ansässige und neue Unternehmen und steigert Bekanntheit und Image der Region durch aktives Marketing.

- **Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum**

In enger Zusammenarbeit mit dem bürgerschaftlichen Engagement sowie Städten und Gemeinden unterstützt der Landkreis mit Strukturfördermitteln zukunftsgerichtete Konzepte und innovative Projekte.

- **Der Landkreis setzt sich für eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein**

Die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums hängt maßgeblich von der Breitbandversorgung ab. Sie ist das Rückgrat für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wichtiger Standortfaktor und unverzichtbar für Bildung und bürgernahe Verwaltung. Um den Breitbandausbau im Landkreis zu unterstützen und voranzutreiben, beteiligt sich der Landkreis seit seiner Gründung aktiv im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Seit 2020 sind alle kreisangehörige Städte und Gemeinden an die Backboneleitungen angeschlossen. 2023 wurden die letzten Ergänzungen im Wesentlichen abgeschlossen. Der Fokus verschiebt sich daher auf die Beseitigung der sog. „Grauen Flecken“, vgl. S. 311.

Schwerpunktthema

Projekte des Schienenpersonennahverkehrs

Der Landkreis wirkt aktiv an den Projekten des Schienenpersonennahverkehrs mit. Im Mittelpunkt steht hierbei das Engagement im Zweckverband Regio-S-Bahn 2030. Daneben ist der Landkreis in verschiedene Projektgremien eingebunden.

Der Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 verfolgt in dem Projekt „Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn“ nachhaltige und attraktivitätssteigerne Angebotsverbesserungen für die S-Bahn-Linien S5 und S6. Neben dem Anschluss im Bau befindlichen Zentralklinikums mit einem eigenen Haltepunkt werden die ganztägige Durchbindungsmöglichkeit der S5 über Steinen hinaus bis Schopfheim Bf mit Bedienung aller Unterwegshalte sowie eine Verdichtung des Takts zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf auf 15 Minuten angestrebt. Es wird mit einer Realisierung bis 2035 gerechnet. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 HOAI in Höhe von 42%. Für nähere Informationen siehe S. 308.

Ein weiteres wichtiges Projekt, bei dem sich der Landkreis aktiv engagiert, ist der Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Aktuell befindet sich das Projekt in den Lph 3+4 HOAI (Genehmigungsplanung). Das Planrechtsverfahren soll 2024 abgeschlossen werden. Im selben Jahr wird mit der Ausführung inkl. Ausführungsplanung begonnen. Die Inbetriebnahme ist für 2027 geplant. Für Weiteres siehe S. 308.

Planung Radschnellverbindung Wiesental

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Der Radschnellweg soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für dieses Projekt hat der Landkreis Lörrach übernommen. Momentan befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 2, an deren Ende die Ermittlung einer Vorzugstrasse stehen soll. Bund und Land beteiligen sich an den Planungen in einem Umfang von zusammen 87,5%. Der Landkreis erbringt einen Finanzierungsaufwand von 6,25%. Die restlichen Planungskosten werden von den beteiligten Städten und Gemeinden getragen. Für die Planungen wird mit einem Finanzierungsaufwand in Höhe von 1,48 Mio. EUR gerechnet.

Im Frühjahr 2023 wurde auf dem Weg zur Findung der Vorzugstrasse die Notwendigkeit für einen Zwischenschritt in der Planung des RS7 deutlich. Die fachlich vorgeschlagene Routenführung, die eine direkte Führung und eine gute Anbindung der Ortskerne ermöglicht, bedarf vertiefter Abstimmung und weiterer Klärung. Dieser nicht vorhergesehene Planungsschritt erfordert einen zusätzlichen Finanzierungsaufwand von voraussichtlich ca. 12.000 €. Der Landkreis prüft die Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten.

Tourismus

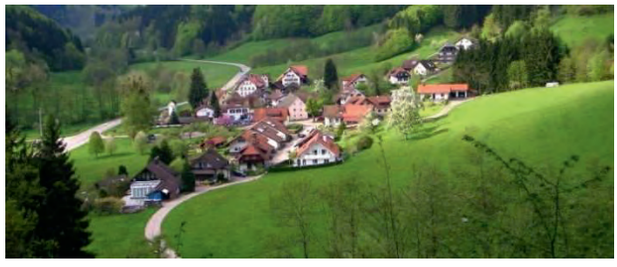

Der Tourismus ist eine der wichtigsten Wirtschafts- und Zukunftsbranchen vieler Gemeinden im Landkreis. Neben der hohen Nettowertschöpfung sind rund 7000 Arbeitsplätze auf den Tourismus zurückzuführen. Im Rahmen des Tourismuskonzepts und der aktuellen Tourismusstrategie unterstützt das Landratsamt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in allen Tourismusbelangen. Die Qualifizierung und Vernetzung der touristischen Leistungsträger hat nach der coronabedingten Krise der letzten Jahre einen besonders hohen Stellenwert. Sie wird im Jahr 2024 durch eine konzeptionelle Neuaufstellung gerade im Bereich „Naturnaher Urlaub“ ergänzt.

Schwerpunktthema

PV-Strategie

Eine bedeutende Maßnahme im Bereich Klimaschutz ist die Förderung und der Ausbau der Solarenergie. Entsprechend der Empfehlung im IEKK sowie der „Planungsoffensive“ des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat die Stabsstelle Klimaschutz eine Strategie zur effizienten „Flächen-Akquise“ für Freiflächen-PV (FFPV) entwickelt. Ziel ist 0,5% der Fläche für FFPV bereitzustellen. Derzeit werden entsprechend der Strategie die einzelnen Gemeindegebiete geprüft. Auf dieser Grundlage soll ein Flächenpool erstellt werden. Hiermit soll auch das Flächenziel der Bundesregierung erreicht werden.
Als zweite Maßnahme wurde bereits 2020 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und weiteren Akteuren eine Photovoltaik-Initiative konzipiert. Hierzu gehören die „365 Dächer-Kampagne“ als Wettbewerb für teilnehmende Kommunen. Die PV-Initiative wurde auf den Landkreis Waldshut ausgeweitet, um Synergien zu nutzen und den südbadischen Raum beim Thema Solarenergie voranzubringen.

Windkraft

Der Fachbereich Umwelt betreut die Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen. Hierzu zählt auch die Beratung. Die Situation im Bereich Windkraft ist derzeit äußerst agil. In den Projekten am Zeller Blauen und Hochblauen wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Sie befinden sich in fortgeschrittenen Planungsphasen. Am Hochblauen ist eine Windfarm mit neun Windenergieanlagen geplant. Hierzu haben eine Vorantragskonferenz und der Scoping-Termin bezüglich der Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden. Da umfangreiche Untersuchungen im Bereich Naturschutz notwendig sein werden, wird der Eingang der Antragsunterlagen im Laufe des Jahres 2025 erwartet. Am Zeller Blauen ist eine Windfarm mit ebenfalls neun Anlagen geplant. Für die Mehrzahl der Windenergieanlagen greift die sog. EU-Notfall-Verordnung. Voraussichtlich wird die Vorhabenträgerin daher bereits im kommenden Jahr die vollständigen Antragsunterlagen einreichen können. Am Hochgescheid sind lediglich zwei neue Windenergieanlagen geplant, das jedoch in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage. Das Projekt befindet sich in den Vorplanungen.
Der Landkreis steht in engem Austausch mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Bestimmung der auszuweisenden Flächen im Regionalplan. Diese Kooperation ist von essentieller Bedeutung, um die optimalen Vorranggebiete zu bestimmen und die langfristige Effizienz der Energieproduktion zu sichern.

Digitale Transformation

Mit dem RegioWIN-Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ stellt sich der Landkreis Lörrach im Bereich der Wirtschaftsförderung den digitalen Herausforderungen. Gemeinsam mit weiteren RegioWIN-Partnern werden Unternehmen im ländlichen und suburbanen Raum sensibilisiert, unterstützt und vernetzt. Das vorhandene Innovationsumfeld wird mit einer Vielzahl an Maßnahmen begleitet, um den Prozess des Strukturwandels intensiv zu begleiten. Durch passgenaue Angebote wird die Region befähigt, den negativen Folgen digitaler Transformation entgegen zu wirken.
Der Landkreis beteiligt sich darüber hinaus ab 2024 am Aufbau eines „Digitalen Zwillings“, für den der Zweckverband Breitbandversorgung landkreisweit georeferenzierte 3D-Bilddaten generieren und diese per Schnittstelle über das GIS-System verfügbar machen wird. Die Daten sind für Planungs- und Auskunftszwecke nutzbar und stehe für KI-basierte Auswertungen zur Verfügung.
Zur Steuerung und Umsetzung der Digitalen Agenda des Landkreises (vgl. S. 11) existiert eine hausübergreifende, interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Leitung des Ersten Landesbeamten. Von hier aus wird die Kommunale Kooperation zur Digitalisierung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden begleitet, die in drei Arbeitskreisen – Digitale Verwaltung, Smarte Region und Bildung – operiert. Insgesamt geht es darum, sämtliche Potenziale der Digitalisierung für die Entwicklung des Landkreises in den Blick zu nehmen und entsprechend der verfügbaren Kapazitäten zu nutzen.

Fokus 2024

Themenfokus im gesamten THH 4

Für das Haushaltsjahr 2024 werden mit dem THH 4 neben den ständigen Aufgaben in den Bereichen Straße, Verkehr und Umwelt, die immer neue Herausforderungen mit sich bringen, eine Reihe grundsätzlicher Zukunftsthemen in den Fokus genommen. Im Vordergrund steht hierbei die Transformation hin zu einer klimaschonenden, nachhaltigen Mobilität sowie die entsprechende Entwicklung weiter Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft. Daneben sind im Bereich Klimaschutz große Anstrengungen nötig, um die Ziele Klimaneutrale Verwaltung bis 2030 und Klimaneutraler Landkreis bis 2040 zu erreichen.

Wärmewende

Im Januar 2021 wurde gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Projekt „Unternehmensneutrale interkommunale Wärmeplanung“ gestartet. Ziel des vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Projekts ist, den durch fossile Brennstoffe dominierten Bereich der Wärmeversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (z. B. Biomasse, Geothermie, Solarthermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Industrie/Gewerbe) umzustellen. Im Herbst 2022 wurde das Projekt mit der Vorlage entsprechender Wärmepläne für das Gebiet des Landkreises abgeschlossen. Hierbei wurde festgestellt, dass im Landkreis genügend Potenzial besteht, um die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu gestalten. Für die Umsetzung wurden 12 Maßnahmen festgelegt.

Die Wärmeplanung stützt sich auf drei Säulen:

- Regionaler Wärmeverbund Hochrhein-Oberrhein-Wiesental: Es wird geprüft ob der Transport der Industrieabwärme vom Hochrhein in Richtung Oberrhein und Wiesental mittels einer “Wärmeringleitung“ gelingen kann. Für die entsprechende Machbarkeitsstudie wurde beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) ein Förderantrag eingereicht.
- Tiefengeothermie: Als weitere jederzeit verfügbare Wärmequelle soll Tiefengeothermie erschlossen werden. Die Firma badenova hat hierfür die Genehmigung zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium erhalten.
- Kampagnen und Infoveranstaltungen durch die Energieagentur Südwest: Durch Öffentlichkeitsarbeit in den Bereichen Heizungstausch, Gebäudesanierung etc. wird das Thema Energieeffizienz adressiert.

Mobilitätspunkte

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden möchte der Landkreis Lörrach in einem neu zu gründenden Netzwerk den Umstieg auf nachhaltige Mobilitätsarten ermöglichen. Der Landkreis bietet neben der Netzwerkarbeit an, Fördermittel- und Fachkompetenz aufzubauen und damit die Städte und Gemeinden zu unterstützen.

Vergaben im ÖPNV

Während das Linienbündel „Schwarzwald“ zum Fahrplanwechsel in herkömmlicher Form betrieben wird, gibt es im Landkreis ab Dezember 2024 mit dem Linienbündel „Wiesental“ erstmalig das Angebot eines On-Demand-Verkehrs. Neben den festen Linienfahrten zu den Hauptverkehrszeiten soll in den Randzeiten der ländliche Raum besser und wirtschaftlicher bedient werden. Der im Bündel enthaltene Stadtverkehr Schopfheim wird hierfür komplett als On-Demand-Verkehr ausgestaltet.

Nun gilt es, auch das letzte Linienbündel „Markgräflerland“ vorzubereiten, das zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 starten wird. Wie bei allen Vergaben sind die Regelungen der Clean-Vehicles-Direktive zu beachten. Danach müssen bei der Personenbeförderung bis 2025 mindestens 45 % und ab 2026 mindestens 65 % saubere Fahrzeuge eingesetzt werden.

Geplante Investitionen für 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2024 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024 (netto) - in EUR -	VE 2024 - in EUR -	Abschreibung 2025 - in EUR -
12.21	Semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung	2024	-290.000		-290.000		-36.300
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2024	-406.600	190.300	-216.300	-448.000	-2.900
54.20	Radwegebau	2024	-175.200		-175.200		AiB/0
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	2024	-29.000		-29.000		
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	2024	-720.000	656.300	-63.700		AiB/0
54.70	Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinbahn	2024	-3.967.800		-3.967.800		AiB/0
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2024	-1.214.000		-1.214.000		AiB/0
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2024	-39.000		-39.000		-9.800
Saldo aus Investitionstätigkeit 2023			**-6.841.600**	**846.600**	**-5.995.000**	**-448.000**	**-49.000**

Kurzbeschreibung

Mobilitätsthemen stellen einen Schwerpunkt in der Tätigkeit und im Investitionsbereich des THH 4 dar. So erbringt der Landkreis gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, dem Schweizer Bund, dem Kanton Basel-Stadt und dem Nachbarlandkreis Waldshut die Finanzierung für das Projekt Ausbau und **Elektrifizierung der Hochrheinbahn**. Der Umfang der bisherigen Investitionen und der mittelfristigen Finanzplanung liegt für den Landkreis (saldiert) bei rund 11,5 Mio. EUR. Deren Aufteilung wird nach dem seitens der Deutschen Bahn signalisierten voraussichtlichen Mittelbedarf ausgerichtet.

Ein weiteres bedeutendes Projekt ist der **Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn**. Das Infrastrukturprojekt wird seitens des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 betreut und vorangetrieben. Der Landkreis beteiligt sich an der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) in Höhe von 42%. Nachdem sich ein infrastruktureller Mehrbedarf ergeben hat, ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Der Landkreis beteiligt sich demnach mit rund 3,3 Mio EUR (Steigerung um 10 %) für die Jahre 2021-2025. Die Beteiligung des Schweizer Bundes in Höhe von 10 % ist hierbei bereits zur Entlastung der kommunalen Partner berücksichtigt.

Für Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem **Radverkehrskonzept** sind Mittel in Höhe von 175.200 EUR bereitgestellt sowie 720.000 EUR (inklusive 656.300 EUR Förderungen) für die Weiterplanung der **Radschnellverbindung Wiesental RS7**. Die regelmäßige Erneuerung des Fuhr- und Maschinenparks der Straßenmeistereien auf der Grundlage des geltenden **Fuhrparkkonzepts** erfordert Beschaffungsmittel in Höhe von 406.600 EUR (inklusive Zuschüssen in Höhe von 106.000 EUR und weiteren eingeplanten Verkaufserlösen).

Für den Bereich **Verkehr** ist die Anschaffung eines weiteren semistationären Blitzers geplant, um den vielen Wünschen auf „Rund-um-die-Uhr-Messungen“ in den Städten und Gemeinden nachzukommen. Mit der deutlich flexibleren Technik ersetzt der Landkreis die Fortschreibung des Projektes „Stationäre Messanlagen“. Die semistationären Blitzer sind günstiger, die Standortvoraussetzungen sind einfacher zu erfüllen und sie sind insgesamt vielfältiger. Bereits seit 2022 wird ein solcher semistationärer Blitzer mit Erfolg im Landkreis eingesetzt.
Darüber hinaus ist die Anschaffung einer neuen Auswertungssoftware für die Geschwindigkeitsmessungen erforderlich, da der Support für die bisher eingesetzte Technik Ende 2023 ausgelaufen ist.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag - in EUR -	bis 2022 finanziert - in EUR -	Ermächti-gungsübertra-gungen aus 2022 - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -
12.21	Semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung	2024	-290.000				-290.000			
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	2021-2031	-5.980.100	-805.753	-61.500	-418.300	-406.600	-448.200	-531.000	-532.700
	Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	fortlaufend					84.300	84.300	84.300	84.300
	Investitionskosten-Zuschuss Bund	2021-2031	1.138.000	219.666		102.000	106.000	106.000	106.000	106.000
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien		-4.842.100	-586.087	-61.500	-316.300	-216.300	-257.900	-340.700	-342.400
54.20	Radschnellverbindung Wiesental	2021-2029	-28.140.000			-360.000	-720.000	-260.000	-380.000	-380.000
	Zuschuss Bund, Land und Gemeinden	2021-2029	28.140.000			318.700	656.300	243.800	356.300	23.800
	Saldo Radschnellverbindung Wiesental					-41.300	-63.700	-16.200	-23.700	-356.200
54.20	Umsetzung Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.959.100	-806.473		-105.000	-175.200	-43.200	-775.300	-965.400
	Zuschuss Land		1.378.400	140.470					597.900	780.500
	Saldo Radverkehrskonzept		-580.700	-666.003	0	-105.000	-175.200	-43.200	-177.400	-184.900
54.20	BW 8213611 Ersatzneubau im Zuge der K6302 Brücke über den Angenbach bei Häg-Ehrsberg	2023-2025	-360.000			-60.000		-300.000		
54.20	Einbau einer Deckschicht mit Entwässerung zwischen zwei Brücken (Radweg Todtnauerli)	Planung 2023, Realisierung ab 2028	-410.000			-60.000				
54.20	Teilerneuerung K 6350	2026-2027	-2.000.000						-1.000.000	-1.000.000
54.20	Grunderwerb Radwege Dinkelberg	2024	-29.000				-29.000			
54.70	ÖPNV On-Demand-Software und App	2023	-75.000			-75.000				
54.70	Ausbau & Elektrifizierung Hochrheinbahn	2018-2031	-25.489.000	-1.955.249	-1.991.300	-540.000	-3.967.800	-4.545.300	-3.993.600	-3.761.700
	Anteil Gemeinden für Haltstellen	2018-2031	53.700					14.000	33.800	5.900
	Erstattungen Land für vorgezogene Maßnahmen	2018-2031	14.033.200	821.600				14.033.200		
	Saldo Elektrifizierung Hochrheinbahn		-11.402.100	-1.133.649	-1.991.300	-540.000	-3.967.800	9.501.900	-3.959.800	-3.755.800
54.70	Zuschuss an ZRL 2030 zum Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn	2021-2035	-18.216.334	-354.037		-946.400	-1.214.000	-1.587.800	-1.063.700	-1.028.000
54.70	Investitionszuschuss Tramlinie 8+	2025-2027	-1.500.000					-500.000	-500.000	-500.000
57.10	Zuschuss Nordic Center	2023	-30.000			-30.000				
XX.XX	Software, bewegl. Anlagevermögen und Investitionszuschüsse			-48.264	-49.500	-26.800	-39.000			
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-39.735.234**	**-2.788.040**	**-2.102.300**	**-2.200.800**	**-5.995.000**	**6.796.800**	**-7.065.300**	**-7.167.300**

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	17.459.602	17.249.000	18.570.500	18.726.500	18.570.500	18.570.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	297.458	302.000	302.400	308.600	330.200	346.300
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	831	143.400	403.200	103.200	103.200	103.200
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.746	192.900	188.500	188.500	188.500	188.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.651.145	4.048.873	4.193.692	4.151.192	4.153.992	4.156.992
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.672	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	22.609.453	21.936.173	23.658.292	23.477.992	23.346.392	23.365.492
12	-	Personalaufwendungen	9.727.429-	10.375.965-	11.260.253-	11.887.784-	12.299.009-	12.646.626-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.872.843-	3.979.813-	4.448.750-	4.696.250-	4.151.750-	4.201.750-
15	-	Abschreibungen	1.224.814-	1.157.581-	1.248.384-	1.235.382-	1.609.682-	2.073.774-
17	-	Transferaufwendungen	13.661.060-	13.186.500-	13.606.200-	13.790.200-	14.124.300-	14.404.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.881.284-	8.671.686-	8.749.608-	9.482.263-	10.340.263-	11.395.063-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	37.367.430-	37.371.544-	39.313.194-	41.091.879-	42.525.003-	44.722.013-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.757.977-	15.435.372-	15.654.902-	17.613.887-	19.178.611-	21.356.521-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.947	43.201	29.572	29.572	29.572	29.572
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	552.609-	638.799-	643.983-	723.469-	743.484-	843.157-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.829.849-	1.972.823-	2.120.153-	2.161.274-	2.215.277-	2.632.782-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	580.292-	823.124-	765.624-	859.224-	908.775-	2.155.852-
54	-	Aufwand für IT	487.137-	590.665-	697.811-	705.783-	716.110-	761.421-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	657.109-	627.774-	596.008-	626.040-	644.480-	727.547-
60	-	Kalkulatorische Kosten	763.975-	967.333-	978.951-	968.951-	959.951-	951.426-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.865.023-	5.577.317-	5.772.957-	6.015.169-	6.158.504-	8.042.614-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	19.623.001-	21.012.689-	21.427.859-	23.629.056-	25.337.115-	29.399.135-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	22.135.645	21.634.173	23.355.892	0	23.169.392	23.016.192	23.019.192
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	34.504.942-	36.213.963-	38.064.810-	0	39.856.497-	40.915.321-	42.648.239-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	12.369.297-	14.579.791-	14.708.918-	0	16.687.105-	17.899.129-	19.629.047-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	487.698	443.700	762.300	0	14.397.000	1.094.000	916.200
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	153.202	54.600	84.300	0	84.300	84.300	84.300
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	640.900	498.300	846.600	0	14.481.300	1.178.300	1.000.500
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	29.000-	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	327.640-	585.000-	895.200-	300.000-	603.200-	2.155.300-	2.345.400-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	778.821-	522.700-	696.600-	448.200-	448.200-	531.000-	532.700-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	852.240-	1.516.400-	5.181.800-	0	6.633.100-	5.557.300-	5.289.700-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	75.000-	39.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.958.702-	2.699.100-	6.841.600-	748.200-	7.684.500-	8.243.600-	8.167.800-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.317.802-	2.200.800-	5.995.000-	748.200-	6.796.800	7.065.300-	7.167.300-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.687.098-	16.780.591-	20.703.918-	748.200-	9.890.305-	24.964.429-	26.796.347-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	13.687.098-	16.780.591-	20.703.918-	748.200-	9.890.305-	24.964.429-	26.796.347-

12.21 Verkehrswesen A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe beinhaltet alle Aufgaben des Landkreises im Zusammenhang mit der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Straßenverkehr. Dies sind verkehrsrechtliche Anordnungen zur Regelung des Verkehrs, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Erteilungen und Entziehungen von Fahrerlaubnissen, alle Geschäftsvorgänge im Bereich des Kfz-Zulassungswesens, stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung, Genehmigungen für den Güterkraftverkehr, Erteilung von Taxikonzessionen und Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Enthaltene Produkte

12.21.01 Verkehrslenkung und -regelung (inkl. Planung und Verkehrssicherung)
12.21.02 Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
12.21.04 Überwachung des fließenden Verkehrs
12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Ausnahmegenehmigungen)
12.21.06 Überwachungsmaßnahmen (Zwangs-Außerbetriebssetzung von Fahrzeugen)
12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen ggü. Fahrerlaubnisinhabern, -schulen und -lehrern
12.21.09 Personen-/Güterbeförderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StVG, StVO, StVZO, FZV, FEV, FahrlehrerG, BKrFQG, GebOSt, PflichtversG, KraftStG, GüKG, PBefG, BOKraft

Beschlüsse:
- Konzept für den Einsatz stationärer Verkehrsüberwachsanlagen (KT 19.10.2016)
- Auftragsvergabe „Aktendigitalisierung bei der Führerscheinstelle“ (UA 10.05.2017)
- Neukonzeptionierung der Geschwindigkeitsüberwachung (KT 18.10.2017)
- Ersatzbeschaffung mobile Geschwindigkeitsüberwachung (KT 20.11.2019)
- Ersatz Termin- und Aufrufanlagen Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle (UA 08.07.2020)
- Anschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (KT 20.07.2022)
- Anschaffung einer weiteren semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (KT 22.11.2023)

Grund- und Strukturdaten

	2022	2021	2020	2019
Anzahl vorübergehende Sperranordnungen (ab 2019 Breitband als SammelAO für eine Ortschaft)	1.531	1.314	1.216	1.256
Anzahl Anträge Führerscheinstelle	19.856	12.561	8.671	11.852
Zugelassene Kfz im Landkreis	194.092	192.608	190.935	188.291
Anzahl der Zulassungsvorgänge	438.848	425.992	423.381	441.950
Anzahl Nutzung „i-Kfz“	218	182	40	10
Erfasste Ordnungswidrigkeiten	41.143	29.523	45.938	69.214

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen

Um die Sicherheit im Straßenverkehr innerhalb des gesamten Kreisgebiets zu gewährleisten, erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung an 15 Einsatzstellen mit **stationären Messanlagen** sowie durch zwei **mobile Einsatzfahrzeuge**.

Durch den Kreistag wurde im Dezember 2021 die Anmietung und im Juli 2022 dann die Beschaffung einer **semisationären Messtechnik** beschlossen. Diese Technik kommt insbesondere zum Einsatz, wenn Gefahrenstellen zwar temporär, aber über längere Zeit und rund um die Uhr überwacht werden sollen. Schnell hat sie sich als sinnvolle Ergänzung der vorhandenen Messtechnik erwiesen.

Zunächst war vorgesehen, das Projekt „Stationäre Messanlagen“ fortzuschreiben. Aufgrund der deutlich flexibleren Möglichkeiten des semistationären Blitzers hat der Landkreis sich entschieden, auf die Fortschreibung zu verzichen und stattdessen einen weiteren Anhänger anzuschaffen. Auf diese Weise kann flexibler auf die Wünsche nach Langzeitmessungen 24/7 der Städte und Gemeinden eingegangen werden. Der Aufwand ist deutlich geringer, die Kosten deutlich niedriger und es entfallen die strengen Standortkriterien, welche für das Aufstellen einer Säule benötigt würden.

Führerscheinstelle

Im Bereich Führerscheinrecht erfolgen regelmäßige Anpassungen an das EU-Recht, was in der Regel zu einem Anstieg des Arbeitsaufwandes führt. Die hohen Qualitätsansprüche können nur durch qualifiziertes Fachpersonal, passgenaue Infrastruktur und digitale Verfahren sichergestellt werden

Die bedeutendste und arbeitsintensivste EU-Anpassung ist weiterhin der beschlossene **Umtausch aller alten Führerscheine**. Bis 2033 sind vom Umtausch bundesweit 42 Mio. Papier- und Kartenführerscheine betroffen. Der Umtausch ist gestaffelt und orientiert am Geburtsjahr des Führerscheininhabers bzw. am Ausstellungsdatum. Im Landkreis Lörrach existieren 44.866 Papierführerscheine und 81.000 Kartenführerscheine. Der Bearbeitungsaufwand in der Führerscheinstelle erhöht sich deswegen in den Jahren 2023-2025 durchschnittlich um ca. 9.000 Anträge im Jahr.

Weitere erhöhte Aufwände ergeben sich seit August 2021 durch den Nachweis der **Berufskraftfahrer-Qualifikation** mittels zusätzlicher Karte, hergestellt von der Bundesdruckerei Berlin und des neu eingeführten Fachkundenachweises bei der Fahrerlaubnis zur **Fahrgastbeförderung**.

Bereits seit 2022 besteht die Möglichkeit, den Antrag auf Umtausch in den EU-Führerschein schriftlich einzureichen. Dieser wird direkt an die Bundesdruckerei Flensburg weitergeleitet. Damit entfällt für den Bürger die Vorsprache bei der Behörde. In 2023 wurde zusätzlich die **Online-Beantragung** des Führerscheines als Ersterteilungsantrag realisiert, Erweiterungs-, Umtausch- und Verlängerungsanträge sowie der Anträge auf Begleitetes Fahren ab 17 sollen folgen.

Kfz-Zulassung

Zum 01.09.2023 ist die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) grundlegend geändert worden. Gleichzeitig damit wurde auch die „**i-Kfz Stufe 4“** eingeführt. Dadurch sind fast alle Zulassungsprozesse online durchführbar. Das gilt nun auch für juristische Personen.

Darüber hinaus wird bei einer Online-Zulassung das sofortige Losfahren bis zu zehn Tagen ohne Fahrzeugpapiere und Plaketten - allein mit dem herunterzuladenden Zulassungsbescheid – ermöglicht. Der Kunde muss nicht mehr bis zur Übersendung der Dokumente warten.

Auch die Außerbetriebsetzung ist vereinfacht worden und nun ohne Authentifizierung möglich.

Durch diesen weiteren Ausbau des i-Kfz soll das Verwaltungsverfahren für die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung effizienter und weniger zeitaufwendig gestaltet werden. Dies zeigt sich auch an der deutlich niedrigeren Gebührenhöhe bei den Online-Vorgängen.

.

12.21 Verkehrswesen

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.		Alle Verkehrsteilnehmer*innen im Landkreis Lörrach
B	Warte- und Bearbeitungszeiten in der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle sind angemessen und die Dienstleistungen werden kompetent und freundlich erbracht.		Kunden der KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle
C	Das Verwaltungshandeln ist rechtmäßig, kundenorientiert und kontrollierbar.		Kunden der KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k5
B 1	Die Bearbeitung für die Erteilung von Fahrerlaubnissen beträgt weniger als 6 Wochen.		B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4
B 2	Die Wartezeit in der Kfz-Zulassung beträgt für 70 % der Kunden nicht länger als 20 Minuten.		B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3
C 1	Die Bescheide werden auf Basis der rechtlich eingschlägigen Vorschriften erlassen. Die Kunden haben jederzeit die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit überprüfen zu lassen.		C 1k1, C 1k2, C 1k3, C 1k4, C 1k5
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Kontrollen zur Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit im fließenden Verkehr erfolgen regelmäßig stationär und mobil.		
A 1.2	Die Technik in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung ist zeitgemäß und entspricht den Anforderungen.		
B 1.1	Feststellung des bedarfsgerechten Personaleinsatzes zur Sicherstellung einer angemessenen Wartezeit.		
B 1.2	Gezielte Steuerung der Antragsstellungen während des Staffelumtauschs durch Öffentlichkeitsarbeit.		
B 2.1	Online-Terminreservierung macht den Besuch in der Kfz-Zulassungsstelle planbar und reduziert die Wartezeit auf unter 5 Minuten.		
C 1.1	Die Mitarbeiter/innen überprüfen bei Beschwerden nochmals genau die Rechtmäßigkeit und zeigen die möglichen weiteren Schritte auf.		
C 1.2	Das Personal ist immer auf dem aktuellen rechtlichen Sachstand.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Einsatzstunden mobile Geschwindigkeitsüberwachung	3.290	3.200	3.400	3.500	3.500	3.500
A 1 k2	Einsatzstunden stationärer Messtechnik	36.610	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
A 1 k3	Einsatztage Geschwindigkeits-Smileys	171	200	200	210	220	230
A 1 k4	Einsatztage Radarlux	204	150	210	220	230	230
A 1 k5	Einsatzstunden der semistationären Messanlage	1.200	0	6.000	6.000	6.000	6.000
B 1 k1	Antragsbearbeitung mit 5 Wochen und weniger (in %)	60	75	70	70	75	75
B 1 k2	Durchschnittliche Wartezeit der Kunden bei der Führerscheinstelle (Minuten)	20	15	18	18	15	15
B 1 k3	Anzahl der vergebenen Termine		600	700	800	850	900
B 1 k4	Anzahl der Informationen zum Staffelumtausch (Pressemitteilungen, Homepage, Facebook, etc.)	3	3	4	4	4	4
B 2 k1	Anzahl der vergebenen Online-Termine	9.714	3.800	9.800	9.900	10.000	10.000
B 2 k2	Kfz-Zulassung - Anteil Wartezeit unter 20 min (in %)	60	75	65	70	70	70
B 2 k3	Durchschnittliche Wartezeit in Kfz-Zulassungsstellen (min)	25	18	20	19	18	18
C 1 k1	Anteil der zurückgenommenen Bescheide in der Führerscheinstelle (in %)		5	4	4	3	3
C 1 k2	Anteil der ergangenen Widerspruchsbescheide in der Führerscheinstelle (in %)		95	96	96	97	97
C 1 k3	Anteil der erfolgreichen Klagen in Führerscheinangelegenheiten (in %)		96	97	97	97	97
C 1 k4	Anteil der zurückgenommenen Bescheide in der Kfz-Zulassung (in %)		5	4	4	3	3
C 1 k5	Anteil der ergangenen Widerspruchsbescheide in der Kfz-Zulassung (in %)		95	96	96	97	97

D – Teilergebnis-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.615.046	5.173.100	6.082.500	6.082.500	6.082.500	6.082.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	4.410	6.300	10.200	14.100	17.100	17.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.032	5.500	5.800	5.800	5.800	5.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.832	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.727	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.695.046	5.188.800	6.102.400	6.106.300	6.109.300	6.109.200
12	-	Personalaufwendungen	3.047.960-	3.265.744-	3.578.808-	3.724.571-	3.851.484-	3.944.837-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstt.	400.606-	368.071-	407.253-	407.253-	407.253-	407.253-
15	-	Abschreibungen	156.519-	131.219-	162.219-	179.919-	170.719-	168.419-
17	-	Transferaufwendungen	39.150-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	314.724-	327.348-	288.429-	288.179-	288.179-	288.179-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	3.958.959-	4.092.381-	4.436.709-	4.599.922-	4.717.634-	4.808.688-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	736.087	1.096.419	1.665.691	1.506.378	1.391.666	1.300.512
40	+	Erträge aus internen Leistungen	821	1.313	1.368	1.368	1.368	1.368
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	399.971-	486.465-	521.804-	574.073-	589.768-	671.717-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	986.792-	1.149.212-	1.249.084-	1.282.870-	1.315.940-	1.547.060-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	318.002-	381.348-	369.973-	397.523-	414.264-	741.304-
54	-	Aufwand für IT	226.970-	269.355-	301.645-	305.073-	309.514-	328.998-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	234.904-	242.784-	221.868-	233.353-	240.406-	272.175-
60	-	Kalkulatorische Kosten	51.194-	94.461-	102.644-	100.844-	99.344-	97.833-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.217.013-	2.622.312-	2.765.650-	2.892.369-	2.967.868-	3.657.721-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.480.925-	1.525.893-	1.099.959-	1.385.991-	1.576.202-	2.357.209-

E – Teilfinanz-Haushalt

Verkehrswesen **12.21**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.633.538	5.182.500	6.092.200	6.092.200	6.092.200	6.092.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.758.222-	3.961.163-	4.274.490-	4.420.003-	4.546.915-	4.640.269-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	875.316	1.221.337	1.817.710	1.672.197	1.545.285	1.451.931
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	23.000	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	500	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500	23.000	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen f. Erwerb v. bew. Sachverm.	250.481-	39.600-	290.000-	0	0	0
15	-	Auszahlungen für Erwerb von imm. VG	0	0	39.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.481-	39.600-	329.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	249.981-	16.600-	329.000-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	625.334	1.204.737	1.488.710	1.672.197	1.545.285	1.451.931
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	625.334	1.204.737	1.488.710	1.672.197	1.545.285	1.451.931

21.40 Schülerbeförderung A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis stellt mit den von ihm finanzierten Dienstleistungen eine sichere, zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung sicher. Der Landkreis trägt die ihm als Schulträger entstehenden Schülerbeförderungskosten und erstattet bzw. bezuschusst den Trägern öffentlicher und privater Schulen die hierfür notwendigen Kosten.

Enthaltene Produkte

21.40.01 Schülerbeförderung
21.40.02 Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§ 18 FAG
Satzung über die Schülerbeförderung, FreistellungsVO PBefG

Beschlüsse:
- Satzungsänderung über die Schülerbeförderung (KT 15.05.2019)
- Vergabe Beförderungsleistungen im freigestellten Schüler- und Werkverkehr (KT 09.06.2021)
- Schülerbeförderung; Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 03.08.2022 und der Fraktion Freie Wähler vom 10.08.2022 (UA 05.10.2022, KT 19.10.2022)
- Schülerbeförderung; Aufwendungen für Verkehrsleistungen (UA 15.11.2022, KT 23.11.2022)

21.40 Schülerbeförderung B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

In Baden-Württemberg ist jeder Schulträger dafür verantwortlich, den Schüler*innen das Erreichen einer für sie geeigneten Schule zu ermöglichen. Der Landkreis Lörrach ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen für eine verlässliche und leistungsfähige Schülerbeförderung zuständig. Auch im Bereich der anderen Schulträger wirkt er intensiv mit.

Der Landkreis hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Schülerbeförderung im gesamten Kreisgebiet und vor allem im ländlichen Raum zu erhalten bzw. zu verbessern. Dazu werden nicht zuletzt im Rahmen der Erstattung von Aufwendungen im freigestellten Schülerverkehr anderer Schulträger erhebliche Mittel aufgewendet. Außerdem prüft der Landkreis gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine mögliche Integration einzelner Schülerverkehre in den Linien-ÖPNV.

Veränderungen der Schullandschaft, Fahrermangel und enorme Preissteigerungen

Die anhaltenden Veränderungen stellen für die Schülerbeförderung bei allen Schulträgern sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht eine große Herausforderung dar. Insbesondere die schulgesetzlichen Änderungen und die Schaffung von inklusiven Bildungsangeboten, die Weiterentwicklung von Gemeinschafts- und Ganztagsschulen sowie die demographische Entwicklung führen gerade im ländlichen Raum aufgrund längerer Fahrtstrecken und geringerer Besetztkilometer zu höheren Kosten und damit verbunden auch zu höheren Ausgleichszahlungen des Landkreises an die Schulträger. Im **ländlichen Raum** ist aufgrund der extrem verstreuten Wohnorte der Schüler*innen die Organisation und der finanzielle Aufwand so angestiegen, dass die Unterstützungsleistung des Landkreises – trotz wiederholter Anpassung der Höchstbeträge – nicht mehr ausreicht und ein Teil der Kosten durch diese Schulträger übernommen werden müssen.

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Da die Schulträger sehr unterschiedlich belastet werden, wurde in 2023 vorgeschlagen, die Systematik der Schülerbeförderung und die Erstattungen zu überprüfen. Hierdurch soll für eine gerechtere und effiziente Ausgestaltung im gesamten Landkreis gesorgt werden.

Gerade im Bereich der Inklusion ist der Einsatz geeigneter Schülerfahrzeuge besonders wichtig, um den Bedürfnissen der eingeschränkten Schüler*innen gerecht zu werden. Der Landkreis trägt vollumfänglich die Kosten der Schülerbeförderung für alle inklusiv beschulten Schüler*innen. Im Schuljahr 2022/23 wurden 72 Inklusionsschüler*innen befördert, was erneut eine deutliche Abnahme gegenüber dem letzten Schuljahr bedeutet. Trotz wiederholter Verringerung wird mittelfristig erwartet, dass sich die Schülerzahlen im inklusiven Bereich weiter erhöhen und sodann stabilisieren werden. Bis dahin muss von einem wachsenden Aufwand, sowohl an finanziellen wie auch Sachmitteln ausgegangen werden. Hinzu kommen die momentan wesentlich erhöhten Dieselpreise sowie der herrschende Fahrermangel in der Region, was die Beschaffung der benötigten Leistung wesentlich erschwert.

Verstärkt besuchen nun die vormals überwiegend im Grundschulbereich inklusiv beschulten Schüler*innen auch weiterführende Schulen. Das führt aufgrund größerer zurückzulegender Entfernungen zwischen Wohnung und Schule mittelfristig zu einem organisatorischen wie auch finanziellen Mehraufwand.

Europaweite Ausschreibungen der Beförderungsleistungen und alternative Antriebe

Nachdem zum Schuljahr 2022/ 23 die gesamten kreiseigenen Schülerbeförderungsleistungen neu ausgeschrieben wurden, sind für die nächsten Haushalts- bzw. Schuljahre wieder mehrere kleinere Verträge europaweit auszuschreiben. Hier stellt sich immer mehr die Frage nach dem Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen bzw. nachhaltigen Antrieben. Bislang sind solche Fahrzeuge im Rahmen von Feldversuchen auf einzelnen Touren im Einsatz. Es wird geprüft, inwiefern besonders die Elektromobilität bei den Ausschreibungen stärker berücksichtigt werden kann bzw. welche Voraussetzungen künftig gelten sollen, um die Klimaziele zu erreichen. Denkbar sind etwa Quotenregelungen bzw. entsprechende Vorgaben klimaschonender Fahrzeuge je Los. Aktuell fehlt es noch an der notwendigen Infrastruktur, insbesondere für die Elektromobilität. Daher wird zunächst das Gespräch mit den Unternehmern gesucht mit der Frage, welche Möglichkeiten hier bestehen bzw. was generell überhaupt sinnvoll umsetzbar ist. Aufgrund der nach wie vor angespannten Lage auf dem Beschaffungsmarkt sind Beförderungsleistungen, welche vermehrt Fahrzeuge mit neuer Technologie umfassen, wesentlich früher auszuschreiben um eine pünktliche Lieferung und einen pünktlichen Beginn der Beförderungsleistungen sicherzustellen. Dies kann ggf. dazu führen, dass mehrere Ausschreibungen parallel durchgeführt werden müssen, was eine enorme personelle Herausforderung darstellt.

Vermehrte Notwendigkeit von individuellen Beförderungslösungen im SBBZ- und Inklusionsbereich

Zwischenzeitlich werden vermehrt individuelle Beförderungslösungen für einzelne Schüler*innen benötigt. Diese sog. Einzelbeförderungen können genau auf die Bedürfnisse des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin eingehen, sind jedoch für den Kostenträger eine enorme finanzielle Belastung. Es ergeben sich auch neue Problemstellungen, etwa, dass zu den Stoßzeiten keine weitere Beförderungskapazität mehr auf dem Markt verfügbar ist.

Gründe für Einzelbeförderungen sind meist medizinische Erfordernisse der Fahrgäste im SBBZ- oder Inklusionsbereich. Hier müssen Stresssituationen im Rahmen der Beförderung vermieden werden, um überhaupt eine Beschulung zu ermöglichen. Häufig sind hiervon Schüler*innen mit einer Autismusspektrumsstörung betroffen, welche vermehrt im Rahmen der Inklusion beschult werden.

21.40 Schülerbeförderung

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.		Schülerinnen und Schüler

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um.		A 1k1
A 2	S	Der Landkreis wirkt aktiv bei der Tourenplanung im Schülerverkehr mit und sorgt für eine zuverlässige, bedarfsgerechte Verbindung zwischen Wohnort und Schulstandort.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3, A 2 k4
A 3	S	Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des WIrtschaftlichkeitsgrundsatzes.		A 3 k1, A 3 k2

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Die bisher freigestellten Schülerverkehre werden individuell geprüft und soweit wie möglich in den regulären Linienfahrplan des ÖPNV eingebunden.	
A 2.1	S	Bis zur KW 42 liegt eine im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Bedarf optimierte Tourenplanung der Schülerverkehre vor. Im Rahmen der Schülerbeförderung anderer Schulträger werden dabei die Streckenpläne stichpobenartig überprüft.	
A 3.1	S	Beförderungsaufwendungen werden hinsichtlich des notwendigen Umfangs individuell geprüft und optimiert. Erstattungsansprüche werden schnellstmöglich gegenüber den Antragstellern beglichen sowie bei den jeweiligen Schulträgern bzw. Landkreisen eingefordert.	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der umgewandelten/integrierten Schülerverkehre in ÖPNV-Linien	1	3	3	4	4	4
A 2 k1	S	Anzahl der zu überprüfenden Streckenpläne bei den kreiseigenen Schulen	55	50	50	48	47	46
A 2 k2	S	Erforderliche Ergänzungen durch individuelle Einzelbeförderungen / Ausnahmen	6	6	6	5	5	4
A 2 k3	S	Anzahl der Stichproben für die zu überprüftenden Streckenpläne der Schulen anderer Träger	75	80	80	82	82	85
A 2 k4	S	Maximale Dauer bis zur Vertragsgenehmigung (in Wochen)	8	6	7	7	6	6
A 3 k1	S	Bearbeitungszeit für Erstattungsleistungen gem. Satzung (Einzel-, Privat-PKW, Drittkindanträge) (in Wochen)	8	7	7	6	6	5
A 3 k2	S	Anzahl der Schulen, die am vereinfachten Listenverfahren teilnehmen	50	46	52	53	54	55

D – Teilergebnis-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.343.050	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100	3.343.100
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.091	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	408.525	124.500	85.000	85.000	85.000	85.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.945	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.761.611	3.471.600	3.432.100	3.432.100	3.432.100	3.432.100
12	-	Personalaufwendungen	61.970-	56.114-	63.809-	85.992-	89.002-	92.117-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.347-	16.401-	18.165-	18.165-	18.165-	18.165-
15	-	Abschreibungen	9.371-	9.400-	3.100-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.838.890-	1.827.700-	1.856.000-	1.856.000-	1.856.000-	1.856.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.079.175-	7.777.475-	7.883.510-	8.663.510-	9.521.510-	10.465.310-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	8.006.753-	9.687.090-	9.824.584-	10.623.667-	11.484.678-	12.431.592-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.245.141-	6.215.490-	6.392.484-	7.191.567-	8.052.578-	8.999.492-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	43.050-	43.654-	48.607-	50.703-	52.200-	61.127-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.494-	2.434-	2.277-	2.667-	2.860-	8.200-
54	-	Aufwand für IT	3.564-	4.365-	5.027-	5.084-	5.158-	5.483-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.689-	3.934-	3.697-	3.889-	4.006-	4.536-
60	-	Kalkulatorische Kosten	368-	1.038-	990-	990-	990-	989-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	52.165-	55.424-	60.598-	63.332-	65.214-	80.335-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.297.306-	6.270.914-	6.453.083-	7.254.900-	8.117.792-	9.079.827-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schülerbeförderung **21.40**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.702.682	3.471.600	3.432.100	3.432.100	3.432.100	3.432.100
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	8.016.009-	9.677.689-	9.821.484-	10.623.667-	11.484.677-	12.431.592-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.313.327-	6.206.089-	6.389.384-	7.191.567-	8.052.577-	8.999.492-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.313.327-	6.206.089-	6.389.384-	7.191.567-	8.052.577-	8.999.492-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.313.327-	6.206.089-	6.389.384-	7.191.567-	8.052.577-	8.999.492-

51.10 Räumliche Planung A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Schwerpunkte der räumlichen Planung liegen in den Bereichen Verkehrsplanung und Regionalentwicklung. Der Landkreis Lörrach legt dabei besonderen Wert auf Intermodalität, aktive Mobilität, einen attraktiven ÖPNV und zukunftsweisende Technologien. Durch die Erarbeitung geeigneter Konzepte und deren anschließende Umsetzung soll das Verkehrssystem im Landkreis, in der Region und in der Agglomeration möglichst optimal gestaltet werden. Die Regionalplanung ist darüber hinaus bedeutend für Wirtschaft, Verkehr, Bildung, Versorgung und Energie.

Enthaltene Produkte

51.10.15 Verkehrsplanung; Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung
51.10.16 Regionalentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, ROG, LPlG BW, PBefG

Beschlüsse:
- Beteiligung an der Kapazitätserweiterung der Garten- und Wiesentalbahn (KT 20.05.2020)
- Strategie „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“ (KT 21.07.2021)
- Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach 2035 (KT 20.10.2021)

Grund- und Strukturdaten

siehe:

- Regionalplan Hochrhein-Bodensee 2000, Gesamtfortschreibung (Verfahrenseinleitung) 2009
- Radverkehrskonzept Landkreis Lörrach 2013 (KT 27.11.2013)
- Kreisstraßenprogramm Landkreis Lörrach 2021-2025 (KT 21.10.2020)
- Nahverkehrsplan Landkreis Lörrach, 2. Fortschreibung 2016 (KT 11.05.2016)
- Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020 (KT 11.03.2020)
- Kommunales E-Mobilitätskonzept Landkreis Lörrach (KT 21.07.2021)

51.10 Räumliche Planung B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Regionalplanung und -entwicklung

Die Regionalplanung und -entwicklung wird vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee wahrgenommen. Schwerpunkte in 2024 sind weiterhin die beiden Teil-Regionalpläne Wind und Freiflächen-PV, die Gesamtfortschreibung des Regionalplans, die Begleitung großräumiger Verkehrsinfrastrukturplanungen (A98.5/6, A98.8/9, Hochrheinbahn, Gäubahn), die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (insbesondere Agglomerationsprogramm Basel, Hochrheinkommission usw.) sowie die Begleitung verschiedener Projekte der Regionalentwicklung.

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Verkehrsplanung

Der Landkreis hat erkannt, dass eine rein projektbezogene Steuerung der verkehrlichen Entwicklung keinen Zugriff auf die Frage einer zukunftsfesten und nachhaltigen Mobilität gewährt. Daher wurde im Rahmen der Erarbeitung der neuen Zukunftsstrategie 2035 die Säule Mobilität mit einer eigenen Strategie „Mobilität der Zukunft im Landkreis Lörrach“ unterlegt (KT 21.07.2021). Hierfür wurden die richtungsweisenden Leitgedanken des Landkreises festgelegt (vgl. auch S. 12):

Der Landkreis

- erkennt die Mobilität aller als menschliches Grundbedürfnis an. Die Anforderungen an die Mobilität im ländlichen, im urbanen und im trinationalen Raum werden vernetzt betrachtet.
- gestaltet seine Mobilität sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltig.
- erkennt die Bedeutung guter Verkehrsinfrastrukturen für alle Lebensbereiche an. Er stellt die eigene Infrastruktur bedarfsgerecht, wirtschaftlich und sicher bereit.
- erhöht durch intelligentes Mobilitätsmanagement den Anteil des Öffentlichen Verkehrs und des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen.

Hierunter gefasst sind die Strategischen Schwerpunkte (vgl. S. 282), welche durch Kreistagsbeschluss mit Wirkungszielen hinterlegt wurden (KT 20.10.2021). In dieser Form bilden sie das Rückgrat für die Verwaltungsarbeit zu den Mobilitätsthemen. Die Umsetzung erfolgt in den einzelnen Produktgruppen, wo aus den Wirkungszielen konkrete Leistungsziele, Maßnahmen und Messgrößen abgeleitet werden.

Ganz im Sinne der zielgerichteten Umsetzung der Mobilitätsstrategie wurde die Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität eingerichtet (S. 283). Zur Förderung der aktiven Mobilität wurden in diesem Zusammenhang die Radverkehrsplanungen und –konzeption sowie die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit der Schlüsselposition 51.10.15 zugeordnet.

Wichtige Partnerorganisationen des Landkreises

Weder die verkehrliche Steuerung noch die wichtigen Mobilitätsprojekte in der Region können vom Landkreis allein umgesetzt werden. Neben der vielfältigen, projektbezogenen Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist daher ein Zusammenwirken mit geeigneten Partnerorganisationen zwingend und geübt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Agglomerationsprogramm Basel (vgl. S. 283)
- Trireno (vgl. S. 283)
- Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 (vgl. S. 284)
- Regio Verkehrsverbund Lörrach (vgl. S. 330)

51.10 Räumliche Planung

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden
B	S	Der Modal Split ist in Richtung der aktiven Mobilität und des Öffentlichen Nahverkehrs verbessert und trägt zum Ziel der klimaneutralen Region 2040 bei.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden
C	S	Der Landkreis nutzt die Chancen innovativer nachhaltiger und klimaschonender Antriebstechnologien.	Bevölkerung im Landkreis, Unternehmen, Städte & Gemeinden
D	S	Der Landkreis berät, aktiviert und vernetzt die Städte und Gemeinden bei der Radverkehrsförderung.	Städte und Gemeinden

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Gestaltungschancen im Öffentlichen Nahverkehr sind erkannt und genutzt.	
A 2	S	Mobilitätsknotenpunkte sind an verkehrlich relevanten Stellen geschaffen/optimiert	A 2 k1
B 1	S	Der Landkreis unterstützt die gemeinsamen Projekte zur Weiterentwicklung der Trinationalen S-Bahn Basel, für die deutschen Korridore der Agglomeration wirken der Landkreis und die Städte und Gemeinden über den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 mit.	B 1k1, B 1k2, B 1k3,
B 2	S	Der Landkreis fördert den Radverkehr als gleichberechtigtes Verkehrsmittel	B 2 k1, B 2 k2
C 1	S	Der Landkreis nutzt sein kommunales E-Mobilitätskonzept	C 1k1
C 2	S	Der Landkreis arbeitet an der Wissensbildung und -vernetzung bezüglich aller alternativer Antriebstechnologien	C 2 k1
D 1	S	Die Kommunen erfahren über die Stelle Radverkehrsbeauftragte/r aktive Unterstützung bei der Radverkehrsförderung.	D 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Wissensaufbau und Gestaltungsoptimierung.
A 2.1	S	Eine Beratungs- und Vernetzungsstelle ist vorhanden
B 1.1	S	Teilziel Hochrheinbahn: Der Landkreis wirkt am zügigen Abschluss der Enwurfs- und Genehmigungsplanung aus der Perspektive der Region mit und beteiligt sich an der Finanzierung. Der Landkreis wirkt bei der Festlegung auf ein Konzept zur Gesamtfinanzierung
B 1.2	S	Teilziel Garten- und Wiesentalbahn: Der Landkreis wirkt am künftigen Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn aktiv mit und beteiligt sich an der Finanzierung (Haltepunkt Zentralklinikum, 15-Minuten-Takt Basel-Lörrach, Verlängerung der S5).
B 1.3	S	Teilziel Kandertalbahn/Wehratalbahn: Die Potenziale und Umsetzungschancen einer Reaktivierung für den SPNV sind bekannt.
B 2.1	S	Der Landkreis sorgt öffentlichkeitswirksam für eine positive Wahrnehmung des Radverkehrs
B 2.2	S	Der Landkreis arbeitet konzeptionell an der Verbesserung des Radverkehrs anhand des Radverkehrskonzepts
C 1.1	S	Maßnahmen werden über das Mobilitätsnetzwerk umgesetzt
C 2.1	S	Aktive individuelle Weiterbildung und Vernetzung
D 1.1	S	Der Landkreis iniziiert aktiv Maßnahmen zur aktivierung und Wissensvernetzung

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 2 k1	S	Anzahl der Beratungsleistungen	0	1	10	15		
B 1 k1	S	Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Fortschritt der Leistungsphasen 3+4 HOAI (in %)	50	66	84	100	100	100
B 1 k2	S	Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Fortschritt der Leistungsphasen 5-8 HOAI (in %)	0	0	25	50	75	100
B 1 k3	S	Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn: Fortschritt der Leistungsphasen 1+2 HOAI (in %)	40	60	80	100	100	100
B 2 k1	S	Durchgeführte Maßnahmen	2	4	1	1	1	1
B 2 k2	S	Anzahl der in Vorplanung befindlichen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept	3	4	2	2	1	1
C 1 k1	S	Umgesetzte Maßnahmen pro Jahr	0	3	2	2	2	2
C 2 k1	S	Vernetzungserfolg in der Hausübergreifenden Strategiegruppe (in %)	50	50	50	75	75	100
D 1 k1	S	Durchgeführte Maßnahmen	0	4	4	4	4	4

D – Teilergebnis-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.968	94.900	15.000	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	95.970	94.900	15.000	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	13.064-	85.652-	135.042-	230.868-	238.948-	247.312-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49-	5.591-	806-	806-	806-	806-
15	-	Abschreibungen	5-	8-	11-	11-	11-	11-
17	-	Transferaufwendungen	340.914-	445.000-	473.500-	372.800-	372.800-	372.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	149.724-	153.540-	124.358-	94.358-	94.358-	94.358-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	503.756-	689.792-	733.718-	698.844-	706.924-	715.287-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	407.786-	594.892-	718.718-	698.844-	706.924-	715.287-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	9.647-	13.267-	39.466-	39.662-	40.656-	50.189-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.363-	3.110-	6.472-	7.598-	8.160-	23.338-
54	-	Aufwand für IT	928-	1.486-	13.365-	13.519-	13.718-	14.592-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	6.033-	7.392-	17.202-	18.093-	18.640-	21.103-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.205-	19.892-	28.171-	28.171-	28.171-	28.170-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	20.176-	45.147-	104.676-	107.042-	109.344-	137.392-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	427.961-	640.039-	823.394-	805.886-	816.268-	852.680-

E – Teilfinanz-Haushalt

Räumliche Planung **51.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	100.846	94.900	15.000	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	541.768-	689.784-	733.707-	698.833-	706.913-	715.276-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	440.922-	594.884-	718.707-	698.833-	706.913-	715.276-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	440.922-	594.884-	718.707-	698.833-	706.913-	715.276-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	440.922-	594.884-	718.707-	698.833-	706.913-	715.276-

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Die Schlüsselposition umfasst die Erarbeitung von Plänen, Konzepten und Maßnahmen bzw. die Mitwirkung an solchen Planungen, die der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des Öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Lörrach dienen.

Hierzu gehören derzeit:

- Bundesverkehrswegeplan, Straßenbauplanungen des Landes Baden-Württemberg
- Agglomerationsprogramm Basel, 4. Generation (Parlamentsbeschluss zum Jahreswechsel 2023/24)
- Agglomerationsprogramm Basel, 5. Generation (in Vorbereitung)
- Zweckverband Regio S-Bahn 2030 (ZRL): Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn
- Projekt „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr“
- Radverkehrskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunales E-Mobilitätskonzept
- Projektstelle „Nachhaltige Mobilität – Mobilitätsstationen“

Voraussetzung für Fortschritte in den Mobilitätszielen des Landkreises (siehe S. 303) sind Konzepte und Planungen, welche die Mobilitätsbedarfe, die sich u. a. aus der Grenzlage und zunehmenden Pendlerströmen ergeben, sowie Umwelt-, Klimaschutz- und Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigen. Neue Mobilitätstechnologien gewinnen dabei vermehrt an Bedeutung. Hierzu gehört insbesondere auch die E-Mobilität. Ebenfalls in den Vordergrund gerückt ist die aktive Mobilität. Aus diesem Grund wurden die Konzeptionellen- und die Planungsarbeiten im Radverkehrsbereich bei der Neustrukturierung der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität der SP 51.10.15 zugeordnet. Die Umsetzung der Maßnahmen findet neben Erhaltung und Betrieb weiterhin im Rahmen der PG 54.20 statt.

Produktziele 2024

	Zielerreichungsindikatoren
Der Landkreis verfügt über eine Strategie, wie die Mobilitätsbedürfnisse möglichst optimal, nachhaltig und klimafreundlich erfüllt werden können, und setzt diese Strategie um	Konkreter Mobilitätsbedarf ist bekannt; Strategie ist erarbeitet; Umsetzungsschritte sind definiert
Einbringung der Landkreis-Interessen bei Verkehrsprojekten in der Region	Aktive Teilnahme an Terminen und Abgabe von Stellungnahmen
Umsetzung, Mitgestaltung und Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Agglomerationsprogramme (AP)	AP 3 wird umgesetzt, AP 4 befindet sich in Prüfung, AP 5 wird vorbereitet
Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn: Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden vorangebracht	Erfolgreicher Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, Beginn der Ausführung inkl, Ausführungsplanung und Umsetzung vorgezogener Maßnahmen
Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn; Taktverdichtung sowie neuer Haltepunkt Zentralklinikum: Grundlagenermittlung und Vorplanung werden vorangebracht; Schnittstellenprojekte werden koordiniert; kritische Verkehrsknotenpunkte werden in den Fokus genommen	Erfolgreicher Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung; Konfliktlösung an Schnittstellen; Erfolgreiche Durchführung der planungsbegleitenden Verkehrsmodellierung
Reaktivierung von Schienenstrecken für den Schienenpersonennahverkehr	Kenntnis über die Potenziale der Kandertalbahn für eine mögliche Reaktivierung
Umsetzung Kommunales E-Mobilitätskonzept	Maßnahmenkatalog des E-Mobilitätskonzepts ist für die Bereiche Landratsamt, Kommunen und Wirtschaft definiert

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Mobilitätsbedarf im Landkreis Lörrach

Der Landkreis Lörrach ist geprägt durch seine besondere Lage in der trinationalen Region. Aufgrund seiner Lage, der hohen Bildungsqualität, einer im Grundsatz guten Arbeitsmarktsituation und der zahlreichen, naturnahen Erholungsmöglichkeiten hat sich der Landkreis Lörrach sowohl für Zuzügler als auch für Naherholungssuchende und Touristen zu einer attraktiven Region entwickelt.

Zur strukturellen Entwicklung (auch grenzüberschreitend) gehört ein qualitativ hochwertiges Angebot an Radverkehrsinfrastruktur sowie im Öffentlichen Nahverkehr, das sich am Bedarf der Pendler, des Tourismus- und Freizeitverkehrs und der Landkreisbevölkerung insgesamt orientiert. Auch aus Nachhaltigkeits- und Klimaschutzgründen muss der stetig wachsende Mobilitätsbedarf im Landkreis im Wesentlichen durch den Rad- und Fußverkehr sowie den Öffentlichen Nahverkehr abgebildet werden. Insgesamtes Ziel ist es daher, wesentliche Verbesserungen im Modal Split zu erreichen.

Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den Schienenpersonennahverkehr

Der Landkreis engagiert sich aktiv am Projekt „Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinbahn für den SPNV“ zwischen Basel und Erzingen (Baden). Neben der Elektrifizierung der ca. 74 km langen Bahnstrecke und damit Beseitigung der „Dieselinsel“ umfasst das Projekt den zukunftsfähigen Ausbau der Bahnstationen entlang der Strecke und den Bau drei neuer Haltepunkte. Mit dem Ausbau einhergehen soll eine Verbesserung der Bedienqualität. Zudem ist ein Angebotsausbau angestrebt. Aktuell befindet sich das Projekt in der Leistungsphase (Lph) 4 HOAI (Genehmigungsplanung). Der Erhalt des Planfeststellungsbeschluss ist für 2024 geplant. Um einen reibungsfreien Ablauf zu ermöglichen soll gleichzeitig mit der Umsetzung vorgezogener Maßnahmen begonnen werden. Im Jahr 2024 beginnen die Lph 5-9 HOAI (Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung und Objektbetreuung), die Inbetriebnahme soll Ende 2027 erfolgen.

Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn

Über den Zweckverband Regio-S-Bahn-2030 (ZRL) beteiligt sich der Landkreis am Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn. Ziel ist die Anbindung des im Bau befindlichen Zentralklinikums mit einem eigenen S-Bahn-Haltepunkt, die Kapazitätserweiterung für einen 15-Minuten-Takt zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hbf, sowie die ganztägige Durchbindung der S 5 bis Schopfheim mit Bedienung aller Unterwegshalte.
Im Herbst 2021 wurde die Deutsche Bahn mit den Lph 1+2 HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) beauftragt. Die Grundlagenermittlung ist soweit abgeschlossen, 2024 wird mit der Vorplanung begonnen. Aus der durchgeführten Eisenbahnbetriebswissenschaftlichen Untersuchung ergibt sich ein Bedarf nach zusätzlichen Doppelspurabschnitten um die Fahrplanstabilität sicherzusgtellen. Hiernach werden die Gesamtkosten (Bau und Planung) überschlägig auf 207 Mio. EUR geschätzt. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Lph 1+2 HOAI im Umfang von 42%. Der Zeitplan sieht vor die Lph 2 HOAI im Jahr 2025 abzuschließen. Das Gesamtprojekt soll bis 2035 realisiert werden.

Mobilitätsprozesse im Kandertal

Die Prozesse im Kandertal gehen zurück auf das Raumkonzept Kandertal. Hieraus wurde die Verkehrsstudie Kandertal entwickelt, worin sowohl ein Schnellbuskonzept für den ÖPNV, als auch eine mögliche Reaktivierung der Kandertalbahn als S-Bahn-Strecke untersucht wurde. Um für die mögliche Reaktivierung der Schienenstrecke eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen wurde die Verkehrsstudie mit der vom Land geförderte Machbarkeitsstudie Kandertal-S-Bahn weitergeführt. Im Mittelpunkt steht die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit. Da hierfür der Nutzen-Kosten-Indikator zunächst nach den Regeln der alten Standardi-

51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung Schlüsselposition

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

sierten Bewertung vereinfacht berechnet wurde, gilt es nun, diesen anhand der im Juli 2022 veröffentlichten neuen Standardisierten Bewertung 2016+ zu überprüfen. Damit einher geht eine Vertiefung bezüglich im Verfahren aufgekommener Fragen und Ansätze.

Neben den Betrachtungen zum ÖPNV hat das Raumkonzept Kandertal unter der Beteiligung der regionalen Partner RVHB, AGGLO Basel und Landkreis Lörrach zu einer handlungsfeldorientierten Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden geführt. Im Bereich der Mobilität ist, gemeinsam mit den Gemeinden des Oberrheins, ein Mobilitätsnetzwerk gegründet worden, in dem wesentliche Schwerpunktthemen für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung individuell und gemeinsam mit Hilfe externer Fachunterstützung umgesetzt werden. Zu nennen sind hier exemplarisch Radverkehr, Multimodale Knoten, Carsharing sowie Ladeinfrastruktur.

Nachhaltige Mobilität

Mit der Schaffung der Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität bekennt sich der Landkreis klar zu den klimapolitischen Zielen des Bundes und Landes und ihrer Umsetzung über die Mobilitätsstrategie des Landkreises.

Das 2021 erstellte kommunale E-Mobilitätskonzept für den Landkreis Lörrach ist weiterhin Grundlage für die interne Umstellung des Fuhrparks und für Beratungspakete für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen. Zudem hat das damit angestoßene Mobilitätsnetzwerkes Kandertal/Oberrhein seine Arbeit 2023 begonnen und wird diese 2024 erfolgreich fortsetzten (vgl. oben).
Im Bereich Radverkehr übernimmt die Stabsstelle die planerische Umsetzung der priorisierten Projekte des Radverkehrskonzeptes und engagiert sich in der Öffentlichkeitsarbeit z.B. beim Stadtradeln oder mit der Aktion “Pendlerbrezel“. Darüber hinaus übernimmt die Stabsstelle mit dem Team Radverkehr die Beratung von Städten und Gemeinden im Bereich der Radverkehrsplanung.

Die dezernatsübergreifende Strategiegruppe Mobilität, wird über die Stabsstelle koordiniert. Die 2023 besetzte Projektstelle zum Ausbau von Mobilitätsstationen im Landkreis wird 2024 erste Projektschritte gemeinsam mit Städten und Gemeinden umsetzen.

Planung Radschnellverbindung und weitere Radwege

Die Radschnellverbindung Wiesental (RS 7 (K) Wiesental Lörrach – Schopfheim) soll auf einer Länge von ca. 17 km die Stadt Lörrach über Steinen und Maulburg mit Schopfheim verbinden. Sie soll aufgrund seines hohen Ausbaustandards neben dem Freizeitradverkehr insbesondere als Pendleralternative zum motorisierten Individualverkehr dienen. Die Planungsträgerschaft für das gemeinsame Projekt mit den betroffenen Gemeinden hat der Landkreis übernommen. Momentan befindet sich das Projekt in der Lph 2 HOAI, an deren Ende die Ermittlung einer Vorzugstrasse stehen soll.

Die beiden Radwege am Dinkelberg, im Zuge der K6333 zwischen Minseln und der L139 sowie der K6336 zwischen Nordschwaben und Wiechs, befinden sich aktuell im Planfeststellungverfahren, der Planfeststellungsbeschluss wird 2024 erwartet. Für den Radweg entlang der K6333 sind für das Jahr 2024 Ausführungsplanung und Grunderwerb vorgesehen. Für den Radweg K6336 gehen wir davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren auch große Teile des Jahres 2024 einnimmt. Daher sind die entsprechenden Folgeschritte erst im Jahr 2025 zu erwarten.

Der Radweg im Zuge der K6351 zwischen Egringen und Holzen befindet sich in Leistungsphase 2 (Vorplanung), zu deren Abschluss ein Bericht mit Erarbeitung einer Vorzugvariante erwartet wird. Auf Basis dieser Vorplanung steht für 2024 die Planung der folgenden Leistungsphasen an; die Leistungsphasen 3 bis 6 sollen demnächst ausgeschrieben werden.

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.996	94.900	15.000	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	94.997	94.900	15.000	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	3.195-	75.307-	124.085-	219.501-	227.183-	235.135-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37-	5.464-	680-	680-	680-	680-
15	-	Abschreibungen	5-	8-	11-	11-	11-	11-
17	-	Transferaufwendungen	3.522-	95.100-	105.700-	5.000-	5.000-	5.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	113.676-	90.408-	61.226-	31.226-	31.226-	31.226-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	120.436-	266.287-	291.703-	256.419-	264.101-	272.052-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.439-	171.387-	276.703-	256.419-	264.101-	272.052-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	6.084-	7.451-	33.716-	33.935-	34.771-	42.711-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	911-	2.366-	5.810-	6.816-	7.317-	20.941-
54	-	Aufwand für IT	542-	1.032-	12.837-	12.985-	13.176-	14.016-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.540-	3.343-	13.752-	14.464-	14.902-	16.871-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.166-	19.723-	28.012-	28.012-	28.012-	28.011-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	13.243-	33.915-	94.126-	96.211-	98.177-	122.549-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	38.682-	205.302-	370.829-	352.630-	362.278-	394.602-

Schlüsselposition Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung **51.10.15**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	99.874	94.900	15.000	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	158.555-	266.279-	291.692-	256.407-	264.090-	272.041-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	58.681-	171.379-	276.692-	256.407-	264.090-	272.041-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	58.681-	171.379-	276.692-	256.407-	264.090-	272.041-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	58.681-	171.379-	276.692-	256.407-	264.090-	272.041-

53.60 Breitbandversorgung — A – Grundlagen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel des Landkreises Lörrach ist, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur herzustellen und bis 2030 jedes Haus im Landkreis mit einem direkten Glasfaseranschluss zu versorgen.

Enthaltene Produkte

53.60.01 Bereitstellung leitungsgebundener Breitbandinfrastruktur

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Beschluss Errichtung Backbonenetz durch den Landkreis (KT 23.07.2014)
- Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach (KT 22.07.2015)

Grund- und Strukturdaten

Leitungskilometer Backbone-Netz:	rund 420 km
Investitionen Backbonenetz:	ca. 32 Mio. EUR

53.60 Breitbandversorgung — B – Informationen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Auf dem Weg in die Gigabit-Gesellschaft - Glasfaser überall bis 2030 – IT-Dienstleistungen

Im Jahr 2023 wurden die verbliebenen im Bau befindlichen „Weißen Flecken“ im Landkreis mit dem modernsten Standard „FTTB“ (Glasfaser bis ins Gebäude) erschlossen. Parallel werden bis Ende 2024 alle 110 Schulen und alle Krankenhäuser im Landkreis an das Glasfasernetz des Zweckverbands angeschlossen. Ab 2024 verfolgt der Zweckverband den Ausbau der sogenannten „Grauen Flecken“. Dies sind Gebiete, in denen kein gigabitfähiges Netz durch den freien Markt errichtet wurde oder wird. Der Ausbau der „Grauen Flecken“ ist die Hauptaufgabe des Zweckverbands in den kommenden Jahren. Bisher konnte der Zweckverband rund 190 Mio. EUR in das Glasfasernetz im Landkreis investieren. Fördermittel von Bund und Land in Höhe von rund 100 Mio. EUR konnten hierfür bewilligt werden. Außer den Gründungszuschüssen benötigt der Zweckverband für seine Ausbauaktivitäten bisher keine Zuwendungen der Verbandsmitglieder. Mit Abschluss des Backbonenetzes sieht es der Landkreis Lörrach als seine Aufgabe an die politischen Rahmenbedingungen für die Erschließung der grauen Flecken durch den Zweckverband sicherzustellen.

Abb: Ausbau im Steinener Bergland

Neben dem geförderten Glasfaserausbau erschließt der Zweckverband auch Gebäude von Wohnungsbaugesellschaften mit Glasfaser, bindet Mobilfunkmasten an das Glasfasernetz an und betreibt gemeinsam mit der badenIT in Weil-Haltingen ein modernes, energieeffizientes Rechenzentrum, aus dem IT-Dienstleistungen nach modernstem Stand der Technik erbracht werden können.

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

Ausbau des Landkreisbackbones

Der Ausbau des Backbonenetzes im Landkreis Lörrach wurde 2023 im Wesentlichen abgeschlossen. Bereits seit 2020 sind alle 35 Städte und Gemeinden im Landkreis an die Backboneleitung angebunden. Die letzten verbliebenen Ringstrukturen des Netzes sind nun komplettiert.

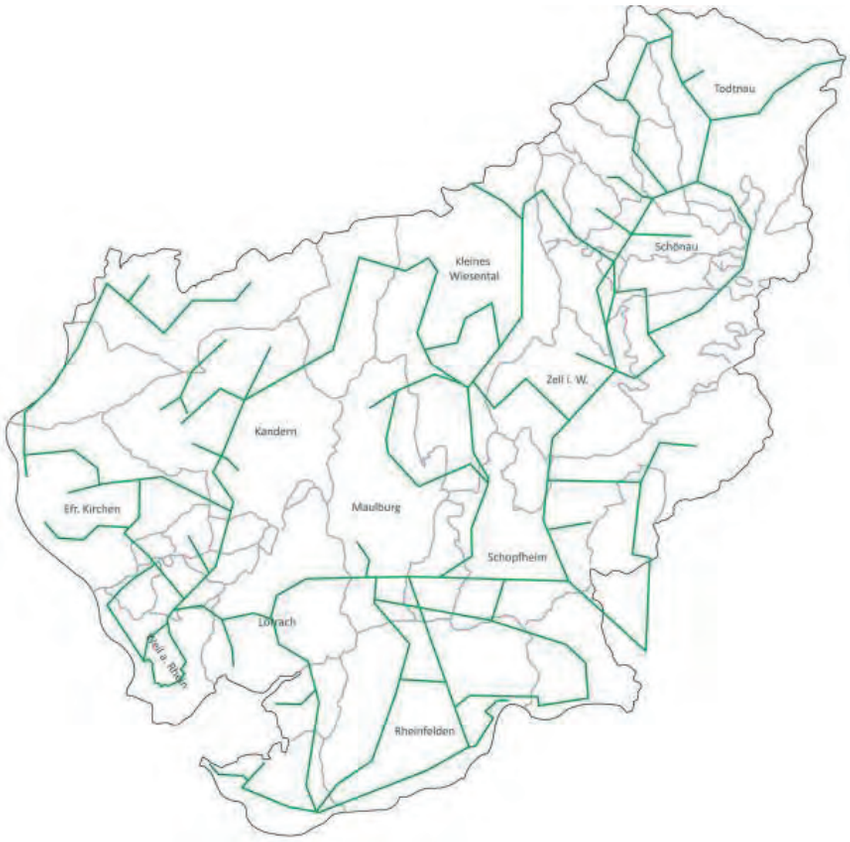

Abb.: Backbonenetz Landkreis Lörrach

Die Gesamtlänge des Backbones beträgt 420 km. Seit Ende des Jahres 2021 sind rund 400 km des Backbones betriebsfertig, die restlichen knapp 20 km, die ausschließlich zu Redundanzzwecken benötigt werden, wurden bis Ende 2023 komplettiert. Im Zuge des Backbonebaus wurden die Aktivtechnik-Standorte für den Netzbetrieb, so genannte PoPs, errichtet. Über 40 notwendige Technikstandorte sind in Betrieb.

Ausbau der Ortsnetze

Der Fokus beim Ortsnetzausbau verschiebt sich in Richtung der „Grauen Flecken“. Derartige Gebiete mit einer nach heutigem Stand ausreichenden, jedoch mittelfristig zu schlechten Ist-Versorgung existieren in 22 der 35 Zweckverbandsgemeinden. In 13 Gemeinden, die hauptsächlich im ländlichen Raum liegen, ist der Ausbau über das „Weiße Flecken“ – Programm bereits fertiggestellt. Zum Ende des Jahres 2022 sind rund 85 Ortsnetze mit rund 26.000 Endkundezugängen in 33 Gemeinden zum Betrieb an den Netzbetreiber PYUR übergeben. In jedem Jahr bis 2027 folgen zwischen 6.000 und 10.000 Wohneinheiten je nach Anschlussquote, die voraussichtlich oberhalb 60% liegen wird.

53.60 Breitbandversorgung

C – Ziele & Kennzahlen

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis treibt den flächendeckenden Breitbandausbau gemeinsam mit den Städten und Gemeinden voran.		Gemeinden, Landkreis, Bürger*innen, Unternehmen
		Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	S	Der Landkreis setzt den Ausbau des Backbonenetzes zur glasfaserbasierten Breitbandversorgung im Zweckverband Breitbandversorgung um.		A 1k1
		Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	S	Mitwirkung in den Gremien des Zweckverbands und Unterstützung der Geschäftsführung.		

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Fertigstellung der Ringschlüsse des Backbones (in %)	90	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.892	10.960	15.892	15.892	15.892	15.892
11	=	Ordentliche Erträge	15.892	10.960	15.892	15.892	15.892	15.892
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.892	10.960	15.892	15.892	15.892	15.892
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	15.892-	10.960-	15.892-	15.892-	15.892-	15.892-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	15.892-	10.960-	15.892-	15.892-	15.892-	15.892-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	0	0	0	0	0

E – Teilfinanz-Haushalt

Breitbandversorgung **53.60**

Ulrich Hoehler, Erster Landesbeamter – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	10.960	10.960	15.892	15.892	15.892	15.892
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.960	10.960	15.892	15.892	15.892	15.892
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.960	10.960	15.892	15.892	15.892	15.892
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.960	10.960	15.892	15.892	15.892	15.892

54.20 Kreisstraßen A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis ist Eigentümer und Straßenbaulastträger der klassifizierten Kreisstraßen im Landkreis sowie von ca. 21 km Radwegen. Eine Besonderheit stellt die Radroute “Todtnauerli“ zwischen Zell im Wiesental und Todtnau dar.

Enthaltene Produkte

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StrG BW

Beschlüsse:
- Kreisstraßenprogramm 2021-2025 (KT 27.10.2020)
- Fuhrparkkonzept der Straßenmeistereien 2021-2031 (KT 22.07.2020)
- Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst (KT 24.10.2018)
- Radverkehrskonzept – Priorisierung der baulichen Maßnahmen (KT 20.05.2015)

Grund- und Strukturdaten

▪ Kreisstraßen:	217	km
▪ Radwege:	16	km straßenbegleitende Radwege
	5	km selbständige Radwege
▪ Bauwerke:	67	Ingenieurbauwerke (+ 7 am Todtnauerli + 1 Tunnel)
	151	Stützbauwerke (+ 22 kleinere Stützmauern)
▪ Lichtsignalanlage:	1	

54.20 Kreisstraßen B – Informationen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Erhaltung der Kreisstraßen / Kreisstraßenprogramm

Das Netz der Kreisstraßen im Landkreis Lörrach übernimmt mit seinen ca. 223 km, als den Bundes- und Landesstraßen nachgeordnetes Netz, regionale und überregionale Funktionen. In Anbetracht des Ausbaustandards der Kreisstraßen liegt der Aufgabenschwerpunkt in Erhaltung und Unterhaltung.

Der für das Programm 2016-2020 vom Kreistag vorgegebene jährliche finanzielle Rahmen (750.000 EUR für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen, in Höhe von 175.000 EUR für Erhaltungsmaßnahmen an Bauwerken) hat nicht ausgereicht, um das Erhaltungsniveau der Kreisstraßen zu sichern. Wie abzusehen war hat sich der Erhaltungszustand der Kreisstraßen verschlechtert. Hierdurch entsteht nicht nur ein Sanierungsstau, auch die Unterhaltungskosten steigen.

Das Kreisstraßenprogramm 2021-2025 beruht auf der durchgeführten Zustandserfassung und -bewertung (ZEB). Der vom Kreistag vorgegebene jährliche finanzielle Rahmen sieht einen unveränderten Finanzmitteleinsatz in Höhe von 750.000 EUR vor, berücksichtigt jedoch eine jährliche Baukostenentwicklung nach dem Baukostenindex Straßenbau in Höhe von 3,5%. Die Berechnung aus dem Kreisstraßenprogramm zeigt, dass mit diesem Mitteleinsatz langfristig der überwiegende Anteil der Kreisstraßen in einem schlechten Zustand bleibt. Bis schlechte Kreisstraßen saniert werden können, dauert es viele Jahre. Für das Jahr 2024 werden insgesamt 270.000 € für die im Kreisstraßenprogramm vorgesehene, dringend benötigte Deckensanierung an der Straße **K6345 OD Gupf bereitgestellt.**

B – Informationen Kreisstraßen **54.20**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Den nachfolgenden Diagrammen kann die Veränderung des Straßenzustandes nach ZEB-Erfassung entnommen werden:

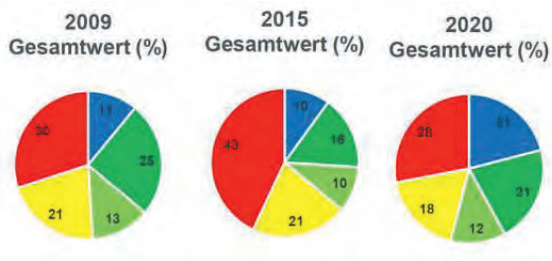

(blau – sehr gut; grün – gut; hellgrün – mittelmäßig; gelb – schlecht; rot – sehr schlecht)

Nach den Vorgaben der DIN 1076 erfolgte im Jahre 2020 außerdem eine Hauptprüfung aller Bauwerke an Kreisstraßen. Die Ergebnisse sind in das neue Kreisstraßenprogramm 2021-2025 eingeflossen. Für die sich hieraus ergebenden Maßnahmen an Ingenieurbauwerken werden 2024 insgesamt 255.000 EUR bereitgestellt. Im Jahr 2023 erfolgte auf Grundlage der DIN 1076 die Einfache Prüfung an allen Bauwerken an Kreisstraßen. Diese Ergebnisse werden im Kreisstraßenprogramm integriert.

Die Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien wurden in neuen Fuhrparkkonzept 2021-2031 fortgeschrieben.

Betrieb der Kreisstraßen

Die Aufgabe von Betrieb und Unterhaltung wird bei den Landes- und Bundesstraßen (PG 54.30 und PG 54.40) näher ausgeführt.

Zur Erreichung der vom Kreistag beschlossenen Standards des Straßenbetriebsdienstes werden sukzessive die Betriebsabläufe in den Straßenmeistereien umgestellt. Der festgelegte Standard bringt tiefgreifende Veränderungen gewohnter Arbeitsabläufe mit sich und stellt in den Straßenmeistereien eine Herausforderung dar. Die Umstellung muss über einen dauerhaften Veränderungsprozess gesteuert werden.

Das Thema Radverkehr gewinnt im Landkreis immer mehr an Bedeutung. Alle Planungen und Maßnahmen im Bereich Radverkehr orientieren sich an dem Radverkehrskonzept des Landkreises. Hierin sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur beschrieben und priorisiert. Durch den erhöhten Radverkehr bedarf es auch einer vermehrten Pflege und Unterhaltung der Radwege durch den Straßenbetriebsdienst. Die SM Kandern-Wollbach besitzt ein besonderes Schmalspurfahrzeug für die Pflege und Unterhaltung der Radwege. Durch den Einsatz auf den insgesamt 30-32 km Radweg ist das Fahrzeug restlos ausgelastet. Bei zunehmendem Radwegeausbau wird eine Ergänzung des Fahrzeugbestands, sowie des zuständigen Personals notwendig werden.

Finanziell abschließende Bewertung

Für die Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2024 **FAG-Mittel** in Höhe von 1.040.339 EUR (915.835 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 124.504 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **240.864 EUR** (26,3%) auf die Produktgruppe Kreisstraßen. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht.

54.20 Kreisstraßen

C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Mit seinem Radverkehrskonzept verbessert der Landkreis die Infrastruktur und steigert die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
B	S	Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
C	S	Der bauliche Zustand und die Verkehrssicherheit aller Kreisstraßen werden kontinuierlich verbessert.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
D	S	Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	A 1k1
B 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Radwegen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt.	B 1k1
B 2	S	Der Landkreis führt nach Bedarf Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Radwegen durch.	
C 1	S	Die vom Kreistag beschlossenen Erhaltungsmaßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2021-2025 werden durchgeführt.	C 1k1, C 1k2, C 1k3
D 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Kreisstraßen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt.	D 1k1, D 1k2, D 1k3

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Maßnahmen an Kreisstraßen gem. Radverkehrskonzept planen und umsetzen
A 1.2	S	Genehmigungsplanung für neue Radwege K6333 (Minseln-Abzweig L139) und K6336 (Nordschwaben-Wiechs)
B 1.1	S	Straßenbetriebsdienst an Radwegen nach Standardfestlegung z.B. Grün & Gehölzpflege, Mängel & Schäden beseitigen, Markierungen instandsetzen
B 2.1	S	Erhaltungsbedarf an Radwegen erfassen
C 1.1	S	Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen nach Kreisstraßenprogramm
C 1.2	S	Durchführung der Brückeninstandsetzungen nach Kreisstraßenprogramm
D 1.1	S	Straßenbetriebsdienst an Kreisstraßen nach Standardfestlegung
D 1.2	S	Beseitigung von Winterschäden fristgerecht bis 01.08.
D 1.3	S	Beseitigung von Schäden aus Unwetter/Naturereignissen binnen Jahresfrist

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	2	0	0	1	1	1
B 1 k1	S	Nach Leistungsstandard gepflegte Radweg-Km in %		85	85	85	85	85
C 1 k1	S	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und zusätzlichen Decken-erneuerungen	1	2	1	3	3	3
C 1 k2	S	Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	3,4	2,3	3	3	3	3
C 1 k3	S	Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	0	2	1	2	2	2
D 1 k1	S	Nach Leistungsstandard gepflegte Straßen-km in %	75	75	75	75	75	75
D 1 k2	S	Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	80	80	80	80
D 1 k3	S	Akute Schäden fristgerecht beseitigt (J/N)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2.116.818	2.114.100	2.114.600	2.114.600	2.114.600	2.114.600
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	239.895	232.501	226.198	227.036	241.443	254.212
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	676	3.100	2.900	2.900	2.900	2.900
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.705	35.358	36.221	36.221	36.221	36.221
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.935	5.203	115.800	85.800	85.800	85.800
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.543	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.549.571	2.390.262	2.495.719	2.466.558	2.480.964	2.493.733
12	-	Personalaufwendungen	1.341.347-	1.291.050-	1.441.144-	1.426.643-	1.476.207-	1.516.987-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.873.047-	1.063.314-	1.569.117-	1.905.910-	1.355.910-	1.405.910-
15	-	Abschreibungen	512.450-	480.784-	493.456-	485.703-	877.540-	1.314.348-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	987.522-	89.086-	60.201-	60.277-	60.277-	60.277-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.714.366-	2.924.235-	3.563.918-	3.878.532-	3.769.933-	4.297.522-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.164.795-	533.973-	1.068.199-	1.411.975-	1.288.969-	1.803.788-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.272	13.938	12.787	12.787	12.787	12.787
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	167.793-	151.390-	154.850-	155.720-	159.378-	193.583-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	19.352-	41.628-	35.665-	41.543-	44.518-	125.902-
54	-	Aufwand für IT	34.937-	58.540-	58.606-	59.280-	60.153-	63.985-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	94.205-	64.821-	62.370-	65.599-	67.581-	76.512-
60	-	Kalkulatorische Kosten	103.510-	120.859-	126.914-	124.199-	121.669-	119.296-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	416.525-	423.300-	425.618-	433.553-	440.513-	566.491-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.581.321-	957.273-	1.493.818-	1.845.527-	1.729.482-	2.370.279-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kreisstraßen **54.20**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.304.583	2.157.761	2.269.521	2.239.521	2.239.521	2.239.521
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	3.265.449-	2.443.451-	3.070.462-	3.392.830-	2.892.393-	2.983.173-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ErgHH	960.866-	285.690-	800.941-	1.153.309-	652.872-	743.652-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	213.458	420.700	762.300	349.800	1.060.200	910.300
6	+	Einz. aus der Veräußerung von Sachverm.	151.305	54.600	84.300	84.300	84.300	84.300
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	364.763	475.300	846.600	434.100	1.144.500	994.600
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	29.000-	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	327.640-	585.000-	895.200-	603.200-	2.155.300-	2.345.400-
12	-	Ausz.den Erwerb von bew. Sachvermögen	467.454-	475.500-	406.600-	448.200-	531.000-	532.700-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	795.094-	1.060.500-	1.330.800-	1.051.400-	2.686.300-	2.878.100-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	430.332-	585.200-	484.200-	617.300-	1.541.800-	1.883.500-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.391.197-	870.890-	1.285.141-	1.770.609-	2.194.672-	2.627.152-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.391.197-	870.890-	1.285.141-	1.770.609-	2.194.672-	2.627.152-

54.30 Landesstraßen A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Das Landratsamt Lörrach erfüllt als untere Straßenbaubehörde für die Landesstraßen in der Baulast des Landes staatliche Aufgaben. Es ist somit für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung, den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Landesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Landesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.30.01 Betrieb von Landesstraßen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

- Landesstraßen: 191 km
- Radwege: 12 km straßenbegleitende Radwege
- Bauwerke: 126 Ingenieurbauwerke
  196 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 9

54.30 Landesstraßen B – Informationen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Aufgaben im Bereich Landesstraßen

Der Landkreis ist zuständig für Unterhaltung und Betrieb der Landesstraßen. Zuständig für die Erhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen ist das Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger.

Betrieb und Unterhaltung

Zu Betrieb und Unterhaltung gehören insbesondere folgenden Aufgaben:

- Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (z. B. Absicherung und Beseitigung von Schlaglöchern, Aufstellen von Warnschildern, Beseitigung von Schäden an Straßengräben und -abläufen).
- Pflege des Straßenbegleitgrüns zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, insbes. durch Freihalten der Sichtfelder und Schutz der Straße vor Erosionen (z.B. Mähen von Banketten, Straßenmulden, Entwässerungsgräben, Grasflächen sowie Gehölzpflege im Extensivbereich).

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

- Reinigung der Straße und Winterdienst, für nähere Einzelheiten vgl. die PG 54.50.
- Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung (z. B. Unterhaltung der Verkehrszeichen, Schutzplanken, Lichtsignalanlagen, Markierungen etc.).

Kostenermittlung

Das Gesamtvolumen des umzulegenden Gemeinschaftsaufwandes ist aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (z. B. Winterdienst, Unwetterschäden) im Rahmen der Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Als Grundlage für die Planung dient jeweils der Durchschnitt der letzten drei Jahre, da der Verteilerschlüssel des Gemeinschaftsaufwandes erst nach Rechnungsschluss am Jahresende ermittelt werden kann.

Die Verteilung der im Gemeinschaftsaufwand entstandenen Kosten richtet sich nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- oder Kreisstraße). Da die Verteilung erst im Nachhinein feststeht, kann auch der Kostenschlüssel immer erst im Folgejahr rückwirkend berechnet werden.

Finanziell abschließende Bewertung

2018 hat sich die Zuweisung der Finanzmittel vom Land an die Landkreise hin zu einer ergebnisorientierten Mittelzuweisung geändert. Erhebungen im Vorfeld dieser Umstellung haben ergeben, dass der Straßenbetriebsdienst über die letzten Jahre betrachtet nicht defizitär war. Allgemein lässt sich feststellen, dass das Land generell zu wenig Mittel in die Erhaltung der Landesstraßen investiert, sodass in den nächsten Jahren die Unterhaltungskosten steigen werden. Bei der ergebnisorientierten Mittelzuweisung richtet sich die Zuweisung nach steuerungsrelevanten Größen wie z. B. Winterdienst, Grünpflege, durchgeführte Sofortmaßnahmen, Höhenlage und Ausbau der Straßen. Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund des festgelegten Leistungsstandards des Straßenbetriebsdienstes von insgesamt rund 560.000 EUR ergibt sich zum Teil auch aus dem Betriebsdienst an Landesstraßen. Für die Produktgruppen 54.20, 54.30 und 54.50 erfolgt für die betriebsdienstliche Tätigkeit eine gesamthafte Planung.

Der Landkreis erhält 2024 vom Land Baden-Württemberg voraussichtlich Mittel zur Unterhaltung und Erhaltung der Landesstraßen in Höhe von ca. 1,229 Mio. EUR. Darüber hinaus erhält der Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde vom Land 2024 **FAG-Mittel** in Höhe von 1.040.339 EUR (915.835 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 124.504 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **234.911 EUR** (25,65%) auf die Produktgruppe Landesstraßen. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht und dargestellt. Die FAG Mittel sind für die Aufgaben an den Landesstraßen nicht auskömmlich. Bislang wurde die Kreiskasse hierdurch zusätzlich belastet. Künftig werden nicht alle Aufgaben in vollem Umfang erfüllt werden können.

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
7	Erstattungen Land	1.250.000	1.229.200
	Summe sonstige Erträge	86.100	88.700
11	**Summe ordentliche Erträge**	**1.336.100**	**1.317.900**

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	992.200	1.095.800
14	Unterhaltung Landesstraßen	483.900	348.800
14	Streugut	PG 54.50	PG 54.50
14	Winterdienst	PG 54.50	PG 54.50
14	Fahrzeughaltung	103.000	109.500
15	Planmäßige Abschreibungen	188.100	212.000
	Summe sonstige Ansätze	185.200	189.200
19	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**1.952.400**	**1.955.300**

54.30 Landesstraßen C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine sichere und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur der Landesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Alle Leistungen der betrieblichen Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des "Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.		A 1k1
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.		A 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitung der Winterschäden bis 01.08.	
A 2.1	Streckenwartung entsprechend Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Durchführung betriebliche Unterhaltung (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Anzahl der durchgeführten Sichtprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.575	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	30.211	36.483	37.723	38.574	41.015	43.013
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	155	300	300	300	300	300
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.332	39.153	40.279	40.279	40.279	40.279
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.759.609	1.255.203	1.234.400	1.234.400	1.234.400	1.234.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.972	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.840.853	1.336.139	1.317.902	1.318.753	1.321.194	1.323.192
12	-	Personalaufwendungen	1.019.196-	992.234-	1.095.819-	1.130.223-	1.169.422-	1.199.734-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.046.951-	736.787-	610.986-	606.883-	606.883-	606.883-
15	-	Abschreibungen	197.910-	188.076-	211.993-	201.157-	196.967-	214.332-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.743-	35.327-	36.496-	36.570-	36.570-	36.570-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.305.799-	1.952.423-	1.955.294-	1.974.833-	2.009.842-	2.057.518-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	464.946-	616.284-	637.392-	656.081-	688.647-	734.326-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	107.380-	94.109-	95.869-	96.286-	98.411-	118.269-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.427-	24.339-	20.672-	23.985-	25.687-	71.942-
54	-	Aufwand für IT	20.122-	26.896-	29.497-	29.836-	30.275-	32.204-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	54.256-	39.308-	37.298-	39.229-	40.415-	45.755-
60	-	Kalkulatorische Kosten	44.548-	54.546-	50.616-	48.830-	47.408-	46.119-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	237.732-	239.198-	233.952-	238.166-	242.196-	314.289-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	702.678-	855.482-	871.344-	894.247-	930.844-	1.048.615-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landesstraßen **54.30**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.806.524	1.299.656	1.280.179	1.280.179	1.280.179	1.280.179
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.100.025-	1.764.348-	1.743.301-	1.773.676-	1.812.875-	1.843.187-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	293.501-	464.692-	463.122-	493.497-	532.696-	563.008-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	293.501-	464.692-	463.122-	493.497-	532.696-	563.008-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	293.501-	464.692-	463.122-	493.497-	532.696-	563.008-

54.40 Bundesstraßen A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Der Landkreis Lörrach erfüllt als untere Verwaltungsbehörde für die Bundesstraßen in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland staatliche Aufgaben. Er ist für die sichere, leistungsfähige, umweltverträgliche und wirtschaftliche Unterhaltung, den Betrieb sowie für kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen der Bundesstraßen verantwortlich. Die übrigen Aufgaben der Straßenbaulast in den Bereichen der Erhaltung sowie des Neu-, Um- und Ausbaus der Bundesstraßen werden vom Regierungspräsidium Freiburg wahrgenommen.

Enthaltene Produkte

54.40.01 Betrieb von Bundesstraßen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FStrG, StrG BW, VRG

Grund- und Strukturdaten

- Bundesstraßen: 137 km
- Radwege: 12 km
- Bauwerke: 138 Ingenieurbauwerke
  davon: 3 Tunnel
  103 Stützbauwerke
- Lichtsignalanlagen: 29

54.40 Bundesstraßen B – Informationen

Kathrin Mies FBL Straßen – Umweltausschuss

Der Träger der Straßenbaulast für die Bundesstraßen ist der Bund, die Aufgabe wird jedoch vom Land Baden-Württemberg, durch die Regierungspräsidien, im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen.

Der Landkreis Lörrach ist zuständig für die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesstraßen. Diese Leistungen werden durch die Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau i. Schw. erbracht. Die Aufgaben entsprechen den in der PG 54.30 dargestellten Aufgaben bei den Landesstraßen.

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nach den Arbeitsstunden des Betriebsdienstpersonals auf der jeweiligen Straßenkategorie (Bundes-, Landes- bzw. Kreisstraße), vgl. PG 54.30.

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Betriebsstandard

Der Straßenbetriebsdienst umfasst Tätigkeiten wie Sofortmaßnahmen am Straßenkörper, Grünpflege des Straßenbegleitgrüns, Reinigung der Straße, Winterdienst und die Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung. Das in Baden-Württemberg für alle Landkreise geltende Handbuch für den Straßenbetriebsdienst enthält Angaben über einzuhaltende Mindeststandards. 2018 hat der Kreistag des Landkreises Lörrach einen Standard im Straßenbetriebsdienst beschlossen, der das gesetzliche Mindestmaß teilweise übersteigt. Der neue Standard kann lediglich punktuell umgesetzt werden, vgl. S. 327.

Durch gebietsspezifische Eigenheiten unterliegen die Tätigkeiten des Betriebsdienstes starken Schwankungen. Während beispielsweise im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach, welche die Straßen im Rheintal betreut, bereits im April und Mai zum ersten Mal eine Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt, ist dies im Bereich der Straßenmeisterei Schönau i. Schw., welche für die Straßen in den Hochlagen des Südschwarzwalds zuständig ist, erst im Juni erforderlich. Umgekehrt sind im Bereich der Straßenmeisterei Schönau i. Schw. Maßnahmen zur Beräumung von Felshängen häufiger erforderlich als im Bereich der Straßenmeisterei Kandern-Wollbach.

Seit Winter 2017/18 kommt im Winterdienst bei allen Fahrzeugen (eigene und Fremdunternehmer) eine Telematik zum Einsatz, u. a. für eine gesicherte Einsatzdatenerfassung als auch für ein gezieltes Controlling. Nach erfolgreicher Einführung der Einsatzdatenerfassung im Winterdienst, wurde diese 2022 auch im Sommerdienst eingeführt.

Finanziell abschließende Bewertung

Lfd. Nr.	Erträge	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
7	Erstattungen Bund	624.900	707.300
	Summe sonstige Erträge	145.000	137.400
11	**Summe ordentliche Erträge**	**769.900**	**844.700**

Der Landkreis erhält vom Bund im Jahr 2024 Mittel in Höhe von rund 707.300 EUR zur Unterhaltung der Bundesstraßen, die bei der Bundeskasse angefordert werden.

Die Mittelzuweisung erfolgt, wie bei den Landesstraßen, anhand steuerungsrelevanter Größen, wie z. B. Winterdienst, Grünpflege, durchgeführte Sofortmaßnahmen, Höhenlage und Ausbau der Straßen. Der Bund stellt hierbei relativ viel Erhaltungsmittel zur Verfügung, sodass die Bundesstraßen mittlerweile einen vergleichsweise guten Zustand haben.

Lfd. Nr.	Aufwendungen	PLAN 2023 - in EUR -	PLAN 2024 - in EUR -
12	Personalaufwendungen	756.700	868.400
14	Streugut	PG 54.50	PG 54.50
14	Unterhaltung Bundesstraßen	191.000	73.700
14	Winterdienst	PG 54.50	PG 54.50
14	Fahrzeughaltung	68.800	75.500
15	Planmäßige Abschreibungen	133.200	153.900
	Summe sonstige Ansätze	124.300	129.300
19	**Summe ordentl. Aufwendungen**	**1.274.000**	**1.300.800**

Der finanzielle Mehrbedarf aufgrund des 2018 festgelegten Leistungsstandards des Straßenbetriebsdienstes von insgesamt rund 560.000 EUR ergibt sich zum Teil auch aus dem Betriebsdienst an Landesstraßen. Wie bereits oben dargestellt, erfolgt für die betriebsdienstlichen Tätigkeiten eine gesamthafte Planung der betroffenen Produktgruppen 54.20, 54.30, 54.50.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2024 außerdem **FAG-Mittel** in Höhe von 1.040.339 EUR (915.835 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 124.504 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **160.912 EUR** (17,57%) auf die Produktgruppe Bundesstraßen. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht. Bezüglich der Bundesstraßen sind die FAG-Mittel ausreichend um alle Aufgaben in vollem Umfang erfüllen zu können.

54.40 Bundesstraßen C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Eine sichere und leistungsfähige überregionale Verkehrsinfrastruktur der Bundesstraßen ist sichergestellt und die Infrastrukturanlagen im Landkreis Lörrach sind in ihrer Substanz erhalten.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (UI) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst" durchgeführt.		A 1k1
A 2	Der Zustand der Infrastrukturanlagen wird regelmäßig überwacht und Handlungsbedarf binnen Monatsfrist an das Regierungspräsidium gemeldet.		A 2 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitung der Winterschäden bis 0108.	
A 2.1	Streckenwartung entsprechend Leistungsheft für den Straßenbetriebsdienst	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Beseitigung Winterschäden (in %)	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	Anzahl der durchgeführte Sichtprüfungen (in %)	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	8.327	11.100	8.100	8.100	8.100	8.100
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	21.692	25.511	27.075	27.685	29.437	30.870
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.363	108.389	102.200	102.200	102.200	102.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	883.672	624.902	707.300	707.300	707.300	707.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.357	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	973.412	769.903	844.675	845.285	847.037	848.470
12	-	Personalaufwendungen	782.397-	756.663-	868.380-	897.581-	928.751-	953.984-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.747-	365.321-	258.129-	255.318-	255.318-	255.318-
15	-	Abschreibungen	143.305-	133.205-	153.869-	145.933-	141.773-	154.239-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.516-	18.787-	20.470-	20.511-	20.511-	20.511-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.193.964-	1.273.976-	1.300.848-	1.319.343-	1.346.353-	1.384.052-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	220.552-	504.074-	456.173-	474.058-	499.316-	535.581-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	109.670-	96.403-	98.948-	99.320-	101.523-	122.310-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	11.989-	25.608-	21.858-	25.368-	27.170-	76.143-
54	-	Aufwand für IT	21.137-	28.363-	31.235-	31.594-	32.060-	34.102-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	56.993-	41.452-	39.497-	41.541-	42.797-	48.452-
60	-	Kalkulatorische Kosten	43.701-	54.526-	50.545-	49.246-	48.208-	47.273-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	243.489-	246.352-	242.083-	247.069-	251.757-	328.280-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	464.041-	750.425-	698.256-	721.127-	751.073-	863.861-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bundesstraßen **54.40**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	943.266	744.391	817.600	817.600	817.600	817.600
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.032.229-	1.140.771-	1.146.979-	1.173.410-	1.204.580-	1.229.812-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	88.963-	396.380-	329.379-	355.810-	386.980-	412.213-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	88.963-	396.380-	329.379-	355.810-	386.980-	412.213-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	88.963-	396.380-	329.379-	355.810-	386.980-	412.213-

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst — A – Grundlagen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen auf Fahrbahnen, Gehwegen, Radwegen, öffentlichen und privaten Plätzen einschl. Fußgängerzonen; konzeptionelle Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Produkt enthält auch die Leistung Winterdienst der Stadt- und Landkreise als untere Verwaltungsbehörden für Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. Landes.

Enthaltene Produkte

54.50.01 Straßenreinigung
54.50.02 Winterdienst

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen: FStrG, StrG BW, VRG, BGB

Beschlüsse:
- Standardfestlegung Straßenbetriebsdienst (KT 24.10.2018)

Grund- und Strukturdaten

Kreisstraßen:	223 km
Landesstraßen:	191 km
Bundesstraßen:	128 km
Radwege:	16 km straßenbegleitende Radwege
	12 km landesstraßenbegleitende Radwege
	12 km bundesstraßenbegleitende Radwege
	5 km selbstständige Radwege

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst — B – Informationen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

Straßenreinigung

Bei den meisten Städten und Gemeinden spielt die Straßenreinigung für die Eigenpräsentation und das Stadtbild eine bedeutende Rolle. Hier sind die Reinigung von Gehwegen und öffentlichen und privaten Plätzen, sowie Fußgängerzonen eine wichtige Aufgabe. Ebenso darf die Beseitigung von Tauben- und Hundekot und die Reinigung nach Messen, Märkten und Straßenfesten nicht unterschätzt werden.

Auch beim Landkreis ist die Straßenreinigung Teil des Aufgabengebiets. Da dem Landkreis allerdings keine Zuständigkeit für innerörtliche Straßen zukommt, orientiert sich die Straßenreinigung an den Anforderungen der Verkehrssicherheit. Gereinigt werden die Straßen im Aufgabenbereich des Landkreises grundsätzlich einmal im Jahr und zusätzlich bei Bedarf, z.B. Ölspurbeseitigung und starke Verschmutzung.

Zu den bereits bestehenden Aufgaben der Straßenmeistereien kamen in den letzten Jahren vermehrt Arbeiten durch die Beschädigung und Verschmutzung der klassifizierten Straßen durch Extremwetterereignisse bzw. Naturereignisse hinzu (Sturmschäden, Felsstürze, etc.). Aufgrund dieser spürbaren Folgen des Klimawandels ist hier in den nächsten Jahren mit steigenden Kosten zu rechnen.

2018 wurde durch den Kreistag außerdem der zukünftige **Leistungsstandard** des Landkreises im Straßenbetriebsdienst festgelegt. Dabei berücksichtigt wurde sowohl, was der Landkreis an Bundes-, Landes-

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

und Kreisstraßen aufgrund gesetzlicher Vorgaben leisten muss, als auch, was er darüber hinaus leisten möchte. Seit 2019 sind die Straßenmeistereien bemüht den gesteigerten Leistungsstandard umzusetzen. Wegen der chronischen Unterfinanzierung gelingt dies jedoch nur punktuell.
Mit Kreistagsbeschluss vom März 2022 wurde ergänzend eine **ganzjährige 24 Stunden-Rufbereitschaft** für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zum 01.07.2022 eingeführt.

Winterdienst

Der Winterdienst ist, wie auch die Straßenreinigung, Teil des Straßenbetriebsdienstes.

In diesem Bereich enthält das Produkt u. a. die Leistung der Landkreise als untere Verwaltungsbehörden für Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes. Umfasst werden auch die Kreisstraßen, was bei der Betrachtung der finanziellen Seite zu unterscheiden ist.

Die Aufgaben des Winterdienstes bestehen darin, die Sicherheit des Straßenverkehrs und die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sicherzustellen sowie Verkehrsbehinderungen infolge winterlicher Einflüsse zu vermeiden. Sofern dies nicht möglich ist, sollen die Einflüsse reduziert oder beseitigt werden. Die Anforderungen an den Winterdienst und die Grundsätze zur Durchführung ergeben sich aus dem Straßengesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (Verkehrssicherungspflicht), Gerichtsurteilen, bei Bundes- und Landesstraßen zudem aus dem Leistungsheft des Bundes für den Straßenbetriebsdienst auf Bundesfernstraßen und Landesstraßen und technischen Regelwerken. Maßnahmen des Winterdienstes sind Schneeräumung, Glättebekämpfung, Schneeschutz an Straßen in Form von Zäunen sowie Wetter- und Warndienst. Zur Wintersaison 2017/2018 kam im Landkreis Lörrach erstmals eine automatische Betriebsdatenerfassung in Eigen- und Fremdfahrzeugen zum Einsatz. Die Teleautomatik stellt den ersten Baustein der Digitalisierung im Straßenbetriebsdienst dar und dient der Qualitätssicherung der Winterdienstdokumentation und der Erhöhung der Arbeitssicherheit und Entlastung der Mitarbeiter*innen im Straßenbetriebsdienst.

Finanziell abschließende Bewertung

	Straßenreinigung PLAN 2024 - in EUR -	Winterdienst PLAN 2024 - in EUR -	Erstattungen PLAN 2024 - in EUR -	Delta - in EUR -
Kreisstraßen	205.300	431.900	0	-637.200
Landesstraßen	208.100	529.100	727.800	-9.400
Bundesstraßen	244.000	243.800	491.500	3.700
Summe	**657.400**	**1.204.800**	**1.219.300**	**-642.900**

Die Mittel für den betrieblichen Unterhalt an Bundes- bzw. Landesstraßen werden vom Bund bzw. dem Land als Straßenbaulastträger den unteren Verwaltungsbehörden bereitgestellt. Der Winterdienst ist als steuerungsrelevante Größe in den Mittelzuweisungen enthalten (vgl. PG 54.30 und 54.40).

Die Kostenermittlung ist vorab aufgrund der stark witterungsabhängigen Anforderungen (Winter, Unfallschäden, Unwetter) im Rahmen einer Haushaltsplanung mit Unwägbarkeiten behaftet. Als Grundlage der Planung dient jeweils ein Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Straßenbaubehörde erhält der Landkreis vom Land 2024 **FAG-Mittel** in Höhe von 1.040.339 EUR (915.835 EUR für die technische Straßenbauverwaltung und 124.504 EUR investiv für den Fuhrpark). Hiervon entfallen anteilig **279.238 EUR** (30,49%) auf die Produktgruppe Straßenreinigung und Winterdienst. Diese Erträge bzw. Einzahlungen werden zentral in der PG 61.10 gebucht.

54.50 Straßenreinigung und Winterdienst

C – Ziele & Kennzahlen

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis erhält seine Radverkehrsinfrastruktur in einem bedarfsgerechten, guten baulichen und betrieblichen Zustand.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort
B	S	Die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung wird durch einen leistungsfähigen Straßenbetriebsdienst sichergestellt.		Bevölkerung im Landkreis, Wirtschaft- und Tourismusstandort

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Radwegen wird entsprechend Kreistagsbeschluss		A1k1
B 1	S	Der betriebliche Leistungsstandard an Kreisstraßen wird entsprechend Kreistagsbeschluss umgesetzt.		B1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Winterdienst an Radwegen nach Standardfestlegung	
B 1.1	S	Winterdienst nach Standardfestlegung	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A1k1	S	Umsetzung nach Standardfestlegung (ja / nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B1k1	S	Umsetzung nach Standardfestlegung (ja / nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Straßenreinigung und Winterdienst **54.50**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	3	5	4	4	4	4
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.848	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.002.620	1.137.904	1.219.300	1.219.300	1.219.300	1.219.300
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.025	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.006.497	1.137.909	1.219.304	1.219.304	1.219.304	1.219.304
12	-	Personalaufwendungen	856.069-	944.823-	983.942-	1.009.236-	1.044.133-	1.068.056-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	632.617-	809.542-	846.908-	842.030-	842.030-	842.030-
15	-	Abschreibungen	2.373-	2.762-	3.109-	3.233-	3.245-	2.998-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.664-	28.316-	28.265-	28.379-	28.379-	28.379-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.519.722-	1.785.443-	1.862.224-	1.882.878-	1.917.787-	1.941.464-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	513.226-	647.534-	642.920-	663.574-	698.483-	722.159-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	21.361-	19.704-	18.911-	18.979-	19.334-	22.662-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.109-	4.965-	3.635-	4.182-	4.473-	12.279-
54	-	Aufwand für IT	3.539-	5.166-	4.954-	5.011-	5.085-	5.409-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	9.542-	7.550-	6.265-	6.589-	6.788-	7.685-
60	-	Kalkulatorische Kosten	7.312-	10.302-	8.052-	8.052-	8.042-	8.033-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	43.863-	47.686-	41.817-	42.814-	43.723-	56.068-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	557.089-	695.220-	684.736-	706.387-	742.205-	778.227-

E – Teilfinanz-Haushalt

Straßenreinigung und Winterdienst **54.50**

Kathrin Mies, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.002.704	1.137.904	1.219.300	1.219.300	1.219.300	1.219.300
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.497.257-	1.782.681-	1.859.115-	1.879.645-	1.914.542-	1.938.465-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	494.553-	644.777-	639.815-	660.345-	695.242-	719.165-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.397	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.397	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Erwerb von bew. Sachvermögen	60.886-	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7.940-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	68.827-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	67.429-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	561.983-	644.777-	639.815-	660.345-	695.242-	719.165-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	561.983-	644.777-	639.815-	660.345-	695.242-	719.165-

54.70 ÖPNV A – Grundlagen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Als Träger bedient der Landkreis Lörrach die Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr, mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes, attraktives und umweltschonendes ÖPNV-Angebot sicher zu stellen. Die Produktgruppe umfasst die Förderung von Angeboten des Öffentlichen Personennahverkehrs und der ÖPNV-Infrastruktur.

Enthaltene Produkte

54.70.01 ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
ÖPNVG BW, PBefG, Mobilitätsgesetz BW, VO(EG) 1370/2007

Beschlüsse:
- Fortschreibung NVP 2020, Linienbündelung, Regiobuslinie Schopfheim-Rheinfelden (KT 11.03.2020)
- ÖPNVG-Mittelverteilung an Verkehrsunternehmen und Kommunen (UA 13.04.2022, KT 20.07.2022)
- Marktplatzierung Linienbündel Schwarzwald/Wiesental (UA 15.11.2022, KT 23.11.2022)
- Weiterbestellung und Vergabe von Verkehrsleistungen der Linien 1, 2, 4, 15 und 55 (KT 22.03.2023)
- Landesweites Jugendticket und Deutschlandticket, Allg. Vorschrift (UA 05.07.2023, KT 19.07.2023)
- Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS), regionales Hintergrundsystem (UA 05.07./KT 19.07.2023)
- Vergabe Stadtverkehr Lörrach (UA 05.07.2023, KT 19.07.2023

54.70 ÖPNV B – Informationen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Das Engagement des Landkreises im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besteht vor allem aus Planungs- und Konzeptionsaufgaben sowie Aspekten der Steuerung, die insbesondere im Rahmen des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken mit den verschiedenen Akteuren, besonders der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) und den diese tragenden Verkehrsunternehmen sowie der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW).

Regiobusse

Seit 2017/2018 nimmt der Landkreis am Regiobusförderprogramm des Landes teil und hat mittlerweile sehr erfolgreich die beiden Linien 54 „Sausenberger“ und 7903 „SchopfRheiner“ etabliert. Die sehr gute Auslastung beider Linien sprechen für den Erfolg der hochattraktiven und schnelle Verbindungen zwischen Unter- und Oberzentrum bzw. Mittel- und Oberzentrum. Eine besondere Herausforderung ist hierbei, die Schienenanschlüsse ohne große Wartezeiten anzubinden.

Für 2024 wird darüber hinaus eine weitere Regiobuslinie geplant, die im Landkreis erstmalig eine direkte ÖPNV-Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich darstellt. Diese gemeinsam mit dem INTERREG-Programm des Landes geförderte Linie wird Lörrach über Binzen und Haltingen mit Saint-Louis, Huningue und dem EuroAirport Basel-Mulhouse verbinden. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Trinationalen Euro-District Basel (TEB), der Saint-Louis Agglomération und dem Département du Haut-Rhin realisiert.

Linienbündel, Vergabe und On-Demand-Verkehr

Zum 15.12.2024 gehen das zweite und dritte Linienbündel im Landkreis an den Start. Das Linienbündel **„Schwarzwald“** ist in der bisher bekannten Form mit festen Fahrplänen konzeptioniert und konnte als eigenwirtschaftlicher Verkehr an die SüdbadenBus GmbH vergeben werden. Beim Bündel **„Wiesental“** kommt es zu einem Novum im Landkreis Lörrach. Erstmalig wird ein **On-Demand-Verkehr** zum Einsatz

kommen, der den ländlichen Raum in den Randzeiten besser, komfortabler und wirtschaftlicher bedienen wird. Zu den Hauptverkehrszeiten wird es im Wiesental weiterhin feste Fahrpläne geben, darüber hinaus wird mit der neuen Verkehrsart „Linienbedarfsverkehr“ durch virtuelle Haltestellen, flexible Zeiten und ohne feste Fahrtstrecken eine absolut flexible Bedienung auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird auch der Stadtverkehr Schopfheim komplett auf diese neue Verkehrsart umgestellt, so dass zukünftig alle Bürgerinnen und Bürger von dem städtischen Angebot profitieren können. Dieser Verkehr wird voraussichtlich mit PKW durchgeführt, die klimaneutral angetrieben werden. Dadurch wird neben einer komfortablen Bedienung auch ein großer Beitrag für die Umwelt geleistet und ein Teil der Quote im Rahmen der Clean-Vehicles-Direktive (CVD) erfüllt.

Für den Betriebsstart Dezember 2026 gilt es, das vierte Linienbündel „Markgräflerland“ für die Vergabe vorzubereiten. Auch hier wird im Rahmen der CVD ein E-Mobilitätskonzept mitverfolgt.

Attraktive Tickets

Im Sommer 2022 hat der Bund durch das 9-Euro-Ticket versucht, die Attraktivität des Öffentlichen Personenverkehrs zu steigern und mehr Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg zu bewegen. Selbstverständlich hat diese Aktion zur Forderung nach Fortsetzung im Land geführt. Dementsprechend ist zum 01.05.2023 das **„Deutschland-Ticket“** eingeführt worden, welches für 49 € ermöglicht, sämtliche Nahverkehrsverbindungen in der ganzen Bundesrepublik zu nutzen. Das dadurch gegenüber den Verkehrsunternehmen entstehende Defizit teilen sich Bund und Land jeweils zur Hälfte.

Bereits zum 01.03.2023 hat das Land Baden-Württemberg ein **„Landesweites Jugendticket“** eingeführt, mit dem Jugendliche, Auszubildende und Studenten zum Preis von 365 € im Jahr den ÖPNV uneingeschränkt nutzen können. Bei diesem Produkt werden die defizitären Einnahmen unter anderem durch die Aufgabenträger übernommen. Das Land übernimmt 70 % der Kosten, der Landkreis die restlichen 30 %. Zum 01.12.2023 soll dieses Ticket in ein **„Rabattiertes Deutschlandticket“** überführt werden, welches demselben Personenkreis nun sogar eine bundesweite, uneingeschränkte Nutzung ermöglicht.

Diese Tickets können beihilfekonform nur über den Landkreis abgewickelt werden. Gemeinsam mit dem RVL bedeutet dies eine umfangreiche Datenerhebung, Einreichung von Förderanträge und anschließende Abwicklung, Verwendungsnachweise, u.v.m. Trotz des hohen Verwaltungsaufwands stellen diese Tarife aber ein großes Plus für die vereinfachte, flexible Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs dar.

Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS)

Im Rahmen der ÖPNV-Finanzierung verpflichtet das Land die Aufgabenträger ab 2025 zu einer einheitlichen, detaillierten Datenlieferung. Hiervon sind künftig die Leistungen des Landes im Rahmen der ÖNNVG-Mittel (5,146 Mio. €) und der Verbundförderung (974.000 €) abhängig.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind landesweit entsprechende Automatische Fahrgastzählsysteme (AFZS) in den Verkehrsmitteln einzubauen, die die angeforderten Daten (Ein-/Aussteiger an jeder Haltestelle) liefern können. Damit ergibt sich für den Landkreis die Pflicht, für eine entsprechende Ausstattung der Fahrzeuge zu sorgen, die lokale Datengenerierung zu übernehmen und die bearbeiteten Daten weiterzuleiten. Seitens des Landes ist die Datenlieferung durch maximal fünf **regionale Hintergrundsysteme** gefordert. Daher hat sich der Landkreis als **lokaler Mandant** gemeinsam mit allen südbadischen Aufgabenträgern dem regionalen Hintergrundsystem des Regio Verkehrsverbunds Freiburg (RVF) und der Freiburger Verkehrs AG angeschlossen. An diesen können die Daten nun geliefert und von dort aus weitergereicht werden.

54.70 ÖPNV

C – Ziele & Kennzahlen

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel.	alle Einwohner*innen des LK Lörrach, Pendler und Touristen
B	S	Der Landkreis unterstützt bürgerschaftliche Inititativen, die den ÖPNV ergänzen.	
C	S	Die Mobilitätsinformationen sind verknüpft und werden von Verwaltung und Bevölkerung bestmöglich genutzt.	

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S	Der Landkreis Lörrach wirkt aktiv auf die Reduzierung des Schadstoffausstoßes im ÖPNV hin.	A 2 k1
B 1	S	Bürgerbusse, Mitfahrzentralen und weitere Initiativen ergänzen das Linienangebot bedarfsgerecht insbesondere in nachfrageschwachen Zeiten und Regionen.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
C 1	S	Durch barrierefreie, digitale Fahrgastinformationen werden die Fahrgäste an ausgewählten Haltestellen über die Verbindungen in Echtzeit informiert.	C1k1, C 1k2
C 2	S	Verbesserung der Übersichtlichkeit von Beförderungsangeboten.	C2 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Optimierung des Fahrplanangebots in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen und Etablierung von Regiobus-Linien des Landes BW.
A 1.2	S	Gewährung von Zuschüssen an den RVL zur Tarifabsenkung.
A 1.3	S	Stark frequentierte Haltestellen sind mit DFI-Anzeigen ausgestattet.
A 2.1	S	Umstellung des Fuhrparks der Verkehrsunternehmen auf schadstoffarme und umweltfreundliche Fahrzeuge.
B 1.1	S	Der ÖPNV deckt Hauptzeiten und -routen ab, durch flexible Bedienformen, Bürgerbusse und ähnliches wird die Mobilität auch in den Randzeiten sowie in schwächer besiedelten Gebieten sichergestellt.
C 1.1	S	Gemeinsame mit den Städten und Gemeinden setzt der Landkreis die Bedürfnisse der Fahrgäste hinsichtlich Barrierefreiheit und Echtzeitinformationen um.
C 2.1	S	Durch Vereinfachung und Neustrukturierung der Linien werden die Angebote für den Nutzer leicht erkennbar.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Fahrgastzahlen (in Mio.)	22	23	24	25	26	27
A 1 k2	S	Anteil der vertakteten Linien (in %)	20	30	35	40	45	50
A 1 k3	S	Fortschreitungsgrad DFI (in %)	25	100	95	100	100	100
A 1 k4	S	Anteil barrierefreie Haltestellen NVP Kat. 1+2 (in %)	12	30	40	50	60	70
A 2 k1	S	Anteil von Bussen mit alternativer Antriebstechnik / Kraftstoffe (in %)			30	40	50	60
B 1 k1	S	Anzahl der Projekte entsprechenden bürgerschaftlichen Mobilitätsangeboten	5	6	3	7	8	9
B 1 k2	S	Anzahl der eingerichteten, den ÖPNV ergänzenden Mobilitätsformen	4	6	6	7	8	9
B 1 k3	S	Projekte, die die letzte Meile erschließen (z.B. Fahrradheckträger)	5	4	6	7	8	9
C1 k1	S	Prozentualer Anteil an barrierefreien Haltestellen der Kategorie 1und 2	12	30	40	50	60	70
C 1 k2	S	Anzahl der Haltestellen, die mit DFI ausgerüstet sind	10	30	30	35	35	37
C 2 k1	S	Prozentualer Anteil der harmonisierten Liniennummern im Landkreis Lörrach		25	25	40	75	80

D – Teilergebnis-Haushalt ÖPNV **54.70**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	7.043.720	6.480.600	6.874.000	6.874.000	6.874.000	6.874.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	1.247	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.691	638.400	679.100	681.600	684.400	687.400
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.101.679	7.120.200	7.554.300	7.556.800	7.559.600	7.562.600
12	-	Personalaufwendungen	172.899-	194.051-	215.772-	308.690-	319.494-	330.676-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.352-	9.888-	3.477-	3.477-	3.477-	3.477-
15	-	Abschreibungen	197.848-	207.401-	217.001-	217.001-	217.001-	217.001-
17	-	Transferaufwendungen	11.156.945-	10.692.300-	11.095.400-	11.335.100-	11.594.200-	11.874.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	986-	27.923-	77.321-	77.321-	77.321-	188.321-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.560.029-	11.131.562-	11.608.971-	11.941.588-	12.211.492-	12.614.175-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.458.351-	4.011.362-	4.054.671-	4.384.788-	4.651.892-	5.051.575-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	55.545-	80.410-	75.605-	78.888-	81.330-	96.438-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.926-	6.910-	5.028-	5.888-	6.315-	18.104-
54	-	Aufwand für IT	6.982-	12.391-	11.099-	11.225-	11.388-	12.105-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	7.227-	11.169-	8.163-	8.586-	8.845-	10.014-
60	-	Kalkulatorische Kosten	25.810-	26.527-	29.152-	26.852-	24.352-	21.952-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	98.489-	137.406-	129.047-	131.438-	132.229-	158.613-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.556.840-	4.148.768-	4.183.717-	4.516.227-	4.784.121-	5.210.188-

E – Teilfinanz-Haushalt ÖPNV **54.70**

Doris Munzig, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.101.218	7.119.000	7.553.100	7.555.600	7.558.400	7.561.400
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	10.910.604-	10.924.161-	11.391.970-	11.724.588-	11.994.491-	12.397.174-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf ErgHH	3.809.386-	3.805.161-	3.838.870-	4.168.988-	4.436.091-	4.835.774-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	274.240	0	0	14.047.200	33.800	5.900
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	274.240	0	0	14.047.200	33.800	5.900
12	-	Ausz. für Erwerb von bew. Sachvermögen	0	5.000-	0	0	0	0
14	-	Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	844.300-	1.486.400-	5.181.800-	6.633.100-	5.557.300-	5.289.700-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	75.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	844.300-	1.566.400-	5.181.800-	6.633.100-	5.557.300-	5.289.700-
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	570.060-	1.566.400-	5.181.800-	7.414.100	5.523.500-	5.283.800-
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.379.445-	5.371.561-	9.020.670-	3.245.112	9.959.591-	10.119.574-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	4.379.445-	5.371.561-	9.020.670-	3.245.112	9.959.591-	10.119.574-

55.20 Gewässerschutz A – Grundlagen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum vorbeugenden, erhaltenden und nachsorgenden Schutz der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers (durch EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- Wasserrechtlichen Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung, z. B. Einleitungen, Wasserentnahmen, Wasserkraftanlagen (vgl. PG 56.10))
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden; Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Schutzgebieten
- Schaffung und Sicherstellen eines nachhaltigen Hochwasserschutzes/Bau von Rückhalteanlagen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Maßnahmen zur Erreichung des „guten Zustands“ der Oberflächengewässer (Herstellung der Durchgängigkeit, Renaturierungsmaßnahmen) und des Grundwassers

Enthaltene Produkte

55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WHG, WG BW und zugehörige Verordnungen, EU-Verordnungen, WVG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 31. August 2023:

Gewässer (Wiese, Kleine Wiese, Kander, Enge-/Hohle- und Feuerbach) (in km):	160
Altrhein (in km):	43
Wasserschutzgebiete:	132 festgesetzt, 20 fachtechnisch abgegrenzt
Quellschutzgebiete:	2 festgesetzt, 0 fachtechnisch abgegrenzt
Kommunale Kläranlagen:	10
Private dezentrale Abwasseranlagen:	213
Regenwasserbehandlungsanlagen:	87
Anschlussgrad (in %):	99,7

55.20 Gewässerschutz B – Informationen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Wasser stellt – mit Bächen und Seen, Mineralquellen und als Grund- und Regenwasser – ein hohes Gut dar, das es zu schützen gilt. Der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser sowie dessen Reinhaltung ist somit eines der wichtigsten Ziele auch im Landkreis Lörrach.

Im Landkreis konnten in den letzten Jahrzehnten durch entsprechende Maßnahmen die Qualität der Gewässer und des Grundwassers entscheidend verbessert werden.

Aufgrund der auch in unserer Region bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels (höhere Temperaturen im Sommer / anhaltende Hitzephasen, vermehrtes Auftreten von Starkniederschlägen, geringere Wasserführung der Gewässer im Sommer/Herbst) ist vermehrt Vorsorge in Richtung Wasserversorgung und Hochwasserschutz (z. B. Starkregenereignisse, vgl. Projekt EroL in der PG 56.10) zu treffen.

B – Informationen Gewässerschutz **55.20**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Grundwasserschutz/Wasserversorgung

- Ausweisung von Wasserschutzgebieten und deren Kontrolle
- Beurteilung, ggf. Genehmigung, Überwachung von Vorhaben, die Grundwasser erschließen und nutzen (Brunnen, Erdwärmesonden, Pegel, etc.)
- Beurteilung und ggf. Genehmigen von Maßnahmen in der öffentlichen Wasserversorgung, einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln

Kommunale Abwasserbeseitigung

- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Beurteilung, Prüfung, ggf. Genehmigung und Überwachung von Baumaßnahmen in den Bereichen Kläranlagen, Regenwasserbehandlung und Kanalisationsanlagen, einschließlich der Beschaffung von Fördermitteln und deren Abrechnung
- Beratung (Kommunen, Ing.-Büros), Prüfung und ggf. Genehmigung von Abwasserbeseitigungskonzepten (Abwasser und Regenwasser)

Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Niedrigwassermanagement

- Der Fachbereich Umwelt ergreift, falls erforderlich, Maßnahmen in Form von Allgemeinverfügungen, um während Perioden von Niedrigwasser die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern zu untersagen. Im Jahr 2022 sowie im Jahr 2023 sah sich der Fachbereich Umwelt aufgrund anhaltender Trockenheit veranlasst, derartige Allgemeinverfügungen zu erlassen.
- Der Fachbereich Umwelt ist verantwortlich für die Beratung von Kommunen und Ingenieurbüros. Zu seinen Aufgaben zählen die fachliche Beurteilung, sorgfältige Prüfung sowie gegebenenfalls die Genehmigung und Überwachung von Baumaßnahmen, die dem technischen Hochwasserschutz dienen und / oder den natürlichen Rückhalt von abfließendem Niederschlagswasser ausweiten sollen. Darüber hinaus bietet der Fachbereich Umwelt Beratungsdienste im Hinblick auf weitergehende Vorsorge wie bspw. organisatorische Maßnahmen zum Hochwassermanagement.

Sonstiges

- Festsetzung von Wasserentnahmegeld und Abwasserabgabe
- Führen des Wasserbuchs (Eintrag aller wesentlicher Nutzungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Schutzgebiete etc.)
- Der Fachbereich Umwelt ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Umweltrufbereitschaft zur Bearbeitung von Schadens- und Gefahrenfällen mit umweltrelevanten Stoffen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten.
  Im Jahr 2022 wurde die Rufbereitschaft mehr als 30 Mal aktiviert, um Schadens- und Gefahrenfälle abzuwickeln. Bis zum 31. August 2023 wurden bereits 15 Einsätze verzeichnet. Diese Anzahl der Einsätze hat sich verringert, da Unternehmen und Gemeinden sowohl technisch als auch organisatorisch ihre Umweltschutzmaßnahmen verbessert haben. Die meisten der aktuellen Schadensfälle resultieren aus (Verkehrs-)Unfällen und / oder menschlichem Versagen, während Fälle aufgrund krimineller Handlungen, wie beispielsweise die unsachgemäße Entsorgung von Farben in Gewässern, mittlerweile selten vorkommen.
- Aufsichtsbehörde über die Wasserverbände

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil über **FAG-Mittel** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes 1995 sowie bei der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragene Aufgaben im Bereich Wasserwirtschaft erhält der Landkreis Lörrach 2024 **221.897 EUR**. Diese Mittel werden nicht auf der Ertragsseite der Produktgruppe 55.20 ausgewiesen, sondern zentral in der Produktgruppe 61.10 verbucht.

55.20 Gewässerschutz C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Verbesserung der Wasser- und Grundwasserqualität, ordnungsgemäße, dem Stand der Technik entsprechende zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung, Verbesserung des Hochwasserschutzes	Bürger*innen, Kommunen

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Renaturierung der Gewässer / Durchgängigkeit herstellen, Struktur verbessern, Fördergelder beschaffen.	A 1k1
A 2	Schrittweise Erhöhung des Anschlussgrades von Einwohnern an kommunale Kläranlagen, Reduzierung der Zahl privater Kleinkläranlagen.	A 2 k1, A 2 k2
A 3	Regelmäßige Anpassung der Abwasserbehandlung an den Stand der Technik, Optimierung der Leistung der Anlagen.	A 3 k1
A 4	Hochwasserschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Kommunen umsetzen.	A 4 k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Beseitigen von Wanderungshindernissen (Schwellen, Wehre), Bau von Fischaufstiegs- und -abstiegsanlagen, Festlegen von Mindestwasserabgaben und deren Kontrolle.
A 2.1	Kontakt mit Kommunen aufnehmen, Entwässerungskonzepte erstellen, Anschlussmöglichkeiten an kommunale Kläranlagen schaffen (Fördermittel organisieren).
A 3.1	Kontakt mit Kläranlagenbetreibern aufnehmen und abwassertechnische Optimierungsmaßnahmen umsetzen. Regelmäßige Kontrolle der Anlagen, Beratung der Betreiber.
A 4.1	Hochwasserschutzkonzepte mit den Kommunen erstellen, Fördermittel organisieren, Verfahren zum Bau von Hochwasserrückhalteanlagen aufgreifen, Bau von Regenrückhalte-/klärbecken vorantreiben.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Beseitigung von technischen Hindernissen in Wiese und Kander	0	1	1	1	1	1
A 2 k1	Anschlussgrad (in %)	99,7	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
A 2 k2	Zahl privater Kleinkläranlagen	0	0	0	0	0	0
A 3 k1	Zahl der Grenzwertüberschreitungen bei Kläranlagen	0	0	0	0	0	0
A 4 k1	Zahl Schutzkonzepte/ bauliche Anlagen	0	1	1	1	1	1

D – Teilergebnis-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	79.878	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.183	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	24	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	86.085	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
12	-	Personalaufwendungen	1.030.544-	1.197.253-	1.144.575-	1.277.864-	1.322.589-	1.368.880-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.776-	13.252-	9.718-	9.718-	9.718-	9.718-
15	-	Abschreibungen	1.172-	1.207-	907-	107-	107-	107-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.460-	9.442-	9.316-	9.316-	9.316-	9.316-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.079.952-	1.221.153-	1.164.516-	1.297.005-	1.341.730-	1.388.021-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	993.868-	1.161.153-	1.099.516-	1.232.005-	1.276.730-	1.323.021-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	898	11.979	9.475	9.475	9.475	9.475
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.234-	4.237-	1.219-	1.219-	1.219-	1.219-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	105.298-	122.443-	132.724-	132.513-	135.480-	164.797-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	83.984-	157.936-	142.843-	166.821-	178.637-	513.460-
54	-	Aufwand für IT	59.562-	80.944-	111.142-	112.415-	114.064-	121.301-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	61.086-	65.224-	61.441-	64.622-	66.575-	75.372-
60	-	Kalkulatorische Kosten	127.390-	162.478-	162.529-	162.529-	162.529-	162.526-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	437.656-	581.284-	602.421-	630.643-	649.028-	1.029.200-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.431.524-	1.742.437-	1.701.937-	1.862.647-	1.925.758-	2.352.221-

E – Teilfinanz-Haushalt

Gewässerschutz **55.20**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	70.614	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.056.447-	1.219.946-	1.163.609-	1.296.898-	1.341.623-	1.387.914-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	985.833-	1.159.946-	1.098.609-	1.231.898-	1.276.623-	1.322.914-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	1.300-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.300-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.300-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	985.833-	1.161.246-	1.098.609-	1.231.898-	1.276.623-	1.322.914-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	985.833-	1.161.246-	1.098.609-	1.231.898-	1.276.623-	1.322.914-

56.10 Umweltschutz A – Grundlagen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Aufgaben in den Bereichen

- **Altlasten**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten).
- **Bodenschutzrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung).
- **Abfallrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr).
- **Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen**
  Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen.

Enthaltene Produkte

56.10.01 Altlasten
56.10.02 Bodenschutzrechtliche Maßnahmen
56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BBodSchG, BBodSchV, LBodSchG BW, KrW-/AbfG, LAbfG BW mit dazugehörigen Verordnungen, EU-Verordnungen, BImSchG, Verordnungen zum BImSchG, EEG

Grund- und Strukturdaten

Stichtagszahlen 31. August 2023:

Altlasten, altlastenverdächtige Flächen:	93 (51 Altlasten, 42 Verdachtsflächen)
Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen:	109
Großflächige Bodenbelastungsgebiete:	2
Immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlagen:	129 in 91 Betrieben

56.10 Umweltschutz B – Informationen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Altlasten

Mit seiner gewerblich-industriellen Entwicklung am Hochrhein seit gut hundert Jahren ist der Landkreis im Dreiländereck „reich“ an Altlasten/Flächen mit schädlichen Bodenbelastungen.

Zu den Aufgaben des Landkreises zählen insbesondere:
- Erkundung/Bewertung und ggfs. Sanierung von Altlasten und belasteten Flächen
- (Industrie-, Gewerbe-, aber auch kommunale Altlasten)
- Beschaffung von Erkundungs- u. Sanierungsgeldern
- Führen eines Boden- und Altlastenkatasters

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Die Sanierung des Kesslergrube-Perimeters 1/3-NW durch die Firma Roche stellt zweifellos das anspruchsvollste Altlastensanierungsprojekt dar, das jemals im Landkreis durchgeführt wurde. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten wurden bereits im Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2023 werden nun die Rückbauarbeiten durchgeführt, einschließlich des geplanten Rückbaus des temporären Schiffsanlegers bis Ende des Jahres. Zielsetzung der Roche ist es, das Gelände bis zum Ende dieses Jahres vollständig zu räumen. Zusätzlich werden in diesem Jahr die Messstellen für die behördlich angeordnete kontinuierliche Grundwasserkontrolle installiert.

Der Fachbereich Umwelt hat das Projekt umfassend begleitet Und die Firma Roche beraten, erforderliche Zulassungen erteilt sowie die gesamte Sanierungsmaßnahme sorgfältig überwacht.

Bodenschutz

Intakte Böden sind Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen.

- Erkunden/Erfassen/Bewerten und ggfs. Sanierung schädlicher Bodenveränderungen
- Beratung, Genehmigung und Überwachung bei Eingriffen in Böden (Baumaßnahmen, Erdauffüllungen bzw. Abtragungen)

Abfall

Eine moderne Abfallwirtschaft schont Ressourcen und vermeidet Umweltbeeinträchtigungen. Vorausschauende Produktions- und Produktgestaltung in Industrie und Gewerbe vermeidet Abfälle/Reststoffe.

- Beratung, Genehmigung und Überwachung abfallrelevanter Produktionsprozesse
- Genehmigung und Überwachung von Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlagen zur Vermeidung von Gefährdungen/unzumutbaren Belästigungen (Lärm, Gerüche, Staub…)
- Verwaltungsrechtliches Vorgehen gegen Abfallablagerungen (Müll in der Landschaft, Autowracks…)

Immissionsschutz

Das Immissionsschutzrecht ist die Summe aller Rechtsvorschriften, die dazu dienen Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre/das Klima sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen (Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Wärme, Licht, Strahlen, elektromagnetische Felder).

- Beratung der Anlagenbetreiber, Überwachung von Anlagen zur Vermeidung von Gefährdungen
- Beratung Anlagenbetreiber zur Prozessoptimierung (Optimierung Ressourcen- und Energieeinsatz)
- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Verfahren bei umweltrelevanten Anlagen (Chemie, Gießereien, Steinbrüche, Abfallanlagen, Gefahrstoff-Lager, Windkraftanlagen…)
- Bearbeitung von Beschwerden zum Vorliegen von schädlichen Umwelteinwirkungen
- Stellungnahmen bei Verfahren (Raumordnungs-/Bauleitverfahren) aus immissionsrechtlicher Sicht
- Verstärkte Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen (Wasser-/Windkraft, Biomasse…)

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich neben eigenen Gebühreneinnahmen auch aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetz 1995 sowie der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes erhält der Landkreis Lörrach für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt **324.957 EUR**.

56.10 Umweltschutz C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden, bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990; die Wärmeversorgung ist bis 2040 klimaneutral gestaltet.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
B	S	Der Landkreis ist als Vorreiter der Energiewende positioniert.	
C	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe
D	S	Alle ökologisch und ökonomisch verträglichen Potentiale der erneuerbaren Energiequellen (Wind-, Wasser-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) sind bestmöglich genutzt.	Potentielle EE-Anlagenbetreiber
E	S	Die Schonung der natürlichen Ressourcen in allen Handlungsfeldern ist sichergestellt.	Bürger*innen des Landkreises
F	S	Die Verwaltung des Landkreises ist bis 2030 klimaneutral.	Bürger*innen des Landkreises (auch Flora und Fauna)
G	S	Strategien zur Klimaanpassung liegen in allen Handlungsfeldern vor und ein Prozess zur Unterstützung der Städte und Gemeinden ist angestoßen.	Bürger*innen des Landkreises
H		Im Landkreis bestehen keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmemissionen ist sichergestellt.	Bürger*innen, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept	A 1k1
B 1	S	Implementierung/Fortführung des eea-Prozesses	B 1k1, B 1k2
B 2	S	Trägerschaft und Unterstützung der EA	B 2 k1, B 2 k2
B 3	S	Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein	
C 1	S	Unterstützung / Beratung der Betriebe	
D 1	S	Unterstützung / Beratung potenzieller Betreiber von EE-Anlagen	D 1k1
E 1	S	vgl. Leistungsziele A - D	
F 1	S	vgl. Ziele SP 56.10.06	F 1k1
G 1	S	Pilotprojekt Erosionskataster Markgräfler Land (ERoL)	G 1k1
H 1		Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	H 1k1
H 2		Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
H 3		Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	H 3 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Maßnahmen entsprechend KT-Beschluss vom 21.11.2018 (PV-Ausbau auf Liegenschaften, auf Dächern, Freiflächen, PV-Börse)
B 2.1	S	Betriebskostenzuschuss leisten
B 2.2	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten und bereitstellen
B 3.1	S	Teilnahme an Sitzungen / Mitarbeit an Projekten
C 1.1	S	Kooperation mit EA und WSW
D 1.1	S	Daten / Informationen sammeln, auswerten, Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreibern
E 1.1	S	vgl. A 1.1 bis D 1.1
F 1.1	S	vgl. Maßnahmen SP 56.10.06
G 1.1	S	ERoL durchführen
H 1.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen
H 2.1		Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordungen zur Sicherung/ Sanierung treffen
H 3.1		Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl umgesetzter / laufender Maßnahmen	5	5	5	5	5	5
B 1 k1	S	Zahl umgesetzter Maßnahmen	5	5	5	5	5	5
B 1 k2	S	Gold-Zertifizierung in 2022 erreicht	nein	ja	ja	ja	ja	ja
B 2 k1	S	Anzahl Beratungen	110	130	130	130	130	130
B 2 k2	S	Anzahl Projekte	10	20	20	20	20	20
D 1 k1	S	Zahl Beratungen für PV-Anlagen	40	50	50	50	50	50
G 1 k1	S	Gemeindescharfe Handlungsempfehlungen liegen vor	nein	ja	ja	ja	ja	ja
H 1 k1		Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	0	1	1	1	1	1
H 3 k1		Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20)	35	50	75	85	100	125

D – Teilergebnis-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	183.586	21.000	26.000	182.000	26.000	26.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	140.000	400.000	100.000	100.000	100.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.693	153.000	118.000	118.000	118.000	118.000
11	=	Ordentliche Erträge	404.305	314.000	544.000	400.000	244.000	244.000
12	-	Personalaufwendungen	818.876-	1.037.101-	1.152.335-	1.166.301-	1.207.122-	1.249.370-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	565.318-	560.934-	706.610-	626.610-	626.610-	626.610-
15	-	Abschreibungen	347-	13-	13-	13-	13-	13-
17	-	Transferaufwendungen	35.000-	40.000-	40.800-	40.800-	40.800-	40.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.869-	29.390-	29.625-	29.425-	29.425-	29.425-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.466.410-	1.667.438-	1.929.384-	1.863.149-	1.903.970-	1.946.218-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.062.106-	1.353.438-	1.385.384-	1.463.149-	1.659.970-	1.702.218-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	1.198	15.971	6.732	6.732	6.732	6.732
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	1.503-	1.786-	3.720-	3.720-	3.720-	3.720-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	113.930-	101.326-	102.095-	102.164-	104.435-	126.374-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	90.377-	121.719-	103.667-	121.068-	129.642-	372.638-
54	-	Aufwand für IT	63.991-	62.214-	80.213-	81.132-	82.322-	87.545-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	65.073-	81.931-	76.501-	80.462-	82.893-	93.848-
60	-	Kalkulatorische Kosten	240.427-	275.949-	274.798-	274.798-	274.798-	274.795-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	574.102-	628.955-	634.262-	656.611-	671.079-	952.188-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.636.208-	1.982.393-	2.019.646-	2.119.760-	2.331.049-	2.654.406-

E – Teilfinanz-Haushalt

Umweltschutz **56.10**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	398.884	314.000	544.000	400.000	244.000	244.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.388.815-	1.667.425-	1.929.371-	1.863.136-	1.903.957-	1.946.205-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	989.931-	1.353.425-	1.385.371-	1.463.136-	1.659.957-	1.702.205-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	989.931-	1.353.425-	1.385.371-	1.463.136-	1.659.957-	1.702.205-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	989.931-	1.353.425-	1.385.371-	1.463.136-	1.659.957-	1.702.205-

56.10.06 Energie und Klimaschutz — Schlüsselposition

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Diese Schlüsselposition ist Bestandteil der Produktgruppe Umwelt (PG 56.10). Das Thema Energie & Klimaschutz hat herausragende Bedeutung im Landkreis. Vor diesem Hintergrund und um eine gesteigerte Umsetzungskraft zu entwickeln wurden die Themen Klima, Klimawandelanpassung und Klimaneutrale Verwaltung in der neuen Stabsstelle Klimaschutz gebündelt.

Produktziele 2023

	Maßnahmen
Fortschreibung des Integrierten Energie und Klimaschutzkonzepts (IEKK)	Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Klimaneutralität bis 2040
	Unterstützung und Monitoring bei Umsetzung des IEKK
Durchführung des 4. eea-Zyklus in den Jahren 2024 bis 2028	Beschluss des EPAP in den politischen Gremien in 2024
Umsetzung der Wärmewendestrategie	Gründung des regionalen Wärmeverbunds
	Kampagnen und Infoveranstaltungen zu Wärmewende mit der EA
Vermehrte Nutzung des Solarpotentials	Durchführung der PV-Initiative mit den Kommunen
	Umsetzung der PV-Freiflächenstrategie
Monitoring der Klimaschutz-Fortschritte	Anpassung und Erweiterung des Klimaschutzreportings
Konzept zur Zielerreichung Klimaneutrale Verwaltung 2030	Umsetzung Leitfaden “Klimaneutrale Verwaltung“
Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Umsetzung des Konzepts zur Klimawandelanpassung mit den Kommunen

European Energy Award (eea)

Mit Hilfe des European Energy Award (eea) und dem daraus resultierenden „Energiepolitischen Arbeitsprogramm“ wurden viele Energiespar- bzw. Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt. 2016 wurde der Landkreis mit dem eea in „Silber“ zertifiziert, die Re-Zertifizierung wurde Ende 2018 und Ende 2022 erreicht. Seit Beginn der Teilnahme wurde eine Vielzahl von Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, was die jährliche Überprüfung des Punktwerts im internen Audit bestätigte. Der „Ist-Stand“ nach eea-Systematik Ende 2019 lag bei 64,1%, während bis Herbst 2023 zum „Sachstandsbericht“ eine Steigerung auf 72,1% erreicht werden konnte (vgl. Abbildungen auf der nächsten Seite).

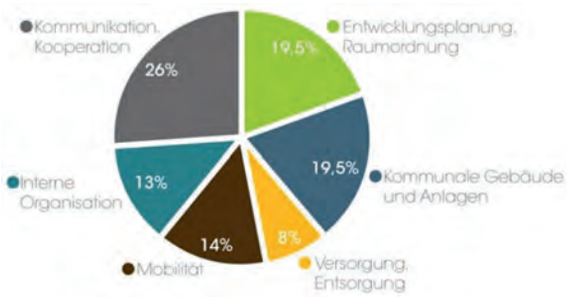

European Energy Award: Gewichtung der jeweiligen Handlungsfelder

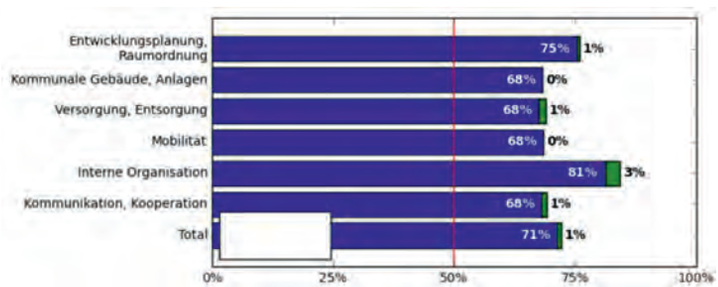

Stand eea Herbst 2023: Ergebnis „Sachstandsbericht“ mit einem Gesamtpunktestand von 72,1%

Schlüsselposition Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

Fortschreibung Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK), Photovoltaik-Initiative, interkommunale Wärmeplanung

Ein wichtiger Baustein in der Umsetzung der Energiewende im Landkreis Lörrach ist das 2018 erstellte **Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)**, das seit Ende 2022 fortgeschrieben wird. Dies ist Notwendig wegen der verschärften Klimaschutzgesetzgebung des Bundes und der Länder. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 (statt zuvor 2050) erfordert eine beschleunigte und effiziente Vorgehensweise. Das Klimaschutzkonzept wird kreisweite und neu – gemeindespezifische - Potentiale und Möglichkeiten aktiven Klimaschutzes durch die Formulierung von konkreten Maßnahmen aufzeigen.

Folgende Meilensteine sind seither erreicht worden:

- Datenerhebung und Aufbereitung für die Energie- und Treibhausgasbilanz
- Erhebung der Potenziale für den Klimaschutz in der Region inkl. Ausbau Erneuerbarer Energien, infrastrukturelle Themen, Energieeffizienz etc.
- Festlegung der Handlungsfelder in Anlehnung an das Klima-Maßnahmenregister des Landes Baden-Württemberg
- Entwicklung von Maßnahmen mit unterschiedlichsten Akteuren

Generell ist bereits jetzt klar, dass bei Energieträgern wie Biogas, Wind- und Wasserkraft das Potenzial gering oder bereits ausgeschöpft ist. Dagegen wird bei der Stromproduktion durch Sonnenenergie im Landkreis momentan nur ca. 10% des vorhandenen Potentials genutzt. Deswegen wird insbesondere die Nutzbarmachung von **Photovoltaik** fokussiert. Im Vordergrund steht dabei die gemeinsam mit den Kommunen und weiteren Akteuren konzipierte PV-Initiative mit der „365 Dächer-Kampagne“ als Wettbewerb für teilnehmende Kommunen. Die Initiative wird durch den dazu eingerichteten PV-Programmrat als beratendes und steuerndes Gremium begleitet. Die aktuelle Prämierungsveranstaltung findet im Dezember 2023 statt. Parallel hierzu hat der Landkreis eine „PV-Strategie“ entwickelt zur effizienten und systematisierten Flächensuche für Freiflächenanlagen.

Das in 2021 gemeinsam mit allen Landkreiskommunen gestartete Modellprojekt „**Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung – UIWP-LÖ**“ wurde im September 2022 abgeschlossen. Mit Hilfe des Wärmeplans für den Landkreis und Teil-Steckbriefe für die Kommunen wurde aufgezeigt, wo Wärmenetze ökonomisch und ökologisch sinnvoll geplant und gebaut werden können. Mit den Wärmenetzen soll der nach wie vor durch fossile Energieträger geprägte Bereich der Wärmeversorgung auf erneuerbare, klimaneutrale Energieträger (Biogas, Solarthermie, Geothermie, „grünes Gas“, Abwärme aus Industrie/Gewerbe etc.) umgestellt werden. Das Modellprojekt wurde durch das Umwelt-Ministerium Baden-Württemberg gefördert. Derzeit befindet sich das Projekt in Umsetzung und adressiert folgende Schwerpunktthemen: Regionaler Wärmeverbund mit Abwärmenutzung, Tiefengeothermie, Beratungskampagnen etc. (vgl. S. 292)

Klimaneutrale Verwaltung bis 2030

Der Landkreis verfolgt das ambitionierte Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2030. Hierfür wurde eigens eine vom Land geförderte, befristete Stelle geschaffen. Der Prozess sieht zunächst die Bilanzierung des Ist-Standes über alle relevanten Bereiche (Kreiseigene Liegenschaf ten, Fuhrpark, Dienstreisen, Beschaffung, etc.) vor. Hieraus werden konkret umzusetzende Maßnahmen zur Zielerreichung entwickelt und mit

56.10.06 Energie und Klimaschutz Schlüsselposition

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

einem Umsetzungsfahrplan hinterlegt. Gleichzeitig wird bereits jetzt bei allen relevanten Entscheidungen auf die Expertise der Koordinationsstelle zurückgegriffen (z.B. bei der Erstellung der neuen Energieleitlinien). Um das Ziel erreichen zu können ist ein tiefgreifender Prozess im ganzen Haus notwendig, der von allen Beteiligten mitgetragen wird. Über die Stabstelle erfolgt eine aktive Steuerung und Bündelung aller Aktivitäten, inklusive deren Budget- und Personalauswirkungen.

Weitere Inhalte der Schlüsselposition

Die Schlüsselposition enthält außerdem die Erarbeitung von Plänen, die Erstellung von Konzepten, die Unterstützung von Organisationen und Projekten im Bereich Energie und Klimaschutz, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Beispielhalft seien genannt:

- Trägerschaft und Unterstützung der Energieagentur Südwest GmbH (EA).

- Unterstützung und Beratung von potenziellen Betreibern von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien bei Standortsuche und Eignungsprüfung (Windkraft-, Wasserkraft-, Geothermie-Anlagen).

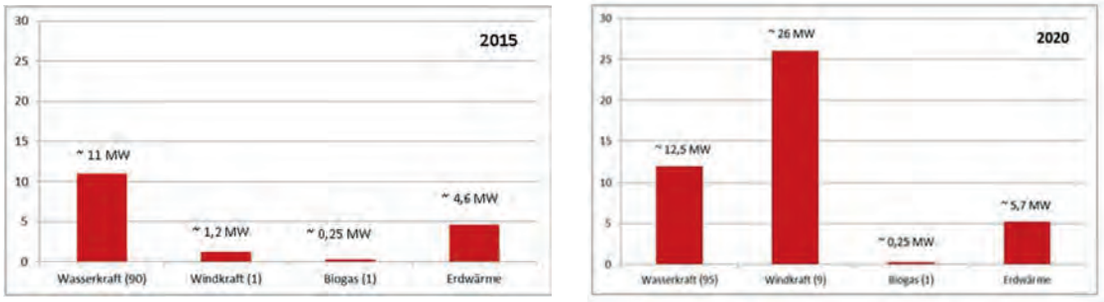

Entwicklung EE-Anlagen im Landkreis Lörrach – Seit 2022 keine relevanten Änderungen, da keine WEA gebaut wurden

- Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden können (Energieagentur Südwest GmbH).

- Weiterhin Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) von 2018, dort vorrangig die Maßnahmen im Bereich “Ausbauprogramm solare Stromerzeugung“, auch auf eigenen Liegenschaften.

- „Reporting“ der konkreten Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen und zur Verbesserung der Aussagekraft von CO_2-Bilanzuierungen. Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts mit THG-Bilanzierung und Entwicklung von Minderungszielen bis zur „Klimaneutralität“ 2040. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts wird auch die Ebene der Kommunen abgedeckt und dem entsprechend in das Reporting überführt werden.

- Einrichtung der befristeten Stelle „Klimaschutzkoordination“, zur Unterstützung der Gemeinden auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Schlüsselposition Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.405	153.000	118.000	118.000	118.000	118.000
11	=	Ordentliche Erträge	215.411	153.000	118.000	118.000	118.000	118.000
12	-	Personalaufwendungen	208.075-	340.899-	401.984-	436.983-	452.278-	468.108-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	429.979-	399.264-	274.964-	494.964-	494.964-	494.964-
15	-	Abschreibungen	7-	8-	8-	8-	8-	8-
17	-	Transferaufwendungen	35.000-	40.000-	40.800-	40.800-	40.800-	40.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.794-	26.108-	25.128-	24.928-	24.928-	24.928-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	684.854-	806.279-	742.884-	997.683-	1.012.978-	1.028.808-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	469.444-	653.279-	624.884-	879.683-	894.978-	910.808-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	24.009-	7.413-	7.608-	7.774-	7.902-	8.854-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	18.546-	2.341-	2.122-	2.476-	2.651-	7.624-
54	-	Aufwand für IT	13.048-	1.032-	1.203-	1.217-	1.235-	1.314-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.827-	32.631-	32.823-	34.523-	35.566-	40.266-
60	-	Kalkulatorische Kosten	28.495-	20.364-	20.369-	20.369-	20.369-	20.368-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	96.925-	63.781-	64.126-	66.360-	67.723-	78.426-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	566.369-	717.060-	689.010-	946.043-	962.701-	989.234-

Schlüsselposition Energie und Klimaschutz **56.10.06**

Inga Nietz, SSt Klimaschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	215.405	153.000	118.000	118.000	118.000	118.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	656.777-	806.271-	742.876-	997.675-	1.012.970-	1.028.800-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	441.372-	653.271-	624.876-	879.675-	894.970-	910.800-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	441.372-	653.271-	624.876-	879.675-	894.970-	910.800-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	441.372-	653.271-	624.876-	879.675-	894.970-	910.800-

56.20 Arbeitsschutz A – Grundlagen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe enthält alle Maßnahmen, die die Gewerbeaufsicht als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde für Belange des technischen und des sozialen/organisatorischen Arbeitsschutzes einschließlich des Chemikalien- und Gefahrstoffrechts in fast allen Wirtschaftszweigen zu bearbeiten hat. Zentrale Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist daneben die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz.

Enthaltene Produkte

56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

ArbSchG, ASiG, ArbZG, ChemG, GefStoffV, BetrSichV, ArbStättV, FahrPersG, GefahrgutVO, JugArbSchG, KindArbSchG, NiSG, ChemVerbotsV, SprenG

Grund- und Strukturdaten

Betriebe/Arbeitsstätten:	10.436	(Stand: August 2022)
Arbeitnehmer/-innen:	82.800	(Stand: 2021)

56.20 Arbeitsschutz B – Informationen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

Die Gewerbeaufsicht hat im Arbeitsschutz beratende, genehmigende und überwachende Funktion; sie ist Ansprechpartner für Unternehmen und Planer bei der Erfüllung der vom Gesetzgeber festgelegten Anforderungen. Dabei werden im Rahmen der Überprüfung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln in Betrieben (Betriebsbesichtigungen) im Wesentlichen folgende Aufgaben erfüllt:

- Überwachung der Vorschriften am Arbeitsplatz in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Beratung von Betrieben und Baustellen über die sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

B – Informationen Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

- Überprüfung, ob Herstellungs- und Verwendungsverbote für gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Betrieben beachtet werden (z. B. Asbest, Krebs erzeugende Stoffe, Quecksilberverbindungen)
- Bearbeitung von Vorgängen nach der Betriebssicherheitsverordnung; Erlaubnisverfahren (z. B. Dampfkessel, Füllanlagen zum Abfüllen von Druckgasen), Überwachung von Baustellen
- Untersuchung von Arbeitsunfällen und Erstellen von Gutachten für die Staatsanwaltschaft
- Überwachung der Lagerung von und Umgang mit Gefahrstoffen und explosionsgefährlichen Stoffen zum Schutz Beschäftigter und Dritter

- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes (z. B. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Erstellung und Prüfung der Gefährdungsbeurteilungen)
- Beratung und Überprüfung von Betrieben im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften (auch Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten von LKW- und Busfahrern für die Sicherheit im Straßenverkehr)

- Überwachung des Jugendarbeitsschutzes in den Betrieben
- Beratung von Betrieben im Hinblick auf „Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung“
- Fachliche und rechtliche Bearbeitung von Beschwerden von Arbeitnehmer*innen
- Überwachen und Erteilen von Ausnahmen nach dem Arbeitszeitgesetz

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG-Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich technischer und sozialer Arbeitsschutz erhält der Landkreis Lörrach **182.789 EUR** für das Haushaltsjahr 2024.

56.20 Arbeitsschutz C – Ziele & Kennzahlen

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Für Arbeitnehmer/-innen ist Arbeitsschutz gewährleistet.		Arbeitnehmer*innen, Jugendliche Arbeitnehmer*innen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Gezielte Durchführung von ca. 100 Betriebsüberprüfungen innerhalb eines Jahres.		A 1 k1
A 2	Regelmäßige Kontrolle technischer und organisatorischer Arbeitsschutzmaßnahmen gem. Zielvereinbarung mit dem UM. Durchsetzen von Verbesserungen durch Beratung, Information und ggf. Anordnungen (Zielerreichung in %)		A 2 k1
A 3	Konsequente Ahndung von Arbeitsschutz-Verstößen (im technischen und sozial/organisatorischen Bereich).		A 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Istanalyse, gezielte Überprüfungen (Aufzüge, Baustellen, Fahrpersonal, Arbeitszeit..) in besonderes auffälligen/kritischen Bereichen, von besonders gefährlichen Anlagen.	
A 2.1	Regelmäßige Kontakte zu Fachkräften für Arbeitssicherheit in Betrieben und zu Sicherheitskoordinatoren auf Baustellen.	
A 3.1	Verstoßabhänige Einleitung von Abhilfemaßnahmen (Revisionsschreiben, Bußgeldverfahren, Anordnungen, etc.)	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Anzahl durchgeführter Betriebsüberprüfungen	35	50	75	85	100	125
A 2 k1	Zielerreichung in %	50	100	100	100	100	100
A 3 k1	Quote der geahndeten Verstösse in %	50	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	62.847	41.000	52.000	52.000	52.000	52.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.165	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	65.020	41.000	52.000	52.000	52.000	52.000
12	-	Personalaufwendungen	235.984-	285.007-	327.944-	342.826-	354.824-	367.244-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.670-	10.790-	8.348-	8.348-	8.348-	8.348-
15	-	Abschreibungen	107-	2-	2-	2-	2-	2-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.906-	2.990-	2.261-	2.261-	2.261-	2.261-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	253.668-	298.789-	338.555-	353.436-	365.435-	377.855-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	188.648-	257.789-	286.555-	301.436-	313.435-	325.855-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	150.144-	146.311-	118.030-	145.247-	149.566-	167.290-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	42.292-	38.682-	50.332-	50.317-	51.381-	61.704-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	29.414-	46.930-	49.536-	57.852-	61.950-	178.063-
54	-	Aufwand für IT	20.860-	24.052-	38.543-	38.985-	39.556-	42.066-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	21.394-	19.381-	21.307-	22.410-	23.087-	26.138-
60	-	Kalkulatorische Kosten	112.756-	133.718-	134.935-	134.935-	134.935-	134.934-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	376.860-	409.073-	412.683-	449.746-	460.475-	610.196-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	565.508-	666.862-	699.238-	751.182-	773.910-	936.050-

E – Teilfinanz-Haushalt

Arbeitsschutz **56.20**

Dr. Alice Schneider, FBL Umwelt – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	56.111	41.000	52.000	52.000	52.000	52.000
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	247.523-	298.787-	338.553-	353.434-	365.433-	377.852-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	191.411-	257.787-	286.553-	301.434-	313.433-	325.852-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	191.411-	257.787-	286.553-	301.434-	313.433-	325.852-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	191.411-	257.787-	286.553-	301.434-	313.433-	325.852-

57.10 Wirtschaftsförderung A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel strukturpolitischen Handelns ist die Entwicklung des Landkreises Lörrach hin zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum. Dies geschieht durch den Ausbau und die Weiterentwicklung der Stärken sowie das Nutzen von Chancen des Landkreises im grenznahen, urbanen Großraum, wie auch im ländlichen Raum. Wichtiges Instrument dafür ist die enge Zusammenarbeit mit den Natur- und Wirtschaftsorganisationen im Kreis und darüber hinaus, die Bildung eines umfassenden Fördernetzwerks sowie die allseitige Beratung und Qualifizierung von Kommunen, Wirtschaftsunternehmen und Privatpersonen.

Enthaltene Produkte

57.10.06 Regionale Strukturpolitik und -förderung
57.10.08 Wirtschaftsförderung (WSW)

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Strukturentwicklungskonzept Landkreis Lörrach (UA 20.02.2013)
- Gründung des Naturpark Südschwarzwald (KT 18.11.1998, KT 12.01.1999)
- Wirtschaftsregion Südwest (UA 03.07.1996, KT 27.11.1996)
- Beteiligung des Landkreises Lörrach am Biosphärengebiet Schwarzwald (KT 21.10.2015)
- Strukturpolitisches Handeln im Landkreis Lörrach (KT 21.03.2018)

57.10 Wirtschaftsförderung B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Strukturpolitik – Zukunftsstrategie Landkreis Lörrach

Themen wie demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Klimawandel und Mobilität stellen den Landkreis insbesondere im ländlichen Raum, der fast 50% der Kreisfläche einnimmt, vor große Herausforderungen. Zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen ist ein aktives wirtschafts- und strukturpolitisches Engagement des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden in Form von Entwicklungs- und Leitbildprozessen notwendig. Das Grundlagenpapier zu strukturpolitischem Handeln im Landkreis Lörrach arbeitet insbesondere die Handlungsfelder Mobilität, Grundversorgung und Wirtschaft als wesentliche Betätigungsfelder heraus. Im Verständnis, dass verschiedene landratsamtsinterne Abteilungen sowie andere Stellen am dargestellten Ziel mitwirken, unterstützt das Konzept eine gute Vernetzung und eine zielführende Zusammenarbeit. Die Stabsstelle Strukturpolitik & Nachhaltige Mobilität übernimmt hierfür eine koordinierende Aufgabe.

Biosphärengebiet Südschwarzwald

Das Biosphärengebiet, dem 16 Städte und Gemeinden des Landkreises angehören, hat die Erhaltung und die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft im Südschwarzwald zum Wohle der dort lebenden Menschen und des einmaligen Naturraumes zum Ziel. Das 2021 erstelle Gesamtkonzept des Biosphärengebiets ist die Grundlage gemeinschaftlichen Handelns mit den Kommunen. Der Landkreis beteiligt sich an den Geschäftsstellenkosten und nimmt bei der Projektförderung eine beratende und initiierende Funktion für Anträge aus dem Bereich Wirtschaft und Tourismus ein, für 2024 verstärkt im Bereich Mobilität.

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Naturpark Südschwarzwald

Der 1999 gegründete Verein Naturpark Südschwarzwald e.V. ist Träger des Naturparks. Vereinsmitglieder sind über 100 Städte und Gemeinden, zahlreiche Vereine und Privatpersonen sowie fünf Landkreisen. Der Naturpark Südschwarzwald ist eine etablierte und bekannte Institution in der Erhaltung, Entwicklung und Vermarktung der Kulturlandschaft Südschwarzwald. 2024 wird schwerpunktmäßig der Bereich des naturnahen Übernachtens bearbeitet werden. Der Landkreis Lörrach ist Gründungsmitglied des vom Naturpark initiierten Kompetenzzentrums bauWERK, welches die Bau- und Handwerkskultur fördert.

Förderprogramme für den ländlichen Raum – Beratung

Der Landkreis wird auch zukünftig die intensive Beratung und Qualifizierung in den unterschiedlichen Förderkulissen fortsetzen. Mit dem **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** konnten in der Vergangenheit Fördermittel in den Landkreis gebracht werden, die den Bürger*innen direkt zu Gute kommen. Unterstützt durch die Wirtschaftsregion können regelmäßig Landeszuschüsse für strukturell wichtige Projekte in den Förderschwerpunkten Wohnen, Kommunale Einrichtungen und Arbeiten für Projekte im Landkreis erwirkt werden. Daneben besteht die **landkreiseigene Strukturförderung** zur Unterstützung von Projekten, die zur strukturellen Stärkung und Erhaltung der ländlichen Räume im Landkreis beitragen. Die Auswahl der Projekte für 2024 wird auf Grund der reduzierten Fördermenge besonders sorgfältig erfolgen müssen. Zahlreiche strukturelle, für den ländlichen Raum bedeutsame Projekte konnten in den vergangenen Jahren von Mitteln aus der landkreiseigenen Strukturförderung profitieren. Der Landkreis beteiligt sich außerdem an der Förderkulisse **LEADER Südschwarzwald**. Die LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald wurde in das Programm der neue Förderperiode 2023 – 2027 aufgenommen. 2024 wird der Schwerpunkt auf der Generierung neuer Projekte liegen.

Wirtschaftsregion Südwest GmbH (WSW)

Die Wirtschaftsregion Südwest GmbH ist die Wirtschaftsfördergesellschaft für die Landkreise Lörrach und Waldshut. Sie fördert die zukunftsfähige Entwicklung unserer Region zu einem wettbewerbsfähigen und innovativen Wirtschaftsstandort, unterstützt Unternehmen vor Ort und steigert die Bekanntheit und das Image der Wirtschaftsregion.

Mit dem Leuchtturmprojekt Zukunft.Raum.Schwarzwald. beim Landeswettbewerb RegioWIN 2030 ist zukünftig die Einbindung ländlicher und suburbaner Räume durch Coworking- und Innovations-Hubs in ein dezentrales, grenzüberschreitendes Innovationsnetzwerk möglich. Mit insgesamt 9 Teilanträgen wurde eine Gesamtkonzeption eingereicht, welche ein absolutes Novum in der Region darstellt. Von der Ortenau im Norden bis zum Landkreis Lörrach im Süden sind zukünftig Wirtschaftsförderungen, Hochschulen und weitere Knowhow-Träger über das RegioWIN-Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald vernetzt und können die Potenziale zum Wissens- und Technologietransfer, auch grenzüberschreitend, nutzen. In den Jahren 2022 bis 2027 wird das Projekt durch den Landkreis Lörrach mit 25.000 EUR pro Jahr unterstützt. Weiterhin bleiben die Themenschwerpunkte Digitalisierung, Fachkräftegewinnung und Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext Topthemen, welche durch die WSW in verschiedene Netzwerke fachlich betreut und unterstützt werden.

Finanziell abschließende Bewertung

Neben den Mitgliedsbeiträgen und Umlagen entfällt der größte Teil des Budgets auf die Strukturförderung des Landkreises. Diese hat als Instrument der Strukturentwicklung eine zentrale Bedeutung, um die ländlichen Räume als attraktive Lebens-, Arbeits- und Erholungsorte zu erhalten. Die Auswirkungen der aufgrund der angespannten Haushaltslage reduzierten Fördermittel in diesem Bereich werden auszuwerten sein.

57.10 Wirtschaftsförderung C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein, die zudem die Chancen des Klimaschutzes für sich erkennt und nutzt.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
B	S	Der Landkreis unterstützt die zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung im Ländlichen Raum unter Beachtung der relevanten strategischen Handlungsfelder.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
C	S	Der Landkreis beteiligt sich gemeinsam mit relevanten Akteuren an der Entwicklung der Region im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen
D	S	Die Energieeffizienz ist erhöht und der Anteil an erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) gesteigert im gewerblich-industriellen Bereich.	Industrie und Gewerbe

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Der Landkreis ist Gesellschafter der WSW und unterstützt sie.	A 1k1, A 1k2
A 2	S	In Zusammenarbeit mit der WSW Vernetzung der Wirtschaftsakteure	A 2 k1, A 2 k2
B 1	S	Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen unter Beachtung der strukrurpolitisch relevanten Handlungsfelder (vgl. Konzept zur funktionalen Strukturentwicklung)	B 1k1, B 1k2, B1k3
C 1	S	Federführende Beteiligung am Cluster Connect Dreiländereck.	C 1k1, 0
C 2	S	Lead-Partnerschaft im RegioWIN Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald	C 2 k1
D 1	S	Information und Unterstützung bezüglich Handlungbedarf, Fördermöglichkeiten und Beratungsangeboten	vgl. A 1k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Der Landkreis unterstützt die WSW bei der Werbung um neue Gesellschafter
A 1.2	S	Durch die WSW Teilhabe des Landkreises an Netzwerken und Clustern, wie z.B. „Chemie und Pharma am Hochrhein“, „Connect Dreiländereck“, „Initiativkreis Oberes Wiesental“ und „Südwesten mehr (er)leben SW+“.
A 2.1	S	Unternehmensbesuche sind durchgeführt
A 2.2	S	Trinationaler Austausch mit verschiedenen Wirtschaftsakteuren aus der Nordwestschweiz und Elsass (min. einmal pro Jahr)
B 1.1	S	Antragsberatung- und -bearbeitung
B 1.2	S	Durchführung kreiseigener Strukturförderung
B 1.3	S	Mitarbeit in Förderkulissen der Region wie "LEADER", "Biosphärengebiet Schwarzwald" und "Naturpark Südschwarzwald"
C 1.1	S	Unterstützung beim Aus- und Aufbau von Coworking und Innovations Hubs (Regio Win)
C 2.1	S	Jährliche trinationale Innovationskonferenz
C 2.2	S	Unterstützung von Unternehmen bei Innovationsvorhaben und digitaler Transformation, Durchführung gemeinsamer Projekte
D 1.1	S	Berücksichtigungen in Beratungsgesprächen/Unternehmensbesuchen

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Städte/Gemeinden im Landkreis Gesellschafter der WSW (von insg. 35)	23	23	24	25	25	25
A 1 k2	S	Teilnahme Netzwerktreffen(j/n)	j	j	j	j	j	j
A 2 k1	S	Anzahl an Unternehmensbesuchen	14	15	15	15	15	15
A 2 k2	S	Anzahl an Vernetzungs-Terminen	12	12	12	12	12	12
B 1 k1	S	Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder ELR (in Mio EUR)	4	2	2	3	3	4
B 1 k2	S	Anzahl der Projekte Strukturförderung	9	3	3	10	10	10
B1 k3	S	Anzahl an Gremiensitzungen			6	6	6	6
C 1 k1	S	Anzahl der gegründeten Hubs (insgesamt)	0	1	1	2	3	3
C 2 k1	S	Anzahl durchgeführter Innovations- und Transformationsprojekte			2	2	2	2

D – Teilergebnis-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	780	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.010	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	11.394	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	203.853-	170.449-	140.466-	162.839-	168.538-	174.437-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.309-	6.643-	4.562-	4.562-	7.562-	7.562-
15	-	Abschreibungen	3.402-	3.402-	2.601-	2.201-	2.201-	2.201-
17	-	Transferaufwendungen	250.162-	181.500-	140.500-	185.500-	260.500-	260.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.343-	42.939-	32.578-	32.578-	32.578-	32.578-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	506.069-	404.933-	320.707-	387.680-	471.379-	477.278-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	494.675-	404.933-	320.707-	387.680-	471.379-	477.278-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	30.615-	25.223-	19.824-	19.839-	20.325-	25.070-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	3.491-	2.761-	1.076-	1.281-	1.386-	3.913-
54	-	Aufwand für IT	10.909-	7.509-	3.324-	3.362-	3.412-	3.629-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.479-	15.146-	9.537-	10.031-	10.334-	11.700-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.184-	5.890-	2.766-	2.666-	2.666-	2.666-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	59.678-	56.529-	36.527-	37.179-	38.123-	46.977-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	554.353-	461.462-	357.235-	424.859-	509.502-	524.255-

E – Teilfinanz-Haushalt

Wirtschaftsförderung **57.10**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.384	0	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	403.903-	401.531-	318.106-	385.479-	469.178-	475.077-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	402.518-	401.531-	318.106-	385.479-	469.178-	475.077-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	30.000-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	30.000-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	30.000-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	402.518-	431.531-	318.106-	385.479-	469.178-	475.077-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	402.518-	431.531-	318.106-	385.479-	469.178-	475.077-

57.50 Tourismus A – Grundlagen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel ist es, den Landkreis Lörrach mit nachhaltigem Tourismus und umweltschonenden Freizeitaktivitäten auf ein Niveau von hoher touristischer Attraktivität zu bringen und dort zu halten. Hierzu ist es erforderlich, dass ein nachfrageorientiertes und zeitgemäßes Angebot besteht und die Tourismusakteure im Landkreis effektiv zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist das Marketingkonzept 2020 der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), deren Gesellschafter der Landkreis Lörrach ist, weiter umzusetzen.

Enthaltene Produkte

57.50.08 Tourismus

Auftragsgrundlagen

Beschlüsse:
- Neue Beitrags- und Gesellschaftsstrukturen in der STG (KT 05.11.2008)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach (KT 16.12.2009)
- Tourismuskonzept Landkreis Lörrach, 1. Überarbeitung (KT 19.10.2016)

Grund- und Strukturdaten

- Übernachtungszahlen 2021: 828.102 (Corona-Pandemie)
- Ankunftszahlen 2021: 303.734
- Anteil Übernachtungen Ausland: ca. 20 %
- Wirtschaftsfaktor Tourismus: Nettowertschöpfung ca. 211,7 Mio. EUR; ca. 7.300 Vollzeitarbeitsplätzen (rd. 3% am Primäreinkommen)

57.50 Tourismus B – Informationen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

Tourismusangebot, Innenmarketing

Um die touristischen Leistungsträger in ihrer fachlichen Kompetenz weiterzubilden setzt der Landkreis auf Fortbildungsmaßnahmen. Diese informieren zu verschiedenen Fachthemen und werden individuell angepasst. Thematische Schwerpunkte stellen beispielsweise rechtliche Grundlagen für Gastgeber*innen sowie Änderungen im touristischen Bereich, Angebotsgestaltung, Nutzung Sozialer Medien und allgemeine Informationen über Neuigkeiten aus der Tourismusbranche dar.

Der etablierte Newsletter des Landkreises an die touristischen Leistungsträger soll über die Tourismusarbeit im Landkreis, Neuigkeiten aus den Werbegemeinschaften, dem Biosphärengebiet und dem Naturpark sowie gesetzliche tourismusspezifische Themen informieren.

Weitere Instrumente zur Förderung der erfolgreichen und effektiven Zusammenarbeit der Tourismusakteure sind für den Landkreis:

- Der **Arbeitskreis Tourismus**, an welchem die Tourismusverantwortlichen der Kommunen und der Werbegemeinschaften teilnehmen, findet 4-mal jährlich statt. Es werden gemeinsame, landkreisweite Projekte diskutiert, koordiniert und umgesetzt. Zudem werden Fragen und Themen aus den Städten und Gemeinden aufgegriffen und erörtert, um gemeinsame Standpunkte und Problemlösungen finden zu können.

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

- Das 2016 überarbeitete **Tourismuskonzept** des Landkreises dient als Basis für die nachhaltige Stärkung und die Weiterentwicklung des touristischen Angebots und gilt als Leitfaden für die Produktentwicklung. Im Jahr 2022 wurde das Konzept zusätzlich durch eine Masterthesis zur Individualisierung von Beherbergungsmöglichkeiten anhand der Kooperation Südschwarzwald ergänzt.

Um **überregionale und grenzüberschreitende Angebote** und tourismusinfrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen, beteiligt sich der Landkreis aktiv an kreis- und grenzüberschreitenden Projekten:

- **TEB:** Im Rahmen des 2018 von INTERREG geförderten Projekts “Dreilandradreiseregion“ soll das Radangebot grenzüberschreitend verbunden, ausgebaut und über unterschiedliche Kanäle vermarktet werden. In diesem Rahmen ist 2021 eine Fahrradkarte und ein Informationsblatt entstanden.

- Die **„Fachgruppe Tourismus Hochrhein“** ist eine Einrichtung der Hochrheinkommission (HRK) und wurde 2015 zur Bearbeitung grenzüberschreitender Tourismusthemen gegründet. Zu den Hauptaufgaben gehören die gemeinsame Entwicklung von Angeboten und Bearbeitung von Themenschwerpunkten (wie z.B. Rad- oder Wassertourismus).

Zusammenarbeit Schwarzwald Tourismus GmbH

Seit 2009 ist der Landkreis Lörrach, gemeinsam mit den anderen Stadt- und Landkreisen im Schwarzwald, Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG). Als Marketingorganisation wirbt die STG im In- und Ausland unter der Dachmarke „Schwarzwald – herz.erfrischend.echt.“ für die Urlaubsregion. Das fortgeschriebene Marketingkonzept 2020 enthält die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte und Leitlinien. Die Maßnahmen richten sich nach Profil- und Aktivitätsthemen, die auch in die kreisweite Tourismusarbeit zu integrieren sind. Um die Interessen der Städte und Gemeinden des Landkreises innerhalb der STG zu vertreten, wirkt der Landkreis in verschiedenen Gremien mit.

Als Projekte bzw. Maßnahmen der STG sind beispielhaft folgende herausgegriffen:

- Seit Sommer 2023 treibt die STG mit dem „Schwarzwald Monitor Tourismus“ die Digitalisierung im Tourismus weiter voran. Das innovative Monitoring-Instrument verknüpft verschiedene Datenquellen und bietet Tourismusakteuren im Schwarzwald die Möglichkeit, neue Einsichten in Zahlen, Daten und Fakten der Region zu erlangen. Die Erkenntnisse sollen beispielsweise helfen, die Preisgestaltung oder Marketingaktivitäten zielgenauer zu planen um damit die Wertschöpfung zu steigern.

- Die STG positioniert die Region und baut die starke Marke Schwarzwald immer weiter auf. Im kommenden Jahr soll sich verstärkt mit der Entwicklung eines Marketingleitbildes beschäftigt werden. Die Leitlinien tragen dazu bei, ein gemeinsames Verständnis für das "Lebensgefühl Schwarzwald" zu entwickeln und die Zielgruppenansprache weiter zu optimieren.

57.50 Tourismus

C – Ziele & Kennzahlen

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Landkreis Lörrach ist von hoher touristischer Attraktivität		Kreisgemeinden, Leistungsträger, Entscheidungsträger, Bürger*innen und Touristen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Grundlagen für ein nachfrageorientiertes Angebot der touristischen Leistungsträger sind gegeben.		A 1k1, A 1k2
A 2	Finanzielle Unterstützung der STG, personelle & inhaltliche Zusammenarbeit für eine effektive und wirkungsvolle Außenwerbung.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
A 3	Vernetzung der touristischen Leistungsträger für eine erfolgreiche und effektive Zusammenarbeit.		A 3 k1, A 3 k2, A 3 k3

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Der Landkreis bietet drei Seminare zur Fortbildung der touristischen Leistungsträger an.	
A 1.2	Entwicklung und fachliche Begleitung von tourismusspezifischen Projekten	
A 2.1	Beteiligung in verschiedenen Gremien und an diversen Projekten der STG.	
A 3.1	Arbeitskreis Tourismus wird veranstaltet	
A 3.2	Landkreistourismustag wird zweijährig durchgeführt	
A 3.3	Newsletter für die touristischen Akteure/Leistungsträger	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Besucher Seminare pro Jahr	25	25	25	25	25	25
A 1 k2	Durchführung Projekt J/N	Ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	Anzahl Übernachtungen (StaLa)	828.102	850.000	850.000	900.000	900.000	900.000
A 2 k2	Anzahl Ankünfte	303.764	305.000	305.000	310.000	310.000	310.000
A 2 k3	Zertifizierungen "Reisen für Alle"	2	2	1	1	1	1
A 3 k1	Anzahl durchgeführter Arbeitskreissitzungen	3	4	4	4	4	4
A 3 k2	Landkreistourismustag durchgeführt	ja	nein	nein	ja	nein	ja
A 3 k3	Anzahl Newsletter	4	4	4	4	4	4

D – Teilergebnis-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	975	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	375	500	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	756	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.118	500	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	143.269-	99.823-	112.215-	124.150-	128.495-	132.992-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.053-	13.279-	4.670-	7.170-	9.670-	9.670-
15	-	Abschreibungen	6-	103-	103-	103-	103-	103-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.653-	129.124-	156.778-	139.578-	139.578-	139.578-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	297.981-	242.328-	273.767-	271.001-	277.846-	282.344-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	295.864-	241.828-	273.767-	271.001-	277.846-	282.344-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	36.475-	37.000-	33.838-	34.014-	34.883-	43.198-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.364-	3.435-	2.921-	3.448-	3.714-	10.568-
54	-	Aufwand für IT	13.637-	9.386-	9.162-	9.267-	9.404-	10.003-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.335-	16.722-	14.970-	15.745-	16.221-	18.364-
60	-	Kalkulatorische Kosten	2.573-	7.149-	6.840-	6.840-	6.840-	6.839-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	71.383-	73.692-	67.731-	69.314-	71.062-	88.973-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	367.247-	315.520-	341.497-	340.316-	348.908-	371.316-

E – Teilfinanz-Haushalt

Tourismus **57.50**

Martina Hinrichs, SSt Strukturpolitik und Nachhaltige Mobilität – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.331	500	0	0	0	0
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	286.690-	242.226-	273.664-	270.899-	277.744-	282.241-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	284.359-	241.726-	273.664-	270.899-	277.744-	282.241-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	1.300-	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.300-	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.300-	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	284.359-	243.026-	273.664-	270.899-	277.744-	282.241-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	284.359-	243.026-	273.664-	270.899-	277.744-	282.241-

Dezernat IV

Verantwortung:	Ausschuss:	**Umweltausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Michael Kauffmann**

5

Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung	Seite
51.11	Vermessung & Geoinformation	368
51.12	Flurneuordnung	372

Produktbereich 55	Natur- & Landschaftspflege	Seite
55.40	Naturschutz	376
55.50	Waldwirtschaft	380
55.51	Landwirtschaft	384

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Rahmen von Klausurtagungen 2020 und 2021 fortgeschrieben. Der Kreistag hat im Forum Zukunftsstrategie am 09.03.2023 und in der Kreistagssitzung vom 17.05.2023 die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele für die Haushaltsplanung 2024 festgelegt bzw. diese aktualisiert.

Strategische Schwerpunkte THH 5

Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.

Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

In der Dezernats- und Teilhaushaltsstruktur des Landkreises Lörrach sind im THH5 mit Landwirtschaft, Naturschutz, Waldwirtschaft, Vermessung und Geoinformation sowie der Flurneuordnung zentrale Themenfelder des Ländlichen Raums enthalten. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Aufgaben des Landratsamts als untere staatliche Verwaltungsbehörde. An der Landkreisstrategie wirken die im THH 5 gefassten Verwaltungsbereiche insbesondere mit dem Schwerpunkt im Artenschutz und in der Querschnittsaufgabe Digitalisierung mit.

- **Der Landkreis wirkt bei eigenen Plänen und Projekten und bei Maßnahmen Dritter auf den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt hin. Dabei spielen Aspekte der Biotopvernetzung eine besondere Rolle.**

Das Thema Biodiversität hat spätestens mit dem im Jahr 2019 initiierten Volksbegehren zum Bienenschutz eine hohe gesellschaftliche Aufmerksamkeit bekommen. Zwischenzeitlich wurde ein Biodiversitätsstärkungsgesetz für Baden-Württemberg verabschiedet, welches insbesondere den Insektenschutz fokussiert. Mit seinem **Projekt zur Bestandssicherung gefährdeter landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten** hatte der Landkreis bereits in 2012 ein Projekt angestoßen, welches auch den heimischen Insektenarten durch Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der entsprechenden Lebensräume zugutekommt. Schwerpunkte bilden dabei Maßnahmen auf Streuobstwiesen und in Feuchtgebieten, wobei in letzteren die Libellenart Kleiner Blaupfeil im Fokus steht. Dieses Projekt soll fortgesetzt werden.

Aufgrund seiner vermittelnden Lage zwischen den Naturräumen Rheintal, Schwarzwald, Schweizer Jura und Vogesen hat das Thema Vernetzung im Landkreis eine fachlich herausragende Bedeutung. Seit Anfang 2020 beteiligt sich der Landkreis Lörrach an einem vom Land geförderten Projekt **„Regionale Biotopvernetzung Südbaden“** der Landkreise Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg im Breisgau. Das zunächst bis 2023 befristete Projekt wurde zwischenzeitlich verstetigt. Inhaltlich erfolgte eine Neujustierung mit dem Schwerpunkt „Klimaschutz im Biotopverbund“.

- **Der Landkreis gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen und optimiert fortlaufend Verwaltungsprozesse, um moderne, digitale Lösungen für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, die das Verwaltungshandeln effizienter machen.**

Nahezu alle von Verwaltungen vorgehaltenen Daten weisen Raumbezüge auf. Auch im Landratsamt Lörrach werden daher zahlreiche Fachanwendungen auf Basis georeferenzierter Daten (**Geografische Informationssysteme**) genutzt. Die zentrale Kompetenz für die Datenbereitstellung besteht im Fachbereich Vermessung & Geoinformation, da hier auch die Lagedaten gepflegt werden. Ein wesentlicher Baustein im Rahmen des Digitalisierungskonzepts des Landkreises stellt daher auch die Weiterentwicklung der GIS-Systeme für Fachanwender und Bürger (**Bürger-Geoportal**) dar.

Mit der Beschaffung eines UAV- (Drohnen-) Systems und entsprechender CAD-Software (GEOgraf) in 2020 konnte das Portfolio von **Ingenieurvermessungen** für die anderen Fachbehörden des Landratsamtes und Dritte erweitert und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Ein neuer Schwerpunkt in 2024 wird das Leuchtturmprojekt „Bodenschätzung digital“ unter Federführung des LGL sein. Dabei sollen die bislang analogen Schätzungskarten durch die unteren Vermessungsbehörden digitalisiert und qualitätsgesichert werden.

Schwerpunktthema

Kernaufgabe der im Dezernat IV - Ländlicher Raum organisierten Verwaltungszweige ist, neben der Umsetzung der fachrechtlichen Bestimmungen, das **Verfügbarmachen von Fördermitteln** aus den verschiedensten Programmen der Agrar-, Naturschutz, forstlichen und Flurneuordnungsförderung des Landes, des Bundes und der EU für potenzielle Fördermittelempfänger. Damit wird ein wichtiger **Beitrag zur Strukturentwicklung** der ländlichen Gebiete des Landkreises geleistet. Aufgrund der Zuständigkeiten für Wald, Landwirtschaft und Naturschutz bestehen zahlreiche inhaltliche **Anknüpfungen an die Aufgabenbereiche des Naturparks Südschwarzwald und des Biosphärengebietes Schwarzwald.**

Weitere Aufgaben der Vermessungsverwaltung

Kernaufgabe der Vermessungsverwaltung ist die Gewährleistung der Rechtssicherheit über die Eigentumsverhältnisse durch die **Führung des Liegenschaftskatasters** (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Liegenschaftskatasterakten). Dieses bildet auch die Grundlage für Grundstücksverkehr, Besteuerung, Ordnung von Grund und Boden sowie für raumbezogene Informationssysteme. Daneben werden von der Vermessungsverwaltung die **Landesgrenze vermessen**, beantragten **Grenzfeststellungen** vorgenommen und **Straßenvermessungen, Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB** sowie **Gebäudeaufnahmen** durchgeführt. Weiterhin bedeutsam sind die **vermessungstechnischen Unterstützungsleistungen** durch den Fachbereich Vermessung & Geoinformation, vor allem im Rahmen der Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem-Kontrollen (InVeKos) Landwirtschaft, für die Flurneuordnung und für den Zweckverband Breitband.

Flurneuordnung

Die Flurneuordnung (FNO) schafft mit ihren Verfahren die Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft, die Realisierung von Infrastrukturprojekten und die Umsetzung von naturschutzfachlichen Maßnahmen im Landkreis. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt als Besonderheit in der Organisation des Landkreises Lörrach zusammen mit der Flurneuordnung im Landkreis Waldshut und Mitarbeitern des Poolteams des Landes in der Gemeinsamen Dienststelle in Bad Säckingen. Verfahrensschwerpunkte bilden nach wie vor die **Unternehmensverfahren (A 98, Rheintalbahn) und das Großverfahren Schopfheim-Gersbach.** Insgesamt werden derzeit im Landkreis Lörrach sechs Verfahren mit einer Gesamtverfahrensfläche von 4.300 Hektar bearbeitet. Der Arbeitsvorrat ist mit aktuell 10,5 Jahren nach wie vor sehr hoch. Zuletzt wurden 2021 das Verfahren **Todtnau-Aftersteg** angeordnet. Mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Beauftragung des Regionalmanagements geht das **ILEK „Herz des Markgräflerlandes“** nun in die Umsetzungsphase. Im Rahmen dieses ILEK können neben Kleinprojekten auch Maßnahmen des ländlichen Wegebaus und des Biotopverbundes in Flurneuordnungsverfahren mit einem erhöhten Zuschusssatz gefördert werden.

Bewältigung klimabedingter Waldschäden und Waldumbau

Die besorgniserregenden klimabedingten Waldschäden der letzten Jahre haben regional aktuell an Dynamik verloren. Der Fokus verschiebt sich daher zunehmend von der reinen Schadensbeseitigung hin zur **Wiederbewaldung** und **langfristigem Waldumbau zu klimastabilen Wäldern**. Die betrieblichen Konzepte hierzu werden durch die Forstverwaltung in den betreuten Betrieben auf Basis aktueller Fachhinweise gemeinsam mit dem Waldbesitzer erarbeitet. Für die nicht betreuten Betriebe des Privatwaldes steht ein umfangreiches Beratungsangebot flächendeckend kostenlos zur Verfügung. Aufgrund immer längerer Trockenheitsphasen geraten die Themen Waldbrand bzw. Waldbrandbekämpfung zunehmend in den Fokus. Die Forstverwaltung hat deshalb feste Ansprechpersonen für die Feuerwehren definiert **(„Fachberatertandem Waldbrand“),** die auch speziell geschult werden, um die Abläufe in der Brandbekämpfung zu optimieren.

Schwerpunktthema

Forstliche Förderung

Die Waldbesitzer allein können die „Jahrhundertaufgabe“ Wiederbewaldung und Waldumbau nicht leisten. Bund und Land haben im Zuge der klimabedingten Waldschäden die forstliche Förderprogrammatik ausgeweitet und die hinterlegten Mittel massiv verstärkt. Für die Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen ist in Baden-Württemberg insbesondere die **Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)** relevant. Seit 2023 können aus der VwV NWW auch **Waldnaturschutzmaßnahmen** gefördert werden (sog. Teil „E“). Neu seit Ende 2022 ist auch ein Programm des Bundes „**Klimaangepasstes Waldmanagement**“, mit dem erstmals eine Flächenförderung von bis zu 100 EUR/ Hektar im Wald aufgegriffen wird. Die Mehrzahl der körperschaftlichen Forstbetriebe im Landkreis wird an diesem Programm teilnehmen, welches hohe ökologische Standards in der Waldbewirtschaftung fordert.

Förder- und Ausgleichsleistungen Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsverwaltung des Landkreises Lörrach unterstützt mit ihrem engagierten Beratungsangebot und der **Abwicklung von Förderprogrammen** aus Mitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union die Landwirtschaft im Landkreis. Die jährlich rd. 12,5 Mio. EUR aus Förder- und Ausgleichsleistungen kommen unmittelbar der Strukturverbesserung bzw. dem Strukturerhalt zugute und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung ländlich geprägter Gebiete im Landkreis. Angesichts sich häufender Extremwetterereignisse (Frostschäden 2017, Dürreschäden 2018 ff.) wirken die Mittel stabilisierend für die zunehmend unter Druck stehenden Betriebe. Unter dem Eindruck rechtlicher, gesellschaftlicher und betrieblicher Entwicklung (neue Düngeverordnung, Umsetzung Biodiversitätsstärkungsgesetz, Investitionsstau Milchviehhaltungen) erscheint die Landwirtschaftsstruktur im Landkreis zunehmend fragil. Seit Anfang 2023 wird die **neue Gemeinsame Agrarpolitik** der EU umgesetzt. Kernstück sind die EU-weit verpflichtenden Öko-Regelungen. Mindestens 25 Prozent der Direktzahlungen müssen dafür reserviert werden.

Landschaftspflege und -erhaltung

Landschaftspflege und -erhaltung, insbesondere die Offenhaltung der Schwarzwaldlagen, haben aufgrund ihrer zentralen Rolle mit Blick auf die Lebensqualität und die Förderung touristischer Potentiale für den Landkreis eine hohe Bedeutung. Dabei handelt es sich um eine klassische Querschnittsaufgabe der Land-wirtschafts-, Naturschutz- und Forstverwaltungen, die hier eng mit den Hauptakteuren, dem **Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. (LEV)** und den Bewirtschaftern, zusammenarbeiten. Mit einem eingesetzten Fördervolumen von rd. 2 Mio. EUR aus LPR-Mitteln im Landkreis entwickelt sich der Vertragspartnerschutz immer mehr zu einem stabilen Standbein der Landwirtschaft, vor allem in den Höhengebieten. Über die LPR-Förderung erfolgt auch die sog.“ Rückholung“ von **FFH-Verlustflächen** im Bereich der Mähwiese.

Förderkulisse „Wolfsprävention“ im Südschwarzwald

Mit der Ausweisung der Förderkulisse „Wolfsprävention“ im Südschwarzwald können im Kulissengebiet Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch den Wolf bei Weidetieren (Zaunanlage und Unterhalt, Herdenschutzhunde) auf Basis der LPR gefördert werden. Nach Etablierung eines ersten Rudels („Schluchseerudel“) im Südschwarzwald seit Sommer 2023 wird der Bedarf absehbar steigen. Neu ist auch, dass erstmalig eine Definition „zumutbarer Herdenschutzmaßnahmen bei Rindern“ erfolgt ist, als Voraussetzung für die Entschädigung von Rissen und zur Definition von „Problemwölfen“, wenn sie wiederholt solche Maßnahmen überwinden und in der Konsequenz zur Abwehr von Schäden auch der Natur entnommen werden sollen.

Fokus 2024

Vermessung & Geoinformation

- Erreichen der mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) vereinbarten 800 Gebäudeaufnahmen und damit verbundener Einnahmenziele.
- Bereitstellung der vermessungstechnischen Unterstützungsleitung für die InVeKos-Kontrollen und Flurneuordnungsverfahren.
- Ausbildung und Qualifizierung zur Begegnung des Fachkräftemangels in der Vermessungstechnik (gemeinsam mit der FNO-Verwaltung).

Flurneuordnung

- Erreichen der mit dem LGL vereinbarten Arbeitsstände in der Bearbeitung angeordneter Verfahren.

Naturschutz und Landschaftspflege

- Umsetzung des Biotopverbundes im Landkreis Lörrach.
- Rückholung der Verlustflächen an FFH-Mähwiesen im Landkreis.
- Naturschutzrechtliche Begleitung der Energiewende insbesondere im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Trägerverfahren (Windkraft) und beim Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik.
- Beratung und Förderabwicklung Wolfsprävention

Forstliche Dienstleistungen, untere Forst- und untere Jagdbehörde

- Beratungsschwerpunkt Privatwald Wiederbewaldung.
- Angebot waldpädagogischer Maßnahmen mit Schwerpunkt „klimabedingte Waldschäden“.
- Vorbereitung und Abschluss neuer Betreuungsverträge Körperschaftswald.
- Umsetzung des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in den körperschaftlichen Forstbetrieben
- Unterstützung aller erforderlichen jagdlichen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. in Vorbereitung eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Landwirtschaft

- Information und Schulung der Betriebsinhaber und verwaltungsseitige Vorbereitung der neuen GAP ab 2023.
- Gewährleistung der frühzeitigen Auszahlung der bewilligten Förderanträge im Rahmen des Gemeinsamen Antrags.
- Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.
- Beratungen im Zuge der neuen Düngeverordnung.
- Beratungsschwerpunkt übergebietliche Weideberatung.

Geplante Investitionen für 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2024 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024 (netto) - in EUR -	VE 2024 - in EUR -	Abschreibung 2025 - in EUR -
55.50	Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen	2024	-175.500	46.400	-129.100	-	-16.100
55.51	Beschaffung von 2 Elektrofahrzeugen	2024	-117.000	31.000	-86.000	-	-10.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2024	-58.000	15.800	-42.200	-	-5.100
Saldo aus Investitionstätigkeit 2024			**-350.500**	**93.200**	**-257.300**	**0**	**-31.900**

Kurzbeschreibung

Die Investitionsplanungen im THH 5 für das Jahr 2024 sind geprägt durch **Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen der betrieblichen Elektro-Mobilitätsstrategie**. So sollen insgesamt fünf geländegängige Allradfahrzeuge für die Forst- und die Landwirtschaftsverwaltung beschafft werden (Produktgruppen 55.50 drei Fahrzeuge und 55.51 zwei Fahrzeuge). Die Fahrzeuge ersetzen drei Bestandsfahrzeuge; zwei weitere sind ein Beitrag zur Umstellung der Mobilität im Forstbetriebsdienst auf Dienstfahrzeuge. Die fünf Fahrzeuge mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 292.500 EUR sind zur Förderung über die Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) beantragt. Der Förderanteil von insgesamt 77.400 EUR würde in 2024 zur Einzahlung kommen. Bei den weiteren Investitionen in Höhe 58.000 EUR handelt es sich um 11 Wallboxen für die neu zu beschaffenden E-Fahrzeuge (38.500 EUR) und um die Neubeschaffung einer Funkausrüstung für den Forstbetriebsdienst (12 Geräte, 19.500 EUR).

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag - in EUR -	bis 2022 finanziert - in EUR -	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
51.11	Beschaffung Elektrofahrzeug (Ersatz für LÖ-VG 103)	2025	-70.000					-70.000			-8.800
55.50	Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen	2024	-175.500				-175.500				-21.900
	Förderung für Elektrofahrzeuge	2024	46.400				46.400				5.800
	Saldo Beschaffung von 3 Elektrofahrzeugen		-129.100				-129.100				-16.100
55.51	Beschaffung von 2 Elektrofahrzeugen	2024	-117.000				-117.000				-14.600
	Förderung für Elektrofahrzeuge	2024	31.000				31.000				3.900
	Saldo Beschaffung von 2 Elektrofahrzeugen		-86.000				-86.000				-10.700
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend	-79.300			-17.600	-42.200	-19.500			-5.100
Saldo aus Investitionstätigkeit			**-364.400**	**0**	**0**	**-17.600**	**-257.300**	**-89.500**	**0**	**0**	**-40.700**

Kurzbeschreibung

In der mittelfristigen Investitionsplanung ist für 2025 die Beschaffung eines weiteren Elektrofahrzeuges für den Fachbereich Vermessung & Geoinformation, im Zuge einer planmäßigen Ersatzbeschaffung für ein kraftstoffbetriebenes Fahrzeug, vorgesehen.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	624.680	656.800	621.900	666.900	666.900	666.900
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	4.800	11.600	11.700	11.700	11.700
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.233.327	1.295.000	1.536.500	1.536.500	1.536.500	1.536.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.762	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	714.066	588.600	574.800	524.800	524.800	524.800
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	373	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.575.208	2.549.200	2.746.800	2.741.900	2.741.900	2.741.900
12	-	Personalaufwendungen	6.791.897-	7.586.066-	7.953.702-	9.060.315-	9.377.426-	9.705.635-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.780-	374.087-	368.989-	377.089-	364.689-	364.689-
15	-	Abschreibungen	17.921-	33.398-	60.287-	57.587-	62.787-	62.787-
17	-	Transferaufwendungen	75.207-	71.400-	73.600-	73.600-	73.600-	73.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	526.789-	517.936-	596.527-	596.352-	596.352-	596.352-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	7.808.593-	8.582.889-	9.053.106-	10.164.943-	10.474.854-	10.803.064-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.233.386-	6.033.689-	6.306.306-	7.423.043-	7.732.954-	8.061.164-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	21.927	28.546	27.026	27.237	27.432	30.223
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	47.149-	48.768-	48.929-	51.181-	52.218-	56.767-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	825.811-	935.299-	906.099-	904.978-	925.713-	1.123.401-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	505.987-	849.368-	783.311-	894.977-	951.277-	2.523.808-
54	-	Aufwand für IT	481.877-	601.025-	599.867-	606.950-	616.125-	656.383-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	469.035-	475.784-	422.337-	444.201-	457.625-	518.100-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.810.666-	2.314.998-	2.334.674-	2.334.374-	2.334.374-	2.334.357-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.118.598-	5.196.696-	5.068.191-	5.209.424-	5.309.899-	7.182.593-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	9.351.984-	11.230.384-	11.374.497-	12.632.467-	13.042.853-	15.243.757-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.005.208	2.544.400	2.735.200	0	2.730.200	2.730.200	2.730.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	7.686.004-	8.544.829-	8.989.318-	0	10.103.856-	10.408.566-	10.736.776-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.680.795-	6.000.429-	6.254.118-	0	7.373.656-	7.678.366-	8.006.576-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	93.200	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	93.200	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.977-	17.600-	350.500-	0	89.500-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.977-	17.600-	350.500-	0	89.500-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.977-	17.600-	257.300-	0	89.500-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.682.772-	6.018.029-	6.511.418-	0	7.463.156-	7.678.366-	8.006.576-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.682.772-	6.018.029-	6.511.418-	0	7.463.156-	7.678.366-	8.006.576-

51.11 Vermessung & Geoinformation — A – Grundlagen

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Aufgabe liegt in der Erhaltung und Aktualisierung aller flächen- und grundstücksbezogenen Daten und Grundlagen im Landkreis (Führung Liegenschaftskataster und Durchführung von Liegenschaftsvermessungen). Das raumbezogene Geoinformationssystem (GIS) und der Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) dienen dem Landkreis und den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zur Sicherstellung des einheitlichen Raumbezuges bei der Datenführung. Durch die Mitwirkungsleistungen für Landwirtschaft, Naturschutz und Flurneuordnung wird deren Pflichtaufgabenerfüllung sichergestellt.

Enthaltene Produkte

51.11.01 Führung, Fortführung, Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
51.11.04 Liegenschaftsvermessung und Ausbildung
51.11.06 Grundlagen raumbezogener Geoinformationssysteme (GIS)
51.11.08 Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch und sonstige Ordnungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
VermG BW, LGebG, BauGB, LBO, LGeoZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

Beschlüsse:
- Zielvereinbarung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung mit dem Landratsamt
- Vereinbarungen mit den Fachbereichen Landwirtschaft und Naturschutz und Flurneuordnung.

Grund- und Strukturdaten

Flurstücke:	207.000	Flurstücke/Gemarkungen mit Bodenschätzung:	50.000/42
Gebäude:	130.000	Aktualisierungsfälle im Liegenschaftskataster 2021:	1.900
Grenzpunkte	1.213.000	Auskünfte/Auszüge aus dem Liegenschaftskataster 2021:	1.700

51.11 Vermessung & Geoinformation — B – Informationen

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation - Umweltausschuss

Pflichtaufgaben nach dem Vermessungsgesetz

Zentrale Aufgabe ist die Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Liegenschaftskatasterakten) als Grundlage von Eigentumssicherung, Grundstücksverkehr, Besteuerung, Ordnung von Grund und Boden sowie für raumbezogene Informationssysteme. Es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und der aktuelle Nachweis aller Flurstücke und Gebäude. Vor Aktualisierung bzw. Fortführung des Liegenschaftskatasters und Abgabe der Fortführungsurkunden an das Grundbuchamt müssen alle zur Veränderung gefertigten Vermessungsschriften einer Qualitätssicherung unterzogen werden.

Weitere Aufgaben sind: Vermessung der Landesgrenze, Durchführung von beantragten Grenzfeststellungen, Straßenvermessungen, Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB sowie Gebäudeaufnahmen und Ausbildung von Vermessungsfachkräften.

B – Informationen

Vermessung & Geoinformation 51.11

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

Mitwirkungsleistungen für die Fachbereiche Landwirtschaft & Naturschutz und Flurneuordnung

Der Fachbereich erbringt aufgrund von EU- und landesrechtlichen Vorgaben personalintensive Mitwirkungsleistungen in Höhe von ca. 1,0 VZÄ für den Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz mit dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e. V. (Prüf- und Kontrollaufgaben).

Es werden vermessungstechnische Mitwirkungsleistungen in Höhe von ca. 1,5 VZÄ für den Fachbereich Flurneuordnung erbracht. So wird sichergestellt, dass die laufenden Verfahren, wie für die Flurbereinigungen Schopfheim-Gersbach und für die Hochrheinautobahn (A 98), zeitnah umgesetzt werden können.

Aufbau und Bereitstellung einer Geodateninfrastruktur

Nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) vom 17.12.2009 besteht der gesetzliche Auftrag zum Aufbau einer GDI. Ziel ist es, alle Informationen und Sachdaten in einem GIS zu verwalten und allen im Landkreis tätigen Verwaltungseinheiten sowie der Bevölkerung über das Bürger-GeoPortal zur Verfügung zu stellen, so z. B. Geobasisdaten und unterschiedliche Geofachdaten der Fachbereiche. Die Gemeinden werden bei der INSPIRE-konformen Bereitstellung ihrer Bebauungspläne nach der Organisatorischen Handlungsempfehlung der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg unterstützt.

Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten nach dem Fachkonzept des LGL

Einsatz der Drohnen-Technik für effizientes digitales Monitoring einschl. Vermessung

Leuchtturmprojekt „Bodenschätzung digital“ unter Federführung des LGL

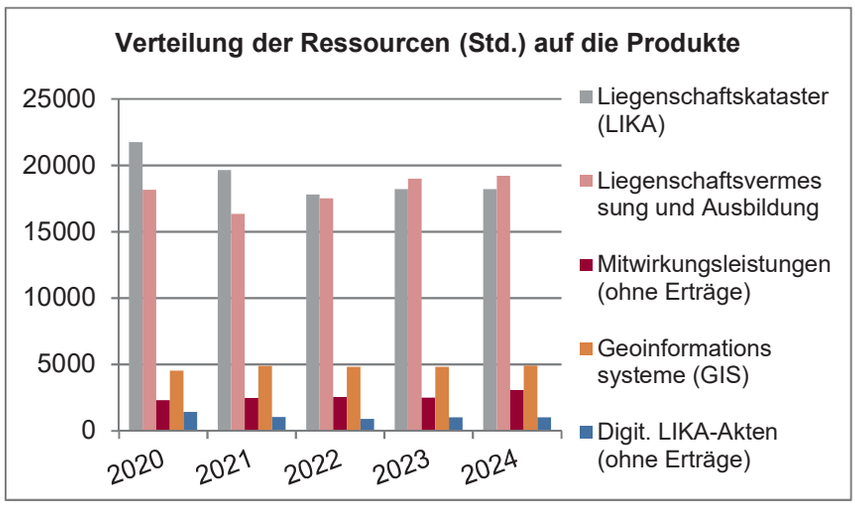

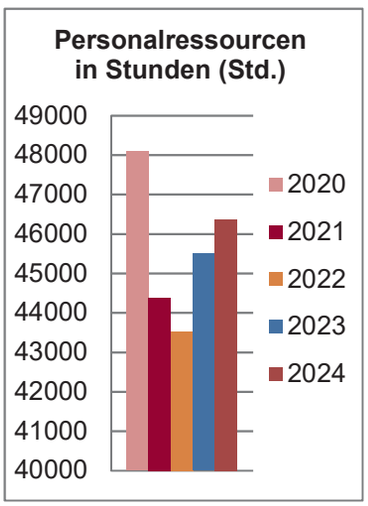

Finanziell abschließende Bewertung

Für die Aufgabenwahrnehmung als Untere Vermessungsbehörde erhält der Landkreis vom Land im Jahr 2023 FAG-Mittel in Höhe von **rd. 1.634.955 EUR.** Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht. Daneben werden Erträge i. H. v. rd. 664.500.000 EUR aus der Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Abgabe von Auszügen, aus Liegenschaftsvermessungen, aus Bereitstellung des GIS und mit sonstigen Leistungen des Fachbereichs erzielt. Außerdem werden Mitwirkungsleistungen in Höhe von rd. 171.000 EUR erwirtschaftet.

51.11 Vermessung & Geoinformation

C – Ziele & Kennzahlen

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Schaffung von vermessungstechnischen Grundlagen für einen rechtssicheren Grundstücksverkehr und die strukturelle Entwicklung.		BürgerInnen des Landkreises Lörrach, Verwaltung, Wirtschaft
B	Den Fachbereichen des Landratsamtes steht eine zeitgemäße Geodateninfrastruktur (GDI) zur Verfügung.		Landratsamt
C	Die Fachbereiche Flurneuordnung, Landwirtschaft und Naturschutz erhalten Mitwirkungsleistungen vom Fachbereich Vermessung & Geoinformation.		FB Flurneuordnung, FB Landwirtschaft und Naturschutz

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die Aktualität des Liegenschaftskatasters (Flurstücke und Gebäude) ist gewährleistet.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4, A 1k5
B 1	Ein anwendungsfreundlicher Zugriff auf das Geoportal für die Fachbereiche ist gewährleistet.		B 1k1, B 1k2
C 1	Im Jahr 2023 werden 100 ha Wald- und Blockvermessung für den Fachbereich Flurneuordnung umgesetzt.		C 1k1
C 2	Im Jahr 2023 wird der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz zur Einhaltung der Auszahlungstermine bei Vorortkontrollen von 100 Betrieben unterstützt		C 2 k1
C 3	Im Jahr 2023 wird der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz für den Abschluss von LPR/LEV-Verträgen bei 50 Betrieben unterstützt.		C 3 k1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Zeitnahe Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster und die Fortführung im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS).	
A 1.2	Aktualisierung des Gebäudebestandes durch Gebäudeaufnahmen.	
A 1.3	Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten nach dem Fachkonzept des LGL.	
A 1.4	Qualifizierung der digitalen Liegenschaftskarte als Grundlage des Grundbuches (§2 Abs. 2 der Grundbuchordnung).	
A 1.5	Digitale Erfassung der Bodenschätzungsergebnisse in ALKIS, Leuchtturmprojekt "Bodenschätzung digital" des MLW, UM und FM	
B 1.1	Durchführung von Anwenderschulungen	
C 1.1	Planung und Durchführung von Wald- und Blockvermessungen.	
C 2.1	Planung und Durchführung von Vorortkontrollen.	
C 3.1	Planung und Durchführung von Vorortkontrollen.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Übernahme innerhalb 4 Wochen (in %)	82	80	80	80	80	80
A 1 k2	Gebäude Pro Jahr	905	800	800	800	800	800
A 1 k3	Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten ab 2022 (in Tsd)	15	30	30	30	30	30
A 1 k4	Qualifizierung von ALKIS mit insgesamt 898 Flurkarten (Flurkarten/Jahr)	15	20	50	50	50	50
A 1 k5	Digitale Erfassung der Bodenschätzungsergebnisse in ALKIS, Leuchtturmprojekt "Bodenschätzung digital", (Gemarkungen/Jahr)	10	25	50	0	0	0
B 1 k1	Anzahl Schulungen pro Jahr	4	4	4	4	4	4
B 1 k2	Jährliche Projektaufrufe, intern/Vertragsgemeinden/Bürger, je in Tausend	23 / 9 / 53	24 / 9 / 60	24 / 9 / 60	24 / 9 / 60	24 / 9 / 60	24 / 9 / 60
C 1 k1	Hektar Wald- u. Blockvermessung pro Jahr	57	100	100	100	100	100
C 2 k1	Anzahl Vorortkontrollen für FB LW+NS (Betriebe/Jahr)	99	100	100	100	100	100
C 3 k1	Anzahl Vorortkontrollen für FB LW+NS (LPR/LEV-Verträge/Jahr)	0	50	50	50	50	50

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL

D – Teilergebnis-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	527.630	645.000	600.000	645.000	645.000	645.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	378	1.500	500	500	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.020	70.600	64.000	64.000	64.000	64.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	373	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	640.401	717.100	664.500	709.500	709.500	709.500
12	-	Personalaufwendungen	1.599.577-	2.021.199-	2.081.116-	2.495.313-	2.582.649-	2.673.041-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.923-	156.700-	89.200-	88.000-	85.600-	85.600-
15	-	Abschreibungen	8.700-	8.700-	9.020-	11.420-	12.020-	12.020-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58.892-	58.080-	158.595-	158.420-	158.420-	158.420-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.825.092-	2.244.679-	2.337.931-	2.753.153-	2.838.689-	2.929.081-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.184.691-	1.527.579-	1.673.431-	2.043.653-	2.129.189-	2.219.581-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	140.784	156.240	227.192	227.192	227.192	227.192
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	54.624-	39.830-	0	0	0	0
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	272.913-	293.896-	269.950-	270.720-	276.825-	333.794-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	211.997-	407.259-	369.271-	431.130-	461.589-	1.327.135-
54	-	Aufwand für IT	136.049-	164.212-	185.779-	187.879-	190.599-	202.532-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	128.689-	124.939-	109.791-	115.474-	118.964-	134.685-
60	-	Kalkulatorische Kosten	221.037-	374.383-	388.835-	388.735-	388.635-	388.631-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	884.526-	1.248.278-	1.096.435-	1.166.747-	1.209.421-	2.159.586-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.069.217-	2.775.857-	2.769.866-	3.210.400-	3.338.610-	4.379.167-

E – Teilfinanz-Haushalt

Vermessung & Geoinformation **51.11**

Carolin Wenk, FBL Vermessung & Geoinformation – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	651.913	717.100	664.500	709.500	709.500	709.500
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.758.748-	2.235.979-	2.328.911-	2.741.733-	2.826.669-	2.917.061-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.106.835-	1.518.879-	1.664.411-	2.032.233-	2.117.169-	2.207.561-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	3.400-	0	70.000-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.400-	0	70.000-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	3.400-	0	70.000-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.106.835-	1.522.279-	1.664.411-	2.102.233-	2.117.169-	2.207.561-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.106.835-	1.522.279-	1.664.411-	2.102.233-	2.117.169-	2.207.561-

51.12 Flurneuordnung A – Grundlagen

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Durchführung von behördlich geleiteten und überwiegend von Bund bzw. Land finanzierten Flurneuordnungsverfahren. Die Bearbeitung erfolgt bei sog. Unternehmensverfahren (Bahn, Autobahn etc.) auf Antrag einer Enteignungsbehörde oder bei sog. Normalverfahren auf Antrag von Grundstückseigentümern und/oder von Gemeinden.

Enthaltene Produkte

51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
51.12.03 Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
51.12.04 Projektbezogene Entwicklungsplanung; Beratung und Moderation im ländlichen Raum
51.12.05 Freiwilliger Nutzungstausch
51.12.06 Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlurbG, AGFlurbG BW, LLG BW

Beschlüsse:
- Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung einer Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der beiden Landkreise Lörrach und Waldshut zum 01.01.2009; ergänzt durch Vereinbarung mit dem Land zum 16.02.2017

Grund- und Strukturdaten

	Anzahl Verfahren	Neu gepl. Verfahren (2021/22) (2018)	Anzahl Teilnehmer	Fläche (ha)	Landw. Nutzfläche (ha)	Wald (ha)	Ausf.kosten - in Mio EUR -	Zuschüsse - in Mio EUR -
LÖ	6	0	1.400	4.300	1.750	2.600	9,5	7,8
GDS	12	0	3.800	9.600	3.200	6.600	16,5	13,5

51.12 Flurneuordnung B – Informationen

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Schwerpunkte sind die Unternehmensflurbereinigungen an der Hochrheinautobahn und am viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn. Ihre vorrangige Bearbeitung ist gesetzlich festgelegt. Den zweiten Schwerpunkt bilden die angeordneten Normalverfahren. Dazu kommen kleinere Verfahren, freiwillige Landtauschverfahren oder Sonderprogramme. Laut Koalitionsvereinbarung ist die Steigerung der Biodiversität, die Schaffung vielfältiger Strukturen und die Verbesserung des Biotopverbundes gleichrangig mit den Strukturverbesserungen für Land-und Forstwirtschaft zu behandeln. Die Realisierung sämtlicher Maßnahmen erfolgt unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes, wobei Eingriffe entweder vermieden oder ausgeglichen werden müssen.

B – Informationen

Flurneuordnung 51.12

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

Im Verfahren Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98) wird nach der Vorläufigen Besitzeinweisung im Herbst 2023 der Flurbereinigungsplan aufgestellt, in der Flurbereinigung Efringen-Kirchen (DB) steht nach Berichtigung der Grundbücher die Schlussfeststellung an.

Nach Berechnung von Landabzug und Landabfindungsansprüchen werden in der FNO Schopfheim- Gersbach die Grundstücke in der Feldlage unter Berücksichtigung des extern erstellten Nutzungskonzepts neu eingeteilt. Damit soll die Bewirtschaftung der umfangreichen FFH-Flächen nach den Vorgaben des Managementplanes sichergestellt und gleichzeitig für die Landwirte vereinfacht werden. Bevor in den Waldbereichen neu zugeteilt werden kann, muss die vorliegende Waldbewertung aufgrund der weiterhin andauernden Schadholzsituation überarbeitet werden.

In den Verfahren Häg-Ehrsberg/ Häg und Rheinfelden-Degerfelden (Wald) sind die Entwürfe der Wege- und Gewässerplanung in der Vorabstimmung und werden mit den zu beteiligenden Behörden, Verbänden und weiteren TöBs hin zur Genehmigungsreife entwickelt. Im neuen Verfahren Todtnau-Aftersteg läuft die Bearbeitung an.

Finanziell abschließende Bewertung

Als Finanzausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 erhält der Landkreis Lörrach für die Flurneuordnungsbehörde im Landratsamt **968.165 EUR für das Jahr 2024**. Diese Mittel werden zentral in PG 61.10 verbucht.

Die Sachkosten der Gemeinsamen Dienststelle teilen sich Waldshut/Lörrach/Land entsprechend der Personalkosten im Verhältnis 28 %/28 %/44 %. Eine maßgebliche Finanzposition im Haushalt der Flurneuordnung sind die zu finanzierenden personellen Unterstützungsleistungen des Fachbereichs Vermessung & Geoinformation. Diese liegen wieder im Umfang von rd.1,5 Vollzeitäquivalenten und sind dringend notwendig, um neben den Unternehmensverfahren auch alle gewünschten Verfahren bei den Gemeinden zeitgerecht zu bearbeiten.

51.12 Flurneuordnung

C – Ziele & Kennzahlen

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Zukunftsfähig, bedarfsgerecht, sozialverträglich und nachhaltig geordnete und gesicherte ländliche Strukturen sowie verbesserte Produktions- und Leistungsbedingungen in der Land- u. Forstwirtschaft. Eine positive ökologische Bilanz nach Durchführung der FNO ist vorrangig.		Teilnehmerinnen und Teilnehmer in FNO-Verfahren, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Ländlicher
	Leistungsziele	**Was müssen wir dafür tun?**	**Messgröße**
A 1	Bedarfsorientierte und effiziente Durchführung von Flurneuordnungen als Regelverfahren zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Ökologie, der Dorfentwicklung und der allgemeinen Landeskultur. Die Steigerung der Biodiversität ist gleichrangig.		A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	Zweckorientierte Durchführung von Flurneuordnungen als Unternehmensverfahren zur Umsetzung großer Infrastrukturmaßnahmen. Im Vordergrund stehen der Landerwerb und die Verteilung des Landverlustes, sowie die Vermeidung und Beseitigung landeskultureller Schäden.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
A 3	Kurzfristige und schnelle Durchführung von kleineren Flurneuordnungen (Beschleunigte und Vereinfachte Verfahren, FOKUS, Freiwilliger Landtausch).		A 3 k1
A 4	Durchführung von Sonderprogrammen (MoLWe, EroL, ILEK, Unterstützung bei InVeKoS etc.) zur Stärkung des ländlichen Raumes.		A 4 k1, A 4 k2, A 4 k3, A 4 k4
	Maßnahmen	**Wie müssen wir es tun?**	
A 1.1	Schopfheim-Gersbach: Durchführung der Neuzuteilung im Feldbereich. Die Zuteilung im Wald verzögert sich, da die Waldbestandsbewertung aufgrund der Schadholzsituation aktualisiert werden muss.		
A 1.2	Häg-Ehrsberg/Häg: Weiterführung der Planung des Wege- und Gewässernetzes und Abstimmung mit den TÖB unter Berücksichtigung der Schadholzsituation.		
A 1.3	Rheinfelden-Degerfelden (Wald): Gebietserweiterung zur Realisierung der überörtlichen Verkehrsanbindung, Abstimmung mit den TÖB.		
A 1.4 1	Rheinfelden-Degerfelden (Wald): Gebietserweiterung zur Realisierung der überörtlichen Verkehrsanbindung, Abstimmung mit den TÖB.		
A 1.4	Todtnau-Aftersteg: Herstellung der Gebietsgrenze durch den FB V&G, Grundlagenerhebungen		
A 2.1	Efringen-Kirchen (DB): Schlussfeststellung erfolgt, sobald die Grundbuchberichtigung abgeschlossen ist.		
A 2.2	Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98): Nach Besitzeinweisung im Herbst 2023 wird der Flurbereinigungsplan aufgestellt.		
A 3.1	Freiwillige Landtausche zeitnah durchführen		
A 4.1	VwV MoLWe: Antragsbearbeitung für Gemeinden.		
A 4.2	EroL: Begleitung des Prozesses im Hinblick auf laufende und zukünftige Flurbereinigungsverfahren (Erosionsschutzmaßnahmen)		
A 4.3	ILEK: Fachliche Begleitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept "Herz des Markgräflerlandes" der Gemeinden Bad Bellingen, Schliengen und der Stadt Kandern. Interkommunale Zusammenarbeit, Regionalmanagement und Regionalbudget fördern.		

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Umsetzungsgrad % Schopfheim-Gersbach	65	80	90	100		
A 1 k2	Umsetzungsgrad % Häg-Ehrsberg / Häg	15	30	60	100		
A 1 k3	Umsetzungsgrad % Rheinfelden-Degerfelden (Wald)	55	90	100			
A 1 k4	Umsetzungsgrad % Todtnau-Aftersteg	10	50	80	100		
A 2 k1	Umsetzungsgrad % Efringen-Kirchen (DB)	100	100				
A 2 k2	Umsetzungsgrad % Rheinfelden-Minseln/Karsau (A 98)	100	80	100			
A 3 k1	Anzahl Freiwillige Landtausche	3	3	3	3	3	3
A 4 k1	Anzahl MoWe-Anträge	1	1	1	1	1	1
A 4 k2	Umsetzungsgrad % Fachliche Begleitung von EROL	100	100	100	100	100	100
A 4 k3	Umsetzungsgrad % Fachliche Begleitung ILEK	100	50	70	100		

D – Teilergebnis-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	634.138-	716.222-	699.676-	808.799-	837.106-	866.405-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	421-	150-	150-	150-	150-	150-
15	-	Abschreibungen	0	0	15-	15-	15-	15-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	159.612-	163.885-	163.840-	163.840-	163.840-	163.840-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	794.171-	880.257-	863.681-	972.804-	1.001.111-	1.030.410-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	794.171-	880.257-	863.681-	972.804-	1.001.111-	1.030.410-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	157.841	101.851	0	0	0	0
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	79.912-	99.680-	145.992-	145.992-	145.992-	145.992-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	43.207-	47.399-	39.452-	37.606-	38.375-	44.389-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	2.877-	4.613-	4.186-	4.885-	5.229-	15.041-
54	-	Aufwand für IT	1.083-	1.290-	1.504-	1.522-	1.544-	1.642-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	46.993-	48.627-	40.326-	42.414-	43.696-	49.470-
60	-	Kalkulatorische Kosten	402.362-	504.259-	520.297-	520.297-	520.297-	520.295-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	418.594-	604.018-	751.757-	752.716-	755.133-	776.829-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.212.765-	1.484.275-	1.615.438-	1.725.519-	1.756.244-	1.807.239-

E – Teilfinanz-Haushalt

Flurneuordnung **51.12**

Karin Behringer, FBL Flurneuordnung – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	891.790-	880.257-	863.666-	972.789-	1.001.096-	1.030.395-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	891.790-	880.257-	863.666-	972.789-	1.001.096-	1.030.395-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	891.790-	880.257-	863.666-	972.789-	1.001.096-	1.030.395-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	891.790-	880.257-	863.666-	972.789-	1.001.096-	1.030.395-

55.40 Naturschutz A – Grundlagen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe enthält alle Maßnahmen zum nachhaltigen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und der Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und der Flora und Fauna für kommende Generationen (über EU-, Bundes- und Landesgesetze vorgegebener Auftrag). Wesentliche Aufgaben hierbei sind:

- verwaltungsrechtliche und fachliche Maßnahmen zum Schutz und zur Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhalt der Artenvielfalt und des Artenschutzes
- konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Renaturierung der für Boden, Flora und Fauna wichtigen Flächen durch Schaffung von zusammenhängenden Freiraumsystemen (Biotopvernetzung)

Enthaltene Produkte

55.40.02 naturschutzrechtliche Maßnahmen
55.40.03 Erstellung und Umsetzung von Konzeptionen zum Naturschutz
55.40.04 Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BNatSchG, NatschG BW, LPR, EU-Verordnungen

Beschlüsse:
- Gründung eines LEV (UA 15.02.2012; KT 21.03.2012)

Grund- und Strukturdaten

Landschaftsschutzgebiete:	19 (6.920,00 ha)
Naturschutzgebiete:	26 (6.157,95 ha)
FFH Gebiete:	9 (16.168,50 ha)
VS-Gebiete:	3 (10.872,16 ha)

55.40 Naturschutz B – Informationen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es Ziel des Naturschutzes in Deutschland, Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen zu erhalten.

Die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes/der Erhalt von Natur und Landschaft hat aber auch als Standortfaktor – nicht zuletzt für den Tourismus – im Landkreis Lörrach einen hohen Stellenwert und ist somit eine wichtige Investition in unsere Zukunft.

Naturschutzrechtliche Maßnahmen

- Gebiets-, Biotop- und Objektschutz
- Vollzug des Naturschutzrechts im besiedelten und unbesiedelten Bereich
- Vollzug des Artenschutzrechts
- Landschaftspflege
- Überwachung, Kooperation und ehrenamtlicher Naturschutz

B – Informationen

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz und der Landschaftspflege

Durch Maßnahmenkonzepte auf naturschutzfachlicher Grundlage sollen die für die belebte Natur wichtigen Flächen langfristig gesichert, erhalten und entwickelt werden.

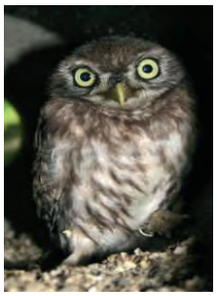

Solche Freiraumkonzeptionen dienen im weiteren Sinn dem Biotopverbund. Beispielsweise können sie die Grundlage für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen sein. Lebensraum- und artenspezifische Maßnahmen dienen dem Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, der Erhaltung von Streuobst- und Magerwiesen und Magerweiden sowie der typischen Allmendweiden im Südschwarzwald. Hierbei stellt der Vertragsnaturschutz auf einer Fläche von ca. 1.800 ha und einem Fördervolumen von über 1 Mio Euro jährlich eine wesentliche Rolle dar.

Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf 15 Prozent des Offenlands auszubauen. Damit dies gelingt, müssen die unterschiedlichen Lebensräume insbesondere auf der Grundlage des „Fachplans Landesweiter Biotopverbund“ auf kommunaler Ebene miteinander verknüpft werden. Dabei kommt sowohl den Landwirtinnen und Landwirten über die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen als auch den Kommunen mit ihren bestehenden und künftigen Ausgleichsmaßnahmen eine entscheidende Rolle zu. Denn die Biotopverbundkulisse bietet hier eine Fokussierung auf naturschutzfachlich sinnvolle Flächen, die auch neue Chancen für die Landwirtschaft ermöglicht. Der Biotopverbund soll maßgeblich über freiwillige Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür stellen die Landschaftspflegerichtlinie und das FAKT-Programm bereits geeignete Förderinstrumente dar.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Naturschutzarbeit ist die Umsetzung der Managementpläne (MaP) für die Natura 2000-Gebiete. Im Fokus steht dabei der Erhalt und die Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen. Der Landkreis Lörrach trägt außerdem die Hauptverantwortung für Borstgrasrasen in Baden-Württemberg auf ca. 1.200 ha Fläche. Instrumente sind die Landschaftspflegeverträge bzw. einjährigen Landschaftspflegemaßnahmen. Die Landschaftspflege wird in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband (LEV) und der übergebietlichen Weideberatung der Landwirtschaftsverwaltung umgesetzt.

Landschaftserhaltungsverband (LEV)

Der LEV Landkreis Lörrach e. V. wurde 2012 gegründet. Mitglieder sind 33 Gemeinden im Landkreis sowie Vereine, Verbände und Einzelpersonen. Der LEV arbeitet eng mit dem Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz zusammen. Er bereitet Landschaftspflegeverträge und -aufträge bis zur Unterschriftsreife vor und begleitet bis zur Auszahlung auch die Umsetzung auf der Fläche. Seit August 2020 ist die Stelle einer Biotopverbundschafterin zur Unterstützung der Kommunen bei Planung und Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen besetzt. Die Landesfördermittel für die zunächst auf 5 Jahre befristete Vollzeitstelle wurden im März 2022 dauerhaft strukturell bereitgestellt. Der Haushalt des LEV setzt sich aus Ausgaben in Höhe von rund 235.000 EUR (Stand 31.12.2022) zusammen. Das Land erstattet 50 % der Geschäftsführerkosten und 100 % der Kosten für den stellvertretenden Geschäftsführer/in und für die Biotopverbundschafterin sowie Sachmittel. Die Einnahmen über Mitgliedsbeiträge des LEV liegen bei ca. 11 % der Ausgaben, der Restbetrag wird über den Landkreis finanziert. Im Haushalt 2024 sind dafür aktuell Mittel in Höhe von 54.000 EUR eingestellt.

Finanzierung der Produktgruppe

Das Land stellt ab 2023 FAG-Mittel in Höhe von **92.434 EUR** für eine Biodiversitätskraft gD zur Verfügung. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht.

55.40 Naturschutz

C – Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die positive Entwicklung landkreisspezifischer Tier- und Pflanzenarten ein.	Bevölkerung LK Lörrach
B	S	Der Landkreis unterstützt die Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung für Artenschutz und Biodiversität. Dem Dialog zwischen regionalen landwirtschaftlichen Erzeugern, Handel und Verbrauchern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.	Bevölkerung LK Lörrach, Landwirtschaftliche Erzeuger, Handel, Verbraucher
C	S	Mit seinem Engagement wird der Landkreis als Akteur und Fürsprecher für mehr Biodiversität in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Der Landkreis hat eine Vorbildfunktion im Hinblick auf Biodiversitätsförderung bei der Pflege der eigenen oder von ihm bewirtschafteten Flächen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wird unter Berücksichtigung von Artenschutz, Biodiversität und landwirtschaftlichem Nutzen unterstützt.	Bevölkerung LK Lörrach Immobilienmanagement, Straßenmeisterein
D	S	Der Landkreis unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung der regionalen Biotopverbundplanung und wirkt bei der Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche	Bevölkerung LK Lörrach, Städte und Gemeinden
E		Die biologische Vielfalt ist geschützt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Natur und Landschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung erhalten und dauerhaft gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf die Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
A 2	S	Das Kreisartenschutzprogramm ist auf Basis aktueller Fachanforderungen fortentwickelt.	A 2 k1
B 1	S	Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzanliegen und eigene Verantwortungsbereiche, Verdeutlichung der Wirkungsketten, Stärkung der regionalen Produkte.	B 1k1
C 1	S	Kenntlichmachung des Landkreises als eigenständiger Akteur im Natur- und Artenschutz	C 1k1
C 2	S	Vom Landkreis gepflegte oder bewirtschaftete Flächen erfüllen Anforderungen des Biodiversitätsschutzes.	C 2 k1
D 1	S	Sicherstellung und Stärkung eines Verbundes funktionaler Raumelemente im rahmen des Fachplans landesweiten und regionalen Biotopverbundes, einschließlich Generalwildwegeplans.	D 1k1
E 1		Naturschutzrechtliche Vorgaben werden bei Erlaubnissen, Befreiungen, Ausnahmen und Genehmigungsverfahren beachtet und der erhalt seltener und besonders geschützter Arten ist im Rahmen der Rechtsnormen sichergestellt.	E 1k1
E 2		Pflege von natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Nature 2000-Gebiete.	E 2 k1, E 2 k2,
E 3		Offenhaltung und Pflege der Landschaft nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	E 3 k1, E 3 k2

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.
A 2.1	S	Fachliche Weiterentwicklung des Gutachtens von 2013 mit Schwerpunkt "Vernetzung".
B 1.1	S	Vernetzen von Akteuren, Initiierung von Ökokontomaßnahme, Ausgleichsmaßnahme oder LPR-Maßnahmen.
C 1.1	S	Veröffentlichungen, Hinweistafeln, Entwicklung eines Kreis-Artenschutzlogos.
C 2.1	S	Schulungen Straßenmeistereien und Gebäudemanagement.
D 1.1	S	Erbringung von Beratungsleistungen für Städte und Gemeinden.
E 1.1		Bearbeitung von Anträgen und Fachstellungnahme.
E 2.1		Konzept zur Rückholung FFH-Verlustflächen.
E 2.2		Verwaltungsseitige Unterstützung des LEV bei Maßnahmen und Verträgen.
E 3.1		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege (LPR, LPP und
E 3.2		Verwaltungsseitige Unterstützung der Wolfsprävention.

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Zahl der in 2022 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	5	5	5	5
A 2 k1	S	Überarbeitung Fachgutachten	0	0	0	1	0	0
B 1 k1	S	Zahl von Veranstaltungen	0	1	2	2	2	2
C 1 k1	S	Anzahl Presseberichte, Hinweistafelnd, Socialmedia	0	0	5	5	5	5
C 2 k1	S	Zahl der Schulungs-/ Beratungstermine	1	1	0	1	0	1
D 1 k1	S	Anzahl der kommunalen Biotopverbundkonzepte	0	0	1	1	1	1
E 1 k1		Fachstellungnahmen und Anträge sind bearbeitet	ja	ja	ja	ja	ja	ja
E 2 k1		Konzept für Verlustflächen liegt vor	ja	ja	ja	ja	ja	ja
E 2 k2		Umgesetzte Maßnahmen aus Landschaftspflegeprogramm	0	0	0	0	0	0
E 3 k1		Anzahl Verträge (Neuabschluss/Verlängerung)	115	38	55	121	61	110
E 3 k2		Entwicklung von Zielen und Konzepten der Landschaftspflege	0	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	74.128	5.009	7.018	7.018	7.018	7.018
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	575	620	1.267	1.267	1.267
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.906	84.738	87.626	87.626	87.626	87.626
11	=	Ordentliche Erträge	165.034	90.322	95.264	95.911	95.911	95.911
12	-	Personalaufwendungen	606.959-	763.705-	775.160-	815.688-	844.237-	873.785-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.619-	51.618-	69.632-	79.443-	69.443-	69.443-
15	-	Abschreibungen	2.246-	4.249-	2.985-	4.143-	5.034-	5.034-
17	-	Transferaufwendungen	69.947-	71.100-	73.300-	73.300-	73.300-	73.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.128-	18.125-	20.002-	20.002-	20.002-	20.002-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	756.899-	908.797-	941.079-	992.575-	1.012.016-	1.041.564-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	591.865-	818.475-	845.815-	896.665-	916.105-	945.654-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	5.352	6.174	5.655	5.655	5.655	5.655
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	509-	15.139-	9.239-	9.239-	9.239-	9.239-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	68.648-	92.713-	81.655-	81.595-	83.368-	100.817-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	38.446-	65.534-	52.820-	61.721-	66.113-	189.931-
54	-	Aufwand für IT	59.767-	78.154-	60.903-	61.855-	63.089-	68.501-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	34.907-	44.645-	35.342-	37.172-	38.295-	43.356-
60	-	Kalkulatorische Kosten	216.725-	285.487-	244.949-	244.895-	244.922-	244.921-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	413.650-	575.497-	479.253-	490.822-	499.372-	651.110-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.005.515-	1.393.972-	1.325.068-	1.387.487-	1.415.477-	1.596.763-

E – Teilfinanz-Haushalt

Naturschutz **55.40**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	94.179	89.746	94.644	94.644	94.644	94.644
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	747.828-	902.374-	938.093-	988.433-	1.006.982-	1.036.530-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	653.649-	812.628-	843.449-	893.789-	912.338-	941.887-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	653.649-	812.628-	843.449-	893.789-	912.338-	941.887-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	653.649-	812.628-	843.449-	893.789-	912.338-	941.887-

55.50 Waldwirtschaft

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst alle gesetzlichen Aufgaben des Landratsamts als untere Forstbehörde:

1. **Hoheitsaufgaben der unteren Forstbehörde**
   a) Beratung der körperschaftlichen und privaten Waldbesitzer
   b) Forstaufsicht, Forstschutz, Forstliche Förderung, Forstliche Fachplanungen
   c) Vertretung der Interessen von Wald und Forstwirtschaft als Träger öffentlicher Belange
   d) Waldpädagogik

2. **Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes/Forstbetriebliche Dienstleistungen**
   a) Forsttechnische Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst
   b) Wirtschaftsverwaltung

Das Aufgabenvolumen entfällt jeweils etwa hälftig auf Hoheitsaufgaben und auf die Betreuung bzw. Dienstleistungen.
Wahrgenommen werden auch die Aufgaben der unteren Jagdbehörde für die nicht staatlichen Jagdreviere, weil sich dadurch beträchtliche Synergieeffekte erzielen lassen. Haushaltstechnisch gehört Jagd (mit Fischerei) zusammen mit anderen Aufgaben zum Ordnungswesen, Produkt 12.20.03.

Enthaltene Produkte

55.50.04 Forstbetriebliche Dienstleistungen für Dritte
55.50.05 Hoheitliche Aufgaben als untere Forstbehörde

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
Bundes- und Landeswaldgesetz, Körperschaftswaldverordnung, Privatwaldverordnung, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereigesetz

Grund- und Strukturdaten

Waldfläche:	Staatswald (ForstBW)	7.893 ha
	Körperschaftswald	21.173 ha
	Privatwald	12.263 ha
	Waldfläche insgesamt	41.329 ha
	Laubbäume	53 %
	Nadelbäume	47 %
Anzahl Waldbesitzer:	11.500 Private	
	40 Körperschaften (davon 35 Städte u. Gemeinden)	

Das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg verlangt, dass der Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern ist. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen fokussieren dabei zunehmend die **Funktion des Waldes** für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, vor allem seine Rolle für den Klimaschutz. Der Verordnungsgeber formuliert daher ein breites **Betreuungs- und Beratungsangebot für die Waldbesitzer**, verbunden mit **Ausgleichs- und Förderleistungen**, um die Waldbesitzer bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen. Dieses ist fachlich zwingend notwendig, da sich der Wald, verstärkt seit 2018, in einer durch den **Klimawandel** ausgelösten, beispiellosen Krise befindet, die perspektivisch seine Existenz gefährdet.

B – Informationen

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

Betreuung des Körperschaftswaldes

Die Betreuung des Körperschaftswaldes ist nach Aufgabenvolumen und hinterlegtem Personal die bedeutendste Aufgabe des Fachbereichs Waldwirtschaft. Diese Dienstleistung wird seit der Umsetzung der Forstneuorganisation zum 01.01.2020 im Rahmen von Betreuungsverträgen auf Basis kostendeckender Entgelte erbracht. Obwohl die Betreuungsoption für den Körperschaftswald diskriminierungsfrei formuliert ist, lassen sich aktuell **alle 35 Städte und Gemeinden des Landkreises** durch Personal des Landkreises betreuen.

Betreuung und Beratung des Privatwaldes

Für alle 11.500 Waldbesitzer besteht ein **flächendeckendes und kostenloses Beratungsangebot** durch die Forstrevierleiter vor Ort. Zusätzlich können sich die Privatwaldbesitzer auf vertraglich vereinbarter Basis **Betreuungsleistungen** beim Fachbereich Waldwirtschaft einkaufen. Diese Dienstleistungen werden nach festen Stundensätzen abgerechnet, wobei dem Waldbesitzer nur ein Grundbetrag von derzeit 16,50 EUR (zzgl. Mwst.) abgerechnet wird. Der Netto-Differenzbetrag wird als Förderbetrag vom Land auf Basis einer De-Minimis-Regelung übernommen.

Förderung der Waldbesitzer

Förderung erhalten die Waldbesitzer auch im Rahmen der **Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW).** Die Richtlinie wurde inhaltlich erweitert (Teil E – Vertragsnaturschutz) über die Abwicklung der NWW Förderanträge durch den Fachbereich Waldwirtschaft konnten für die Waldbesitzer in den letzten Jahren jährlich zwischen 900.000 EUR und 1,8 Mio. EUR Fördermittel verfügbar gemacht werden. Ob der Bund dieses Förderprogramm weiterhin mit ausreichend Finanzmittel unterstützt ist derzeit noch offen. Über das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ können seit 2023 vor allem Städte und Gemeinden von einer weiteren Förderung profitieren.

Waldnaturschutz und Waldpädagogik

Wälder sind in unserer urban geprägten Lebensumwelt die natürlichsten Ökosysteme, über welche wir verfügen. Die Bewirtschaftung der Wälder erfolgt daher im Rahmen einer **naturnahen Waldbewirtschaftung** mit standortsangepassten Baumarten. Nahezu alle Kommunen setzen in ihren Wäldern freiwillig ein **Alt – und Totholzkonzept** um. Es besteht - als gesetzlicher Auftrag - ein umfassend **waldpädagogisches Angebot** für die Kindergärten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen über die Forstzentrale und die Revierleitungen auf Basis landesweiter Empfehlungen zu Didaktik und Inhalten.

Finanzierung der Produktgruppe

Der Fachbereich Waldwirtschaft wird finanziert durch

1. zentral in der Produktgruppe 61.10 verbuchte FAG-Mittel des Landes in Höhe von **916.113 EUR**.
2. Entgelte der Waldbesitzer für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen i. H. v. 1.536.500EUR;
3. Gemeinwohlausgleich des Landes in Höhe von 296.735 EUR;
4. Gebühren (spielen nur eine untergeordnete Rolle).

Haushaltsrisiken

Seit Umsetzung der Forstneuorganisation in 2020 besteht eine strukturelle Unterfinanzierung der unteren Forstbehörden durch Fehlannahmen im Bereich der Privatwaldbetreuung und durch stetig steigende hoheitliche Aufgaben. Die Finanzierungslücke, die für den Landkreis Lörrach bei rd. einer Viertelmillion Euro liegt, tritt bei allen Kreisen mit vergleichbaren Strukturen im Privatwald auf.

55.50 Waldwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Der Wald im Landkreis Lörrach wird erhalten (Flächenumfang) und erfüllt nachhaltig, umfassend sowie ausgewogen seine Funktionen als Einkommens- und Rohstoffquelle, Ökosystem und Raum für Naherholung und Tourismus		Waldbesitzer/Forstbetriebe, holzverarbeitende Betriebe, Einwohner des Landkreises, Erholungssuchende, Touristen

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Die forstbetrieblichen Dienstleistungen werden bedarfsgerecht und effizient nach guter fachlicher Praxis erbracht		A 1k1, A 1k2, A 1k3
A 2	Die Hoheits- und Querschnittsaufgaben der unteren Forstbehörde werden bürgerfreundlich, effizient und fristgerecht erledigt		

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Für die Betreuung des Kommunal- und Privatwalds bestehen zwei Forstbezirksleitungen in Kandern und Todtnau mit jeweils 12 nachgeordneten Einheitsforstrevieren	
A 2.1	Die forstlichen Hoheits- und Querschnittsaufgaben werden zentral in einer der Fachbereichsleitung direkt nachgeordneten Dienststelle bearbeitet	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	Umfang des vertraglich betreuten Körperschaftswaldes (%)	100	100	100	100	100	100
A 1 k2	Durchschnittliche Forstreviergröße (ha geschlüsselte Fläche)	1165	1165	1165	1165	1165	1165
A 1 k3	Betreuungsleistungen im Privatwald (Stunden)	1500	1500	1300	1300	1300	1300

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Gestehungskosten der Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes (EUR) - Entgeltsumme für die erbrachten Dienstleistungen	1233.327	1295.00	1536.500	1536.500	1536.500	1536.500
	Gestehungskosten für die Erledigung der forstlichen Hoheitsaufgaben einschließlich Waldpädagogik (EUR) - FAG-Mittel des Landes	876.244	916.113	916.113	916.113	916.113	916.113

D – Teilergebnis-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	18.601	2.500	10.000	10.000	10.000	10.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	2.900	9.300	7.000	7.000	7.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.233.327	1.295.000	1.536.500	1.536.500	1.536.500	1.536.500
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.384	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509.113	426.000	416.200	366.200	366.200	366.200
11	=	Ordentliche Erträge	1.763.425	1.728.900	1.973.500	1.921.200	1.921.200	1.921.200
12	-	Personalaufwendungen	2.316.378-	2.356.193-	2.536.027-	2.863.394-	2.963.612-	3.067.339-
14	-	Aufwendungen f. Sach- u Dienstleistungen	137.586-	119.587-	170.589-	170.589-	170.589-	170.589-
15	-	Abschreibungen	59-	10.198-	39.617-	30.317-	31.717-	31.717-
17	-	Transferaufwendungen	4.960-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	261.352-	249.807-	232.531-	232.531-	232.531-	232.531-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	2.720.335-	2.735.785-	2.978.766-	3.296.832-	3.398.450-	3.502.177-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	956.910-	1.006.885-	1.005.266-	1.375.632-	1.477.250-	1.580.977-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	18.018	16.737	17.578	17.789	17.984	20.773
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	15.939-	15.584-	16.979-	18.105-	18.623-	20.898-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	254.557-	300.410-	306.267-	306.604-	313.999-	384.621-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	152.653-	221.115-	213.901-	229.989-	239.192-	477.032-
54	-	Aufwand für IT	169.422-	226.666-	192.564-	194.779-	197.648-	210.237-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	156.873-	154.809-	141.108-	148.413-	152.898-	173.104-
60	-	Kalkulatorische Kosten	674.082-	694.395-	749.350-	749.350-	749.350-	749.345-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.405.507-	1.596.244-	1.602.592-	1.629.451-	1.653.727-	1.994.463-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.362.417-	2.603.130-	2.607.858-	3.005.083-	3.130.977-	3.575.439-

E – Teilfinanz-Haushalt

Waldwirtschaft **55.50**

Michael Kauffmann, FBL Waldwirtschaft – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.252.337	1.726.000	1.964.200	1.914.200	1.914.200	1.914.200
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	2.586.072-	2.723.100-	2.935.648-	3.263.014-	3.363.233-	3.466.959-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.333.735-	997.100-	971.448-	1.348.814-	1.449.033-	1.552.759-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	55.900	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	55.900	0	0	0
12	-	Auszahlungen Erwerb v. bew. Sachvermög.	0	14.200-	226.500-	19.500-	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	14.200-	226.500-	19.500-	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	14.200-	170.600-	19.500-	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.333.735-	1.011.300-	1.142.048-	1.368.314-	1.449.033-	1.552.759-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.333.735-	1.011.300-	1.142.048-	1.368.314-	1.449.033-	1.552.759-

55.51 Landwirtschaft A – Grundlagen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Die Landwirtschaft sichert die Versorgung mit hochwertigen Lebensmittel und gilt gerade in Krisenzeiten als systemrelevant. Neben der Erzeugung von regionalen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen spielt die Landwirtschaft eine wichtige Rolle für den Ressourcenschutz, die Pflege unserer Kulturlandschaft sowie den Klimaschutz. Damit schafft sie auch ein wertvolles Kapital für den Naturschutz und den Tourismus. Die Landwirtinnen und Landwirte im Landkreis Lörrach sind Bewahrer und Pfleger der heimischen Umwelt.

Enthaltene Produkte

55.51.01 Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen (EU-Direktzahlungen und MEPL)
55.51.02 Kontrollen zu den Förder- und Ausgleichsverfahren
55.51.20 Agrarstruktur, Landschaftsentwicklung und Betriebswirtschaft
55.51.40 Landwirtschaftliche Erzeugung und Verbrauch
55.51.60 Berufsausbildung und Fortbildung im Agrarbereich

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
EU-Richtlinien sowie EU-Verordnungen mit unmittelbarer Geltung, Bundesgesetze, -verordnungen und -richtlinien, Landesgesetze, -verordnungen und -richtlinien

Beschlüsse:
Organisationsuntersuchung (VA 11.07.2007)

Grund- und Strukturdaten (Stand 2020)

Lw. genutzte Fläche: **22.750 ha**	Dauerkulturen: **1.405 ha**
Ackerland: **6.652 ha**	Lw. Betriebe (Anzahl): **946 (19,6 % im HE)**
Dauergrünland: **14.625 ha**	Rinder (Stück): **13.082** / Milchkühe:**2.594**

55.51 Landwirtschaft B – Informationen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Struktur der Landwirtschaft im Landkreis Lörrach und Aufgabenschwerpunkte

Der Landkreis Lörrach ist hinsichtlich der Agrarproduktion und der Agrarstruktur in 3 Naturräume abzugrenzen, die zu sehr unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsschwerpunkten führen: Dem Hochschwarzwald (46 % der lw. Fläche) mit überwiegender Milchviehhaltung und Grünlandbewirtschaftung, dem Markgräflerland (39 % der lw. Fläche) mit dem Schwerpunkt der Sonderkulturen (Reben, Obst, Gemüse) und dem Hochrheintal bzw. dem Dinkelberg (15 % der lw Fläche) mit Ackerbau und Milchviehbetrieben.

Die 946 landwirtschaftlichen Betriebe liegen mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 27,20 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) unter dem Durchschnitt in Baden-Württemberg mit 36,60 ha LF. Nur 19,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis (Land: 27,9 %) werden im Haupterwerb (HE) geführt. Aufgrund des Strukturwandels, vorwiegend im Zuge des Generationswechsels und aktueller politischer Diskussionen, wird die Anzahl der Betriebe zukünftig voraussichtlich weiter sinken. Derzeit werden 10,9 % der Betriebe und 15,0 % der landwirtschaftlichen Fläche im Landkreis ökologisch bewirtschaftet (Land: 8,9 % Betriebe bzw. 11,2 % Fläche). Die Aufgabenschwerpunkte der Landwirtschaftsverwaltung ergeben sich aus diesen Strukturen: Im Rebland und auf dem Dinkelberg steht die Sicherung einer ökonomisch und ökologisch nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion durch Erhalt und Verbesserung der Existenzgrundlagen für die landwirtschaftlichen Betriebe im Vordergrund.

B – Informationen

Landwirtschaft 55.51

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

Eine Bewirtschaftung der Flächen zur Offenhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft ist im Schwarzwald nur über die Haltung von Raufutterfressern (vorwiegend Rinder, aber auch Schafe und Ziegen) langfristig möglich. Der Landwirtschaftsverwaltung im Kreis Lörrach obliegt auch die übergebietliche Weideberatung in den Landkreisen Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut. Besonderes Augenmerk in der Beratung gilt hier den gebietstypischen Allmendweiden sowie der aktuellen Wolfsprävention (Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald). Der Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz informiert auch die Verbraucherinnen und Verbraucher über Produktion, Qualität von Lebensmitteln und gesundheitsbewusste Ernährung. Die vor Ort umgesetzten Landesinitiativen “Machs Mahl“, “Bewusste Kinderernährung (BEKI)“ und "Fit im Alltag" sowie die „Gläserne Produktion“ sind dabei wichtige und erfolgreiche Instrumente. Daneben werden Aufgaben im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen wahrgenommen.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Der GAP-Strategieplan für Deutschland umfasst in der Periode 2023 bis 2027 EU-Fördermittel im Umfang von rd. 30 Milliarden Euro. Mit Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (GAP) ist die Landwirtschaft in Europa noch ökologischer und nachhaltiger geworden, gem. dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. In der 1. Säule der seit 2023 in Kraft getretenen Agrarreform stehen in Deutschland vier Bausteine zur Verfügung – Einkommensstützung für Nachhaltigkeit, zusätzliche Umweltleistungen (Konditionalitätspflichten sowie Öko-Regelungen für Umwelt- und Klimamaßnahmen), Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe sowie Zusatzförderung für Junglandwirte gibt. Die Direktzahlungen an die Landwirte werden je Hektar landwirtschaftlicher Fläche gewährt, wenn bestimmte Standards (sogenannte "Konditionalität" mit 9 GLÖZ-Standards und weiteren 11 Grundanforderungen an die Betriebsführung GABs) erfüllt werden. Im Durchschnitt machen diese Zahlungen rund 40 % des Einkommens der Betriebe aus. 30 % der Mittel für Direktzahlungen sind im Rahmen der sogenannten "Öko-Regelungen" daran gebunden, dass die Landwirte bestimmte Maßnahmen in mit deutlichen positiven Auswirkungen auf Umwelt, Artenvielfalt und Klimaschutz einhalten. Ein wesentlicher Schwerpunkt sind dabei die Stärkung des ökologischen Anbauverfahrens sowie die Vermeidung bzw. die Verminderung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln.

Die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) soll die Fördermaßnahmen der 1. Säule begleitet und ergänzen. Dazu zählen unter anderem Agrarumweltprogramme und die Förderung des ökologischen Landbaus. Dafür stehen Deutschland jährlich knapp 1,4 Mrd. EUR zur Verfügung, die in Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg umgesetzt werden. Die Vergabe der Fördergelder wird hierbei noch stärker an die Erbringung von Tier-, Naturschutz und Umweltleistungen geknüpft. Über den Gemeinsamen Antrag (GA) werden im Landkreis Lörrach im Jahr 2023 voraussichtlich rund 12,5 Mio. EUR – davon 6,5 Mio. EUR Direktzahlungen und 6,0 Mio. EUR über die 2. Säule für Agrarumweltmaßnahmen wie FAKT, LPR, AZL, SLG sowie UZW ausbezahlt.

Finanzierung der Produktgruppe

Bei der Finanzierung der Produktgruppe 55.51 ist ein Betrag von **1.417.013 EUR** aus FAG-Mitteln des Landes zu berücksichtigen. Diese Mittel werden zentral im THH 1 in der PG 61.10 gebucht.

55.51 Landwirtschaft

C – Ziele & Kennzahlen

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

	Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Einkommenssicherung landwirtschaftlicher Betriebe	Landwirtschaftliche Unternehmer/innen
B	Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Betriebe sowie Erhaltung der Kulturlandschaft	Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen sowie Verbraucher/innen
C	Gewährleistung einer qualifizierten Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen sowie die berufsbezogene Erwachsenenbildung in der Land- und Hauswirtschaft	Auszubildende, Ausbilder, Meisteranwärter und Berufstätige in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen

	Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Termingerechte Auszahlung der Agrarfördermaßnahmen als EU Zahlstelle	A 1k1, A 1k2, A 1k3 , A 1k4 , A 1k5
A 2	Bearbeitung von Rechtsbehelfen, Klageverfahren, Prüfung bei Verdacht auf Subventionsbetrug.	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3, ,
A 3	Termingerechte Durchführung der Kontrollen (Verwaltungskontrollen, Vor-Ort-Kontrollen und CC Kontrollen)	A 3 k1, A 3 k2, A 3 k3, A 3 k4, A 3 k5
B 1	Einbringen landwirtschaftlicher Belange in raumbedeutsame Planungen sowie Strukturmaßnahmen als Träger öffentlicher Belange.	B 1k1,
B 2	Betriebswirtschaftliche Beratung landwirtschaftlicher Betriebe	B 2 k1
B 3	Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen für eine umweltschonende, nachhaltige	B 3 k1
B 4	Durchführung angeordneter Fachrechtskontrollen zur Umsetzung gesetzlicher Standards.	B 4 k1
B 5	Durchführung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und Ernährungsbildung	B 5 k1
C 1	Aus- und Fortbildung im land- und hauswirtschaftlichem Bereich	C 1k1

	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Fristgerechte Bearbeitung, Bewilligung und Auszahlung der Förderanträge
A 2.1	Fristgerechte Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen, Klageverfahren sowie Verdachtsfällen von Subventionsbetrug.
A 3.1	Durchführung von Vor-Ort Kontrollen durch Kontrollteams und Umsetzung der Prüfungsergebnisse in Verwaltungsverfahren.
A 3.2	Durchführung von Kontrollen zur Umsetzung von CC (Einhaltung von Fachrechtsvorschriften und Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand).
A 3.3	Abgrenzung max. förderfähiger Brutto-Flächen
B 1.1	Termingerechte Stellungnahmen im Rahmen von TöB
B 1.2	Umsetzung agrarstruktureller Belange wie z.B. Grundstücksverkehr etc.
B 2.1	Entwicklung von Betriebs- und Investitionskonzepten sowie Umsetzung von Investitionsfördermaßnahmen.
B 3.1	Beratung zur Produktionstechnik in pflanzl. und tierischer Erzeugung, Umstellungsberatung, übergebietl. Weideberatung, Obstbauberatung.
B 4.1	Ordnungsgemäße und zeitnahe Durchführung der Fachrechtskontrollen.
B 5.1	Konzeption, Koordination und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiativen Beki und Blickpunkt Ernährung.
C 1.1	Beratung von Aus- und Fortzubildenden in haus- und landwirtschaftlichen Berufen.
C 1.2	Überwachung von Ausbildungsverhältnissen und Fortbildung der Ausbilder.
C 1.3	Erteilung von Fachschulunterricht, Mitwirkung bei der Lehrlings- und Meisterprüfung.
C 1.4	Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung.

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	DZ Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	98	98	98	98	98	98
A 1 k2	FAKT Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	97	97	97	97	97	97
A 1 k3	AZL Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	98	98	98	98	98	98
A 1 k4	LPR Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	95	95	95	95	95	95
A 1 k5	SGL Quote der zum ersten Auszahlungszeitpunkt bewilligten Anträge in %	98	98	98	98	98	98
A 2 k1	Fallzahl Verdacht auf Subventionsbetrug	350	350	350	350	350	350
A 2 k2	Fallzahl Rechtsbehelfe	25	25	25	25	25	25
A 2 k3	Fallzahl Klageverfahren	0	0	0	0	0	0
A 3 k1	Landwirtschaftlich genutzte und beantragte Fläche in ha im Landkreis	23500	23500	24510	24510	24510	24510
A 3 k2	davon FAKT Flächen in ha	12600	12600	14677	14677	14677	14677
A 3 k3	davon LPR Flächen in ha	1700	1700	1744	1744	1744	1744
A 3 k4	davon AZL Flächen in ha	8300	8300	8300	8300	8300	8300
A 3 k5	davon Öko Fläche in ha	3500	3500	3780	3780	3780	3780
B 1 k1	Fallzahl der Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	160	160	160	160	160	160
B 2 k1	Zahl der betriebswirtschaftlichen Beratungen	60	60	60	60	60	60
B 3 k1	Zahl der Beratungen im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung	200	200	250	250	250	250
B 4 k1	Zahl der durchgeführten Fachrechtskontrollen	85	85	85	85	85	85
B 5 k1	Zahl der durchgeführten Maßnahmen	110	110	110	110	110	110
C 1 k1	Teilnehmerzahl	1800	1800	1800	1800	1800	1800

D – Teilergebnis-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.320	4.291	4.882	4.882	4.882	4.882
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0	1.325	1.680	3.433	3.433	3.433
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.027	7.262	6.974	6.974	6.974	6.974
11	=	Ordentliche Erträge	6.348	12.878	13.536	15.289	15.289	15.289
12	-	Personalaufwendungen	1.634.844-	1.728.747-	1.861.723-	2.077.122-	2.149.821-	2.225.065-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.231-	46.032-	39.418-	38.907-	38.907-	38.907-
15	-	Abschreibungen	6.916-	10.251-	8.650-	11.692-	14.001-	14.001-
17	-	Transferaufwendungen	300-	300-	300-	300-	300-	300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.805-	28.040-	21.558-	21.558-	21.558-	21.558-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.712.096-	1.813.371-	1.931.649-	2.149.580-	2.224.588-	2.299.831-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.705.748-	1.800.492-	1.918.113-	2.134.290-	2.209.298-	2.284.542-
40	+	Erträge aus internen Leistungen	3.733	10.085	7.062	7.064	7.065	7.070
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	199.477-	141.013-	107.097-	108.223-	108.741-	111.016-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	186.974-	200.942-	208.859-	208.538-	213.232-	259.870-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	100.014-	150.846-	143.132-	167.251-	179.152-	514.670-
54	-	Aufwand für IT	115.555-	130.703-	159.116-	160.915-	163.246-	173.471-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	101.574-	102.764-	95.770-	100.728-	103.772-	117.485-
60	-	Kalkulatorische Kosten	296.460-	456.474-	431.242-	431.096-	431.169-	431.166-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	996.321-	1.172.658-	1.138.154-	1.169.687-	1.192.247-	1.600.606-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.702.070-	2.973.150-	3.056.267-	3.303.977-	3.401.545-	3.885.148-

E – Teilfinanz-Haushalt

Landwirtschaft **55.51**

Helena Hirschmann, FBL Landwirtschaft & Naturschutz – Umweltausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.779	11.554	11.856	11.856	11.856	11.856
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.701.566-	1.803.119-	1.923.000-	2.137.887-	2.210.587-	2.285.830-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.694.787-	1.791.566-	1.911.143-	2.126.031-	2.198.730-	2.273.974-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	37.300	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	37.300	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.977-	0	124.000-	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.977-	0	124.000-	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.977-	0	86.700-	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.696.764-	1.791.566-	1.997.843-	2.126.031-	2.198.730-	2.273.974-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.696.764-	1.791.566-	1.997.843-	2.126.031-	2.198.730-	2.273.974-

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Sozialhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen		Seite
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	404
31.10.01	Hilfe zur Pflege	410
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	414
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	418
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	422
31.40	Soziale Einrichtungen	426
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	430
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	434
31.70	Betreuungsleistungen	438
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	442
31.90	Bildung & Teilhabe	446

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG		Seite
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	450
32.10.04	Soziale Teilhabe	454

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht		Seite
37.10	Schwerbehindertenrecht	458
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	462

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Rahmen von Klausurtagungen 2020 und 2021 fortgeschrieben. Der Kreistag hat im Forum Zukunftsstrategie am 09.03.2023 und in der Kreistagssitzung vom 17.05.2023 die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele für die Haushaltsplanung 2024 festgelegt bzw. diese aktualisiert.

Strategische Schwerpunkte THH 6

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

- **Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.**

Die allgemeine Lage von Menschen mit schwierigen sozialen Problemlagen ist weiterhin angespannt. Vor allem die psychischen Folgen der vergangenen Corona-Pandemie und die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage, die bereits Auswirkungen zeigt, wirken sich negativ für die Teilhabechancen von Menschen schwierigen sozialen Problemlagen aus. Auch die Auswirkungen der Inflation auf Energiekostenpreise, aber auch auf die Lebenshaltungskosten an sich, wie z.B. Lebensmittel, belasten die Menschen. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist nach wie vor extrem angespannt. Bezahlbarer Wohnraum ist kaum mehr zu finden, was sich auch in der Tatsache niederschlägt, dass die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft nochmals rasant gestiegen sind und aktuell bei ca. 514 EUR je Monat im Durchschnitt pro Bedarfsgemeinschaft liegen. Im Jahr 2020 lagen diese Kosten der Unterkunft noch bei 424 EUR.

Grundsätzlich sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sehr gut, der Fachkräftemangel wird stetig genannt. Allerdings gilt dies nicht bzw. nur eingeschränkt für Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Hintergründe Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, welche seit Mitte 2022 entweder Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, sollten sehr schnell auf dem Arbeitsmarkt integriert werden. Allerdings stand für viele der Spracherwerb im Rahmen von angebotenen Sprachkursen im Vordergrund. Die zum Teil sehr gut ausgebildeten Menschen aus der Ukraine wünschen sich nach dem Absolvieren von Basissprachkursen sehr häufig eine weitere Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten, um nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies ist zwar grundsätzlich wünschenswert, führt aber dazu, dass der Verbleib im SGB II sich fortsetzt.

Die Menschen müssen dafür motiviert werden, nach dem Sprachkurs zeitnah in ein Arbeitsverhältnis überzutreten, und dann im Rahmen der Arbeit ihre Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Oftmals ist die Beratung durch Betreuungsorganisationen dahingehend, Minijobs anzunehmen, welche dann aufstockende Leistungen nach SGB II erforderlich machen. Dies wirkt sich negativ auf die Teilhabemöglichkeiten der Menschen aus.

Es ist festzustellen, dass im Landkreis Lörrach der Anteil an alleinerziehenden Leistungsempfängerinnen höher ist als in anderen Landkreisen. Auch die Anzahl der Lang-zeitbeziehenden von SGB II Leistungen ist trotz einiger Erfolge immer noch zu hoch. Was die Hintergründe für diese Struktur sind, ist schwierig auszumachen. Klar ist, dass fehlende Kinderbetreuungsplätze im Landkreis Lörrach die Inanspruchnahme von Hilfen bei Alleinerziehenden befördern.

Im Jahr 2023 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften – nicht zuletzt durch den fortgesetzten Zuzug von geflüchteten Menschen aus der Ukraine – deutlich angestiegen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften außerhalb der Ukraine konnten noch stabil gehalten werden. Allerdings müssen hier alle Möglichkeiten und Ideen eingebracht werden, um die Integrationen bei diesem Personenkreis zu erhöhen. Die Landespauschale für den in 2022 erfolgten Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten, hin zum SGB 2, wird in 2024 vermutlich erheblich geringer ausfallen als in den Jahren 2022 und 2023.

Weiter verschärft hat sich die Lage im Bereich Fachkräftemangel. Immer häufiger brechen soziale Angebote weg bzw. stehen diese nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Oftmals sind ambulante Angebote betroffen, die niederschwellig eine Überwindung der Bedarfssituation beeinflussen und eine Reintegration in ein selbstbestimmtes Leben ohne Transferleistungen ermöglichen. Oftmals ist die Folge, dass sich soziale Problemlagen verfestigen und danach nur mit großen Anstrengungen überhaupt überwunden werden können. Die Kreispflegekonferenz, die im Landkreis Lörrach in enger Vernetzung mit der Kreisgesundheitskonferenz durchgeführt wird, hat gute Ansätze für Verbesserungen in diesem Bereich erarbeitet.

Strategie

Im Jahr 2024 gilt es, die entsprechenden Maßnahmen, die politisch großen Zuspruch fanden, in die Umsetzung zu bringen. Dies wird ohne finanzielle Mittel kaum möglich sein, jedoch wird die Verwaltung alles in ihrer Möglichkeit Stehende daransetzen, für die einzelnen Maßnahmen und Projekte Fördergelder aus unterschiedlichen Töpfen zu generieren.

Wie groß die Herausforderungen im Bereich Pflege sind wurde in den Plenungssitzungen der Kreispflegekonferenz dargelegt. Die dortigen Ausführungen machen deutlich, dass jetzt dringender Handlungsbedarf besteht. Nur wenn es gelingt, trotz aller Schwierigkeiten im Blick auf Fachkräfte und Angebote den Pflegebereich so aufzustellen, dass er die kommenden stark wachsenden Bedarfe decken kann, werden wir hier überhaupt noch ein hinreichendes Pflegeangebot sicherstellen können. Ob dies gelingt, hängt maßgeblich davon ab, wie die Verläufe von betagten Menschen mit Blick auf die Pflege-biografie verlaufen. Klar ist, dass frühzeitige und wirksame ambulante Unterstützung schon bereits vor dem Eintreten von Pflegebedürftigkeit die Systeme vor Überlastung schützen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass die kommunalen Pflegekonferenzen in ihrer Finanzierung durch das Land fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Prozesses der Haushaltskonsolidierung wurde unter anderem der Bereich Suchthilfe und Suchtprävention in den Blick genommen. Hier wurde festgestellt, dass die Versorgung (Relation Fachkräfte/Einwohner) deutlich über vergleichbaren Landkreisen in Baden-Württemberg liegt. Dies hatte zur Folge, dass mit den Trägern intensive Gespräche geführt wurden, um strukturelle Anpassungen im Angebotsbereich zu realisieren. In dem schwierigen Prozess mit den Trägern konnten Lösungen erarbeitet werden, die im Rahmen des Haushalts 2024 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auch andere Beratungsangebote, wie z.B. die Förderung der Frauenberatungsstelle Landkreis Lörrach e.V., wurden in den Blick genommen. Auch hier ist es gelungen, strukturelle Anpassungen zu erarbeiten, die ab 2024 umgesetzt werden sollen.

Erfreulich ist, dass eine Neuauflage des Berufsbildungsbereichs (BBB) mit der Arbeitsagentur verhandelt werden konnte. Mit diesem Angebot werden Menschen mit einem hohen Förderbedarf die Chance erhalten, sich in einem Berufsbildungsbereich auszuprobieren mit der Zielsetzung, dass trotz des hohen Hilfebedarfs ein Übertritt in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen erfolgen kann. Da diese Menschen ansonsten im Förder- und Betreuungsbereich ihren Platz gefunden hätten ist dies eine deutliche Verbesserung ihrer Teilhabechancen.

Strategie

- **Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.**

Trotz der enger gewordenen finanziellen Spielräume setzt der Landkreis Lörrach weiterhin darauf, präventive Angebote vorzuhalten um zu verhindern, dass beginnende Problemlagen sich verfestigen und später die Teilhabemöglichkeiten stark einschränken.

Im Jahr 2023 sehr erfolgreich verlaufen ist das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach".

An dieser Stelle sei insbesondere der dritte Baustein des Gesamtkonzeptes „Unterstütz dabei" – kurzzeitige heilpädagogische Unterstützung für die Kita genannt. Hier sollen ganz bewusst ohne vorherige Diagnostik Unterstützungsangebote schnell und zielführend implementiert werden, um nicht nur Kinder mit besonderen Bedarfssituationen zu unterstützen, sondern auch die Kita in Richtung eines inklusiven Angebotes weiterzuentwickeln. Erfreulicherweise werden die finanziellen Mittel für diesen Baustein über die Fritz-Berger-Stiftung zur Verfügung gestellt. Zielsetzung ist, zu verhindern, dass Kinder letztlich aufgrund eines verfestigten Unterstützungsbedarfs in das System der Eingliederungshilfe einmünden müssen. Ausgehend von der Wahrnehmung, dass es oftmals gelingt, bei veränderten Rahmenbedingungen auch Kinder im System zu halten, welche eine besondere Bedarfssituation haben, ist die Hoffnung gegeben, das System der Eingliederungshilfe zu entlasten. Jedoch soll hier nicht alleine der finanzielle Aspekt im Fokus stehen, letztlich geht es darum, die Teilhabe der Kinder in ihrem weiteren Lebens-verlauf sicherzustellen, und ihnen die Chance zu geben, ihr Leben eigenständig zu gestalten.

Eine wichtige Zielsetzung ist, den Landkreis Lörrach als inklusiven Landkreis weiterzuentwickeln. Die intensive Diskussion mit den Städten und Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche war bei dieser Zielsetzung ein wichtiger Baustein. Klar ist, dass einmalige Aktionen in diesem Bereich nicht nachhaltig wirken können. Deshalb muss das Thema Inklusion und inklusive Strukturen intensiv weiterentwickelt werden. Die Präsenz der Kreisbehindertenbeauftragten bei den Städten und Gemeinden, aber auch bei den Trägern und Angeboten, ist dabei ein wichtiges Element. Nur wenn es gelingt, die Vorteile von inklusiven Strukturen auch in die politische Richtung zu übersetzen und die Vorteile für alle Bürgerinnen und Bürger darzustellen, wird dieser Auftrag erfolgreich umzusetzen sein.

Erfreulicherweise ist es im Jahr 2024 gelungen, die lang ausgeschriebene Stelle des Pflegestützpunktes „Wohnen & Technik" zu besetzen. Dieses über die Fritz-Berger-Stiftung finanzierte Angebot soll dazu beitragen, mit technischer Unterstützung pflegebedürftigen aber auch behinderten Menschen ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen und Angebote einbezogen werden. Es ist spannend, welche Ergebnisse sich im Jahr 2024 daraus ergeben.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses waren unter anderem auch die Angebote der Frauenberatungsstelle Landkreis Lörrach e.V. im Blick. Hier ist festzustellen, dass die Bedarfe in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Auch wenn die Angebote zum Großteil dann einsetzen, wenn sich die Bedarfslage entwickelt hat, so ist doch der klare präventive Gedanke dabei nicht außer Acht zu lassen. Eine möglichst frühzeitige Unterstützung durch die dortigen Beratungsangebote kann sicherstellen, dass spätere größere Problemlagen verhindert werden können.

Strategie

- **Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.**

Erfreulicherweise ist es gelungen, die Aufwendungen bei den Nettoausgaben für Eingliederungshilfe pro Einwohner im Jahr 2021 wieder unter dem Landesdurchschnitt zu bringen. Dies ist vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Lörrach leicht über dem Landesdurchschnitt von durchschnittlichen Leistungsempfänger pro 1.000 Einwohner liegt, positiv zu sehen.

Allerdings ist festzustellen, dass leicht mehr Menschen mit Behinderungen eine stationäre Versorgung erhalten als im Landesschnitt. Bedeutend ist, dass der Landkreis Lörrach aufgrund seiner hohen Wohnkosten bei Einrichtungen der Eingliederungshilfe an dritter Stelle hinter den Landkreisen Ravensburg und Tuttlingen liegt. Erfreulich ist auch, dass die Ambulantisierungsquote 2021 mit 52,20 Prozent deutlich über dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg (46,70 %) liegt. Diese positive Entwicklung muss weiter fortgesetzt werden.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist eine sehr große Herausforderung. Insgesamt waren landesweit 3.290 Leistungsangebote auf die Regelungen des neuen Landesrahmenvertrages umzustellen. Im Landkreis Lörrach sind konkret 57 Leistungsangebote für Erwachsene umzustellen. Trotz aller Anstrengungen wird sich die Umsetzung noch im Jahr 2024 hinziehen. Schwierig waren die Verhandlungen mit den Leistungserbringern, da diese sich sehr stark auf eine Umsetzung des Caritas-Modells „Selbstbestimmt, Leben mit Assistenz (Selma)“ fixiert haben. Durch intensive Gespräche ist es gelungen zu vermitteln, dass möglichst einheitliche Lösungen im Landkreis Lörrach gefunden werden müssen, um die bürokratische Abarbeitung in der neuen Systematik zu gewährleisten.

Noch ist nicht konkret absehbar, mit welchen Kostensteigerungen im Rahmen des Umstellungsprozesses zu rechnen ist. Allerdings gehen wir davon aus, dass das Land sich an seine gegebene Zusage hält und den BTHG bedingten Mehraufwand im Rahmen der Konnexität erstattet.

Aber auch unabhängig von der Umstellung der Leistungs- und Vergütungssystematik werden auch im Bereich Eingliederungshilfe Steigerungsraten nicht zu verhindern sein. Höhere Tarifabschlüsse aber auch Steigerungen bei den Sachkosten werden hier die Aufwendungen weiter steigern lassen.

Im Bereich Hilfe zur Pflege ist festzustellen, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten zwanzig Jahren etwa verdoppelt hat. Gründe sind die Zunahme der Zahl Hochbetagter mit einem deutlich höheren Pflegerisiko, aber auch die Einführung erweiterter Pflegebedürftigkeitskriterien in der Pflegeversicherung. Der überwiegende Teil von rund 80 Prozent wird außerhalb von Einrichtungen im häuslichen Umfeld gepflegt. Dies ist sehr positiv, da die Angebote im stationären Bereich eine hohe Nachfrage erfahren und nicht alle Bedarfe und Anfragen versorgt werden können.

Die Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege haben sich in den letzten Jahren besser entwickelt als zunächst prognostiziert. Hintergrund dieser Entwicklung ist der von den Pflegekassen seit dem 01.01.2022 gewährte Zuschlag zum Eigenanteil der Pflegekosten, welche gestaffelt sind nach der Verweildauer des Heimbewohners. Dieser Kassen-zuschlag reduziert bei den Heimbewohnern den Sozialhilfeaufwand.

Da im Landkreis Lörrach viele Heimbewohner bereits über einen längeren Zeitraum hinaus in Pflegeheimen leben, wirkte sich dies entsprechend positiv auf die Aufwendungen bei der stationären Hilfen zur Pflege aus.

Strategie

Bemerkenswert ist, dass sich seit dem Jahr 2018 die Anträge auf Gewährung von Hilfe zur Pflege umfasst 50 Prozent erhöht haben. Bei den Aufwendungen bei der vollstationären Hilfe zur Pflege pro Einwohner im Jahr 2021 lag der Landkreis Lörrach weiterhin im oberen Bereich, auch wenn zwischenzeitlich zwei Landkreise in Baden-Württemberg noch geringfügig höher liegen als der Landkreis Lörrach.

Ein weiteres Thema im Bereich Pflege ist die Versorgung von Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt meist sehr kurzfristig auf stationäre Pflege angewiesen sind. Die knappe Angebotslage im Bereich von stationären Pflegeplätzen macht es erforderlich, dass diese Menschen entweder in unzureichende häusliche Settings zurückkehren müssen oder aber in Land- oder Stadtkreisen weit außerhalb des Landkreises Lörrach versorgt werden müssen. Oftmals belastet diese Situation auch die Kliniken, wenn eine Verlegung weder in ein Pflegeheim noch in ein häusliches Setting möglich ist und die Menschen in der Klinik länger verbleiben müssen, als medizinisch erforderlich.

Schwerpunktthema

Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Hatten sich in den letzten zwei Jahren die Zugänge von geflüchteten Menschen dynamisch nach oben entwickelt so ist seit Mitte 2023 eine nochmalige Verdoppelung der sehr hohen Zugangszahlen zu verzeichnen. Im Zusammenwirken mit der weiteren Entwicklung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine ergibt sich für den Landkreis eine nahezu unlösbare Aufgabe. Nachdem durch die Flüchtlingsbewegungen in den Jahren 2015/2016 und dem Ukrainekrieg die bereits sehr engen Unterbringungsressourcen nahezu ausgeschöpft schienen bringt die erneute dynamische Entwicklung der Anzahl der geflüchteten Menschen den Landkreis nun in große Unterbringungsschwierigkeiten. Erfreulicherweise ist es dem Landkreis gelungen, verschiedene Grundstücke angeboten zu bekommen und dort Bauprojekte zu entwickeln, die allerdings erst im Laufe des Jahres 2024 bezugsfertig werden. So gilt es, für die geflüchteten Menschen ab Oktober 2023 Ausweichmöglichkeiten für eine Unterbringung zu finden. Aufgrund der Zugangslage im Herbst 2023 muss der Landkreis Lörrach pro Monat rund 85 zusätzliche Unterkünfte in der vorläufigen Unterbringung aufbauen. Vor dem oben genannten Hintergrund, dass die Unterbringungssituation extrem stark belastet ist, mussten kreative Lösungsmöglichkeiten gesucht und umgesetzt werden. Nur durch die tatkräftige Unterstützung von Personalressourcen, die aus dem Ruhestand zurückgeholt wurden, konnte diese schwierige Aufgabe bewältigt werden. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Verlauf Notunterbringungsplätze in Hallen, Zelten oder Hotels genutzt werden müssen. Die hohen Anzahlen von Zugängen bei den geflüchteten Menschen stellen nicht nur den Fachbereich Aufnahme & Integration vor große Herausforderungen, auch andere Bereiche wie z.B. die Ressourcen der Ausländerbehörden, welche aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen und Aufgabenzuwächsen extrem belastet sind, werden davon betroffen. Jedoch gilt dies nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für andere infrastrukturelle Leistungen wie z.B. der Ärztemangel, der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen oder auch die schulische Versorgung kommen durch den starken Zustrom an ihre Grenzen. Auch wenn der Landkreis Lörrach sich als weltoffener und bunter Landkreis präsentiert und das Thema Integration ein hoher Stellenwert hat ist im Auge zu behalten, welche Zuwanderungszahlen die infrastrukturellen Systeme noch bewältigen können. Es besteht die Gefahr, dass die Kommunen mit der Integration der Menschen an ihre Grenzen kommen. Deshalb ist hier politisches Handeln auf Bundes- und Landesebene erforderlich.

Fachkräftemangel

Die in den vergangenen Jahren bereits sehr schwierige Situation im Bereich der Fachkräfte sowohl im sozialpädagogischen Bereich als auch bei den Fachkräften in der Verwaltung hat sich nochmals weiter verschärft. Zwischenzeitlich ist es bereits eine große Herausforderung, in den Leistungsbereichen des Sozialdezernates das passende Personal zu finden. Selbst bei Dauerausschreibungen ist nicht gewährleistet, dass entsprechendes Personal gefunden wird. Folge davon sind Abbau der Standards bei der Leistungssachbearbeitung und längere Wartezeiten auf die Leistungsbewilligung. Dies führt bei den Bürgerinnen und Bürgern nachvollziehbar zu Ungeduld und Beschwerden, welche wiederrum die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belasten. Dies ist auch Hintergrund dafür, dass weiterhin eine große Anzahl von Gefährdungsanzeigen von Sachgebieten im Sozialdezernat anhängig ist. Es wird versucht, sich mit Unterstützungskräften (z.B. Verwaltungspraktikanten) zu behelfen. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass diese zwar unterstützen können, jedoch die Situation nicht grundlegend verbessern können. Aufgrund der sich im Rahmen der finanziellen Lage des Landkreises ergebenden Situation, dass neue Stellen nur in einem außerordentlich eingeschränkten Rahmen benannt werden konnten, wird sich die Situation auch im kommenden Jahr nicht verbessern. Aber auch auf der Seite der Anbieter zeigt sich ein ähnliches Bild. Immer mehr Angebote müssen geschlossen werden, einzelne Träger sind aufgrund des Personalmangels und der Lage, dass zunehmend teure Leiharbeitskräfte eingesetzt werden müssen, um das Mindestmaß des Standards einzuhalten, in ihrem Bestand gefährdet. Da die in den Einrichtungen lebenden Menschen jedoch dringend auf stationäre Angebote angewiesen sind, ist es ein Spagat, der zwischen der Bereitstellung von angemessenen Leistungsentgelten und der Bedarfssituation der Träger zu gehen ist.

Schwerpunktthema

Die aufgrund der angespannten Personallage entwickelten Konzepte mit Mischbesetzung z.B. aus Stellen mittlerer und gehobener Dienst haben sich bewährt. Es besteht die Hoffnung, dass es durch gezielte Personalentwicklung gelingt, auch die Mitarbeitenden im mittleren Dienst an eine Weiterqualifizierung für den gehobenen Dienst heranzuführen.

Neue Arbeitswelt

Seit mittlerweile über einem Jahr hat das Sozialdezernat die neuen Räumlichkeiten in der Brombacher Straße 4 bezogen. Das Konzept des Neubaus mit dem Front- und Backoffice, sowie mit der Arbeitslandschaft Open-Space hat sich sehr gut bewährt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden zurück, dass die erwarteten Effekte des schnellen Kommunikationsaustausches, die Vorteile bei der Einarbeitung und die Möglichkeit, kurzfristig Rat bei Kolleginnen und Kollegen zu holen, sich gut bewährt haben. Insbesondere durch die Kommunikation aus mobilem Arbeiten und Präsenztagen macht es möglich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich die Arbeit ihren Bedürfnissen entsprechend strukturieren. Es ist auch festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Sondereinrichtungen (Think-Tanks und Telefonzellen) sehr wichtig sind und intensiv genutzt werden. Aber auch von der Möglichkeit, sich Besprechungszimmer für Termine oder konzentriertes Arbeiten zu buchen, wird gerne Gebrauch gemacht. Etwas herausfordernd war die Umstellung der Kundensteuerung. Aufgrund der sehr engen Personalressourcen an der Infothek war die Aufrechterhaltung des Angebotes eines „Offenen Hauses“ mehr als herausfordernd. Das Prinzip, auf den einzelnen Stockwerken sogenannte Infopoints einzurichten, welche die Kundensteuerung auf Stockwerksebene vornehmen, hat sich ebenfalls bewährt. So können einige Arbeitsvorgänge von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im abgetrennten Open-Space-Arbeitsbereich abgenommen werden und die Bedarfe der Kundinnen und Kunden schon im Bereich der Infothek bearbeitet werden.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Einrichtung eines Telefonsupports. Mit unterschiedlichen Konzepten in unterschiedlichen Bereichen wird versucht, telefonische Anfragen zu kanalisieren, um einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer konzentrierten Arbeit zu entlasten.

Fokus 2024

- **Unterbringung und Integration von Geflüchteten**
- **Umsetzung des BTHG**
- **Entwicklung von Kennzahlen zur Wirkungsmessung von Projekten im Sozialbereich**

Geplante Investitionen für 2024

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2024 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024 (netto) - in EUR -	VE 2024 - in EUR -	Abschreibung 2025 - in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	5.700		5.700		
Saldo aus Investitionstätigkeit 2024			**5.700**	**0**	**5.700**	**0**	**0**

Kurzbeschreibung

Es handelt sich bei Rückflüssen aus Ausleihungen um Tilgungsleistungen, die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält.

Mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag - in EUR -	bis 2022 finanziert - in EUR -	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.700	5.700	5.800	5.800	5.800	
Saldo aus Investitionstätigkeit			**238.253**	**0**	**0**	**5.700**	**5.700**	**5.800**	**5.800**	**5.800**	**0**

Kurzbeschreibung

Die Rückflüsse aus Ausleihungen für Tilgungsleistungen, die der Landkreis aus gewährten Darlehen erhält, sind auch mittelfristig in die Planung eingeflossen.

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushalts 6. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser gesonderten Betrachtungsweise außer Acht, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushalts nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2022			PLAN 2023			PLAN 2024		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.758.457	-12.388.486	-10.630.029	1.940.000	-13.590.000	-11.650.000	1.940.000	-14.537.100	-12.597.100
EGH für behinderte Menschen (alt)	31.10.02	-122.115	-4.851	-126.966	0	0	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-577.661	-577.661	0	-842.700	-842.700	0	-1.275.500	-1.275.500
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	-346	-820.147	-820.493	700	-845.000	-844.300	0	-851.000	-851.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	161.372	-3.677.744	-3.516.372	341.000	-3.276.800	-2.935.800	362.000	-4.056.100	-3.694.100
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und 32.10	2.828.163	0	2.828.163	4.031.300	0	4.031.300	1.597.100	0	1.597.100
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.494.549	0	3.494.549	2.989.800	0	2.989.800	3.338.700	0	3.338.700
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-421.160	-421.160	0	-486.000	-486.000	0	-512.000	-512.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	16.377	-563.827	-547.450	25.000	-740.000	-715.000	25.000	-590.000	-565.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	20.409.916	-20.395.998	13.918	21.439.700	-21.439.700	0	23.507.600	-23.507.600	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	20.721.630	-32.034.930	-11.313.300	23.115.400	-33.698.000	-10.582.600	25.776.000	-37.778.400	-12.002.400
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	2.762.305	0	2.762.305	2.762.300	0	2.762.300	2.722.400	0	2.722.400
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	1.928.994	0	1.928.994	0	0	0	4.090.800	0	4.090.800
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.333.441	-3.027.635	305.807	6.312.600	-6.189.000	123.600	7.252.100	-7.252.100	0
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	4.303.143	-7.464.639	-3.161.496	4.780.800	-5.780.800	-1.000.000	3.785.000	-4.785.000	-1.000.000
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	327.868	-382.804	-54.936	400.000	-580.000	-180.000	476.600	-579.700	-103.100
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-162.870	-162.870	0	-140.000	-140.000	0	-60.000	-60.000
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-314.514	-314.514	0	-296.600	-296.600	0	-296.600	-296.600
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	4.639.586	-50.899.198	-46.259.612	3.104.100	-55.365.400	-52.261.300	8.054.000	-65.499.000	-57.445.000
SUMME THH 6		**66.563.339**	**-133.136.463**	**-66.573.124**	**71.242.700**	**-143.270.000**	**-72.027.300**	**82.927.300**	**-161.580.100**	**-78.652.800**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**78.736.875**	**-174.595.160**	**-95.858.285**	**83.845.900**	**-187.564.400**	**-103.718.500**	**98.222.600**	**-210.849.700**	**-112.627.100**

Transferleistungen

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2025			PLAN 2026			PLAN 2027		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.986.200	-15.168.800	-13.182.600	2.032.500	-15.840.800	-13.808.300	2.084.000	-16.523.500	-14.439.500
EGH für behinderte Menschen (alt)	31.10.02	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	0	-1.185.500	-1.185.500	0	-1.155.100	-1.155.100	0	-1.121.800	-1.121.800
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	0	-849.000	-849.000	0	-1.117.000	-1.117.000	0	-1.144.000	-1.144.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	363.000	-4.028.700	-3.665.700	364.000	-3.856.800	-3.492.800	365.000	-3.731.400	-3.366.400
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20, 31.30 und 32.10	1.597.100	0	1.597.100	1.597.100	0	1.597.100	1.597.100	0	1.597.100
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	3.338.700	0	3.338.700	3.338.700	0	3.338.700	3.338.700	0	3.338.700
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-520.600	-520.600	0	-528.300	-528.300	0	-536.200	-536.200
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	25.000	-598.500	-573.500	25.000	-607.000	-582.000	25.000	-615.600	-590.600
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	23.663.200	-23.663.200	0	23.535.000	-23.535.000	0	23.404.400	-23.404.400	0
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	26.004.600	-38.061.400	-12.056.800	25.564.500	-37.424.200	-11.859.700	25.344.300	-37.058.000	-11.713.700
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	2.722.400	0	2.722.400	2.722.400	0	2.722.400	2.722.400	0	2.722.400
Landespauschale für Rechtskreiswechsel aus der Ukraine Geflüchteter	61.10.01	3.590.800	0	3.590.800	3.090.800	0	3.090.800	2.590.800	0	2.590.800
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unter-bringung in Gemein-schaftsunterkünften)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	7.326.000	-7.326.000	0	7.397.900	-7.397.900	0	7.472.100	-7.472.100	0
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale An-schlussunterbringung)	31.30 ohne 31.30.01.05.90	3.832.700	-4.832.700	-1.000.000	3.881.100	-4.881.100	-1.000.000	4.006.500	-5.006.500	-1.000.000
Fürsorgeleistungen nach dem Bundes-versorgungsgesetz	31.50.01	476.600	-579.700	-103.100	476.600	-579.700	-103.100	476.600	-579.700	-103.100
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	0	-60.000	-60.000
Bildung & Teilhabe	31.90	0	-296.600	-296.600	0	-296.600	-296.600	0	-296.600	-296.600
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliede-rungshilferecht	32.10	8.354.000	-68.037.900	-59.683.900	8.654.000	-70.533.600	-61.879.600	8.954.000	-73.080.400	-64.126.400
SUMME THH 6		**83.280.300**	**-165.208.600**	**-81.928.300**	**82.679.600**	**-167.813.100**	**-85.133.500**	**82.380.900**	**-170.630.200**	**-88.249.300**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**98.231.700**	**-216.732.600**	**-118.500.900**	**96.609.000**	**-219.755.600**	**-123.146.600**	**96.054.500**	**-223.911.200**	**-127.856.700**

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.762.305	2.762.300	2.722.400	2.722.400	2.722.400	2.722.400
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	47.549.874	51.949.549	54.211.700	54.643.600	54.128.700	53.908.300
4	+	Sonstige Transfererträge	5.755.429	5.536.700	6.674.000	6.818.200	6.956.500	7.098.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	348.254	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.554	500	10.500	10.500	10.500	10.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.046.846	26.538.795	39.647.775	39.882.952	40.246.080	40.421.524
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	969	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	95.670	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	39.113	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	79.611.015	86.789.544	103.268.375	104.079.652	104.066.180	104.162.724
12	-	Personalaufwendungen	12.186.705-	13.273.666-	14.836.420-	15.117.276-	15.634.505-	16.169.768-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.064.380-	11.946.073-	19.699.530-	19.738.530-	19.738.530-	19.738.530-
15	-	Abschreibungen	343.819-	242.800-	474.900-	548.100-	618.100-	498.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	650-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	104.304.876-	113.039.800-	127.389.100-	130.721.500-	134.017.600-	137.207.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.184.803-	36.015.475-	40.533.716-	40.740.023-	40.117.423-	39.766.623-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	163.085.233-	174.517.813-	202.933.666-	206.865.429-	210.126.158-	213.380.521-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	83.474.219-	87.728.269-	99.665.291-	102.785.777-	106.059.979-	109.217.798-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	20.672-	10.000-	33.124-	33.124-	33.124-	33.124-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	2.312.962-	2.735.534-	3.667.482-	3.677.009-	3.774.324-	4.618.252-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	625.085-	1.045.669-	1.196.649-	1.360.287-	1.445.770-	3.516.693-
54	-	Aufwand für IT	759.492-	955.723-	1.235.502-	1.251.095-	1.270.192-	1.353.670-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	1.015.119-	1.360.130-	1.783.361-	1.874.329-	1.930.257-	2.182.560-
60	-	Kalkulatorische Kosten	162.969-	171.816-	237.940-	232.140-	226.340-	221.272-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	4.896.299-	6.278.872-	8.154.058-	8.427.985-	8.680.007-	11.925.572-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	88.370.518-	94.007.142-	107.819.349-	111.213.762-	114.739.986-	121.143.369-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	69.931.954	86.789.544	103.268.375	0	104.079.652	104.066.180	104.162.723
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	157.770.711-	174.265.441-	202.458.765-	0	206.317.328-	209.508.058-	212.882.021-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	87.838.757-	87.475.897-	99.190.390-	0	102.237.677-	105.441.878-	108.719.297-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.252	5.700	5.700	0	5.800	5.800	5.800
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.252	5.700	5.700	0	5.800	5.800	5.800
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.845.227-	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.242-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.849.469-	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.845.216-	5.700	5.700	0	5.800	5.800	5.800
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	89.683.973-	87.470.197-	99.184.690-	0	102.231.877-	105.436.078-	108.713.497-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	89.683.973-	87.470.197-	99.184.690-	0	102.231.877-	105.436.078-	108.713.497-

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII — A – Grundlagen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.10 sichert auf der Grundlage des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - verschiedene materielle Grundbedürfnisse einzelner leistungsberechtigter Personen. Das Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Absatz 1 des Grundgesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, einen Mindeststandard des menschenwürdigen Daseins sicherzustellen (soziokulturelles Existenzminimum). Das Sozialhilferecht konkretisiert diesen Mindeststandard in materiellem Recht, aus dem sich konkrete und einklagbare Leistungsansprüche bedürftiger Personen ergeben.

Enthaltene Produkte

31.10.01 Hilfe zur Pflege
31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB XII –Sozialhilfe- und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinien BW

Beschlüsse:
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Eingliederungshilfe (Sozialausschuss 18.04.2018)
- Neuregelung zu den angemessenen Kosten der Unterkunft ab 01.01.2020 (Sozialausschuss 02.10.2019 und Kreistag 23.10.2019)

Grund- und Strukturdaten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hilfen zur Gesundheit:	102	96	94	91	86	197
Empfänger Hilfen für blinde Menschen:	214	217	198	198	222	160
Empfänger Grundsicherung (ambulant und stationär):	1.749	1.836	1985	2342	2391	2383
Empfänger sonst. Leistungen (bew. Bestattungsfälle):	38	40	35	40	18	31

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII — B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)

Diese Hilfe sichert sowohl die ambulante als auch die stationäre pflegerische Versorgung bedürftiger betroffener Personen. Nähere Informationen finden sich im Anschluss an diese Produktgruppe.

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Hilfe zur Gesundheit

Die Hilfen zur Gesundheit sind eine Sozialleistung nach dem SGB XII. Sie soll Bedürftigen, die nicht krankenversichert sind, einen Zugang zu Leistungen der Gesundheitsförderung ermöglichen. Der Umfang der Leistungen entspricht dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkasse.

Hilfen für blinde Menschen

Zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen Anspruch auf die einkommens- und vermögensunabhängige Landesblindenhilfe. Bei Bedürftigkeit kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach dem SGB XII bestehen.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Diese Hilfe ist eine bedarfsorientierte soziale Leistung zur Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums. Sie bildet neben dem ALG II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Diese Hilfe wird Menschen gewährt, deren besondere Lebensverhältnisse mit außergewöhnlichen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Hierüber werden die Betreuungskosten für Wohnsitzlose und die Zuschüsse für die Wohnungslosenhilfe an die AGJ Freiburg (Erich-Reisch-Haus) und für ehemals straffällige Menschen an den Bezirksverein Soziale Rechtspflege Lörrach gewährt.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Diese Hilfe erhalten bedürftige Menschen, die dauerhaft vollerwerbsgemindert sind oder schon die Altersgrenze erreicht haben. Seit 2014 trägt der Bund zu 100 % die Kosten. Die Aufgabe wird vom Landkreis als Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen. Die Sach- und Personalkosten verbleiben beim Landkreis. Es ist von steigender Altersarmut und höheren Fallzahlen auszugehen.

Einrichtung	Aufgabe	2023 - in EUR -	2024 - in EUR -
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse für den LK zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besond. Soz. Schwierigkeiten			
AGJ	Fachberatung, Sachkosten und Tagesstätte	291.700	297.800
AGJ	Fachstelle Wohnungssicherung	29.100	29.600
AGJ	Bezuschussung Notschlafstelle	21.000	21.000
Bezirksverein für soziale Rechtspflege Lörrach	Betreuung von Strafentlassenen	29.000	29.000

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) entfallen insbesondere auf …

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Produkt 31.10.01									
Erträge Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	**1.515.500**	**1.748.593**	**2.214.100**	**2.316.969**	**2.583.800**	**2.727.400**	**2.773.900**	**2.820.200**	**2.871.700**
Aufwendungen Hilfe zur Pflege ambulant (in EUR) Fall	-1.072.800	-1.187.441	-1.358.438	-1.297.174	-1.527.900	-1.623.000	-1.718.600	-1.818.600	-1.923.000
Aufwendungen Hilfe zur Pflege stationär (in EUR)	-11.932.100	-13.835.913	-15.153.090	-11.091.312	-12.062.100	-12.914.100	-13.450.200	-14.022.200	-14.600.500
Aufwendungen Hilfe zur Pflege gesamt (in EUR)	**-13.004.900**	**-15.023.354**	**-16.511.528**	**-12.388.486**	**-13.590.000**	**-14.537.100**	**-15.168.800**	**-15.840.800**	**-16.523.500**
Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege Transfers gesamt (in EUR)	**-11.489.400**	**-13.274.761**	**-14.297.428**	**-10.071.517**	**-11.006.200**	**-11.809.700**	**-12.394.900**	**-13.020.600**	**-13.651.800**
Anzahl Fälle									
Fälle Hilfe zur Pflege ambulant	106	107	98	97	114	123	128	133	138
Fälle Hilfe zur Pflege stationär	757	780	768	760	849	795	804	814	823
Fälle Hilfe zur Pflege gesamt	**863**	**887**	**866**	**857**	**963**	**918**	**932**	**947**	**961**

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Produktgruppe 32.10									
Erträge Eingliederungshilfe gesamt (in EUR)	**6.891.200**	**4.846.812**	**8.191.181**	**7.238.501**	**6.728.400**	**11.914.300**	**12.215.100**	**12.515.100**	**12.815.100**
Aufwendungen Eingliederungshilfe ambulant (in EUR)	-7.905.700	-46.667.812	-47.495.190	-50.899.198	-55.365.400	-65.499.000	-68.037.900	-70.533.600	-73.080.400
Aufwendungen Eingliederungshilfe stationär	-39.361.600	-	-	-	-	-	-	-	-
davon qualifizierte Assistenz in bes. Wohnformen (alt: stat. Wohnen)	-19.496.200	-18.663.905	-17.793.485	-18.608.172	-19.832.000	-26.077.500	-27.164.300	-28.929.900	-29.464.800
davon WfbM (Werkstätten)	-11.616.200	-10.810.426	-11.570.068	-11.979.825	-12.693.300	-14.098.400	-14.509.900	-14.933.800	-15.370.500
Aufwendungen Eingliederungshilfe gesamt	**-47.267.300**	**-46.667.812**	**-47.495.190**	**-50.899.198**	**-55.365.400**	**-65.499.000**	**-68.037.900**	**-70.533.600**	**-73.080.400**
Zuschussbedarf Eingliederungshilfe Transfers gesamt (in EUR)	**-40.376.100**	**-41.821.000**	**-39.304.009**	**-43.660.697**	**-48.637.000**	**-53.584.700**	**-55.822.800**	**-58.018.500**	**-60.265.300**
Anzahl der Leistungen									
davon Hilfe zum selbstbest. Leben in einer Einrichtung	489	443	474	459	440	441	446	451	456
davon WfBM (Werkstätten)	600	612	605	565	600	600	600	600	600
Anzahl Leistungen gesamt	**1.089**	**1.055**	**1.079**		**1.040**	**1.041**	**1.046**	**1.051**	**1.056**

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021		PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Produkt 31.10.04									
Erträge Blindenhilfe gesamt (in EUR)	**3.400**	**38.697**	**36.362**	**34.156**	**47.600**	**48.600**	**48.600**	**48.600**	**48.600**
Aufwand Blindenhilfe (in EUR)	-122.700	-129.359	-130.668	-174.505	-140.000	-151.000	-154.000	-157.000	-159.000
Aufwand Landesblindenhilfe (in EUR)	-715.700	-733.272	-684.704	-684.704	-705.000	-700.000	-695.000	-690.000	-685.000
Aufwendungen Blindenhilfe gesamt (in EUR)	**-838.400**	**-862.631**	**-815.372**	**-859.209**	**-845.000**	**-851.000**	**-849.000**	**-847.000**	**-844.000**
Zuschussbedarf Blindenhilfe Transfers gesamt (in EUR)	**-835.000**	**-823.934**	**-779.010**	**-825.053**	**-797.400**	**-802.400**	**-800.400**	**-798.400**	**-795.400**

B – Informationen

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Auftrag 31.10.05.									
Erträge Hilfen zum Lebensunterhalt gesamt (in EUR)	**1.340.100**	**291.294**	**358.003**	**281.671**	**522.300**	**519.800**	**520.900**	**521.900**	**522.900**
davon Zuweisung Land FAG §21	924.600	114.565	148.124	111.973	181.300	157.800	157.800	157.800	157.800
Aufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (in EUR)	-3.853.100	-2.942.054	-3.334.143	-3.658.454	-3.276.800	-4.056.100	-4.028.700	-3.856.800	-3.731.400
Zuschussbedarf Hilfe zum Lebensunterhalt gesamt	**-2.513.000**	**-2.650.760**	**-2.976.140**	**-3.376.783**	**-2.754.500**	**-3.536.300**	**-3.507.800**	**-3.334.900**	**-3.208.500**

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Auftrag 31.10.08									
Erträge Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	**14.738.300**	**16.987.963**	**18.371.727**	**20.351.992**	**21.439.700**	**23.507.600**	**23.663.600**	**23.535.400**	**23.404.800**
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung ambulant	-11.147.600	-15.625.400	-16.971.412	-18.882.396	-19.550.900	-21.987.800	-22.097.800	-21.954.900	-21.810.100
Aufwendungen Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung stationär	-3.590.700	-1.362.563	-1.400.315	-1.469.596	-1.888.800	-1.519.800	-1.565.800	-1.580.500	-1.594.700
Aufwendungen Grusi im Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	**-14.738.300**	**-16.987.963**	**-18.371.727**	**-20.351.992**	**-21.439.700**	**-23.507.600**	**-23.663.600**	**-23.535.400**	**-23.404.800**
Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Anzahl Fälle									
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ambulant	1.718	2.119	2.181	2.383	2.500	2.630	2.630	2.600	257
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stationär	251	223	210	249	275	250	250	245	240
Fälle Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung gesamt	**1.969**	**2.342**	**2.391**	**2.632**	**2.775**	**2.880**	**2.880**	**2.845**	**497**

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Produkt 31.10.07									
Erträge Hilfen zur Überwindung besonderer Lebenslagen	30.800	40.444	48.330	57.645	84.200	83.200	83.200	83.200	83.200
Aufwand Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen	-781.800	-641.151	-556.869	-563.826	-740.000	-590.000	-598.500	-607.000	-615.600
Zuschussbedarf Hilfe zur Überwindung besonderer Lebenslagen ges. gesamt	**-751.000**	**-600.707**	**-508.539**	**-506.181**	**-655.800**	**-506.800**	**-515.300**	**-523.800**	**-532.400**

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Produkt 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit und 31.10.06 sonst. Leistungen									
Erträge Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	38.200	34.596	57.754	42.243	70.700	59.600	59.600	59.600	59.600
Aufwendungen Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen	-1.111.100	-1.138.351	-1.047.937	-998.821	-1.298.700	-1.787.500	-1.706.100	-1.683.400	-1.658.000
Zuschussbedarf	**-1.072.900**	**-1.103.755**	**-990.183**	**-956.578**	**-1.228.000**	**-1.727.900**	**-1.646.500**	**-1.623.800**	**-1.598.400**

Zuschussbedarf gesamt	**-57.037.400**	**-60.274.917**	**-58.855.309**	**-59.396.809**	**-65.078.900**	**-71.967.800**	**-74.687.700**	**-77.320.000**	**-80.051.800**

Die Aufteilung nach ambulant oder stationär wird durch den Musterbuchungsplan/Kontenplan Sozialhilfe des Landes B -W vorgegeben.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

C – Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.		Bürger/-innen mit Beratungsbedarf
B	S	Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben längstmöglich selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.		Senior/-innen und Pflegebedürftige
C	S	Die Versorgung Pflegebedürftiger ist bedarfsgerecht sichergestellt.		Pflegebedürftige und deren Angehörige

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige erhalten die erforderliche Beratung und Unterstützung		A 1k1
B 1	S	Verbesserung der ambulanten Pflegestrukturen		B 1k1, B 1k2, B 1k3, B 1k4, B 1k5
C 1	S	Pflegebedarf ist erhoben und die Versorgung ist organisiert		C 1k1,

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Beratungsbedarf wird in die Kreispflegekonferenz eingebracht und ggfs. nach Beschluss	
B 1.1	S	Netzwerkarbeit mit Städten, Gemeinden, Leistungserbringern und anderen Multiplikatoren verstärken	
B 1.2	S	Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	
B 1.3	S	Quartiersarbeit kleinräumig unterstützen, um pflegebedürftige Menschen frühzeitig zu erreichen	
C 1.1	S	die Überprüfung des Prflegebedarfes erfolgt regelmäßig	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl Beratungen durch den Pflegestützpunkt	622	650	675	700	710	720
B 1 k1	S	ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	23	26	28	29	30	31
B 1 k2	S	Kurzzeitpflegeplätze	30	33	35	38	43	45
B 1 k3	S	Service Wohnen Plätze	292	300	310	320	330	330
B 1 k4	S	Mahlzeitendienste	16	17	18	18	19	20
B 1 k5	S	Hauswirtschaftliche Dienste	34	35	36	37	37	38
C 1 k1	S	Anzahl der durchgeführten Überprüfungen	161					

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	20.632.002	22.134.600	23.646.000	23.801.600	23.673.400	23.542.800
4	+	Sonstige Transfererträge	2.313.936	2.521.700	2.557.000	2.603.200	2.649.500	2.701.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.109	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.563	98.558	77.937	78.937	79.937	80.937
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.965	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.046.576	24.754.858	26.280.937	26.483.737	26.402.837	26.324.737
12	-	Personalaufwendungen	1.822.317-	2.008.765-	2.136.901-	2.189.016-	2.266.205-	2.346.097-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.690-	40.840-	38.132-	38.132-	38.132-	38.132-
15	-	Abschreibungen	30.938-	1.307-	1.258-	1.258-	1.258-	1.258-
17	-	Transferaufwendungen	39.134.335-	41.591.000-	45.706.700-	46.380.400-	47.012.100-	47.455.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.691-	47.918-	43.821-	44.031-	44.031-	44.031-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	41.124.971-	43.689.830-	47.926.812-	48.652.837-	49.361.726-	49.884.518-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	18.078.395-	18.934.972-	21.645.876-	22.169.100-	22.958.889-	23.559.781-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	350.085-	322.646-	318.263-	321.327-	328.652-	390.703-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	115.870-	237.601-	183.397-	214.252-	229.467-	659.362-
54	-	Aufwand für IT	144.533-	180.656-	226.802-	229.410-	232.789-	247.614-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	102.820-	115.120-	104.392-	109.796-	113.114-	128.062-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.921-	5.098-	5.153-	5.149-	5.047-	5.038-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	715.228-	861.120-	838.007-	879.933-	909.069-	1.430.780-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	18.793.623-	19.796.091-	22.483.882-	23.049.034-	23.867.958-	24.990.562-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	22.957.557	24.754.858	26.280.937	26.483.737	26.402.837	26.324.737
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	40.533.746-	43.678.951-	47.925.554-	48.651.579-	49.360.468-	49.883.260-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	17.576.189-	18.924.093-	21.644.617-	22.167.842-	22.957.631-	23.558.523-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	17.576.189-	18.924.093-	21.644.617-	22.167.842-	22.957.631-	23.558.523-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	17.576.189-	18.924.093-	21.644.617-	22.167.842-	22.957.631-	23.558.523-

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Diese Hilfe sichert bei einkommensschwachen pflegebedürftigen Personen die im Einzelfall erforderliche pflegerische Versorgung, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Der Einsatz finanzieller Ressourcen wird dabei durch eine effektive und effiziente Steuerung bei den individuell notwendigen Pflegeleistungen kontinuierlich und eng begleitet. Leistungen vorrangiger Kostenträger werden angerechnet.

Im Sachgebiet Hilfen zur Pflege ist der Fachdienst Pflege (bisher Pflegesteuerung) angesiedelt. Der Fachdienst Pflege hat die Aufgaben den Pflegebedarf bei Personen, die Sozialhilfeleistungen für ihren Pflegebedarf beantragen, festzustellen. Präventive Hausbesuche bei über 75-jährigen Grundsicherungsempfängern werden durch den Pflegestützpunkt durchgeführt, um verfrühten Heimaufnahmen entgegenzuwirken und den Zugang zum Pflegehilfesystem frühzeitig in die Wege zu leiten. Damit soll es pflegebedürftigen Menschen ermöglich werden, so lange und so gut wie möglich im häuslichen Umfeld selbständig zu leben.

Immer mehr Menschen können die notwendigen Pflegeleistungen nicht mehr aus ihrem Einkommen und Vermögen finanzieren und beantragen ergänzend zu den Leistungen der Pflegekassen Sozialhilfeleistungen. Für nicht pflegeversicherte Personen übernimmt die Hilfe zur Pflege vollumfänglichen die bedarfsgerechten Pflegekosten, soweit Sozialhilfebedürftigkeit vorliegt Hinzu kommt die demographische Entwicklung, die sich mehr und mehr auf die Altersstruktur und die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis auswirkt. Die zu bearbeitenden Fälle werden immer komplexer.

Die Pflegereform - Pflege zu Hause stärken, Leistungen verbessern, finanzielle Belastungen begrenzen- tritt zum 01.01.2024 in Kraft und sieht Veränderungen vor:

- Um die häusliche Pflege zu stärken wird das Pflegegeld zum 1. Januar 2024 um 5 % erhöht
- Aus diesem Grund werden auch die ambulanten Sachleistungen um 5 % angehoben.
- Für die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege soll ein flexibel einsetzbarer Gesamtleistungsbetrag (Gemeinsamer Jahresbetrag) in zwei Phasen eingeführt werden.
- Ab dem 1.1.2024 können Familien mit Kindern unter 25 Jahren das flexible Budget nutzen, wenn die Kinder mit dem Pflegegrad 4 oder 5 eingestuft wurden.
- Ab dem 1.1.2024 können Familien ab dem Zeitpunkt der Einstufung in die Pflegegrade 2 bis 5 auch die Verhinderungspflege nutzen (wie heute schon die Kurzzeitpflege)
- Die Zuschläge (nach § 43c SGB XI), die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlt, werden zum 1.1. 2024 erhöht.

Die Kosten für die vollstationäre Versorgung im Pflegeheim umfassen zum einen die reine Pflege und Betreuung sowie einen Anteil für Unterkunft, Verpflegung und die Ausstattung der Einrichtung.

Die reinen Pflegekosten haben sich nach Angaben unter anderem erhöht, weil Mitarbeitende in Pflege und Betreuung seit September 2022 pflichtgemäß nach Tarif bezahlt werden.

Die Inflation sorgte wiederum dafür, dass die Preise für Unterkunft und Verpflegung in die Höhe schossen. In der Auswertung stiegen die Kosten im bundesweiten Durchschnitt von 801 Euro auf 857 Euro an.

Im ambulanten Bereich gewinnen die ambulant betreuten Wohngemeinschaften an Bedeutung. In diesem Bereich werden ständig neue Plätze geschaffen und Wohngemeinschaften eröffnet, wobei die Kosten nicht wesentlich von denen im stationären Bereich abweichen.

Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationärer Dauer- und Kurzzeitpflege liegt mit 16,6 % (VJ: 20,9 %) im

Schlüsselposition Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Landkreis Lörrach leicht über dem Landesdurchschnitt von 16,4 % (VJ: 21,0 %), das heißt es werden etwas mehr Pflegebedürftige stationär versorgt als im Durchschnitt des Landes. Die Pflegequote liegt mit 4,6 % unter dem Landesdurchschnitt von 4,9 %: Der Landkreis Lörrach hat weniger Pflegebedürftige als im Landesdurchschnitt, und es werden etwas mehr Pflegebedürftige stationär versorgt. Der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen im Landkreis Lörrach entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt (LK Lö: 83,5 %, Ba-Wü: 83,7 %). Der Anteil der Pflegegeldempfänger liegt mit 50,3 % unter dem Landesdurchschnitt, der 53,9 % beträgt. Es werden etwas weniger Personen durch Angehörige versorgt als im Durchschnitt des Landes. Der Anteil der über 80-Jährigen ist mit 7,0 % gleich hoch wie der Landesdurchschnitt. Die Sozialhilfequote im Landkreis Lörrach ist noch immer überdurchschnittlich hoch und liegt bei 45,2 %.

760 Personen mit Bezug von ergänzenden Sozialleistungen wurden im Jahr 2023 in den Pflegeheimen des Landkreises stationär versorgt. Für das Jahr 2024 wird von einer leichten Steigerung ausgegangen, weil zahleiche pflegebedürftige Menschen auf einen Heimpflegeplatz warten, aber auch aktuelle Bewohner nicht mehr in der Lage sein werden, die Kosten vollständig selbst zu tragen. Die Zuschläge gem.§ 43 c SGB XI wirken sich zwar kostensenkend aus, weiterhin sind jedoch Kostensteigerungen bei Lohn- und Betriebskosten zu erwarten, die sich weiterhin kostensteigernd auswirken. In Gegenüberstellung der finanziellen Entlastungen durch die neue Pflegereform zu den steigenden Heimkostenvergütungen, wird für das Jahr 2024 von einer Kostensteigerung von rund 3% ausgegangen.

97 Personen mit Bezug von ergänzenden Sozialleistungen wurden im Jahr 2023 ambulant versorgt. Für das Jahr 2024 wird diesbezüglich von einer leichten Steigerung ausgegangen. Trotz der Entlastungen durch die Pflegereform wird von einer Kostensteigerung aufgrund steigender Vergütungen von 3% ausgegangen.

Ziel der Schlüsselposition 2024

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und der zunehmende Wegfall familiärer Unterstützungsstrukturen stellen die pflegerische Versorgung im Landkreis Lörrach vor Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen, wurde im Jahr 2021 - unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg - im Landkreis Lörrach die Kommunale Pflegekonferenz eingerichtet. Die Kommunale Pflegekonferenz erarbeitet Lösungsideen in drei ideengebenden Arbeitsgruppen und setzt diese anschließend in umsetzungsorientierten Projektgruppen um.

Im Jahr 2023 wurde erstmals begonnen, Menschen ohne gesetzliche Pflegeversicherungsansprüche (nicht-pflegeversicherte Personen bzw. Personen, die die Leistungsvoraussetzungen noch nicht erfüllen), die Pflegegeld im Rahmen der Hilfe zur Pflege beziehen, durch den Fachdienst Pflege aufzusuchen und zu beraten. Die Besuche sollen – im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen – auf möglichst viele Personen der Zielgruppe ausgeweitet werden. Weiteres Projekt ist die Kooperation mit Städten und Gemeinden im Landkreis, um zielgerichtete Förderprogramme zu akquirieren (Quartier 2030).

Grund- und Strukturdaten

Beschreibung	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PROGNOSE	2024 PLAN
Brutto-Gesamtaufwand HzP (in EUR)	13.004.965	15.023.372	16.511.529	12.388.486	13.497.600	14.537.100
Brutto-Gesamtaufwand HzP stationär (in EUR)	11.932.116	13.835.913	15.153.019	11.091.312	12.199.100	12.914.100
Gesamtfallzahl HzP	863	890	865	855	853	918
Fallzahl stationär HzP	756	781	767	758	753	795
Fallzahl ambulant HzP	107	109	98	97	100	123
Einwohner Landkreis Lörrach	229.067	228.842	232.904	232.905	233.100	233.500
Nettoressourcenbedarf HzP	12.412.737	13.274.564	15.317.162	10.998.372	12.032.100	12.968.351

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Nettoressourcenbedarf Hilfe zur Pflege in Euro pro Fall

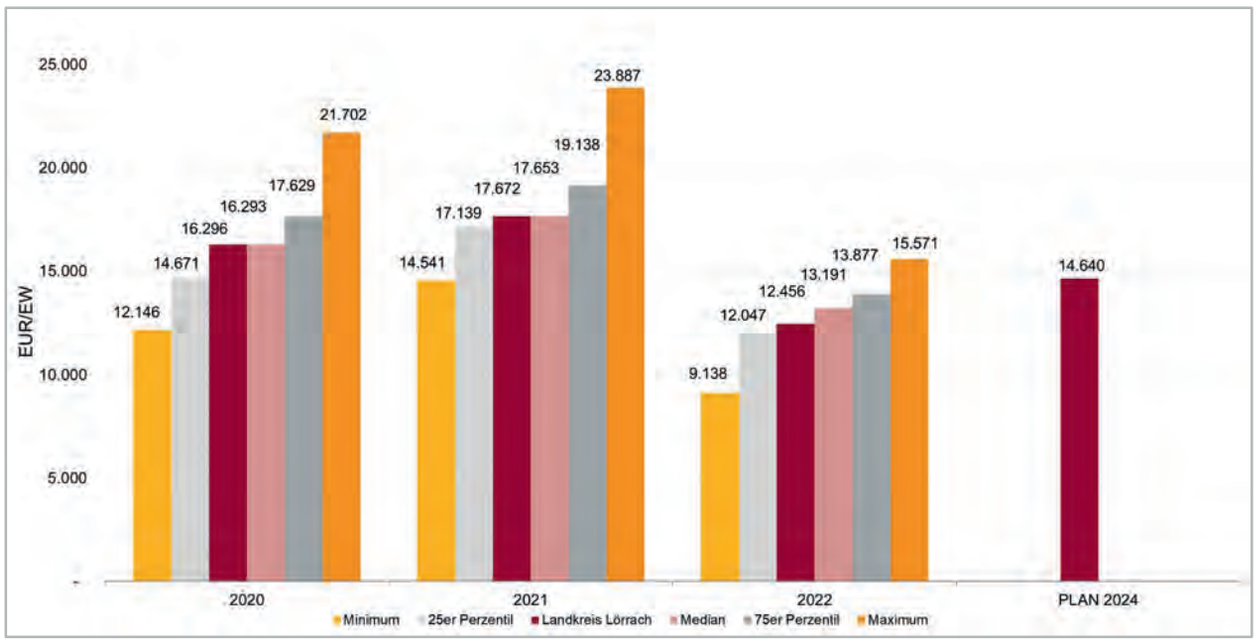

Nettoressourcenbedarf Hilfe zur Pflege in Euro pro Einwohner

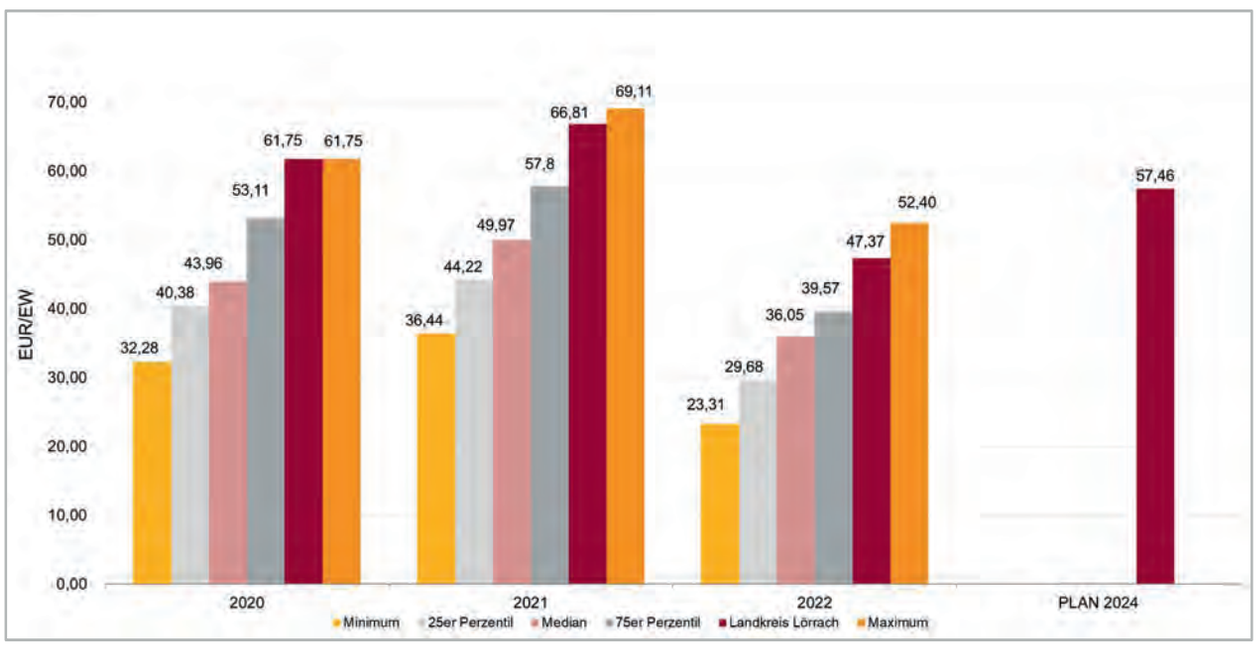

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	558.624	643.800	315.500	315.500	315.500	315.500
4	+	Sonstige Transfererträge	1.708.290	1.875.000	1.890.000	1.935.200	1.980.500	2.031.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.140	67.063	50.337	51.337	52.337	53.337
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.192	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	2.322.246	2.585.863	2.255.837	2.302.037	2.348.337	2.399.837
12	-	Personalaufwendungen	662.694-	702.546-	812.827-	839.167-	868.731-	899.332-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.564-	18.151-	18.434-	18.434-	18.434-	18.434-
15	-	Abschreibungen	2.726-	0	1-	1-	1-	1-
17	-	Transferaufwendungen	12.388.486-	13.590.000-	14.537.100-	15.168.800-	15.840.800-	16.523.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.876-	16.163-	19.304-	19.524-	19.524-	19.524-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	13.092.346-	14.326.860-	15.387.666-	16.045.926-	16.747.490-	17.460.792-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.770.099-	11.740.997-	13.131.829-	13.743.889-	14.399.154-	15.060.955-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	103.944-	107.981-	118.739-	119.669-	122.301-	144.856-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	37.945-	74.762-	65.928-	77.026-	82.501-	237.041-
54	-	Aufwand für IT	47.332-	56.824-	81.517-	82.454-	83.669-	88.997-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	38.385-	39.827-	40.031-	42.103-	43.376-	49.108-
60	-	Kalkulatorische Kosten	622-	1.711-	1.869-	1.869-	1.869-	1.867-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	228.227-	281.104-	308.084-	323.122-	333.715-	521.869-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.998.327-	12.022.101-	13.439.913-	14.067.011-	14.732.869-	15.582.824-

Schlüsselposition

Hilfe zur Pflege **31.10.01**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.290.563	2.585.863	2.255.837	2.302.037	2.348.337	2.399.837
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	12.630.212-	14.317.288-	15.387.665-	16.045.925-	16.747.489-	17.460.790-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	10.339.650-	11.731.425-	13.131.828-	13.743.888-	14.399.152-	15.060.954-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.339.650-	11.731.425-	13.131.828-	13.743.888-	14.399.152-	15.060.954-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	10.339.650-	11.731.425-	13.131.828-	13.743.888-	14.399.152-	15.060.954-

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II — A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Seit dem 01.01.2011 ist das Jobcenter Landkreis Lörrach für die Leistungen nach dem SGB II zuständig. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und dem Landratsamt Lörrach mit Standort im Gebäude der Agentur für Arbeit, Brombacherstrasse 2, in Lörrach.

Vom Jobcenter werden sämtliche Leistungen nach dem SGB II erbracht, von denen der Landkreis für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die kommunalen Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen für den Lebensunterhalt und das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig ist.

Enthaltene Produkte

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
31.20.02 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
31.20.03 Einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II
31.20.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB II

Beschlüsse:
- Gründungsbegleitende Vereinbarung für das Jobcenter (KT 18.05.2011)
- Überprüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) (SozA 19.09.2018)

Grund- und Strukturdaten

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Bedarfsgemeinschaften	4.668	4.522	4.529	4.870	5.094	5.233	5.746
Personen in Bedarfsgemeinschaften	9.069	8.505	8.529	9.051	9.453	9.870	10.532
Personen je Bedarfsgemeinschaft	1,94	1,88	1,88	1,86	1,86	1,89	1,83

*Stand August 2023

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II — B – Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 SGB II

Leistungen für Unterkunft und Heizung dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete, aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete i.d.R. nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden in angemessener Höhe übernommen, die sonstigen Nebenkosten in tatsächlicher Höhe. Daneben können auch Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen übernommen werden.

Bundesbeteiligung KdU	PLAN 2023		PLAN 2024	
Leistungen für Unterkunft und Heizung	56,60%	17.229.900	56,60%	19.915.500
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,70%	1.430.700	5,10%	1.794.500
Stärkung Kommunalfinanzen	10,20%	3.105.100	10,20%	3.589.000
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	0,00%	0	0,00%	0
EU-Armutszuwanderung	0,00%	0	0,00%	0
Gesamterstattung	**71,50%**	**21.765.700**	**71,90%**	**25.299.000**

Stand September 2023

B – Informationen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen und ergänzen die Maßnahmen des Jobcenters zur Eingliederung in Arbeit. Ziel ist es, durch Stabilisierung der Betroffenen das Erwerbspotenzial wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen und dadurch die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Die Angebote Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung und die häusliche Pflege von Angehörigen sollen bedarfsgerecht und effizient den Hilfebedürftigen zur Verfügung stehen. Die Angebote Schuldner-, Suchtberatung und die psychosoziale Betreuung sind direkt vor Ort beim Jobcenter angesiedelt zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung. Die direkte Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement hat sich sehr gut bewährt. Nach der ausführlichen Evaluation der Schnittstelle „Jobcenter/ Suchthilfe“ wurden die Ergebnisse genutzt, um eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und den Trägern der Suchthilfe abzuschließen.

Die Ergebnisse eines Pilotprojektes wurden vom Jobcenter in einer regulären Maßnahme umgesetzt.

Einmalige Leistungen § 23 Abs. 3 SGB II

Gesonderte Leistungen werden für besondere Lebenssituationen erbracht. Nach § 24 Abs. 3 (bzw. 6) SGB II ist dies insbesondere möglich bei Erstausstattungen für die Wohnung, für Bekleidung, und bei Schwangerschaft und Geburt. Diese Leistungen sind nicht von der Regelleistung umfasst und können auf Antrag auch für Personen gewährt werden, welche keine laufenden Leistungen erhalten. Dabei sind die Sozialhilferichtlinien des Städte- und Landkreistages zu beachten, welche u.a. Art und Umfang der Leistungen empfehlen. Für alle Erstausstattungen gibt es Pauschal- oder Einzelbeträge.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Die Transfer-Leistungen des BuT werden vollständig durch den Bund refinanziert und vierteljährlich abgerechnet. Weitere Informationen finden sich in PG 31.90.

Finanzielle und abschließende Bewertung der Produktgruppe

In den letzten Jahren ist dem Jobcenter eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften gelungen. Die Potentiale für Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sind jedoch weitgehend abgeschöpft. Die SGB II Quote ist im Verlauf der Pandemie über den Landesschnitt gerutscht. Die Übernahme der ukrainischen Geflüchteten hat zu einer enormen Zunahme der SGB II Empfänger*innen geführt. Hier ist aktuell eine Integration schwierig, für 2024 wird jedoch mit Fortschritten gerechnet. Ziel ist, die SGB II Quote erst auf und dann wieder unter dem Landesschnitt B-W zu bekommen. Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Bereich der jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren. Hier soll eine Quote von 4 % erreicht werden.

Positiv bleibt der Beschluss der Bundesregierung, die Erstattung der KdU ab dem Jahr 2023 auf einem höheren Niveau zu belassen. Daher liegt der Erstattungswert 2024 bei 71,90 %.

Der vorliegende Planansatz von durchschnittlich 5.800 BGs wurde unter Einbeziehung aller Aspekte gemeinsam mit dem Jobcenter ermittelt und sind aus jetziger Sicht sehr ambitioniert. Hier spielen insbesondere die Auswirkungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine als auch die Covid19 Pandemie eine Rolle. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau abzusehen. Ein großes Risiko liegt weiterhin in der Höhe der Kosten pro Fall. Eine Überprüfung im Sommer 2018 hatte zu keiner Erhöhung geführt, es sind jedoch in vielen Regionen noch nicht alle Potentiale der angemessenen KdU ausgeschöpft. Die Anpassung der Sätze an die neue Wohngeldtabelle des Landes ab 01.01.2020 wird sich auch 2023 auf die Aufwendungen in diesem Bereich auswirken. Zudem ist seit 2023 das Bürgergeld eingeführt worden.

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die Bürgergeld erhalten, wird gesenkt.		Empfänger/-innen von SGB II
B	S	Die Anzahl der Leistungsbeziehenden, die eine Qualifizierung erhalten, wird gesteigert.		Empfänger/-innen von SGB II

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Durch eine regelmäßige Überprüfung der Höhe der Kosten der Unterkunft stellt der Landkreis sicher, daß eine angemessen Wohnraumversorgung möglich ist.		A 1 k1
A 2	S	Der Landkreis optimiert in 2022 die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter weiter.		A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3
B 1	S	Die Erkenntnisse aus der Fortschreibung der Sozialstrategie werden als Projekte erarbeitet und beschlossen		B 1 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Regelmäßige Überprüfung der Höhe der KdU	
A 2.1	S	Optimierung der Zugänge in die kommunalen Eingliederungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter	
A 2.2	S	Das Angebot an kommunalen Eingliederungsleistungen wird gemeinsam mit dem Jobcenter auf die aktuellen Bedarfe angepasst	
A 2.3	S	Darstellung und Optimierung der Schnittstelle JC-LRA bzg. Kinderbetreuung.	
B 1.1	S	Erstellung der Projektaufträge aus der Fortschreibung der Sozialstrategie	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Überprüfung (2 jährig) durchgeführt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S	Der Zugang zu den kom. Eingliederungsleistungen durch das Jobcenter ist sichergestellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k2	S	Das Angebot an kom. Eingllleistungen ist bedarfsgerecht ausgestaltet	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k3	S	Die Kinderbetreuung im bedarfsfall ist bei Zuständigkeit durch kom. Eingllleistungen geregelt	75%	75%	75%	75%	75%	75%
B 1 k1	S	alle Projektvorschläge sind in einem Projektplan beschrieben und von den Gremien beschlossen	ja	ja	ja	ja	ja	ja

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Anzahl BG's	4740	5300	5800	5600	5400	5200
	Durchschnittliche Kosten/ BG	451	475	505	510	510	515

D – Teilergebnis-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.762.305	2.762.300	2.722.400	2.722.400	2.722.400	2.722.400
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	20.499.454	22.344.600	25.437.600	25.666.200	25.226.100	25.005.900
4	+	Sonstige Transfererträge	467.712	440.000	477.000	477.000	477.000	477.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.908.798	3.793.707	3.201.035	3.211.035	3.216.035	3.221.035
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	317	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	26.638.586	29.340.607	31.838.035	32.076.635	31.641.535	31.426.335
12	-	Personalaufwendungen	2.740.870-	3.005.275-	2.976.446-	3.191.616-	3.303.365-	3.419.025-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.885-	13.914-	9.627-	9.627-	9.627-	9.627-
15	-	Abschreibungen	1.078-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	49.246-	39.000-	167.000-	167.000-	167.000-	167.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.660.914-	35.278.893-	39.458.204-	39.741.186-	39.103.986-	38.737.786-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	36.466.994-	38.337.082-	42.611.277-	43.109.430-	42.583.979-	42.333.438-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.828.408-	8.996.475-	10.773.242-	11.032.794-	10.942.443-	10.907.103-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	248.659-	265.676-	263.629-	255.360-	260.110-	294.299-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	10.938-	20.134-	3.587-	4.774-	5.463-	13.981-
54	-	Aufwand für IT	14.314-	13.932-	4.132-	4.179-	4.240-	4.509-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	248.801-	257.622-	220.390-	231.799-	238.805-	270.362-
60	-	Kalkulatorische Kosten	3.854-	9.994-	9.233-	9.233-	9.233-	9.225-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	526.566-	567.359-	500.971-	505.345-	517.850-	592.375-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.354.974-	9.563.834-	11.274.212-	11.538.140-	11.460.294-	11.499.478-

E – Teilfinanz-Haushalt

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	26.664.392	29.340.607	31.838.035	32.076.635	31.641.535	31.426.335
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	34.395.251-	38.337.082-	42.611.277-	43.109.430-	42.583.979-	42.333.438-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	7.730.859-	8.996.475-	10.773.242-	11.032.794-	10.942.443-	10.907.103-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.730.859-	8.996.475-	10.773.242-	11.032.794-	10.942.443-	10.907.103-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	7.730.859-	8.996.475-	10.773.242-	11.032.794-	10.942.443-	10.907.103-

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II dienen zur Sicherung der Unterkunft, bei Miete aber auch bei Wohneigentum. In den ersten 6 Monaten der Leistungsgewährung werden die Kosten i.d.R. in der tatsächlichen Höhe anerkannt. Ab dem 7. Monat kann die Grundmiete nur noch in der angemessenen Höhe anerkannt werden, wenn der Leistungsempfänger ausreichende Bemühungen unternimmt, eine kostengünstigere Wohnung zu finden. Die kalten und warmen Nebenkosten sind zunächst in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Wasser-, Müll- und Heizkosten werden nach Belehrung der Leistungsempfänger auf den angemessenen Verbrauch künftig nur noch in angemessener Höhe übernommen. Weitere kommunale Leistungen sind Umzugskosten, Auszugsrenovierungen und Mietkautionen. Mietkautionen werden in der Regel als Darlehen gewährt. Mietschulden können als Darlehen oder Beihilfe übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt ist, insbesondere bei drohender Obdachlosigkeit. Die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft wird durch Festsetzung des Landkreises geregelt. Das Gesetz macht dazu nur allgemeine Vorgaben. Die Festsetzung unterfällt im Einzelfall der vollen gerichtlichen Kontrolle. Der Kreistag hat am 25.07.2012 die neuen Sätze beschlossen und am 25.11.2015 angepasst. Entsprechend der Produkttheorie des Bundessozialgerichtes gilt eine Gesamtmiete und nicht mehr ein maximal angemessener Quadratmeterpreis. Dadurch soll ein Preisanreiz auf den örtlichen Wohnungsmarkt möglichst vermieden werden. Es ist eine Komponente für energetisch vorteilhaften Wohnraum ab einem Energieverbrauch von 100 kWh/m2 vorgesehen. Eine Überprüfung 2018 brachte keine weitere Erhöhung mit sich.

Das Konzept zu den angemessenen KdU lehnt sich je an die jeweils aktuelle Wohngeldtabelle des Landes an. So werden Änderungen in der Wohngeld Tabelle für die angemessene Miete im Landkreis direkt übernommen. Am 01.01.2020 trat die neue Wohngeldtabelle in Kraft. Hieraus ergeben sich erhebliche Änderungen. So wurden mehrere Gemeinden in die höchste Mietstufe aufgenommen. Die Sätze der angemessenen Kosten werden deshalb ab 2020 entsprechend angepasst. Im Laufe der nächsten Jahre ist somit damit zu rechnen, dass bei Neuanmietungen höhere Preise aufgerufen werden und somit die KdU steigen.

Der kommunale Einfluss auf dieses im Jobcenter erbrachte Produkt lässt sich wie folgt darstellen: Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Bundesagentur für Arbeit (vertreten durch die Agentur für Arbeit Lörrach) und der Landkreis Lörrach. Die Träger arbeiten in der Trägerversammlung (je drei Mitglieder Agentur für Arbeit und Landkreis) zusammen. Diese entscheidet über organisatorische und personelle Angelegenheiten und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ab. Die Agentur für Arbeit ist verantwortlich für die Geldleistungen nach dem SGB II (außer den kommunalen Leistungen), die Steuerung der Bereiche Vermittlung in Arbeit und für die Gewährung von Eingliederungsmaßnahmen des Bundes. Der Landkreis hat steuernden Einfluss auf die kommunalen Leistungen, insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die einmaligen Leistungen und die flankierenden, sozial-integrativen Leistungen.

Als großes Risiko bzw. schon eingetretene Aufwandssteigerung ist der starke Anstieg der KdU je BG. Hier sind in den letzten 5 Jahren extreme Steigerungen zu beobachten, die noch nicht abschließend begründbar sind. So sind die Kosten je BG/ KdU und Monat von 2016 mit 352 EUR auf 451 EUR in 2021 gestiegen, für 2023 wird mit durchschnittlich 513 EUR und 2024 mit mindestens 515 EUR gerechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Mietniveau im Landkreis Lörrach vergleichsweise hoch ist. Zudem steigen seit einigen Jahren die Kosten für Wohnraum und Kautionen erheblich an. Die Gründe liegen hier weniger in der gestiegenen Fallzahl („nur“ Steigerung von 307 (2016 auf ca.410 in 2023) sondern in den durchschnittlichen Kosten. Diese sind von 2016 (708 EUR) auf fast 1.350 EUR in 2023 gestiegen (Preissteigerung, Kautionen jetzt 3 statt 2 Monate).

Schlüsselposition — Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Ziel der Schlüsselposition 2024

- Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach nähert sich im Jahr 2024 wieder dem Landesschnitt an.
- Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2024 unter 4 Prozent.

Maßnahmen/Projekte

- Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.
- Sicherstellung über die Trägerversammlung, dass Betreuungsschlüssel U 25 bei 1:75 bleibt.
- Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.
- Enges Monitoring der Entwicklung der BG Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen Ukraine und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Grund- und Strukturdaten

Beschreibung	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PROGNOSE	2024 PLAN
Einwohner Landkreis Lörrach	229.067	228.842	232.904	232.905	233.100	233.500
Gesamtaufwendungen KdU (in EUR)	21.451.598	24.800.876	27.552.000	30.425.555	36.229.400	35.919.400
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)	4.478	4.870	5.094	5.243	5.850	5.800
Personen in BG -LK Lörrach (SGB II + Sozialgeld-Empfänger)	8.429	9.051	9.170	10.237	11.290	11.194
Personen in BG - BW	427.105	420.000	410.000	459.941	462.000	465.000
Bevölkerung LK Lörrach unter 65	182.237	181.737	184.165	181.133	182.500	183.500
Bevölkerung BW unter 65	8.837.322	8.840.690	8.900.000	8.806.685	8.825.000	8.850.000
Integrationsquote (in %)	27	22	26	26	25	26
Nettoressourcenbedarf Grundsicherung für Arbeitsuchende	9.608.640	5.966.266	6.075.831	8.223.644	7.510.000	8.925.500

Grafische Darstellung der Kennzahlen

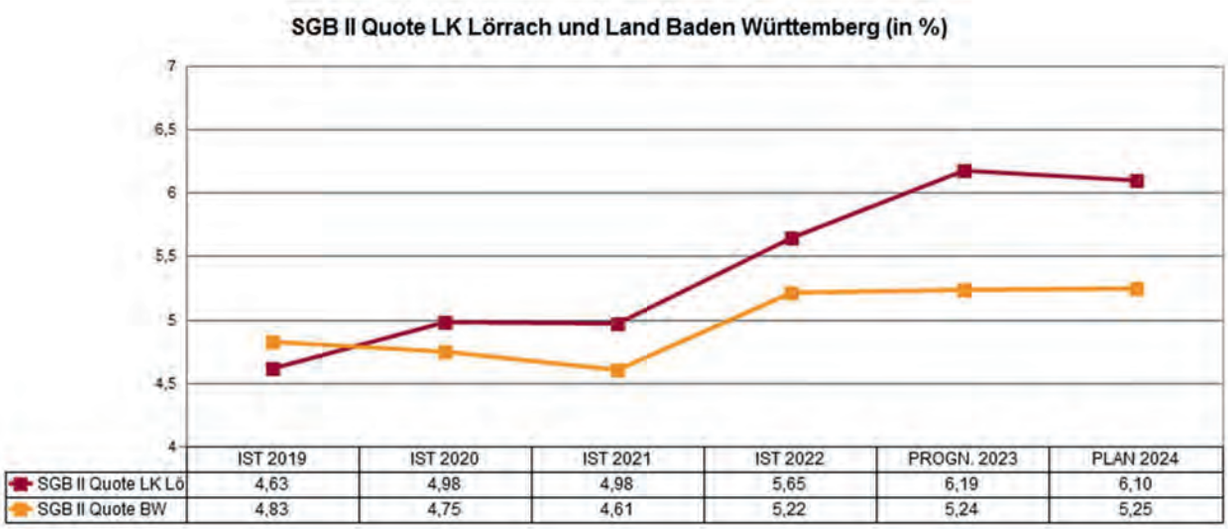

	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PROGN. 2023	PLAN 2024
SGB II Quote LK Lö	4,63	4,98	4,98	5,65	6,19	6,10
SGB II Quote BW	4,83	4,75	4,61	5,22	5,24	5,25

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

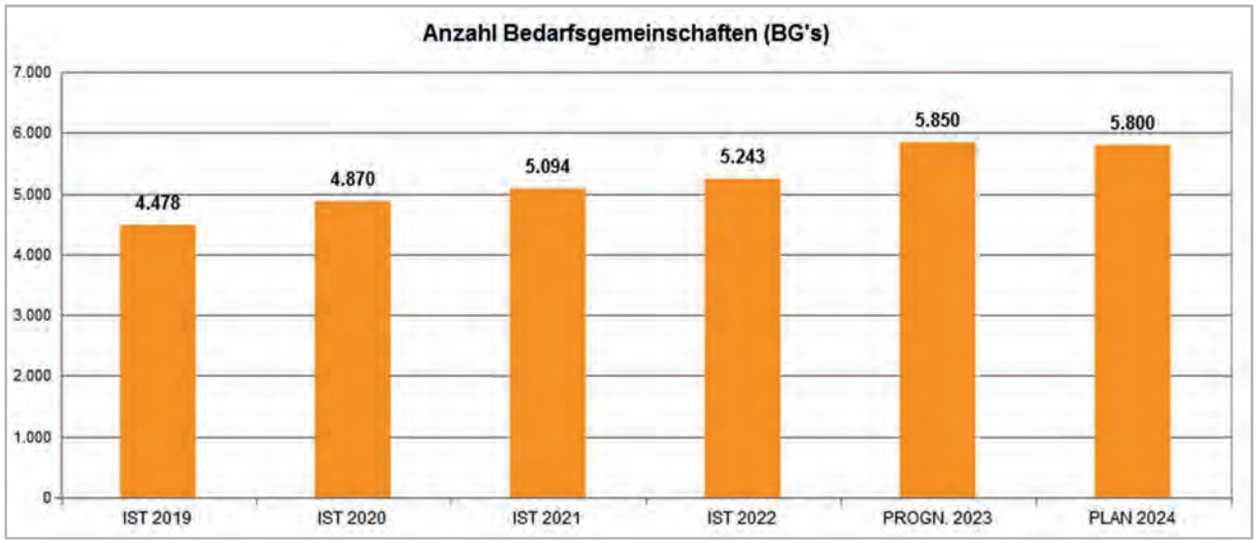

- **Nettoressourcenbedarf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II in Euro pro Einwohner***

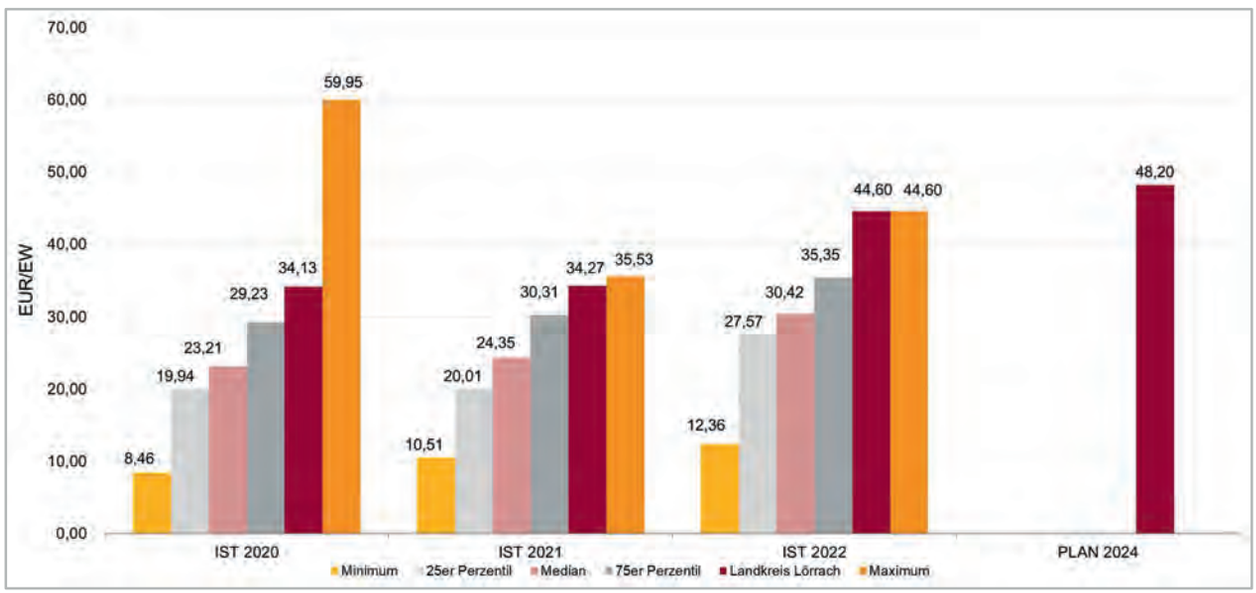

*Die Werte beziehen sich auf die gesamte Produktgruppe 31.20 (inklusive der Schlüsselposition 31.20.01).

Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.762.305	2.762.300	2.722.400	2.722.400	2.722.400	2.722.400
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	20.444.331	22.267.700	25.406.500	25.635.100	25.195.000	24.974.800
4	+	Sonstige Transfererträge	467.679	440.000	477.000	477.000	477.000	477.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.347.764	3.268.450	2.627.380	2.627.380	2.627.380	2.627.380
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	26.022.091	28.738.450	31.233.280	31.461.880	31.021.780	30.801.580
12	-	Personalaufwendungen	2.180.629-	2.404.246-	2.529.979-	2.712.874-	2.807.860-	2.906.171-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.045-	2.210-	8.183-	8.183-	8.183-	8.183-
15	-	Abschreibungen	364-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.664.305-	33.426.995-	37.370.183-	37.668.168-	37.035.968-	36.699.768-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	33.851.344-	35.833.451-	39.908.346-	40.389.225-	39.852.012-	39.614.123-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	7.829.252-	7.095.001-	8.675.066-	8.927.345-	8.830.232-	8.812.543-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	184.241-	196.298-	209.875-	202.370-	206.093-	233.516-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	1.421-	1.528-	3.049-	4.058-	4.643-	11.884-
54	-	Aufwand für IT	2.580-	0	3.512-	3.552-	3.604-	3.832-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	202.987-	210.256-	187.331-	197.029-	202.984-	229.808-
60	-	Kalkulatorische Kosten	3.137-	8.119-	7.837-	7.837-	7.837-	7.830-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	394.367-	416.202-	411.605-	414.847-	425.161-	486.870-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.223.620-	7.511.203-	9.086.671-	9.342.192-	9.255.393-	9.299.413-

Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II **31.20.01**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	26.052.013	28.738.450	31.233.280	31.461.880	31.021.780	30.801.580
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	31.851.606-	35.833.451-	39.908.346-	40.389.225-	39.852.012-	39.614.123-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.799.593-	7.095.001-	8.675.066-	8.927.345-	8.830.232-	8.812.543-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.799.593-	7.095.001-	8.675.066-	8.927.345-	8.830.232-	8.812.543-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.799.593-	7.095.001-	8.675.066-	8.927.345-	8.830.232-	8.812.543-

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler A – Grundlagen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Ziel ist die Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Versorgung im Krankheitsfall von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Darunter fallen unter anderem Asylbewerber sowie Ausländer mit einer Duldung deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde. Zudem haben Geflüchtete aus der Ukraine bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG. Im Rahmen des AsylbLG erfolgt eine einzelfallbezogene Betreuung und Beratung des genannten Personenkreises. Diese findet sowohl im Landratsamt selbst als auch in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Landkreises statt. Da in den GUs nicht nur leistungsberechtigte nach dem AsylbLG leben umfasst die Betreuung und Beratung vor Ort unter anderem auch die sogenannten Kontingentsflüchtlinge und Spätaussiedler sowie die Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine nach Wechsel ins SGB II/SGB XII. Endet die gesetzliche vorgeschriebene maximale Nutzungsberechtigung für die GU, umfasst die Unterstützung auch Hilfe bei der Suche nach angemessenem Wohnraum im Landkreis Lörrach.

Enthaltene Produkte

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge
31.30.02 Hilfen für Aussiedler

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
AsylbLG, FlüAG BW, EgIG BW

Grund- und Strukturdaten

	2013	2015	2017	2019	2021	2023*
Anzahl Asylbewerber im Leistungsbezug:	329	1.085	1.055	1.009	995	1.445
davon mit Duldung im Leistungsbezug:	165	206	205	291	355	308
Zugang Gemeinschaftsunterkunft:	336	2.041	284	330	420	1.019

*Stand Juli 2023

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler B – Informationen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Die in der BRD ankommenden Geflüchteten werden grundsätzlich entsprechend deren Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der BRD auf die Bundesländer verteilt. Die Verteilung innerhalb der Bundesländer ist Aufgabe der Länder. In Baden-Württemberg spricht man von einem dreistufigen Aufnahmesystem, in dem die Geflüchteten zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen, von dort zur vorläufigen Unterbringung in die Gemeinschaftsunterkünfte der Stadt- und Landkreise und letztlich innerhalb des jeweiligen Stadt- und Landkreises in die kommunale Anschlussunterbringung verteilt werden.

Anders als zuvor, haben die meisten Geflüchteten, die seit der letzten großen Flüchtlingswelle dem Landkreis Lörrach zugewiesen werden keine gute Bleibeperspektive. Nach dem häufig negativen Abschluss des Asylverfahrens, müssen die Menschen grundsätzlich in ihr Heimatland zurückkehren. In vielen Fällen bestehen rechtliche oder tatsächliche Hindernisse, die verhindern, dass eine ausreisepflichtige Person zeitnah in ihr Herkunftsland zurückkehrt. Bis zu ihrer Ausreise erhalten die Personen eine Duldung, mit welcher sie grundsätzlich weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben.

B – Informationen

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler 31.30

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Oft fehlen die für eine Ausreise notwendigen Identitätsnachweise, welche die Betroffenen in der Regel selbst beschaffen müssen oder an deren Beschaffung sie zumindest mitwirken müssen. Bleibt eine erforderliche Mitwirkung aus, werden existenzsichernde Leistungen in vielen Fällen im Rahmen des AsylbLG reduziert und die Betroffenen dürfen unter anderem keine Erwerbstätigkeit mehr aufnehmen

Geflüchtete, die aufgrund eines positiven Abschluss ihres Asylverfahren einen Aufenthaltstitel erhalten, haben fortan Zugang zu den regulären existenzsichernden Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Nach Angaben des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden 2021 bundesweit 39,9 % aller Erst- und Folgeanträge positiv verbeschieden (Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (21,4 %), Subsidiärer Schutz (15,3 %) und Abschiebungsschutz (3,2 %)).

Vorhersagen über zukünftige Zuweisungen sind nicht möglich. Dies liegt zum einen daran, dass das BAMF keine Prognose über die zu erwartende Flüchtlingszugänge abgibt. Auch unabhängig von dem Kriegsgeschehen in der Ukraine ist seit Frühjahr 2023 ein konstanter Anstieg der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen.

Die Kosten für die vorläufige Unterbringung werden vom Land erstattet. Die Erstattung erfolgt grundsätzlich mittels einer einmaligen Gesamtpauschale für jeden zugewiesenen Geflüchteten. Für das Jahr 2024 wird die Pauschale für Asylbewerber aufgrund der jährlichen Fortschreibung 15.739 EUR betragen. Die Pauschale für sonstige Geflüchtete wird entsprechend 5.246 EUR betragen. Mittelfristig jedoch plant das Land B-W die Rückkehr zu einer sogenannten „Modifizierten Pauschale“. Die modifizierte Pauschale soll die landkreisspezifischen Liegenschaftsaufwendungen berücksichtigen.

Im Rahmen der kommunalen Anschlussunterbringung haben zum Stichtag 31.07.2023 insgesamt 536 Menschen Leistungen nach dem AsylbLG bezogen. Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen neben der Hilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhalts unter anderem auch die Kosten der Unterkunft. Der monatliche Aufwand pro Person beläuft sich auf etwa 840 EUR. Seit dem Jahr 2017 beteiligt sich das Land auch an den Aufwendungen für AsylbLG-Leistungen in der kommunalen Anschlussunterbringung.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Land werden seit dem Jahr 2017 auch die Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG für Leistungsberechtigte in **Anschlussunterbringung** teilweise vom Land erstattet. Für die Jahre 2017 und 2018 hat sich das Land BW mit jeweils 3,045 Mio. EUR und für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils 3,8 Mio. EUR an den Kosten beteiligt. Seit dem Bezugsjahr 2021 werden dem Landkreis die netto-Aufwendungen abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Mio. EUR erstattet. Der kreisindividuelle Anteil an dem Sockelbetrag beträgt etwa 1 Mio. EUR.

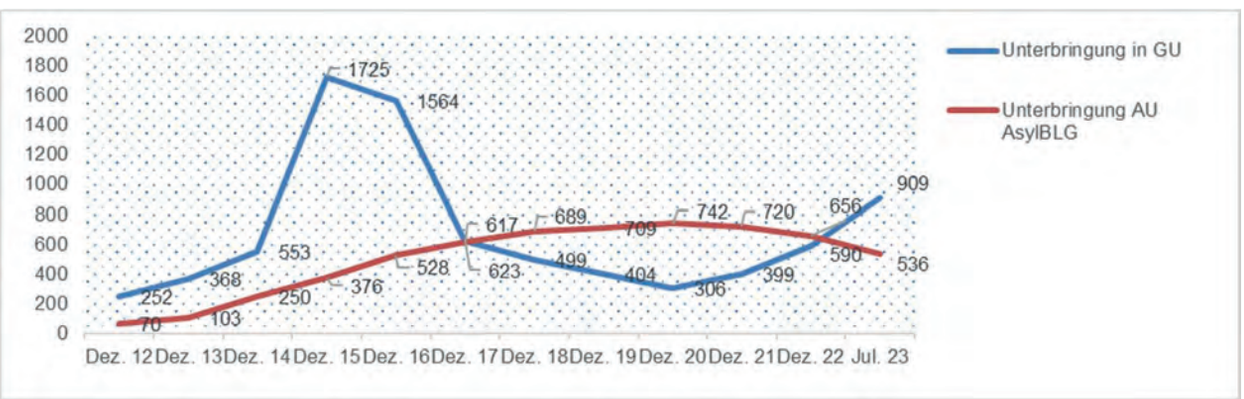

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

C – Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.		Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	Jährlich soll je Standort 1GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.		A 1k 1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1k 1	1Anlass je Standort und Jahr	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4.191.709	4.717.600	3.647.500	3.695.200	3.748.600	3.879.000
4	+	Sonstige Transfererträge	185.451	212.000	222.000	220.000	212.000	202.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.326.372	6.286.663	7.222.585	7.302.485	7.377.385	7.456.585
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	111	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.703.643	11.216.263	11.092.085	11.217.685	11.337.985	11.537.585
12	-	Personalaufwendungen	983.636-	1.100.248-	1.285.561-	1.283.483-	1.328.749-	1.375.599-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.614-	22.152-	22.509-	22.509-	22.509-	22.509-
15	-	Abschreibungen	6.445-	0	1-	1-	1-	1-
17	-	Transferaufwendungen	10.607.969-	12.022.400-	12.090.300-	12.212.700-	12.333.700-	12.533.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.866-	12.674-	14.544-	14.231-	14.231-	14.231-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	11.654.531-	13.157.474-	13.412.916-	13.532.925-	13.699.190-	13.945.641-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.950.888-	1.941.212-	2.320.830-	2.315.239-	2.361.205-	2.408.055-
51	-	Aufwand für Mitwirkungsleistungen	20.672-	10.000-	33.124-	33.124-	33.124-	33.124-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	163.828-	148.403-	170.475-	171.743-	175.742-	210.469-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	47.661-	90.279-	96.741-	113.037-	121.076-	347.847-
54	-	Aufwand für IT	82.550-	89.136-	141.650-	143.307-	145.453-	154.869-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	50.516-	61.902-	60.759-	63.905-	65.836-	74.536-
60	-	Kalkulatorische Kosten	21.351-	2.671-	16.311-	16.311-	16.311-	16.309-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	386.578-	402.392-	519.061-	541.426-	557.542-	837.153-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	4.337.466-	2.343.604-	2.839.891-	2.856.665-	2.918.747-	3.245.208-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.562.035	11.216.263	11.092.085	11.217.685	11.337.985	11.537.585
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	11.356.902-	13.157.474-	13.412.915-	13.532.924-	13.699.190-	13.945.640-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	6.794.867-	1.941.211-	2.320.829-	2.315.238-	2.361.204-	2.408.055-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.794.867-	1.941.211-	2.320.829-	2.315.238-	2.361.204-	2.408.055-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	6.794.867-	1.941.211-	2.320.829-	2.315.238-	2.361.204-	2.408.055-

31.40 Soziale Einrichtungen — A – Grundlagen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.40 umfasst

- Die Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Unterkünfte und Einrichtungen für Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge.
- Des Weiteren auch die Aufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb von sozialen Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen (anteilige Verwaltungskosten für den Eigenbetrieb Heime sowie deren Erstattung).
- Unter dem Produkt 31.40.02 wird zudem die Investitionskostenförderung von teil- und vollstationären sowie ambulanten Pflegeeinrichtungen/-diensten nach landesgesetzlichen Vorgaben abgebildet.

Der Landkreis ist verpflichtet, entsprechend Verteilschlüssel BW Asylbewerber, Geflüchtete aus der Ukraine, Kontingentflüchtlinge (jüdische Immigranten und Flüchtlinge aus anderen Ländern) und Spätaussiedler aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Dies geschieht in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangswohnheimen. Aktuell werden 12 Unterkünfte in 9 Gemeinden betrieben. Der Aufenthalt in der vorläufigen Unterbringung beträgt maximal 24 Monate. Wenn die Flüchtlinge selbst keinen Wohnraum finden, sind die Städte und Gemeinden zur Aufnahme verpflichtet und es erfolgt eine Zuweisung zur sogenannten Anschlussunterbringung. Die Städte und Gemeinden müssen in diesen Fällen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Enthaltene Produkte

31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
31.40.03 Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)
31.40.09 Andere soziale Einrichtungen (IngA Service GmbH)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
FlüAG BW, EgIG BW, LPflG BW

Beschlüsse:

- EB Heime (KT 23.07.1997)
- IngA Service GmbH (KT 26.07.2017)

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Plätze für die vorläufige Unterbringung (GU):	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
	2.349	940	730	522	522	436	1100	1700

*Stand September 2023

31.40 Soziale Einrichtungen — B – Informationen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Verwaltung und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Flüchtlinge und Übergangswohnheime (ÜWH) für Spätaussiedler (Produkt 31.40.06)

Eine verlässliche Prognose über den zukünftigen Bedarf an Plätzen für die vorläufige Unterbringung ist nur sehr eingeschränkt möglich, zumal das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits seit mehreren Jahren keine Prognosen mehr über Flüchtlingszugänge bekannt gibt. Die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung in Baden-Württemberg ist nach wie vor nicht abgeschlossen.

B – Informationen

Soziale Einrichtungen 31.40

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Der Landkreis Lörrach betreibt derzeit 12 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Kapazität von 1657 Plätzen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass auch im Jahr 2024 mit erhöhten Zuweisungen zu rechnen ist. Der Kreis ist daher angehalten weitere Unterkünfte zu schaffen. Die Fertigstellung des Neubaus der GU Rheinfelden ist auf Ende des Jahres 2026 geplant.

Das Land BW bekennt sich zum Grundsatz der Konnexität nach Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung, wonach die Aufwendungen der Landkreise für die übertragenen staatlichen Pflichtaufgaben grundsätzlich übernommen werden.

Finanzielle Bewertung

Der Landkreis erwartet auch für 2024 eine vollständige Kostenübernahme (nachlaufende Spitzabrechnung) durch das Land. Eine schriftliche Zusage liegt derzeit noch nicht vor. Mittelfristig plant das Land die Rückkehr zur pauschalen Kostenerstattung. Mit dem nun vom Land vorgelegten Konzept der „modifizierten Pauschale“ soll sowohl die Erstattung der kreisspezifischen Liegenschaftsaufwendungen als auch eine Reduzierung des mit der Spitzabrechnung verbundenen Verwaltungsaufwands gewährleistet sein. Näheres hierzu wurde bereits unter Produktgruppe 31.30 ausgeführt.

In den letzten Jahren war es unter teils erheblichen Anstrengungen und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises gelungen, dass nahezu alle Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft nach Ablauf ihrer maximalen Nutzungsdauer in die kommunale Anschlussunterbringung wechseln konnten. In den Gemeinschaftsunterkünften gab es somit kaum „rechnerische Fehlbeleger“. Mit dem starken Anstieg der Zugangszahlen Geflüchteter in den Landkreis Lörrach, insbesondere dem Zugang Geflüchteter aus der Ukraine, wird es zusehends schwieriger die Geflüchteten mit kommunalem oder privaten Wohnraum zu versorgen. Da die Geflüchteten aus der Ukraine zudem lediglich maximal 6 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft leben dürfen, bleibt den Gemeinden weniger Zeit sich auf die anstehende kommunale Anschlussunterbringung vorzubereiten. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung, besteht daher das Risiko, dass zukünftig nicht mehr alle Bewohner einer GU nach Ende ihrer maximalen Nutzungsdauer mit Wohnraum versorgt werden können. Die Zahl der „rechnerischen Fehlbeleger“ in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreis Lörrach könnte folglich ansteigen.

Eigenbetrieb Heime (Produkte 31.40.02, 31.40.03) / IngA Service GmbH (Produkt 31.40.09)

Wirtschaftsplanung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Heime (EBH) und der IngA Service GmbH erfolgen in eigenen Wirtschaftsplänen (vgl. Wirtschaftspläne der kreiseigenen Beteiligungen 2023). Die hier abgebildeten Produkte 31.40.02, 31.40.03 und 31.40.09 dienen lediglich der kongruenten und transparenten Abwicklung und Darstellung der Finanzströme zwischen dem EBH bzw. IngA Service GmbH und der Kernverwaltung.

Aufwendungen EB Heime und entsprechende Erstattung in 2024		**- in EUR -**
lfd. Nr. 52	Serviceleistungen	- 359.098
lfd. Nr. 53	Facility-Management	- 906
lfd. Nr. 54	IT-Bereitstellung und Betreuung	- 83.445
lfd. Nr. 55	Steuerung/Steuerungsunterstützung	- 33.766
lfd. Nr. 60	Kalkulatorische Kosten	- 468
Summe VKB-Aufwendungen EB Heime (Zeile 70)		**- 477.683**
lfd. Nr. 7	VKB-Erstattungen EB Heime	420.100
Ergebnis		**- 57.583**

Die Planansätze der Produkte 31.40.02 und 31.40.03 beinhalten die anteiligen Verwaltungskosten für verschiedene vom EB in Anspruch genommene Steuerungs- und Serviceleistungen des LRA. Der verbleibende Fehlbetrag i. H. v. -57.583 EUR zeigt auf, dass die in Anspruch genommenen Leistungen vom EB nicht vollständig erstattet werden (müssen). Für die IngA Service GmbH ist eine Erstattung i.H.v. 52.700 EUR eingeplant.

31.40 Soziale Einrichtungen

C – Ziele & Kennzahlen

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Der Landkreis stellt angemessene und zeitgemäße Unterkünfte zur vorläufigen Unterbringung für alle zugewiesenen geflüchteten Menschen bereit.		Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung
B	S	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis verlassen die vorläufige Unterbringung innerhalb der gesetzlichen Fristen.		N.N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Jeder Flüchtling in jeder GU verfügt über den ihm gesetzlich zustehenden Wohn- und		A 1 k1
A 2	S	Es sollen in ausreichendem Maße GU Plätze vorgehalten werden, damit Veränderungen bei den Zuweisungen bewältigt werden können.		A 2 k1
B 1	S	Alle geflüchteten Menschen werden rechtzeitig in die Anschlussunterbringung zugewiesen		B 1 k1, B 1 k2

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Flüchtlinge müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben untergebracht sein. Bei Bedarf ist Abhilfe zub leisten.	
A 2.1	S	Sicherstellung der Funktionsfähig- und Belegbarkeit aller verfügbaren Unterkünfte	
A 2.2	S	Durchführung eines Kapazitätenszenarios unter Berücksichtigung schwankender	
B 1.1	S	Die Kommunen werden regelmäßig über den aktuellen Stand in der Anschluusunterbringung unterrichtet	
B 1.2	S	Der Fachbereich ist in der Lage die anfallenden Zuweisungen in die Anschlussunterbringung durchzuführen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	aktuelle gesetzl. Zimmergröße (7qm ab 2017) eingehalten in %	100	100	100	100	100	100
A 2 k1	S	ausreichende Reserve vorhanden?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B 1 k1	S	Es finden mindestens 4 x jährlich Informationsveranstaltungen mit Städten und Gemeinden statt zudem werden diese 2 x pro Jahr schriftlich über den Zuweisungsstand informiert	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
B 1 k2	S	Zuweisungen sind rechtzeitig erfolgt in %	100	100	100	100	100	100

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	277.084	190.000	295.000	295.000	295.000	295.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	345.704	0	0	0	0	0
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	845	500	500	500	500	500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.096.469	12.488.990	19.553.581	19.623.658	19.697.985	19.579.929
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	969	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	95.670	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	641	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	12.817.381	12.679.490	19.849.081	19.919.158	19.993.485	19.875.429
12	-	Personalaufwendungen	1.054.328-	795.667-	1.312.708-	1.296.313-	1.328.076-	1.360.882-
14	-	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	10.085.668-	11.281.666-	17.596.527-	17.596.527-	17.596.527-	17.596.527-
15	-	Abschreibungen	276.489-	234.400-	466.801-	540.101-	610.101-	490.501-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	650-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	2.185-	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	820.988-	73.147-	239.289-	238.979-	238.979-	238.979-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.240.308-	12.384.880-	19.615.326-	19.671.920-	19.773.683-	19.686.888-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	577.073	294.611	233.755	247.238	219.802	188.541
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	730.382-	1.135.984-	1.832.542-	1.842.249-	1.897.263-	2.368.190-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	158.627-	120.344-	413.452-	444.229-	463.996-	698.850-
54	-	Aufwand für IT	122.749-	178.256-	202.202-	205.881-	209.545-	225.306-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	266.890-	527.648-	938.448-	985.675-	1.014.746-	1.146.067-
60	-	Kalkulatorische Kosten	53.510-	68.167-	117.631-	111.931-	106.331-	101.395-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.332.159-	2.030.399-	3.504.274-	3.589.965-	3.691.880-	4.539.807-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	755.085-	1.735.788-	3.270.519-	3.342.727-	3.472.078-	4.351.266-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziale Einrichtungen **31.40**

Florian Kröncke, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.701.143	12.679.490	19.849.081	19.919.158	19.993.485	19.875.429
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	10.660.971-	12.150.480-	19.148.525-	19.131.819-	19.163.583-	19.196.388-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.959.828-	529.011	700.556	787.339	829.903	679.041
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	4.252	5.700	5.700	5.800	5.800	5.800
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.252	5.700	5.700	5.800	5.800	5.800
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.845.227-	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen Erwerb von bew. Sachverm.	4.242-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.849.469-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.845.216-	5.700	5.700	5.800	5.800	5.800
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.805.044-	534.711	706.256	793.139	835.703	684.841
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	5.805.044-	534.711	706.256	793.139	835.703	684.841

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz A – Grundlagen

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe 31.50 bildet die Kriegsopferfürsorge ab, die Teil des Sozialen Entschädigungsrechts (vgl. Produktgruppe 37.20) und im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt ist. Eine Person, die einen gesundheitlichen Schaden erleidet, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft einsteht, hat Anspruch auf Versorgung. Das Grundanliegen des sozialen Entschädigungsrechts ist, dafür Sorge zu tragen, dass ein besonderes Opfer zumindest finanziell abgegolten werden kann

Durch das SGB XIV wird ab 01.01.2024 das Soziale Entschädigungsrecht (SER) transparent und klar strukturiert. Insgesamt wird im SGB XIV ab dem 1. Januar 2024 die Lebenssituation von

Gewaltopfern einschließlich Terroropfern,

derzeitigen und künftigen Opfern von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege,

Geschädigten durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und

durch Schutzimpfungen Geschädigten

sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen deutlich verbessert.

Enthaltene Produkte

31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BVG, Verordnung zur Kriegsopferfürsorge, SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Empfehlungen zur Kriegsopferfürsorge

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Leistungsempfänger: s. Statistik

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz B – Informationen

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich dem anspruchsberechtigten Personenkreis in allen Lebenslagen anzunehmen, um einen angemessenen Ausgleich oder Milderung bestimmter Lebensumstände zu schaffen, wenn die Daseinsvorsorge, der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln, nicht gedeckt werden kann. Ein menschenwürdiges Leben soll ermöglicht werden. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge können nicht nur die Opfer des 2. Weltkrieges, die eine bleibende gesundheitliche Schädigung erlitten haben und deren Hinterbliebene erhalten, sondern es werden auch Leistungen an Menschen erbracht, die:

- als Opfer einer Gewalttat dauerhafte gesundheitliche Schäden erlitten haben,
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben,
- als anerkannt politisch Verfolgte oder Häftlinge der ehemaligen DDR dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden,
- als Zivildienstpflichtige im Zusammenhang mit einer Dienstverrichtung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben,

- eine deutsche Staatsangehörigkeit/Volkszugehörigkeit besitzen, und nach der Besetzung ihres Aufenthaltsortes oder nach dem 8. Mai 1945 in der sowjetischen Besatzungszone, im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (oder Vertreibungsgebieten) aus politischen und von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen wurden und infolge dessen eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Nur wenn die Zugehörigkeit zu einem dieser Personenkreise festgestellt ist, können Leistungen gewährt werden (zur Feststellung siehe Produktgruppe 37.20)

Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach § 25b BVG sind:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen
- Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe
- Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt
- Erholungshilfe
- Wohnungshilfe und Hilfen in besonderen Lebenslagen und zwar als persönliche Hilfen
- Sach- und Geldleistungen

Bruttoausgaben und Einnahmen der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge

Ab 01.01.2024 keine.

Empfänger laufender Leistungen und Fälle einmaliger Leistungen der örtlichen Träger der Kriegsopferfürsorge 2022

Kreis Region Regierungsbezirk Land	Empfänger laufender Leistungen 1)		Fälle einmaliger Leistungen 2)						
	insgesamt	Hilfen in besonderen Lebenslagen	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt	insgesamt	Hilfen in besonderen Lebenslagen	Hilfe zur Pflege	Ergänzende Hilfe z. Lebensunterhalt	Altenhilfe
	Anzahl								
Lörrach	15	0	6	9	3	0	0	0	1

1) Am 31. Dezember 2020
2) Vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2022

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die erhöhten Aufwendungen resultieren aus der Übertragung der Aufgaben im Rahmen des SGB XIV an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Hierzu wurde die bestehende Verwaltungs-vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ab 01.07.2023 angepasst. Die darin geschätzten Kosten belaufen sich für 2,0 Stellen auf 185.000 EUR.

Für diesen Bereich sind ab 01.01.2024 keine Transfermittel aufzuwenden, da diese über ein spezielles EDV-Fachverfahren des Bundes direkt im Bundeshaushalt verbucht werden.

31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

C – Ziele & Kennzahlen

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.		N.N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Menschen mit Ansprüchen nach dem Bundesversorgungsgesetz sind umfassend beraten und die Anträge sind zeitnahe bearbeitet		A 1k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen in Tagen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1k1	S	Tage	365	280	260	250	250	250

D – Teilergebnis-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz **31.50**

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	2	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	28.889	31.000	51.000	51.000	51.000	51.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299.772	369.206	425.628	425.628	425.628	425.628
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	151	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	328.814	400.206	476.628	476.628	476.628	476.628
12	-	Personalaufwendungen	64.532-	71.265-	53.123-	55.483-	57.459-	59.505-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.130-	4.465-	4.723-	4.723-	4.723-	4.723-
15	-	Abschreibungen	811-	468-	435-	435-	435-	435-
17	-	Transferaufwendungen	382.804-	580.000-	579.700-	579.700-	579.700-	579.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	874-	1.305-	1.247-	1.246-	1.246-	1.246-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	454.152-	657.503-	639.227-	641.587-	643.563-	645.608-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	125.338-	257.297-	162.599-	164.958-	166.935-	168.980-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	14.794-	10.789-	9.118-	9.215-	9.425-	11.194-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.329-	7.488-	5.549-	6.482-	6.942-	19.950-
54	-	Aufwand für IT	5.399-	5.693-	6.867-	6.946-	7.048-	7.497-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.355-	4.263-	2.819-	2.965-	3.055-	3.459-
60	-	Kalkulatorische Kosten	4.683-	5.461-	5.415-	5.409-	5.403-	5.397-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	32.561-	33.694-	29.768-	31.017-	31.873-	47.497-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	157.899-	290.991-	192.367-	195.976-	198.807-	216.477-

E – Teilfinanz-Haushalt

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz **31.50**

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	328.087	400.206	476.628	476.628	476.628	476.628
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	459.329-	657.035-	638.793-	641.152-	643.128-	645.174-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	131.242-	256.828-	162.164-	164.524-	166.500-	168.545-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	131.242-	256.828-	162.164-	164.524-	166.500-	168.545-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	131.242-	256.828-	162.164-	164.524-	166.500-	168.545-

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege — A – Grundlagen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Allgemeine Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages.

Enthaltene Produkte

31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§ 5 SGB XII - Sozialhilfe

Beschlüsse:
Diverse Beschlüsse des Sozialausschusses

Grund- und Strukturdaten

Gesamtfördersumme/Jahr (in EUR)
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:

2015	2017	2019	2021	2022	2023	2024
200.600	210.100	242.900	242.000	376.500	411.900	386.500

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege — B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Allgemeine Zuschüsse

an Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen für deren Tätigkeit und Wirken im Rahmen ihres sozialen Auftrages. Gesetzlicher Auftrag und sozialpolitisches Handeln sind hier eng verbunden. Die Zuschüsse sind durch Beschlüsse des Sozialausschusses festgelegt oder werden von der Verwaltung ausgehandelt.

Die allgemeinen Zuschüsse des Landkreises dienen folgendem Verwendungszweck

1. Die Wohlfahrtsverbände sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach.
2. Die allgemeinen Zuschüsse dienen der Finanzierung der Bereiche, für die es keine Projektmittel gibt.
3. Mit der Finanzierung wird das Vorhalten der Infrastruktur der Verbände gesichert.
4. Es wird die sozialpolitische Arbeit der Verbände gesichert.

Ziel ist es, dass die Verbände den Landkreis mit seiner schwierigen sozialstrukturellen Ausgangslage bei seinen strategischen Überlegungen unterstützen und eine nachhaltige Sozialpolitik, welche auf strukturelle Veränderungen ausgerichtet ist, mittragen und mitgestalten. Dies soll sich nachhaltig positiv auf die Sozialausgaben auswirken.

B – Informationen

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 31.60

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Der allgemeine Zuschuss beträgt seit dem Jahr 2013 pro Verband (5 Verbände: Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt und Paritätischer Wohlfahrtsverband) 17.500 EUR. Soweit Mitgliedsverbände des Paritätischen aus anderen Landkreisen gebietsbezogen im Landkreis Lörrach zuständig sind, gewährleistet der örtliche Vertreter Lebenshilfe Lörrach die angemessene Verteilung des Zuschusses.

Die Frauenberatungsstelle bietet eine fachlich spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt und Essstörungen. Die Nachfrage nach Beratung hat dabei in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Daneben hat auch die präventive Arbeit zwischenzeitlich einen sehr hohen Stellenwert, was die überaus erfolgreichen Projekte wie "Mut tut gut" und "Ab-und-Zu" belegen. Seit 2015 erhält die Frauenberatungsstelle (FBS) als Basis einen Pauschalbetrag für die geleisteten Beratungsstunden. Zusätzlich dazu wird der FBS für jedes durchgeführte Präventionsprojekt eine Kostenerstattung in Form einer Pauschale geleistet werden. Die jeweilige Anzahl der Präventionsprojekte pro Haushaltsjahr legt der Kreistag fest.

Die Wirkung und der zweckentsprechende Einsatz wird in jährlichen Verwendungsnachweise dokumentiert.

Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege

Die Zuschüsse werden zur Unterstützung der Angebote im ambulanten Bereich an Leistungsanbieter wie z. B. die Sozialstationen gewährt und sollen dazu beitragen, das persönliche Umfeld zu stabilisieren und das Eintreten von Pflegebedürftigkeit zumindest zeitlich hinauszuschieben. Städte und Gemeinden beteiligen sich in gleicher Höhe, das Land und die Pflegekassen fördern komplementär.

Zuschüsse erhalten derzeit

Zuschüsse Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Einrichtung	**Betrag 2023 - in EUR -**	**Betrag 2024 in EUR -**
Arbeiterwohlfahrt Lörrach	17.500	17.500
Caritasverband Lörrach	17.500	17.500
Diakonisches Werk Lörrach	17.500	17.500
DRK Lörrach	17.500	17.500
Paritätischer Wohlfahrtsverband Lörrach	17.500	17.500
Kreisseniorenrat	1.500	1.500
Frauenberatungsstelle Lörrach Basisberatung	157.900	163.200
Projekt "Gewaltschutzstelle für Frauen 2020/2021"	88.500	77.800
dezentrales mobiles Beratungsangebot Frauenberatungsstelle	20.000	0
Frauenberatungsstelle Lörrach "Mut tut gut"	0	0
Summe Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	**355.400**	**330.000**

Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege und Stromsparcheck		
Einrichtung	**Betrag 2023 in EUR -**	**Betrag 2024 in EUR -**
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege ausserhalb SGB	40.000	40.000
Ehrenamtlicher Besuchsdienst Fritz-Berger-Stiftung	5.000	5.000
Wohnberatungsdienst Fritz-Berger-Stiftung	2.500	2.500
Stromsparcheck	9.000	9.000
Summe	**56.500**	**56.500**

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Ergebnisse der Sozialstrategie haben gezeigt, dass aufgrund der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen im Landkreis präventive Angebote gestärkt werden müssen, um negative Folgewirkungen und Folgekosten zu vermeiden. Maßnahmen und Unterstützungsangebote bedürfen dabei einer ständigen Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Bedarfe. Damit einher geht die Steuerung zur Verbesserung der Wirkung, Qualität und Effektivität. Die freien Wohlfahrtsverbände und das ehrenamtliche Engagement übernehmen dabei Aufgaben im sozialen Leben, die nicht 1:1 durch staatliche Leistungen finanziert oder übernommen werden.

31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

C – Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Kooperationspartner erbringen Leistungen für den Landkreis entsprechend der Zielzetzung und Strategie		A 1 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	In den Gesprächen mit den Kooperationspartnern werden die Erwartungen des Landkreises thematisiert und zielführende Maßnahmen entwickelt	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Gespräche mit der Liga der freien Wohlfahrtsverbände und der Frauenberatungsstelle	4	5	5	5	5	5

D – Teilergebnis-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
11	=	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	359.713-	402.900-	386.500-	470.500-	478.300-	437.500-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	359.713-	402.900-	386.500-	470.500-	478.300-	437.500-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	359.713-	402.900-	386.500-	470.500-	478.300-	437.500-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	259-	304-	235-	244-	250-	280-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	259-	304-	235-	244-	250-	280-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	359.972-	403.204-	386.735-	470.744-	478.550-	437.780-

E – Teilfinanz-Haushalt

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege **31.60**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	346.763-	402.900-	386.500-	470.500-	478.300-	437.500-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	346.763-	402.900-	386.500-	470.500-	478.300-	437.500-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	346.763-	402.900-	386.500-	470.500-	478.300-	437.500-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	346.763-	402.900-	386.500-	470.500-	478.300-	437.500-

31.70 Betreuungsleistungen A – Grundlagen

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen; Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren einschließlich Planungsaufgaben; Zuführung zu Begutachtungsterminen, Mitwirkung bei und Durchführung von angeordneten Unterbringungen; Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten.

Führung eigener Betreuungen, für die sich aufgrund der Besonderheit des Einzelfalls kein anderer Betreuer findet, nach Vorschlag der Betreuungsbehörde und Verpflichtung durch das Betreuungsgericht; planmäßige Suche von neuen geeigneten ehrenamtlichen Betreuern, Einführung dieser und Schulungsangebot sowie Angebote des Erfahrungsaustausches für diese.

Enthaltene Produkte

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BGB, BtG, FamFG

Beschlüsse:
- Gründung eines kreiseigenen Betreuungsvereins (KT 07.12.1993)
- Zuschusserhöhung (KT 19.08.2018)
- Kürzung der Zuschüsse um 10% (KT)

Grund- und Strukturdaten

	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Betreuungen	3.208	3.284	2.736	2.623	2.667	2.748
ehrenamtliche Betreuer	2.425	2.236	1.861	1.736	1.770	1.800
Berufsbetreuer	31	31	31	35	35	33
Betreuungsvereine	3	3	3	3	3	2

31.70 Betreuungsleistungen B – Informationen

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Der Themenkreis der rechtlichen Betreuung nimmt im modernen Sozialstaat eine bedeutende Rolle ein. Die Zahl der Menschen, die einen Betreuer benötigen, weil sie den Anforderungen an die Eigenverantwortung nicht gewachsen sind, steigt. Hohe Zuwachsraten sind in den nächsten Jahren durch die individuelleren Hilfen für Menschen mit Behinderungen bei den 18- bis 30- Jährigen zu erwarten. Trotz eines hohen Kenntnisstandes über Vorsorgevollmachten beruhen die steigenden Zahlen daneben darauf, dass mehr komplexe Betreuungsthemen multimorbider Personen ohne familiäre Anbindung auftreten. Insbesondere ehrenamtliche Betreuung stärkt dabei den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Aufgabe der Betreuungsbehörde ist, für ein ausreichendes Angebot an gesetzlichen Betreuern zu sorgen.

B – Informationen

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

Weitere Aufgabe ist es, dem Betreuungsgericht eine ausgewogene Stellungnahme zur Lebenssituation des Betroffenen und den erforderlichen Hilfen zu geben. Dabei übernimmt die Behörde immer mehr die Rolle einer Mittlerin zu den in der öffentlichen und privaten Fürsorge bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten, deren Möglichkeiten sich auf die Anzahl auf Betreuungen auswirkt. Insbesondere in der neuen Aufgabe der erweiterten Unterstützung besteht die Aufgabe weitgehend darin, Betroffene darin zu unterstützen die Angebote der sozialen Daseinsfürsorge in Anspruch zu nehmen.

Der Betroffene mit seinen Wünschen steht dabei im Mittelpunkt des Verfahrens. Eine qualifizierte Betreuung ist, sei es durch gut beratene ehrenamtliche Betreuer oder durch berufliche Betreuer, erforderlich. Derzeit sind etwa 60 % aller Betreuten des Landkreises entweder durch einen dem Betreuungsverein angeschlossenen ehrenamtlichen Betreuer oder Berufsbetreuer betreut. 40 % der Betreuten werden durch nichtorganisierte meist Familienangehörige Ehrenamtliche betreut.

	Neue Betreuungen 2022	Alle laufenden Betreuungen
Betreuung durch Angehörige	375	1.500
Betreuung durch Berufsbetreuer	149	1.082
Betreuung beim Betreuungsverein beruflich/ ehrenamtlich	19/31	84/164

Einen hohen Stellenwert hat die Vermeidung von rechtlichen Betreuungen. Daher ist es auch Aufgabe der Behörde, die Beratung und Unterstützung bei Vorsorgevollmachten durchzuführen. Hier hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage geschaffen für eine öffentliche Unterschriftsbeglaubigung von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörden, um durch rechtzeitige Eigenfürsorge staatliche Fürsorge vermeidbar zu machen. Als Stammbehörde prüft die Betreuungsbehörde die Qualifikation der beruflichen Betreuer und erlässt die Regierungsbescheide für diese. Da erst im Jahr 2023 entsprechende Bildungseinrichtungen zertifiziert werden konnten und mehrere Berufsbetreuer altersbedingt ihre Tätigkeit beenden, besteht noch das ganze Jahr 2023 ein Mangel an Berufsbetreuern.

Betreuungsverein

Die Aufgaben des Betreuungsvereins werden sich, aufgrund der Gesetzgebung, in die Richtung ehrenamtlicher Betreuer und deren Unterstützung verändern. Die Position ist gestärkt, durch die weitere Abtrennung der Querschnittsaufgaben von den Aufgaben als beruflicher Betreuer. Die Unterstützungsvereinbarung für fremde ehrenamtliche Betreuer ist verabschiedet, für Angehörige ist diese eine Empfehlung. Mehrere Angehörige haben bereits Unterstützungsvereinbarungen mit dem Betreuungsverein abgeschlossen und werden zum Teil intensiv beraten.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderrichtlinien des Landes sehen eine Komplementärfinanzierung durch die Landkreise vor. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis nach, Modellrechnung ergeben evtl. einen Mehrbedarf von 20.000 €. Als Modellregion erweiterte Unterstützung erhält der Landkreis eine jährliche Förderung von 125.000 Euro für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Zuschüsse Betreuungsleistungen	2022 - in EUR -	2023 - in EUR -
Verein für soziale Dienste im Landkreis Lörrach e.V. (SKM)	65.000	65.000
Betreuungsverein des Landkreises Lörrach e.V.	49.500	49.500
KRV	0	0
Summe	**114.500**	**114.500**

31.70 Betreuungsleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Beratungskompetenz stärken		A 1 k1
A 2	S	Beratung extern anbieten		A 2 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	führen ehrenamtlicher rechtlicher Betreuungen als VHS-Programm anbieten	
A 2.1	S	geeignete externe Räume ermitteln	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Kooperationsvereinbarungen	2	2	2	2	2	2
A 2 k1	S	Anzahl Veranstaltungen	2	2	2	2	2	2

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Zuschüsse an die Betreuungsvereine	114500	114500	114500	114500	114500	114500

D – Teilergebnis-Haushalt

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	212	2.770	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.550	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.229	211.862	209.412	209.412	209.412	209.412
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.367	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	251.359	216.332	211.412	211.412	211.412	211.412
12	-	Personalaufwendungen	738.905-	889.885-	1.030.826-	1.120.215-	1.159.428-	1.200.013-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.079-	30.386-	31.907-	31.907-	31.907-	31.907-
15	-	Abschreibungen	3.220-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	173.781-	114.500-	114.500-	114.500-	114.500-	114.500-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.327-	20.421-	20.302-	20.296-	20.296-	20.296-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	960.312-	1.055.192-	1.197.536-	1.286.918-	1.326.131-	1.366.716-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	708.954-	838.860-	986.124-	1.075.506-	1.114.719-	1.155.304-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	75.592-	93.088-	111.232-	110.778-	113.040-	136.061-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	45.865-	103.542-	80.661-	94.243-	100.944-	290.020-
54	-	Aufwand für IT	55.829-	78.717-	99.692-	100.838-	102.323-	108.840-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.473-	50.291-	49.960-	52.546-	54.134-	61.288-
60	-	Kalkulatorische Kosten	628-	2.123-	2.309-	2.309-	2.309-	2.307-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	217.387-	327.762-	343.853-	360.715-	372.751-	598.516-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	926.340-	1.166.622-	1.329.977-	1.436.221-	1.487.470-	1.753.821-

E – Teilfinanz-Haushalt

Betreuungsleistungen **31.70**

Waltraud Hermann, SGL Betreuungsbehörde – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	49.083	216.332	211.412	211.412	211.412	211.412
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	881.802-	1.055.192-	1.197.536-	1.286.918-	1.326.131-	1.366.716-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	832.719-	838.860-	986.124-	1.075.506-	1.114.719-	1.155.304-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	832.719-	838.860-	986.124-	1.075.506-	1.114.719-	1.155.304-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	832.719-	838.860-	986.124-	1.075.506-	1.114.719-	1.155.304-

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen — A – Grundlagen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst unterschiedliche soziale Hilfen und Leistungen. Angefangen beim Wohngeld über Leistungen für behinderte Menschen, Ausbildungs- und Fortbildungsförderung (BAföG und AFBG), Planung in den Bereichen Sucht- und Altenhilfe sowie der Geschäftsstelle des Europäischen Sozialfonds (ESF), Fachkräfteallianz bis zum Pflegestützpunkt(PSP).

Enthaltene Produkte

31.80.01 Gewährung von Wohngeld
31.80.02 Soziale Vergünstigungen
31.80.04 Hilfen zur Unterhaltssicherung
31.80.05 Leistungen nach BAföG und AFBG
31.80.07 Pflegestützpunkt und iPunkt
31.80.08 Kreisaltenhilfe-/Sozialplanung
31.80.09 Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung
31.80.10 Förderung der Integration von Flüchtlingen
31.80.11 Fachkräfteallianz
31.80.12 Kreisbehindertenbeauftragte/-r
31.80.20 Vernetzung und Suchthilfeplanung
31.80.21 Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds (ESF)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
WoGG, AFBG, BAföG, SGB II, SGB XI

Beschlüsse:
- Pflegestützpunkt (SozA 14.04.2010)
- Konzept zur Suchtprävention und Suchthilfe im Landkreis Lörrach (KT 16.05.2012)
- Teilhabeplan Suchtprävention und Suchthilfe (KT 24.07.2013)
- Regionale Fachkräfteallianz in den Landkreisen Lörrach und Waldshut, gemeinsame Einstellung eine/r Projektmanager/in (UA 19.11.2013)
- Kreisbehindertenbeauftragte*r (KT 22.07.2015)

Grund- und Strukturdaten

	2010	2014	2019	2021	2022
Anzahl Anträge Wohngeld:	1.844	1.296	1.015	1.098	1.575
Anzahl Anträge BAföG:	977	948	768	775	602
Einwohner 65 u. Älter:	43.064	44.718	47.000	48.312	49.672
Einwohner 85 u. Älter:	4.958	5.716	6.300	7.083	7.615
Suchtkranke:	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11.500	ca. 11800
Beratungen PSP:	N.N.	1.774	4.051	4.070	3.735
davon Anteil Erstkontakte:	N.N.	N.N.	2.450	2.354	1.920
Dauerpflegeplätze:	1.670	1.763	1.897	1.897	1.859

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen — B – Informationen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Wohngeld und Ausbildungsförderung

Die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) und dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden vom Landkreis Lörrach im Rahmen der Bun-

desauftragsverwaltung geprüft und bewilligt. Die Kosten dafür tragen die Haushalte des Bundes und der Länder; der Haushalt des Landkreises ist nur mit den Personal- und Sachkosten belastet. Ziel ist, die Bearbeitungsqualität weiter zu steigern, um Fälle, in denen Widersprüchen stattgegeben wird, zu vermeiden. Ab dem 01.01.2023 gelten hier neue gesetzliche Regelungen, die das Fallaufkommen deutlich erhöhen – diese Wohngeldreform ist Teil der Entlastungspakete der Bundesregierung. Bundesweit werden rund zwei Millionen statt bisher 600.000 Haushalte mit Wohngeld unterstützt.

Zuschüsse Suchtberatungsstellen	Betrag 2023 - in EUR -	Betrag 2024 - in EUR -
Träger der Suchthilfe LK Lörrach	1.323.000	1.341.500
LIFE	20.000	10.000
Summe	**1.343.000**	**1.351.500**

Soziale Vergünstigungen

Der Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung richtet sich an die Anspruchsberechtigten, die den ÖPNV aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht nutzen können. Hierfür stellt der Landkreis im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 65.000 EUR (2023: 150.000 EUR) zur Verfügung.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach ist eine neutrale Beratungsstelle zu allen Fragen rund um Alter, Behinderung und Pflege. Er berät kostenlos und neutral über alle vorhandenen Unterstützungsangebote rund um die Pflege, bei Fragen zur Pflegeversicherung, über sozialrechtliche/finanzielle Leistungen, zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsrecht. Um alle Ratsuchenden im Landkreis zu erreichen, finden Außensprechtage in Efringen-Kirchen, Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden, Schliengen, Schopfheim und Zell statt. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.
Der ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung ergänzt das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes durch einen ehrenamtlichen Besuchsdienst sowie eine ehrenamtliche Wohnberatung.

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) der Fritz-Berger-Stiftung berät seit Oktober 2018 Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Angehörigen zu allen Fragen rund um die Themen Behinderung und Teilhabe. Die EUTB® wird, auf der Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuches 9, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Hier fand in 2023 ein Trägerwechsel statt.

Regionale Fachkräfteallianz

Die Fachkräfteallianz Südwest ist ein Forum für den Erfahrungsaustausch und die Koordination regionaler Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung und -qualifizierung mit mehr als 20 Partnerinstitutionen. Im Jahr 2017 wurde die Förderung des Landes auf eine Projektförderung umgestellt.

Sozialarbeit Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung

Dieses Produkt bildet die soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ab. Der Betreuungsschlüssel wurde ab dem 01.01.2023 auf 1:100 angepasst und entspricht somit den Vorgaben für die Ausgabenerstattung des Landes.

Förderung der Integration von Flüchtlingen

Für Sprachfördermaßnahmen einschließlich der Übernahme von Fahrtkosten im Einzelfall sind im Rahmen der VwV-Deutsch für Flüchtlinge 138.400 EUR eingestellt worden. Der Landkreis muss zunächst in Vorlage treten und ca. 60 Prozent der Aufwendungen werden vom Land Baden-Württemberg erstattet.

Im Rahmen des Paktes für Integration fördert das Land Baden-Württemberg u. a. auch das Integrationsmanagement (soziale Beratung und Begleitung) in den Kommunen. Nachdem das Land die Förderperiode um weitere 24 Monate verlängert hat, wurden 417.300 EUR eingestellt. Der Landkreis muss mit dieser Summe in Vorleistung treten. Diese Kosten werden vom Land vollumfänglich erstattet.

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Alle geflüchteten Menschen im Landkreis haben die Möglichkeit auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.		Geflüchtete und zugewanderte Menschen
B	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien		A 1 k1
B 1	S	Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2022 bedarfsgerecht angeboten.		B 1 k1
B 2	S	In 2022 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut.		B 2 k1
B 3	S	Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2022 benannt.		B 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	dauerhafte Überprüfung des Bedarfes	
B 1.1	S	Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt.	
B 1.2	S	Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden.	
B 2.1	S	Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	
B 2.2	S	Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	
B 3.1	S	Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist sichergestellt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 1 k1	S	Vorlage und Umsetzung der Leistungsvereinbarung bis Ende 2024	nein	nein	ja	ja	ja	ja
B 2 k1	S	Ist/Soll Vergleich bis Ende 2024 Kooperation	nein	nein	ja	ja	ja	ja
B 3 k1	S	Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt	nein	nein	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	149	1.279	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.520.819	1.439.085	3.098.820	2.973.020	2.980.920	2.989.220
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.273	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.541.241	1.440.364	3.098.820	2.973.020	2.980.920	2.989.220
12	-	Personalaufwendungen	1.735.213-	1.874.023-	2.147.625-	2.237.128-	2.315.441-	2.396.495-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	749.968-	482.267-	1.920.945-	1.959.945-	1.959.945-	1.959.945-
15	-	Abschreibungen	7.567-	0	14-	14-	14-	14-
17	-	Transferaufwendungen	1.916.177-	2.161.500-	2.132.200-	2.040.300-	2.074.900-	2.110.400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.535-	52.423-	163.888-	73.654-	73.654-	73.654-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	4.451.459-	4.570.213-	6.364.672-	6.311.041-	6.423.954-	6.540.508-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.910.218-	3.129.849-	3.265.852-	3.338.021-	3.443.034-	3.551.288-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	221.518-	227.775-	372.735-	370.993-	380.369-	475.199-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	91.824-	172.097-	171.966-	201.193-	215.658-	618.814-
54	-	Aufwand für IT	146.696-	183.744-	253.959-	256.883-	260.672-	277.294-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	116.611-	121.458-	198.368-	208.637-	214.943-	243.347-
60	-	Kalkulatorische Kosten	16.982-	5.218-	23.438-	23.438-	23.437-	23.430-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	593.630-	710.291-	1.020.467-	1.061.145-	1.095.079-	1.638.084-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.503.848-	3.840.140-	4.286.318-	4.399.166-	4.538.113-	5.189.372-

E – Teilfinanz-Haushalt

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.594.978	1.440.364	3.098.820	2.973.020	2.980.920	2.989.220
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	4.247.497-	4.570.213-	6.364.658-	6.311.028-	6.423.941-	6.540.495-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	2.652.520-	3.129.849-	3.265.838-	3.338.007-	3.443.020-	3.551.274-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.652.520-	3.129.849-	3.265.838-	3.338.007-	3.443.020-	3.551.274-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	2.652.520-	3.129.849-	3.265.838-	3.338.007-	3.443.020-	3.551.274-

31.90 Bildung & Teilhabe A – Grundlagen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Bedarfe für die Bildung an allgemein- oder berufsbildenden Schulen. Daneben wird auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gefördert, z.B. bei Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt Kinder und Jugendliche, die alleine oder zusammen mit Ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Es sollen Ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnet werden. Seit 01.04.2015 haben auch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Bildung und Teilhabe.

Enthaltene Produkte

31.90.01 Leistungen für Kinderzuschlagsempfänger
31.90.02 Leistungen für Wohngeldempfänger

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BKGG, WoGG

Grund- und Strukturdaten

Anspruchsberechtigte Kinderzuschlags-/Wohngeldempfänger: 1.850 (Stand 2022)

31.90 Bildung & Teilhabe B – Informationen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Das BuT wurde zum 01.01.2011 von der Bundesregierung beschlossen und zur Durchführung den Landkreisen übertragen. Die Förderbeträge wurden durch das Starke-Familien-Gesetz zum 01.08.2019 angepasst. Nachfolgend eine Leistungsübersicht.

Schulbedarf und Ausflüge

Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Kindern zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt, zu Beginn des Schuljahres 104 EUR und im Februar 52 EUR – insgesamt 156 EUR. Zudem werden die Kosten eintägiger und mehrtägiger Ausflüge in Schulen und Kitas finanziert. Der persönliche Schulbedarf wird jährlich mit dem gleichen Prozentwert wie der Regelbedarf erhöht. Auch für Leistungsbezieher nach dem AsylbIG wird der Schulbedarf automatisch gewährt.

Lernförderung

Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Bei ausländischen Kindern wird insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache stark gefördert. Seit dem 1. Juli 2021 sind die individuellen Hilfen zur Lernförderung

während der Pandemiezeit und im unmittelbaren Anschluss daran als Teil des am 5. Mai 2021 beschlossenen Aktionsprogramm „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche noch leichter zugänglich. Es entfällt der gesonderte Antrag auf Übernahme der Aufwendungen für die Lernförderung bis zum 31. Dezember 2023. Dabei wird davon ausgegangen, dass einige Schülerinnen und Schüler eine Lernförderung bereits in den Sommerferien in Anspruch nehmen möchten.

Mittagessen in Kita, Schule und Hort

Eine Kostenübernahme fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten.

Schülerbeförderung

Sind die Beförderungskosten erforderlich (die Regelungen der Satzung für Schülerbeförderung gelten entsprechend) und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet. Begünstigt sind damit alle Schüler, die zum berechtigten Personenkreis gehören und aufgrund der Satzung des Landkreises nicht von den Schülerbeförderungskosten befreit sind.

Finanzierung

Die Finanzierung der Transferaufwendungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) erfolgt über die Erstattung der Kosten der Unterkunft durch den Bund. Die Zuweisung erfolgt zunächst nach einem länderspezifisch festgelegten Prozentsatz. Die tatsächlichen Netto-Ist-Ausgaben sind seit 2013 dann rückwirkend über die Länder abzurechnen (sog. Spitzabrechnung). Nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung betrug dieser Prozentsatz für 2022 für BW 4,6 Prozent.

Aufwendungen für das BuT werden auch in den Produktgruppen 31.10, 31.20 und 31.30 verbucht. Die Erträge sind insgesamt in PG 31.20 verbucht. Die Erläuterungen in dieser Produktgruppe beziehen sich auf das gesamte BuT.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Leistungen des BuT werden über die Erstattung der KdU Aufwendungen vollständig durch den Bund refinanziert. Der Landkreis hat Netto-Ist-Ausgaben nach § 6b BKGG abgerechnet.

Ziel ist es, auch weiterhin möglichst viele Kinder mit dem BuT zu fördern. Die Nachfrage ist leider stark elternabhängig, da immer nur auf Antrag gefördert werden kann. Im Gegensatz dazu wird bei laufenden Leistungen im Bereich des SGB II und des SGB XII ein Grundantrag gestellt und zumindest der Schulbedarf wird automatisch gewährt. Bei den Kindern nach § 6b BKGG ist dies nicht möglich, da keine laufenden Leistungen von uns oder dem Jobcenter gewährt werden, muss jede Leistung beantragt werden.

Die gesetzlich festgelegten Förderbeträge wurden mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 angepasst.

31.90 Bildung & Teilhabe

C – Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		Externe Kooperationspartner

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungsangebote		A 1 K 1, A 1 K 2

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Informationen zu den Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz verbreiten und Beratung anbieten	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 K 1	S	Anzahl der Leistungsfälle (bewilligte Anträg)	2459	2600	2800	2900	3000	3200
A 1 K 2	S	Anzahl Förderfälle	805	880	900	950	990	1000

D – Teilergebnis-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282	162	199	199	199	199
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	430	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	713	162	199	199	199	199
12	-	Personalaufwendungen	32.765-	49.322-	91.275-	95.234-	98.568-	102.018-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.716-	951-	1.398-	1.398-	1.398-	1.398-
15	-	Abschreibungen	338-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	314.514-	296.600-	296.600-	296.600-	296.600-	296.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.186-	1.260-	2.013-	2.012-	2.012-	2.012-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	351.520-	348.133-	391.286-	395.244-	398.578-	402.028-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	350.807-	347.971-	391.087-	395.046-	398.379-	401.830-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	11.904-	10.155-	14.174-	14.585-	14.899-	16.762-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	4.701-	5.849-	7.903-	9.223-	9.872-	28.397-
54	-	Aufwand für IT	5.865-	4.458-	9.789-	9.902-	10.048-	10.688-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	978-	493-	684-	719-	741-	839-
60	-	Kalkulatorische Kosten	19-	29-	45-	45-	45-	45-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	23.466-	20.984-	32.595-	34.474-	35.604-	56.730-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	374.273-	368.955-	423.683-	429.520-	433.984-	458.560-

E – Teilfinanz-Haushalt

Bildung & Teilhabe **31.90**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	283	162	199	199	199	199
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	348.407-	348.133-	391.286-	395.244-	398.578-	402.028-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	348.124-	347.971-	391.087-	395.045-	398.379-	401.830-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	348.124-	347.971-	391.087-	395.045-	398.379-	401.830-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	348.124-	347.971-	391.087-	395.045-	398.379-	401.830-

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht A – Grundlagen

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) stellt die bislang größte Reform des SGB IX seit dessen Entstehung im Jahr 2011 dar. Seit dem Jahr 2020 orientiert sich die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderung nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern unter ganzheitlicher Perspektive ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf. Dieser wird gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen ermittelt und festgelegt. Dabei erfolgt eine Konzentration auf die reinen Fachleistungen und somit auch der Trennung der bislang in stationären Einrichtungen erbrachten sogenannten „Komplexleistung“ von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Lebensunterhaltsleistungen. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts soll nun grundsätzlich jeder Mensch mit Behinderung entsprechend seinen individuellen Bedarfen wohnen und sein Leben gestalten können.

Enthaltene Produkte

32.10.00 Einnahmen sowie Erstattungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX
32.10.01 Medizinische Rehabilitation
32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
32.10.03 Teilhabe an Bildung
32.10.04 Soziale Teilhabe
32.10.05 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland nach § 101 SGB IX
32.10.06 Zuschüsse

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB IX, SGB XII und weitere Sozialgesetzbücher, Sozialhilferichtlinien BW, Landesrahmenvertrag SGB IX

Beschlüsse:
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für geistig und/ oder körperlich behinderte Menschen (Teil 1) - Kreistag 08.12.2010
- Teilhabeplan Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und psychisch kranke Erwachsene (Teil 2A) - Kreistag 19.03.2014
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Eingliederungshilfe - Sozialausschuss 18.04.2018

Grund- und Strukturdaten

	2014	2016	2018	2020	2021	2022
Empfänger Eingliederungshilfe	1.901	2.040	2.028	2.030	2.270	2.162
davon Kinder			682	676	682	652
Empfänger reiner Beratungsleistung				188	159	151

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht B – Informationen

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Einnahmen sowie Erstattungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Darunter fallen Kostenerstattungen, für die der Träger der Eingliederungshilfe zum Beispiel als leistender Rehabilitationsträger vorläufig nach § 14 Absatz 2 Satz 4 Leistungen erbracht hat, für die ein anderer Rehabilitationsträger insgesamt zuständig ist. Darunter fallen auch Einnahmen der Pflegekasse, Beiträge der leistungsberechtigten Person oder auch Leistungen durch BaföG oder Hilfe zum Lebensunterhalt (stationär untergebrachte Kinder).

B – Informationen Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht 32.10

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Medizinische Rehabilitation

Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation können eine Leistungsgruppe der Eingliederungshilfe sein. Darunter fallen sämtliche medizinischen Leistungen, die Behinderungen einschließlich chronischer-Krankheiten, Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abwenden, beseitigen, mindern, ausgleichen, eine Verschlimmerung verhüten sowie den vorzeitigen Bezug von laufenden Sozialleistungen vermeiden oder laufende Sozialleistungen mindern sollen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Gerade für Menschen mit Behinderungen ist Arbeit eine wichtige Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Deshalb setzt das SGB IX hier einen Schwerpunkt. Ziel ist es, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen. Dabei soll ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer gesichert werden. Darunter fallen neu auch Leistungen für das Budget für Arbeit oder Ausbildung.

Teilhabe an Bildung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind eine mit Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu eingeführte Leistungsgruppe der sozialrechtlichen Leistungen zur Teilhabe. Damit ist keine Ausweitung der Leistungen zur Teilhabe verbunden. Dennoch unterstreicht der Gesetzgeber damit den hohen Stellenwert der Umsetzung inklusiver Bildung nach Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als wichtige Voraussetzung für die soziale Teilhabe. Leistungen zur Teilhabe an Bildung sollen Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährleisten. Hierunter fallen auch Leistungen für den Erwerb einer Hochschulbildung oder Studium.

Soziale Teilhabe

Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe sind eine weitere wichtige Leistungsgruppe der Eingliederungshilfe mit dem Ziel der sozialen Rehabilitation. Die bislang bekannte Leistungsgruppe "Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft" wurde zum 01.01.2018 in "Leistungen zur Sozialen Teilhabe" umbenannt. Der Leistungskatalog wurde dadurch weder erweitert noch eingeschränkt, sondern neu formuliert – bspw. sind Assistenzleistungen und Leistungen zur Mobilität nun im Leistungskatalog wiederzufinden. Die soziale Teilhabe nimmt einen großen Raum in der Eingliederungshilfe wahr. Hierunter fallen auch künftig Leistungen für Elternassistenz oder ab Oktober 2022 die Begleitung im Krankenhaus.

Zuschüsse

Einrichtung	Aufgabe	2023 - in EUR -	2024 - in EUR -
Vertraglich vereinbarte Zuschüsse zur Aufgabenerfüllung in der Eingliederungshilfe			
Diakonisches Werk	Tagesstätten Lörrach / Schopfheim / Rheinfelden	231.700	201.800
St. Josefshaus; Lebenshilfe, leben und w ohnen	Familienunterstützende Dienste	52.800	52.800
Caritasverband Lörrach, Diakonisches Werk	Betrieb Sozialpsychiatrischer Dienst	252.000	252.000
Karl Rolfusschule, Helen Keller Schule, Lebenshilfe	Förderung Sozialarbeit BVE/KoBV	20.000	0
Summe		**556.500**	**506.600**

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht

C – Ziele & Kennzahlen

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Die gesetzliche und fachliche Anwendung ist bekannt, Beratung und Unterstützung gelingt	A1 k1, A1 k2
A 2	S	Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem neuen Landesrahmenvertrag	A 2 k1
B 1	S	Wohnortnahe Teilhabe ist möglich, Angebote vorhanden	B 1 k1
B 2	S	Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Implementierung im laufenden Geschäft
A 2.1	S	Umsetzung und Anpassung im laufenden Geschäft
B 1.1	S	Für bestehende Bedarfe gibt es entsprechende Angebote
B 2.1	S	Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A1 k1	S	Umsetzung bei 100 % der Neufälle erfolgt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
A1 k2	S	Beratung und Unterstützung erfolgt im Sozialraum	nein	ja	ja	ja	ja	ja
A 2 k1	S	Leistungen sind umgestellt	50%	100%	100%	100%	100%	100%
B 1 k1	S	sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben und können gedeckt werden	60%	100%	100%	100%	100%	100%
B 2 k1	S	Strategien sind entwickelt	nein	ja	ja	ja	ja	ja

D – Teilergebnis-Haushalt

Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht **32.10**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	1.949.238	2.558.700	1.185.600	1.185.600	1.185.600	1.185.600
4	+	Sonstige Transfererträge	2.759.442	2.332.000	3.367.000	3.467.000	3.567.000	3.667.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	601	0	10.000	10.000	10.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.557.790	1.847.821	5.858.168	6.058.168	6.258.168	6.458.168
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.009	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	7.271.080	6.738.521	10.420.768	10.720.768	11.020.768	11.320.768
12	-	Personalaufwendungen	2.311.461-	2.725.545-	3.037.981-	2.843.789-	2.943.543-	3.046.788-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.140-	53.471-	52.845-	52.845-	52.845-	52.845-
15	-	Abschreibungen	6.589-	0	3-	3-	3-	3-
17	-	Transferaufwendungen	51.364.149-	55.831.900-	65.915.600-	68.459.800-	70.960.800-	73.513.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.732-	42.258-	43.813-	43.801-	43.801-	43.801-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	53.780.072-	58.653.174-	69.050.241-	71.400.237-	74.000.991-	76.656.536-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	46.508.992-	51.914.653-	58.629.474-	60.679.469-	62.980.223-	65.335.768-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	291.224-	356.568-	397.130-	400.793-	410.630-	495.332-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	92.078-	188.465-	152.798-	178.666-	191.452-	549.650-
54	-	Aufwand für IT	115.215-	145.296-	190.843-	193.037-	195.880-	208.351-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	122.410-	151.963-	147.737-	155.385-	160.081-	181.235-
60	-	Kalkulatorische Kosten	1.996-	7.209-	7.693-	7.693-	7.693-	7.687-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	622.923-	849.501-	896.201-	935.574-	965.735-	1.442.255-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	47.131.915-	52.764.154-	59.525.674-	61.615.044-	63.945.958-	66.778.022-

E – Teilfinanz-Haushalt

Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht **32.10**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	7.066.347	6.738.521	10.420.768	10.720.768	11.020.768	11.320.768
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	53.327.840-	58.653.174-	69.050.239-	71.400.234-	74.000.988-	76.656.533-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	46.261.493-	51.914.653-	58.629.471-	60.679.467-	62.980.220-	65.335.765-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	46.261.493-	51.914.653-	58.629.471-	60.679.467-	62.980.220-	65.335.765-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	46.261.493-	51.914.653-	58.629.471-	60.679.467-	62.980.220-	65.335.765-

32.10.04 Soziale Teilhabe

Schlüsselposition

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Soziale Teilhabe im SGB IX

Mit der Gesetzesänderung wurde die Leistungsgruppe „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§ 55 SGB IX i.d.F. bis 31. Dezember 2017) umbenannt in „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“. Bisher waren die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in SGB IX und SGB XII geregelt und in der Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert. Seit 2018 werden sie in Teil 1 des SGB IX (§§ 76 ff. SGB IX) und für die Ein-gliederungshilfe ab 2020 in Teil 2 des SGB IX (§§ 113 ff. SGB IX) zusammengefasst und neustrukturiert. Leistungsausweitungen sind mit der Zusammenführung jedoch nicht verbunden (BMAS 2018a: 43). Vielmehr wurden bislang unbenannte und zum Teil durch die Rechtsprechung entwickelte Leistungstatbestände explizit gesetzlich geregelt und gelten nunmehr für alle Rehabilitationsträger (Eingliederungshilfe, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Unfallversicherung etc), die Leistungen der so-zialen Teilhabe erbringen, gleichermaßen. Neu bei dieser Regelung ist, dass eine Konzentration auf die reinen Fachleistungen erfolgt und somit auch eine Trennung der bislang in stationären Einrichtungen erbrachten sogenannten „Komplexleistung“ von Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Lebensunter-haltsleistungen. Näheres regelt eine Übergangsvereinbarung und ein neuer Landesrahmenvertrag zum SGB IX.

Die Übergangsvereinbarung Baden-Württemberg sieht vor, dass sämtliche Leistungen in der Behindertenhilfe bis zum 30.06.2023 entsprechend dem neuen Landesrahmenvertrag umgestellt sind. Mit der Umstellung der Leistungen ist auch eine Einigung auf eine neue Leistungs- und Vergütungssystematik verbunden. Nach dem SGB IX wie auch dem Landesrahmenvertrag sind mehrere und verschiedene Modelle für Leistungs- und Vergütungssystematiken möglich. Eine Ein- oder Beschränkung auf ein (einheitliches) Modell ist nicht vorgeschrieben. Dennoch ist es ein Ziel der Städte und Landkreise, des Landkreistages und des Städtetages sowie des KVJS ein einheitliches Modell in Baden-Württemberg umzusetzen, um gleiche Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und den administrativen Aufwand für Leistungsträger und Leistungserbringern so gering wie möglich zu halten. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen auf Landes- wie auf regionaler Ebene zeigte sich, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Ziel des BTHG war unter anderem auch, der Kostendynamik entgegen zu wirken. Durch eine individuelle und personenzentrierte Bedarfsermittlung soll jeder Leistungsberechtigte die passgenaue notwendige Unterstützungsleistung erhalten. Dass die Leistung bisher schon nur im notwendigen Umfang und erforderlichen Maß erbracht wurde, zeigt sich nun. Nach nun vorliegenden Erfahrungen und Auswertungen in der Praxiserprobung zeigt sich, dass auch dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Vielmehr ist von einer deutlichen Kostensteigerung, sowohl bei den Transferleistungen als auch bei den Personalkosten, auszugehen. Die Mehrkosten müssen zwar vom Land aufgrund der Aufgabenüber-tragung (Konnexität) erstattet werden. Inwieweit das Land Kostenbestandteile pauschaliert, deckelt oder nur im konkreten Nachweisverfahren anerkennt und tatsächlich erstattet, bleibt abzuwarten.

Im Land werden derzeit 7 verschiedene Leistungs- und Vergütungsmodelle diskutiert. Einige Leistungserbringer im Landkreis Lörrach haben sich für das Caritas-Modell SelmA ausgesprochen. Erste Erfahrungen im Ostalbkreis und im Main-Tauber Kreis zeigen, dass das SelmA-Modell in seiner ursprünglichen Version zu Mehrkosten in Höhe von 80-90% führt. In den danach erfolgten Verhandlungsgesprächen konnten Anpassungen erreicht werden, sodass die Mehrkosten noch bei rund 60% zu den bisherigen Kosten liegen.

Ab dem Jahr 2022 erstreckt sich die Nachweispflicht über die BTHG-bedingten Mehrkosten auch auf den Bereich der Sozialen Teilhabe. Die Mehrkosten, die durch den Abschluss der neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach der Systematik des neuen Landesrahmenvertrags zu erwarten sind, fallen auch in den Bereich der Sozialen Teilhabe und werden dort abgebildet.

Mit der Umstellung der Leistungsangebote ist von einer deutlichen Kostensteigerung auszugehen.

Schlüsselposition Soziale Teilhabe **32.10.04**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Zu den Leistungen zählen:

- **Leistungen für Wohnraum**

Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum sowie die Aufwendungen für den Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach § 42a des Zwölften Buches (in einer besonderen Wohnform).

- **Assistenzleistungen**

Assistenzleistungen unterstützen Menschen mit Behinderungen darin, den Alltag selbstbestimmt zu bewältigen. Sie werden klassifiziert in qualifizierte und kompensatorische Assistenz.

Kompensatorische Assistenz bezieht sich hierbei auf eine vollständige und/oder teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie körperbezogene Pflegemaßnahmen einschließlich aktivierender Maßnahmen. Dazu können zum Beispiel die Bewältigung des Haushaltes gehören und die Begleitung im Wohnumfeld zur Sicherstellung des eigenständigen Wohnens. Sie kompensiert somit Handlungen, die der Leistungsberechtigte nicht eigenständig durchführen kann und stellt die notwendige Begleitung sicher.

Qualifizierte Assistenz zielt dagegen darauf ab, durch Fachkräfte den Menschen mit Behinderung dazu zu befähigen, seinen Alltag zu bewältigen. Also Anleitung und Übung.

Hinzu kommt hier die Leistung für die Begleitung im Krankenhaus, dessen gesetzlicher Rahmen im November 2022 in Kraft trat. Die Kosten sind konnexitätsrelevant.

- **Heilpädagogische Leistungen**

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Sie umfasst medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Maßnahmen, die sich sowohl auf das Kind als auch auf seine Familie und sein soziales Umfeld erstrecken können. Die Früherkennung und die Frühförderung werden idR kombiniert erbracht, als ein interdisziplinär abgestimmtes System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Leistungen (sog. Komplexleistung Frühförderung). Gestützt wird dies durch einen individuellen Förder- und Behandlungsplan, der durch die interdisziplinären Frühförderstellen, andere zugelassene Einrichtungen oder sozialpädiatrische Zentren gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten entwickelt wird. Maßnahmen zur Frühförderung werden durch das SGB IX ohne Unterscheidung der Behinderungsform (keine Abgrenzung zum SGB VIII) bis zur Einschulung erbracht.

- **Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten**

Leistungen zum Erwerb lebenspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sollen Leistungsberechtigte in die Lage versetzen, die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erreichen. Das Gesetz nennt in § 81 SGB IX die Befähigung zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Vorbereitung zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verbesserung der Kommunikation und die Befähigung, sich ohne fremde Hilfe im Verkehr zu bewegen. Ausdrücklich erwähnt ist die blindentechnische Grundausbildung. Die Leistung erfolgt vor allem in Fördergruppen, Schulungen und ähnlichen Maßnahmen. Diese Förder- und Betreuungsgruppen bzw. Betreuungseinrichtungen sind keine Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Die dort betreuten behinderten Menschen sind auch nicht sozialversicherungs-pflichtig.

32.10.04 Soziale Teilhabe

Schlüsselposition

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

Leistungen zur Mobilität

Leistungen zur Mobilität erhalten Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art und Schwere der Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht nutzen können. Leistungen zur Mobilität umfassen Leistungen zur Inanspruchnahme eines Beförderungsdienstes und Leistungen für ein Kraftfahrzeug (Kfz). Dies kann Leistungen zum Kauf eines Autos, die notwendige behinderungsbedingte Zusatzausstattung, aber auch zur Instandhaltung oder Übernahme der Betriebskosten sein. Des Weiteren gehören hier auch die Beförderungen durch Fahrdienste dazu, um zur Tagesstruktur oder Werkstatt zu kommen.

Ziel der Schlüsselposition 2024

- Menschen mit Behinderung leben so selbständig wie möglich
- Stärkung der Durchlässigkeit von der FuB in eine WfbM
- Senioren haben ein attraktives Angebot an tagesstrukturierenden Maßnahmen
- Die vereinbarten Leistungen nach dem neuen LRV sind bedarfsdeckend

Maßnahmen/Projekte

- Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX im Sozialraum
- Kooperation und Zielformulierung mit den Jobcoaches der WfbMs
- Aktive Wirkungskontrolle durch die Steuerung des Gesamtplans
- Ausbau der tagesstrukturierenden Maßnahmen für Senioren
- Beteiligung und Umsetzung Neue Bausteine zur Sozialraumorientierung (Projekt KVJS)

Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung in diesem Schlüsselprodukt wird vor allem durch die beiden großen Ausgabepositionen der Assistenzleistungen bei den Wohnleistungen bestimmt. Bei den Leistungen für die qualifizierte Assistenz in eigenem Wohnraum (früher: ambulant betreutes Wohnen) wird von 2 zusätzlichen Fällen ausgegangen. Bei den Kosten pro Fall gehen wir von einer Steigerung in Höhe von 70 EUR pro Monat aus, was einer Kostensteigerung von 0,4 Mio. EUR entspricht. Bei den Leistungen für die qualifizierte Assistenz in besonderen Wohnformen (früher stationäres Wohnen) planen wir mit 19 Fällen weniger (Wechsel in die Hilfe zur Pflege) und einer Kostensteigerung pro Fall und Monat in Höhe von 1.100 EUR, was eine Kostensteigerung in diesem Ausgabenbereich von 5,8 Mio. EUR bedeutet. Hier greift jedoch die Konnexität des Landes und bislang jedoch noch nicht endgültig bekannter Höhe.

Nettoressourcenbedarf Eingliederungshilfe (PB 32) in Euro pro Einwohner*

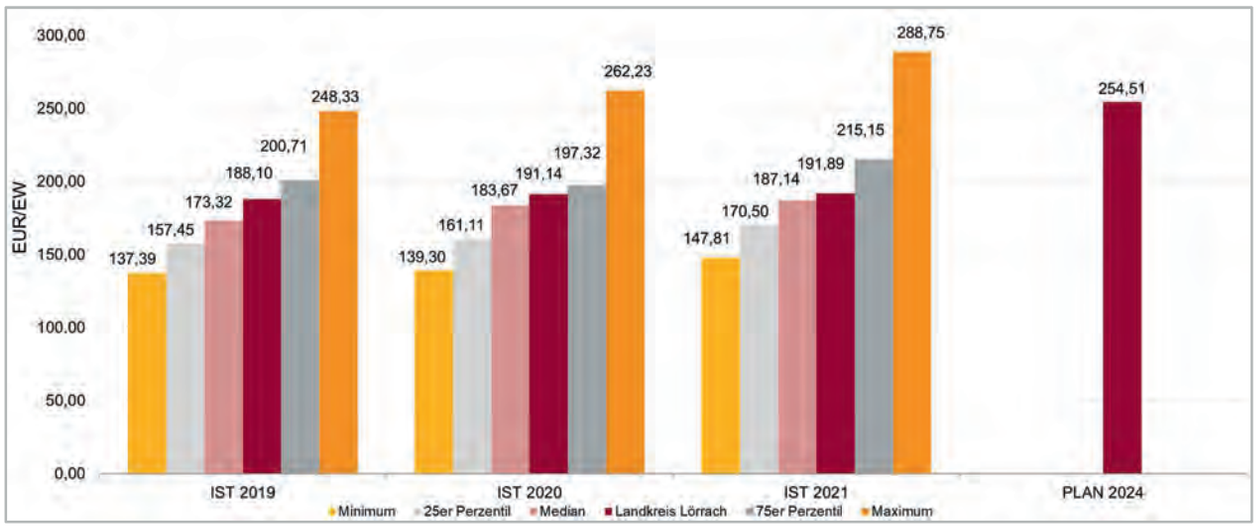

*Die Werte beziehen sich auf den gesamten Produktbereich 32 (inklusive der Schlüsselposition 32.10.04).

Schlüsselposition

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.942	1.012	77	77	77	77
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	312	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.258	1.012	77	77	77	77
12	-	Personalaufwendungen	231.146-	272.555-	303.798-	284.379-	294.354-	304.679-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.619-	5.347-	5.285-	5.285-	5.285-	5.285-
15	-	Abschreibungen	659-	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	32.505.628-	35.539.100-	43.499.400-	45.331.200-	47.127.400-	48.988.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.173-	4.226-	4.381-	4.380-	4.380-	4.380-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	32.747.225-	35.821.227-	43.812.864-	45.625.244-	47.431.419-	49.302.644-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	32.743.967-	35.820.215-	43.812.788-	45.625.167-	47.431.343-	49.302.567-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	51.031-	62.849-	69.008-	70.472-	72.185-	84.439-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	9.208-	18.847-	15.280-	17.867-	19.145-	54.965-
54	-	Aufwand für IT	11.522-	14.530-	19.084-	19.304-	19.588-	20.835-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	12.241-	15.196-	14.774-	15.539-	16.008-	18.124-
60	-	Kalkulatorische Kosten	207-	741-	794-	794-	794-	793-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	84.208-	112.162-	118.939-	123.975-	127.720-	179.155-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	32.828.176-	35.932.377-	43.931.727-	45.749.142-	47.559.062-	49.481.722-

Schlüsselposition

Soziale Teilhabe **32.10.04**

Brigitte Baumgartner, SGL Eingliederungshilfe SGB IX – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	2.945	1.012	77	77	77	77
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	32.555.664-	35.821.227-	43.812.864-	45.625.244-	47.431.419-	49.302.644-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	32.552.719-	35.820.215-	43.812.787-	45.625.167-	47.431.342-	49.302.567-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	32.552.719-	35.820.215-	43.812.787-	45.625.167-	47.431.342-	49.302.567-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	32.552.719-	35.820.215-	43.812.787-	45.625.167-	47.431.342-	49.302.567-

37.10 Schwerbehindertenrecht A – Grundlagen

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Unterschiedliche Vorschriften in Gesetzen, Erlassen, Satzungen und Tarifen, haben Rechte sowie Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile für behinderte Menschen zum Inhalt. Damit diese genutzt werden können, bedarf es neben ggf. weiterer Voraussetzungen des Nachweises der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch sowie durch einen entsprechenden Ausweis (Schwerbehindertenausweis). Die Durchführung des Schwerbehindertenrechts wurde vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragen.

Enthaltene Produkte

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
SGB I, SGB IX, SGB X, VersMedVO

Grund- und Strukturdaten

Anzahl der Menschen nach festgestelltem Grad der Behinderung (GdB) im Landkreis Lörrach:

	2005	2009	2013	2015	2018	2020	2022
GdB 30-40:	6.567 *	6.678 **	7.302	7.290	6.795	7.009	7.548
GdB 50-100 (schwerbehindert):	16.267	16.854	19.789	19.272	19.034	19.192	21.018
Summe:	**22.834**	**23.532**	**27.091**	**26.562**	**25.829**	**26.201**	**28.566**

* Anfangsbestand im Landkreis Lörrach ab KJ 2005 (Verwaltungsreform)
** Im Kalenderjahr 2009 fand eine Bereinigung des Datenbestandes durch einen mit den Einwohnermeldeämtern durchgeführten Datenabgleich statt.

Antragszahlen im LK Lörrach:

	2005	2009	2013	2015	2019	2020	2022
Erstanträge:	1.712	1.803	1.725	1.624	1.828	1.478	1621
Änderungsanträge:	3.407	3.617	3.575	3.593	3.281	3.229	3345
Summe:	**5.119 ***	**5.420**	**5.300**	**5.217**	**5.109**	**4.707**	**4966**

*Im Kalenderjahr 2005 sind noch im Rahmen der Verwaltungsreform aufgelaufene Rückstände enthalten.

37.10 Schwerbehindertenrecht B – Informationen

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Rechte und Hilfen im Arbeitsleben und Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile setzen die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) voraus. Jeder beeinträchtigte Mensch kann hierfür einen entsprechenden Antrag stellen. Im Rahmen der Prüfung des Antrages werden die Funktionsbeeinträchtigungen und ihre Schwere sowie gesundheitliche Merkmale zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen festgestellt und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Ausweis zum Nachweis ausgestellt. Ausgedrückt wird die Schwere der Behinderung im Grad der Behinderung (GdB) und zwar in Zehnergraden von 10 bis 100. Welcher GdB und welche gesundheitlichen Merkmale vorliegen, wird anhand ärztlicher Berichte und Befunde durch ärztliche Sachverständige auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung beurteilt.

Nur behinderte Personen, deren GdB 50 und mehr beträgt, sind schwerbehindert und erhalten einen Ausweis.

Gesundheitliche Merkmale, die zu besonderen Hilfen (Nachteilsausgleichen) berechtigen, sind unter anderem:

Bezeichnung	Beschreibung
Merkzeichen G	(erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr): berechtigt zur „unentgeltlichen Beförderung“ im ÖPNV (teilweise muss ein Eigenanteil gezahlt werden) oder zur Inanspruchnahme der KfZ- Steuerermäßigung von 50 %
Merkzeichen B	(Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson - im ÖPNV)
Merkzeichen aG	(außergewöhnliche Gehbehinderung): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ- Steuerbefreiung sowie zur Inanspruchnahme von Parkerleichterungen
Merkzeichen H	(Hilflosigkeit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung
Merkzeichen Bl	(Blindheit): berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im ÖPNV und zur KfZ-Steuerbefreiung, zur Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, Parkerleichterungen sowie zum Bezug von Blindenhilfe
Merkzeichen RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
Merkzeichen TBL	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags und Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht
Merkzeichen VB	berechtigt zur „unentgeltlichen Beförderung“ im ÖPNV, ggfs., bei best. Voraussetzung, Inanspruchnahme der KfZ-Steuerermäßigung

Weitere Vergünstigungen, die schwerbehinderte Menschen in Anspruch nehmen können, sind u. a.: steuerrechtliche Vorteile, Anspruch auf Zusatzurlaub (5 Arbeitstage im Kalenderjahr), Kündigungsschutz, Begleitende Hilfen im Arbeitsleben, Freibeträge i. R. der Wohnraumförderung, beim Wohngeld, Mehrbedarf i. R. der Gewährung von der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Körperbehinderte mit einem GdB von wenigstens 20 erhalten unter bestimmten Voraussetzungen auch einen steuerfreien Pauschbetrag. Mit einem festgestellten GdB von 30 oder 40 können nach Antragstellung bei der Agentur für Arbeit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie ohne diese Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können.

Besonderen Wert wird daraufgelegt, dass eine zeitnahe Erledigung der Verfahren gewährleistet ist, damit die behinderten Menschen schnellstmöglich die o. a. Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG- Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach **958.529 EUR**. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70 % (670.980 EUR) bei der PG 37.10 und 30 % (287.549 EUR) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft erfolgt kostenfrei, ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen. Die Steigerung in der Aufwandsposition der ärztlichen Gutachten resultiert aus einem Anstieg der Fallzahlen vor allem im Bereich der Änderungsanträge (ca. 3.900 je Jahr).

37.10 Schwerbehindertenrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder	Menschen mit Behinderungen
B	S	Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

		Leistungsziele Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Anträge werden weiterhin entsprechend dem gesetzlichen Auftrag so zeitnah wie möglich und auf hohem fachlichen Niveau entschieden	A 1 k1
B 1	S	Der Umtausch der neuen/geändertenSchwerbehindertenausweise wird so bürgerfreundlich wie möglich umgesetzt	B 1 k1

		Maßnahmen Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Das Personal ist fachlich qualifiziert, der Personalbestand aus 2019 sollte mind. beibehalten werden.
B 1.1	S	Vorhalten von ausreichendem Material und Schulung aller Mitarbeiter

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen (in Werktagen)	280	220	200	180	180	180
B 1 k1	S	Anzahl Beschwerden (schriftlich / pro Jahr)	60	50	40	30	30	20

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Zahl der eingegangenen Widersprüche	512	500	450	400	470	350
	Zahl der durchgeführten medizinischen Gutachten	5036	5600	5750	5750	5750	5750

D – Teilergebnis-Haushalt

Schwerbehindertenrecht **37.10**

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	19	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.110	2.340	360	360	360	360
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.541	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	9.670	2.340	360	360	360	360
12	-	Personalaufwendungen	613.885-	619.390-	684.309-	721.119-	746.796-	773.371-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.889-	13.681-	18.424-	18.424-	18.424-	18.424-
15	-	Abschreibungen	8.698-	5.715-	5.631-	5.531-	5.531-	5.531-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	300.544-	259.765-	265.294-	265.288-	265.288-	265.288-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	943.016-	898.551-	973.658-	1.010.363-	1.036.039-	1.062.614-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	933.346-	896.210-	973.297-	1.010.002-	1.035.679-	1.062.254-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	172.572-	133.445-	153.673-	155.551-	159.157-	188.699-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	44.267-	84.956-	70.630-	82.529-	88.399-	253.964-
54	-	Aufwand für IT	55.212-	64.585-	87.347-	88.352-	89.653-	95.363-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	46.526-	49.252-	46.140-	48.528-	49.995-	56.602-
60	-	Kalkulatorische Kosten	43.924-	49.212-	34.299-	34.220-	34.141-	34.060-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	362.500-	381.450-	392.089-	409.180-	421.345-	628.687-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.295.846-	1.277.661-	1.365.386-	1.419.182-	1.457.024-	1.690.941-

E – Teilfinanz-Haushalt

Schwerbehindertenrecht **37.10**

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	6.405	2.340	360	360	360	360
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	909.932-	892.836-	968.026-	1.004.832-	1.030.508-	1.057.083-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	903.527-	890.496-	967.666-	1.004.471-	1.030.148-	1.056.723-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	903.527-	890.496-	967.666-	1.004.471-	1.030.148-	1.056.723-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	903.527-	890.496-	967.666-	1.004.471-	1.030.148-	1.056.723-

37.20 Soziales Entschädigungsrecht A – Grundlagen

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Kurzbeschreibung

Ausgehend vom Grundgedanken des Aufopferungsgrundsatzes hat der Gesetzgeber im Sozialen Entschädigungsrecht eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen geschaffen, für die der Bund mit einer Versorgungsleistung aufkommt. Im Wesentlichen geht dieses Rechtsgebiet auf die Kriegsopferversorgung zurück. Geregelt sind diese Ansprüche im Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges – Bundesversorgungsgesetz. Anwendung finden die in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften auch bei den sog. Nebengesetzen, wie z. B. dem Soldatenversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz etc.

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) transparent und klar strukturiert. Da die Zahl der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen demografiebedingt stetig zurückgeht, die Zahl der Opfer einer Gewalttat, die derzeit Leistungen nach dem OEG erhalten, aber tendenziell zunimmt, ist das SGB XIV vor allem an deren Bedarfen ausgerichtet

Insgesamt wird im SGB XIV ab dem 1. Januar 2024 die Lebenssituation von Gewaltopfern einschließlich Terroropfern, derzeitigen und künftigen Opfern von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Geschädigten durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und durch Schutzimpfungen Geschädigten sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen deutlich verbessert.

Enthaltene Produkte

37.20.01 Kriegsopferversorgung
37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
BVG und Nebengesetze (SVG, OEG, IfSG, etc.) und Rechtsverordnungen, VersMedVO, Sozialgesetz-bücher, BGB, ZPO, StPO

Grund- und Strukturdaten

	2012	2016	2018	2020	2022
Anzahl Rentenberechtigter im LK Lörrach nach dem BVG (ohne Nebengesetze wie OEG etc.)	523	278	195	129	119
Anzahl Neuanträge nach dem OEG	73	33	57	33	35

37.20 Soziales Entschädigungsrecht B – Informationen

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Die Produktgruppe 37.20 umfasst das Soziale Entschädigungsrecht, welches eine größere Anzahl von Entschädigungstatbeständen enthält. Ab 01.01.2024, mit Einführung des SGB XIV, tragen Bund und das Land die Kosten einer Versorgung durch Geld- und. Die Verwaltungskosten trägt der Landkreis.

Kriegsopfer

Das Produkt umfasst die Versorgung der durch den Krieg, militärischen oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigten Personen (Beschädigte) und deren Hinterbliebenen (Witwen, Waisen, Eltern) auf Grundlage des Bundesversorgungsgesetzes vom 21.12.1950 (in der derzeit geltenden Fassung). Die Kriegsopferversorgung ist leistungsrechtlich anders als die Kriegsopferfürsorge (s. PG 31.50).

B – Informationen

Soziales Entschädigungsrecht 37.20

Nadine Gentili, kommissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

Das Produkt umfasst die Versorgung von gesundheitlich geschädigten Personen und deren Hinterbliebenen nach den sog. Nebengesetzen, auf die das BVG Anwendung findet. Hierzu gehören:

- das Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- das Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- das Strafrechtliche und Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG, VerwRehaG)

Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen ist, dass zwischen einem „schädigenden Ereignis“, z. B: einer Impfung oder einer Gewalttat und den erlittenen Gesundheitsstörungen/dem Todesfall ein ursächlicher Zusammenhang bestehen muss. In den letzten Jahren hat die Anzahl der Anträge von Opfern von Gewalttaten zugenommen, deren Bearbeitung sehr arbeitsintensiv ist.

Diese Feststellung berechtigt auch zur Inanspruchnahme von Leistungen der Produktgruppe 31.50.

Die gesundheitlichen Schäden, sog. Schädigungsfolgen, werden nach der Versorgungsmedizinverordnung mit einem Grad der Schädigung (GdS) von 10 bis 100 bewertet. Dieser ist maßgebend für die nach dem BVG möglichen Leistungen bzw. deren Leistungsart und -höhe.

Die Versorgung nach dem BVG umfasst Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung, monatliche Rentenleistungen sowie einmalige Leistungen beim Tod eines Leistungsberechtigten.

Bei den monatlichen Rentenleistungen ist zu unterscheiden zwischen vom Einkommen abhängigen und vom Einkommen unabhängigen Versorgungsbezügen, d.h. es sind ggf. auch Einkommens- und Vermögensprüfungen vorzunehmen.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Obwohl die Anzahl der entschädigungsberechtigten Kriegsopfer altersbedingt abnimmt, werden die für diesen Bereich aufzuwendenden Personal- und Sachkosten künftig nicht wesentlich sinken. Ursache sind die Anträge auf Folgeleistungen und auch die steigende Zahl der Anträge im OEG.

Finanzierung der Produktgruppe

Die Produktgruppe finanziert sich zum Teil aus **FAG- Mitteln** des Landes. Zur Abgeltung der vom Land im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform 2005 übertragenen Aufgaben im Bereich Versorgungsverwaltung erhält der Landkreis Lörrach **958.529 EUR**. Von diesen Mitteln, die zentral in der PG 61.10 verbucht werden, sind 70 % (670.980 EUR) bei der PG 37.10 und 30 % (287.8549 EUR) bei der PG 37.20 berücksichtigt.

Es wurde am 20.11.2015 eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald abgeschlossen und eine Gemeinsame Dienststelle Freiburg ins Leben gerufen. Die Kosten belaufen sich für 2,25 Stellen auf ca. 223.000 EUR.

37.20 Soziales Entschädigungsrecht

C – Ziele & Kennzahlen

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Erwachsene mit bestimmtem Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in der Lage, selbstbestimmt und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.		N.N.

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A1	S	Anträge werden zeitnah, auf hohem fachlichen Niveau bearbeitet		A 1 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Das Personal ist weiterhin in ausreichendem Maße vorhanden und qualifiziert	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Bearbeitungsdauer nach Vorliegen aller Unterlagen in Tagen	200	200	200	200	200	200

		Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
		Zahl der eingegangenen Anträge BVG	31	35	35	35	35	35
		Zahl der durchgeführten versorgungsmedizinischen Gutachten BVG	29	30	30	30	30	30

D – Teilergebnis-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	4	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.643	400	49	49	49	49
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	306	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.952	400	49	49	49	49
12	-	Personalaufwendungen	88.793-	134.284-	79.665-	83.879-	86.874-	89.975-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600-	2.277-	2.492-	2.492-	2.492-	2.492-
15	-	Abschreibungen	1.645-	910-	758-	758-	758-	758-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.147-	225.411-	281.300-	295.299-	309.899-	325.299-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	298.184-	362.882-	364.215-	382.428-	400.024-	418.525-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	296.232-	362.481-	364.166-	382.379-	399.975-	418.475-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	32.146-	30.702-	24.277-	24.169-	24.788-	31.064-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	8.927-	14.914-	9.963-	11.660-	12.501-	35.858-
54	-	Aufwand für IT	11.130-	11.249-	12.220-	12.360-	12.542-	13.341-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	16.738-	20.118-	13.665-	14.373-	14.807-	16.764-
60	-	Kalkulatorische Kosten	14.101-	16.633-	16.414-	16.403-	16.392-	16.381-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	83.044-	93.616-	76.538-	78.965-	81.030-	113.407-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	379.276-	456.098-	440.704-	461.344-	481.005-	531.883-

E – Teilfinanz-Haushalt

Soziales Entschädigungsrecht **37.20**

Nadine Gentili, komissarische SGL Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung – Sozialausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	1.646	400	49	49	49	49
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	302.271-	361.972-	363.457-	381.670-	399.266-	417.766-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	300.624-	361.571-	363.408-	381.621-	399.216-	417.717-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	300.624-	361.571-	363.408-	381.621-	399.216-	417.717-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	300.624-	361.571-	363.408-	381.621-	399.216-	417.717-

Dezernat V

Verantwortung:	Ausschuss:	**Jugendhilfeausschuss**
	Dezernatsleitung:	**Elke Zimmermann-Fiscella**

7

Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe		Seite
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	478
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	482
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention	488
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder	492
36.80	Kooperation und Vernetzung	496
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	500

Strategische Ausrichtung

Die strategischen Schwerpunkte stellen die mittelfristigen Entwicklungsziele des Landkreises Lörrach in den strategisch relevanten Themenfeldern dar und beziehen sich - in Anlehnung an die mittelfristige Finanzplanung - auf einen Zeithorizont von 3 bis 5 Jahren. Sie wurden im Rahmen der Klausurtagung im Jahr 2015 gemeinsam von Politik und Verwaltung aktualisiert und im Rahmen von Klausurtagungen 2020 und 2021 fortgeschrieben. Der Kreistag hat im Forum Zukunftsstrategie am 09.03.2023 und in der Kreistagssitzung vom 17.05.2023 die strategischen Handlungsschwerpunkte und Wirkungsziele für die Haushaltsplanung 2024 festgelegt bzw. diese aktualisiert.

Strategische Schwerpunkte THH 7

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesschnitt Baden-Württemberg

Die konkreten Zielbeiträge, die der jeweilige Teilhaushalt zu den strategischen Schwerpunkten leisten will, werden in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Strategie

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der Sozialraumstrategie Oberes Wiesental. Dieser Prozess, der bereits im Jahr 2022 gestartet ist, hat in dem belasteten Sozialraum Oberes Wiesental sehr viel bewegt. So ist es gelungen, im Oberen Wiesental ein kleines soziales Zentrum zu entwickeln, bei dem unterschiedliche Angebote von verschiedenen Trägern unter einem Dach angeboten werden können. Dies wird künftig ein wichtiger Versorgungsschwerpunkt sein. Weiterhin standen Angebote für Jugendliche und junge Menschen im Vordergrund, hier insbesondere zu nennen die Ferienbetreuung, welche im Jahr 2023 durch ein buntes und umfangreiches Ferienprogramm ausgestaltet wurde. Ab dem Jahr 2024 setzt der Landkreis darauf, dass die guten Strukturen, die durch dieses Angebot geschaffen werden können, beibehalten werden und weitere Fortführungen der Ferienangebote erfolgen. Besonders positiv dabei ist, dass sich die interkommunale Zusammenarbeit im Oberen Wiesental deutlich gestärkt hat. Wir sind überzeugt, dass es nur gemeinsam gelingen kann, die Ressourcen zu bündeln und den Sozialraum weiter voranzubringen. Der Landkreis Lörrach wird das Projekt, auch wenn es Ende 2023 abgeschlossen ist, weiter begleiten und den Städten und Gemeinden mit Rat und Tat bei der weiteren Umsetzung der Projekte zur Seite stehen.

Einen wichtigen Aspekt bei diesem strategischen Schwerpunkt stellt das Haus des Jugendrechts dar, welches im Mai 2022 in Kooperation mit dem Landkreis Waldshut und der Polizei sowie Staatsanwaltschaft ins Leben gerufen wurde. Auch wenn aufgrund von personellen Problemen der Landkreis zu Beginn der Arbeit nur in eingeschränktem Maße mitarbeiten konnte, so ist durch Implementierung eines neuen spezialisierten Teams Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren ab August 2023 hier die gute Voraussetzung geschaffen worden die Arbeit weiter zu intensivieren. Positiv zu bemerken ist, dass die Abwicklung der Strafverfahren deutlich schneller geworden ist. Eine weitere Zielsetzung ist die Erhöhung der Diversionsverfahren, um damit ein Unterbruch der kriminellen Karrieren der jungen Menschen zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Umsetzung der „Hilfen aus einer Hand“. In einer vorläufigen Arbeitsstruktur, welche die für die Menschen und Mitarbeitenden wichtigen Punkte mit einbezieht und für die Kundinnen und Kunden erstmalig die Gewähr bietet, an einer Stelle unabhängig von der Art der Behinderung des Kindes bzw. des jungen Menschen eine adäquate und bedarfsorientierte Hilfe zu erhalten, wird geprüft, wie die weitere Entwicklung aussehen kann. Dabei sind nicht nur wichtige gesetzliche Entscheidungen abzuwarten, vielmehr gilt es auch, die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit miteinzubeziehen und die für die Menschen, die Mitarbeitenden und die Organisation im Dezernat V richtige endgültige Organisationsentscheidung zu treffen.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

In den Bereichen des Teil-Haushalt 7 hat der Bereich Prävention weiterhin einen hohen Stellenwert, auch wenn aufgrund der eingeschränkten finanziellen Ressourcen im Haushaltsjahr 2024 die Rahmen dafür deutlich enger gesteckt sind als in den Jahren zuvor. Ein sehr wichtiges und zentrales Präventionsprojekt ist dabei das Projekt „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach“.

Strategie

Erfreulich ist, dass die Anzahl der erreichten Familien im Jahr 2023 bis einschließlich August gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel gesteigert werden konnte. Die Zugänge erfolgten mit über 50 Prozent durch die Elternteile selbst, 26 Prozent der Kontaktaufnahmen erfolgten durch die Kita und 17 Prozent durch einen der Kooperationspartner bzw. Kooperationspartnerinnen. Damit die Weiterleitung innerhalb des aufgebauten Netzwerkes funktioniert wurde das Instrument einer Kontaktkarte eingeführt. Dies erleichtert die Zusammenarbeit. Bei den Beratungsanlässen lag die Entwicklung der Kinder mit über 60 Prozent im Vordergrund, aber auch die familiäre Situation (22 Prozent) oder die prekäre Kitasituation mit 16 Prozent spielten eine Rolle.

Erfreulich ist, dass auch der Baustein „Bleib dabei“ mit Weiterqualifizierungen und Praxisimpulsen sehr gut nachgefragt war. Neben 16 Kitas, die zu den Schwerpunkten „Kita der Vielfalt“ und „Familie im Blick“ Weiterqualifizierungsangebote angenommen hatten, kamen sieben Praxisimpulse, welche von 265 Fachkräften besucht wurden. Besonders positiv ist die Vernetzung des Projektes mit Angeboten z.B. der Kommunalen Gesundheitskonferenz (Bewegungspass).

Der Landkreis Lörrach möchte künftig seine Anstrengungen im Bereich der Prävention und vor allem der zielgerichteten Prävention deutlich weiterentwickeln. Deshalb hat sich der Landkreis Lörrach als einziger Landkreis in Baden-Württemberg an dem Projekt (CTC – Communities That Care) beteiligt.

Der Landkreis verbessert die Lern- und Lebenschancen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote

Die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten der Bildungsregion wie z.B. die ausleihbare Vielfaltsbox, welche mit vielfältigen und vorurteilsbewussten Spielmaterialien sowie vor-urteilsbewussten Büchern für Kinder und Fachkräfte gefüllt ist, werden fortgesetzt. Durch vielfältiges Spielmaterial, in dem sich die Kinder wiederfinden können, sollen Selbstwirksamkeit sowie Identität der Kinder gestärkt und unterstützt werden. Erfreulich ist, dass seit Herbst 2023 die Box über das Kreismedienzentrum in Lörrach ausgeliehen werden kann.

Ein langjähriges erfolgreiches Projekt der Bildungsregion ist der sogenannte Lesekoffer. Auch wenn bedauerlicherweise die Inanspruchnahme durch die Eltern in den letzten Jahren zurückgegangen ist, erreichte der Lesekoffer im Jahr 2022 65 Prozent aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Da insbesondere der Kontakt mit Büchern und das Vorlesen die kognitiven Fähigkeiten der Kita-Kinder befördert ist die oben genannte Entwicklung bedauerlich. Sehr erfreulich ist, dass über die Kooperation mit regionalen Bibliotheken die Verteilung des Koffers erfolgen kann, und dadurch die Kita-Kinder in Kontakt mit den dortigen Angeboten gebracht werden. Gerade in einer Zeit, in der die Lesekompetenz von Kindern und jungen Menschen immer stärker abnimmt und damit ein wichtiges Element der weiteren Bildungschancen nur schwach ausgeprägt ist kommt Angeboten wie dem Lesekoffer eine erhöhte Bedeutung zu.

Als besonders wichtiger Aspekt in einer Bildungsbiografie zählt der Übergang von der Kita zur Grundschule. In Kooperation zwischen Bildungsregion und Schulamt wurde der Prozess des Übergangs zielführend weiterentwickelt. Insbesondere der Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften der Kitas und den Kooperationslehrkräften der Grundschulen war fruchtbar. In den durchgeführten Raumschaftstreffen im Landkreis war das Interesse an der Teilnahme sehr groß. Im Jahr 2023 wurde ein Leitbild für die Bildungsregion entwickelt. Auf dieser Basis soll nun die Arbeit in den kommenden Jahren fortgeführt werden.

Die Bildungsregion begleitet auch die kommunale Präventionsstrategie Communities That Care (CTC).

Der Landkreis Lörrach nimmt seit März 2023 als Modellkommune an der Präventions-strategie CTC teil. Begleitet wird dies vom Deutschen Präventionstag sowie von der gemeinsamen Zentralstelle für kommunale Kriminalprävention des Ministeriums des Inneren des Landes Baden-Württemberg.

Strategie

Im Jugendhilfeausschuss 2024 sollen weitere Details und Informationen zu diesem Präventionsplanungsprozess vorgestellt werden. Bei diesem Projekt arbeiten die Bildungsregion sowie die Jugendhilfeplanung eng verzahnt und übernehmen die Koordination und Begleitung von Seiten des Landkreises.

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie

Der Bereich war im vergangenen Jahr durch eine immer enger werdende Versorgungssituation bei den Angeboten gekennzeichnet. Teilweise mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste über 100 Einrichtungen in ganz Deutschland kontaktieren, um für jungen Menschen mit besonderen Bedarfslagen ein passendes Angebot zu finden. Aber die Situation war auch im Bereich der Inobhutnahmestellen sehr prekär. Diese Situation ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste extrem belastend. Gespräche mit den Anbietern von vorläufigen Inobhutnahmestellen und die Weiterentwicklung von vorhandenen Angeboten stehen deshalb im Fokus.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesschnitt Baden-Württemberg

Auch die Personalsituation in den Sozialen Diensten, welche nicht nur durch Vakanzen, sondern mit Verlauf des Jahres 2023 auch zunehmend durch die explodierenden Zahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer noch stärker belastet war haben dazu geführt, dass Familien erst sehr spät in eine Hilfegewährung kamen. Dies hat dazu geführt, dass niederschwellige ambulante Hilfen, wie sie in der klaren Zielsetzung des Landkreises liegen, oftmals nicht mehr umgesetzt werden konnten bzw. nicht zeitnah umgesetzt werden konnten. Diese Situation ist sehr dramatisch.

Eine sehr große Nachfrage erfahren die Angebote der Psychologischen Beratungsstelle. Durch die Zuordnung einer separaten Personalressource zum Projekt „Alle dabei!“ ist es gelungen, den andockenden Familien durch die Präventionslotsen sehr niederschwellig und zeitnah Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dies hatte zur Folge, dass für die regulären Angebote der Psychologischen Beratungsstelle zunehmend Wartelisten entstanden, die durch entsprechende Priorisierungsstrategien abgearbeitet werden müssen. Trotzdem sind die Wartezeiten sehr hoch. Weiterhin gut bewährt hat sich Tatsache, dass die Frühen Hilfen bei der Psychologischen Beratungsstelle organisatorischen verortet sind. Die Frühe Hilfen haben sich zwischenzeitlich zu einem unverzichtbaren Baustein in der Präventionskette des Landkreises entwickelt.

Schwerpunktthema

Situation in der Kindertagesbetreuung

Leider hat sich die Situation bei der Versorgung mit Angeboten der Kinderbetreuung U3 und Ü3 weiter deutlich verschlechtert. Zwischenzeitlich liegen dem Landkreis Lörrach rund 500 Bedarfsmeldungen von unversorgten Kinder vor, und es sind einige Klagen anhängig. Die Bearbeitung dieser Aufgabe bindet zunehmend personelle Ressourcen im Fachbereich Jugend & Familie.

Weiter dynamisch wachsend ist der Bereich der Kindertagespflege, wobei zunehmend auch Kinder über drei Jahren entsprechend der Vereinbarung mit Städten und Gemeinden über dieses Angebot versorgt werden. Die Bemühungen des Landkreises, hier auf die Städte und Gemeinden hinzuwirken, bedarfsgerechten Ausbau zu betreiben, wurden nochmals intensiviert. Allerdings können auch diese Gespräche nicht wesentlichen Einfluss darauf nehmen, wie viel Personal zur Verfügung steht. Immer häufiger müssen aufgrund der prekären Personalsituation in den Kitas und Grippen Angebote verkürzt bzw. temporär oder ganz geschlossen werden.

Eine kreisangehörige Stadt hat in dieser prekären Situation ein Modell entwickelt, welches bei gleichbleibender Betreuungszeit die personellen Ressourcen der Fachkräfte schont. Somit könnten mit der Umsetzung mehr Kinder versorgt werden. Leider zeigten sich sowohl Land als auch Landesjugendamt zögerlich, das grüne Licht für eine Umsetzung zu geben. Die kommunale Seite, die zunehmend unter der angespannten Versorgungssituation in Kindertagesbereich leidet, hat sich zusammengeschlossen und entsprechende Forderungen gegenüber dem Land formuliert. Zeitgleich wurde auch die politische Ebene im Rahmen von Bundes- und Landtagsabgeordneten eingeschaltet. Erfreulicherweise kam es dann zur Vorstellung eines sogenannten Erprobungsparagraphen, welches den Kommunen und Kitaträgern mehr Freiheit geben soll, kreative gute Konzepte auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Durch entsprechende Unterstützung des Landkreistags hat sich auch das Kultusministerium der dringenden Lage geöffnet und hat sich bereit erklärt, Netzwerke zur weiteren Bearbeitung des Themas ins Leben zu rufen. Es bleibt abzuwarten, welche Früchte dieser Erprobungsparagraph für dessen rasche und zielführende Umsetzung die kommunale Seite eindringlich plädiert hat, bringen wird. Die Lage ist schwierig, denn die frühkindliche Bildung ist ein ganz wesentlicher Garant dafür, dass die weitere Bildungsbiografie erfolgreich verlaufen kann. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Familien.

Schwerpunktthema

- **Situation bei den minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten**

Im Herbst 2023 ist die Anzahl der aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer in die vorläufige Inobhutnahme des Landkreises Lörrach geradezu explodiert. Nachdem bereits seit Herbst letzten Jahres sehr hohe Zahlen vorlagen wurden im Jahr 2023 bis zum 13.09.2023 bereits knapp unter 1.000 unbegleitete minderjährige Ausländer dem Landkreis zur vorläufigen Inobhutnahme von der Bundespolizei überstellt. Diese Entwicklung stellte den Fachbereich Jugend & Familie vor eine nahezu unlösbare Aufgabe. Nicht nur mussten die Angebote der Notversorgung deutlich ausgeweitet werden, sondern auch die Abarbeitung der komplexen und bürokratischen Verwaltungsabläufe im Zusammenhang mit erkennungsdienstlicher Behandlung, Altersfeststellung und Verteilung im Land Baden-Württemberg bzw. bundesweit waren nicht lösbare Aufgaben. Entsprechend hatten sich schon im November 2022 die politischen Spitzen der besonders betroffenen Landkreise an den Sozialminister gewandt. Ergebnis war ein 5-Punkte-Plan, der durch eine AG Clearing, welche von Beginn des Jahres 2023 bis zum Sommer getagt hatte, mit Leben gefüllt werden sollte. Erst nach einigen Monaten wurden die Ergebnisse an die kommunale Seite gespiegelt. Allerdings waren diese enttäuschend, da weder Aussagen getroffen wurden zu den finanziellen und ressourcenmäßigen Rahmenbedingungen der Lösungsvorschläge, noch wichtige Elemente der AG Clearing überhaupt aufgenommen wurden. Klar ist, dass es dringend erforderlich ist, hier die Abläufe zu ändern. Aufgrund der allgemeinen Fluchtsituation ist es zu erwarten, dass sich die Lage im Jahr 2024 nicht wesentlich verbessern wird. Damit ist leider auch einhergehend, dass der Fachbereich Jugend & Familie, der durch die Bearbeitung dieses Zustroms praktisch seine gesamten Ressourcen einsetzen muss, kaum die Möglichkeit hat, die wichtigen strategischen Weiterentwicklungen voranzutreiben. Dies ist in Anbetracht der sozialstrukturellen Situation im Landkreis besonders bedauernswert.

Fokus 2024

- **Unterbringung, Versorgung und Betreuung UMA sichern**
- **Umsetzung des Konzeptes „Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach!“**
- **Zusammenarbeit Jobcenter – FB Jugend & Familie/Jugendberufsagentur**

Transferleistungen

Nachfolgende Tabellen zeigen eine Zusammenstellung der Transferleistungen des Teilhaushaltes 7. Hier werden speziell die Leistungen gesondert abgebildet, welche der Landkreis Lörrach für soziale Hilfen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen leistet. Daneben werden auch die Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände aufgeführt. Andere Transferleistungen wie beispielsweise Ersatzleistungen oder Zuschüsse bleiben bei dieser besonderen Betrachtungsweise außen vor, so dass eine Übereinstimmung mit den Zeilen 6 und 16 des Ergebnishaushaltes nicht gegeben ist.

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	IST 2022			PLAN 2023			PLAN 2024		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	67.500	-13.192	54.308	0	-20.000	-20.000	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	3.300.097	-30.558.538	-27.258.441	5.015.400	-32.323.200	-27.307.800	7.145.600	-35.381.500	-28.235.900
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.644.747	-6.039.364	-4.394.618	1.100.000	-7.356.200	-6.256.200	1.262.000	-8.723.100	-7.461.100
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.972.466	0	2.972.466	2.820.800	0	2.820.800	2.821.200	0	2.821.200
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-141.536	-141.536	0	-125.000	-125.000	0	-135.000	-135.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz	36.90.01	4.188.727	-4.706.067	-517.340	3.667.000	-4.470.000	-803.000	4.066.500	-5.030.000	-963.500
SUMME THH 7		**12.173.536**	**-41.458.697**	**-29.285.161**	**12.603.200**	**-44.294.400**	**-31.691.200**	**15.295.300**	**-49.269.600**	**-33.974.300**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**78.736.875**	**-174.595.160**	**-95.858.285**	**83.845.900**	**-187.564.400**	**-103.718.500**	**98.222.600**	**-210.849.700**	**-112.627.100**

Bezeichnung	Produkt/ Produkt-gruppe	PLAN 2025			PLAN 2026			PLAN 2027		
		Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf	Erträge	Aufwen-dungen	Zuschuss-bedarf
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	6.791.700	-37.341.500	-30.549.800	5.759.700	-37.439.200	-31.679.500	5.493.900	-38.428.700	-32.934.800
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02 36.50.03	1.272.000	-9.012.500	-7.740.500	1.282.000	-9.330.300	-8.048.300	1.292.000	-9.677.300	-8.385.300
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.821.200	0	2.821.200	2.821.200	0	2.821.200	2.821.200	0	2.821.200
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-140.000	-140.000	0	-143.000	-143.000	0	-145.000	-145.000
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz	36.90.01	4.066.500	-5.030.000	-963.500	4.066.500	-5.030.000	-963.500	4.066.500	-5.030.000	-963.500
SUMME THH 7		**14.951.400**	**-51.524.000**	**-36.572.600**	**13.929.400**	**-51.942.500**	**-38.013.100**	**13.673.600**	**-53.281.000**	**-39.607.400**
Zuschussbedarf gesamt aus THH 6 und THH 7		**98.231.700**	**-216.732.600**	**-118.500.900**	**96.609.000**	**-219.755.600**	**-123.146.600**	**96.054.500**	**-223.911.200**	**-127.856.700**

Der Zuschussbedarf in der Jugendhilfe wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die Steigerungen bei den Aufwendungen der Jugendhilfe, die in den nächsten Jahren zu erwarten sind, resultieren aus den jährlich zu erwartenden Erhöhungen der Kostenersätze in ambulanter und stationärer Betreuung und aus den aktuell gestiegenen Fallzahlen. Bei stabilisierter Personalsituation in den Sozialen Diensten wird durch die entsprechende frühzeitigere Intervention und eine verbesserte Steuerung der Steigerung der Aufwendungen entgegengewirkt.

Nettoressourcenbedarf in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Euro pro Einwohner

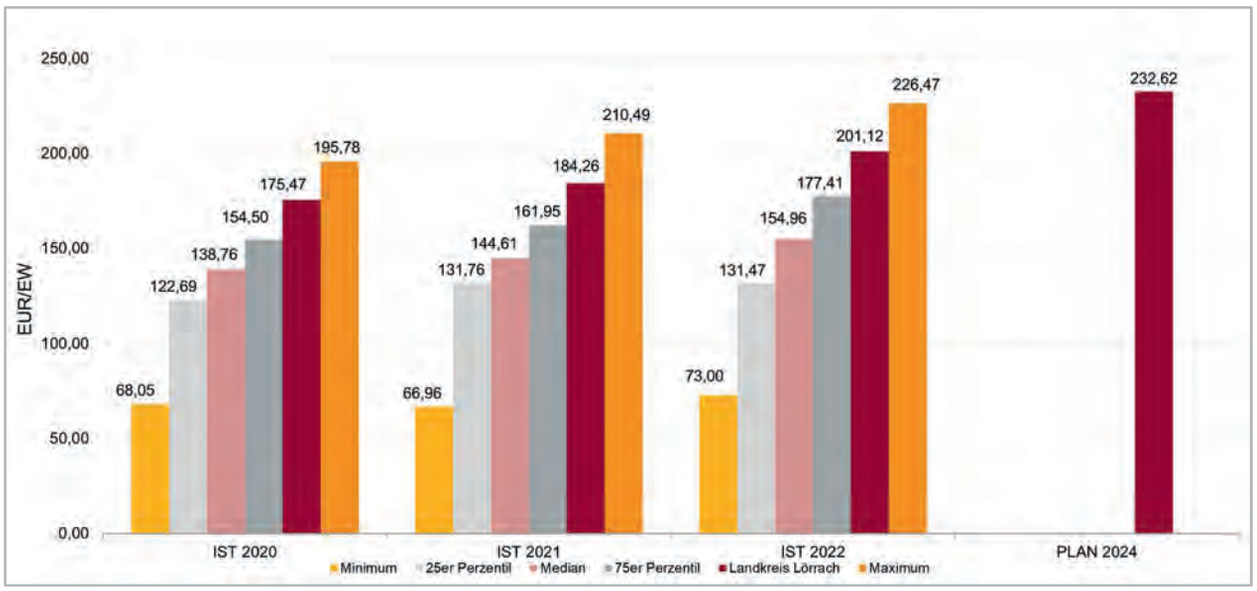

Geplante Investitionen für 2024 und mittelfristige Investitionsplanung

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Investitionsbetrag 2024 (brutto) - in EUR -	Zuschüsse - in EUR -	Ein-/Auszahlung aus Investitionstätigkeit 2024 (netto) - in EUR -	VE 2024 - in EUR -	Abschreibung 2025 - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2024					
Saldo aus Investitionstätigkeit 2023			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzbeschreibung

Investitionen sind im Bereich Jugend & Familie für das Jahr 2024 nicht geplant.

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamtbetrag - in EUR -	bis 2022 finanziert - in EUR -	Ermächtigungsübertragungen aus 2022 - in EUR -	2023 PLAN - in EUR -	2024 PLAN - in EUR -	2025 PLAN - in EUR -	2026 PLAN - in EUR -	2027 PLAN - in EUR -	Abschreibung Folgejahre - in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen										
Saldo aus Investitionstätigkeit			**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kurzbeschreibung

Investitionen sind im Bereich Jugend & Familie für die Jahre 2024 bis 2027 nicht geplant.

Teilergebnis-Haushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.923.088	3.344.632	3.329.600	3.329.600	3.329.600	3.329.600
4	+	Sonstige Transfererträge	3.292.565	4.067.000	3.917.000	3.937.000	3.957.000	3.977.000
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.062.897	1.020.000	1.142.000	1.152.000	1.162.000	1.172.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.835	6.500	10.300	10.300	10.300	10.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.767.583	4.702.119	7.425.351	7.051.451	5.999.451	5.713.651
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	68.212	800	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	13.139.180	13.141.050	15.824.251	15.480.351	14.458.351	14.202.551
12	-	Personalaufwendungen	12.429.673-	13.022.880-	13.884.411-	14.468.206-	14.974.678-	15.498.875-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	454.442-	462.450-	426.398-	419.398-	439.398-	419.398-
15	-	Abschreibungen	225.964-	203.800-	202.500-	201.900-	201.900-	201.900-
17	-	Transferaufwendungen	41.685.452-	44.980.200-	50.032.400-	52.326.500-	52.792.500-	54.152.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.434.913-	1.272.516-	1.260.774-	1.259.765-	1.259.765-	1.259.765-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	56.230.444-	59.941.846-	65.806.483-	68.675.769-	69.668.241-	71.532.738-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	43.091.264-	46.800.796-	49.982.232-	53.195.418-	55.209.890-	57.330.188-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.489.812-	1.690.574-	1.687.108-	1.687.365-	1.725.334-	2.092.776-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	718.879-	1.126.561-	1.021.931-	1.123.709-	1.180.447-	2.471.705-
54	-	Aufwand für IT	604.577-	725.945-	932.931-	943.661-	957.560-	1.018.547-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	779.033-	831.176-	729.801-	767.581-	790.777-	895.275-
60	-	Kalkulatorische Kosten	12.604-	52.073-	52.587-	52.587-	52.587-	52.455-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.604.905-	4.426.330-	4.424.358-	4.574.903-	4.706.705-	6.530.757-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	46.696.169-	51.227.125-	54.406.590-	57.770.321-	59.916.595-	63.860.945-

Teilfinanz-Haushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2024 VE	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	12.234.095	13.141.050	15.824.251	0	15.480.351	14.458.351	14.202.551
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	54.146.372-	59.718.992-	65.583.382-	0	68.452.369-	69.444.140-	71.307.838-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	41.912.276-	46.577.942-	49.759.131-	0	52.972.018-	54.985.790-	57.105.287-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.049-	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.049-	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	19.049-	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.931.326-	46.577.942-	49.759.131-	0	52.972.018-	54.985.790-	57.105.287-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	41.931.326-	46.577.942-	49.759.131-	0	52.972.018-	54.985.790-	57.105.287-

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Schaffen und Initiieren von Angeboten und Einrichtungen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen und sie partizipieren und mitbestimmen lassen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Enthaltene Produkte

36.20.01 Offene Kinder- und Jugendarbeit
36.20.02 Jugendsozialarbeit
36.20.03 Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
36.20.04 Einrichtungen der Jugendarbeit

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 11-18 SGB VIII; §§ 79, 80 SGB VIII, § 9 LKJHG BW,
§§ 8a, b und 72a SGB VIII

Beschlüsse:
- Richtlinie Jugendförderprogramm (JHA 02.07.2009)
- Richtlinie mobile Jugendarbeit (JHA 03.05.2011)
- Planung Kreisjugendreferat (JHA 04.07.2013)
- Erhöhung des Jugendförderprogramms (JHA 08.11.2018)
- Weiterentwicklung Schulsozialarbeit (JHA 10.11.2022)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Kinder im Alter von 0 - unter 6 Jahren:	12.008	11.422	12.586	13.962	13652	14497
Kinder im Alter von 6 - unter 14 Jahren:	20.263	18.242	17.312	18.056	18062	18994
Jugendliche im Alter von 14 - unter 18 Jahren:	11.224	10.334	9.995	9.138	9210	9524

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen — B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Der Landkreis Lörrach soll für Kinder- und Jugendliche ein attraktiver Lern- und Lebensraum sein. Eltern und Bürger/-innen sollen von den Angeboten der allgemeinen Förderung von Kindern und Jugendlichen profitieren. Um dies zu erreichen wird stetig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedenster kind- und jugendgerechter Angebote gearbeitet. Diese Arbeit versteht sich als Primär- und Sekundärprävention in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

Schulsozialarbeit 1.584.700 EUR (in 2023: 1.371.800 EUR)

Jungen Menschen werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration fehlen. Der Landkreis fördert im Sinne einer Drittelfinanzierung (Schulträger, Land, Kreis) momentan 48,50 Stellen mit insgesamt 1.584.700 EUR. Das entspricht einer Förderung von rd. 32.700 EUR je Stelle und somit fast das Doppelte des Landesdrittels.

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Jugendsozialarbeit (Projekt „Fit für Schule“ max. 91.000 EUR, Kinder und Jugendtelefon max. 4.500 EUR)

Das Projekt Fit für Arbeit wurde von Seiten des Kultusministeriums beendet. Stattdessen wird seit 2019 zusammen mit dem staatlichen Schulamt und einem freien Träger und ESF Förderung das Projekt für schulabstinente Kinder und Jugendliche umgesetzt. Das Projekt hat den Vorteil, dass die jungen Menschen früher erreicht werden können und der zeitliche Förderumfang bis zur Rückführung in die Schule kürzer ist. Dadurch können auch mehr Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Mobile Jugendarbeit (52.500 EUR)

Im Rahmen der Richtlinie werden einzelne Projekte in Kommunen unterstützt. Chancen: Aufbau einer Vernetzungsstruktur von Beratungsstellen, ambulanten Hilfen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit Risiken: Kritische Entwicklungen im rechtsradikalen Bereich rechtzeitig erkennen. Sucht- und Drogenproblematik, Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen, Integration von Randgruppen.

Kinderschutzauftrag nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Träger der freien Jugendhilfe bzw. die in diesem Aufgabenfeld tätigen Vereine müssen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben. Dazu werden Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern geschlossen. Informationsveranstaltungen und Seminare werden dazu ausreichend angeboten.

- **AG Jugend**
- **Spieleverleih mit dem Trägerverein I-Kuh e.V.**
- **Erstellen und Bereitstellen von Fachinformationen mit Broschüren und Webportalen**
- **Schulungen und Seminare für Jugendleiter/innen (JuLeiCa)**
- **Geschlechtsspezifische und Sexualpädagogische Kinder- und Jugendarbeit**
- **AG Jugendagenturen**

Ziel: Förderung vom Übergang Schule-Beruf, Bereitstellung von Informationen für Kinder und Jugendliche, Tätige in der Jugendarbeit, Lehrende und weitere Interessierte.

Jugendförderprogramm 172.500 EUR

Finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Verein und Verband nach den Richtlinien mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.07.2009. Der Zuschuss wird ab 2012 nur dann gewährt, wenn eine Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter/innen (z.B. mit einer Jugendleiter/innenCard – JULEICA oder einer pädagogischen Berufsqualifikation) nachgewiesen werden kann. Ziel ist die Förderung von Vereinen und Verbänden mit einer Vielfalt an Angeboten.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Höhe der Förderung der Schulsozialarbeit wurde per Dynamisierug auf 32.674 EUR pro Stelle angepasst. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfordert zusätzliche Seminarangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowohl in der offenen als auch in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die weiteren Aufwendungen, vor allem des Kreisjugendreferates, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, da die Steigerungen des tatsächlichen Aufwandes mit Bundes- und Landeszuschüssen, Stiftungszuschüssen und Projektgeldern ausgeglichen werden können.

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

	Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	Kooperatonspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv		externe Kooperationspartner

	Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	In 2024 wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht weiterentwickelt		A 1K 1

	Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	Die Schgulsozialarbeit wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Bereitstellung der Mittel und Überprüfung der Leistung und Qualität.	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1K 1	Anzahl Stellen	42,75	46,25	48,5	48,5	48,5	48,5

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Zugriffe Internetseite www.jugendagenturen.de	84152	80000	80000	80000	80000	80000
	Social Media Kontakte	783	750	750	750	750	750

D – Teilergebnis-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	64	466	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.699	4.179	4.225	4.225	4.225	4.225
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	247	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	75.010	4.645	4.225	4.225	4.225	4.225
12	-	Personalaufwendungen	221.464-	237.116-	251.358-	254.486-	263.394-	272.615-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.848-	44.921-	36.243-	36.243-	36.243-	36.243-
15	-	Abschreibungen	545-	10-	4-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	1.570.911-	1.840.600-	1.905.200-	1.936.900-	1.969.200-	2.002.200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.132-	42.734-	39.406-	39.106-	39.106-	39.106-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.864.899-	2.165.381-	2.232.211-	2.266.735-	2.307.943-	2.350.164-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.789.889-	2.160.737-	2.227.986-	2.262.510-	2.303.718-	2.345.939-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	45.003-	38.819-	34.695-	35.024-	35.719-	41.804-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	5.672-	7.493-	6.800-	7.922-	8.482-	23.846-
54	-	Aufwand für IT	10.796-	8.496-	11.141-	11.269-	11.434-	12.158-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	14.183-	9.916-	8.952-	9.416-	9.700-	10.982-
60	-	Kalkulatorische Kosten	228-	430-	439-	439-	439-	438-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	75.882-	65.154-	62.027-	64.069-	65.773-	89.229-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.865.771-	2.225.890-	2.290.013-	2.326.579-	2.369.492-	2.435.167-

E – Teilfinanz-Haushalt

Allgemeine Förderung junger Menschen **36.20**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	74.336	4.645	4.225	4.225	4.225	4.225
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.798.537-	2.153.393-	2.219.084-	2.253.186-	2.293.919-	2.335.649-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.724.201-	2.148.748-	2.214.859-	2.248.961-	2.289.694-	2.331.424-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.049-	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.049-	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	19.049-	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.743.250-	2.148.748-	2.214.859-	2.248.961-	2.289.694-	2.331.424-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.743.250-	2.148.748-	2.214.859-	2.248.961-	2.289.694-	2.331.424-

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe Hilfe für junge Menschen und ihre Familien spiegelt die klassischen Bereiche der Jugendhilfe wider. Zu den Aufgaben gehören, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Zu den Leistungen der Jugendhilfe zählen die personalintensive Beratung und Unterstützung für Familien und die individuellen, kostenintensiven, ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen einschließlich Krisenintervention. Als weitere Aufgabe besteht die Mitwirkung an Verfahren der Familien- und Jugendgerichte. Zur Sicherstellung der existentiellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfolgen die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Die Psychologische Beratungsstelle (PB) des Landkreis Lörrach unterstützt Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.

Enthaltene Produkte

36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
36.30.02 Förderung der Erziehung in den Familien
36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familie einschließlich Krisenintervention
36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Psychologische Beratungsstelle)

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 16 - 21, 27- 42, 50 - 53, 55 SGB VIII, §§ 1712 ff. BGB

Beschlüsse:
- Familien- und Jugendpolitische Konzeptionen und Fortschreibung (KT 24.07.2002, 10.12.2008)
- Spezialdienst Amtsvormundschaft (JHA 07.07.2011)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Anteil junger Menschen im LK (im Alter von 0 - unter 21 Jahren):	51.068	48.186	47.697	47.907	47.346	49.723

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien — B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Nachstehende Aufgaben und Leistungen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Das **Produkt 36.30.01** umfasst die fachlich qualifizierte Abklärung des Bedarfs unter umfassender Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien und des sozialen Umfeldes (persönliche und/ oder wirtschaftliche Hilfe), Integration statt Ausgrenzung durch bedarfsgerechte Versorgung im sozialen Umfeld sowie umfassende Bereitstellung von Information an die ratsuchenden Bürger/ -innen, an die Institutionen und an die Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Das Produkt 36.30.04 beinhaltet:

- Angemessene Betreuung bei Gerichts- und Strafverfahren,
- Prävention und Integration,
- Integration des Kindes in die neue Familie auf Dauer als eigenes Kind,
- Gewährleistung des Schutzes des Kindes -Einvernehmliche Lösungen bei Trennung/ Scheidung zum Wohl des Kindes,
- Klärung/ Vertretung der Bedürfnisse Minderjähriger im Gerichtsverfahren,
- Abwendung einer Gefährdung Minderjähriger durch die Einschaltung eines Gerichts,
- Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Umgang.

Das **Produkt 36.30.05** bietet Müttern und Vätern, die allein für ein Kind oder Jugendlichen sorgen, **Beratung und Unterstützung** bei der Geltendmachung von existenzsichernden Unterhaltsansprüchen. Alleinerziehende Elternteile können das Jugendamt im Rahmen einer **Beistandschaft** nach § 1712 BGB mit der Feststellung einer Vaterschaft und/ oder mit der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beauftragen und teilen sich insofern die gesetzliche Vertretung des Kindes mit dem Beistand. Zur Sicherung der Ansprüche des vertretenen Kindes ist der Beistand gerichtlich und außergerichtlich tätig. Junge Volljährige können sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ebenfalls bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche beraten und unterstützen lassen.

Amtsvormünder übernehmen die gesetzliche Vertretung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht oder nicht mehr zu deren Wahrnehmung in der Lage bzw. berechtigt sind. Bei den vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen **Amtsvormundschaften/ -pflegschaften** treten die Vormünder in die übertragenen Aufgabenkreise der elterlichen Sorge für die minderjährigen Kinder ein. Sie treffen dabei alle Entscheidungen im Rahmen der elterlichen Sorge zum Wohle der Kinder und beachten auch deren Interesse. Der Amtsvormund/-pfleger beteiligt sein Mündel an den Entscheidungen, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist. Der Amtsvormund/-pfleger pflegt den persönlichen Kontakt zu seinem Mündel. Er ist Leistungsberechtigter für Jugendhilfeleistungen und Inhaber des Wunsch- und Wahlrechts als Interessenvertreter des Mündels.

Durch die Beratung an der Psychologischen Beratungsstelle (PB) werden Familien dabei unterstützt, familiäre Krisen und Erziehungsprobleme zu bewältigen **(Produkt 36.30.06)**. Zur Dienstleistung **Erziehungsberatung** gehören fortlaufende Beratungsgespräche für Eltern, Kinder und Jugendliche. Elternkurse, Gruppen für Kinder und Jugendliche sowie die außergerichtliche Konfliktbeilegung zwischen Eltern und die Bereitstellung von Kinderschutzfachkräften für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und andere Fachpersonen ergänzen das Angebot.

Finanzielle und abschließende Bewertung

In Bezug auf die stationären Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII sind die Fallzahlen steigend. Es handelt sich dabei zum einen um einen pandemiebedingten Aufholeffekt. Im Weiteren sind jedoch in der Anzahl auch komplexere Problemkonstellationen in Familien zu beobachten, die diese Hilfeform notwendig machen. In diesem Zusammenhang wird auf den Ausbau niederschwelliger Hilfen gesetzt, um stationäre Hilfen zu vermeiden. Zudem zeichnen sich deutliche Kostensteigerungen ab. Diese Steigerungen sind vor allem auf die steigenden Energiekosten wie auch Lohnsteigerungen zurückzuführen.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (seit 2021) hat den Schwerpunkt Inklusion. Dies bedeutet, dass sämtliche Leistungen für Kinder- Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen einer inklusiven Ausrichtung ausgestattet werden müssen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass bisherige Angebote inklusiv ausgerichtet und weitere neue Angebote eingerichtet werden müssen. Die diesbezügliche Umsetzung kann nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln erreicht werden, die sich in allen Leistungen der Kinder-und Jugendhilfe in den kommenden Jahren im Haushalt insbesondere bzgl. der Eingliederungshilfen wiederspiegeln werden.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Hilfe zur Erziehung 36.30.03.01									
Erträge Hilfen zur Erziehung	**1.850.700**	**1.691.403**	**1.404.011**	**1.631.730**	**2.561.400**	**2.455.400**	**2.367.300**	**2.113.800**	**1.932.200**
Aufwendungen Hilfen zur Erziehung	**-13.321.200**	**-14.230.338**	**-14.172.748**	**-15.332.662**	**-15.597.700**	**-16.787.700**	**-17.079.900**	**-17.242.800**	**-17.490.000**
davon Hilfen zur Erziehung § 27	-1.133.600	-1.031.829	-857.564	-1.043.496	-1.300.900	-1.323.700	-1.363.400	-1.404.300	-1.446.400
davon soziale Gruppenarbeit § 29	-724.300	-706.736	-773.163	-760.754	-822.200	-824.500	-824.500	-849.200	-874.700
davon Erziehungsbeistand, Familienhilfe § 30, 31 *	-42.900	-96.949	-137.254	-168.710	-180.000	-190.000	-190.000	-190.000	-190.000
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	-2.192.700	-2.438.557	-2.402.967	-2.195.857	-2.455.500	-2.483.600	-2.558.100	-2.634.900	-2.713.900
davon Vollzeitpflege § 33	-1.624.600	-1.506.906	-1.412.761	-1.457.489	-1.556.200	-1.587.400	-1.618.400	-1.649.900	-1.681.800
davon Heimunterbringung § 34	-5.926.000	-6.460.659	-6.643.217	-6.941.543	-7.113.600	-6.995.200	-7.215.500	-7.442.500	-7.674.300
davon Heimunterbringung § 34 UMA	-208.000	-71.441	-140.403	-819.026	-932.600	-934.800	-825.300	-566.700	-364.800
davon betreutes Jugendwohnen § 34	-106.300	-149.641	-72.550	-142.570	-135.000	-285.000	-293.500	-302.300	-311.400
davon Schulentgeld § 34	-306.900	-308.856	-346.842	-311.625	-380.000	-360.000	-370.800	-381.900	-393.400
davon intensive sozpäd. Einzelbetreuung § 35	-175.800	-215.012	-145.463	-257.690	-72.900	-62.900	-64.800	-66.700	-68.700
davon Erstattungen an Gemeinden	-486.500	-889.844	-707.617	-673.850	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000	-750.000
davon Sonstiges	-601.600	-425.349	-532.947	-560.052	-831.400	-1.925.400	-1.830.900	-1.571.100	-1.385.400
Zuschussbedarf Hilfen zur Erziehung gesamt (in EUR)	**-11.470.500**	**-12.538.935**	**-12.768.737**	**-13.700.932**	**-13.036.300**	**-14.332.300**	**-14.712.600**	**-15.129.000**	**-15.557.800**
Anzahl der Fälle									
davon Hilfen zur Erziehung § 27	62	54	51	50	58	60	60	60	60
davon soziale Gruppenarbeit § 29	143	136	146	135	150	140	140	140	140
davon Erziehung in Tagesgruppe § 32	86	93	92	83	91	88	88	88	88
davon Vollzeitpflege § 33	125	115	108	100	108	106	107	108	109
davon Heimunterbringung § 34, eigene Kinder	95	102	100	101	100	110	110	110	110
davon Heimunterbringung § 34, mit Erstattung (UMA)	4	3	2	11	12	14	12	8	5
davon betreutes Jugendwohnen § 34	3	3	4	4	6	8	8	8	8
davon betreutes Jugendwohnen § 34 UMA	2	1	1	1	2	1	1	1	1
Summe	**520**	**507**	**504**	**485**	**527**	**527**	**526**	**523**	**521**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Von den Transferleistungen (Zeilen 3, 16) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) entfallen insbesondere auf ...

Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	Ist 2021	Ist 2022	PLAN 2023	PLAN 2024	PLAN 2025	PLAN 2026	PLAN 2027
Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen 36.30.03.02									
Erträge Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**5.577.500**	**2.406.051**	**2.010.819**	**1.855.005**	**2.427.000**	**4.743.300**	**4.630.500**	**3.851.000**	**3.765.600**
Aufwendungen Hilfen für junge Menschen, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen	**-11.284.400**	**-11.693.565**	**-12.377.247**	**-13.270.894**	**-14.600.500**	**-18.106.100**	**-18.717.500**	**-18.742.800**	**-19.381.900**
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	-2.487.100	-3.625.131	-3.360.308	-3.479.267	-3.673.500	-3.362.300	-3.562.500	-3.771.500	-3.989.500
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	-757.800	-888.774	-553.771	-727.654	-908.000	-887.000	-967.400	-1.051.800	-1.140.300
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA	-519.500	-163.596	-202.252	-356.150	-320.500	-426.500	-268.700	-221.400	-171.000
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	-131.700	-131.180	-53.957	-96.000	-117.100	-163.600	-168.500	-173.600	-178.800
davon betreutes Jugendwohnen § 41	-527.000	-592.887	-514.214	-328.364	-325.300	-387.500	-399.100	-411.100	-423.400
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA	-1.098.200	-288.860	-77.371	-30.528	-130.100	-116.200	-79.800	-82.200	-84.700
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42	-898.100	-978.051	-772.922	-695.882	-1.009.900	-830.700	-855.700	-881.300	-907.800
davon vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern § 42 UMA	-232.200	-88.997	-346.988	-521.239	-589.100	-219.200	-142.600	-97.900	-50.400
davon ambulante Maßnahmen § 35a	-739.700	-919.667	-1.203.343	-1.248.093	-1.548.400	-2.123.500	-2.249.700	-2.381.600	-2.519.400
davon EGH mit/ohne Anspruch Sonderpädagogik	-1.748.200	-1.627.815	-2.382.368	-2.816.904	-3.076.400	-3.148.900	-3.314.100	-3.485.100	-3.629.300
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	-210.400	-204.258	-253.411	-197.949	-240.500	-230.000	-236.900	-244.000	-251.400
davon Heimerziehung § 35a / § 41	-1.169.100	-811.129	-1.165.616	-1.635.675	-1.465.700	-1.980.700	-2.118.400	-2.262.400	-2.332.700
davon Sonstiges	-765.400	-1.373.220	-1.490.726	-1.137.189	-1.196.000	-4.230.000	-4.354.100	-3.678.900	-3.703.200
Zuschussbedarf Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Gesamt	**-5.706.900**	**-9.287.514**	**-10.366.428**	**-11.415.889**	**-12.173.500**	**-13.362.800**	**-14.087.000**	**-14.891.800**	**-15.616.300**
Anzahl der Fälle									
davon Heimerziehung EGH Kinder und Jugendliche § 35a	38	50	44	42	49	43	44	45	46
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41	14	16	12	12	17	17	18	19	20
davon Heimerziehung junge Volljährige § 41 UMA	13	3	3	0	6	6	5	4	3
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41	13	12	5	10	10	10	10	10	10
davon Vollzeitpflege junge Volljährige § 41 UMA	2	1	0	0	0	0	0	0	0
davon betreutes Jugendwohnen § 41	15	14	13	9	10	10	10	10	10
davon betreutes Jugendwohnen § 41 UMA	26	8	1	0	4	3	2	2	2
davon ambulante Maßnahmen § 35a	103	116	142	153	175	175	180	185	190
davon Erziehung in einer Tagesgruppe § 35a	8	8	10	8	11	9	9	9	9
davon Heimerziehung § 35a / § 41	19	15	19	22	22	28	29	30	30
Summe	**251**	**243**	**249**	**256**	**304**	**301**	**307**	**314**	**320**

Zuschussbedarf Transfers PG 36.30	**-17.177.400**	**-21.826.449**	**-23.135.165**	**-25.116.821**	**-25.209.800**	**-27.695.100**	**-28.799.600**	**-30.020.800**	**-31.174.100**

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Umsetzung der Inhalte des Kinder-u. Jugenstärkgungsgesetzes		A 1 k1
A 2	S	Umsetzung der spezialisierten Jugendhilfe im Strafverfahren		A 2 k1
A 3	S	Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- u. Jugendliche		A 3 k1
B 1	S	Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig		B 1 k1
B 2	S	Qualifizierungsmaßnahmen im Kinderschutz für Fachkräfte der Sozialen Dienste zur Umsetzung der im KJSG geforderter Leistungen		

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Schrittweise Umsetzung der Handlungsbedarfe und Schulung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten	
A 2.1	S	Implementierung des des Team JuHis und Qualifizierung der Fachkräfte	
A 3.1	S	Planung weiter notendiger Schritte und deren Umsetzung im Verlauf des Jahres	
B 1.1	S	bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote	
B 2.1	S	Durchführung der notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	vollständige Umsetzung	0,4	0,6	0,8	0,9	1	1
A 2 k1	S	vollständige Umsetzung	0,5	0,8	0,9	1	1	1
A 3 k1	S	Umsetzung	0	0	0,3	0,4	0,5	0,8
B 1 k1	S	Zahl der Orte mit Außensprechstunden	3	5	6	6	6	6

D – Teilergebnis-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	519.570	518.280	508.400	508.400	508.400	508.400
4	+	Sonstige Transfererträge	1.432.881	1.747.000	1.647.000	1.667.000	1.687.000	1.707.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.835	6.500	10.300	10.300	10.300	10.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.691.656	3.033.086	5.265.993	4.892.093	3.840.093	3.554.293
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.129	527	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.682.072	5.305.393	7.431.693	7.077.793	6.045.793	5.779.993
12	-	Personalaufwendungen	10.153.632-	10.771.732-	11.501.321-	12.002.613-	12.422.827-	12.857.672-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.247-	327.453-	304.056-	304.056-	304.056-	304.056-
15	-	Abschreibungen	32.800-	2.706-	1.553-	1.006-	1.006-	1.006-
17	-	Transferaufwendungen	29.449.139-	31.333.200-	34.391.500-	36.351.500-	36.449.200-	37.438.700-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.270.523-	1.177.469-	1.164.348-	1.163.826-	1.163.826-	1.163.826-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	41.266.339-	43.612.560-	47.362.778-	49.823.001-	50.340.915-	51.765.259-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	37.584.267-	38.307.168-	39.931.085-	42.745.208-	44.295.122-	45.985.267-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	1.142.864-	1.311.381-	1.349.558-	1.348.432-	1.378.733-	1.675.144-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	637.482-	984.973-	887.434-	971.495-	1.019.005-	2.074.175-
54	-	Aufwand für IT	493.883-	595.413-	755.241-	763.883-	775.078-	824.198-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	648.852-	694.925-	601.803-	632.957-	652.085-	738.254-
60	-	Kalkulatorische Kosten	10.412-	29.410-	28.264-	28.264-	28.264-	28.237-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	2.933.493-	3.616.101-	3.622.300-	3.745.031-	3.853.165-	5.340.008-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	40.517.760-	41.923.269-	43.553.385-	46.490.239-	48.148.287-	51.325.275-

E – Teilfinanz-Haushalt

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.452.101	5.305.393	7.431.693	7.077.793	6.045.793	5.779.993
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	39.511.961-	43.609.854-	47.361.224-	49.821.995-	50.339.909-	51.764.253-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	36.059.860-	38.304.461-	39.929.531-	42.744.202-	44.294.116-	45.984.260-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.059.860-	38.304.461-	39.929.531-	42.744.202-	44.294.116-	45.984.260-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	36.059.860-	38.304.461-	39.929.531-	42.744.202-	44.294.116-	45.984.260-

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Problem- und Ressourcenanalyse, Beratung und Motivation zur Inanspruchnahme der Hilfen sowie die Erarbeitung von Hilfemöglichkeiten, deren Planung und Durchführung sind gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit, Systemorientierung sowie Lebenswelt- und Alltagsorientierung. Im Hilfeprozess, sind die sozialen, kulturellen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zu gewährleisten. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind selbsthilfeorientiert und zielen auf soziale Integration.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe; die Klärung einer geeigneten Hilfeart; die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung der verwaltungs- und kostenrechtlichen Bearbeitung sowie die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen; die Bereitstellung der Hilfe; die Erstellung, Dokumentation und Fortschreibung des Hilfeplans; die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle; die Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen.

Vorrangige Zielsetzungen sind die Feststellung der erzieherischen Bedarfe und der notwendigen und geeigneten Hilfe, die rechtzeitige Gewährung der geeigneten und notwendigen Leistungen unter Einbeziehung der persönlichen, sozialen und institutionellen Ressourcen, der Abbau und die Vermeidung von sozialen und materiellen Benachteiligungen, Hilfe zur Selbsthilfe, die Abwendung von Kindeswohlgefährdung, die Sicherstellung und der Schutz des Kindes/ Jugendlichen sowie die Bereitstellung und Koordination aller notwendigen und geeigneten Hilfen für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien.

Das zentrale Element der sozialpädagogischen Arbeit mit Familien ist die Beratung. Hier liegt der Schlüssel, um Veränderung und Bewegung herbeiführen zu können. Es bedarf hier expliziter Beratungskonzepte, die die jeweilige Lebenssituation der Betroffenen erfassen und gemeinsam mit den Familien geeignete Lösungswege erarbeiten.

Die besonderen Anforderungen in Bezug auf die Prüfung von Leistungen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche erfordern insbesondere bei Eingang der Bedarfsmeldung eine gezielte Sondierung in Bezug auf bestehende Teilhabebeeinträchtigungen und den zur Überwindung notwendigen Leistungen.

Ziel der Schlüsselposition 2024

- Gezielte Angebote für Kinder/ Jugendliche und ihre Familien, um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/ oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen
- Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie
- Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes
- Vorbereitung und teilweise Umsetzung der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Bestehen der UMA-Herausforderung

Maßnahmen/Projekte

- Etablierung eines spezialisierten Teams der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Überprüfung der Änderungsbedarfe in Bezug auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes und Festlegung der Planungsschritte
- Start des Projektes Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche, Qualifizierung der Fachkräfte insbesondere zur Sicherstellung des Schutzauftrages, Leistungen nach § 35 a SGB VIII und wirkungsorientierter Bedarfsfeststellung

Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Grund- und Strukturdaten

Beschreibung	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PROGNOSE	2024 PLAN
Fallzahl individuelle Hilfen	898	901	927	935	905	941
Fallzahl stationäre individuelle Hilfen	380	407	422	412	435	461
Fallzahl nichtstat./teilstat. individuelle Hilfen	518	494	505	523	470	480
Aufwand aller Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	22.948.300	25.185.909	22.096.769	27.254.648	32.016.800	33.128.400
Aufwand aller stationäre Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	15.651.800	17.368.140	15.859.007	20.414.315	23.624.800	24.141.700
Aufwand aller nicht-/teilstat. Hilfearten individuelle Hilfen (in EUR)	7.296.500	7.817.769	6.237.762	6.840.333	8.392.000	8.986.700
Einwohner von 0-20 Jahren in LK Lörrach	45.551	45.641	46.091	47.346	50.000	50.500
Nettoressourcenbedarf individuelle Hilfen	24.921.144	29.390.750	30.462.600	34.161.048	34.850.000	36.250.181

Grafische Darstellung der Kennzahlen

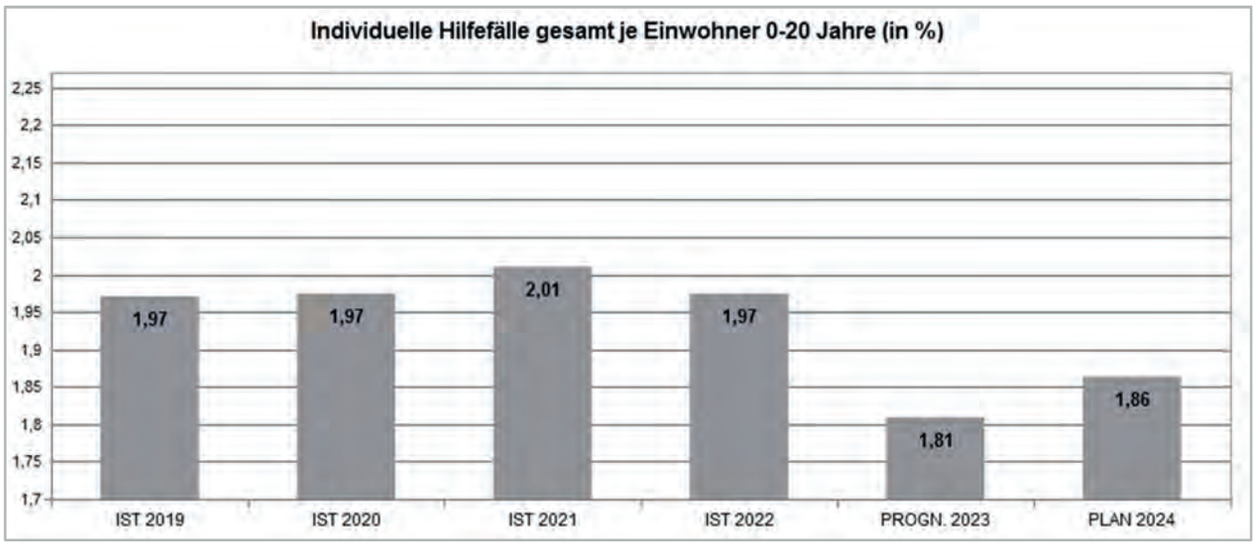

Nettoressourcenbedarf Individuelle Hilfen insgesamt in Euro pro Fall

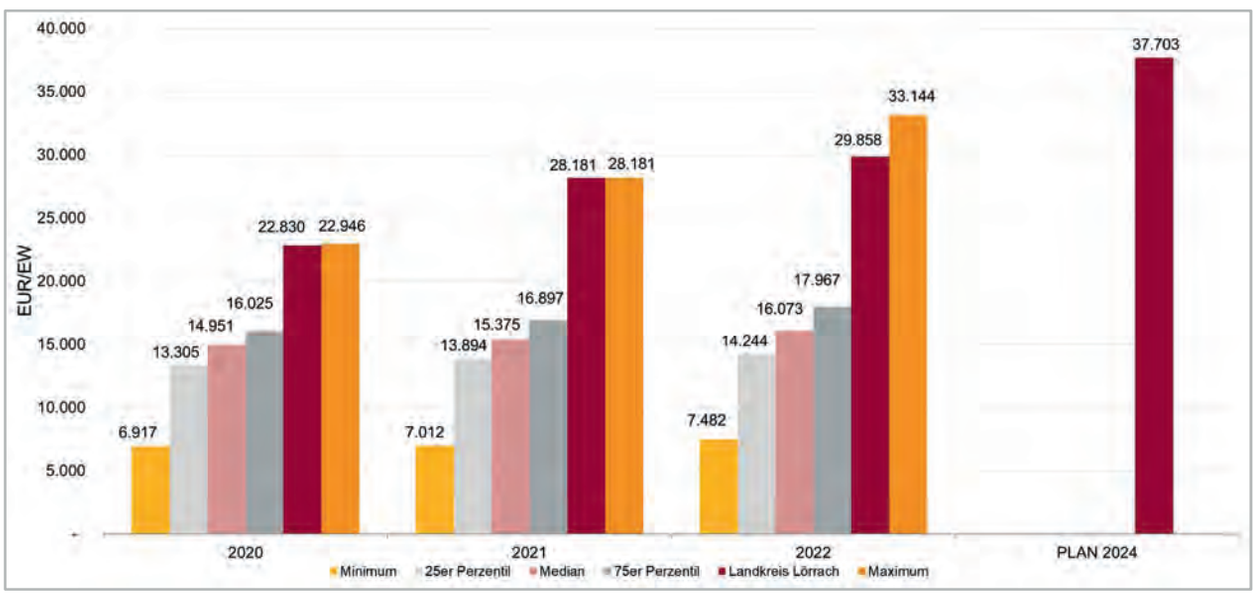

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Schlüsselposition

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

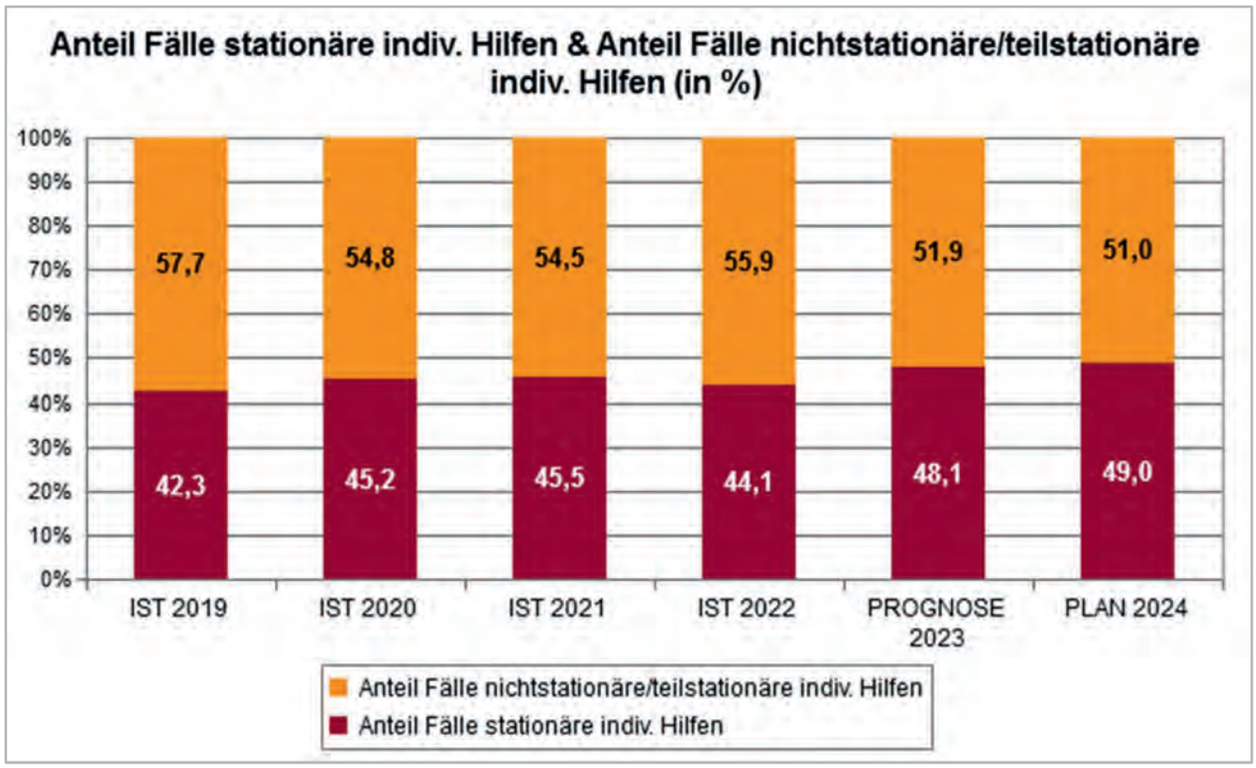

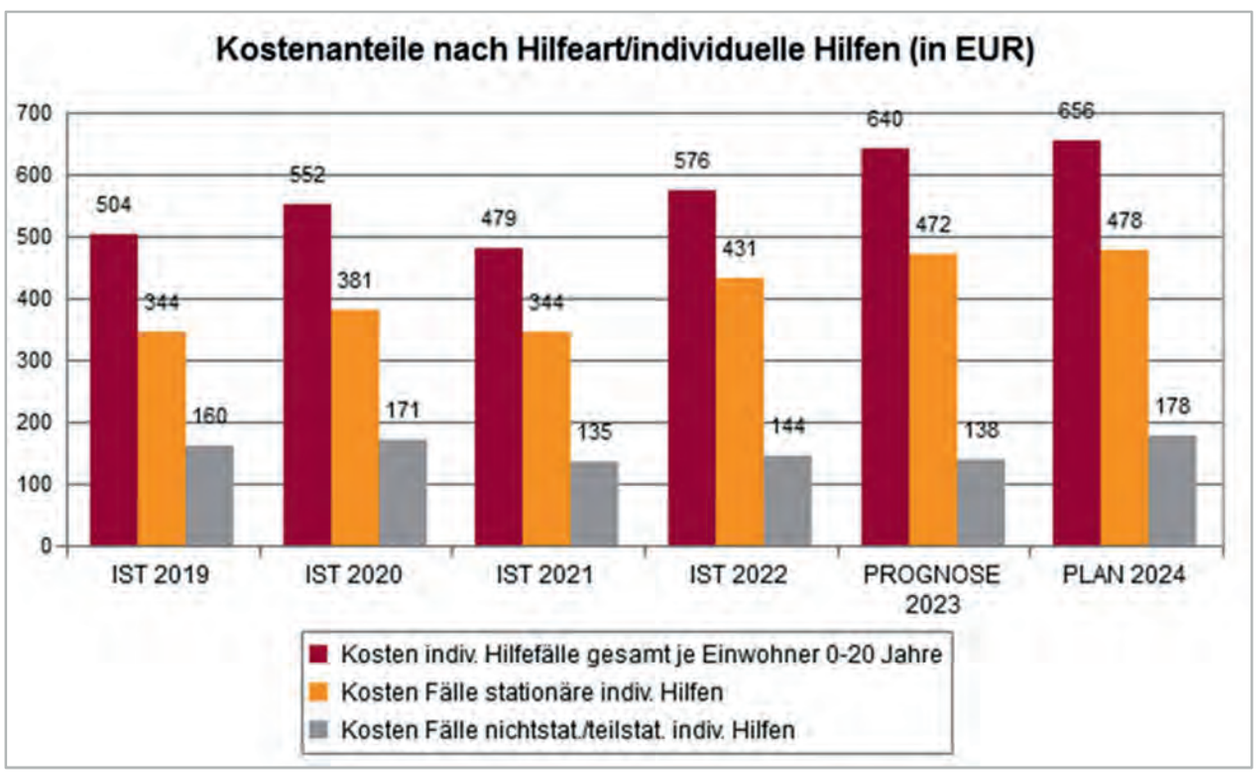

Schlüsselposition — Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	518.520	506.478	503.400	503.400	503.400	503.400
4	+	Sonstige Transfererträge	1.409.632	1.720.000	1.620.000	1.640.000	1.660.000	1.680.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648.713	3.017.005	5.248.828	4.874.928	3.822.928	3.537.128
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	10.575	527	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	3.587.441	5.244.011	7.372.228	7.018.328	5.986.328	5.720.528
12	-	Personalaufwendungen	6.249.946-	6.488.897-	6.970.194-	7.277.219-	7.531.965-	7.795.625-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.441-	176.880-	150.560-	150.560-	150.560-	150.560-
15	-	Abschreibungen	20.614-	1.737-	1.050-	599-	599-	599-
17	-	Transferaufwendungen	28.363.066-	30.198.200-	33.291.500-	35.221.100-	35.287.700-	36.245.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.214.093-	1.110.371-	1.101.857-	1.101.452-	1.101.452-	1.101.452-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	36.040.159-	37.976.085-	41.515.161-	43.750.930-	44.072.275-	45.293.336-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	32.452.719-	32.732.075-	34.142.933-	36.732.602-	38.085.948-	39.572.808-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	696.688-	802.817-	818.148-	818.481-	837.326-	1.018.697-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	321.567-	520.143-	472.316-	521.668-	548.793-	1.181.264-
54	-	Aufwand für IT	295.551-	358.236-	454.510-	459.711-	466.448-	496.008-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	388.288-	418.107-	365.234-	384.140-	395.749-	448.044-
60	-	Kalkulatorische Kosten	6.237-	17.737-	17.069-	17.069-	17.069-	17.052-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.708.330-	2.117.041-	2.127.278-	2.201.069-	2.265.385-	3.161.064-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	34.161.049-	34.849.115-	36.270.211-	38.933.672-	40.351.333-	42.733.872-

Schlüsselposition — Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien **36.30.03**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.370.308	5.244.011	7.372.228	7.018.328	5.986.328	5.720.528
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	34.405.313-	37.974.348-	41.514.110-	43.750.330-	44.071.675-	45.292.736-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	31.035.005-	32.730.338-	34.141.883-	36.732.002-	38.085.348-	39.572.208-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	31.035.005-	32.730.338-	34.141.883-	36.732.002-	38.085.348-	39.572.208-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	31.035.005-	32.730.338-	34.141.883-	36.732.002-	38.085.348-	39.572.208-

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Förderung durch Betreuung, Bildung, Erziehung von Kindern (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) in Kindertageseinrichtungen bzw. bei geeigneten Kindertagespflegepersonen. Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt ganztags oder für einen Teil des Tages durch eine Kindertagespflegeperson entweder in ihrem Haushalt oder dem der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfolgt durch Übernahme von Teilnahmebeiträgen (in Krippen, Kindergärten, Horten) und Gewährung der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen sowie die Festsetzung und Einziehung von Kostenbeteiligungen (Produkt 36.50.07).

Enthaltene Produkte

36.50.02 Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in Tagespflege
36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen
36.50.08 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 22 - 24, 90 SGB VIII

Beschlüsse:
- Kindertagespflege im Landkreis (JHA 02.07.2009, JHA 03.05.2012, KT 16.05.2012)
- Fachberatung Kindertageseinrichtungen (JHA 21.07.2010)
- Landkreissatzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 20.10.2021

Grund- und Strukturdaten

Anzahl Kinder im Landkreis Lörrach und %-Anteil an Gesamtbevölkerung:

	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022
0 - unter 3 (in %):	6.663 (3)	5.549 (3)	5.638	6.274 (3)	6.948	3.492 (2,8)	6.953 (2,94%)
3 - unter 6 (in %):	7.362 (3)	6.459 (3)	5.784	6.312 (3)	7.014	7.160 (3,1)	7.544 (3,19%)
6 - unter 12 (in %):	N.N.	N.N.	N.N.	12.925	13.493	13.567 (6)	14.239 (6,02%)

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Kindertageseinrichtungen – Kindertagespflege

Dies umfasst die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes zur Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind, Kindertagespflegeperson und den Fachdiensten Kindertagespflege. Der Landkreis Lörrach leistet durch die Förderung der Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Begleitung von Kindern in Kindertagespflege einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung einer familienfreundlichen Infrastruktur. Er prüft und erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege. Darüber hinaus fördert der Landkreis die Vernetzung und stimmt die Umsetzung der Qualitätsstandards mit den Fachdiensten der Kindertagespflege ab.

B – Informationen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege 36.50

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Neben der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson und deren fachlichen Beratung und Begleitung umfasst die Förderung des Kindes in Kindertagespflege auch die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Diese laufende Geldleistung umfasst unter anderem die

- Erstattung des Sachaufwandes der Kindertagespflegeperson und einen Betrag für die Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- sowie Pflegeversicherung

Hierfür sind im Haushalt 2024 Aufwendungen in Höhe von 6.904.9000 EUR vorgesehen. Davon entfallen 558.300 EUR auf die Förderung der vier Fachdienste Kindertagespflege im Landkreis

Sozialstrategie – Kita Plus

Im Rahmen der Sozialstrategie wurden fünf Kita Plus-Standorte etabliert. Dadurch werden Angebote für Kinder und Eltern geschaffen, welche leicht zugänglich sind und breite Unterstützung für Eltern in Fragen der Erziehung und eine umfassende individuelle Förderung der Kinder bieten. Ziele sind, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, vorhandene Kompetenzen bei den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden der Einrichtung zu fördern, Eltern bei der Überwindung von Alltagskonflikten zu unterstützen, Hilfen unmittelbar zugänglich zu machen, Familien mit Migrationshintergrund sowie armutsbedrohte und –betroffene Familien anzusprechen und die Vereinbarung von Familien und Erwerbsleben zu verbessern. Durch das Neukonzept seit 2022 besteht die Möglichkeit, dass weitere Standorte sich anhand des Bedarfs vor Ort am Projekt beteiligen und Kita Plus-Einrichtungen breitflächig im Landkreis verteilt sind.

Fachberatung Kindertageseinrichtung

Fachberatung umfasst die fachliche Entwicklungs- und organisationsbezogene Beratung der Träger, der Leitungen und der Mitarbeiter/ -innen von Kindertageseinrichtungen. Fachberatung dient zur Qualifizierung der Arbeit in den Einrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen.

Seit einigen Jahren ist eines der drängendsten Themen die Umsetzung des Rechtsanspruchs eines Kindes auf eine bedarfsgerechte Förderung durch ein Kindertagesbetreuungsangebot. Für die Gewährleistung des Rechtsanspruches ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zuständig. Die Aufgabe, auf ein für die Erfüllung dieses Rechtsanspruches entsprechendes Angebot vor Ort hinzuwirken, obliegt hingegen den Städten und Gemeinden. Die Lage im Bereich der Kinderbetreuung im Landkreis Lörrach ist enorm angespannt

Die Bedarfsplanung ist auf knapper Kante genäht, dies zeigt sich beispielsweise, weil wichtige entlastende Faktoren für die Fachkräfte, wie eine Doppelbelegung eines Platzes bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder die langsam anwachsende Gruppengröße aufgrund unterjähriger Aufnahmen, nicht bedacht werden kann. Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Infrastruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und kann für Kommunen zu einem wichtigen Standortfaktor werden. Die Förderung der frühkindlichen Bildung ist nicht nur eine unmittelbare Investition, indem junge Eltern dadurch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, es ist vielmehr bereits heute eine Investition in eine sichere (Arbeitsmarkt-)

Finanzielle und abschließende Bewertung

Die Förderung der Fachdienste Kindertagespflege wurde letztmals 2012 neu geregelt und erhöht. Es werden für 2024 558.300 EUR zur Förderung veranschlagt

36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	im Jahr 2024 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden.		A 1 k1, A 1 k2, A 1 k3, A 1 k4, A 1 k5

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Bei allen aktiven und passiven Kindertagespflegepersonen (KTPP) wird jährlich vom zuständigen FD ein Hausbesuch durchgeführt.	
A 1.2	S	Es finden jährlich fünf Vernetzungstreffen mit den Fachdienste Kindertagespflege statt.	
A 1.3	S	Die Koordinationsstelle KTP stellt in den Qualifizierungskursen der KTPP die eigene Arbeit und die des Sachgebietes "Wirtschaftliche Jugendhilfe" vor.	
A 1.4	S	Pro Jahr erscheinen mindstens drei Veröffentlichungen über die Aktivitäten der vier Fachdienste in der Presse. Dies kann als Verbund- oder Einzelleistung erfolgen.	
A 1.5	S	Die Fachdienste Kindertagespflege veranstalten zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen jährlich einen Fachtag	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der KTP Plätze U3	500	500	510	520	530	540
A 1 k2	S	Anzahl der Hausbesuche	150	150	150	150	150	150
A 1 k3	S	Anzahl der Vernetzungstreffen	5	5	5	5	5	5
A 1 k4	S	Anzahl Vorstellungen der Arbeit der WJH	2	2	2	2	2	2
A 1 k5	S	Anzahl der Veröffentichungen	4	4	4	4	4	4

	Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
	Zahl an Tagespflegeverhältnissen	644	650	670	680	690	700
	Angestrebte Versorgungsquote für unter 3-Jährige (in %)	30	30	30	30	30	30

D – Teilergebnis-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.403.217	2.822.712	2.821.200	2.821.200	2.821.200	2.821.200
4	+	Sonstige Transfererträge	151.248	80.000	0	0	0	0
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.062.897	1.020.000	1.142.000	1.152.000	1.162.000	1.172.000
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.950	136.699	256.870	256.870	256.870	256.870
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	737	273	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.752.048	4.059.683	4.220.070	4.230.070	4.240.070	4.250.070
12	-	Personalaufwendungen	472.371-	492.310-	569.123-	555.005-	574.382-	594.512-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.705-	19.624-	16.955-	16.955-	16.955-	16.955-
15	-	Abschreibungen	1.263-	37-	14-	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	6.061.364-	7.391.800-	8.761.100-	9.058.500-	9.391.500-	9.727.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.166-	8.179-	5.979-	5.976-	5.976-	5.976-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.558.869-	7.911.950-	9.353.172-	9.636.436-	9.988.813-	10.344.743-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.806.822-	3.852.266-	5.133.102-	5.406.367-	5.748.744-	6.094.674-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	140.652-	158.264-	95.074-	95.963-	98.294-	118.347-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	13.139-	29.224-	26.283-	30.619-	32.782-	92.164-
54	-	Aufwand für IT	32.704-	42.218-	53.459-	54.125-	54.987-	58.771-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	32.858-	38.671-	34.600-	36.391-	37.491-	42.445-
60	-	Kalkulatorische Kosten	555-	1.715-	1.630-	1.630-	1.630-	1.628-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	219.909-	270.091-	211.046-	218.728-	225.184-	313.357-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.026.731-	4.122.358-	5.344.148-	5.625.095-	5.973.928-	6.408.031-

E – Teilfinanz-Haushalt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege **36.50**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	4.758.570	4.059.683	4.220.070	4.230.070	4.240.070	4.250.070
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	6.529.383-	7.904.837-	9.345.681-	9.628.486-	9.980.637-	10.336.258-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.770.814-	3.845.154-	5.125.611-	5.398.417-	5.740.568-	6.086.189-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.770.814-	3.845.154-	5.125.611-	5.398.417-	5.740.568-	6.086.189-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.770.814-	3.845.154-	5.125.611-	5.398.417-	5.740.568-	6.086.189-

36.80 Kooperation und Vernetzung — A – Grundlagen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Aufgabe des Landkreises ist es, in verschiedenen Bereichen Akteure der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zu vernetzen, zusammenzubringen und durch Koordination Effizienzen zu schaffen. Die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Leistungserbringer für Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Sozialräumen in den Städten und Gemeinden des Landkreises wird koordiniert und vernetzt um die vorhandenen Ressourcen optimal auszuschöpfen.

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach erfasst den Bestand, ermittelt den Bedarf und entwickelt in Kooperation mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit.

Enthaltene Produkte

36.80.01 Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe (inkl. Frühe Hilfen)
36.80.02 Jugendhilfeplanung- und Steuerung
36.80.03 Präventionsketten

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:
§§ 79 u. 80 SGB VIII u. § 9 LKJHG BW

Beschlüsse:
- Jugendhilfeplanung (JHA 04.03.1999) und (VA 04.07.2001)

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Zahl der jungen Menschen im Landkreis von 0 - unter 21 Jahren:	51.068	48.186	47.697	47.907	47.346	49.723

36.80 Kooperation und Vernetzung — B – Informationen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kooperation und Vernetzung in der Jugendhilfe

Durch Vernetzung und Kooperation werden im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit die Arbeit und die verschiedenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt. Vernetzung bedeutet, dass die verschiedenen Akteure sich und ihre Aufgabenbereiche gegenseitig kennen sowie dass die jeweiligen Schnittstellen der Zusammenarbeit klar definiert sind und die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen verbindlich geregelt ist. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und fehlende Angebote identifiziert.

Zudem werden durch die kreisweite Jugendhilfeplanung Grundlagen gelegt auf deren Basis Konzepte entwickelt werden, die entsprechend der Handlungsfelder von den jeweiligen Akteuren zielgenau umgesetzt werden können.

Die vier Sozialdienst-Teams und auch der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landkreises arbeiten sozialräumlich orientiert, wobei jede Fachkraft für einen bestimmten Bezirk zuständig ist. In diesem Bezirk obliegt der zuständigen Fachkraft im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung im Sozialraum zu verbessern und weiter zu entwickeln. Dies verlangt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine aktive Rolle, denn Ziel ist es, dass sich die Fachkraft im Bezirk „bekannt macht“ und Vertrauen schafft, um Hemmschwellen und Vorurteile, die oftmals gegenüber dem „Jugendamt“ immer noch bestehen, abzubauen. Dafür ist es erforderlich, auf die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Institutionen (wie z. B. Gemeindeverwaltungen, Polizei, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzte, Schulen,

B – Informationen

Kooperation und Vernetzung 36.80

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Familienzentren, Beratungsstellen usw.) aktiv zuzugehen. So können die im Bezirk vorhandenen niedrigschwelligen Hilfs- und Unterstützungsangebote für hilfesuchende Menschen optimal erschlossen werden – und zwar im besten Fall bereits im Vorfeld einer Leistung der Jugendhilfe.

Frühe Hilfen und Kinderschutz sind – unter aktiver Beteiligung des Fachbereichs Gesundheit – zentrale Aufgaben des Fachbereichs Jugend und Familie im Landratsamt. Die im „Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz im Landkreis Lörrach“ engagierten Institutionen und Akteure machen sich unter dem Slogan „Wir alle – für unsere Kinder“ zur Aufgabe, sich für die Gesundheit und Entwicklung von jüngeren Kindern zu engagieren und Eltern dabei zu unterstützen, dass Kinder in einer fördernden, schützenden und gewaltfreien Umgebung aufwachsen können.

Leistungsaufwendungen „Frühe Hilfen“	**2023 - in EUR -**	**2024 - in EUR -**
Familienpatenschaften	39.600	39.600
Frühe Familienhilfe	125.000	135.000

Insbesondere wurden regional ausgerichtete **Fachstellen Frühe Hilfen** an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfelden, Lörrach, Schopfheim und Weil am Rhein aufgebaut. Der Ausbau der Leistungen der Frühen Hilfen erfolgt passgenau auch im Haushaltsjahr 2024.

Die Organisation der Familienbesucher im Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle folgt der Zuordnung dieser Leistung zu den „Frühen Hilfen“ und ergänzt das Leistungsportfolio passgenau.

Jugendhilfeplanung & Steuerung

Jugendhilfeplanung ist Teil der Sozialplanung und ein Instrument zur zielgerichteten, bedürfnis- und bedarfsorientierten Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu erhalten und zu schaffen. 2018 erfolgte der Abschluss des Teilhabeplanes IIb sowie der Abschluss der Rahmenkonzeption Kinderschutz. Weitergeführt wird die Planung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Aufbau kommunaler Präventionsketten

Der Aufbau **kommunaler Präventionsketten** gehört zum Projekt der Sozialstrategie. Das Projekt ist dem Wirkungsziel „Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf“ zugeordnet.

Die Stelle wurde im Umfang von 0,5 zum 01.10.2018 neu besetzt und betreut das Projekt Kita Plus. Hieraus erfolgt die konzeptionelle Weiterentwicklung der Präventionsketten.

Finanzielle und abschließende Bewertung

In dieser Produktgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Jugendhilfeplanung verbucht, ein Anteil (4,6 der Sozialen Dienste für die Netzwerkbildung sowie seit 2013 die Frühen Hilfen. Besonders die Frühen Hilfen werden seit 2013 aufgewertet, was auch mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Die Personalaufwendungen der Präventionslotsinnen werden seit 2024 in PG 21.50 verbucht.

36.80 Kooperation und Vernetzung

C – Ziele & Kennzahlen

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene
B	S	Die externen Kooperationspartner/Institutionen erbringen ihre Leistungen gemäß der im Landkreis Lörrach geltenden Sozialstrategie.		Externe Kooperationspartner
C	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	6 - 8 Netzwerktreffen sind in 2024 durchgeführt.		A 1 k1
B 1	S	Ab 2018 gibt es eine laufende Berichterstattung über Entwicklungen in der Jugendhilfe		B 1 k1
B 2	S	Elternbildungsangebote (u.A. STÄRKE) werden in 2024 auch im ländlichen Raum angeboten		B 2 k1, B 2 k2, B 2 k3
C 1	S	Auch in 2024 tragen Babylotsen im St. Elisabethen-Krankenhaus dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit psychosozialem Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassend erreicht und beraten werden. Ebenso wird in 2024 sichergestellt, dass die Familienbesucherinnen des Landkreises Eltern mit Neugeborenen passgenaue Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen und anderer Anbieter vermitteln.		C 1 k1, C 1 k2

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	6 - 8 Netzwerktreffen verbessern den Bekanntheitsgrad der verfügbaren Unterstützungsangebote aller Netzwerkpartner. Die Einladung, Durchführung und Ergebnissicherung liegt in der Verantwortung der Fachstelle Frühe Hilfen und den	
B 1.1	S	HzE Statistik, Einwohnerstatistik und SGB II Statistik auswerten und visualisieren	
B 2.1	S	Durchführung einer Anbietertagung durch die Jugendhilfeplanung	
C 1.1	S	Die PB pflegt eine intensive Kooperation mit dem Projekt "Babylotse" für einen optimalen Übergang in die Frühen Hilfen	
C 1.2	S	Die Fachstelle Frühe Hilfen halten ihre Unterstützungsangebote im bedarfsgerechten	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Anzahl der Treffen	2	5	6	6	6	6
B 1 k1	S	laufende Benachrichtigungen erfolgen	ja	ja	ja	ja	ja	ja
B 2 k1	S	Anbietertagung durchgeführt	0	1	1	1	1	1
C 1 k1	S	Anzahl Arbeitstreffen zur Sicherung und Verstetigung des Modellprojektes	4	4	4	4	4	4
C 1 k2	S	Anzahl der angelaufenen Hilfen	28	28	25	25	25	25

D – Teilergebnis-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	41	981	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.213	100.353	100.712	100.712	100.712	100.712
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	692	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	386.945	101.334	100.712	100.712	100.712	100.712
12	-	Personalaufwendungen	841.758-	825.844-	833.760-	892.068-	923.295-	955.616-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.332-	56.043-	54.863-	47.863-	67.863-	47.863-
15	-	Abschreibungen	3.013-	1.004-	912-	894-	894-	894-
17	-	Transferaufwendungen	181.182-	164.600-	174.600-	179.600-	182.600-	184.600-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.736-	15.781-	13.855-	13.676-	13.676-	13.676-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	1.074.022-	1.063.271-	1.077.990-	1.134.102-	1.188.329-	1.202.650-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	687.076-	961.937-	977.279-	1.033.390-	1.087.617-	1.101.938-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	72.479-	82.377-	103.638-	103.412-	105.625-	127.687-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	45.098-	71.338-	69.623-	76.638-	80.525-	170.041-
54	-	Aufwand für IT	33.907-	41.800-	61.004-	61.703-	62.608-	66.578-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.409-	43.293-	42.594-	44.799-	46.153-	52.252-
60	-	Kalkulatorische Kosten	709-	1.933-	2.173-	2.173-	2.173-	2.070-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	191.602-	240.741-	279.032-	288.725-	297.083-	418.629-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	878.679-	1.202.678-	1.256.311-	1.322.116-	1.384.701-	1.520.567-

E – Teilfinanz-Haushalt

Kooperation und Vernetzung **36.80**

Gerhard Rasch, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	385.250	101.334	100.712	100.712	100.712	100.712
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	1.065.860-	1.062.267-	1.077.079-	1.133.208-	1.187.435-	1.201.755-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	680.611-	960.933-	976.367-	1.032.496-	1.086.723-	1.101.043-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	680.611-	960.933-	976.367-	1.032.496-	1.086.723-	1.101.043-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	680.611-	960.933-	976.367-	1.032.496-	1.086.723-	1.101.043-

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen A – Grundlagen

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern an Elternteile, die ledig, verwitwet, geschieden sind oder vom Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben und der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt.

Die Leistungen können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden. Zudem werden durch Rückgriff beim Unterhaltsschuldner die vom Landkreis gewährten/ vorgestreckten Unterhaltsleistungen zurückgefordert und eingetrieben.

Enthaltene Produkte

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Auftragsgrundlagen

Gesetzesgrundlagen:

UVG, Richtlinien zum UVG, BGB, ZPO, FamFG, SGB, höchstrichterliche Rechtsprechung, Süddeutsche Leitlinien

Grund- und Strukturdaten

	2005	2010	2015	2020	2021	2022
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 12 Jahren:	26.848	24.523	25.470	26.977	27.219	28.736
Anzahl junger Menschen von 0 - unter 18 Jahren:			39.893	40.610	40.924	43.015
Anzahl laufende Fälle:	1.126	905	743	1.322	1.398	1.416

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen B – Informationen

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern von 0 – 18 Jahren, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht dann in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt, sofern Leistungsfähigkeit besteht. Derzeit wird der Unterhaltsvorschuss zu 40 % durch den Bund, der Rest durch Land (30 %) und Kommune (30 %) finanziert. Bei den Einnahmen fließen 40 % dem Bund, 40 % den Kommunen und 20% dem Land zu. Die Gewährung der Unterhaltsvorschussleistungen ist vom etwaigen Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, unabhängig. Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach dem sich ergebenden Mindestunterhalt des BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes. Zur Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen gehört die Beratung der anspruchsberechtigten und unterhaltspflichtigen Elternteile, Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Bearbeitung der eingereichten Anträge.

Für den Regress beim Unterhaltsschuldner führt die Unterhaltsvorschusskasse Unterhaltsprüfungen beim Unterhaltspflichtigen durch und setzt den zu leistenden Unterhalt ggf. auch durch Klage fest. Zahlt der Barunterhaltspflichtige nicht freiwillig den festgesetzten Unterhalt, wird die Durchsetzung der Unterhaltsansprüche durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie z. B. Sachpfändung, Kontenpfändung, Abzweigung von Arbeitslosengeld, Aufrechnung beim Finanzamt u. dergl. realisiert.

Der mit der Auszahlung der Unterhaltsvorschussleistungen auf die Unterhaltsvorschusskasse übergegangene Unterhaltsanspruch wird bei bestehender Beistandschaft, sofern rechtlich möglich, auf das Kind treuhänderisch zurückübertragen und durch den Beistand geltend gemacht.

B – Informationen

Unterhaltsvorschussleistungen 36.90

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

In einzelnen Rückgriffsfällen, in denen die Forderung bereits tituliert ist und keine laufenden Leistungen an das anspruchsberechtigte Kind mehr ausgezahlt werden, erfolgt die Beitreibung des Unterhaltsrückstandes durch den Fachbereich Finanzen – SG Forderungsmanagement.

Rückgriffsquote

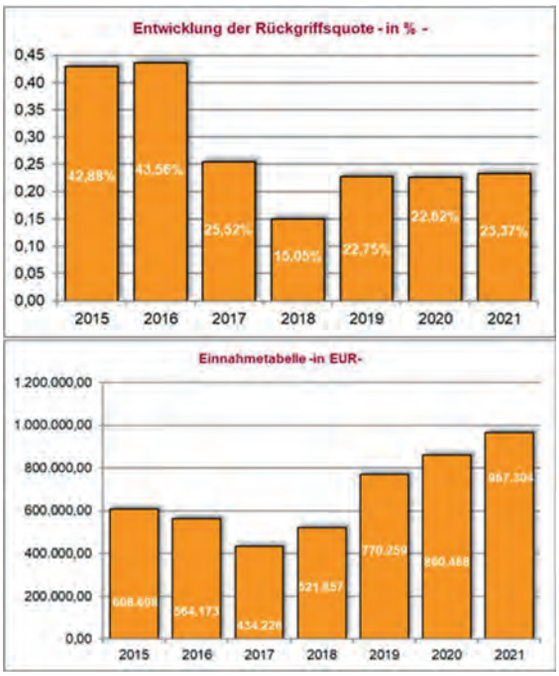

Die sog. Rückgriffsquote stellt den Indikator für die Effektivität des Rückgriffs dar. Sie lag i. d. R. über dem Landesdurchschnitt. Die Rückgriffsquote hängt stark von der wirtschaftlichen Lage des Unterhaltspflichtigen ab. So können Unterhaltsbeträge wegen geringem Einkommen, Arbeitslosigkeit, Haft, Rentenbezug oder Auslandsaufenthalt nicht geltend gemacht bzw. nicht oder nur begrenzt beigetrieben werden. Des Weiteren kann die Erhaltung bzw. eine Steigerung der Rückgriffsquote nur mit einer entsprechenden Anzahl von eingearbeiteten qualifizierten MitarbeiterInnen erreicht werden, damit die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche zeitnah und konsequent verfolgt werden kann. Im Jahr 2021 wurde eine Rückgriffsquote von 23,37 % erreicht, im Jahr 2022 eine Quote von 23,18 %. Dies ist jedoch auch auf die steigenden Ausgaben zurückzuführen. In 2022 wurden erstmalig über 1 Mio. EUR durch Rückgriffsmaßnahmen eingenommen. In 2024 wird mit einer Rückgriffsquote von 25 % gerechnet

Wertberichtigung

Seit Einführung des NKHR ist es erforderlich auch alte Forderungen nach ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und durch Einzel- (Niederschlagungen) sowie Pauschalwertberichtigungen eine wirklichkeitsgetreue Abbildung der noch werthaltigen Forderungen im Haushalt zu erreichen. Zum 31.12.2022 betrugen die werthaltigen Forderungen 1.176.914 EUR.

Finanzielle und abschließende Bewertung

Unterhaltsvorschussleistungen werden ohne Höchstbezugsdauer bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gezahlt. Unter besonderen Voraussetzungen ist die Altersgrenze von 12 auf 18 Jahre erweitert. Dadurch stiegen die Transferaufwendungen von bisher ca. 2,8 Mio. EUR jährlich (vor der Reform 2017) auf mehr als 4,4 Mio. EUR jährlich (in 2022). Da die Rückgriffsquote sich im Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen errechnet, bildet die Rückgriffsquote nur bedingt den erfolgreichen Rückgriff beim Schuldner ab. Zur besseren Bewertung muss hier der Blick auf die Einnahmen gerichtet werden. Ziel für 2024 sind Erträge aus Rückgriff in Höhe von ca. 1,05 Mio. EUR. Die Niederschlagungen werden nicht als Transfer-, sondern als Abschreibungsaufwendungen verbucht.

Auswirkungen des Ukraine-Krieges

Nach dem Rechtskreiswechsel und Zugang zu Grundsicherung und SGB II-Leistungen besteht für Ukraine-Flüchtlinge ein vorrangiger Anspruch auf Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen. Bei einer durch kriegsbedingte Umstände verursachten Trennung von Verheirateten gibt es weiterhin keine Anspruchsberechtigung. Mit einem erfolgreichen Rückgriff in der Ukraine kann nicht gerechnet werden

36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

C – Ziele & Kennzahlen

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

		Wirkungsziele	Was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
A	S	Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.		Kinder und Familie, Jugendliche und junge Erwachsene

		Leistungsziele	Was müssen wir dafür tun?	Messgröße
A 1	S	Prüfung und Leistungen von Unterhaltsvorschus für wirtschaftlich bedürftige Antragsteller innerhalb von 14 Tagen		A 1k1
A 2	S	Inverzugsetzung von Unterhaltspflichtigen in Höhe der Unterhaltsforderung innerhalb einer Woche nach Antragstellung, Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsverpflichtung.		A 2 k1
A 3	S	Die Rückgriffsquote beträgt 25 %		A 3 k1

		Maßnahmen	Wie müssen wir es tun?
A 1.1	S	Zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Unterlagen	
A 2.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	
A 3.1	S	Bearbeitung der Inverzugsetzung mit oberster Priorität mit baldmöglichster Unterhaltsfestsetzung, laufende Überprüfung eingehender Unterhaltszahlungen bzw. zeitnahe Zahlungsaufforderung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	

		Kennzahlen der Zielerreichung	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
A 1 k1	S	Prüfung und Leistung UVG innerhalb	14 Tagen	14 Tagen	14 Tagen	14 Tagen	14 Tagen	14 Tagen
A 2 k1	S	Inverzugsetzung innerhalb	1 Woche	1 Woche	1 Woche	1 Woche	1 Woche	1 Woche
A 3 k1	S	Rückgriffsquote	0,2318	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Allg. Kosten- und Leistungskennzahlen	2022 IST	2023 ZIEL	2024 ZIEL	2025 ZIEL	2026 ZIEL	2027 ZIEL
Anzahl laufende Fälle	1.416	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl Rückgriffsfälle	656	700	700	700	700	700
Fälle pro Vollzeitmitarbeiter	320	300	300	300	300	300

D – Teilergebnis-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
2	+	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	197	2.194	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	1.708.436	2.240.000	2.270.000	2.270.000	2.270.000	2.270.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.483.065	1.427.802	1.797.552	1.797.552	1.797.552	1.797.552
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	51.407	0	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	4.243.105	3.669.995	4.067.552	4.067.552	4.067.552	4.067.552
12	-	Personalaufwendungen	740.448-	695.879-	728.850-	764.033-	790.779-	818.461-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.310-	14.408-	14.280-	14.280-	14.280-	14.280-
15	-	Abschreibungen	188.344-	200.043-	200.017-	200.000-	200.000-	200.000-
17	-	Transferaufwendungen	4.422.855-	4.250.000-	4.800.000-	4.800.000-	4.800.000-	4.800.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.357-	28.353-	37.184-	37.181-	37.181-	37.181-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	5.466.314-	5.188.683-	5.780.332-	5.815.495-	5.842.241-	5.869.923-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.223.209-	1.518.688-	1.712.780-	1.747.943-	1.774.689-	1.802.371-
52	-	Aufwand für Serviceleistungen	88.814-	99.734-	104.143-	104.534-	106.963-	129.793-
53	-	Aufwand für Miete (intern)	17.488-	33.533-	31.791-	37.035-	39.652-	111.479-
54	-	Aufwand für IT	33.287-	38.018-	52.085-	52.681-	53.453-	56.841-
55	-	Aufwand für Steuerung/-unterstützung	43.731-	44.372-	41.851-	44.018-	45.348-	51.341-
60	-	Kalkulatorische Kosten	699-	18.585-	20.082-	20.082-	20.082-	20.080-
70	=	Kalkulatorisches Ergebnis	184.019-	234.243-	249.952-	258.350-	265.499-	369.535-
90	=	Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.407.228-	1.752.930-	1.962.733-	2.006.293-	2.040.188-	2.171.906-

E – Teilfinanz-Haushalt

Unterhaltsvorschussleistungen **36.90**

Doreen Burmeister, SGL Unterhaltsvorschuss – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2022 IST	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen des Ergebnishaushalts	3.563.840	3.669.995	4.067.552	4.067.552	4.067.552	4.067.552
2	-	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	5.240.631-	4.988.640-	5.580.315-	5.615.495-	5.642.241-	5.669.923-
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.676.791-	1.318.645-	1.512.763-	1.547.943-	1.574.689-	1.602.371-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.676.791-	1.318.645-	1.512.763-	1.547.943-	1.574.689-	1.602.371-
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
22	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	1.676.791-	1.318.645-	1.512.763-	1.547.943-	1.574.689-	1.602.371-

Mehr oder weniger…

Budgetvermerke

1. Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen decken Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets im Ergebnishaushalt. Mindererträge vermindern die Aufwendungsansätze eines Budgets (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Ausgenommen hiervon sind Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstehen nur, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis überschritten wird. Es gelten die Bestimmungen des § 84 GemO.

2. Mit dem Schulbudget werden alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebs (inkl. Abschreibungen) abgedeckt. Für die Sonderschulen wird ein prozentualer Anteil der Sachkostenbeiträge zur Verfügung gestellt. Für die Beruflichen Schulen wurde ein fester Budgetrahmen für jede Schule ermittelt, welcher jährlich analog der Entwicklung der Schülerzahlen und Sachkostenbeiträgen festgeschrieben wird. Darüber hinaus werden dem Schulbudget die Erträge aus der Vermietung von Schulräumen zu 50 %, die Erträge aus den Lernmittelverkäufen zu 100 % sowie die Erträge aus dem Digitalpakt für Schulen gutgeschrieben.

Zweckbindung nach § 19 GemHVO

1. Zuweisungen und Zuschüsse für die Kreisstraßen nach §§ 25 und 27 FAG sind zweckgebunden für den (Neu-, Um-, Aus-) Bau, die Unterhaltung und die Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwegen (Produktgruppe 54.20) zu verwenden.

2. Mehrerträge für den Anteil vom Land bzw. Bund am Gemeinschaftsaufwand für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßen decken die jeweiligen Mehraufwendungen in den Produktgruppen 54.30, 54.40 und 54.50.

3. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20) können für Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe verwendet werden, soweit sie nicht bereits für investive Mehrauszahlungen verwendet wurden und sofern das Haushaltsjahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließt.

4. Mehrerträge aus den Erstattungen vom Land für die Co-Finanzierung der Kosten für Gefahrverdachtserkundungen können für höhere Untersuchungskosten in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 56.10).

5. Mehrerträge aus den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Förderung der überörtlichen Ausbildung der Feuerwehrangehörigen können für höhere Aufwendungen in diesem Bereich verwendet werden (Produktgruppe 12.60).

6. Mehrerträge für die Unterbringung der Blockschüler an den Gewerbeschulen Schopfheim und Rheinfelden können für höhere Unterbringungsaufwendungen verwendet werden (Produktgruppe 21.30).

7. Mehrerträge für die Verpflegung (Schulessen) der Schüler/innen an der Helen-Keller-Schule Maulburg und der Sprachheilschule Hausen können für höhere Verpflegungskosten dieser Schulen verwendet werden (Produktgruppe 21.20).

8. Außerordentliche Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände bei den kreiseigenen Schulen (Produktgruppen 21.20 und 21.30) können für Mehraufwendungen in den Schulbudgets verwendet werden, soweit sie nicht bereits für investive Mehrauszahlungen verwendet wurden.

9. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Haushaltsvermerke

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO

Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 18 – 22 GemHVO decken Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen nach § 19 Abs. 3 und 4 GemHVO nicht.

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

1. Nicht gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO)

Jeder Teilhaushalt bildet nach § 4 Abs. 2 GemHVO ein Budget. Abweichend hiervon sind nachfolgende Produkte und Teilprodukte nicht Bestandteil des Budgets des Teilhaushalts, dem sie produktorientiert zugeordnet sind, sondern gehören zu dem Budget des Teilhaushalts der bewirtschaftenden Organisationseinheit des (Teil-) Produktes.

PG	THH	Bezeichnung	Verantwortung/ Bewirtschaftung Organisationseinheit	THH
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 2 an Steuerung	DL 2	2
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 3 an Steuerung	DL 3	4
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 4 an Steuerung	DL 4	5
11.10	1	Anteil Dezernatsleitung 5 an Steuerung	DL 5	6 + 7
11.14	1	Datenschutz	DL 2	2
11.14	1	Integrationsförderung	DL 5	6
11.26	1	Registratur	FB Bildung & Kultur	3
12.10	2	Zensus	DL 1	1
12.20	2	Jagd- und Fischereiwesen (Kreisjagdamt) (Anteil FB Waldwirtschaft)	FB Waldwirtschaft	5
21.50	3	Bildungsmentoren (Anteil Dezernat 5) Koordinierungsstelle Pflegeberufe (Anteil Dezernat 5)	DL 5	6
55.20	4	Wasserrechtliche Maßnahmen (Anteil FB Baurecht)	FB Baurecht	2
31.10	6	Beförderungsdienst für Behinderte (Anteil FB Verkehr)	FB Verkehr	4
31.40	6	Verwaltungskostenbeiträge EB Heime und Inga Service GmbH (Anteil Dezernat 1)	DL 1	1
37.20	6	Soziales Entschädigungsrecht (Bundesvertrieb.-Gesetz, etc.)	FB Ordnung	2

Mindererträge bzw. Mehraufwendungen der o. g. Teilprodukte müssen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge innerhalb des Budgets der bewirtschaftenden Organisationseinheit bzw. des bewirtschaftenden Teilhaushalts gedeckt werden. Im Umkehrschluss können Mittel des Teilproduktes jedoch nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen des Teilhaushalts herangezogen werden, dem es produktorientiert zugeordnet ist.

2. Gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 2 und 3 GemHVO)

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

2.1 Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Sachkontengruppe 40, 41) in den jeweiligen Budgets werden budgetübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Deckungsvermerke nach §§ 20 und 21 GemHVO

2.2. Alle im Ergebnishaushalt auf dem Sachkonto 42110000 bis 42110080 veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.3 Alle im Ergebnishaushalt auf den Sachkonten 42311000, 42411000 bis 42419000 veranschlagten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2.4 Die Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie das Budget der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Helen-Keller Schule Maulburg (HKS) und der Sprachheilschule Hausen werden jeweils in sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2.5 Aufwendungen für interne Leistungen.

2.6 Alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushalts nach § 3 Nr. 24 - 29 GemHVO.

3. Einseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 Abs. 4 GemHVO)

Mehrauszahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 24 bis 29 GemHVO eines Budgets sind durch zahlungswirksame Minderaufwendungen dieses Budgets im Ergebnishaushalt auszugleichen. Die Transferaufwendungen sind davon ausgenommen.

Übertragbarkeitsvermerke nach § 21 GemHVO

Für übertragbar werden erklärt

1. Alle im Ergebnishaushalt auf folgenden Sachkonten veranschlagten Aufwendungen für Maßnahmen oder Projekte werden für übertragbar erklärt:

   421 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

   422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens

   426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

   427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

   431 Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke

   4429 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

   4431 Geschäftsaufwendungen

2. Managementbedingte Einsparungen innerhalb der Budgets können auf Antrag und vorbehaltlich der Haushaltsentwicklung (positives Rechnungsergebnis und ausgeglichener Haushalt im Folgejahr) zu 50 % ins Folgejahr übertragen werden. Die Höhe der Budgetüberträge aufgrund management-bedingten Handelns wird je Teilhaushalt auf einen Maximalbetrag von insgesamt 100.000 EUR begrenzt.

3. Budgetreste der Schulbudgets der kreiseigenen Schulen sowie der Sonderpädagogischen Beratungsstellen werden zu 100 % ins Folgejahr übertragen.

Zuordnung Produktbereiche/-gruppen zu THH

Produktbereich	Produktgruppe		THH
11 – Innere Verwaltung	11.10	Steuerung	1
	11.11	Org. und Dokumentation kommunaler Willensbildung	1
	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling u. Beteiligungsm.	1
	11.13	Rechnungsprüfung	2
	11.14	Zentrale Funktionen	1
	11.20	Organisation und IT	1
	11.21	Personalmanagement	1
	11.22	Finanzmanagement	1
	11.23	Justiziariat	2
	11.24	Gebäudemanagement	1
	11.25	Fuhrpark	1
	11.26	Zentrale Dienstleistungen	1
	11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
	11.31	Kommunalaufsicht	2
	11.33	Grundstücksmanagement	1
12 – Sicherheit & Ordnung	12.10	Statistik & Wahlen	2
	12.20	Ordnungswesen	2
	12.21	Verkehrswesen	4
	12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	2
	12.23	Personenstandswesen	2
	12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	2
	12.60	Brandschutz	2
	12.70	Rettungsdienst	2
	12.80	Katastrophenschutz	2
21 – Schulträgeraufgaben	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	3
	21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	3
	21.40	Schülerbeförderung	4
	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	3
25 – Archiv	25.21	Archiv	3
26 – Musikschulen	26.20	Musikpflege	3
28 – Sonstige Kulturpflege	28.10	Kulturpflege	3
31 – Soziale Hilfen	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	6
	31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	6
	31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6
	31.40	Soziale Einrichtungen	6
	31.50	Leistungen nach Bundesversorgungsgesetz	6
	31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6

Produktbereich	Produktgruppe		THH
31 – Soziale Hilfen	31.70	Betreuungsleistungen	6
	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	6
	31.90	Bildung & Teilhabe	6
32 – Eingliederungshilfe - BTHG	32.10	Leist. n. Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)	6
36 – Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	7
	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	7
	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. -pflege	7
	36.80	Kooperation und Vernetzung	7
	36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	7
37 – Schwerb.- & soz. Entschädigung	37.10	Schwerbehindertenrecht	6
	37.20	Soziales Entschädigungsrecht	6
41 – Gesundheitsdienste	41.10	Krankenhäuser	1
	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	2
42 – Sport	42.10	Förderung des Sports	2
51 – Räumliche Planung & Entwicklung	51.10	Räumliche Planung	4
	51.11	Vermessung & Geoinformation	5
	51.12	Flurneuordnung	5
	51.20	Grenzüberschreitende Planung und Entwicklung	1
52 – Bauen & Wohnen	52.10	Baurecht	2
	52.20	Wohnraumförderung	2
	52.30	Denkmalschutzrecht	2
53 – Ver- & Entsorgung	53.60	Breitbandversorgung	4
	53.70	Abfallwirtschaft	1
54 – Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV	54.20	Kreisstraßen	4
	54.30	Landesstraßen	4
	54.40	Bundesstraßen	4
	54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	4
	54.70	ÖPNV	4
55 – Natur- & Landschaftspflege	55.20	Gewässerschutz	4
	55.40	Naturschutz	5
	55.50	Waldwirtschaft	5
	55.51	Landwirtschaft	5
56 – Umweltschutz	56.10	Umweltschutz	4
	56.20	Arbeitsschutz	4
57 – Wirtschaft & Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung	4
	57.50	Tourismus	4
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	1
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1

Zuordnung Erträge und Aufwendungen

Produktrahmen

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten nach Anlage 30 zu § 145 S. 1 Nr. 2 GemO. Der Produktrahmen ist eine für die Finanzstatistik zwingend erforderliche Darstellung und Zuordnung der Erträge und Aufwendungen für bestimmte, für alle verbindlich vorgeschriebenen, produktbezogenen Positionen. Die Darstellung hat nur nachrichtlichen Charakter. Darüber hinaus müssen aus dem Rechnungswesen für die kommunale Jahresrechnungsstatistik weitere produktbezogene Positionen geliefert werden. Die aktuellen Anforderungen sind auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes jeweils in der aktuellen Fassung zu finden.

		IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	3.263.960	3.701.735	3.174.770
-	Aufwendungen	31.173.675-	38.068.491-	40.830.558-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	27.909.714-	34.366.756-	37.655.788-
Produktbereich 12 Sicherheit & Ordnung				
+	Erträge	6.539.835	6.749.700	7.478.400
-	Aufwendungen	11.383.903-	11.593.513-	12.749.907-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	4.844.068-	4.843.813-	5.271.507-
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	154.455	98.400	104.900
-	Aufwendungen	713.821-	898.682-	869.613-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	559.366-	800.282-	764.713-
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	12.403.220	13.499.872	13.089.229
-	Aufwendungen	14.642.074-	16.787.703-	17.825.018-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.238.854-	3.287.831-	4.735.789-
Produktbereich 25 Archiv				
+	Erträge	113	0	0
-	Aufwendungen	71.877-	74.267-	76.455-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	71.764-	74.267-	76.455-
Produktbereich 26 Musikschulen				
+	Erträge	2	0	0
-	Aufwendungen	123.451-	125.481-	127.671-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	123.449-	125.481-	127.671-
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	24	500	500
-	Aufwendungen	39.186-	39.605-	40.523-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	39.162-	39.105-	40.023-
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	72.328.312	80.048.282	92.847.198
-	Aufwendungen	108.063.961-	114.603.207-	132.545.552-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	35.735.649-	34.554.925-	39.698.354-
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	23.046.576	24.754.858	26.261.419
-	Aufwendungen	41.124.971-	43.689.830-	47.038.071-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	18.078.395-	18.934.972-	20.776.652-
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II				
+	Erträge	26.638.586	29.340.607	31.838.035
-	Aufwendungen	36.466.994-	38.337.082-	42.611.277-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	9.828.408-	8.996.475-	10.773.242-
Produktbereich 32 Eingliederungshilfe - BTHG				
+	Erträge	7.271.080	6.738.521	10.420.768
-	Aufwendungen	53.780.072-	58.653.174-	69.050.241-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	46.508.992-	51.914.653-	58.629.473-
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe				
+	Erträge	13.139.180	13.141.050	15.824.251
-	Aufwendungen	56.230.444-	59.941.846-	65.806.482-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	43.091.264-	46.800.796-	49.982.231-
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	3.682.072	5.305.393	7.431.693
-	Aufwendungen	41.266.339-	43.612.560-	47.362.777-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	37.584.267-	38.307.167-	39.931.084-

		IST 2022	PLAN 2023	PLAN 2024
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
		1	2	3
darunter Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege				
+	Erträge	4.752.048	4.059.683	4.220.070
-	Aufwendungen	6.558.869-	7.911.950-	9.353.172-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.806.821-	3.852.267-	5.133.102-
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
+	Erträge	11.623	2.741	410
-	Aufwendungen	1.241.201-	1.261.432-	1.337.872-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.229.578-	1.258.691-	1.337.462-
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	4.726.163	186.421	282.071
-	Aufwendungen	11.099.347-	2.633.916-	10.510.327-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	6.373.184-	2.447.495-	10.228.256-
darunter Produktgruppe 41.10 Krankenhäuser				
+	Erträge	20.596	26.721	67.771
-	Aufwendungen	6.441.024-	418.850-	8.151.975-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	6.420.428-	392.129-	8.084.204-
Produktbereich 42 Sport & Bäder				
-	Aufwendungen	0	300-	0
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	0	300-	0
Produktbereich 51 Räumliche Planung & Entwicklung				
+	Erträge	868.953	812.000	679.500
-	Aufwendungen	3.545.572-	4.116.134-	4.255.986-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	2.676.619-	3.304.134-	3.576.486-
Produktbereich 52 Bauen & Wohnen				
+	Erträge	1.680.116	1.676.500	1.565.000
-	Aufwendungen	1.328.581-	1.361.398-	1.655.929-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	351.535	315.102	90.929-
Produktbereich 53 Ver- & Entsorgung				
+	Erträge	1.095.521	1.215.265	1.276.205
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.095.521	1.215.265	1.276.205
darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft				
+	Erträge	1.079.629	1.204.305	1.265.013
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.079.629	1.204.305	1.265.013
Produktbereich 54 Verkehrsflächen & -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	13.472.011	12.754.412	13.431.900
-	Aufwendungen	21.293.881-	19.067.639-	20.291.255-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	7.821.870-	6.313.227-	6.859.355-
darunter Produktgruppe 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV				
+	Erträge	7.101.679	7.120.200	7.554.300
-	Aufwendungen	11.560.029-	11.131.562-	11.608.971-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	4.458.350-	4.011.362-	4.054.671-
Produktbereich 55 Natur- & Landschaftspflege				
+	Erträge	2.020.891	1.892.100	2.147.300
-	Aufwendungen	6.269.283-	6.679.106-	7.016.009-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	4.248.391-	4.787.006-	4.868.709-
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	469.325	355.000	596.000
-	Aufwendungen	1.720.078-	1.966.227-	2.267.938-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	1.250.753-	1.611.227-	1.671.938-
Produktbereich 57 Wirtschaft & Tourismus				
+	Erträge	13.512	500	0
-	Aufwendungen	804.051-	647.262-	594.474-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	790.539-	646.762-	594.474-
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	199.582.732	197.336.200	231.611.600
-	Aufwendungen	14.475.016-	15.700.200-	17.874.500-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	185.107.716	181.636.000	214.539.300
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen				
+	Erträge	199.365.511	197.316.000	229.922.100
-	Aufwendungen	13.658.875-	15.170.300-	15.272.000-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	185.706.637	182.145.700	215.452.300
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	217.221	20.200	1.689.500
-	Aufwendungen	816.141-	529.900-	2.602.500-
=	Saldo Erträge - Aufwendungen	598.920-	509.700-	913.000-

Abspann

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze in diesem Haushaltsplan sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO festgesetzt auf 1.000.000 EUR.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

- **Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)**
  - THH 1 Finanzen & Zentrales Management
  - THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit
  - THH 3 Bildung & Kultur
  - THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
  - THH 5 Ländlicher Raum
  - THH 6 Soziales & Arbeit
  - THH 7 Jugend & Familie

- **Abkürzungen der Ausschüsse**
  - KT Kreistag
  - VA Verwaltungsausschuss
  - UA Umweltausschuss
  - SozA Sozialausschuss
  - JHA Jugendhilfeausschuss

Abkürzungsverzeichnis

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrätin
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- PG Produktgruppe
- SP Schlüsselposition
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- vgl. vergleiche

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte im Gesamthaushalt sowie in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden rot hervorgehoben:

Gesamtergebnis-Haushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt lt. § 2 GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
21	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	Veranschlagtes Sonderergebnis
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	Veranschlagtes Gesamtergebnis
26		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
28		nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	nachrichtlich: Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
30		nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	nachrichtlich: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Gegenüberstellung Zeilentexte

Gesamtfinanz-Haushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt lt. § 3 GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
10	-	Personalauszahlungen	10 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

Gegenüberstellung Zeilentexte

30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	nachrichtl.: den voraussichtl. Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn
38		nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	nachrichtl.: den voraussichtl. Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilergebnis-Haushalt

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt lt. § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnishaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Aufgelöste Investitionszuwendungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Öffentlich-rechtliche Entgelte
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	Ordentliche Erträge
12	-	Personalaufwendungen	12 Personalaufwendungen
13	-	Versorgungsaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	Ordentliche Aufwendungen
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für IT 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
23	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 20 und 24)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung Zeilentexte

Teilfinanz-Haushalt

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt lt. § 4 IV GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzhaushalt Landratsamt Lörrach
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen des Ergebnishaushalts
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen des Ergebnishaushalts
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie Rückflüsse von gewährten Darlehen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie Gewährung von Darlehen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie Gewährung von Darlehen
21	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand

Abspann

Impressum

- **Titelbild:**
  Das neue Klinikum Lörrach im Bau, Lörrach

- **Rückseite:**
  Kreiskrankenhaus Lörrach, Lörrach
  Kreiskrankenhaus Rheinfelden, Rheinfelden
  Kreiskrankenhaus Schopfheim, Schopfheim
  St. Elisabethen-Krankenhaus, Lörrach

  Alle Fotos: Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS
LÖRRACH